

SCHULNETZPLANUNG DES LANDKREISES BAUTZEN

-

TEILSCHULNETZPLAN
ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN
UND
SCHULEN DES ZWEITEN
BILDUNGSWEGES

PLAN ŠULSKEJE SYČE WOKRJESA BUDYŠIN

-

DŽĚLNÝ PLAN ŠULSKEJE SYČE
POWŠITKOWNOKUBŁACYCH ŠULOW
A
ŠULOW DRUHEHO
KUBŁANSKEHO PUČA

Genehmigt mit Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für
Kultus vom 10.02.2022 (siehe [Anlage 8](#))

Stand der Endfassung zum 31.05.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung / Zawod	1
2	Allgemeine Bevölkerungsentwicklung.....	3
2.1	Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen.....	3
2.2	Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Bautzen	5
2.2.1	Gemeindebezogene Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 2014 bis 2018.....	7
2.2.2	Gemeindebezogene Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2035.....	8
2.2.3	Geburten im Landkreis Bautzen	9
3	Entwicklung der Schülerzahlen	12
3.1	Grundschulen	13
3.1.1	Bildungsempfehlung	14
3.1.2	Übergang an Oberschule bzw. das Gymnasium	15
3.2	Oberschulen	16
3.3	Gymnasien.....	17
3.4	Förderschulen.....	18
3.5	Schulen des zweiten Bildungsweges.....	19
4	Bestandteile der Schulnetzplanung	20
4.1	Schulnetzbericht	20
4.1.1	Zentralörtliche Funktion des Schulträgers/ Schnittmengen mit dem LEP und Regionalplan OL-NS.....	20
4.1.2	Standort der genutzten Schulgebäude und Schulsportstätten.....	22
4.1.3	Internatsunterbringung.....	23
4.1.4	Betreuungsangebote	23
4.1.5	Umfang der Bildungsangebote	23
4.1.6	Ganztagsangebote (GTA).....	23
4.1.7	Einzugsbereiche und kommunale Zusammenarbeit.....	23
4.1.8	Erhebungsumfang von Trägern freier Schulen	23
4.2	Mittel- und langfristige Bedarfsprognose	24
4.2.1	Planungsregionen.....	24
4.2.2	Schülerzahlvorausberechnung - Schulreport.....	29
4.2.3	Mindestschülerzahl, Klassenobergrenze, Zügigkeit und Klassen-bildung ..	30
4.2.4	Besondere Faktoren für die mittel- und langfristige Bedarfsprognose	33
4.2.5	Modellrechnung	37
4.2.6	Abweichungen gegenüber dem Schulreport.....	40
4.2.7	Abweichende Schülerzahlvorausberechnung an Förderschulen	40
4.2.8	Vorbereitungsklassen für Schüler mit Migrationshintergrund.....	41

4.2.9	Berücksichtigung von Schulen in freier Trägerschaft.....	42
4.3	Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen	44
4.3.1	Kapazitätsbewertung	44
4.3.2	Abgleich des Beschulungsbedarfs mit den Aufnahmekapazitäten	45
4.3.3	Mögliche Fallkonstellationen.....	45
5	Längeres gemeinsames Lernen im Freistaat Sachsen.....	48
5.1	Neuregelungen im SächsSchulG.....	48
5.1.1	Oberschule +	48
5.1.2	Gemeinschaftsschule	49
5.2	Einrichtung der Oberschule + und Gemeinschaftsschule	49
5.3	Ausblick	50
5.3.1	Oberschule +	50
5.3.2	Gemeinschaftsschule	51
6	Übersichten zu den Schularten und Schulstandorten.....	52
6.1	Kurzübersicht über die Anzahl der Schulen im Schuljahr 2020/ 21	52
6.2	Kurzübersicht über die allgemeinbildenden Schulen in den Städten und Gemeinden im Schuljahr 2020/ 21.....	53
6.3	Kurzübersicht über die Schulen des zweiten Bildungsweges im Schuljahr 2020/ 21	54
7	Planteil Grundschulen.....	56
7.1	Inhaltliche Ausrichtung.....	56
7.2	Grundschulen im Landkreis Bautzen	57
7.2.1	Grundschule Arnsdorf.....	60
7.2.2	Grundschulen in der Stadt Bautzen und der Gemeinde Göda.....	63
7.2.3	Grundschule Bernsdorf.....	75
7.2.4	Grundschulen in der Stadt Bischofswerda.....	78
7.2.5	Grundschule Burkau	88
7.2.6	Sorbische Grundschule „Jurij Chěžka“ Crostwitz - Serbska zakładna šula „Jurij Chěžka“	91
7.2.7	Grundschule „Friedrich Schiller“ Cunewalde	94
7.2.8	Grundschule am Klosterberg Demitz-Thumitz	97
7.2.9	Evangelische Grundschule Gaußig	100
7.2.10	Grundschule „Otto Garten“ Elstra	102
7.2.11	Evangelische Grundschule Frankenthal - Bekenntnisschule	105
7.2.12	Grundschule Großdubrau	107
7.2.13	Grundschule Großharthau	110
7.2.14	Freie Keulenbergschule Evangelische Grundschule Großnaundorf	113

7.2.15	Lessing-Grundschule Großpostwitz.....	116
7.2.16	Grundschulen in der Stadt Großröhrsdorf.....	119
7.2.17	Grundschule Haselbachtal.....	124
7.2.18	Grundschule Hochkirch	127
7.2.19	Grundschulen in der Stadt Hoyerswerda	130
7.2.20	Schulbezirke der Stadt Kamenz	136
7.2.21	Grundschule „Juri Gagarin“ Königsbrück.....	144
7.2.22	Grundschule „Bjarnat Krawc“ Königswartha	147
7.2.23	Grundschule Baschütz.....	150
7.2.24	Grundschule Laußnitz.....	153
7.2.25	Grundschulen in der Stadt Lauta	157
7.2.26	Grundschule am Knappensee	162
7.2.27	Grundschule Malschwitz.....	165
7.2.28	ABC-Grundschule Neschwitz	169
7.2.29	Lessinggrundschule Neukirch.....	172
7.2.30	Grundschule Obergurig	175
7.2.31	Grundschule Ohorn	178
7.2.32	Grundschulen in der Gemeinde Oßling	181
7.2.33	Grundschulen in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla.....	188
7.2.34	Sorbische Grundschule „Šula Ćišinskeho“ Panschwitz-Kuckau - Serbska zakładna šula „Šula Ćišinskeho“ Pančicy-Kukow	198
7.2.35	Grundschulen in der Stadt Pulsnitz	201
7.2.36	Sorbische Grundschule „Michał Hórnik“ Räckelwitz - Serbska zakładna šula „Michał Hórnik“ Worklecy.....	207
7.2.37	Grundschulen in der Stadt Radeberg	210
7.2.38	Sorbische Grundschule „Dr. Maria Grollmuß“ Radibor - Serbska zakładna šula „dr. Marja Grólmusec“ Radwor	226
7.2.39	Sorbische Grundschule Ralbitz - Serbska zakładna šula Ralbicy.....	229
7.2.40	Grundschulen in der Stadt Schirgiswalde-Kirschau.....	232
7.2.41	Dr.-Alwin-Schade-Schule, Grundschule	237
7.2.42	Grundschule Schwepnitz	240
7.2.43	Grundschulen in der Gemeinde Sohland a.d.Spree	243
7.2.44	Grundschule Burgneudorf im Lausitzer Seenland	248
7.2.45	Grundschule Steinigtwolmsdorf	251
7.2.46	Grundschulen in der Gemeinde Wachau.....	254
7.2.47	Grundschule Weißenberg.....	259
7.2.48	Pumphut-Grundschule Wilthen.....	262
7.2.49	Krabat-Grundschule Wittichenau.....	265

8	Planteil Oberschulen	268
8.1	Inhaltliche Ausrichtung.....	268
8.2	Oberschulen im Landkreis Bautzen	269
8.2.1	Planungsregion Bautzen.....	271
8.2.2	Planungsregion Bischofswerda	279
8.2.3	Planungsregion Hoyerswerda.....	286
8.2.4	Planungsregion Kamenz.....	297
8.2.5	Planungsregion Malschwitz	309
8.2.6	Planungsregion Pulsnitz	320
8.2.7	Planungsregion Radeberg.....	327
8.2.8	Planungsregion Sohland.....	331
8.2.9	Planungsregion Sorbische Oberschulen.....	340
9	Planteil Gymnasien	348
9.1	Inhaltliche Ausrichtung.....	348
9.2	Gymnasien im Landkreis Bautzen	350
9.2.1	Planungsregion Bautzen.....	351
9.2.2	Planungsregion Bischofswerda	364
9.2.3	Planungsregion Hoyerswerda.....	370
9.2.4	Planungsregion Kamenz.....	378
9.2.5	Planungsregion Radeberg.....	384
9.2.6	Planungsregion Sohland.....	388
10	Planteil Förderschulen	393
10.1	Inhaltliche Ausrichtung.....	393
10.2	Förderschulen im Landkreis Bautzen	394
10.2.1	Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen.....	396
10.2.2	Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören.....	396
10.2.3	Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.....	397
10.2.4	Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	409
10.2.5	Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen	415
10.2.6	Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache	429
10.2.7	Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	430
10.2.8	Klinik- und Krankenhausschulen	438

11	Schulen des zweiten Bildungsweges.....	441
11.1	Inhaltliche Ausrichtung der Schulen des zweiten Bildungsweges.....	441
11.1.1	Abendoberschule.....	441
11.1.2	Abendgymnasium.....	442
11.1.3	Kolleg.....	442
11.2	Schulen des zweiten Bildungsweges im Landkreis Bautzen	443
11.2.1	Abendoberschule Bautzen.....	444
11.2.2	Abendgymnasium Bautzen.....	447
11.2.3	Kolleg.....	450
12	Standortplan.....	451
12.1	Übersicht der Schulen; geordnet nach Städten und Gemeinden.....	451
12.2	Standorte der Schulen des zweiten Bildungsweges	452
12.3	Hort/ Betreuungsangebote an Förderschulen.....	453
12.4	Standortplanung für Klassen mit Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche ...	455
12.5	Standortplanung der Vorbereitungsklassen für Schüler mit Migrationshintergrund	456
12.5.1	Grundschulen	456
12.5.2	Oberschulen	456
12.6	Fremdsprachenangebote an Oberschulen und Gymnasien	457
12.6.1	Oberschulen	457
12.6.2	Gymnasien	457
12.7	Sorbische Schulen und Schulen mit sorbischsprachigen Angeboten (2Plus)	458
12.7.1	Grundschulen	458
12.7.2	Oberschulen	458
12.7.3	Gymnasien	458
13	Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung	460
13.1	Hort/ Betreuungsangebote an Förderschulen.....	460
13.2	Angebote an Grundschulen, Oberschulen, Förderschulen und Gymnasien	461
13.3	Weitere Angebote der Jugendhilfe.....	462
13.4	Leistungsspektrum des Jugendamtes	462
13.5	PiT Ostsachsen - Prävention im Team	463
14	Kooperationsverbünde.....	464
14.1	Prämissen für die Bildung von Kooperationsverbänden	464
14.2	Kooperationsverbünde im Einzelnen	464
14.2.1	Kooperationsverbund Bautzen – Ost.....	465
14.2.2	Kooperationsverbund Bautzen – Nord.....	465

14.2.3	Kooperationsverbund Bautzen – Süd	466
14.2.4	Kooperationsverbund Bischofswerda	466
14.2.5	Kooperationsverbund Hoyerswerda	467
14.2.6	Kooperationsverbund Kamenz	467
14.2.7	Kooperationsverbund Radeberg.....	468
14.3	Aktueller Verfahrensstand	468
14.4	Ausblick	469
15	Beteiligungsverfahren	470
15.1	Kreiselternrat	470
15.2	Herstellung des Einvernehmens mit den öffentlichen Schulträgern.....	470
15.3	Einbeziehung von Gemeinden, die keine Schulträger sind.....	472
15.4	Herstellung des Benehmens mit den sonstigen Schulträgern	473
15.5	Abstimmung mit benachbarten Landkreisen und der Kreisfreien Stadt Dresden	474
15.6	Domowina-Bund Lausitzer Sorben e.V. / Zwjazk Łužiskich Serbow z.t.	474
16	Zusammenfassung / Zjimanje	475
17	Anlagen.....	VII
17.1	Anlage 1 - Stellungnahme des Kreiselternrates.....	VII
17.2	Anlage 2 - Stellungnahme der benachbarten Planungsträger	XIX
17.2.1	Stellungnahme der Landeshauptstadt Dresden.....	XIX
17.2.2	Stellungnahme des Landkreises Görlitz	XXI
17.2.3	Stellungnahme des Landkreises Meißen.....	XXIII
17.2.4	Stellungnahme des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ...	XXIV
17.3	Anlage 3 - Stellungnahme der Domowina-Bund Lausitzer Sorben e.V. / Zwjazk Łužiskich Serbow z.t.	XXVI
17.4	Anlage 4 - Ausführlicher Schulnetzbericht inkl. Gebäudeanalyse.....	XXXVIII
17.5	Anlage 5 - Fortschreibung des Planteiles Oberschulen für die Planungsregion Radeberg.....	XXXVIII
17.6	Anlage 6 - Fortschreibung des Planteiles Gymnasien für die Planungsregion Radeberg einschließlich des Entwicklungskonzeptes.....	XXXVIII
17.7	Anlage 7 - Schreiben des SMK zur Beschulung an der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz	XXXIX
17.8	Anlage 8 - Genehmigung des SMK vom 10.02.2022.....	XL

1 Einleitung / Zawod

Das Bundesverfassungsgericht erklärte in seinem Beschluss¹ vom 19.11.2014 das Sächsische Schulgesetz (SächsSchulG) in Teilen für verfassungswidrig. Insbesondere § 23a Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 SächsSchulG in der damals geltenden Fassung, der die Schulnetzplanung für Grund- und Oberschulen regelte, würde nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes das Selbstverwaltungsrecht der kreisangehörigen Gemeinden nicht hinreichend berücksichtigen und sei daher nicht mit dem Grundgesetz vereinbar.

Die vorgenannte Entscheidung erforderte eine Neuregelung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Schulnetzplanung, welche der Sächsische Gesetzgeber mit der Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes im Jahr 2017 vornahm.

Danach fungieren die Landkreise und Kreisfreien Städte weiterhin als Träger der Schulnetzplanung für Grund- und Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen. Den Städten und Gemeinden als Schulträger wird nunmehr ein stärkeres Mitbestimmungsrecht eingeräumt, indem das Einvernehmen im Planungsprozess mit dem Träger der Schulnetzplanung herzustellen ist.

Die Zuständigkeit für die Schulnetzplanung der Berufsbildenden Schulen wurde ebenfalls novelliert und liegt nun beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus. Zuvor oblag der Planungsprozess den Landkreisen und Kreisfreien Städten.

Weitere Neuregelungen nahm der Sächsische Gesetzgeber bei der Inklusion und bei den auf dem SächsSchulG aufbauenden Verordnungen vor.

Neben der Verpflichtung zur Vorlage der Schulnetzplanung zum 30.06.2021 erfordern auch erfreuliche, wirtschaftliche Entwicklungen, wie sie in dem an die Landeshauptstadt Dresden angrenzenden Teil des Landkreises Bautzen zu verzeichnen sind, eine Fortschreibung der Schulnetzplanung, die den gestiegenen Anforderungen an die regionale Bildungslandschaft Rechnung trägt.

Der Landkreis Bautzen als Fachplanungsträger auf mehreren Gebieten der Daseinsfürsorge sieht den begonnenen Prozess zur Fortschreibung der Schulnetzplanung als einen Zwischenschritt zu einer ganzheitlichen Bildungsplanung, die perspektivisch verschiedene Aspekte einzelner Fachplanungen zusammenführt und das lebenslange Lernen bei effizientem Ressourceneinsatz als Ziel ausweist.

Des Weiteren betrachtet der Landkreis Bautzen die nachfolgende Fortschreibung der Schulnetzplanung als Auftakt einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden sowie dem Kreistag des Landkreises Bautzen, in deren Ergebnis ein stabiles und bedarfsgerechtes Schulnetz angestrebt wird, was zugleich den individuellen Begabungen und Förderbedarfen der Schüler im Landkreis Bautzen gerecht wird sowie zur Bewahrung von regionalen und kulturellen Besonderheiten beiträgt.

Die nachfolgende Gesamtfortschreibung der Schulnetzplanung legt das Schuljahr 2019/ 20 als Basis zu Grunde und trifft eine Prognose über die mittel- und langfristige Entwicklung der Schullandschaft im Landkreis Bautzen für den Zeitraum bis zum Schuljahr 2029/ 30.

¹ BverfG; Beschl. v. 19.11.2014, Az. 2 BvL 2/13.

Zawod

W swoim rozsudze wot 19.11.2014 je Zwjazkowe wustawowe sudnistwo wozjewilo, zo su dzěle Sakskeho šulskeho zakonja přečiwowustawne. Wosebje § 23a I 1 a III 1 Sakskeho šulskeho zakonja w tehdy plăciwej formje, kiž plan šulskeje syće za zakładne a wyše šule rjadowaše, njebě po měnjenju Zwjazkowego wustawowego sudnistwa prawo na samozarjadnistwo wokrjesej přislušacych gmejnow w dosahacej měrje wobkedžbowalo a njewotpowěduje z tym zakładnemu zakonjej.

Rozsud sudnistwa wužadada sej noworjadowanje prawniskich ramikowych wuměnjenjow za plan šulskeje syće, kotrež sakski zakonjedawar w lěće 2017 přez nowelěrowanje Sakskeho šulskeho zakoja zrjadowa.

Wokrjesy a bjezwokrjesne města fungěruja tuž dale jako nošer plana šulskeje syće za zakładne a wyše šule, gymnazije a spěchowanske šule. Města a gmejny wobsedža nětk jako nošerjo šulow wjac prawa sobupostajenja w tym, zo maja so w planowanskim procesu z nošerjom plana šulskeje syće dojednać.

Změniła je so přislušnosť za planowanje šulskeje syće powołanskokubłanskich šulow. Zamowlitosć njenjesu wjace wokrjesy a bjezwokrjesne města, ale kultusowe ministerstwo.

Sakski zakonjedawar postara so wo dalše noworjadowanja na polu inkluzije a při wukazach, kotrež na Sakskim šulskim zakonju bazěruja.

Nic jenož zawjazk hač do 30.06.2021 plan šulskeje syće předpožić, ale tež zwjeselace hospodarske wuwice w džělach Budyskeho wokrjesa, kiž leža blisko krajnej stolicy Drježdžan, žadaja sej běžne dopjelnjenje plana šulskeje syće, kiž wotpowěduje stupacym žadanjam na regionalnu kubłansku krajinu.

Wokrjes Budyšin jako fachowy planowar na wjacorych polach staračelstwa žiwobyća wobhladuje zaběžany proces dalewuwića plana šulskeje syće jako mjezykrok k cyłkownemu kubłanskemu planowanju, kiž perspektiwisce rozdźělne aspekty jednotliwych fachowych planowanjow zjednoća a wuknjenje na čas žiwjenja při efficientnym zasadžowanju ressourcew jako cil woznamjenja.

Zdobom wobhladuje wokrjes Budyšin dalewjedženje planowanja šulskeje syće jako zadběh kontinuowanego zhromadneho džěla z městami a gmejnami, kaž tež z wokrjesnym sejmikom wokrjesa Budyšin. Wuslědk ma być stabilna a potrebje wotpowědowaca šulska syć, kotraž zdobom individualnej wobdarjenosci a trěbnemu spěchowanju šulerjow a šulerkow we wokrjesu Budyšin wotpowědowac ma a zdobom zachowanju regionalnych a kulturelnych wosebitosćow přinošuje.

Scěhowace cyłkowne dalewjedženje plana šulskeje syće bazuje na šulskim lěće 2019/ 20 a skića prognosu za srjedźne a dołhodobne wuwice šulskeje krajiny wokrjesa Budyšin hač do šulskeho lěta 2029/ 30.

2 Allgemeine Bevölkerungsentwicklung

Die Entwicklung der Schullandschaft im Landkreis Bautzen wird maßgeblich durch die wohnhafte Bevölkerung sowie deren Altersstruktur bestimmt.

Aufgrund der Komplexität der Faktoren, die auf die Bevölkerungsentwicklung Einfluss nehmen, und den Wechselwirkungen zwischen benachbarten Landkreisen und der Landeshauptstadt Dresden soll zunächst ein Gesamtüberblick über die Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2035 gegeben werden.

Darauf aufbauend wird die für den Landkreis Bautzen zu erwartende Bevölkerungsentwicklung unter dem Punkt 2.2 dargestellt.

2.1 **Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen**

Die Bevölkerungsentwicklung in Sachsen war ab dem Jahr 1990 durch einen rückläufigen Trend der Einwohnerzahl geprägt:

Bevölkerung im Freistaat Sachsen 1990 bis 2035; Darstellung in %

Millionen Einwohner

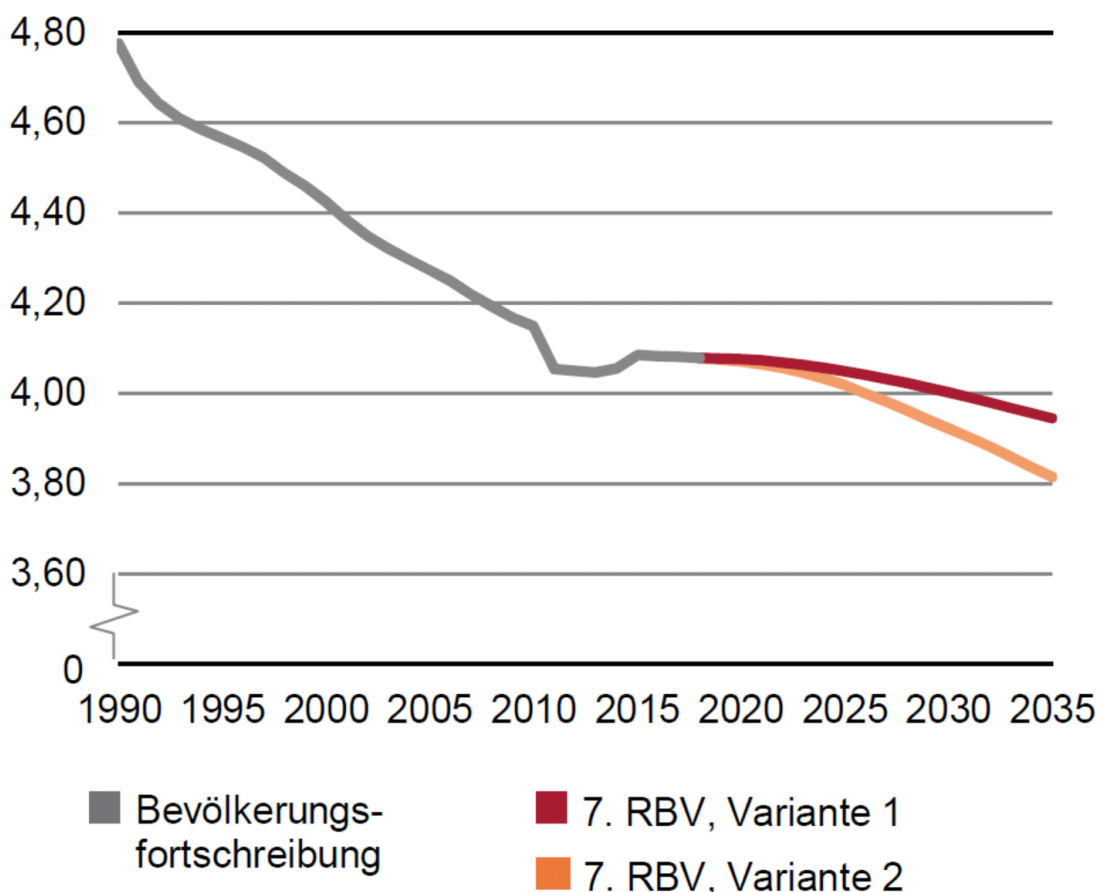


Abbildung 1 - Diagramm der Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen²

Im Jahr 2018 lebten im Freistaat Sachsen 4,08 Millionen Personen, womit die Einwohnerzahl gegenüber dem Jahr 1990 um 698.000 Personen gesunken ist.

² Quelle: Auszug aus der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen; Landkreisinformationen; Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, veröffentlicht am 19.05.2020.

Entsprechend der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen, welche am 19.05.2020 veröffentlicht wurde, wird die Einwohnerzahl im Jahr 2035 voraussichtlich knapp unter 3,95 (Variante 1) beziehungsweise unter 3,81 Millionen (Variante 2) Einwohner liegen. Das bedeutet, im Jahr 2035 leben voraussichtlich zwischen 132.500 (Variante 1) und 263.400 (Variante 2) weniger Menschen im Freistaat Sachsen als Ende des Jahres 2018.

Die vorgenannten Varianten unterscheiden sich in den Annahmen zur Geburtenhäufigkeit, der Lebenserwartung sowie dem Wanderungssaldo mit dem Bundesgebiet und dem Ausland. Variante 1 legt dabei höhere Annahmen zu Grunde und bildet damit die obere Grenze des Korridors, wohingegen Variante 2 mit vergleichsweise niedrigen Annahmen die untere Grenze markiert.

Die qualitativen Ausprägungen der Annahmen lassen sich folgendem Schaubild entnehmen:



Abbildung 2 - Grundlegende Entwicklungstendenzen für die Annahmen³

Es ist davon auszugehen, dass sich die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung innerhalb des in Abbildung 1 aufgezeigten Korridors bewegen wird.

Der aus der Abbildung 1 ersichtliche Bevölkerungsrückgang verläuft nach den neuen Erkenntnissen langsamer als in der 2011 veröffentlichten 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose. So wird die Zahl von 4 Millionen Einwohnern etwa 10 Jahre später unterschritten als in der vorherigen Vorausberechnung.⁴

Nach den Ergebnissen der vorliegenden 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung werden der Bevölkerungsrückgang und die damit verbundene Alterung der Bevölkerung weiter anhalten.

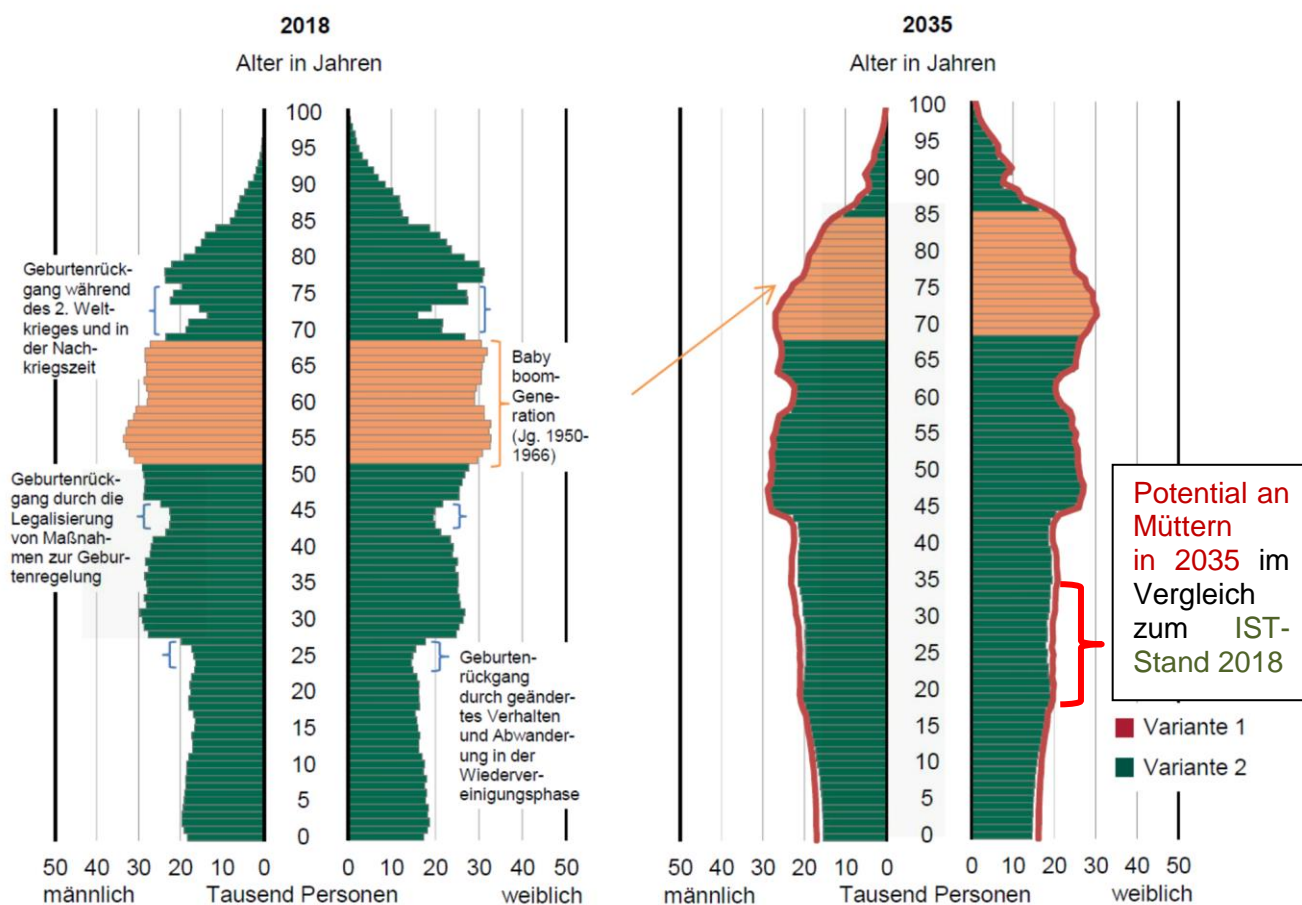
Über den Vorausberechnungszeitraum betrachtet, wird das Geburtendefizit (Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung) die bestimmende Größe der Bevölkerungsbilanz bleiben. Gegenüber gegenwärtig 35.890 Geburten werden im Jahr 2030 etwa 32.500 Geburten bei Variante 1 und 29.900 Geburten bei Variante 2 erwartet.

³ Quelle: Auszug aus der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen; Landkreisinformationen; Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, veröffentlicht am 19.05.2020.

⁴ Quelle: Auszug aus dem Datenblatt zur 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen; Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Stand: 07.11.2019.

Ursache hierfür ist die rückläufige Anzahl der potentiellen Mütter, welcher deutlich in der nachfolgenden Abbildung erkennbar ist:

Bevölkerung im Freistaat Sachsen 1990, 2014 und 2035 nach Alter und Geschlecht



Datenquelle: 2018 - Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011
2035 - 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bis 2035

Abbildung 3 – Bevölkerungspyramide nach Alter und Geschlecht⁵

2.2 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Bautzen

Bricht man die Betrachtung vom Freistaat Sachsen auf die Ebene der Landkreise und Kreisfreien Städte herunter, so ergeben sich regional deutlich Unterschiede bei der Entwicklung. Dies zeigt sich besonders an den Vorausberechnungen für die Kreisfreien Städte Dresden und Leipzig, bei denen selbst die untere Variante 2 einen Bevölkerungsanstieg von 1,5 Prozent bzw. 10,9 Prozent bis zum Jahr 2035 vorsieht. Für die 10 Landkreise sowie die Kreisfreie Stadt Chemnitz wird hingegen, ein Rückgang der Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030 um bis zu 16,8 Prozent beim Erzgebirgskreis prognostiziert.⁶

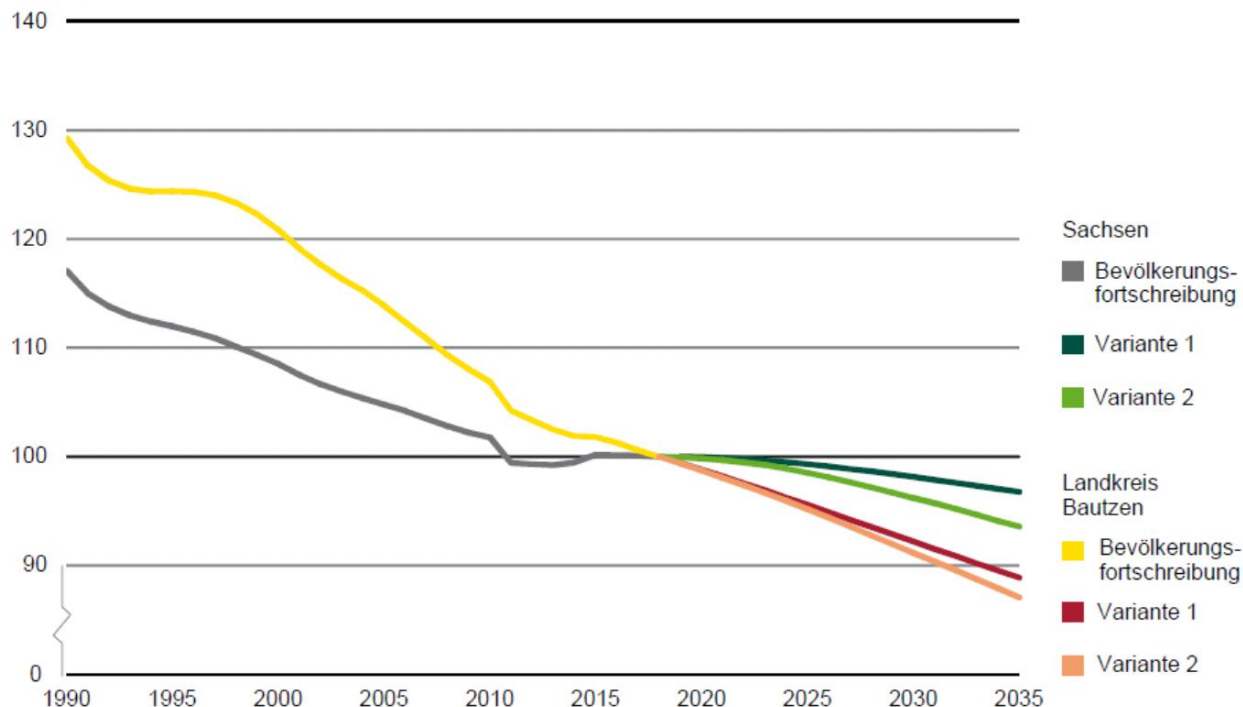
⁵ Quelle: Auszug aus der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen; Landkreisinformationen; Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, veröffentlicht am 19.05.2020.

⁶ Ebenda.

Die Bevölkerung entwickelt sich im Freistaat Sachsen und im Landkreis Bautzen wie folgt:

Hinweis: Die Veränderungen auf der vertikalen Achse wird prozentual dargestellt. Das Jahr 2018 wird als Basisjahr mit 100% zu Grunde gelegt.

2018 = 100



Datenquelle: 1990 bis 2010 - Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Registerdaten vom 3. Oktober 1990
2011 bis 2018 - Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011
2019 bis 2035 - 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bis 2035

Abbildung 4 - Diagramm zur Bevölkerungsentwicklung⁷

Die Variante 1 und 2 für den Landkreis Bautzen liegen bis zum Jahr 2025 auf nahezu identischem Niveau. In den Folgejahren bildet sich ein breiter werdender Korridor, der im Vergleich zur 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung wesentlich schmaler ausfällt.

Der Bevölkerungstand im Jahr 2030 beträgt laut Variante 1 voraussichtlich 277.000 Einwohner, während die Variante 2 etwa 274.000 Einwohner voraussagt.

Im Vergleich dazu prognostizierte die 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für das Jahr 2030 in der Variante 1 noch 285.000 Einwohner und in der Variante 2 noch 269.000 Einwohner.

Angesichts der Tatsache, dass die 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung erst vor Kurzem erschienen ist, liegt zwischenzeitlich noch kein tatsächlicher Bevölkerungsstand für den Landkreis Bautzen vor, der für die Evaluation der zwei Varianten herangezogen werden könnte. Aufgrund des ähnlichen Prognoseverlaufes der beiden Varianten in den Jahren bis 2025 kann die Frage nach der zutreffenderen Variante möglicherweise in den nächsten 5 Jahren nicht belastbar für den gesamten Landkreis beantwortet werden.

⁷ Quelle: Auszug aus der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen; Landkreisinformationen; Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, veröffentlicht am 19.05.2020.

2.2.1 Gemeindebezogene Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 2014 bis 2018

In den Jahren 2014 bis 2018 hat sich die Bevölkerung in einem Großteil der Städte und Gemeinden des Landkreises Bautzen verringert. Diese Entwicklung geht regional unterschiedlich vonstatten, weil der Umfang des Geburtsrückganges sowie der Zu- und Abwanderung zwischen den Städten und Gemeinden stark variiert.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die unterschiedliche Entwicklung in den Städten und Gemeinden des Landkreises Bautzen:

Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Bautzen; Jahre 2014 bis 2018 nach Gemeinden

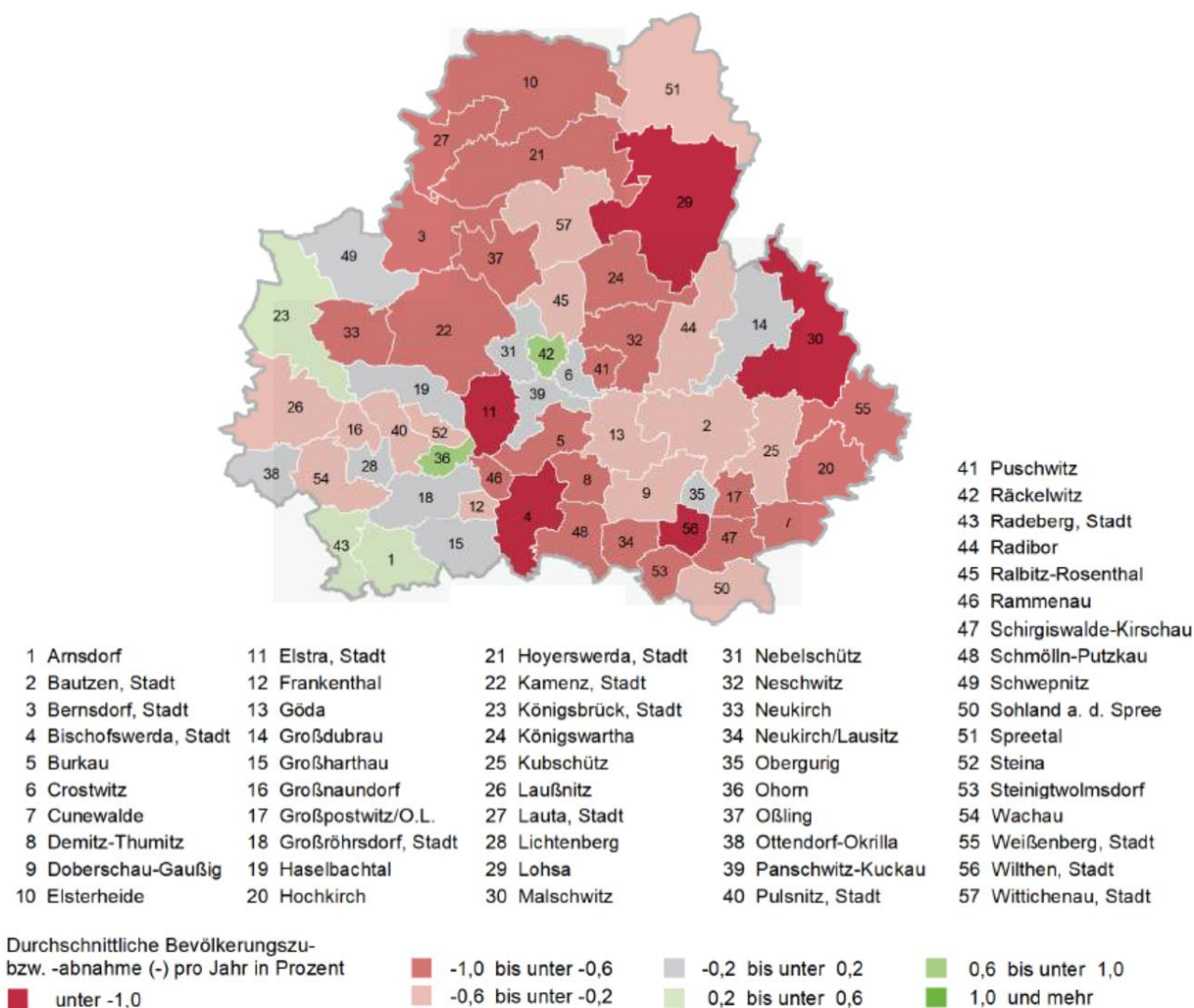


Abbildung 5 – Bevölkerungsentwicklung von 2014 bis 2018 im Landkreis Bautzen⁸

Im Vergleich zu dem restlichen Kreisgebiet hat die Bevölkerungsentwicklung in dem an die Landeshauptstadt Dresden angrenzenden Teil des Landkreises Bautzen in den vergangenen Jahren stagniert bzw. ist vereinzelt sogar gestiegen.

⁸ Quelle: Auszug aus der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen; Landkreisinformationen; Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, veröffentlicht am 19.05.2020.

Die vorgenannte positive Entwicklung schlägt sich ebenfalls im steigenden Beschulungsbedarf nieder und führt zu Kapazitätsengpässen an den Oberschulen und Gymnasien in der Planungsregionen Radeberg. Aufgrund des daraus resultierenden akuten Handlungsbedarfes wurden die betreffenden Planteile für die Oberschulen und Gymnasien aus der Gesamtfortschreibung herausgelöst und vorzeitig fortgeschrieben.

Besonders positiv sticht ebenso die Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau und Räckelwitz hervor, die sich in steigenden Schülerzahlen an den sorbischen Schulen widerspiegelt.

2.2.2 Gemeindebezogene Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2035

Die regional unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung setzt sich aller Voraussicht nach auch künftig fort:

Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Bautzen bis 2035 nach Gemeinden

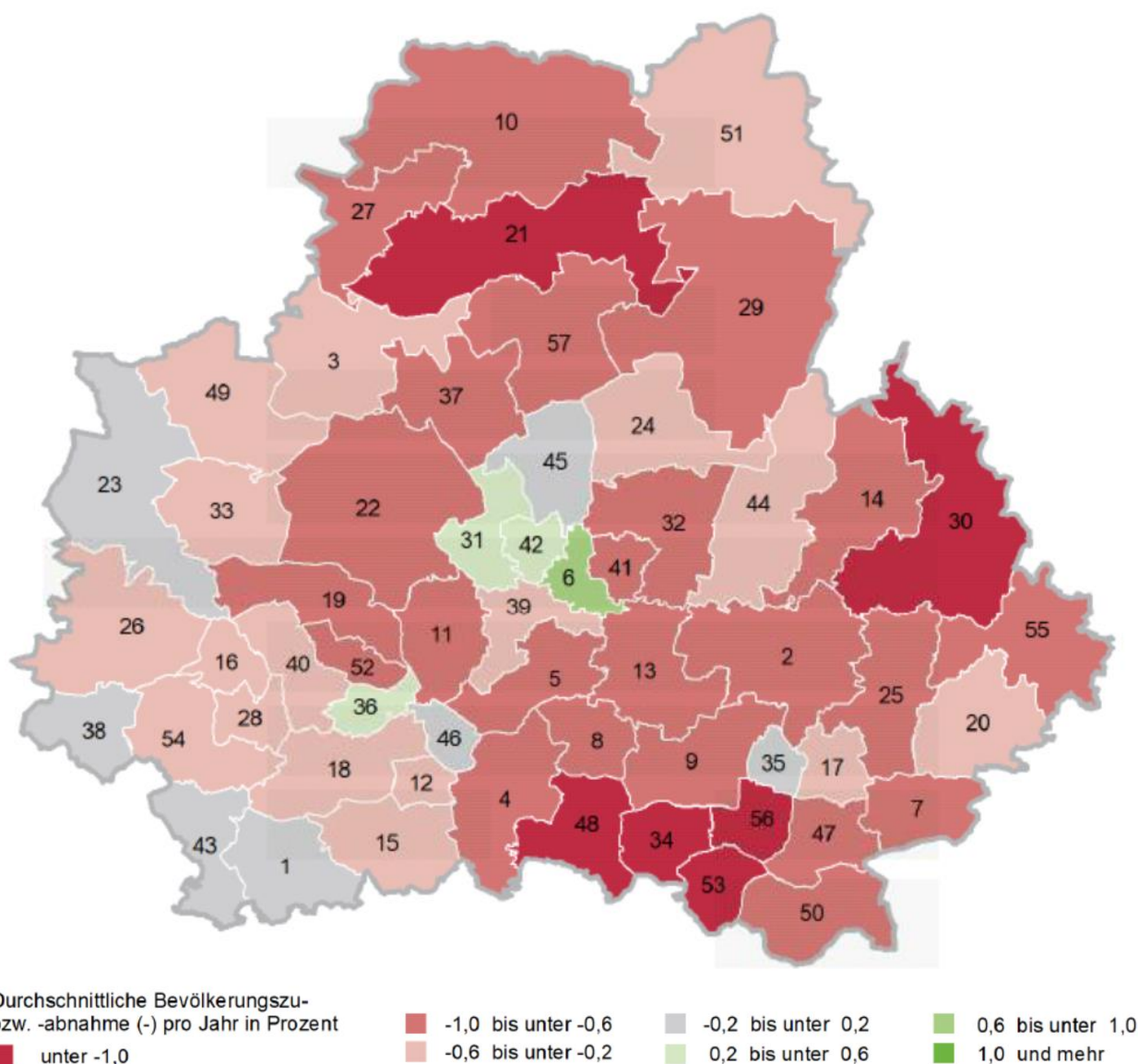


Abbildung 6 - Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung von 2019 bis 2035 im Landkreis Bautzen⁹

⁹ Quelle: Auszug aus der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen; Landkreisinformationen; Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, veröffentlicht am 19.05.2020.

Anhand der schematischen Übersicht zeichnet sich ab, dass die bereits in den letzten Jahren festzustellende Bevölkerungsabnahme in dem Großteil der Städte und Gemeinden anhält bzw. sich verstärkt. Die positive Entwicklung in den Städten sowie Gemeinden, die an die Landeshauptstadt Dresden angrenzen, gleicht sich an den allgemeinen Trend an und flacht ab bzw. beginnt, eine negative Tendenz auszuprägen.

Mit einer voraussichtlichen Bevölkerungszunahme in den Gemeinden Crostwitz, Nebelschütz und Räckelwitz setzt sich die bisherige Entwicklung der Gemeinden fort und hebt sich insofern vom allgemeinen Trend positiv ab.

2.2.3 Geburten im Landkreis Bautzen

Das Bevölkerungswachstum der vergangenen Jahre in dem an die Landeshauptstadt Dresden angrenzenden Teil des Landkreises Bautzen wird sich voraussichtlich künftig verlangsamen bzw. zunehmend dem Trend im restlichen Kreisgebiet angleichen. Dafür sprechen die letzten Meldungen der Einwohnermeldeämter im August 2020:

Landkreis Bautzen	Stichtag der Meldung: 30.06.2020						
geboren vom	01.07.2013	01.07.2014	01.07.2015	01.07.2016	01.07.2017	01.07.2018	01.07.2019
	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis
	30.06.2014	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2018	30.06.2019	30.06.2020
Geburten in der Planungsregion Gymnasien Radeberg	623	653	622	619	582	557	489
Prozentuale Veränderung	100 %	105 %	100 %	100 %	93%	89 %	78 %
Geburten im gesamten Landkreis	2.867	2.789	2.727	2.747	2.565	2.477	2.204
Prozentuale Veränderung	100 %	97 %	95 %	96 %	89 %	86 %	77 %

Die Anzahl der erfassten und noch nicht schulpflichtigen Kinder sinkt kontinuierlich ab und erreicht zum Ende des Betrachtungszeitraumes lediglich noch 77 % bzw. 78 % des Ausgangsniveaus.

Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich auch in den Folgejahren fortsetzen, da die geburtenstarken Jahrgänge bis einschließlich des Geburtsjahres 1990, die Nachfolgegeneration der Babyboomer¹⁰, als welche landläufig die Geburtenjahrgänge 1946 bis 1964 bezeichnet werden, zunehmend das Alter von 35 Jahren überschreiten, mit welchem die Geburtenrate abnimmt.

Dieser negative Trend wird durch den sogenannten „Wendeknick“ bei den Geburten verstärkt, welcher durch einen signifikanten Einbruch der Geburten nach der Wiedervereinigung gekennzeichnet ist. Als Hauptgründe für den Geburtenrückgang sind die Abwanderung der Bevölkerung in Richtung der alten Bundesländer sowie die stark gesunkenen Geburtenraten, welche auf die zum damaligen Zeitpunkt ungewisse wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern zurückzuführen sein dürfte, zu nennen.

¹⁰ Hans-Peter Bucher: *Babyboomer kommen ins Rentenalter*. In: Statistisches Amt des Kantons Zürich (Hrsg.): *statistik.info*. Juni 2008, S. 4 (zh.ch [PDF]): „Nach der gängigsten Definition gehören jene zu den Babyboomern, die zwischen dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Pillenknicke Mitte der 1960er-Jahre geboren sind. In der Schweiz sind das ungefähr die Jahrgänge 1946 bis 1964. ...“.

Die geburtenschwachen Jahrgänge ab dem Jahr 1991, die vom Wendeknick betroffen sind, erreichen sukzessive das Alter von 27 bis 35 Jahren¹¹, in welchem statistisch gesehen die meisten Kinder im Landkreis Bautzen von Frauen geboren werden. Bei gleichbleibender Geburtenrate pro Frau werden daher absolut betrachtet weniger Kinder geboren, deren Beschulung in den Folgejahren abzusichern ist.

Geht man davon aus, dass die im Vergleich zu anderen Bundesländern hohe Geburtenrate von 1,6 je Frau im Freistaat Sachsen weiterhin fortbesteht, so ist aufgrund des geringer werdenden Potentials an Frauen im gebärfähigen Alter mit sinkenden Geburtenzahlen und in der Folge mit geringeren Einschulungen zu rechnen.

Diese Annahme wird durch das nachfolgende Schaubild gestützt, in dem die Geburten im Landkreis Bautzen je 1.000 Einwohner dargestellt sind:

Entwicklung der Geburten je 1.000 Einwohner im Landkreis Bautzen in den Jahren 1993 bis 2018

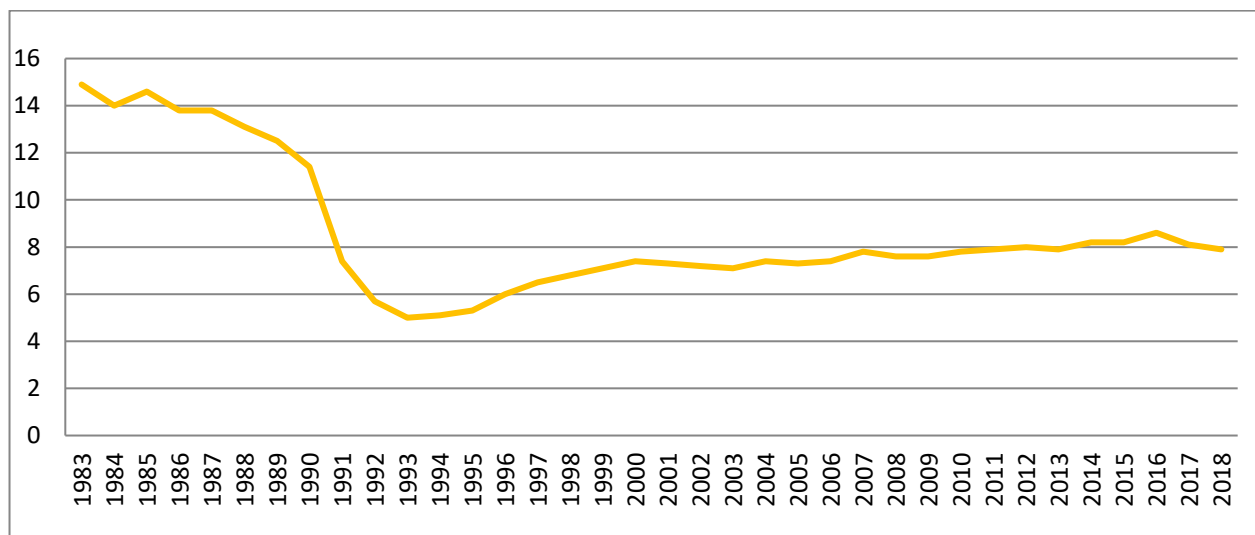


Abbildung 7 - Entwicklung der Geburten im Landkreis Bautzen¹²

Nach Angaben der Sächsischen Staatskanzlei wäre für die Wahrung des Bestandniveaus eine Geburtenrate von 2,1 Geburten je Frau erforderlich.¹³

Solange die Geburtenrate unterhalb der vorgenannten Geburtenrate liegt, schrumpft die Bevölkerung, insofern Wanderungsbewegungen dies nicht kompensieren.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt die Fortschreibung der Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden auf. Allerdings flacht die Geburtenprognose im Vergleich zum Landkreis Bautzen weitaus schwächer ab, da in der Landeshauptstadt vergleichsweise mehr Frauen im gebärfähigen Alter wohnen. Hierfür spricht auch das geringere Durchschnittsalter der Dresdner und -innen von 43 Jahren im Vergleich zu 48 Jahren im Landkreis Bautzen.

¹¹ Lebendgeborene je eintausend Frauen im jeweiligen Alter, Sachsen und Deutschland, 2005 und 2015; Quelle: <https://www.sozialbericht.sachsen.de/geburten-in-sachsen-4113.html#fn-48>.

¹² Statistisches Landesamt für den Freistaat Sachsen; Code für die Genesis Online-Datenbank: 12612-020Z.

¹³ Präsentation der Sächsischen Staatskanzlei zur Entwicklung der Geburten im Freistaat Sachsen, 2017; Quelle: <https://www.demografie.sachsen.de/Geburten.pdf>.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass nach gegenwärtigen Erhebungen die Geburten im gesamten Landkreis sinken werden. In welchem Ausmaß Zuzüge dieser Entwicklung entgegenwirken können, kann aktuell nicht quantifiziert werden, da unklar ist, in welchem Umfang Familien und mit welcher Altersstruktur in den Landkreis Bautzen zuziehen und welche Schulwahl sie treffen.

Weitere Faktoren, die sich auf die Anzahl der Geburten auswirken und deren Entwicklung mit Unsicherheiten behaftet ist, sind die Binnenwanderung innerhalb des Landkreises Bautzen, das Wanderungsverhalten zur und von der Landeshauptstadt Dresden sowie das Migrationsverhalten zwischen den Bundesländern und dem Ausland.

3 Entwicklung der Schülerzahlen

Der im Rahmen der Verwaltungs- und Funktionalreform zum 01.08.2008 neu gebildete Landkreis Bautzen blickt in seiner jungen Geschichte auf steigende Schülerzahlen¹⁴ zurück. Diese positive Entwicklung erreicht voraussichtlich mit dem Schuljahr 2021/ 22 ihren Höhepunkt und bewegt sich in den Folgejahren auf hohem Niveau weiter. Mit dem Schuljahr 2026/ 27 werden die Schülerzahlen wieder auf die Höhe des Schuljahres 2019/ 20, welches in der nachfolgenden Darstellung gelb eingefärbt ist, zurückkehren. Mit dem Schuleintritt der geburtenschwachen Jahrgänge ab dem Schuljahr 2022/ 23 sinken die Schülerzahlen wieder ab.

Anhand der unter Punkt 2.1 dargestellten Bevölkerungspyramide ist anzunehmen, dass sich diese Entwicklung auch in den Schuljahren ab 2030/ 31 fortsetzt.

Schülerzahlen an Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen

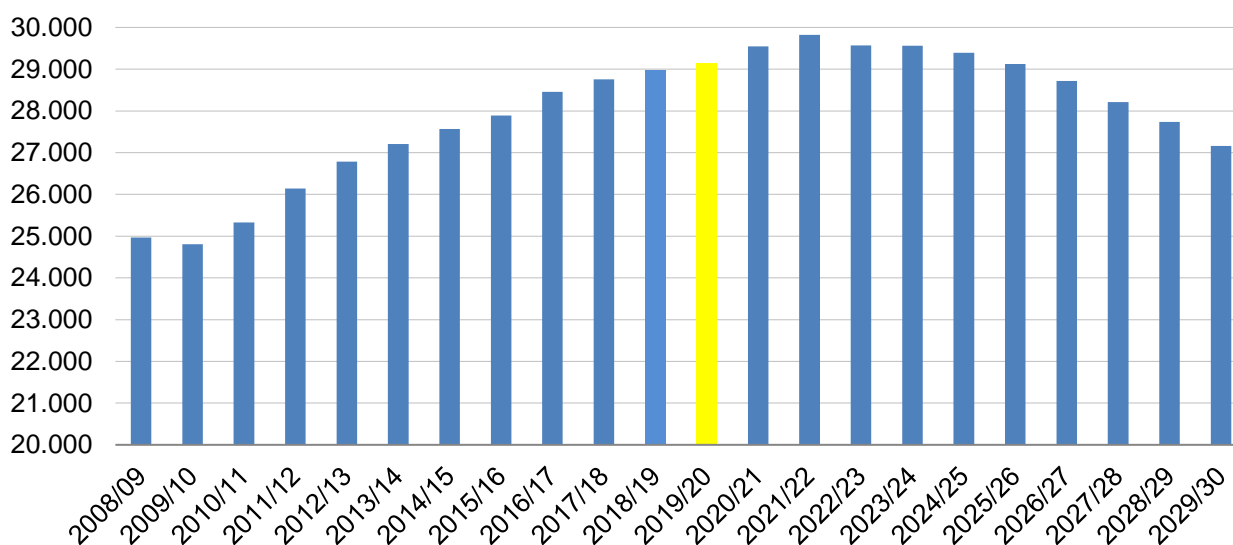


Abbildung 8 - Schülerzahlen an Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen¹⁵

Den getroffenen Aussagen sowie der dargestellten Grafik liegen die amtliche Schulstatistik des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen bis einschließlich dem Schuljahr 2019/ 20 sowie die Vorausberechnungen des Schulreportes des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) zu Grunde.

¹⁴ einzige Ausnahme bildet das Schuljahr 2009/ 10.

¹⁵ Schulreport 2020 des Landesamtes für Schule und Bildung sowie die amtlichen Schulstatistiken des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen, Stand: 07.11.2020.

3.1 Grundschulen

Im Rahmen der jährlichen Fortschreibung des Schulreportes erhebt der Landkreis Bautzen als Träger der Schulnetzplanung von den Einwohnermeldeämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Anzahl der wohnhaften, aber noch nicht schulpflichtigen Kinder in ihrem Gebiet. Auf Grundlage der vorgenannten Daten lässt sich ableiten, wie viele Kinder voraussichtlich in welchem Schuljahr eingeschult werden und wie viele Schüler mit 4 Jahren zeitlichen Versatz an die Oberschule bzw. das Gymnasium wechseln.

Aufbauend auf den letzten Meldungen der Einwohnermeldeämter¹⁶ im August 2020 an das Schulamt lassen sich demnach grundsätzlich folgende Annahmen für künftige Schuljahre treffen:

Landkreis Bautzen	Stichtag der Meldung: 30.06.2020						
	01.07.2013	01.07.2014	01.07.2015	01.07.2016	01.07.2017	01.07.2018	01.07.2019
geboren vom	bis	bis	bis	bis	bis	bis	bis
	30.06.2014	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2018	30.06.2019	30.06.2020
Geburten im o.g. Zeitraum im gesamten Landkreis	2.867	2.789	2.727	2.747	2.565	2.477	2.204
Kinder, die bis zum 30.06. das 6. Lebensjahr vollenden, werden grundsätzlich schulpflichtig.							
Einschulungsjahr	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27
Schüler wechseln in der Regel mit dem 10. Lebensjahr an eine weiterführende Schule.							
Wechsel mit dem Schuljahr	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	2029/ 30	2030/ 31

Auf Grundlage der Erhebungen der vergangenen Jahre ist grundsätzlich festzustellen, dass die Einschulungen mit den Schuljahren 2018/ 19 und 2020/ 21 den Höchststand erreichen und sich ab dem Schuljahr 2021/ 22 auf niedrigerem, aber weiterhin hohem Niveau stabilisieren.

Ab dem Schuljahr 2026/ 27 liegen den Einschulungen im Schulreport 2020 geschätzte Geburtenzahlen auf Basis der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose zu Grunde. Diese Methodik hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und als sachgerecht erwiesen.

Um sicherzustellen, dass die gegenständliche Schulnetzplanung auch die aktuellsten Entwicklungstendenzen beachtet, wurden im Zuge der Fortschreibung die Voraussagen der 6. und 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnungen abgeglichen. Im Detail wurden die Vorausberechnungen für die bestehenden Mittelbereiche gegenübergestellt.

Im Ergebnis liegen die Vorausberechnungen nach der 6. und 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung auf ähnlichem Niveau, weshalb der Schulreport in seiner ursprünglichen Form verwendet werden kann und keine Anpassungen angezeigt sind.

¹⁶ Die im August 2020 erstatteten Meldungen bleiben bei dieser Betrachtung außen vor, da deren Berücksichtigung erst mit dem Schulreport 2021 erfolgt, welcher im März 2021 erscheint.

Summiert man die vorgenannten Einschulungen mit den Klassenstufen 2, 3 und 4, so ergibt sich für die Grundschulen im Landkreis Bautzen folgende Schülerzahlentwicklung:

Gesamtschüleraufkommen an Grundschulen

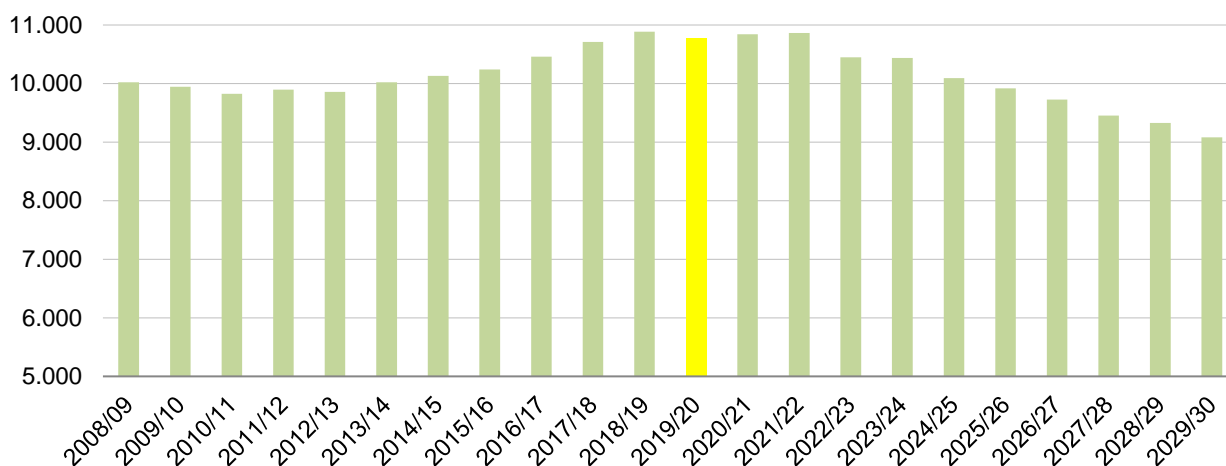


Abbildung 9 - Gesamtschüleraufkommen an Grundschulen¹⁷

3.1.1 Bildungsempfehlung

Nach Beendigung der Grundschule wechseln die Schüler je nach persönlichem Bildungsziel und dem individuellen Leistungsvermögen auf eine Oberschule oder ein Gymnasium. Gemäß § 24 Schulordnung Grundschulen erhalten alle Schüler zum Ende des ersten Schulhalbjahres der Klassenstufe 4 eine Bildungsempfehlung.

Die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird erteilt, wenn der Schüler in der Halbjahresinformation oder am Ende des Schuljahres in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht einen Notendurchschnitt von 2,0 oder besser erreicht hat und keines dieser Fächer mit der Note 'ausreichend' oder schlechter benotet wurde. Mit einer Bildungsempfehlung für die Oberschule stehen den Schülern verschiedene Bildungswege offen.

Die gesetzlichen Regelungen dazu wurden mit Wirkung zum Schuljahr 2017/ 18 neu gefasst. Demnach hat die Bildungsempfehlung lediglich einen orientierenden Charakter für die Eltern, welche die letzte Entscheidung über den weiteren Bildungsweg des Kindes treffen. Dabei haben sich die Anforderungen an eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium auf Grundlage des bereits vorhandenen Fächerkanons nicht verändert.

Neu ist, dass die Eltern ihr Kind an einem Gymnasium anmelden können, auch wenn es eine Bildungsempfehlung für die Oberschule bekommen hat. In diesem Fall ist ein verpflichtendes Beratungsgespräch am gewünschten Gymnasium mit den Eltern erforderlich. Das Lern- und Arbeitsverhalten des Schülers, seine schulischen Leistungen und seine bisherige Entwicklung sollten dabei erwarten lassen, dass er den Anforderungen des Gymnasiums gerecht werden kann. Besteht nach diesem Gespräch der Wunsch zu Aufnahme an einer Oberschule, melden die Eltern ihr Kind an der gewünschten Oberschule in einem vorgegebenen Zeitraum an. Sollte der Sächsische Gesetzgeber sich dazu entscheiden, die Zugangsvoraussetzungen für das Gymnasium zu verändern, so hätte dies großen Einfluss auf die Übergangsquote und damit auf die Entwicklung der Schülerzahlen der Oberschulen und der Gymnasien.

¹⁷ Schulreport 2020 des Landesamtes für Schule und Bildung sowie die amtlichen Schulstatistiken des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen, Stand: 07.11.2020.

3.1.2 Übergang an Oberschule bzw. das Gymnasium

Die Schülerzahlprognosen für Oberschulen sowie Gymnasien beruhen ab dem Schuljahr 2030/ 31 auf einer geschätzten Geburtenanzahl im Mittelbereich, was prognostische Unsicherheiten mit sich bringt.

Der vorgenannte Umstand ist jedoch von nachgeordneter Bedeutung für die gegenständliche Fortschreibung der Schulnetzplanung, da der entsprechend der Sächsischen Schulnetzplanungsverordnung zu betrachtende Planungszeitraum 10 Jahre umfasst und damit mit dem Schuljahr 2029/ 30 endet.

Wie bereits unter Punkt 1.3 dargestellt, durchlaufen die Schülerzahlen der weiterführenden Schulen eine ähnliche Entwicklung wie die Grundschulen, allerdings 4 Jahre versetzt.

Um auch die Schülerzahlen für die weiterführenden Schulen schulbezogen vorausberechnen zu können, berücksichtigt der Schulreport das Übergangsverhalten auf Basis der Schülerströme der 3 vergangenen Schuljahre und trifft darüber hinaus Prognosen auf Grundlage der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose bis zum Schuljahr 2039/ 40.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Übergangsquote von der Grundschule an das Gymnasium. Bei der Ermittlung der Übergangsquote wurde die Gesamtschülerzahl der Klassenstufe 5 aller Oberschulen und Gymnasien ins Verhältnis zu der Schülerzahl der Klassenstufe 5 an den Gymnasien gesetzt:

Übergangsquote von der Grundschule an das Gymnasium

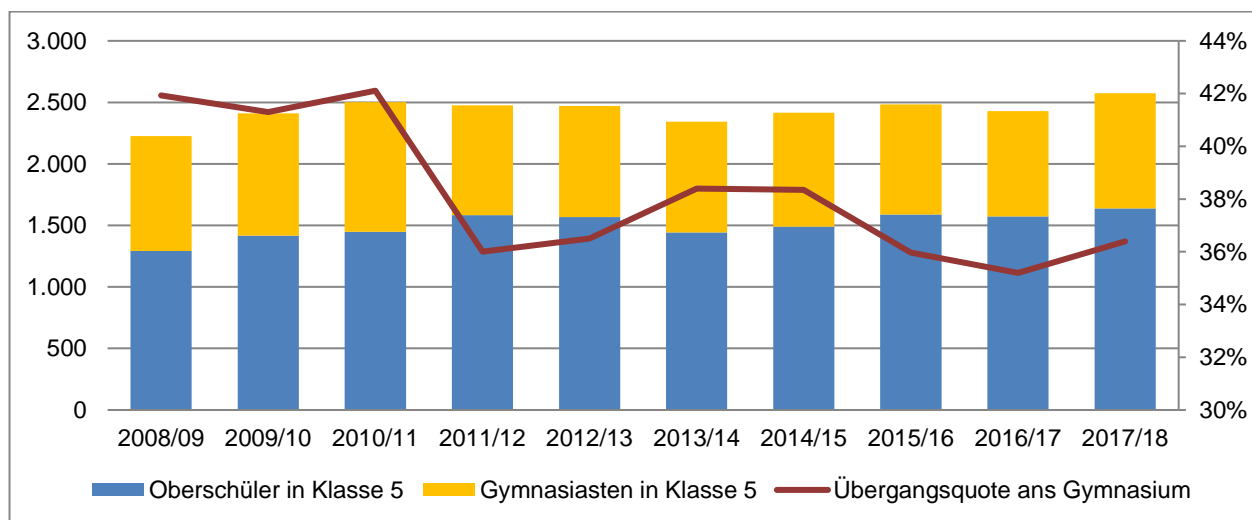


Abbildung 10 - Übergangsquote von der Grundschule an die Oberschule bzw. das Gymnasium¹⁸

Das Übergangsverhalten von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen wird maßgeblich durch die Schulwahlentscheidung der Jugendlichen zwischen den erreichbaren Oberschulen und Gymnasien beeinflusst sowie durch die Bildungsempfehlung.

¹⁸ Schulreport 2020 des Landesamtes für Schule und Bildung sowie die amtlichen Schulstatistiken des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen, Stand: 07.11.2020.

3.2 Oberschulen

Anhand der amtlichen Schulstatistiken der vergangenen Jahre sowie dem Schulreport des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) ist folgende Schülerzahlentwicklung für die Oberschulen zu erwarten:

Gesamtschüleraufkommen an Oberschulen

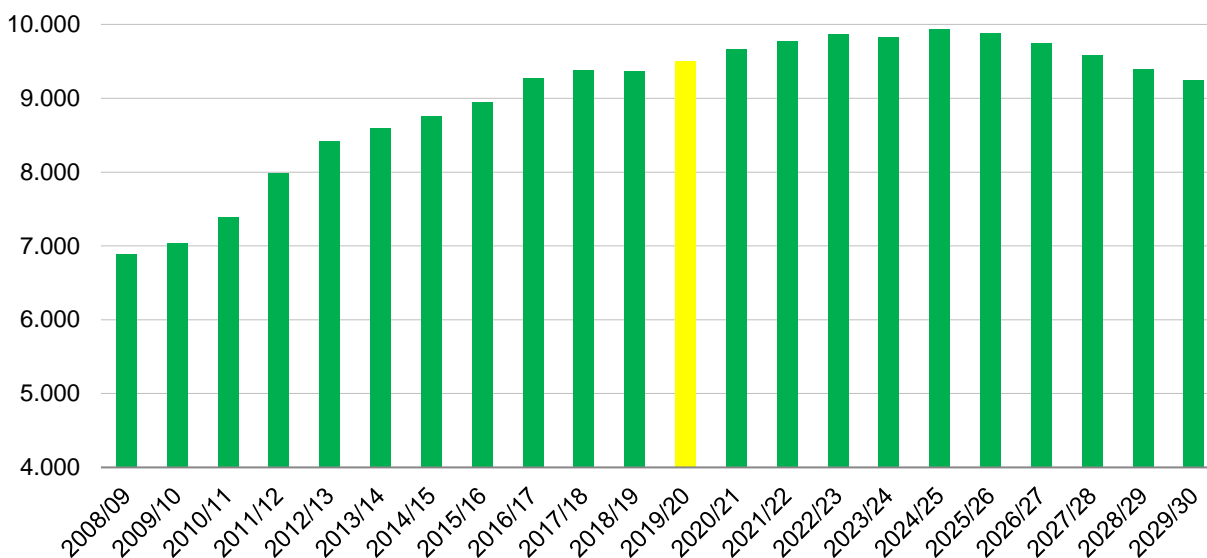


Abbildung 11 - Gesamtschüleraufkommen an Oberschulen¹⁹

Mit dem stufenweisen Übergang der geburtenstarken Jahrgänge steigt die Anzahl der Schüler in den Eingangsklassen ab dem Schuljahr 2015/ 16, nachdem in den Schuljahren 2013/ 14 und 2014/ 15 zwischenzeitlich eine sinkende Tendenz zu verzeichnen war. Dieser Trend setzt sich im Betrachtungszeitraum fort und führt im Ergebnis zu einem Anstieg der absoluten Schülerzahlen an den Oberschulen bis zum Schuljahr 2024/ 25. In den folgenden Schuljahren verbleiben die Schülerzahlen auf hohem, leicht sinkenden Niveau und erreichen mit dem Schuljahr 2028/ 29 das Gesamtschüleraufkommen des Schuljahres 2018/ 19.

Die Schülerzahlen steigen besonders deutlich an den Oberschulen, die an die Landeshauptstadt Dresden angrenzen, und verbleiben vergleichsweise länger auf hohem Niveau als es in anderen Teilen des Landkreises der Fall ist. Ein überdurchschnittlicher positiver Trend ist ebenso an den in der Großen Kreisstadt Bautzen gelegenen Oberschulen feststellbar.

In einzelnen Regionen im Norden und Osten des Landkreises Bautzen ist allerdings auch eine sinkende Nachfrage an Oberschulen zu verzeichnen, sodass in wenigen Oberschulstandorten in der Eingangsklassenstufe 5 nur eine Klasse gebildet werden konnte.

¹⁹ Schulreport 2020 des Landesamtes für Schule und Bildung sowie die amtlichen Schulstatistiken des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen, Stand: 07.11.2020.

3.3 Gymnasien

Anhand der amtlichen Schulstatistiken der vergangenen Jahre sowie dem Schulreport des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) ist folgende Schülerzahlentwicklung für die Gymnasien zu erwarten:

Gesamtschüleraufkommen an Gymnasien

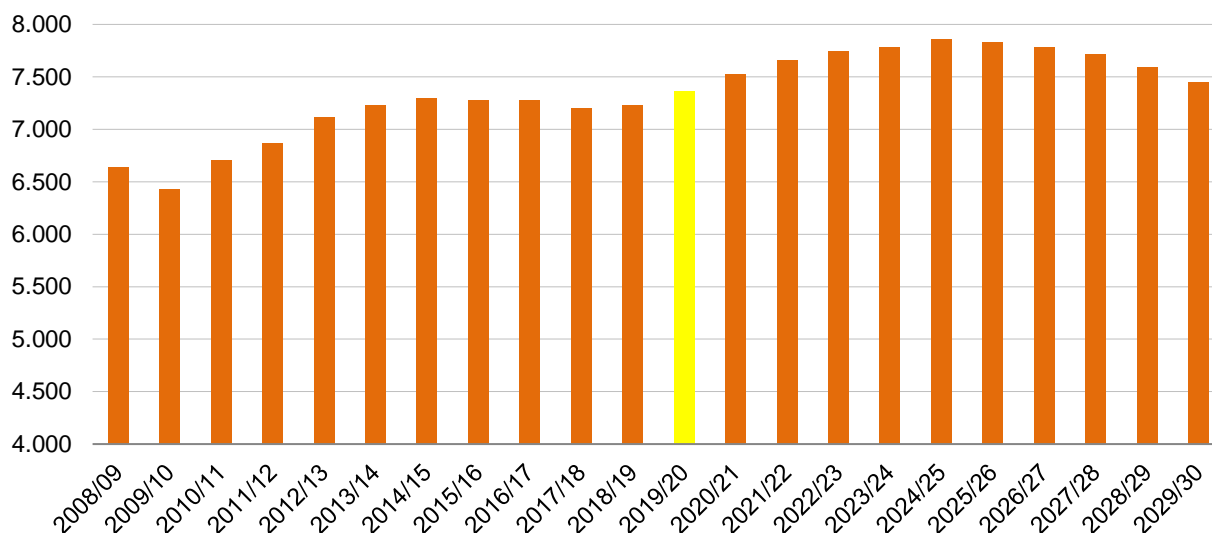


Abbildung 12 - Gesamtschüleraufkommen an Gymnasien²⁰

Ebenso wie an den Oberschulen wirkt sich der Übergang der geburtenstarken Jahrgänge positiv auf die Schülerzahlen der Gymnasien aus, was sich in steigenden Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2024/ 25 widerspiegelt.

Ähnlich wie bei den Oberschulen sinken die Schülerzahlen mit dem Nachrücken geburtenschwacher Jahrgänge ab. Aller Voraussicht nach wird das Schüleraufkommen des Schuljahres 2018/ 19 erstmals im Schuljahr 2031/ 32 wieder erreicht. Im Vergleich zu den Vorausberechnungen für die Oberschulen schrumpft das Gesamtschüleraufkommen an den Gymnasien verhältnismäßig schwächer, was in der längeren Verweildauer der Schüler am Gymnasien von 8 Schuljahren begründet liegt.

Die Schülerzahlen steigen besonders deutlich an den Gymnasien, die an die Landeshauptstadt Dresden angrenzen, und verbleiben vergleichsweise länger auf hohem Niveau als es in anderen Teilen des Landkreises der Fall ist.

²⁰ Schulreport 2020 des Landesamtes für Schule und Bildung sowie die amtlichen Schulstatistiken des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen, Stand: 07.11.2020.

3.4 Förderschulen

Der Schulreport des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) berechnet die Schülerzahlen schulbezogen für Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien voraus.

Eine schulbezogene Vorausberechnung seitens des Landesamtes für Schule und Bildung für Förderschulen erfolgte erstmalig mit dem Schulreport 2020.

Der Landkreis Bautzen als Träger der Schulnetzplanung baut auf den Schulreport 2020 als belastbare Planungsgrundlage auf und individualisiert diese anhand der spezifischen Rahmenbedingungen im Landkreis Bautzen.

Im Ergebnis der individualisierten Vorausberechnungen ergibt sich folgende Schülerzahlentwicklung bis zum Schuljahr 2029/ 30:

Gesamtschüleraufkommen an Förderschulen

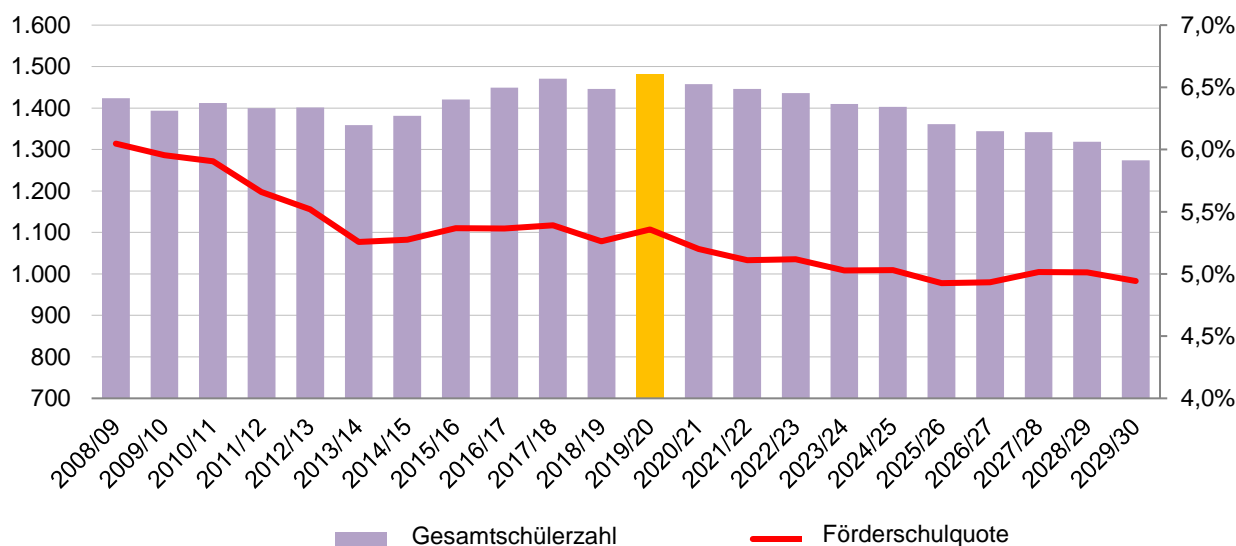


Abbildung 13 - Gesamtschüleraufkommen an Förderschulen²¹

Nachdem die Förderschulquote in den Schuljahren 2008/ 09 bis 2012/ 13 kontinuierlich gesunken ist, hat sie sich in den Schuljahren 2013/ 14 bis 2018/ 19 auf gleichbleibenden Niveau von 5,4 % eingependelt und wird voraussichtlich in den künftigen Schuljahren leicht absinken.

Die Punkte 4.2.4 und 4.2.7 treffen weiterführende Aussagen zu möglichen Auswirkungen der Inklusion auf die Entwicklung der Schülerzahlen sowie deren Berücksichtigung in der mittel- und langfristigen Bedarfsprognose.

²¹ Schulreport 2020 des Landesamtes für Schule und Bildung sowie die amtlichen Schulstatistiken des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen, Stand: 07.11.2020.

3.5 Schulen des zweiten Bildungsweges

Im Landkreis Bautzen haben folgende Schulen des zweiten Bildungsweges ihren Sitz:

1. Abendoberschule Bautzen an der Gottlieb-Daimler-Oberschule
2. Abendgymnasium am Philipp-Melanchthon-Gymnasium Bautzen.

Um die Schülerzahlen belastbar voraussagen, greift der Landkreis Bautzen als Träger der Schulnetzplanung auf die bewährte Methodik, die eine Fortschreibung des arithmetischen Mittels der Schüler der vergangenen 5 Schuljahre vorsieht, zurück. Diese Herangehensweise wird ebenfalls von anderen Landkreisen sowie Kreisfreien Städten praktiziert.

Die durchschnittliche Schülerzahl der Schuljahre 2016/ 17 bis 2020/ 21 beträgt 76 und wird für den Betrachtungszeitraum bis 2029/ 30 zu Grunde gelegt.

Unter Berücksichtigung der amtlichen Schulstatistiken ist folgende Entwicklung bis zum Schuljahr 2029/ 30 zu erwarten:

Gesamtschüleraufkommen an Schulen des zweiten Bildungsweges

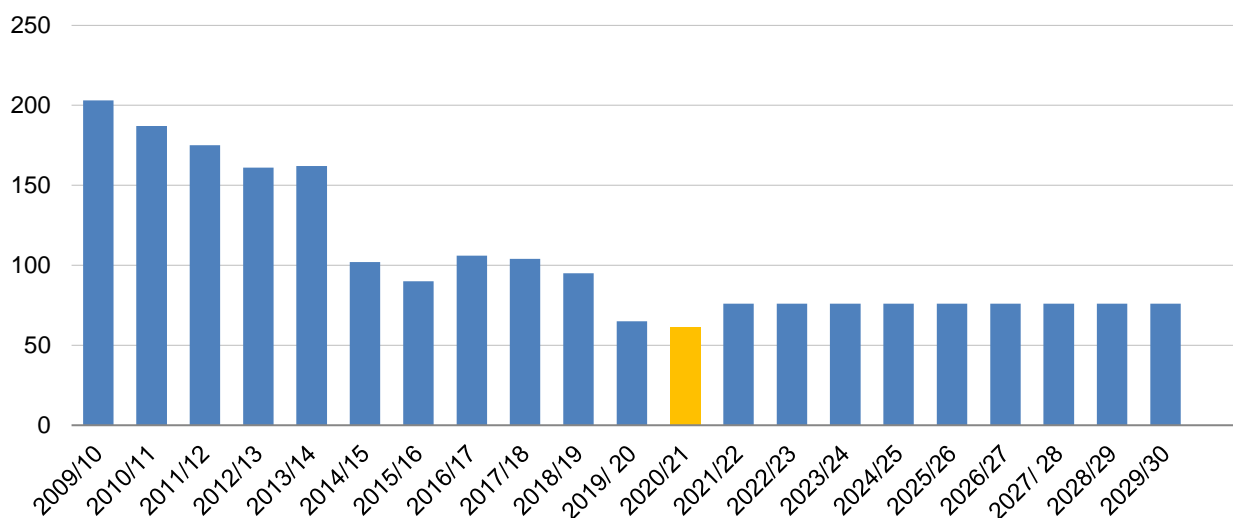


Abbildung 14 - Schüleraufkommen an den Schulen des zweiten Bildungsweges²²

²² Schulreport 2020 des Landesamtes für Schule und Bildung sowie die amtlichen Schulstatistiken des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen, Stand: 07.11.2020.

4 Bestandteile der Schulnetzplanung

Die Sächsische Schulnetzplanungsverordnung (SächsSchulnetzVO) schreibt die Bestandteile der Fortschreibung des Teilschulnetzplanes Allgemeinbildende Schulen fest. Weitere Prämissen legt das SächsSchulG fest.

Folgende Bestandteile sind im SächsSchulG und der SächsSchulnetzVO normiert:

lfd. Nr.	Bestandteile	Rechtsgrundlage	Punkt/ Anlage 4
1	Schulnetzbericht	§ 4 SächsSchulnetzVO	Anlage 4
2	mittel- und langfristige Bedarfsprognose	§ 5 SächsSchulnetzVO	7 bis 11
3	Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen	§ 6 SächsSchulnetzVO	7 bis 11
4	Standortplan	§ 7 SächsSchulnetzVO	12
5	Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung	§ 4 SächsSchulnetzVO	13
6	Anhörung mit Kreiselternrat	§ 23a Abs. 1 SächsSchulG	15.1
7	Abstimmung mit benachbarten Trägern der Schulnetzplanung	§ 23a Abs. 4 SächsSchulG	15.4
8	Herstellung des Einverständnisses mit öffentlichen Schulträgern	§ 23a Abs. 4 SächsSchulG	15.2

4.1 Schulnetzbericht

Im Schulnetzbericht werden die allgemeinbildenden Schulen sowie die Schulen des zweiten Bildungsweges in öffentlicher und in freier Trägerschaft im Landkreis Bautzen umfassend vorgestellt.

Die Mindestinhalte des Schulnetzberichtes definiert § 4 SächsSchulnetzVO.

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit werden die Schulen in den jeweiligen Kapiteln in Kurzform dargestellt.

Der ausführliche Schulnetzbericht zu jeder Schule ist in der Anlage 4 zu finden.

4.1.1 Zentralörtliche Funktion des Schulträgers/ Schnittmengen mit dem LEP und Regionalplan OL-NS

Demnach ist neben dem Schulträger bei Gemeinden auch die zentralörtliche Funktion des Schulträgers aufzuführen. Diese ergibt sich aus der regionalplanerischen Einordnung der Gemeinde im Landesentwicklungsplan (LEP) sowie dem Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien (Regionalplan OL-NS).

Zentrale Orte verfügen über leistungsfähige Versorgungs- und Siedlungskerne und bilden auf Grund ihrer Einwohnerzahl und der Größe ihres Verflechtungsbereiches, ihrer Lage im Raum, ihrer Funktion und der Komplexität ihrer Ausstattung Schwerpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens im Freistaat Sachsen.

Die Großen Kreisstädte Bautzen und Hoyerswerda bilden gemeinsam mit der Stadt Görlitz einen oberzentralen Städteverbund. Gemäß dem Ziel 1.3.6 des LEP sind die Oberzentren unter anderem als Wirtschafts- und Innovationszentren weiter zu entwickeln. Grundvoraussetzung dafür ist die schulische und berufliche Bildung.

Die Lausitz und somit auch der Landkreis Bautzen stehen in den nächsten Jahren vor tiefgreifenden Veränderungen, die durch den Strukturwandel und den demografischen Wandel begründet sind. Es ist nicht absehbar, wie sich in der Lausitz der Bedarf an Fachkräften qualitativ und quantitativ in den nächsten Jahren darstellen wird. Bestehende Reserven zur Aufnahme von weiteren Klassen an einem Großteil der Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen stellen sicher, dass lokal bzw. regional steigenden Bedarf auch kurzfristig entsprochen werden kann.

Die Großen Kreisstädte Kamenz und Radeberg sind Mittelzentren im Landkreis Bautzen. Diese sind gemäß Ziel 1.3.7 des LEP unter anderem als regionale Bildungszentren zu sichern und zu stärken. Um das vorgenannte Ziel zu erfüllen, sind die Oberschulen und Gymnasien in der Planungsregion Radeberg eng vernetzt und stehen im stetigen Austausch. Zudem trägt die Einrichtung der Oberschule Arnsdorf in der Peripherie von Radeberg nachhaltig zur Erreichung des vorgenannten Zieles bei.

Die Grundzentren sollen gemäß Ziel 1.3.8 LEP das „Netz der Ober- und Mittelzentren“ so ergänzen, dass „flächendeckender Zugang zu Einrichtungen der grundzentralen Versorgung in zumutbarer Entfernung“ gesichert wird. Im Landkreis Bautzen sind die Grundzentren gemäß Ziel 2.1.8 des Regionalplanes OL-NS:

- Bernsdorf,
- Bischofswerda,
- Gemeindeverbund Großdubrau – Radibor,
- Großröhrsdorf,
- Städte- und Gemeindeverbund „Oberland“: Kirschau – Neukirch/Lausitz – Schirgiswalde – Sohland an der Spree – Wilthen,
- Königsbrück,
- Königswartha,
- Pulsnitz,
- Wittichenau und
- Weißenberg.

Nach Ziel 6.3.2 LEP sollen in allen zentralen Orten Grundschulen vorhanden sein. Die Erfüllung dieses Zieles ist langfristig sichergestellt, da die Bestandssicherheit der Grundschulen in den Grundzentren gegeben ist.

Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion wirken gemäß Kapitel 2.2 des Regionalplanes OL-NS aus raumstruktureller Sicht deutlich über ihre eigenen Grenzen hinaus oder die Funktion stellt in einem Grundzentrum eine deutlich herausgehobene Funktion dar.

Im Landkreis Bautzen sind die Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion „Bildung“:

- die folgenden Grundzentren:
 - Bischofswerda,
 - Pulsnitz und
 - Wilthen,
- sowie die Stadt Lauta.

Als Gemeinde mit besonderer Gemeindefunktion „Gesundheit/Soziales“ wird im Landkreis Bautzen die Gemeinde Arnsdorf unter Ziel 2.2.5 des Regionalplanes OL-NS ausgewiesen.

Das Ziel 12.2 des Regionalplanes OL-NS (im aktuellen Entwurf und in der 1. Gesamtfortschreibung) legt fest, dass „Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der sorbischen Sprache und des sorbischen Kulturgutes“ zu unternehmen und zu unterstützen sind. Aufgrund der Tatsache, dass alle Sorbischen Schulen mittel- und langfristig im Bestand sichert sind und den künftigen Beschulungsbedarf abdecken können, wird in Bezug auf Schulbildung dieses Ziel erreicht sowie dessen Sicherstellung langfristig gewährleistet.

Hinsichtlich der Aktualität der Regionalplanung wird abschließend darauf hingewiesen, dass sämtliche vorgenannten Aussagen auf der gegenwärtig geltenden 1. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes OL-NS beruhen.

Der Entwurf der 2. Gesamtfortschreibung vom 06.12.2019 befindet sich seit dem 03.10.2020 in der Abwägungsphase und sieht bei den zentralen Orten Änderungen in Bezug auf die Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion "Bildung" vor.

Entsprechend dem Entwurf werden die Voraussetzungen nur noch durch folgende Gemeinden erfüllt:

- die folgenden Grundzentren:
 - Bischofswerda,
 - Großröhrsdorf und
 - Wilthen.

4.1.2 Standort der genutzten Schulgebäude und Schulsportstätten

Zusätzlich zum Standort der genutzten Schulgebäude und Schulsportstätten einschließlich der Angabe der darin befindlichen Schulart und der Adresse ist eine Gebäudeanalyse mit Darstellung jedes Raumes unter Angabe von Fläche und Nutzungsart sowie Aussagen zur Doppel- oder Fremdnutzung und gebäudegebundener Ausstattung auszuweisen.

Maßgeblich sind hierbei alle für den Unterricht oder die Unterrichtsbegleitung genutzten und potenziell nutzbaren Räume. Eine gebäudegebundene Ausstattung kennzeichnet sich durch fest eingebaute Gerätschaften für den Fach- und Praxisunterricht, welche eine erhöhte Gefährdungssituation oder Nutzungseinschränkung des Raumes darstellen.

4.1.3 Internatsunterbringung

Aussagen zur Internatsunterbringung sind nur bei allgemeinbildenden Schulen mit vertiefter Ausbildung, berufsbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges zu treffen.

4.1.4 Betreuungsangebote

Sofern Betreuungsangebote nach § 16 Abs. 2 SächsSchulG vorgehalten werden, sind diese einschließlich der Benennung der Kapazitäten nach Betriebserlaubnis und Angabe zur Auslastung aufzuführen.

Darüber hinaus sind die Standorte der Heimunterbringung an Förderschulen einschließlich der Benennung der Kapazitäten nach Betriebserlaubnis und Angaben zur Auslastung anzugeben.

4.1.5 Umfang der Bildungsangebote

Für jede Schule ist der Umfang der Bildungsangebote darzustellen. Neben den in der jeweiligen Schulordnung vorgesehenen Bildungsgängen sind auch zusätzliche Angebote anzugeben, soweit damit Zusatzaufwendungen in der räumlichen oder sachlichen Ausstattung einhergehen. Die Benennung der Bildungsangebote ist dabei ausreichend.

4.1.6 Ganztagsangebote (GTA)

Mit der Entscheidung einer Schule Ganztagsangebote (GTA) für ihre Schüler zu gestalten, ist gleichzeitig die Wahl der Organisationsform im Ganzttag verbunden. Diesbezüglich sind 3 Formen der Gestaltung möglich.

In der voll gebundenen Form verpflichten sich alle Schüler zur Teilnahme an den ganztägigen Betreuungsangeboten der Schule an mindestens 3 Wochentagen.

In der teilweise gebundenen Form verpflichtet sich ein Teil der Schüler an mindestens 3 Wochentagen an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.

Bei der offenen Form gewährleistet die Schule den Aufenthalt verbunden mit einem Bildungs- und/ oder Freizeitangebot in der Schule an mindestens 3 Wochentagen.

4.1.7 Einzugsbereiche und kommunale Zusammenarbeit

Abschließend sind die Einzugsbereiche der Schulen und bestehende Formen der kommunalen Zusammenarbeit im Schulnetzbericht zu erfassen.

4.1.8 Erhebungsumfang von Trägern freier Schulen

Träger von freien Schulen sind verpflichtet, dem Träger der Schulnetzplanung für den Schulnetzbericht den Schulträger, den Standort der genutzten Schulgebäude und Schulsportstätten sowie die Standorte der Heimunterbringung zu übermitteln.

Eine weitergehende Befugnis zur Erhebung gebäudespezifischer Daten für das Schulgebäude sieht das Sächsische Staatsministerium für Kultus als Verordnungsgeber nicht vor.

4.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Entsprechend § 5 Abs. 1 SächsSchulnetzVO sind auf Grundlage des Schulnetzberichtes und der Schülerzahlvorausberechnung die mittel- und langfristige Bedarfsprognose zu erstellen.

Die mittelfristige Bedarfsprognose umfasst einen Zeitraum von 5 Jahren und die langfristige Bedarfsprognose umfasst einen Zeitraum von 10 Jahren.

Die Bedarfsprognosen beinhalten eine Modellrechnung zur künftigen Klassenbildung je Klassen- oder Jahrgangsstufe unter Zugrundelegung des Planungsrichtwertes.

Der Planungsrichtwert an öffentlichen Schulen beträgt 25 Schüler je Klasse, soweit in der Anlage zu § 5 Abs. 4 SächsSchulnetzVO nichts Abweichendes bestimmt ist.

Für jede Schule ist anzugeben, ob die Mindestvoraussetzungen für die Fortführung der Schule insgesamt oder von Teilen derselben nach § 4a SächsSchulG oder der Sächsischen Klassenbildungsverordnung (SächsKlassBVO) erfüllt werden.

Bei Schulen mit Schulbezirk ist für den jeweiligen Schulbezirk und ansonsten für jede Schule oder jedes Planungsgebiet anzugeben, ob der Bedarf an Schulplätzen gedeckt werden kann.

4.2.1 Planungsregionen

Die Schülerzahlvorausberechnung des Schulreportes legt die tatsächlichen Schülerströme der vergangenen 3 Jahre sowie die in den Schulbezirken der Grundschulen wohnhaften, aber noch nicht schulpflichtigen Kinder zu Grunde, d.h. es werden sämtliche Verflechtungen in der jeweiligen Planungsregion und über die Planungsregion hinaus in den schulbezogenen Vorausberechnungen der Schülerzahlen berücksichtigt.

Beispielsweise kann ein zusätzlicher Beschulungsbedarf im Bereich der Oberschulen in der Planungsregion Radeberg nicht durch ggf. bestehende Kapazitäten an Oberschulen im Norden oder Osten des Landkreises Bautzen abgedeckt werden, da die Schulwege unangemessen lang werden.

Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung des § 23a SächsSchulG, ein umfassendes und regional ausgeglichenes und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot zu schaffen, macht es sich daher erforderlich Planungsregionen insbesondere für die Schularten mit einem größeren Einzugsbereich wie Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen zu bilden, um regionale und kulturelle Besonderheiten angemessen in die Schulnetzplanung einfließen zu lassen sowie zusätzliche Maßnahmen zur Abdeckung des Beschulungsbedarfes in der jeweiligen Planungsregion zu verorten.

Die Planungsregionen wurden auf Basis einer umfassenden Analyse der Schülerströme gebildet. Für die Zuordnung der Städte und Gemeinden zu Planungsregionen wurden folgende Kriterien angesetzt:

1. Schüler aus den Städten und Gemeinden der zugeordneten Planungsregion sollten vorwiegend Schulen innerhalb der Planungsregion besuchen.
2. regionale und kulturelle Besonderheiten (bspw. Sorbisch)
3. Schülerbeförderung (Schülerbeförderungssatzung, maximale Wegezeiten laut Sächsischem Schulrecht und Rechtsprechung)

Im Rahmen der Bildung der Planungsregion wurde erwogen, bereits auf bestehende Planungsräume in der Jugendhilfeplanung oder Sozialplanung zurückzugreifen. Nach tiefergehender Auseinandersetzung mit den Fachplanungen sowie deren Zielsetzung wurde dieser Ansatz allerdings wieder verworfen, da die unterschiedliche inhaltliche Ausrichtung und räumliche Ausdehnung keine mittelbaren Synergieeffekte erwarten ließ.

Auf Grund der unterschiedlichen Einzugsbereiche und gesetzlicher Regelungen hinsichtlich der Schulwahlfreiheit ist eine Differenzierung der Planungsregionen nach den einzelnen Schularten geboten.

Die Planungsregionen werden nach Abwägung aller Möglichkeiten mit dem Namen der einwohnerstärksten Kommune bezeichnet. Dies erleichtert die geografische Orientierung für den Leser gegenüber einer numerischen Bezeichnung bzw. einer auf Himmelsrichtungen basierenden Darstellung.

4.2.1.1 Grundschulen

Entsprechend § 25 Abs. 2 SächsSchulG ist grundsätzlich das Gebiet des Schulträgers der Schulbezirk.

Wenn im Gebiet des Schulträgers mehrere Grundschulen bestehen, kann der Schulträger Einzelschulbezirke oder gemeinsame Schulbezirke bestimmen.

Erstreckt sich der Schulbezirk über das Gebiet des Schulträgers hinaus auch von benachbarten Gemeinden, so ist durch die betreffenden Gemeinden eine Zweckvereinbarung im Sinne des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit abzuschließen oder ein Zweckverband zu bilden.

Grundschulen in freier Trägerschaft sowie die Sorbische Grundschule Bautzen sind keinem Schulbezirk zugeordnet. Die Schülerströme der vorgenannten Schulen werden ebenso wie die Schulen mit Schulbezirk anhand der tatsächlichen Verhältnisse in der mittel- und langfristigen Bedarfsprognose abgebildet. Insofern wird eine methodische Gleichbehandlung sichergestellt.

4.2.1.2 Oberschulen

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 4.2.1 dargestellten Prämissen ergeben sich folgende 9 Planungsregionen für die Schulart Oberschulen:

lfd. Nr.	Name der Planungsregion	Städte/ Gemeinden (Anzahl)	Oberschulen (Anzahl)	davon in freier Trägerschaft (Anzahl)
1	Bautzen	3	4	1
2	Bischofswerda	7	2	-
3	Hoyerswerda	7	6	2
4	Kamenz	6	5	3
5	Malschwitz	5	4	3
6	Pulsnitz	7	2	-
7	Radeberg	5	4	-
8	Sohland	9	5	1
9	Sorbische Oberschulen	9	4	-
	Mittelwert:	6,3	4,0	1,1
	Summe:	57	36	10

Eine topografische Darstellung der Planungsregionen einschließlich der Oberschulstandorte ist im Planteil Oberschulen unter Punkt 8 zu finden.

4.2.1.3 Gymnasien

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 4.2.1 dargestellten Prämissen ergeben sich folgende 6 Planungsregionen für die Schulart Gymnasien:

lfd. Nr.	Name der Planungsregion	Städte/ Gemeinden (Anzahl)	Gymnasien (Anzahl)	davon in freier Trägerschaft (Anzahl)
1	Bautzen	19	3	-
2	Bischofswerda	7	1	-
3	Hoyerswerda	8	3	1
4	Kamenz	8	1	-
5	Radeberg	10	2	-
6	Sohland	5	1	-
	Mittelwert:	9,5	1,8	0,2
	Summe:	57	11	1

Eine topografische Darstellung der Planungsregionen einschließlich der Oberschulstandorte ist im Planteil Oberschulen unter Punkt 9 zu finden.

4.2.1.4 Förderschulen

Die im Landkreis Bautzen bestehenden Förderschulen sind auf einen oder mehrere der folgenden Förderschwerpunkte spezialisiert:

1. Sehen (Förderschule liegt außerhalb des Landkreises Bautzen)
2. Hören (Förderschule liegt außerhalb des Landkreises Bautzen)
3. geistige Entwicklung
4. körperlich und motorische Entwicklung
5. Lernen
6. Sprache (Förderschule liegt außerhalb des Landkreises Bautzen)
7. emotionale und soziale Entwicklung.

Die unterschiedliche inhaltliche Ausrichtung der Förderschulen sowie die geringe Anzahl der Förderschulen gleichen Förderschwerpunktes erschwert die Bildung von kleinteiligen Planungsregionen und lässt keinen fachplanerischen Mehrwert bei der mittel- und langfristigen Bedarfsprognose erwarten.

Aufgrund der bestehenden Wechselwirkungen bei den Schülerströmen sowie möglichen Umlenkungen wird daher der gesamte Landkreis Bautzen als eine Planungsregion betrachtet. Hierbei wird eine Untergliederung nach Hauptförderschwerpunkten vorgenommen, die sich wie folgt darstellt:

lfd. Nr.	Schulen mit dem Förderschwerpunkt:	Städte/ Gemeinden (Anzahl)	davon in freier Trägerschaft (Anzahl)
1	geistige Entwicklung	5	2
2	körperlich-motorische Entwicklung	1	-
3	Lernen	5	-
4	emotionale und soziale Entwicklung	3	-
5	Klinik- und Krankenhausschule	2	1

Eine topografische Darstellung der Schulstandorte ist im Planteil Förderschulen unter Punkt 10 zu finden.

4.2.1.5 Schulen des zweiten Bildungsweges

Für die Abendoberschule Bautzen an der Gottlieb-Daimler-Oberschule sowie das Abendgymnasium am Philipp-Melanchthon-Gymnasium Bautzen wird jeweils der gesamte Landkreis Bautzen als Planungsregion ausgewiesen.

Eine topografische Darstellung der Schulstandorte ist im Planteil Schulen des zweiten Bildungsweges unter Punkt 11 zu finden.

4.2.1.6 Schülerbeförderung

Der Landkreis Bautzen ist Träger der notwendigen Beförderung der Schüler auf dem Schulweg gemäß § 23 Abs. 3 SächsSchulG. Die Realisierung dieser Pflichtaufgabe erfolgt auf Grundlage der geltenden Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten im Landkreis Bautzen.

Eine Fahrtkostenerstattung kann in diesem Zusammenhang ausschließlich schulpflichtigen Kindern, die ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben und eine Schule auf dem Territorium des Landkreises Bautzen besuchen sowie unter Berücksichtigung der Erstattungsvoraussetzungen der jeweils gültigen Satzung, gewährt werden.

Der Landkreis Bautzen hat über 15.600 beförderte Schüler.

Die Kostenerstattung erfolgt zur nächstgelegenen Schule.

Der monatliche Eigenanteil beträgt gegenwärtig 13,00 €.

Beim Besuch einer nicht nächstgelegenen Schule werden nur die halben Fahrtkosten vom Landkreis erstattet. Eltern zahlen dann einen höheren Eigenanteil.

Die Länge des Schulweges wird durch die einfache fußläufige Entfernung zwischen Wohnort und Schule je nach Schulstandort definiert. Nach § 3 Absatz 1 der Satzung des Landkreises Bautzen liegt ein Kostenerstattungsanspruch vor, wenn der Schulweg (kürzeste öffentliche Wegstrecke) wie folgt bemessen ist:

- für Schüler der Klassen 1 bis 4 ab einer Mindestentfernung von 2 km
- für Schüler ab Klasse 5 ab einer Mindestentfernung von 3,5 km
- ohne Beachtung der Mindestentfernung, wenn Wohnort und Schulort in verschiedenen Orten/Ortsteilen liegen und keine zusammenhängende Bebauung vorhanden ist.

Des Weiteren können gemäß § 3 Abs. 4 dieser Satzung Ausnahmen für Schüler gemacht werden, denen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar ist (Einsatz von freigestellten Schulbusverkehren und gemäß § 3 Abs. 5 dieser Satzung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unter bestimmten Voraussetzungen besondere Beförderungsleistungen (Spezialbeförderung)) gewährt werden. Im Schuljahr 2020/ 21 werden derzeit in 135 Touren (Sammeltaxen oder Einzelfahrt) und 8 Schulbusverkehren insgesamt 789 Schüler befördert.

Aufgrund der Größe des Landkreises mit vielen ländlichen Gegenden konzentrieren sich die Schulen auf bestimmte größere Städte (Bautzen, Hoyerswerda, Kamenz, Bischofswerda und Radeberg).

Integration und Inklusion sowie Kapazitätsengpässe erschweren die Organisation der Schülerbeförderung in allen Bereichen.

4.2.2 Schülerzahlvorausberechnung - Schulreport

Basis der Bedarfsprognose bildet die Schülerzahlvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung, der Schulreport 2020, welcher den Landkreisen und Kreisfreien Städten, im März 2020 durch das Landesamt für Schule und Bildung übergeben wurde und gesetzlich normiertes Planungsinstrument ist.

Wie bereits im Vorwort erwähnt nehmen Transparenz und eine enge Zusammenarbeit einen großen Stellenwert bei der Fortschreibung der Schulnetzplanung ein. Daher hat der Landkreis Bautzen als Träger der Schulnetzplanung mit der Versendung der Erhebungsbögen für die Fortschreibung den öffentlichen und freien Schulträgern auch den aktuellen Schulreport 2019 für die Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien übergeben. Im Sinne eines einheitlichen Wissenstandes soll diese Verfahrensweise auch künftig fortgeführt werden.

Hinsichtlich des Ablaufes und der Methodik der Fortschreibung des Schulreportes wird auf die Ausführungen unter Punkt 3.1 und 3.2 verwiesen.

4.2.3 Mindestschülerzahl, Klassenobergrenze, Zügigkeit und Klassenbildung

Für die bei der Fortschreibung der Schulnetzplanung zu betrachtenden Schularten hat der Sächsische Gesetz- und Verordnungsgeber eine Differenzierung der Festlegungen für die Mindestschülerzahl, Planungsrichtwert, Klassenobergrenze und Mindestzügigkeit vorgenommen.

Neben dem SächsSchulG ist die Sächsischen Klassenbildungsverordnung (SächsKlassBVO) Rechtsgrundlage für die Mindestschülerzahl und Klassenobergrenze.

Die für die einzelnen Schularten geltenden Regelungen können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Schulart		Mindest- zügigkeit	Ausnahme für ländlichen Raum; § 4b SächsSchulG	Mindest- schülerzahl* (für die erste einzurichtende Klasse je Klassenstufe)	Planungs- richtwert**	Ober- grenze* (darüber ist eine weitere Klasse zu bilden)
Grundschule		1	siehe 4.2.3.1	15	25	28 / 25***
Oberschule		2	siehe 4.2.3.1	20	25	28
Gymnasium	Klassenstufe 5 bis 10	3	siehe 4.2.3.1	20	25	28
	Grundkurs				20	24
	Leistungskurs				18	20
Förderschule mit Förderschwerpunkt						
	1. Hören			5	7	9
2. geistige Entwicklung						
	Unter- und Mittelstufe			6	7	9
	Oberstufe			6	8	11
	Werkstufe			8	8	11
3. körperl. und motorische Entwicklung						
	Klassenstufen 1 bis 4			8	10	12
	Klassenstufen 5 bis 10			10	12	14
4. Lernen						
	Klassenstufen 1 und 2			10	10	12
	Klassenstufen 3 und 4			12	12	15
	Klassenstufen 5 bis 9			15	15	18
5. Sprache						
	Klassenstufen 1 bis 4			10	10	12
	Klassenstufen 5 bis 6			12	12	15
6. emotionale und soziale Entwicklung						
	Klassenstufen 1 bis 4			8	10	10
	Klassenstufen 5 bis 10			10	10	12
7. Sehen						
Abendoberschule				20	25	28
Abendgymnasium						
Vorkurs und Einführungsphase				20	25	28
Grundkurs					20	24
Leistungskurs					18	20

*) gemäß Anlage zur SächsKlassBVO **) gemäß Anlage zur SächsSchulnetzVO

***) an Sorbischen Grundschulen gemäß § 4 Abs. 3 Verordnung - Arbeit an sorbischen Schulen im deutsch-sorbischen Gebiet und Grundschulen, die an der Pilotphase nach § 64 Abs. 8 SächsSchulG teilnehmen

4.2.3.1 Ausnahmen von der Mindestschülerzahl und Zügigkeit

Im Rahmen der Novellierung des Schulgesetzes im Jahr 2017 hat der Sächsische Gesetzgeber das bis dahin geltende Schulschließungsmoratorium in § 4b SächsSchulG verankert und darüberhinausgehende Regelungen zu Gunsten von Schulen im ländlichen Raum getroffen.

Neben den vorgenannten Regelungen sieht § 4a Abs. 5 SächsSchulG in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen vor.

Nach herrschender Rechtsprechung stehen die Regelungen der §§ 4a Abs. 5 und 4b SächsSchulG gleichberechtigt nebeneinander und sind in Ausnahmefällen für die Beurteilung des öffentlichen Bedürfnisses für die Einrichtung bzw. Fortführung einer Schule heranzuziehen.

4.2.3.1.1 Abweichungen nach § 4a Abs. 5 SächsSchulG

In begründeten Ausnahmefällen sind Abweichungen von den Absätzen 1, 3 und 4 Satz 5 des § 4a SächsSchulG zulässig. Dies gilt insbesondere

1. aus landes- und regionalplanerischen Gründen,
2. bei überregionaler Bedeutung der Schule oder des Ausbildungsberufes,
3. aus besonderen pädagogischen Gründen,
4. zum Schutz und zur Wahrung der Rechte des sorbischen Volkes gemäß Artikel 6 der Verfassung des Freistaates Sachsen oder gemäß Artikel 8 Buchstabe b, c und d der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen,
5. aus baulichen Besonderheiten des Schulgebäudes oder
6. bei unzumutbaren Schulwegbedingungen oder Schulwegentfernungen.

Die dargestellten Abweichungen gelten für die in § 4a Abs. 1 aufgezählten Schularten und somit für Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und berufsbildenden Schulen gleichermaßen.

4.2.3.1.2 Ausnahme des § 4b SächsSchulG für Schulen im ländlichen Raum

4.2.3.1.2.1 Grundschulen

Außerhalb von Mittel- und Oberzentren können bestehende Grundschulen mit insgesamt mindestens 60 Schülern fortgeführt werden. In keiner Klasse dürfen dabei weniger als 12 (statt 15) Schülern sein. Grundschulen können auch dann fortgeführt werden, wenn sie jahrgangsübergreifenden Unterricht durchführen und jede Klasse mindestens 15 Schüler hat.

Die Einführung und die Beendigung des jahrgangsübergreifenden Unterrichtes bedürfen grundsätzlich des Beschlusses des Schulträgers, der Schulkonferenz sowie der Zustimmung der obersten Schulaufsichtsbehörde, dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK).

4.2.3.1.2.2 Oberschulen

Außerhalb von Oberzentren können Oberschulen einzügig mit 20 Schülern pro Klasse fortgeführt werden.

Die Fortführung einer einzügigen Oberschule bedarf grundsätzlich des Beschlusses des Schulträgers, der Schulkonferenz sowie der Zustimmung des SMK.

Für die Neueinrichtung einer Oberschule gilt weiterhin eine Mindestzügigkeit von 2 in der Eingangsklassenstufe.

4.2.3.1.2.3 Gymnasien

Gymnasien außerhalb von Mittel- und Oberzentren können nunmehr ausnahmsweise die Eingangsklassenstufe 2-zügig einrichten und diese fortführen. Eine Inanspruchnahme der vorgenannten Regelungen für zwei aufeinanderfolgende Klassenstufen ist im SächsSchulG nicht vorgesehen, da der Sächsische Gesetzgeber lediglich die Möglichkeit zur Abfederung temporärer Schwankungen schaffen wollte.

Die befristete Fortführung eines 2-zügigen Gymnasiums bedarf grundsätzlich des Beschlusses des Schulträgers, der Schulkonferenz sowie der Zustimmung des SMK.

Das durchgehende 2-zügige Führen eines Gymnasiums im ländlichen Raum lässt das SächsSchulG gegenwärtig nicht zu.

4.2.4 Besondere Faktoren für die mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Entsprechend § 5 Abs. 1 SächsSchulnetzVO sind absehbare lokale oder regionale Bedarfs- und Nachfrageentwicklungen entgegen dem Schulreport durch den Träger der Schulnetzplanung, vorliegend dem Landkreis Bautzen, zu benennen.

Im Ergebnis der Prüfung können sich die unter den Punkten 4.2.4.1 bis 4.2.9 dargestellten Faktoren langfristig auf die Entwicklung der Schülerzahlen auswirken und bedürfen einer dezidierten Betrachtung.

4.2.4.1 Inklusive Beschulungen

Mit dem Schuljahr 2018/ 19 trat § 30 SächsSchulG, der die Pflicht zum Besuch einer Förderschule im Freistaat Sachsen beinhaltete, außer Kraft, d.h. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderung können nunmehr an einer Förderschule oder inklusiv an einer Grundschule oder weiterführenden Schule unterrichtet werden. Die Entscheidung darüber liegt bei den Eltern, soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Erfahrungsgemäß wird davon ausgegangen, dass Eltern überwiegend ihr Wahlrecht zum Zeitpunkt der Einschulung in die Grundschule bzw. zum Beginn der Klassenstufe 5 ausüben, weswegen gravierende Änderungen der Schülerströme gegenwärtig als unwahrscheinlich erachtet werden.

In welchem Umfang Eltern von dem ihnen nunmehr zustehenden Wahlrecht Gebrauch machen, lässt sich zum gegenwärtig Zeitpunkt nur bedingt einschätzen. Dieser Umstand stellt den Landkreis Bautzen als Träger der Schulnetzplanung sowie die Träger der Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien vor eine große Herausforderung, was die Bemessung der Aufnahmekapazitäten anbelangt.

Des Weiteren sind Kooperationsverbände zu bilden, die eine inklusive Unterrichtung in allen Förderschwerpunkten mit zumutbaren Schulwegen an Regelschulen, dies schließt die Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien ein, ermöglichen sollen. Dafür sind flächendeckend Schwerpunktschulen auszuweisen, an denen pädagogische Fachkompetenz im Bereich der Inklusion gebündelt wird und die als Dienstleister für benachbarte Schulen fungieren.

Um die inklusiven Beschulungen bei der Klassenbildung und der mittel- und langfristigen Bedarfsprognose angemessen zu berücksichtigen, sieht die SächsKlassBVO Gewichtungszuschläge pro Schüler vor. Diese senken die Klassenobergrenze, welche grundsätzlich 28 Schüler beträgt, ab.

Im Detail setzt die SächsKlassBVO folgende Gewichtungszuschläge, welche seit dem Schuljahr 2018/ 19 bei der Klassenbildung zu berücksichtigen sind, fest:

Förderschwerpunkt	Gewichtungszuschlag pro Schüler
Sehen	0,5
Hören	0,5
Körperlich und motorische Entwicklung	0,5
Sprache	0,5
Lernen	1,0
Geistige Entwicklung	1,5
Emotionale und soziale Entwicklung	1,5

Das nachfolgende Beispiel soll Auswirkungen der Gewichtungszuschläge auf die Klassenbildung in der Praxis verdeutlichen:

1. Es soll eine Klasse mit 25 Schülern gebildet werden.
2. Von den 25 Schülern wird
 - a. ein Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (1,5 Gewichtungszuschlag) und
 - b. ein Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen (1,0 Gewichtungszuschlag) inklusiv beschult.
 - c. Der zu berücksichtigende Gewichtungszuschlag beträgt in der Summe 2,5.
3. Summiert man die 25 Schüler und die Gewichtungszuschläge von 2,5 insgesamt, so ergibt sich eine fiktive Schülerzahl von 27,5.
4. Aufgrund der Klassenobergrenze von 28 Schülern ist die Aufnahme eines weiteren Schülers nicht zulässig und ggf. eine weitere Klasse zu bilden.

In welchem Umfang bereits in den vergangenen Schuljahren 2014/ 15 bis 2018/ 19 Schüler im Landkreis Bautzen an Regelschulen unterrichtet wurden, ergibt sich aus der nachfolgenden Auswertung der amtlichen Statistiken:

Inklusive Beschulungen in den Schuljahren 2014/15 bis 2018/19²³

Schuljahr		2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Grundschule	Schülerzahl insgesamt	10.132	10.240	10.461	10.708	10.888
	davon inklusiv	188	181	164	175	176
	in %	1,9%	1,8%	1,6%	1,6%	1,6%
Oberschule	Schülerzahl insgesamt	8.755	8.951	9.274	9.382	9.372
	davon inklusiv	218	240	242	234	242
	in %	2,5%	2,7%	2,6%	2,5%	2,6%
Gymnasium	Schülerzahl insgesamt	7.231	7.297	7.273	7.195	7.224
	davon inklusiv	104	99	92	79	79
	in %	1,4%	1,4%	1,3%	1,1%	1,1%
Summe	Schülerzahl insgesamt	26.118	26.488	27.008	27.285	27.484
	davon inklusiv	510	520	498	488	497
	in %	2,0%	2,0%	1,8%	1,8%	1,8%

Die Anzahl der inklusiven Beschulungen bewegt sich im betrachteten Zeitraum auf konstantem Niveau.

Der mit dem außer Kraft treten der Förderschulpflicht zum Schuljahr 2018/19 erwartete Anstieg der inklusiven Beschulungen ist bislang nicht eingetreten.

Auf Grund der Vergleichbarkeit der Anzahl der inklusiven Beschulungen in den vergangenen Schuljahren wird nachfolgend eine detaillierte Übersicht der inklusiven Beschulungen am Beispiel des Schuljahres 2018/ 19 gegeben, welches exemplarisch für die vergangenen Schuljahre stehen kann:

Anzahl und Verteilung der inklusiven Beschulungen im Schuljahr 2018/19²⁴

Schulart	Anzahl der Schulen, an denen inklusiv beschult wird	Anzahl der inklusiven Beschulungen	Sehen	Hören	Sprache	Lernen	Körperlich und motorische Entwicklung	Geistige Entwicklung	Emotional und soziale Entwicklung
Grundschule	60	176	7	12	65	11	31	1	49
Oberschule	36	242	2	16	13	3	36	1	171
Gymnasium	11	79	1	4	2	0	32	0	40
Summe	107	497	10	32	80	14	99	2	260

²³ Amtliche Schulstatistiken des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen, Stand: 07.11.2019.

²⁴ Amtliche Schulstatistiken des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen, Stand: 07.11.2019.

Die durchschnittlichen Klassengrößen an den Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien stellen sich im Landkreis Bautzen im Schuljahr 2018/ 19²⁵ wie folgt dar:

	Grundschule	Oberschule	Gymnasium
Schüler insgesamt	10.887	9.309	5.533
Klassenstufen	1 bis 4	5 bis 10	5 bis 10
Klassen insgesamt	524	404	231
Anzahl an inklusive Beschulungen insgesamt	176	242	79
durchschnittliche inklusive Beschulungen je Klasse	0,33	0,6	0,34
durchschnittliche Anzahl an Schülern je Klasse	20,78	23,04	23,95
Standartabweichung	3,50	3,00	2,40

Stellt man den Planungsrichtwert von 25 Schülern, welcher in der mittel- und langfristigen Bedarfsprognose anzusetzen ist, die durchschnittliche Anzahl der Schüler in der Klasse gegenüber, so lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

1. Grundschulen

Die durchschnittliche Klassengröße für Grundschulen liegt mit 20,78 Schülern deutlich unter dem Planungsrichtwert. Die Streuung der Klassengrößen, welche durch die Standardabweichung beschrieben wird, beträgt 3,50 Schüler, d.h. die Klassengrößen bewegen sich in der Regel zwischen 17,28 und 24,28 Schülern.

An den Grundschulen im Landkreis Bautzen werden 176 Schüler inklusiv beschult. Statistisch gesehen wird damit in jeder dritten Grundschulklasse ein Schüler inklusiv unterrichtet.

2. Oberschulen

Die durchschnittliche Klassengröße für Oberschulen liegt mit 23,04 Schülern unter dem Planungsrichtwert. Die Streuung der Klassengrößen, welche durch die Standardabweichung beschrieben wird, beträgt 3,00 Schüler, d.h. die Klassengrößen bewegen sich in der Regel zwischen 20,04 und 26,04 Schülern.

An den Oberschulen im Landkreis Bautzen werden 242 Schüler inklusiv beschult. Statistisch gesehen wird damit in jeder zweiten Oberschulklasse ein Schüler inklusiv unterrichtet.

3. Gymnasien

Die durchschnittliche Klassengröße für Gymnasien liegt mit 23,95 Schülern unter dem Planungsrichtwert. Die Streuung der Klassengrößen, welche durch die Standardabweichung beschrieben wird, beträgt 2,40 Schüler, d.h. die Klassengrößen bewegen sich in der Regel zwischen 21,55 und 26,35 Schülern.

An den Gymnasien im Landkreis Bautzen werden in 231 Klassen 79 Schüler inklusiv beschult. Statistisch gesehen wird damit in jeder dritten Klasse ein Schüler inklusiv unterrichtet.

²⁵ Amtliche Schulstatistiken des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen, Stand: 07.11.2019.

Unter Berücksichtigung des Planungsrichtwertes von 25 Schülern sowie der tatsächlichen Klassengrößen an den betrachteten Schularten können inklusive Beschulungen, insofern sie sich auf dem Niveau der letzten 5 Jahre bewegen, abgedeckt werden. Darüber hinaus bestehen zum Erreichen der Klassenobergrenze von 28 im Regelfall noch weitere Spielräume. Weiterführend wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.2.5.1 verwiesen.

Voraussichtlich erst mit der nächsten Fortschreibung des Teilschulnetzplanes kann belastbar eingeschätzt werden, in welchem Umfang sich die inklusiven Beschulungen auf die Schülerzahlen an den Regelschulen auswirken.

In Abhängigkeit vom Umfang der Inanspruchnahme der Möglichkeit zur inklusiven Beschulung an den Regelschulen sind gegebenenfalls die betreffenden Planteile vorzeitig fortzuschreiben.

4.2.5 Modellrechnung

Die steigenden Schülerzahlen erfordern, dass die bestehenden Kapazitäten an den Schulstandorten im Landkreis Bautzen effizient genutzt werden. Daher werden in Abstimmung mit dem SMK bei der nach § 5 Abs. 3 SächsSchulnetzVO vorzunehmenden Modellrechnung die Gewichtungszuschläge für die inklusive Beschulung im tatsächlichen Umfang der vergangenen Schuljahre berücksichtigt.

Im Übrigen zeigt die Klassenbildung für das Schuljahr 2020/ 21, dass auch aufgrund des Lehrermangels eine Minimierung der Klassenanzahl des Freistaates Sachsen angestrebt wird. Damit geht teilweise die Bildung von Klassen oberhalb des Planungsrichtwertes von 25 Schülern einher.

4.2.5.1 Spezifische Klassenobergrenze

Ausgehend von der Klassenobergrenze gemäß § 4a Abs. 2 SächsSchulG erfolgt eine Bereinigung um die durchschnittlichen Gewichtungszuschläge an den Schulen und eines weiteren Puffers, der einem geänderten Wahlverhalten der Eltern für die inklusive Beschulung Rechnung trägt.

Über alle Schularten hinweg stellt sich dies wie folgt dar:

Schulart	Summe an Gewichtungszuschlägen je Klasse	Klassenobergrenze gemäß § 4a SächsSchulG	maximale, durchschnittliche Klassengröße unter Berücksichtigung der Inklusion	Abzug für einen Puffer/ Änderung des Wahlverhaltens	Obergrenze für die Klassenbildung	gerundet
Grundschule	0,27	28	27,73	0,50	27,23	27,2
Oberschule	0,73	28	27,27	0,50	26,77	26,8
Gymnasium	0,27	28	27,74	0,50	27,24	27,2

Die ermittelten Obergrenzen spiegeln den Durchschnitt aller Schulen im Landkreis Bautzen wider. Aufgrund regionaler Besonderheiten und unterschiedlicher Kompetenzen hinsichtlich der inklusiven Beschulungen weichen die Gewichtungszuschläge in den einzelnen Planungsregionen vom Durchschnitt ab, weshalb im Folgenden eine schulartbezogene Betrachtung der anzulegenden Klassenobergrenze erfolgt.

4.2.5.1.1 Spezifische Klassenobergrenze im Planteil Grundschulen

Im Bereich der Grundschulen wird der Planungsrichtwert von 25 Schüler je Klasse zugrunde gelegt, womit ausreichend Potential zur inklusiven Beschulung gewährleistet ist.

Bei einer voraussichtlichen Schüleranzahl von 26, 27 oder 28 wird abweichend vom Planungsrichtwert nur eine Klasse gebildet. Anderenfalls würde bei zwei Klassen die Mindestschülerzahl unterschritten werden. In die Betrachtung werden voraussichtliche Gewichtungszuschläge mit einbezogen.

4.2.5.1.2 Spezifische Klassenobergrenzen im Planteil der Oberschulen

Den einzelnen Planungsregionen sind folgende Oberschulen zugeordnet:

Planungsregion	Oberschulen			
Bautzen	Allende-Oberschule	Oberschule Gesundbrunnen	Daimler-Oberschule	
Sorbische Oberschulen	Sorbische Oberschule Bautzen	Sorbische Oberschule Ralbitz	Sorbische Oberschule Räckelwitz	Sorbische Oberschule Radibor
Bischofswerda	Oberschule Bischofswerda	Oberschule Elstra		
Hoyerswerda	Oberschule Hoyerswerda	Oberschule Lauta	Oberschule Lohsa	Oberschule Wittichenau
Kamenz	1. Oberschule Kamenz	2. Oberschule Kamenz		
Malschwitz	Oberschule Malschwitz			
Pulsnitz	Oberschule Königsbrück	Oberschule Pulsnitz		
Radeberg	Oberschule Rödertal	Oberschule Ottendorf-Okrilla	Pestalozzi-Oberschule Radeberg	L.-Richter-Oberschule Radeberg
Sohland	Oberschule Cunewalde	Oberschule Neukirch	Oberschule Sohland	Oberschule Wilthen

Anhand der Auswertungen ist eine Normalverteilung der inklusiven Beschulungen auf alle Klassenstufen festzustellen. Daher werden die Gewichtungszuschläge auf alle Klassen und Kurse gleichmäßig heruntergebrochen. Schwankungen zwischen den Schuljahren und Klassenstufen werden durch den Puffer von 0,5 Schülern ausgeglichen.

Das Ergebnis der auf die Planungsregion bezogenen Auswertung gestaltet sich wie folgt:

Planungsregion	Klassenanzahl im Schuljahr 2019/ 20	absolute Gewichtungszuschläge im SJ 2019/ 20	durchschnittl. Gewichtungszuschläge je Klasse	Klassenobergrenze gemäß § 4a SächsSchulG	Klassenobergrenze unter Berücksichtigung der Gewichtungszuschläge	Abzug eines Puffers/ Änderung des Wahlverhaltens	gerundete Obergrenze
Bautzen	42	40,5	0,96	28	27,04	0,5	26,5
Sorbische Oberschulen	35	18,0	0,51	28	27,49	0,5	26,9
Bischofswerda	32	27,0	0,84	28	27,16	0,5	26,6
Hoyerswerda	53	19,0	0,36	28	27,64	0,5	27,1
Kamenz	26	21,0	0,81	28	27,19	0,5	26,6
Malschwitz	13	6,0	0,46	28	27,54	0,5	27,0
Pulsnitz	30	10,5	0,35	28	27,65	0,5	27,1
Radeberg	60	49,5	0,83	28	27,18	0,5	26,6
Sohland	46	47,0	1,02	28	26,98	0,5	26,4
durchschnittliche Obergrenze im Bereich der Oberschulen							26,8

Im Ergebnis ermitteln sich für die Planungsregionen individuelle Obergrenzen, die eine realistische Klassenbildung in der Modellrechnung ermöglichen, welche auch in den folgenden Schuljahren im Einklang mit der Klassenbildung des LaSuB steht.

4.2.5.1.3 Spezifische Klassenobergrenzen im Planteil der Gymnasien

Den einzelnen Planungsregionen sind folgende Gymnasien zugeordnet:

Planungsregion	Gymnasien	
Bautzen 1	Philipp-Melanchthon-Gymnasium Bautzen	Schiller-Gymnasium Bautzen
Bautzen 2	Sorbisches Gymnasium Bautzen	
Kamenz	Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasium Kamenz	
Bischofswerda	Goethe-Gymnasium Bischofswerda	
Radeberg	Humboldt-Gymnasium Radeberg	F.-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf
Sohland	Immanuel-Kant-Gymnasium Wilthen	
Hoyerswerda	Lessing-Gymnasium Hoyerswerda	Léon-Foucault-Gymnasium Hoyerswerda

Anhand der Auswertungen ist eine Normalverteilung der inklusiven Beschulungen auf alle Klassenstufen festzustellen. Daher werden die Gewichtungszuschläge auf alle Klassen und Kurse gleichmäßig heruntergebrochen. Schwankungen zwischen den Schuljahren und Klassenstufen werden durch den Puffer von 0,5 Schülern ausgeglichen.

Das Ergebnis der auf die Planungsregion bezogenen Auswertung gestaltet sich wie folgt:

Planungsregion	Klassenanzahl im Schuljahr 2019/ 20	absolute Gewichtungszuschläge im SJ 2019/ 20	durchschnittl. Gewichtungszuschläge je Klasse	Klassenobergrenze gemäß § 4a SächsSchulG	Klassenobergrenze unter Berücksichtigung der Gewichtungszuschläge	Abzug eines Puffers/ Änderung des Wahlverhaltens	gerundete Obergrenze
Bautzen 1	55	3,5	0,06	28	27,94	0,5	27,5
Bautzen 2	22	1	0,05	28	27,95	0,5	27,5
Kamenz	32	7,5	0,23	28	27,77	0,5	27,3
Bischofswerda	35	10	0,29	28	27,71	0,5	27,3
Radeberg	77	40	0,52	28	27,48	0,5	27
Sohland	26	2	0,08	28	27,92	0,5	27,5
Hoyerswerda	64	11	0,17	28	27,83	0,5	27,3
durchschnittliche Obergrenze im Bereich der Gymnasien							27,3

4.2.6 Abweichungen gegenüber dem Schulreport

Weicht das tatsächliche Wahlverhalten der Schüler vom Durchschnitt der 3 vergangenen Schuljahre ab, so fallen die Vorausberechnungen des Schulreportes entsprechend zu niedrig oder zu hoch aus.

Sollten in mehreren aufeinander folgenden Schuljahren die tatsächlichen Anmeldungen sowie die in Klassenstufe 5 aufgenommenen Schüler oberhalb/ unterhalb der Vorausberechnungen des Schulreportes liegen, so sind für eine realistische Modellrechnung ggf. Zu- bzw. Abschläge festzusetzen.

Erfahrungsgemäß kann von der Festsetzung von Zu- und Abschlägen abgesehen werden, da sich die Vorausberechnungen des Schulreportes in der Regel als zutreffend bewahrheiten.

4.2.7 Abweichende Schülerzahlenvorausberechnung an Förderschulen

Mit dem Schulreport 2020 wurden erstmals auch die Schülerzahlen der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, geistige Entwicklung und emotional-soziale Entwicklung für die Schulen in öffentlicher Trägerschaft fortgeschrieben.

Im Landkreis Bautzen befindet sich eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung, darüber hinaus zwei Förderschulen in freier Trägerschaft sowie zwei Klinik- und Krankenhausschulen, welche nicht im Schulreport 2020 abgebildet wurden.

Zur Vereinheitlichung des Verfahrens wurden in Anlehnung an die verwendete Methodik des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) eigene Schülerzahlvorausberechnungen erstellt, welche die verschiedenen Förderschwerpunkte getrennt betrachten.

Die Ermittlung der Schülerzahlen in der Klassenstufe 1 bzw. der Unterstufe erfolgte unter Anwendung des arithmetischen Mittels der Schuljahre 2018/ 19 bis 2020/ 21 und wurde mit den Geburtenprognosen nach Mittelbereichen entsprechend der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes hochgerechnet.

Die prozentualen Zu- und Abgänge zwischen den Jahrgangsstufen sind an Förderschulen signifikant höher als an Grund- und Oberschulen bzw. Gymnasien.

Die stufenweise Fortschreibung der Schülerzahlen erfolgt daher ebenfalls nach Förderschwerpunkten getrennt, wobei das arithmetische Mittel der entsprechenden Wechselquotienten herangezogen wurde.

4.2.8 Vorbereitungsklassen für Schüler mit Migrationshintergrund

Unabhängig vom Aufenthaltsstatus besteht für Kinder und Jugendliche gemäß §§ 26, 28 SächsSchulG die Schulpflicht.

Der sprachliche Entwicklungsstand lässt erfahrungsgemäß jedoch nicht sofort eine erfolgreiche Integration an den Schulen im Landkreis Bautzen zu, weswegen das Sächsische Staatsministerium für Kultus eine entsprechende Regelung erlassen hat, welche eine sachsenweit einheitliche Verfahrensweise sicherstellt. Den rechtlichen Rahmen bildet die bereits seit 6. März 1992 im Freistaat Sachsen bestehende Verwaltungsvorschrift zum Unterricht für ausländische Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Freistaat Sachsen sowie die sächsische Konzeption zur Integration von Migranten vom 1. August 2000.

Der Integrationsprozess besteht aus 3 Etappen und gestaltet sich im Detail wie folgt:

1. Etappe

Am Anfang des Integrationsprozesses steht eine individuelle Bildungsberatung.

Ziel der 1. Etappe ist, sprachliche Grundlagen für die Fähigkeit zur Teilnahme am Regelunterricht und am sozialen Leben der regionalen Umwelt zu legen. Dazu werden Vorbereitungsklassen(VKA)/ Vorbereitungsgruppen zum Erlernen der Deutschen als Zweitsprache gebildet, in denen zunächst elementare Deutschkenntnisse vermittelt werden, die zum Kennenlernen der Schule und der Umgebung erforderlich sind.

2. Etappe

In der 2. Etappe wird der Übergang in die Regelklassen vorbereitet. Die Schüler nehmen nach und nach am Unterricht der Regelklassen teil. Es hat sich bewährt, bei weniger sprachbetonten Fächern zu beginnen und gleitend den Anteil zu den stärker sprachbetonten Fächern zu erhöhen.

3. Etappe

In Abhängigkeit von den erreichten Sprachkenntnissen wechselt der Schüler in die 3. Etappe, in welche eine Vollintegration in die Regelklasse erfolgt. Begleitend erhält der Schüler weiterhin ein Angebot „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) zur Bewältigung der sprachlichen Herausforderungen des Fachunterrichtes.

Grundsätzlich werden VKA im allgemeinbildenden Bereich an Grund- und Oberschulen eingerichtet.

Die Entwicklung der Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund gestaltet sich im Landkreis Bautzen wie folgt:

Schüler mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Bautzen

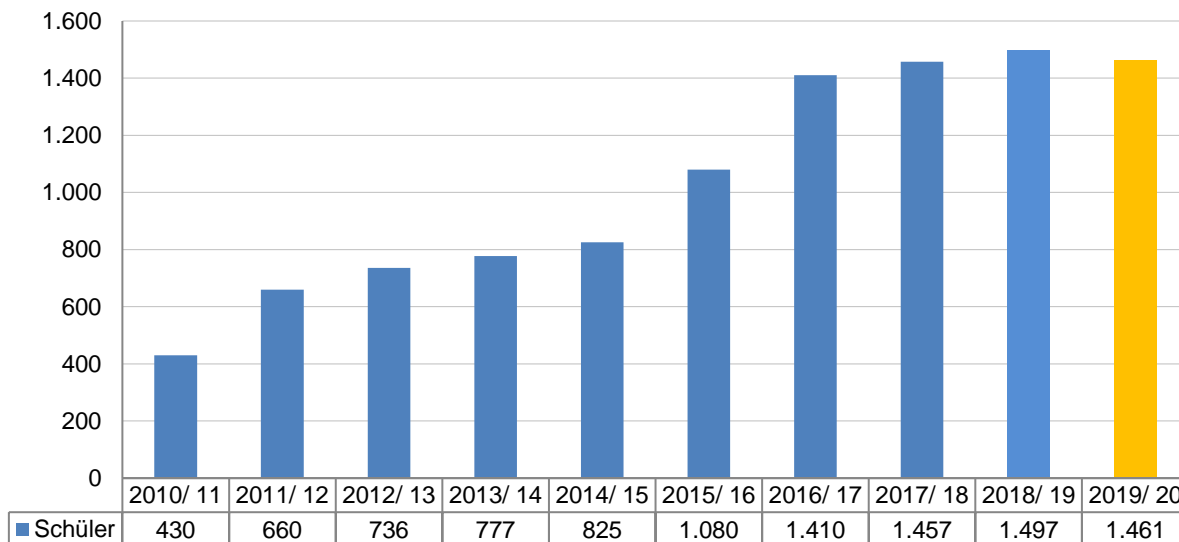


Abbildung 15 - Schüler mit Migrationshintergrund²⁶

Nachdem sich die Schülerzahlen in den Schuljahren 2011/ 12 bis 2014/ 15 auf konstantem Niveau bewegten, ist ab dem Schuljahr 2015/ 16 ein signifikanter Anstieg zu verzeichnen. Das erreichte Schülerzahlplateau hält bis zum Schuljahr 2019/ 20 an. Wie sich die Schülerzahlen künftig entwickeln, kann gegenwärtig nicht abschließend beurteilt werden. Anhand der Erfahrungen vergangener Jahre ist allerdings davon auszugehen, dass eine Vielzahl der gegenwärtig in den Etappe 1 bis 3 des Integrationsprozesses befindlichen Schüler ihre schulische Ausbildung an den Schulen im Landkreis Bautzen fortsetzen werden und somit als fester Bestandteil zu betrachten sind, der in die mittel- und langfristige Bedarfsprognose einfließt.

Unter Berücksichtigung der vergangenen beiden Schuljahre werden die Vorbereitungsklassen in gleicher Anzahl fortgeschrieben.

4.2.9 Berücksichtigung von Schulen in freier Trägerschaft

Die sächsische Bildungslandschaft wird durch Schulen in freier Trägerschaft nachhaltig geprägt.

Das Sächsische Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft enthält u.a. nähere Regelungen zum Bildungsauftrag, zur Gründung, der staatlichen Finanzierung und Aufsicht bei Schulen in freier Trägerschaft.

Träger von freien Schulen können demnach natürliche und juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sein. Die Verantwortung für die Schulgestaltung und differenzierter religiöser oder pädagogischer Ausprägungen liegt dabei bei Privatpersonen, Vereinen oder Organisationen. Eine Besonderheit stellt die Möglichkeit der abweichenden Festlegung der Lehr- und Unterrichtsmethoden von bestehenden rechtlichen Vorschriften für öffentliche Schulen dar.

²⁶ Statistische Daten des SaxSVS zum 2. Stichtag; Stand: 29.01.2020.

Ergänzend zu den Schulen in öffentlicher Trägerschaft können die Schulen in freier Trägerschaft, in Abhängigkeit von ihren Möglichkeiten, Kapazitätsmehrbedarfe infolge steigender Schülerzahlen abdecken. Die Aufnahmekapazitäten der einzelnen Schulen in freier Trägerschaft sind in dem jeweiligen Schulnetzbericht im Kurzportrait sowie in ausführlicher Form in der Anlage 4 enthalten.

Ebenso wie für Schulen in öffentlicher Trägerschaft berechnet der Schulreport des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) die Schülerzahlen für Schulen in freier Trägerschaft voraus. Diese vorausberechneten und auf die Schulen in freier Trägerschaft entfallenden Schülerzahlen werden ebenfalls in der mittel- und langfristigen Bedarfsprognose dargestellt und mindern den durch die Schulen in öffentlicher Trägerschaft abzudeckenden Beschulungsbedarf.

Träger von öffentlichen Schulen, d.h. Städte, Gemeinden sowie der Landkreis Bautzen, sind entsprechend § 21 SächsSchulG verpflichtet öffentliche Schulen einzurichten und fortzuführen, wenn ein öffentliches Bedürfnis hierfür besteht. Es handelt sich dabei um eine Pflichtaufgabe, welche im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu erfüllen ist und der staatlichen Rechtsaufsicht unterliegt.

Eine vergleichbare gesetzliche Verpflichtung für Träger von freien Schulen sieht der Sächsische Gesetzgeber nicht vor, weswegen es rechtlich möglich wäre, dass die Fortführung einer Schule in freier Trägerschaft kurzfristig eingestellt wird und das öffentliche Bildungsbedürfnis durch Träger öffentlicher Schulen abzudecken ist. Auch wenn die Wahrscheinlichkeit, dass das dargestellte Szenario aufgrund der steigenden Schülerzahlen eintritt, gegenwärtig als gering einzustufen ist, so ergeben sich aus diesem Umstand heraus planerische Risiken.

Die Träger der freien Schulen im Landkreis Bautzen haben sich in der Vergangenheit stets als verlässlicher und kompetenter Bildungsträger erwiesen, sodass der Landkreis Bautzen als Träger der Schulnetzplanung keine Anhaltspunkte zum präventiven Vorhalten von Doppelkapazitäten an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft sieht und die Schulen in freier Trägerschaft als feste sowie langfristige Säule bei der Absicherung der regionalen Bildungsbedürfnisse erachtet.

Bei der Beurteilung des öffentlichen Bedürfnisses werden die auf die Schulen in freier Trägerschaft entfallenden Schüler in Abzug gebracht, sodass das auf die Schulen in öffentlicher Trägerschaft entfallende Gesamtschüleraufkommen verbleibt. Dieses bildet die Grundlage für die langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen.

4.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Ausgehend von der mittel- und langfristigen Bedarfsprognose (siehe Ausführungen unter Punkt 4.2) sind für die nächsten 10 Jahre in der langfristigen Zielplanung die abzuleitenden Ausführungsmaßnahmen wie die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Schulen oder Teilen von ihnen, Schulbezirksveränderungen, Formen der kommunalen Zusammenarbeit sowie Angaben zur Erweiterung oder Verringerung von Schulstandorten und deren zeitliche Abfolge anzugeben und zu erläutern.

Können Bildungsbedürfnisse im Gebiet des Trägers der Schulnetzplanung nicht sinnvoll befriedigt werden, ist darzustellen, durch wen, wo und durch welche Maßnahmen Abhilfe geschaffen werden kann.

4.3.1 Kapazitätsbewertung

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit den Schulträgern und jeweiligen Schulleitungen Aufnahmekapazitäten für Klassen und Kurse abgeleitet, die maximal mit den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Die Ableitung einer maximalen Aufnahmekapazität in Klassen und Kursen über alle Klassenstufen hinweg erfolgt erstmalig mit der gegenständlichen Fortschreibung und stellt ein Novum für die beteiligten Schulträger im Landkreis Bautzen dar.

Die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung der Methodik ergab sich aus dem Bedürfnis heraus, den ggf. bestehenden Handlungsbedarf für Erweiterungen nach Schuljahren getrennt und exakt zu beziffern sowie Wechselwirkungen zwischen den betreffenden Schulen zu berücksichtigen.

Die bis dahin angewandte Betrachtung der Eingangsstufe anhand der nominellen Zügigkeit des Schulgebäudes ist zwar sachgerecht, allerdings aus methodischer Sicht nicht leistungsfähig genug, um den komplexen Anforderungen an die Schulnetzplanung gerecht zu werden.

Gegenwärtig ist im Freistaat Sachsen keine gesetzliche Regelung, Verwaltungsvorschrift oder Verordnung in Kraft, die verbindlich anzuwenden ist, um anhand der Räumlichkeiten einheitlich die maximale mögliche Aufnahmefähigkeit zu ermitteln. Daher hat sich der Landkreis Bautzen als Träger der Schulnetzplanung für die vorgenannte Herangehensweise entschieden, die sich bereits bei der vorgezogenen Fortschreibung des Planteiles Gymnasien für die Planungsregion Radeberg zweckmäßig und zielführend erwiesen hat.

4.3.2 Abgleich des Beschulungsbedarfs mit den Aufnahmekapazitäten

Unter Punkt 4.2 wurden ausführlich die Grundlagen für die Beurteilung der mittel- und langfristigen Bedarfsprognose dargelegt.

Die Modellrechnung für die einzelne Schule bzw. Planungsregion weist den Beschulungsbedarf in Klassen und Kursen aus.

Dem Beschulungsbedarf werden die Aufnahmekapazitäten der einzelnen Schulen bzw. der Planungsregion gegenübergestellt.

Die 3 möglichen Fallkonstellationen sind unter dem folgenden Punkt dargestellt.

4.3.3 Mögliche Fallkonstellationen

Für die jeweilige Planungsregion sind die sich aus der mittel- und langfristigen Bedarfsprognose ergebenden Bedarfe den in der Planungsregion zur Verfügung stehenden Kapazitäten gegenüberzustellen.

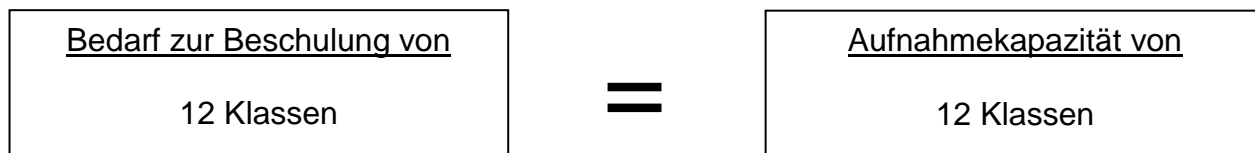
Folgende vereinfacht dargestellten Fallkonstellationen sind im Ergebnis der Gegenüberstellung denkbar:

4.3.3.1 Der Bedarf entspricht mittel- und langfristig den vorhandenen Kapazitäten.

Beispiel:

Eine 2-zügige Oberschule im ländlichen Raum (außerhalb von Mittelzentren) verfügt über eine Aufnahmekapazität von 12 Klassen.

In einem der nächsten Schuljahre werden voraussichtlich 12 Klassen zu beschulen sein.



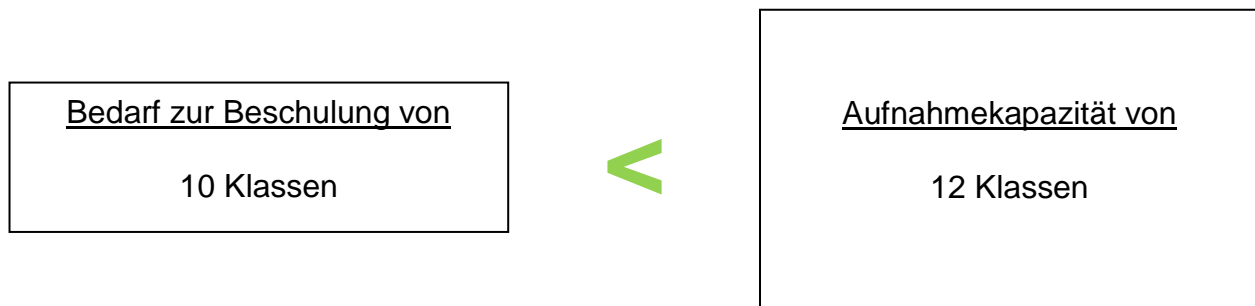
- a) Der Nachweis über das Bestehen des öffentlichen Bedürfnisses zur Fortführung der öffentlichen Schule § 4a Abs. 3 SächsSchulG wurde erbracht.
- b) Der Beschulungsbedarf kann mittel- und langfristig abgesichert werden.
- c) Es besteht keine Notwendigkeit, weiterführende Ausführungsmaßnahmen zu ergreifen.

4.3.3.2 Der Bedarf unterschreitet mittel- und langfristig die vorhandenen Kapazitäten.

Beispiel:

Eine 2-zügige Oberschule im ländlichen Raum (außerhalb von Mittelzentren) verfügt über eine Aufnahmekapazität von 12 Klassen.

In einem der nächsten Schuljahre werden voraussichtlich 10 Klassen zu beschulen sein.



- a) Das öffentliche Bedürfnis zur Fortführung der öffentlichen Schule könnte nach Maßgabe des § 4a Abs. 3 SächsSchulG (allgemeine Regelung) gefährdet sein.

Bei Anwendung des § 4b Abs. 2 SächsSchulG (spezielle Regelung) dürfen bestehende Oberschulen im ländlichen Raum auch einzügig fortgeführt werden.

Der Nachweis über das Bestehen des öffentlichen Bedürfnisses zur Fortführung der öffentlichen Schule nach Maßgabe des § 4b Abs. 2 SächsSchulG wurde erbracht. (vertiefend dazu Punkt 4.2.3.1)

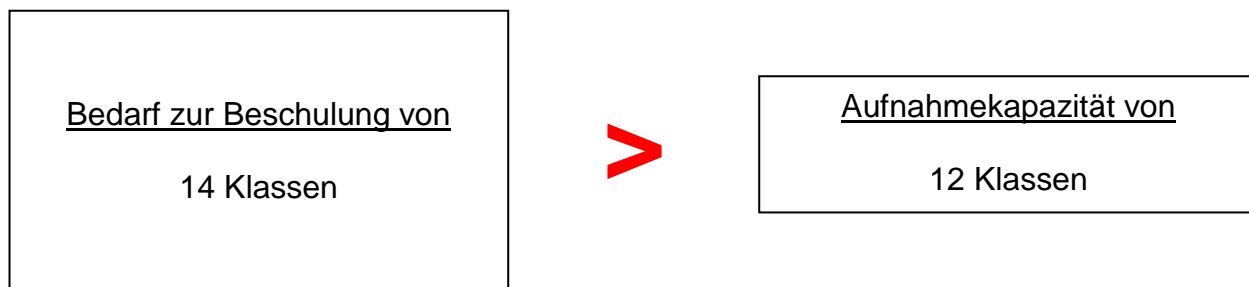
- b) Der Beschulungsbedarf kann mittel- und langfristig abgesichert werden.
- c) Es besteht keine Notwendigkeit, weiterführende Ausführungsmaßnahmen zu ergreifen.

4.3.3.3 Der Bedarf überschreitet mittel- und langfristig die vorhandenen Kapazitäten.

Beispiel:

Eine 2-zügige Oberschule im ländlichen Raum (außerhalb von Mittelzentren) verfügt über eine Aufnahmekapazität für 12 Klassen.

In einem der nächsten Schuljahre werden voraussichtlich 14 Klassen zu beschulen sein.



- a) Der Nachweis über das Bestehen des öffentlichen Bedürfnisses zur Fortführung der öffentlichen Schule § 4a Abs. 3 SächsSchulG wurde erbracht.
- b) Der Beschulungsbedarf kann mittel- und langfristig nicht abgesichert werden.
- c) Gemeinsam mit dem Träger der betreffenden Schulen hat der Landkreis Bautzen als Träger der Schulnetzplanung weiterführende Ausführungsmaßnahmen zur Abdeckung der Bildungsbedürfnisse abzustimmen:
 - Bei temporären Überschreitungen der Kapazität sind ggf. Umlenkungen zu benachbarten Oberschulen oder vorübergehende bauliche Erweiterungen des Oberschulstandortes mittels Container bzw. Raumzellenlösung zielführend. Ggf. ist die Schülerbeförderung entsprechend anzupassen.
 - Bei länger währenden Überschreitungen der Kapazität ist eine dauerhafte bauliche Erweiterung des Oberschulstandortes, soweit möglich, die Neueinrichtung einer Oberschule, in Betracht zu ziehen.

5 Längeres gemeinsames Lernen im Freistaat Sachsen

Der Sächsische Landtag beschloss am 15. Juli 2020 mehrheitlich das Gesetz zur Einführung der Gemeinschaftsschule im Freistaat Sachsen. Dieses trat zum 01.08.2020 in Kraft und eröffnet nunmehr die Möglichkeit, dass Schüler an einer Gemeinschaftsschule bzw. der Oberschule + länger, als es bisher rechtlich möglich war, gemeinsam miteinander lernen können.

Die entsprechenden Neuregelungen im SächsSchulG werden nachfolgend dargestellt und unter Punkt 5.3 ein Ausblick gegeben.

5.1 Neuregelungen im SächsSchulG

Mit der Änderung des SächsSchulG wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung bzw. Änderung einer bestehenden Schule zu einer Oberschule + bzw. Gemeinschaftsschule geschaffen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt, wie sich Oberschule + sowie die Gemeinschaftsschule in das bestehende Schulsystem einfügen:

Klassen- bzw. Jahrgangsstufen												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Grundschule				Oberschule								
				Gymnasium								
Oberschule + Oberschule mit verbundener Grundschule (Klassenstufe 1 bis 10) mit besonderem pädagogischen Profil												
Gemeinschaftsschule Klassenstufe 1 bis 10 und Jahrgangsstufen 11 und 12 ODER Klassenstufe 5 bis 10 und Jahrgangsstufen 11 und 12 mit kooperierender Grundschule												

5.1.1 Oberschule +

Die für die Oberschulen geltenden Regelungen des § 6 SächsSchulG finden ebenso für die Oberschule + Anwendung. Nähere Regelungen für die Oberschule + trifft der neu hinzugekommene Abs. 6.

Im Gegensatz zur Gemeinschaftsschule stellt die Oberschule + aus rechtlicher Sicht keine eigene Schulart, sondern eine Oberschule mit besonderem pädagogischen Profil „Längeres gemeinsames Lernen“ dar.

5.1.1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

§ 6 Abs. 6 SächsSchulG regelt zur Oberschule + im Einzelnen:

- außerhalb von Ober- und Mittelzentren
- besonderes pädagogisches Profil „Längeres gemeinsames Lernen“
- umfasst Klassenstufen 1 bis 10
- Bestand der Klassenverbände über die Primarstufe hinaus
- binnendifferenzierter Unterricht mit individueller Förderung
- besteht aus einer Oberschule mit verbundener Grundschule
- gemeinsame Schulleitung, gemeinsames Lehrerkollegium
- erweitertes pädagogisches Konzept
- einzügig und maximal zweizügig

- mindestens 20 Schüler je Klasse
- Berücksichtigung als separate Schulart bei der Schülerbeförderung
- keine Bindung an einen Grundschulbezirk
- Schulsozialarbeit soll vorgehalten werden

5.1.2 Gemeinschaftsschule

Mit der Gemeinschaftsschule wird das Sächsische Schulsystem um eine neue Schulart erweitert, was ebenfalls anhand der geänderten Gliederung des Schulwesens in § 4 Abs. 1 SächsSchulG sowie dem neu hinzugekommenen § 7a SächsSchulG deutlich wird.

5.1.2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

§ 7a SächsSchulG regelt zur Gemeinschaftsschule im Einzelnen:

- umfasst Klassenstufen 1 bis 10 und Jahrgangsstufen 11 und 12 oder Klassenstufen 5 bis 10 sowie die Jahrgangsstufen 11 und 12 bei Kooperation mit mindestens einer Grundschule
- erworben können der Hauptschulabschluss, der qualifizierende Hauptschulabschluss, der Realschulabschluss und die allgemeine Hochschulreife werden
- Bestand der Klassenverbände über die Primarstufe hinaus
- binnendifferenzierter Unterricht mit individueller Förderung
- ab Klasse 7 kann abschlussbezogenes Lernen erfolgen
- Unterricht getrennt nach Klassenstufen oder klassen- und jahrgangsstufenübergreifend
- erweitertes pädagogisches Konzept
- mindestens 4-zügig ab Klassenstufe 5
- 3-zügige Einrichtung und Fortführung ausnahmsweise in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren nach § 4b Abs. 3 SächsSchulG
- mindestens 20 Schüler je Klasse
- Schulsozialarbeit soll vorgehalten werden

5.2 Einrichtung der Oberschule + und Gemeinschaftsschule

Für die Einrichtung finden die Regelungen des § 7a Abs. 4 SächsSchulG für die Gemeinschaftsschule sowie in entsprechender Form für die Oberschule + Anwendung:

- neue Einrichtung auf Beschluss des Schulträgers oder
- durch Schulartänderung bereits bestehender Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien mit Beschluss der jeweiligen Schulkonferenz, Einvernehmen der Lehrerkonferenzen und dem Schulträger
- benachbarte Schulträger sollen bei der Einrichtung angehört werden

Gemäß § 64 Abs. 11 SächsSchulG kann die Einrichtung einer Oberschule + sowie Gemeinschaftsschule ausnahmsweise ohne einen genehmigten Schulnetzplan erfolgen. Damit soll sichergestellt werden, dass die vorgenannten Schulen zeitnah eingerichtet werden können und laufende bzw. kurz vor dem Abschluss befindliche Fortschreibungen nicht in ein Anfangsstadium zurückversetzt werden müssen, um die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung bzw. Schulartänderung zu schaffen.

5.3 Ausblick

Als die aktuelle Fortschreibung der Schulnetzplanung mit dem Versand der Erhebungsbögen am 28.06.2019 begann, war noch nicht konkret absehbar, dass das sächsische Schulrecht mit dem Schuljahr 2020/ 21 ein längeres gemeinsames Lernen an einer Gemeinschaftsschule oder Oberschule + ermöglichen wird.

Die Gesetzesänderung wirkt sich nur bedingt auf die gegenständliche Fortschreibung der Schulnetzplanung aus, da mit dem Schuljahr 2020/ 21 keine Gemeinschaftsschule oder Oberschule + im Landkreis Bautzen eingerichtet wurde, die im Schulnetzbericht zu erfassen und deren Bestandssicherheit zu beurteilen wäre.

Mit der Regelung, dass die Einrichtung der Oberschule + sowie der Gemeinschaftsschule auch ohne genehmigten Schulnetzplan erfolgen kann, können entsprechende Entscheidungen im Nachgang bzw. außerhalb dieses Planungsprozesses getroffen und umgesetzt werden, was allen beteiligten Akteuren eine Flexibilität für Abstimmungen sowie einen Vorlauf zur ggf. notwendigen Schaffung der sächlichen Voraussetzungen einräumt.

Welche Auswirkungen auf das Schulnetz von einer Gemeinschaftsschule bzw. Oberschule + ausgehen und wie sich die Schülerzahlen an einer der vorgenannten Schulen voraussichtlich entwickeln könnten, kann aufgrund mangelnder Erfahrungswerte sowie bestehender Wechselwirkungen zu anderen Schularten nicht belastbar vorausgesagt werden.

Vor diesem Hintergrund sollten die nachfolgenden Ausführungen als vorläufig betrachtet werden. Sie stellen eine erste Befassung mit den neu hinzugekommenen Beschulungsmöglichkeiten dar und werden anhand von Erkenntnissen und Abstimmungen mit dem LaSuB und SMK fortlaufend evaluiert sowie weiterentwickelt.

5.3.1 Oberschule +

Bei der Oberschule + wäre infolge der Aufhebung des Grundschulbezirkes denkbar, dass möglicherweise mehr Einschulungen als bisher stattfinden, da ein überregionales Interesse wegen des besonderen pädagogischen Profils zu verzeichnen ist. Dem gegenüber steht die Tatsache, dass Eltern, deren Kinder regulär ab Klassestufe 5 auf ein Gymnasium wechseln sollen, von vornherein eine Grundschule wählen und sich damit gegen den Besuch der Oberschule + entscheiden. In welchem Umfang die vorgenannten Effekte in der Praxis ausgeprägt sind bzw. sich gegenseitig aufheben, ist anhand der konkreten regionalen Bildungslandschaft zu beurteilen und kann nicht allgemeingültig beantwortet werden.

Im Übrigen lässt sich die allgemeine Hochschulreife durch den an die Oberschule + anschließenden Besuch des Gymnasiums bzw. eines beruflichen Gymnasiums erwerben.

Zur Verwirklichung des besonderen pädagogischen Konzeptes eignen sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten für die Einrichtung einer Oberschule + besonders Standorte, bei denen Grundschulen und Oberschulen in unmittelbarer Nähe liegen oder sogar gemeinsame Räumlichkeiten nutzen. Die Möglichkeiten der Umsetzung werden jedoch dadurch eingeschränkt, dass eine Oberschule + maximal 2 Klassen pro Klassenstufe aufnehmen darf.

5.3.2 Gemeinschaftsschule

Mit einer vom sächsischen Gesetzgeber festgeschriebenen Zügigkeit von mindestens 4 Klassen ab der Klassenstufe 5 sind für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule mindestens Aufnahmekapazitäten für 30 Klassen und Kurse erforderlich. Umfasst die Gemeinschaftsschule auch die Klassenstufen 1 bis 4, so werden weitere Aufnahmekapazitäten erforderlich.

Die vorgenannten Anforderungen kann selbst ein bestehender Oberschulstandort, der in jeder Klassenstufe durchgängig 4 Klassen aufnehmen kann, nicht gerecht werden.

Möglicherweise könnten bestehende gymnasiale Standorte aufgrund ihrer höheren Aufnahmekapazität die Mindestvoraussetzungen als Gemeinschaftsschule erfüllen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Schüler, die die allgemeine Hochschulreife anstreben, ebenfalls die Gemeinschaftsschule besuchen bzw. mit der Klassenstufe 5 an diese wechseln würden, da mit Schulartänderung eines Gymnasiums in eine Gemeinschaftsschule in der Regel kein alternatives Gymnasium in vergleichbarer Entfernung zur Verfügung steht bzw. aufnahmefähig ist.

Aufgrund des regelmäßigen Beschulungsbedarfes von 3 bis 7 Klassen in der Eingangsklassenstufe 5 der Gymnasien ist daher zu erwarten, dass eine Gemeinschaftsschule, die ebenso den Erwerb der Bildungsabschlüsse einer Oberschule ermöglicht und aus einem bestehenden Gymnasium erwächst, mindestens 5- oder 6- zügig in den Klassenstufen 5 bis 10 aufnahmefähig sein muss.

Wegen der erforderlichen Aufnahmekapazitäten scheiden nahezu sämtliche bestehende gymnasiale Standorte für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule bzw. Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule aus.

In Anbetracht der bestehenden Schullandschaft im Landkreis Bautzen kämen daher allenfalls Standorte in Betracht, bei welchen Oberschulen und Gymnasien sich gegenwärtig einen Campus teilen und die bestehenden Liegenschaften gleichermaßen für eine Gemeinschaftsschule genutzt werden können. Bei dieser Konstellation würden sich die Schülerströme, die sich bislang auf Oberschule und Gymnasium im Campus aufgeteilt haben, nunmehr auf die aus Oberschule und dem Gymnasium hervorgehende Gemeinschaftsschule richten.

Inwiefern die Schülerzahlen an benachbarten Oberschulen sinken, ist aus Sicht des Trägers der Schulnetzplanung nur bedingt vorsehbar. Signifikante Verschiebungen können erfahrungsgemäß bereits dadurch ausgeschlossen werden, dass die Aufnahmekapazitäten einer Gemeinschaftsschule begrenzt sind.

Sofern eine Gemeinschaftsschule per Schulartänderung eines Gymnasiums eingerichtet wird, sind nur geringfügige Verlagerungen der Schülerströme zwischen den Gymnasien zu erwarten, da sich die Wegezeiten in der Regel erheblich verlängern würden und die benachbarten Gymnasien nur bedingt über freie Aufnahmekapazitäten verfügen.

6 Übersichten zu den Schularten und Schulstandorten

6.1 Kurzübersicht über die Anzahl der Schulen im Schuljahr 2020/ 21

Schularten	Anzahl der Schulen
Grundschulen	
- in öffentlicher Trägerschaft	70
- in freier Trägerschaft	6
Oberschulen	
- in öffentlicher Trägerschaft	26
- in freier Trägerschaft	10
Gymnasien	
- in öffentlicher Trägerschaft	10
- in freier Trägerschaft	1
Förderschulen	
- in öffentlicher Trägerschaft	10
- in freier Trägerschaft	2
Schulen des zweiten Bildungsweges	
- in öffentlicher Trägerschaft	2
- in freier Trägerschaft	-
Gesamt	137

6.2 Kurzübersicht über die allgemeinbildenden Schulen in den Städten und Gemeinden im Schuljahr 2020/ 21

Standort	Grundschulen		Oberschulen		Gymnasien		Förderschulen	
	öffentl. Träger	freier Träger	öffentl. Träger	freier Träger	öffentl. Träger	freier Träger	öffentl. Träger	freier Träger
Arnsdorf	1	-	-	-	-	-	1	-
Bautzen	5	1	4	-	3	-	2	-
Bernsdorf	1	-	-	1	-	-	-	-
Bischofswerda	3	-	1	-	1	-	1	-
Burkau	1	-	-	-	-	-	-	-
Crostwitz	1	-	-	-	-	-	-	-
Cunewalde	1	-	1	-	-	-	-	-
Demitz-Thumitz	1	-	-	-	-	-	-	-
Doberschau-Gaußig	-	1	-	1	-	-	-	-
Elstra	1	-	1	-	-	-	-	-
Frankenthal	-	1	-	-	-	-	-	-
Göda	1	-	-	-	-	-	-	-
Großdubrau	1	-	-	1	-	-	-	-
Großharthau	1	-	-	-	-	-	-	-
Großnaundorf	-	1	-	-	-	-	-	-
Großpostwitz	1	-	-	-	-	-	-	-
Großröhrsdorf	2	-	1	-	1	-	-	-
Haselbachtal	1	-	-	-	-	-	-	-
Hochkirch	1	-	-	1	-	-	-	-
Hoyerswerda	4	-	1	1	2	1	2	-
Kamenz	4	-	2	-	1	-	3	-
Königsbrück	1	-	1	-	-	-	-	-
Königswartha	1	-	-	1	-	-	-	-
Kubschütz	1	-	-	-	-	-	-	-
Laußnitz	1	-	-	-	-	-	-	-
Lauta	2	-	1	-	-	-	-	-
Lohsa	1	-	1	-	-	-	-	-
Malschwitz	1	-	1	-	-	-	-	-
Neschwitz	1	-	-	-	-	-	-	-
Neukirch/Lausitz	1	-	1	-	-	-	-	-
Obergurig	1	-	-	-	-	-	-	-
Ohorn	1	-	-	-	-	-	-	-
Oßling	1	1	-	1	-	-	-	-
Ottendorf-Okrilla	3	-	1	-	-	-	-	-
Panschwitz-Kuckau	1	-	-	-	-	-	-	1
Pulsnitz	2	-	1	-	-	-	-	-
Räckelwitz	1	-	1	-	-	-	-	-
Radeberg	4	1	2	-	1	-	2	-
Radibor	1	-	1	-	-	-	-	-
Ralbitz-Rosenthal	1	-	1	-	-	-	-	-
Schirgiswalde-Kirschau	2	-	-	1	-	-	-	-

Standort	Grundschulen		Oberschulen		Gymnasien		Förderschulen	
	öffentl. Träger	freier Träger	öffentl. Träger	freier Träger	öffentl. Träger	öffentl. Träger	freier Träger	öffentl. Träger
Schmölln-Putzkau	1	-	-	-	-	-	-	-
Schwepnitz	1	-	-	1	-	-	-	-
Sohland an der Spree	2	-	1	-	-	-	-	-
Spreetal	1	-	-	-	-	-	-	-
Steinigtwolmsdorf	1	-	-	-	-	-	-	-
Wachau	2	-	-	-	-	-	-	-
Weißenberg	1	-	-	1	-	-	-	-
Wilthen	1	-	1	-	1	-	-	-
Wittichenau	1	-	1	-	-	-	-	-

6.3 Kurzübersicht über die Schulen des zweiten Bildungsweges im Schuljahr 2020/ 21

Standort	Abendoberschule		Abendgymnasium	
	öffentl. Träger	freier Träger	öffentl. Träger	freier Träger
Bautzen	1	-	1	-

Landkreis Bautzen - Standorte der allgemeinbildenden Schulen



Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019

Arbeitsstand: 12.08.2020

7 Planteil Grundschulen

7.1 Inhaltliche Ausrichtung

Die Grundschule hat die Aufgabe, alle Schüler in einem gemeinsamen Bildungsgang ausgehend von den individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen zu weiterführenden Bildungsgängen zu führen.

Die Grundschule bildet als Primarstufe den für alle schulpflichtigen und schulfähigen Kinder gemeinsamen Unterbau des Schulwesens, in der den verschiedenen sozialen Bevölkerungsgruppen eine gemeinsame Bildungsidee vermittelt und gleiche Bildungschancen für alle Kinder hergestellt werden sollen.

Sie knüpft an die vorschulischen Erfahrungen der Kinder an und vermittelt unter Beachtung der Verschiedenartigkeit der Kinder leistungs- und kindorientiert die grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten für selbstständiges Denken, Lernen und Arbeiten sowie die Beherrschung des Lesens, Schreibens und Rechnens.

Die Grundschule umfasst die Klassenstufen 1 bis 4. Spätestens ab der Klassenstufe 3 wird eine Fremdsprache unterrichtet.

Als Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) wird eine Teilleistungsschwäche verstanden, deren Hauptmerkmal eine ausgeprägte Beeinträchtigung der Entwicklung der Lese- und Rechtschreibfähigkeit ist, die nicht durch eine allgemeine intellektuelle Beeinträchtigung oder inadäquate schulische Betreuung erklärt werden kann.

Schüler, die nicht im Rahmen des Unterrichtes ihrer Grundschule im Lesen und im Rechtschreiben ausreichend gefördert werden können, werden mit Einverständnis der Eltern in den dafür eingerichteten LRS-Klassen unterrichtet.

Für Schüler, die nach der Klassenstufe 2 in eine LRS-Klasse wechseln, gilt die Stundentafel für die Grundschule LRS-Klasse. Die Dehnung der Beschulung erstreckt sich auf zwei Schuljahre und umfasst die Klassen 3/I und 3/II und ist vor allem für die differenzierte Förderung der Schüler im Lesen und Rechtschreiben zu nutzen. Zur individuellen Förderung stehen bis zu drei Stunden zusätzlich zur Verfügung.


Im Rahmen der vorhandenen sächlichen und personellen Kapazitäten und im Einvernehmen zwischen dem Landesamt für Schule und Bildung und dem Schulträger sowie dem Träger der Schülerbeförderung besteht die Möglichkeit bis zum Ende der Grundschulzeit an der LRS-Klassen führenden Schule zu verbleiben. Die abschließende Entscheidung über den Verbleib treffen die Eltern nach Abstimmung mit den vorgenannten Beteiligten.




Nach Auswertung der Schülerströme im Landkreis Bautzen wechselt ein Großteil der Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen an die ursprüngliche, wohnortnahe Grundschule zurück. Mit einem Versatz von 2 Jahren werden daher die Schüler, die vorübergehend in den LRS-Klassen unterrichtet wurden, in der Klassenstufe 4 der Heimatgrundschule berücksichtigt. Dies führt zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.






Nach Beendigung der Grundschule wechseln die Schüler je nach persönlichem Bildungsziel und dem individuellen Leistungsvermögen an eine Oberschule oder ein Gymnasium. Über den Wechsel auf die weiterführende allgemeinbildende Schule entscheiden die Eltern auf Empfehlung der Schule (Bildungsempfehlung nach § 24 SOGS).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit erfolgt die Darstellung im Zusammenhang.

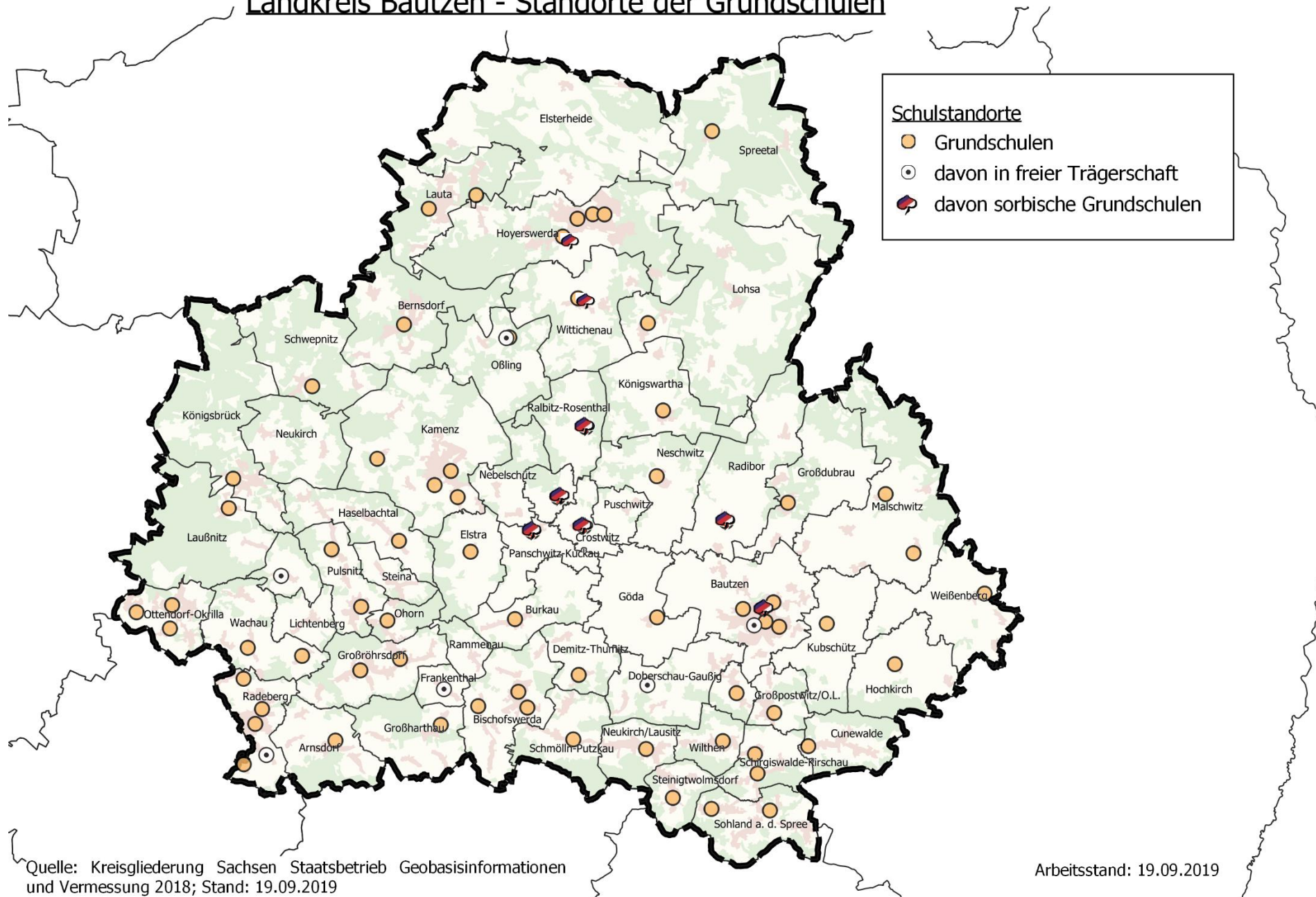
7.2 Grundschulen im Landkreis Bautzen

Hinweise: Schulen in freier Trägerschaft sind unterstrichen
Sorbische Grundschulen und Grundschulen mit sorbischsprachigen Angeboten (2Plus) sind mit  gekennzeichnet.

Name der Schule	Ort	ausführlicher Schulnetzbericht:	Bedarfsprognose unter Punkt:
Grundschule Arnsdorf	Arnsdorf	Anlage 4	7.2.1
<u>Bischöfliche Maria-Montessori-Grundschule Bautzen</u>	Bautzen	Anlage 4	7.2.2.3
Frédéric-Joliot-Curie-Grundschule Bautzen	Bautzen	Anlage 4	7.2.2.1
Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule Bautzen	Bautzen	Anlage 4	7.2.2.1
Dr.-Gregor-Mättig-Grundschule	Bautzen	Anlage 4	7.2.2.1
Max-Militzer-Grundschule Bautzen	Bautzen	Anlage 4	7.2.2.1
Sorbische Grundschule 	Bautzen	Anlage 4	7.2.2.2
Grundschule Bernsdorf	Bernsdorf	Anlage 4	7.2.3
Grundschule Kirchstraße Bischofswerda	Bischofswerda	Anlage 4	7.2.4.2
Grundschule „Geschwister Scholl“ Goldbach	Bischofswerda	Anlage 4	7.2.4.1
Grundschule Süd Bischofswerda	Bischofswerda	Anlage 4	7.2.4.3
Grundschule Burkau	Burkau	Anlage 4	7.2.5
Sorbische Grundschule „Jurij Chěžka“ Crostwitz 	Crostwitz	Anlage 4	7.2.6
Grundschule „Friedrich Schiller“	Cunewalde	Anlage 4	7.2.7
Grundschule am Klosterberg Demitz-Thumitz	Demitz-Thumitz	Anlage 4	7.2.8
<u>Evangelische Grundschule Gaußig</u>	Doberschau-Gaußig	Anlage 4	7.2.9
Grundschule „Otto Garten“ Elstra	Elstra	Anlage 4	7.2.10
<u>Evangelische Grundschule Frankenthal-Bekenntnisschule</u>	Frankenthal	Anlage 4	7.2.11
Grundschule Göda	Göda	Anlage 4	7.2.2.1
Grundschule Großdubrau	Großdubrau	Anlage 4	7.2.12
Grundschule Großharthau	Großharthau	Anlage 4	7.2.13
<u>Freie Keulenbergschule - Evangelische Grundschule Großnaundorf</u>	Großnaundorf	Anlage 4	7.2.14
Lessing-Grundschule Großpostwitz	Großpostwitz	Anlage 4	7.2.15
Grundschule Bretinig-Hauswalde	Großröhrsdorf	Anlage 4	7.2.16.1
Grundschule Großröhrsdorf	Großröhrsdorf	Anlage 4	7.2.16.1
Grundschule Haselbachtal	Haselbachtal	Anlage 4	7.2.17
Grundschule Hochkirch	Hochkirch	Anlage 4	7.2.18
Grundschule am Adler „Handrij Zejler“ Hoyerswerda 	Hoyerswerda	Anlage 4	7.2.19.1
Grundschule „An der Elster“ Hoyerswerda	Hoyerswerda	Anlage 4	7.2.19.1
4. Grundschule Hoyerswerda „Lindenschule“	Hoyerswerda	Anlage 4	7.2.19.1
Grundschule „Am Park“ Hoyerswerda	Hoyerswerda	Anlage 4	7.2.19.1
Grundschule am Forst	Kamenz	Anlage 4	7.2.20.1
Grundschule „Am Gickelsberg“	Kamenz	Anlage 4	7.2.20.1
Grundschule Wiesa „Sophie Scholl“	Kamenz	Anlage 4	7.2.20.1
Grundschule Schönteichen	Kamenz	Anlage 4	7.2.20.2
Grundschule „Juri Gagarin“ Königsbrück	Königsbrück	Anlage 4	7.2.21

Name der Schule	Ort	ausführlicher Schulnetzbericht:	Bedarfsprognose unter Punkt:
Grundschule „Bjarnat Krawc“ Königswartha	Königswartha	Anlage 4	7.2.22
Grundschule Baschütz	Kubschütz	Anlage 4	7.2.23
Grundschule Laußnitz	Laußnitz	Anlage 4	7.2.24
Grundschule „Hans Coppi“ Lauta	Lauta	Anlage 4	7.2.25.1
Grundschule Laubusch	Lauta	Anlage 4	7.2.25.1
Grundschule am Knappensee	Lohsa	Anlage 4	7.2.26
Grundschule Malschwitz	Malschwitz	Anlage 4	7.2.27
ABC Grundschule Neschwitz	Neschwitz	Anlage 4	7.2.28
Lessinggrundschule Neukirch	Neukirch/Lausitz	Anlage 4	7.2.29
Grundschule Obergurig	Obergurig	Anlage 4	7.2.30
Grundschule Ohorn	Ohorn	Anlage 4	7.2.31
Christliche Grundschule Oßling	Oßling	Anlage 4	7.2.32.2
Kastanienschule Oßling-Grundschule	Oßling	Anlage 4	7.2.32.1
Bewegte Grundschule Hermsdorf	Ottendorf-Okrilla	Anlage 4	7.2.33.1
Grundschule Medingen „Sonnenblumenschule“	Ottendorf-Okrilla	Anlage 4	7.2.33.2
Grundschule Ottendorf-Okrilla	Ottendorf-Okrilla	Anlage 4	7.2.33.3
Sorbische Grundschule „Šula Ćišinskeho“ Panschwitz-Kuckau	 Panschwitz- Kuckau	Anlage 4	7.2.34
Grundschule Oberlichtenau „Am Keulenberg“	Pulsnitz	Anlage 4	7.2.35.1
Ernst-Rietschel-Grundschule Pulsnitz	Pulsnitz	Anlage 4	7.2.35.1
Sorbische Grundschule „Michał Hórnik“ Räckelwitz	 Räckelwitz	Anlage 4	7.2.36
Freie Evangelische Grundschule Radeberger Land	Radeberg	Anlage 4	7.2.37.5
Grundschule Liegau-Augustusbad	Radeberg	Anlage 4	7.2.37.1
Grundschule Radeberg-Stadtmitte	Radeberg	Anlage 4	7.2.37.2
Grundschule Süd Radeberg	Radeberg	Anlage 4	7.2.37.4
Grundschule Ullersdorf	Radeberg	Anlage 4	7.2.37.3
Sorbische Grundschule „Dr. Maria Grollmuß“ Radibor	 Radibor	Anlage 4	7.2.38
Sorbische Grundschule Ralbitz	 Ralbitz-Rosenthal	Anlage 4	7.2.39
Grundschule Schirgiswalde Goetheschule	Schirgiswalde- Kirschau	Anlage 4	7.2.40.1
Grundschule Kirschau	Schirgiswalde- Kirschau	Anlage 4	7.2.40.1
Dr.-Alwin-Schade-Schule, Grundschule	Schmölln- Putzkau	Anlage 4	7.2.41
Grundschule Schwepnitz	Schwepnitz	Anlage 4	7.2.42
Grundschule am Frühlingsberg Sohland	Sohland a. d. Spree	Anlage 4	7.2.43.1
Grundschule Wehrsdorf	Sohland a. d. Spree	Anlage 4	7.2.43.1
Grundschule Burgneudorf im Lausitzer Seenland	Spreetal	Anlage 4	7.2.44
Grundschule Steinigtwolmsdorf	Steinigtwolmsdorf	Anlage 4	7.2.45
Grundschule Leppersdorf	Wachau	Anlage 4	7.2.46.1
Grundschule Wachau	Wachau	Anlage 4	7.2.46.1
Grundschule Weißenberg	Weißenberg	Anlage 4	7.2.47
Pumphut-Grundschule Wilthen	Wilthen	Anlage 4	7.2.48
Krabat-Grundschule Wittichenau	 Wittichenau	Anlage 4	7.2.49

Landkreis Bautzen - Standorte der Grundschulen



Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019

Arbeitsstand: 19.09.2019

7.2.1 Grundschule Arnsdorf

7.2.1.1 Kurzportrait



Anschrift:
01477 Arnsdorf, Stolpener Straße 47
Schulträger:
Gemeinde Arnsdorf
Schulbezirk:
Gemeinde Arnsdorf
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
10

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.1.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	64	46	56	38	53	44	45	46	45	43	43
Einschulung in Förderschule	-2	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-1	-1	-2	-1	-2	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Abweichungen vom Grundschulbezirk	7	-2									
Grundschule Arnsdorf	68	41	53	36	50	42	43	44	43	41	41

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

In der Gemeinde Arnsdorf sind in den bestehenden Bebauungsgebieten weitere Zuzüge zu erwarten. In Abhängigkeit von der Altersstruktur der Zuziehenden könnten sich die Schülerzahlen erhöhen.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	68	41	53	36	50	42	43	44	43	41	41
Klassenstufe 2	45	69	41	53	36	50	42	43	44	43	41
Klassenstufe 3	47	41	62	37	48	33	45	38	39	40	39
Klassenstufe 4	38	48	44	66	44	52	38	48	43	43	44
Summe	198	199	200	192	178	177	168	173	169	167	165

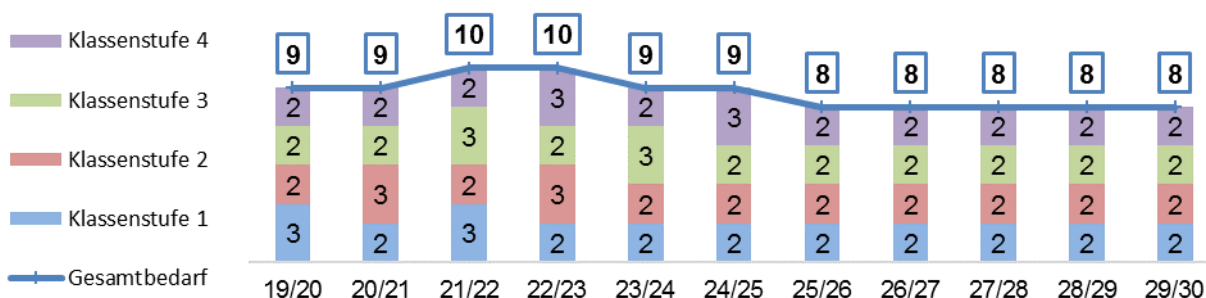
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	3	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 2	2	3	2	3	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 3	2	2	3	2	3	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 4	2	2	2	3	2	3	2	2	2	2	2
Gesamtbedarf	9	9	10	10	9	9	8	8	8	8	8

Dies stellt sich grafisch wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen in den Schuljahren 2021/ 22 und 2022/ 23 ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreicht haben.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 20,8 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	22,7	20,5	17,7	18,0	25,0	21,0	21,5	22,0	21,5	20,5	20,5
Klassenstufe 2	22,5	23,0	20,5	17,7	18,0	25,0	21,0	21,5	22,0	21,5	20,5
Klassenstufe 3	23,5	20,5	20,7	18,5	16,0	16,5	22,5	19,0	19,5	20,0	19,5
Klassenstufe 4	19,0	24,0	22,0	22,0	22,0	17,3	19,0	24,0	21,5	21,5	22,0

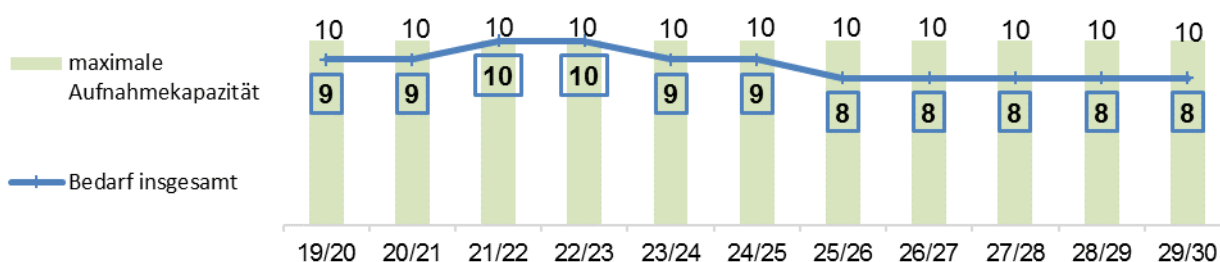
7.2.1.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 10 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Arnsdorf mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Grundschule Arnsdorf ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.2 Grundschulen in der Stadt Bautzen und der Gemeinde Göda

In der Stadt Bautzen und der Gemeinde Göda sind insgesamt 7 Grundschulen gelegen:

1. Dr.-Georg-Mättig-Grundschule Bautzen
2. Frédéric-Joliot-Curie-Grundschule Bautzen
3. Johann-Gottlieb-Fichte Grundschule Bautzen
4. Max-Militzer-Grundschule Bautzen
5. Grundschule Göda
6. Sorbische Grundschule Bautzen
7. Bischöfliche Maria-Montessori-Grundschule Bautzen (Schule in freier Trägerschaft)

Aufgrund der besonderen Zugangsvoraussetzungen und des nicht bestehenden Einzugsbereiches für die Sorbische Grundschule Bautzen erfolgt eine gesonderte Betrachtung. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen unter Punkt 6.2.3 verwiesen.

Die Bischöfliche Maria-Montessori-Grundschule Bautzen wird ebenfalls gesondert betrachtet, da die rechtliche Stellung von Schulen in freier Trägerschaft eine abweichende Herangehensweise bei der Beurteilung erfordert.

Unabhängig von der separaten Darstellung werden bestehende Verflechtungen der Schülerströme berücksichtigt und an entsprechender Stelle kenntlich gemacht.

Die nachfolgende topografische Übersicht zeigt die geografische Lage der aller Grundschulen in der Großen Kreisstadt Bautzen sowie der Gemeinde Göda an:

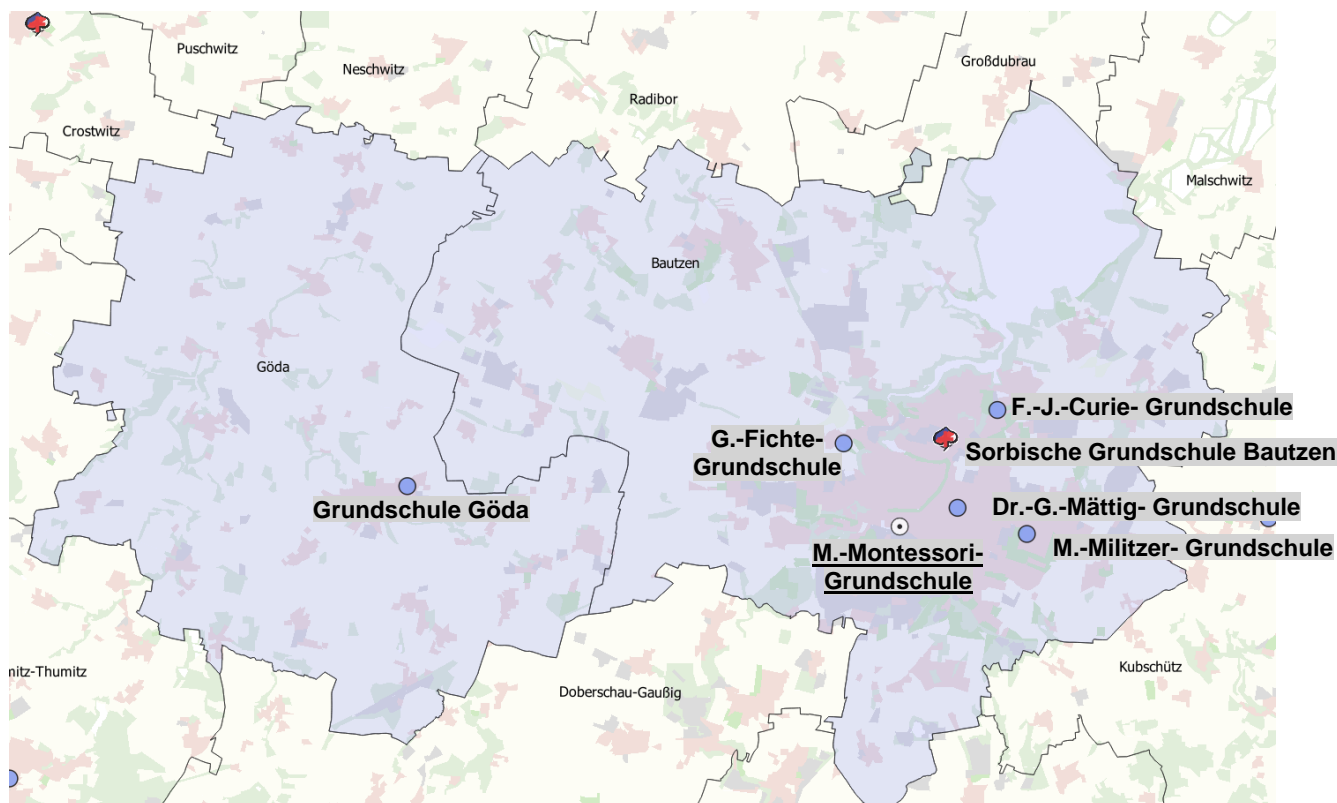


Abbildung 16 - Topografische Übersicht – Gemeinsamer Grundschulbezirk der Stadt Bautzen und Gemeinde Göda²⁷

²⁷ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019.

7.2.2.1 Gemeinsamer Grundschulbezirk Bautzen - Göda

7.2.2.1.1 Kurzportraits

7.2.2.1.1.1 Dr.-Gregor-Mättig-Grundschule



Anschrift:
02625 Bautzen, Mättigstraße 29
Schulträger:
Große Kreisstadt Bautzen
Schulbezirk:
gemeinsamer Schulbezirk Stadt Bautzen und Gemeinde Göda
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
8

7.2.2.1.1.2 Frédéric-Joliot-Curie-Grundschule Bautzen



Anschrift:
02625 Bautzen, Frédéric-Joliot-Curie-Str. 65
Schulträger:
Große Kreisstadt Bautzen
Schulbezirk:
gemeinsamer Schulbezirk Stadt Bautzen und Gemeinde Göda
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
16

7.2.2.1.1.3 Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule Bautzen



Anschrift:
02625 Bautzen, Fichteschulweg 5
Schulträger:
Große Kreisstadt Bautzen
Schulbezirk:
gemeinsamer Schulbezirk Stadt Bautzen und Gemeinde Göda
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
9

7.2.2.1.1.4 Max-Militzer-Grundschule Bautzen



Anschrift:	
02625 Bautzen, Hanns-Eisler-Straße 10	
Schulträger:	
Große Kreisstadt Bautzen	
Schulbezirk:	
gemeinsamer Schulbezirk Stadt Bautzen und Gemeinde Göda	
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:	
10 zuzüglich	
LRS - Klassen	3
Erziehungshilfe - Klassen	4

7.2.2.1.1.5 Grundschule Göda



Anschrift:	
02633 Göda, Döberkitzer Straße 8	
Schulträger:	
Gemeinde Göda	
Schulbezirk:	
gemeinsamer Schulbezirk mit der Stadt Bautzen	
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:	
14	

Hinsichtlich der ausführlichen Schulnetzberichte einschließlich der Gebäudeanalysen wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.2.1.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
woohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	368	381	372	370	411	361	399	383	373	367	357
Einschulung in Förderschule	-15	-16	-15	-15	-17	-15	-16	-16	-15	-15	-15
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-78	-84	-82	-82	-86	-80	-85	-85	-83	-81	-78
Abweichungen vom Grundschulbezirk	8	-16	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Grundschulbezirk Bautzen-Göda	283	266	274	272	307	265	295	281	274	270	263

Davon entfallen auf die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Bautzen:

Frédéric-Joliot-Curie-Grundschule	72	68	70	70	77	68	75	72	70	69	67
Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule	68	49	66	66	73	64	71	68	66	65	63
Dr.-Gregor-Mättig-Grundschule	46	51	45	44	49	43	48	46	45	44	43
Max-Militzer-Grundschule Bautzen	53	51	51	51	57	50	55	53	52	51	49
Grundschule Göda	44	47	43	43	47	41	46	44	43	42	41

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar.

Erfahrungsgemäß werden insbesondere in den Ortsteilen der Stadt Bautzen Anträge auf Ausnahmeregelung nach § 25 Abs. 5 SächsSchulG gestellt. Diese werden entsprechend berücksichtigt und fortgeschrieben.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	283	266	274	272	307	265	295	281	274	270	263
Klassenstufe 2	263	277	266	274	272	307	265	295	281	274	270
Klassenstufe 3	262	238	271	261	268	267	301	260	289	275	268
Klassenstufe 4	268	255	244	296	267	273	273	306	266	294	281
Schüler in LRS-Klassen	24	33	24	24	24	24	24	24	24	24	24
Summe	1100	1069	1079	1127	1138	1136	1158	1166	1134	1137	1106

Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

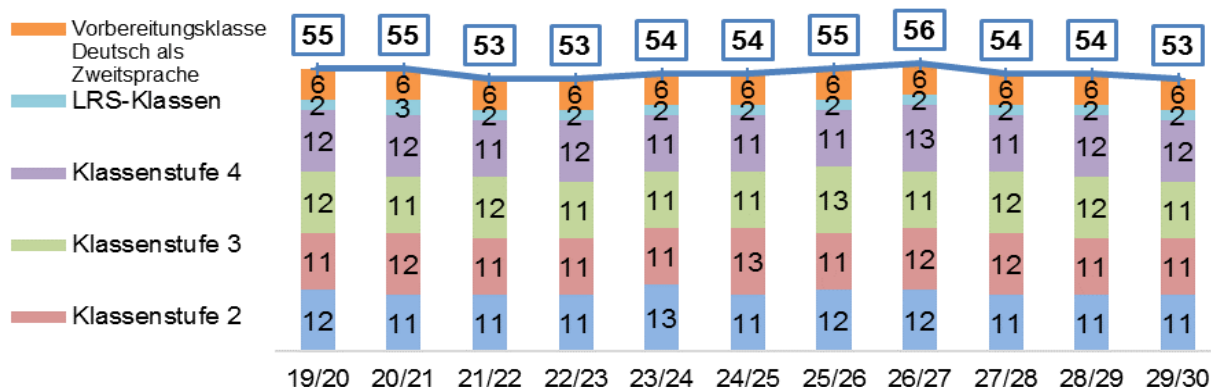
In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Im Grundschulbezirk Bautzen-Göda werden an der Max-Militzer-Grundschule Bautzen gegenwärtig zwei LRS-Klassen geführt.

Aufbauend auf den dargestellten Schülerzahlprognosen wird mittel- und langfristig folgender Bedarf an Zügen prognostiziert (Modellrechnung). Darüber hinaus werden insgesamt 6 Vorbereitungsklassen für Schüler, die Deutsch als Zweitsprache erlernen im Grundschulbezirk Bautzen-Göda gebildet.

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	12	11	11	11	13	11	12	12	11	11	11
Klassenstufe 2	11	12	11	11	11	13	11	12	12	11	11
Klassenstufe 3	12	11	12	11	11	11	13	11	12	12	11
Klassenstufe 4	12	12	11	12	11	11	11	13	11	12	12
LRS-Klassen	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Vorbereitungsklassen (Deutsch als Zweitsprache)	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Gesamtbedarf	55	55	53	53	54	54	55	56	54	54	53

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen im Schuljahr 2026/ 27 ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreichen wird.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 beträgt die durchschnittliche Klassengröße ohne Berücksichtigung der LRS-Klassen 23,9 Schüler.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	23,6	24,2	24,9	24,7	23,6	24,1	24,6	23,4	24,9	24,5	23,9
Klassenstufe 2	23,9	23,1	24,2	24,9	24,7	23,6	24,1	24,6	23,4	24,9	24,5
Klassenstufe 3	21,8	21,6	22,6	23,7	24,4	24,3	23,2	23,6	24,1	25,0	24,4
Klassenstufe 4	22,3	21,3	22,2	24,7	24,3	24,8	24,8	23,5	24,2	24,5	23,4
LRS - Klassen	12,0	11,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0

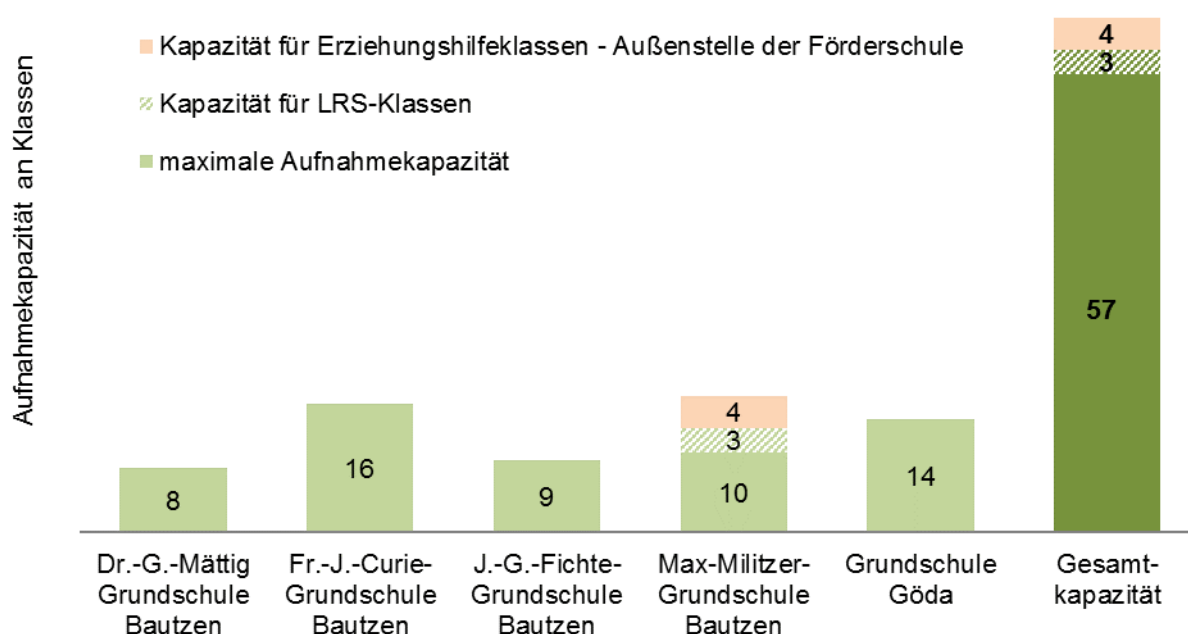
7.2.2.1.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

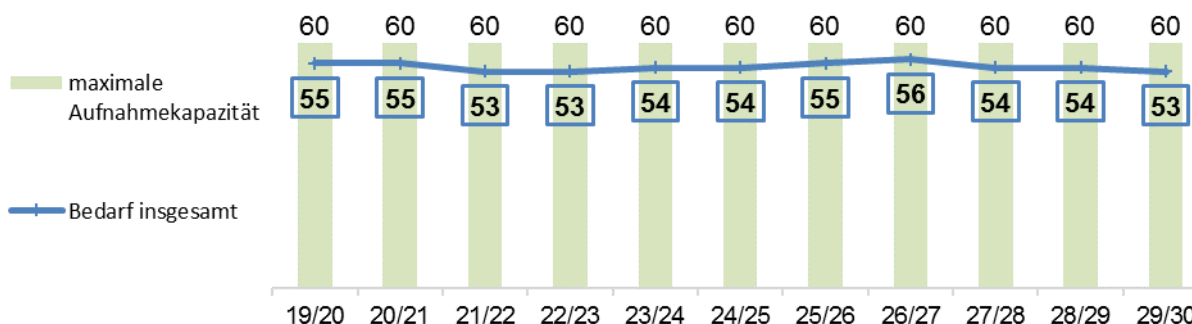
Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit den Schulträgern die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für die gegenwärtig genutzten Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 60 Klassen.

Die Aufnahmekapazitäten der Schulen stellen sich grafisch wie folgt dar:



Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf die vorhandenen Kapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgende Entwicklung:



Darüber hinaus werden an der Max-Militzer-Grundschule Bautzen 4 Erziehungshilfeklassen des Förderzentrums am Schützenplatz in Bautzen unterrichtet. Diese Kapazitäten werden zusätzlich vorgehalten.

Im Grundschulbezirk Bautzen-Göda stehen ausreichend räumliche Kapazitäten zur Verfügung. Mit einer ausgewogenen Auslastung aller Grundschulen können die Bedarfe vollständig gedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der dargestellten Grundschulen im Schulbezirk ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.2.2 Sorbische Grundschule Bautzen - Serbska zakladna šula Budyšin

7.2.2.2.1 Kurzportrait



Anschrift:
02625 Bautzen, Friedrich-List-Straße 8
Schulträger:
Landkreis Bautzen
Schulbezirk:
Landkreis Bautzen
maximale Aufnahmekapazität an Klassen incl. Sprachgruppen:
9

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.2.2.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Schüler aus dem Grundschulbezirk Bautzen-Göda	31	46	35	35	39	34	38	36	35	35	34
Schüler aus anderen Grundschulbezirken	5	7	6	6	6	6	5	5	5	5	5
Sorbische Grundschule	36	53	41	41	45	40	43	42	41	40	39

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	36	62	41	41	45	40	43	42	41	40	39
Klassenstufe 2	46	38	53	41	41	45	40	43	42	41	40
Klassenstufe 3	47	46	34	51	40	40	43	39	41	40	40
Klassenstufe 4	34	46	44	36	52	42	41	44	41	42	42
Summe	163	178	172	169	178	167	167	168	165	163	161

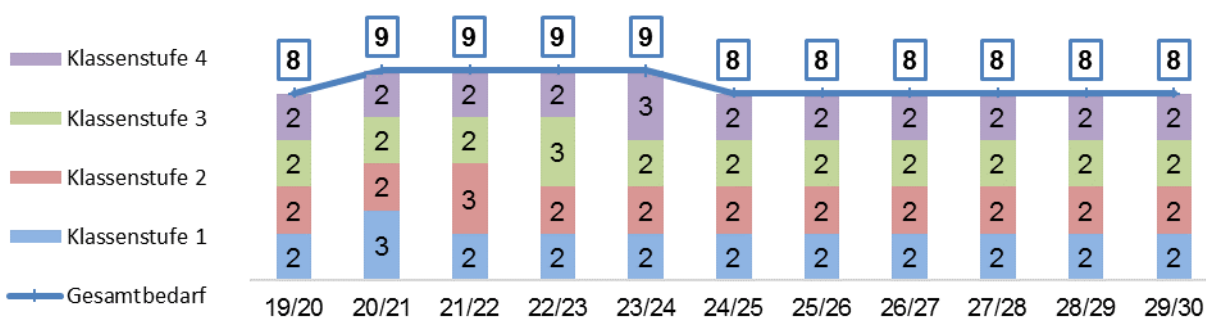
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 2	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 3	2	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 4	2	2	2	2	3	2	2	2	2	2	2
Gesamtbedarf	8	9	9	9	9	8	8	8	8	8	8

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen in den Schuljahren 2020/ 21 bis 2023/ 24 ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreichen wird.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 20,2 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	18,0	17,7	20,5	20,5	22,5	20,0	21,5	21,0	20,5	20,0	19,5
Klassenstufe 2	23,0	17,5	17,7	20,5	20,5	22,5	20,0	21,5	21,0	20,5	20,0
Klassenstufe 3	23,5	22,0	17,0	17,0	20,0	20,0	21,5	19,5	20,5	20,0	20,0
Klassenstufe 4	17,0	23,0	22,0	18,0	17,3	21,0	20,5	22,0	20,5	21,0	21,0

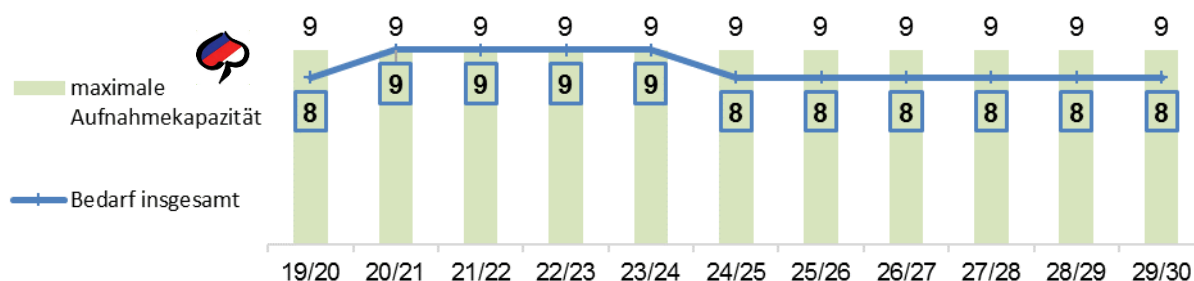
7.2.2.2.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit der Schulleitung die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 9 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf an der Sorbischen Grundschule Bautzen mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Grundschule ist damit langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.2.3 Bischöfliche Maria-Montessori-Grundschule Bautzen

7.2.2.3.1 Kurzportrait



Anschrift:
02625 Bautzen, Tzschirnerstraße 12
Schulträger:
Bistum Dresden-Meißen
Aufnahmekapazität an Klassen
8

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.2.3.2 Schülerzahlprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Anmeldungen	51	53	50	50	55	48	52	50	49	48	47
überzählige Anmeldungen		-3			-5		-2				
Bischöfliche Maria-Montessori-Grundschule	51	50	50	50	50	48	50	50	49	48	47

Die Bischöfliche Maria-Montessori-Grundschule nimmt jährlich nur 50 Kinder auf. Schulanmeldungen, die über die Aufnahmekapazität hinausgehen werden an die Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft zurückverwiesen.

Unter Berücksichtigung der überwiegenden Anmeldungen aus dem Grundschulbezirk Bautzen-Göda erfolgt die planerische Umlenkung auf diesen Grundschulbezirk zurück.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	51	50	50	50	50	48	50	50	49	48	47
Klassenstufe 2	50	51	50	50	50	50	48	50	50	49	48
Klassenstufe 3	47	49	49	48	48	48	48	46	48	48	47
Klassenstufe 4	50	47	51	50	50	50	50	50	48	50	50
Summe	198	197	200	198	198	196	196	196	195	195	192

Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert.

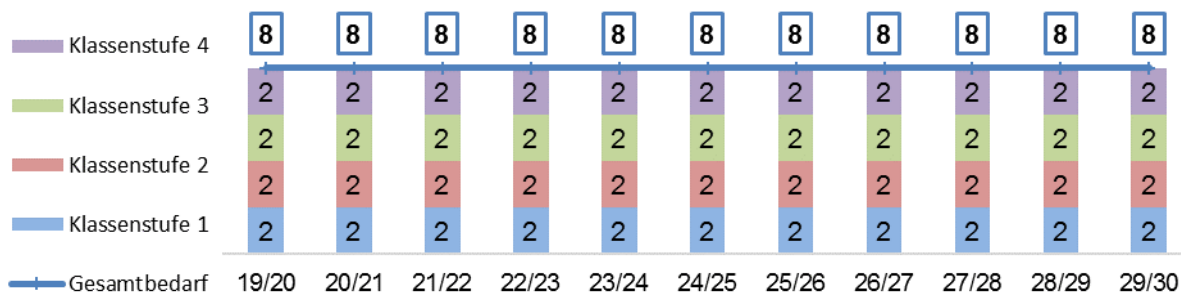
Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose können jährlich zwei Eingangsklassen gebildet werden:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Summe	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Mit ihrem Bildungsangebot ergänzt die Bischöfliche Maria-Montessori-Grundschule Bautzen die Schullandschaft im Landkreis Bautzen nachhaltig.

7.2.3 Grundschule Bernsdorf

7.2.3.1 Kurzportrait



Anschrift:
02994 Bernsdorf, Pestalozzistraße 20
Schulträger:
Stadt Bernsdorf
Schulbezirk:
Stadt Bernsdorf
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
11

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.3.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	44	62	52	61	41	48	41	41	40	38	37
Einschulung in Förderschule	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-7	-6	-5	-7	-4	-5	-4	-4	-4	-3	-4
Abweichungen vom Grundschulbezirk		-4	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Grundschule Bernsdorf	35	49	44	51	34	40	34	34	34	32	31

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar.

Erfahrungsgemäß werden insbesondere zu Gunsten der Grundschule Schwepnitz Ausnahmeanträge nach § 25 Abs. 5 SächsSchulG gestellt. Diese werden entsprechend berücksichtigt und fortgeschrieben.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	39	49	44	51	34	40	34	34	34	32	31
Klassenstufe 2	52	38	49	44	51	34	40	34	34	34	32
Klassenstufe 3	35	42	34	44	40	46	31	36	31	31	31
Klassenstufe 4	66	37	46	44	48	45	50	36	39	35	34
Summe	192	166	173	183	173	165	155	140	138	132	128

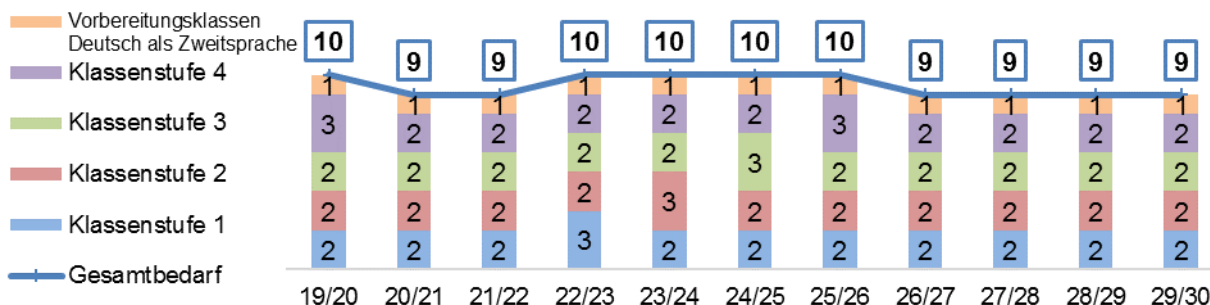
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf den dargestellten Schülerzahlprognosen wird mittel- und langfristig folgender Bedarf an Zügen prognostiziert (Modellrechnung). Darüber hinaus wird eine Vorbereitungsklasse für Schüler, die Deutsch als Zweitsprache erlernen, gebildet.

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	2	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 2	2	2	2	2	3	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 3	2	2	2	2	2	3	2	2	2	2	2
Klassenstufe 4	3	2	2	2	2	2	3	2	2	2	2
Vorbereitungsklassen Deutsch als Zweitsprache	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	10	9	9	10	10	10	10	9	9	9	9

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen in den Schuljahren 2022/ 23 bis 2025/ 26 ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreicht.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 18,8 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	19,5	24,5	22,0	17,0	17,0	20,0	17,0	17,0	17,0	16,0	15,5
Klassenstufe 2	26,0	19,0	24,5	22,0	17,0	17,0	20,0	17,0	17,0	17,0	16,0
Klassenstufe 3	17,5	21,0	17,0	22,0	20,0	15,3	15,5	18,0	15,5	15,5	15,5
Klassenstufe 4	22,0	18,5	23,0	22,0	24,0	22,5	16,7	18,0	19,5	17,5	17,0

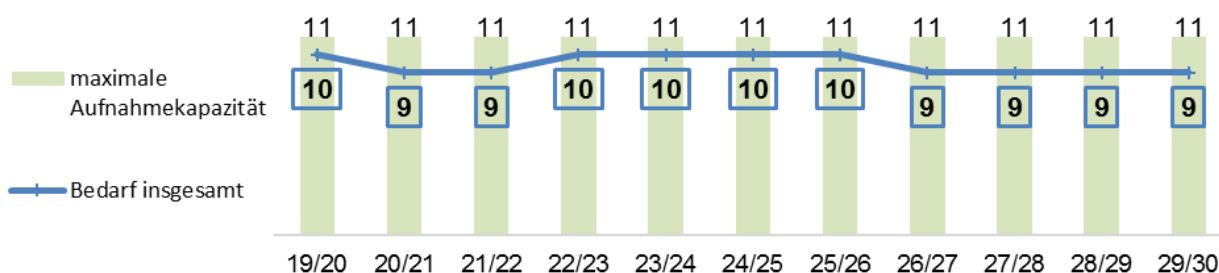
7.2.3.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 11 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Bernsdorf mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Grundschule Bernsdorf ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.4 Grundschulen in der Stadt Bischofswerda

In der Stadt Bischofswerda sind insgesamt 3 Grundschulen gelegen:

1. Grundschule „Geschwister Scholl“ Goldbach
2. Grundschule Kirchstraße Bischofswerda
3. Grundschule Süd Bischofswerda

Für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Bischofswerda wurde kein gemeinsamer Grundschulbezirk festgelegt.

Durch den Schulträger erfolgt eine jährliche Betrachtung des Schulwahlverhaltens. Bei entsprechendem Schüleraufkommen erfolgt eine Umlenkung auf die anderen Grundschulen in der Stadt Bischofswerda um eine ausgewogene Eingangsklassenbildung zu erzielen.

Die nachfolgende topografische Übersicht zeigt die geografische Lage der aller Grundschulen in der Stadt Bischofswerda an:

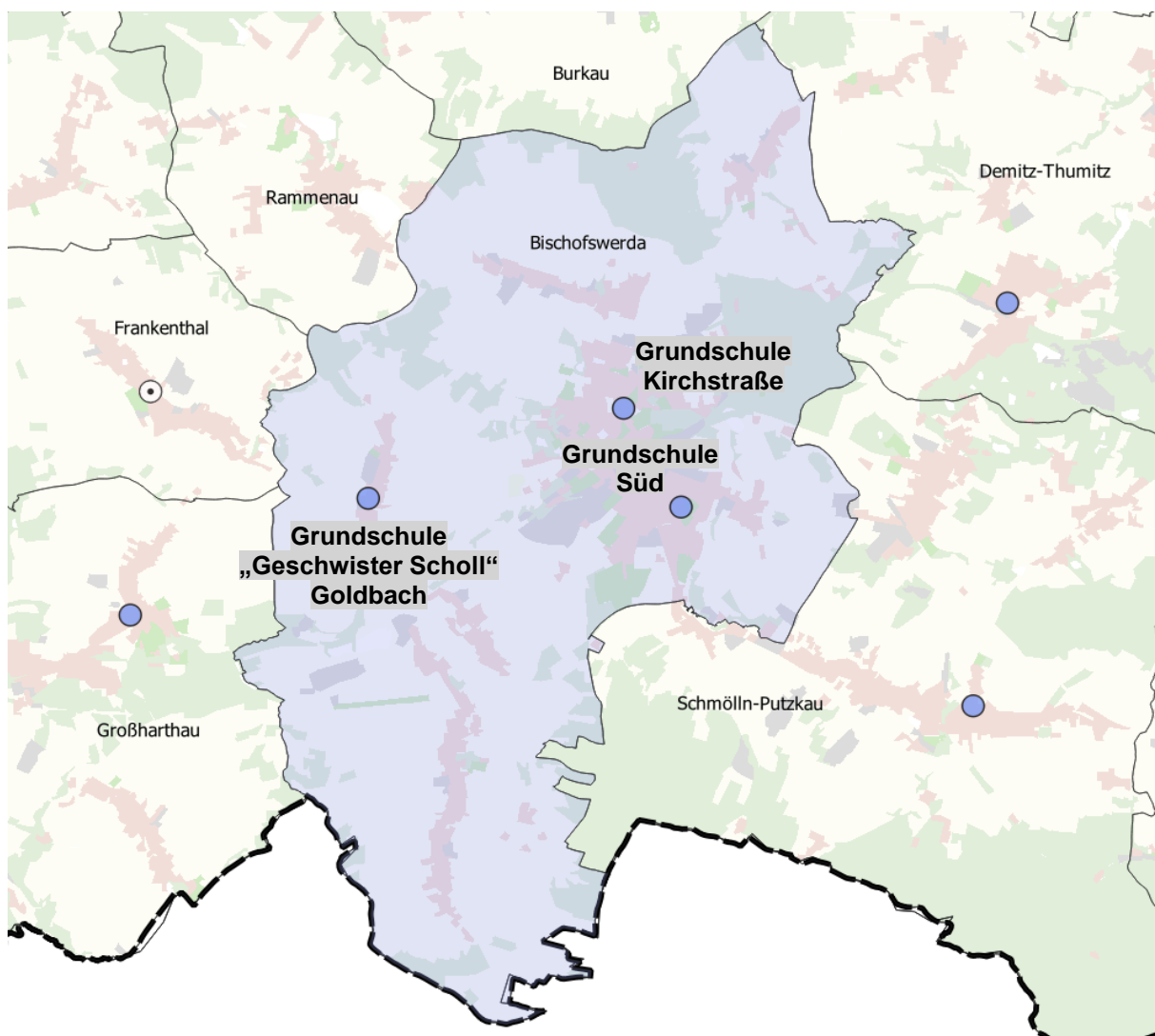


Abbildung 17 - Topografische Übersicht - Grundschulen in der Stadt Bischofswerda²⁸

²⁸ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019.

7.2.4.1 Grundschule „Geschwister Scholl“ Goldbach

7.2.4.1.1 Kurzportrait



Anschrift:
01877 Bischofswerda, Goldbacher Straße 26
Schulträger:
Stadt Bischofswerda
Schulbezirk:
Bischofswerda, OT Goldbach, OT Weickersdorf, OT Großdrebnitz, Gemeinde Rammenau
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
5

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.4.1.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	30	36	26	26	33	21	34	28	27	26	25
Einschulung in Förderschule	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-5	-7	-5	-5	-3	-4	-7	-6	-5	-5	-5
Abweichungen vom Grundschulbezirk		-3									
Grundschule „Geschwister Scholl“ Goldbach	24	25	20	20	29	16	26	21	21	20	19

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	22	25	20	20	26 *	16	26 *	21	21	20	19
Klassenstufe 2	22	21	25	20	20	26	16	26	21	21	20
Klassenstufe 3	24	20	19	23	18	18	24	15	24	19	19
Klassenstufe 4	24	25	21	21	25	20	20	26	17	25	21
Summe	92	91	85	84	89	80	86	88	83	85	79

* Abweichend vom Planungsrichtwert erfolgt keine Bildung einer zweiten Klasse. Die Mindestschülerzahl nach § 4 a Abs. 1 Nr. 1 SächsSchulG wäre bei der Bildung einer zweiten Klasse unterschritten. Dies wirkt sich auf die Folgejahre aus.

Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen konstant verläuft.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 21,4 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	22,0	25,0	20,0	20,0	26,0	16,0	26,0	21,0	21,0	20,0	19,0
Klassenstufe 2	22,0	21,0	25,0	20,0	20,0	26,0	16,0	26,0	21,0	21,0	20,0
Klassenstufe 3	24,0	20,0	19,0	23,0	18,0	18,0	24,0	15,0	24,0	19,0	19,0
Klassenstufe 4	24,0	25,0	21,0	21,0	25,0	20,0	20,0	26,0	17,0	25,0	21,0

7.2.4.1.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

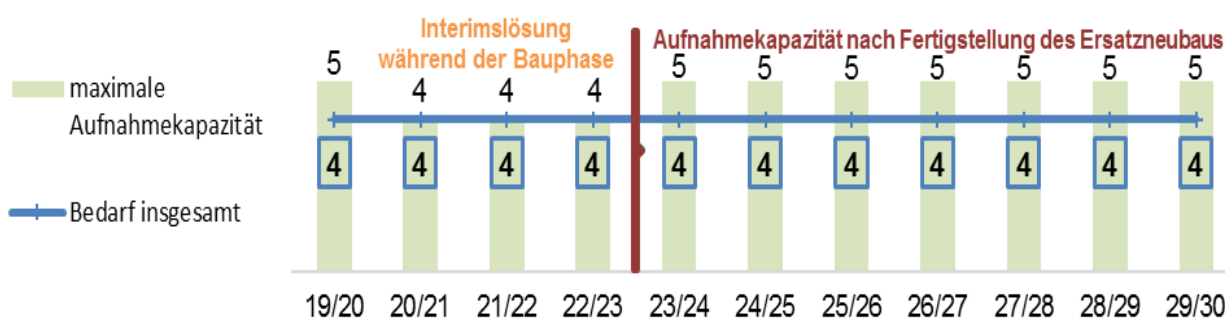
Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Das Bestandsgebäude wird gegenwärtig abgerissen und dafür ein Ersatzneubau mit neuer Raumaufteilung nach der Schulbaurichtlinie Dresden geschaffen. Nach der Fertigstellung besteht eine Aufnahmekapazität von 5 Klassen.

Bis zur Fertigstellung werden die Schüler im Gebäude der Grundschule Bischofswerda Süd unterrichtet, welche ausreichend Platz als Interimslösung bietet.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Durch den Schulträger erfolgt eine jährliche Betrachtung der Auslastung der Schulen sowie des Anmeldeverhaltens.

Sollte sich eine Überschreitung der Aufnahmekapazität bzw. eine Unterschreitung der Mindestschülerzahl abzeichnen, so ist durch die Stadt Bischofswerda als Schulträger die Anpassung der Einzelschulbezirke bzw. die Bildung eines gemeinsamen Schulbezirkes zu prüfen und umzusetzen.

Die Bestandssicherheit der Grundschule Bischofswerda Goldbach ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.4.2 Grundschule Kirchstraße Bischofswerda

7.2.4.2.1 Kurzportrait



Anschrift:	
01877 Bischofswerda, Kirchstraße 27	
Schulträger:	
Stadt Bischofswerda	
Schulbezirk:	
Bischofswerda Nord sowie die Ortsteile Geißmannsdorf, Pickau, Schönbrunn	
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:	
10 zuzüglich	
LRS - Klassen	4

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.4.2.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	39	48	46	44	39	47	35	38	37	36	35
Einschulung in Förderschule	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-1	-2	-1	-1	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-1	-4	-3	-3	-3	-4	-3	-3	-4	-4	-4
Abweichungen vom Grundschulbezirk		9									
Grundschule Kirchstraße Bischofswerda	36	51	41	39	34	41	31	33	32	31	30

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	36	51	41	39	34	41	31	33	32	31	30
Klassenstufe 2	66	38	51	41	39	34	41	31	33	32	31
Klassenstufe 3	39	58	30	40	32	30	27	32	24	26	25
Klassenstufe 4	51	53	68	38	48	43	39	36	39	33	33
LRS-Schüler	54	58	51	51	51	51	51	51	51	51	51
Summe	246	258	241	209	204	199	189	183	179	173	170

Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

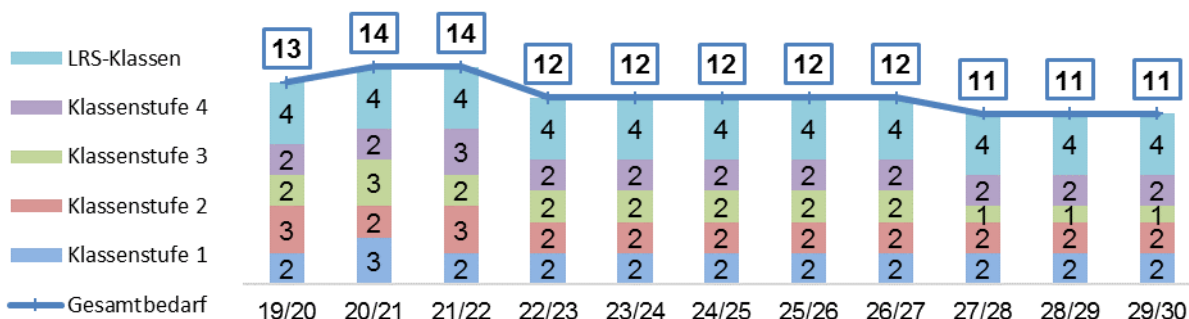
In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

An der Grundschule Kirchstraße Bischofswerda werden gegenwärtig 4 LRS-Klassen geführt.

Aufbauend auf den dargestellten Schülerzahlprognosen wird mittel- und langfristig folgender Bedarf an Zügen prognostiziert (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 2	3	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 3	2	3	2	2	2	2	2	2	1	1	1
Klassenstufe 4	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2
LRS-Klassen	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Gesamtbedarf	13	14	14	12	12	12	12	12	11	11	11

Dies stellt sich grafisch wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen in den Schuljahren bis 2021/ 22 ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreicht haben.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße ohne Berücksichtigung der LRS-Beschulung bei 18,8 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	18,0	17,0	20,5	19,5	17,0	20,5	15,5	16,5	16,0	15,5	15,0
Klassenstufe 2	22,0	19,0	17,0	20,5	19,5	17,0	20,5	15,5	16,5	16,0	15,5
Klassenstufe 3	19,5	19,3	15,0	20,0	16,0	15,0	13,5	16,0	24,0	26,0	25,0
Klassenstufe 4	25,5	26,5	22,7	19,0	24,0	21,5	19,5	18,0	19,5	16,5	16,5
LRS - Klassen	13,5	14,5	12,8	12,8	12,8	12,8	12,8	12,8	12,8	12,8	12,8

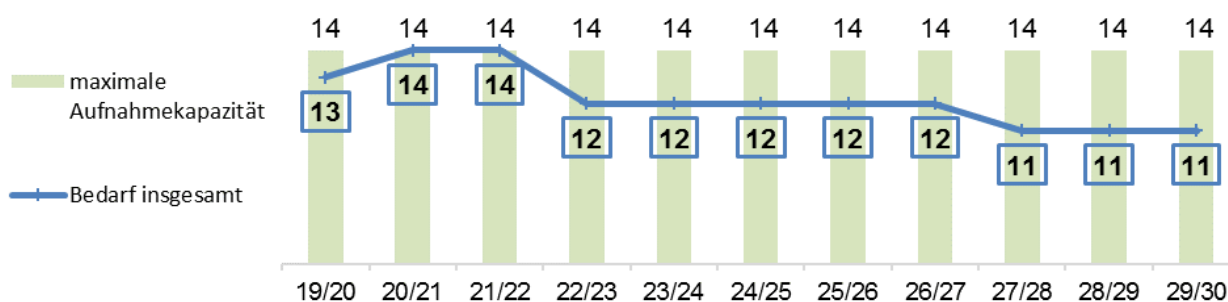
7.2.4.2.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 14 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Durch den Schulträger erfolgt eine jährliche Betrachtung der Auslastung der Schulen sowie des Anmeldeverhaltens.

Sollte sich eine Überschreitung der Aufnahmekapazität bzw. eine Unterschreitung der Mindestschülerzahl abzeichnen, so ist durch die Stadt Bischofswerda als Schulträger die Anpassung der Einzelschulbezirke bzw. die Bildung eines gemeinsamen Schulbezirkes zu prüfen und umzusetzen.

Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf im Bezirk der Grundschule Kirchstraße Bischofswerda mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Grundschule ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.4.3 Grundschule Süd Bischofswerda

7.2.4.3.1 Kurzportrait



Anschrift:	
01877 Bischofswerda, Ernst-Thälmann-Straße 2	
Schulträger:	
Stadt Bischofswerda	
Schulbezirk:	
Bischofswerda Süd	
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:	
7 zuzüglich	
Erziehungshilfe - Klassen	6

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.4.3.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	29	33	33	24	26	30	15	22	21	21	20
Einschulung in Förderschule	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft											
Abweichungen vom Grundschulbezirk		4									
Grundschule Süd Bischofswerda	28	36	32	23	25	29	14	21	21	20	19

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

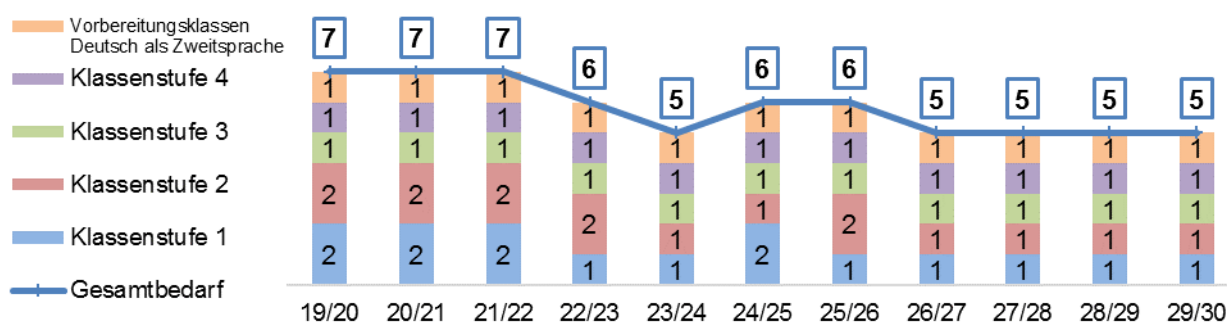
Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	38	36	32	23	25	29	14	21	21	20	19
Klassenstufe 2	32	38	36	32	23	25	29	14	21	21	20
Klassenstufe 3	18	24	23	22	19	14	15	17	8	13	13
Klassenstufe 4	24	20	24	23	22	19	14	15	17	8	13
Summe	112	118	115	100	89	87	72	67	67	62	65

Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

Aufbauend auf den dargestellten Schülerzahlprognosen ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung). Darüber hinaus wird eine Vorbereitungsklasse gebildet.

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	2	2	2	1	1	2	1	1	1	1	1
Klassenstufe 2	2	2	2	2	1	1	2	1	1	1	1
Klassenstufe 3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Vorbereitungsklassen Deutsch als Zweitsprache	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	7	7	7	6	5	6	6	5	5	5	5

Dies stellt sich grafisch wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen gegenwärtig ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreicht hat und ab dem Schuljahr 2022/23 voraussichtlich abfällt.

Für die Schuljahre 2019/20 bis 2029/30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 18,3 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	19,0	18,0	16,0	23,0	25,0	14,5	14,0	21,0	21,0	20,0	19,0
Klassenstufe 2	16,0	19,0	18,0	16,0	23,0	25,0	14,5	14,0	21,0	21,0	20,0
Klassenstufe 3	18,0	24,0	23,0	22,0	19,0	14,0	15,0	17,0	8,0	13,0	13,0
Klassenstufe 4	24,0	20,0	24,0	23,0	22,0	19,0	14,0	15,0	17,0	8,0	13,0

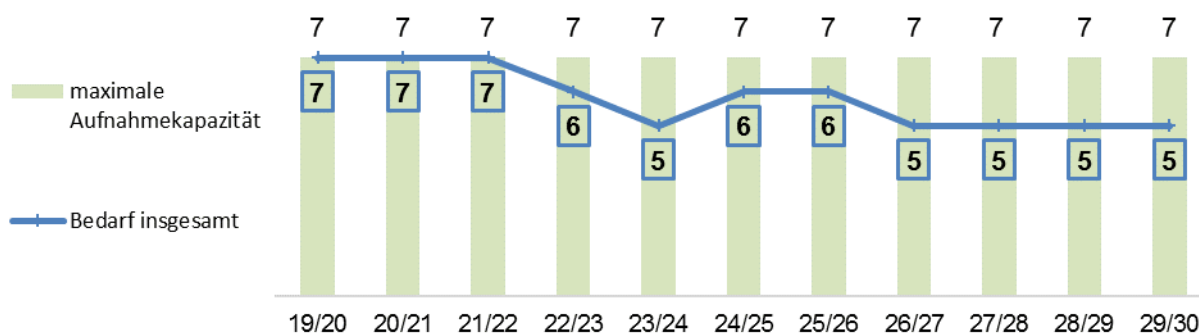
7.2.4.3.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 7 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Seit Februar 2020 dienen bislang ungenutzte Räume als Interimsschule bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus der Grundschule Goldbach.

Im Schulgebäude werden darüber hinaus 6 Erziehungshilfeklassen der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und soziale und emotionale Entwicklung Bischofswerda unterrichtet.

Durch den Schulträger erfolgt eine jährliche Betrachtung der Auslastung der Schulen sowie des Anmeldeverhaltens.

Sollte sich eine Überschreitung der Aufnahmekapazität bzw. eine Unterschreitung der Mindestschülerzahl abzeichnen, so ist durch die Stadt Bischofswerda als Schulträger die Anpassung der Einzelschulbezirke bzw. die Bildung eines gemeinsamen Schulbezirkes zu prüfen und umzusetzen.

Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf im Bezirk der Grundschule Süd Bischofswerda mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Grundschule Bischofswerda Süd ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.5 Grundschule Burkau

7.2.5.1 Kurzportrait



Anschrift:
01906 Burkau, Schulstraße 4
Schulträger:
Gemeinde Burkau
Schulbezirk:
Gemeinde Burkau
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
9

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.5.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	29	29	18	25	26	17	20	20	19	18	18
Einschulung in Förderschule	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft											
Abweichungen vom Grundschulbezirk	4	5	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Grundschule Burkau	32	33	18	25	26	17	20	20	19	18	18

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar.

Erfahrungsgemäß besucht ein Teil der nicht sorbisch sprechenden Kinder der Nachbargemeinde Panschwitz-Kuckau die Grundschule Burkau. Es wird daher ein Zuschlag von 3,9 % angenommen und entsprechend fortgeschrieben.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	32	33	18	25	26 *	17	20	20	19	18	18
Klassenstufe 2	20	33	33	18	25	26	18	20	20	19	19
Klassenstufe 3	22	17	31	31	17	23	24	17	19	19	18
Klassenstufe 4	41	23	19	34	33	19	24	26	19	20	20
Summe	115	106	101	108	101	86	86	83	77	77	75

* Abweichend vom Planungsrichtwert erfolgt keine Bildung einer zweiten Eingangsklasse, da dadurch die Mindestschülerzahlen unterschritten würden. Dies wirkt in den Folgejahren fort.

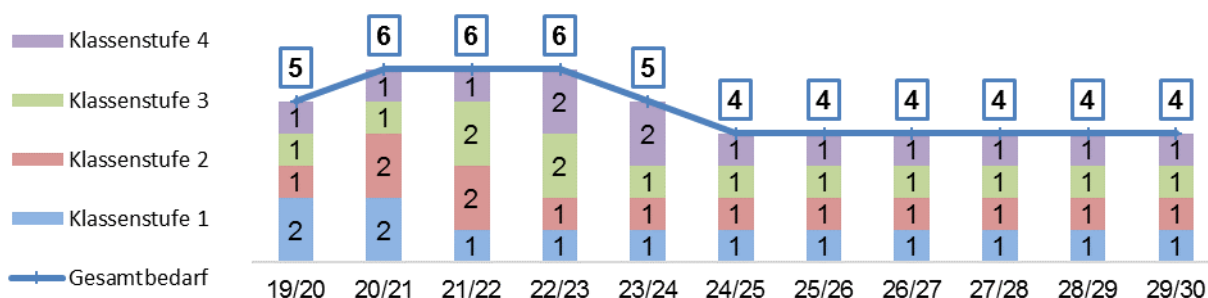
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 2	1	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 3	1	1	2	2	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 4	1	1	1	2	2	1	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	5	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4

Dies stellt sich grafisch wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen in den Schuljahren 2021/ 22 bis 2022/ 23 ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreicht haben.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 20,1 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	16,0	16,5	18,0	25,0	26,0	18,0	20,0	20,0	19,0	19,0	18,0
Klassenstufe 2	20,0	16,5	16,5	18,0	25,0	26,0	18,0	20,0	20,0	19,0	19,0
Klassenstufe 3	22,0	17,0	15,5	15,5	17,0	23,0	24,0	17,0	19,0	19,0	18,0
Klassenstufe 4	41,0	23,0	19,0	17,0	16,5	19,0	24,0	26,0	19,0	20,0	20,0

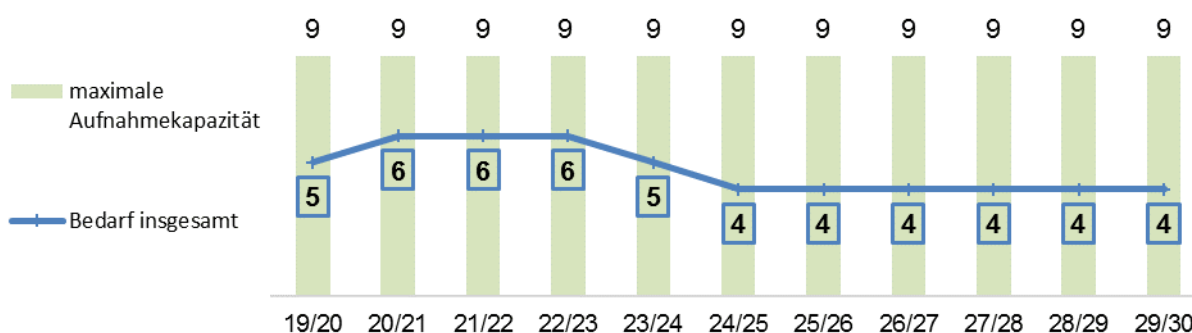
7.2.5.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 9 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Burkau mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Grundschule Burkau ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.6 Sorbische Grundschule „Jurij Chěžka“ Crostwitz - Serbska zakładna šula „Jurij Chěžka“

7.2.6.1 Kurzportrait



Anschrift:
01920 Crostwitz, Hornigstraße 34
Schulträger:
Gemeinde Crostwitz
Schulbezirk:
Gemeinde Crostwitz
maximale Aufnahmekapazität an Klassen incl. Sprachgruppen:
5

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.6.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
woohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	8	15	16	13	14	11	17	14	13	13	11
Einschulung in Förderschule	0	-1	-1	-1	-1	0	-1	-1	-1	-1	-1
Abweichungen vom Grundschulbezirk		6	4	4	4	5	4	4	4	4	3
Sorbische Grundschule „Jurij Chěžka“	8	20	19	16	17	16	20	17	16	16	15

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar.

Erfahrungsgemäß besucht ein nicht unerheblicher Anteil von Kindern aus den Gemeinden Neschwitz und Puschwitz die Sorbische Grundschule Crostwitz. Dies begründet sich mit dem sorbischsprachigen Beschulungsangebot der Gemeinde Crostwitz.

Es wird daher ein Zuschlag von 12,2 % der im Grundschulbezirk Neschwitz schulpflichtig werdenden Kinder angenommen und entsprechend fortgeschrieben.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	17	20	19	16	17	16	20	17	16	16	15
Klassenstufe 2	18	17	20	19	16	17	16	20	17	16	16
Klassenstufe 3	14	18	18	21	20	17	18	17	21	18	17
Klassenstufe 4	16	13	18	18	21	20	17	18	17	21	18
Summe	65	68	75	74	74	70	71	72	71	71	66

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4

Dies stellt sich grafisch wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen konstant verläuft.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 17,7 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	17,0	20,0	19,0	16,0	17,0	16,0	20,0	17,0	16,0	16,0	15,0
Klassenstufe 2	18,0	17,0	20,0	19,0	16,0	17,0	16,0	20,0	17,0	16,0	16,0
Klassenstufe 3	14,0	18,0	18,0	21,0	20,0	17,0	18,0	17,0	21,0	18,0	17,0
Klassenstufe 4	16,0	13,0	18,0	18,0	21,0	20,0	17,0	18,0	17,0	21,0	18,0

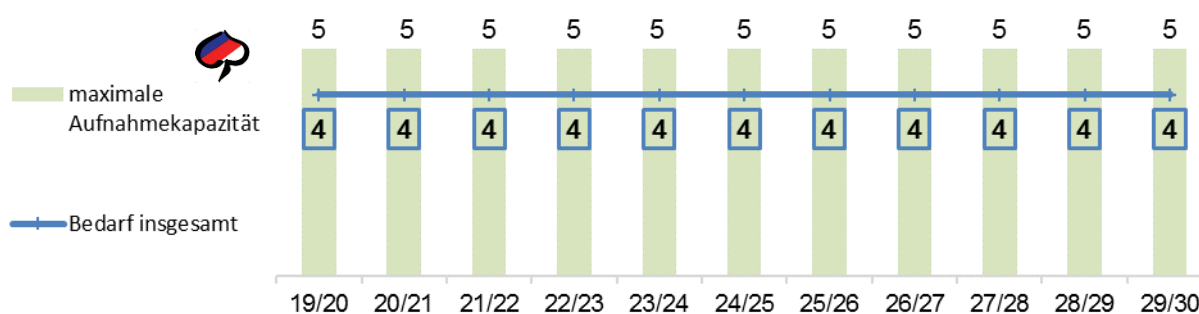
7.2.6.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 5 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Crostwitz mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Grundschule Crostwitz ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig voraussichtlich erfüllt.

7.2.7 Grundschule „Friedrich Schiller“ Cunewalde

7.2.7.1 Kurzportrait



Anschrift:
02733 Cunewalde, Oberlausitzer Straße 21
Schulträger:
Gemeinde Cunewalde
Schulbezirk:
Gemeinde Cunewalde
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
8

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.7.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	27	40	36	47	52	37	32	38	37	36	35
Einschulung in Förderschule	-1	-2	-1	-2	-2	-1	-1	-1	-2	-2	-2
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Abweichungen vom Grundschulbezirk	8	-2									
Grundschule „Friedrich Schiller“	33	36	34	44	49	35	30	36	34	33	32

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	33	36	34	44	49	35	30	36	34	33	32
Klassenstufe 2	42	36	36	34	44	49	35	30	36	34	33
Klassenstufe 3	35	39	35	35	33	42	47	34	29	35	33
Klassenstufe 4	38	39	39	38	36	34	43	49	36	30	36
Summe	148	150	144	151	162	160	155	149	135	132	134

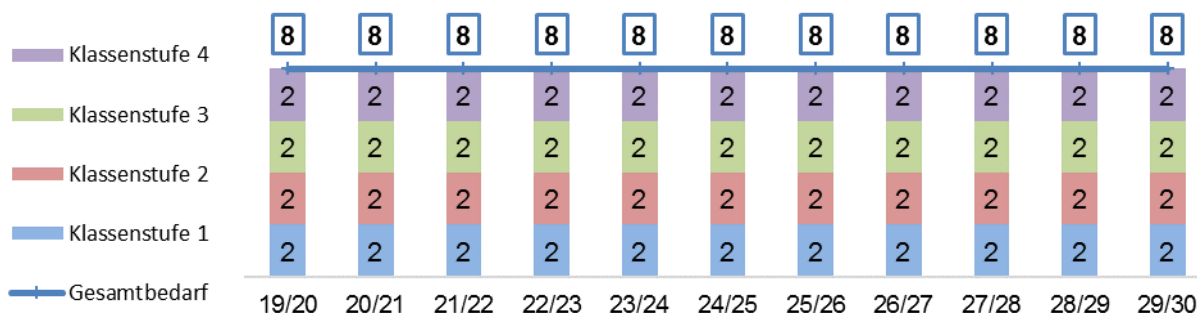
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamtbedarf	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen konstant bleibt.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 18,4 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	16,5	18,0	17,0	22,0	24,5	17,5	15,0	18,0	17,0	16,5	16,0
Klassenstufe 2	21,0	18,0	18,0	17,0	22,0	24,5	17,5	15,0	18,0	17,0	16,5
Klassenstufe 3	17,5	19,5	17,5	17,5	16,5	21,0	23,5	17,0	14,5	17,5	16,5
Klassenstufe 4	19,0	19,5	19,5	19,0	18,0	17,0	21,5	24,5	18,0	15,0	18,0

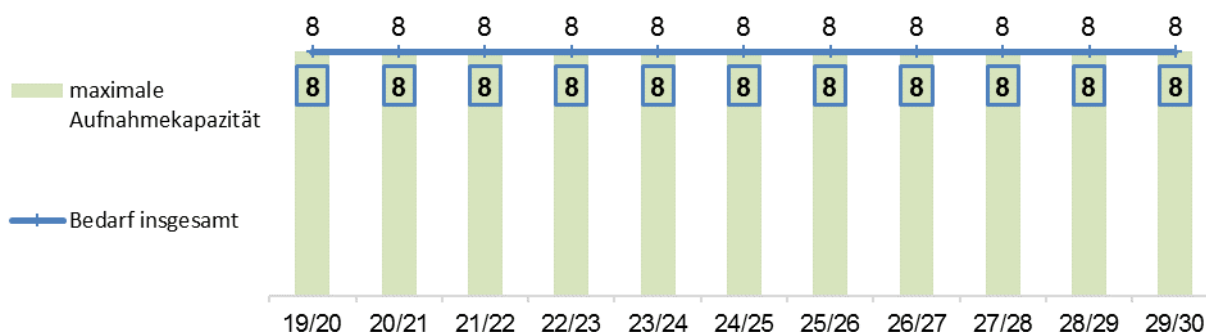
7.2.7.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 8 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Cunewalde mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Grundschule „Friedrich Schiller“ ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.8 Grundschule am Klosterberg Demitz-Thumitz

7.2.8.1 Kurzportrait



Anschrift:
01877 Demitz-Thumitz, Hauptstraße 35
Schulträger:
Gemeinde Demitz-Thumitz
Schulbezirk:
Gemeinde Demitz-Thumitz
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
5

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.8.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	29	30	18	32	18	26	23	21	20	20	19
Einschulung in Förderschule	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-7	-5	-3	-5	-3	-4	-4	-3	-3	-3	-3
Abweichungen vom Grundschulbezirk	4	-3									
Grundschule am Klosterberg Demitz-Thumitz	25	21	14	26	14	21	18	17	16	16	15

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	25	21	14	26 *	14	21	18	17	16	16	15
Klassenstufe 2	22	25	21	14	26	14	21	18	17	16	16
Klassenstufe 3	17	19	21	17	11	21	11	17	15	14	13
Klassenstufe 4	17	17	22	24	21	15	24	16	20	19	17
Summe	81	82	78	81	72	71	74	68	68	65	61

* Abweichend vom Planungsrichtwert erfolgt keine Bildung einer zweiten Klasse, da dadurch die Mindestschülerzahl unterschritten würde. Dies wirkt sich auf die Folgejahre entsprechend aus.

Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen konstant verläuft.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 18,2 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	25,0	21,0	14,0	26,0	14,0	21,0	18,0	17,0	16,0	16,0	15,0
Klassenstufe 2	22,0	25,0	21,0	14,0	26,0	14,0	21,0	18,0	17,0	16,0	16,0
Klassenstufe 3	17,0	19,0	21,0	17,0	11,0	21,0	11,0	17,0	15,0	14,0	13,0
Klassenstufe 4	17,0	17,0	22,0	24,0	21,0	15,0	24,0	16,0	20,0	19,0	17,0

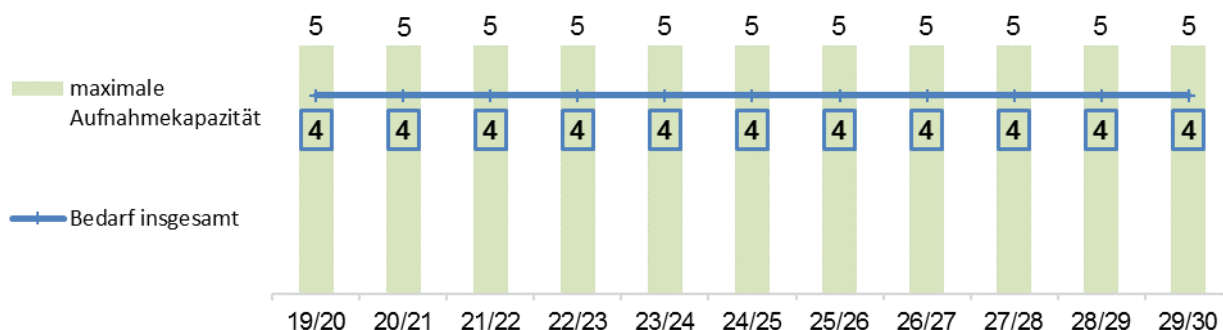
7.2.8.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 5 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



In den Schuljahren 2021/ 22 und 2023/ 24 unterschreiten die voraussichtlichen Schülerzahlen die Maßgabe des § 4a Abs. 1 Nr. 1 SächsSchulG geringfügig.

Die Gemeinde Demitz-Thumitz liegt im ländlichen Raum außerhalb von Mittel- und Oberzentren.

Gemäß § 4b Abs. 1 Nr. 1 SächsSchulG können bestehende Grundschulen, abweichend von der Mindestschülerzahl nach § 4 a Abs. 1 Nr. 1 SächsSchulG fortgeführt werden, wenn eine Gesamtschülerzahl von mindestens 60 Schülern besteht und jede Klassenstufe mindestens 12 Schüler aufweist.

Die vorgenannten Voraussetzungen sind in den Schuljahren 2021/ 22 und 2023/ 24 nach gegenwärtigem Stand gegeben.

Die Bestandssicherheit der Grundschule am Klosterberg in Demitz-Thumitz ist mittel- und langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a bzw. § 4b Abs. 1 Nr. 1 SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.9 Evangelische Grundschule Gaußig

7.2.9.1 Kurzportrait



Anschrift:
02633 Doberschau-Gaußig, Bautzener Straße 5
Schulträger:
Evangelischer Schulverein im Landkreis Bautzen e. V.
Aufnahmekapazität an Klassen
8

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.9.2 Schülerzahlprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Anmeldungen	48	54	48	46	51	43	35	41	39	38	37
überzählige Anmeldungen		-6			-3						
Evangelische Grundschule Gaußig	48	48	48	46	48	43	35	41	39	38	37

Die Evangelische Grundschule Gaußig nimmt jährlich maximal 24 Kinder je Eingangsklasse auf. Schulanmeldungen, die über die Aufnahmekapazität hinausgehen, werden dem Schulbezirk der Grundschule Obergurig zugerechnet.

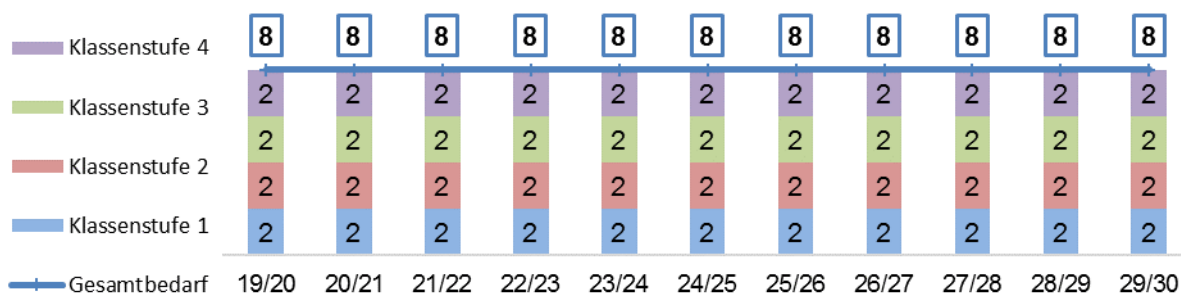
Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	48	48	48	46	48	43	35	41	39	38	37
Klassenstufe 2	49	47	48	48	46	48	43	35	41	39	38
Klassenstufe 3	47	50	47	48	48	46	48	43	35	41	39
Klassenstufe 4	50	47	51	46	48	48	46	48	43	35	41
Summe	194	192	194	188	190	185	172	167	158	153	155

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose können jährlich zwei Eingangsklassen gebildet werden:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamtbedarf	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Mit ihrem Bildungsangebot ergänzt die Evangelische Grundschule Gaußig die Schullandschaft im Landkreis Bautzen nachhaltig.

7.2.10 Grundschule „Otto Garten“ Elstra

7.2.10.1 Kurzportrait



Anschrift:
01920 Elstra, Schulstraße 1
Schulträger:
Stadt Elstra
Schulbezirk:
Stadt Elstra
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
7

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.10.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	27	23	27	28	23	18	14	17	17	16	16
Einschulung in Förderschule	-1	-1	-1	-1	-	-1	-1	-	-	-	-
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft											
Abweichungen vom Grundschulbezirk	-3	9	2	2	2	3	3	2	2	2	2
Grundschule „Otto Garten“ Elstra	23	31	28	29	25	20	16	19	19	18	17

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar.

Erfahrungsgemäß besucht ein Teil der nicht sorbisch sprechenden Kinder der Nachbargemeinde Panschwitz-Kuckau die Grundschule Elstra.

Es wird daher ein Zuschlag von 7,9 % der im Grundschulbezirk Panschwitz-Kuckau schulpflichtig werdenden Kinder angenommen und entsprechend fortgeschrieben.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	23	31	28 *	29	25	20	16	19	19	18	17
Klassenstufe 2	35	24	31	28	29	25	20	16	19	19	18
Klassenstufe 3	31	31	23	30	27	28	24	19	15	18	18
Klassenstufe 4	24	31	33	27	31	28	29	25	20	16	19
Summe	113	117	115	114	112	101	89	79	73	71	72

* Abweichend vom Planungsrichtwert erfolgt keine Bildung einer zweiten Klasse, da ansonsten die Mindestschülerzahl unterschritten würde. Dies wirkt sich auf die Folgejahre entsprechend aus.

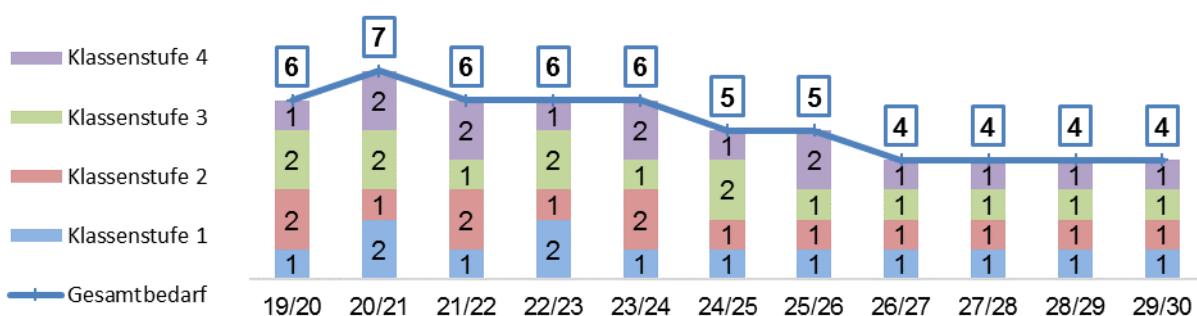
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	1	2	1	2	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 2	2	1	2	1	2	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 3	2	2	1	2	1	2	1	1	1	1	1
Klassenstufe 4	1	2	2	1	2	1	2	1	1	1	1
Gesamtbedarf	6	7	6	6	6	5	5	4	4	4	4

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen im Schuljahr 2020/ 21 ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreicht hat.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 19,5 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	23,0	15,5	28,0	14,5	25,0	20,0	16,0	19,0	19,0	18,0	17,0
Klassenstufe 2	17,5	24,0	15,5	28,0	14,5	25,0	20,0	16,0	19,0	19,0	18,0
Klassenstufe 3	15,5	15,5	23,0	15,0	27,0	14,0	24,0	19,0	15,0	18,0	18,0
Klassenstufe 4	24,0	15,5	16,5	27,0	15,5	28,0	14,5	25,0	20,0	16,0	19,0

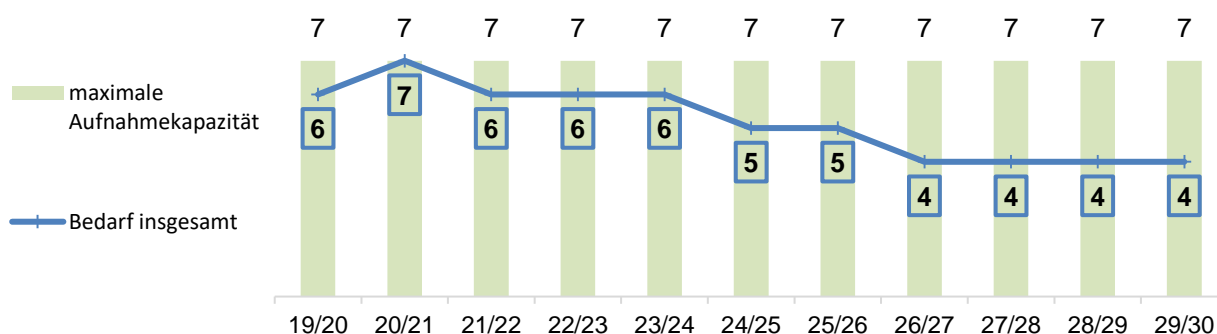
7.2.10.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 7 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Elstra mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Grundschule „Otto Garten“ ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.11 Evangelische Grundschule Frankenthal - Bekenntnisschule

7.2.11.1 Kurzportrait



Anschrift:
01909 Frankenthal, Hauptstraße 65
Schulträger:
Evangelischer Schulverein im Landkreis Bautzen e. V.
Aufnahmekapazität an Klassen
4

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.11.2 Schülerzahlprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Anmeldungen	24	25	22	22	27	20	20	21	20	20	19
überzählige Anmeldungen		-1			-3						
Evangelische Grundschule Frankenthal-	24	24	22	22	24	20	20	21	20	20	19

Die Evangelische Grundschule Frankenthal nimmt jährlich maximal 24 Kinder je Eingangsklasse auf. Schulanmeldungen, die über die Aufnahmekapazität hinausgehen, werden an den Grundschulbezirk der Grundschule Goldbach zugerechnet.

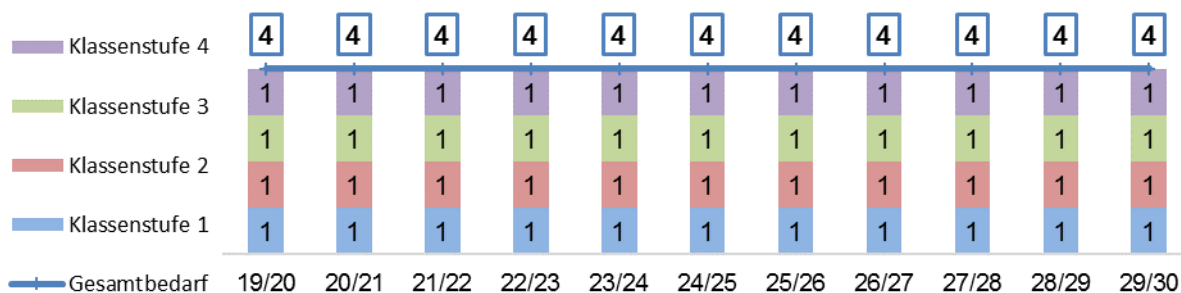
Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	24	24	22	22	24	20	20	21	20	20	19
Klassenstufe 2	23	24	24	22	22	24	20	20	21	20	20
Klassenstufe 3	22	22	24	24	22	22	24	20	20	21	20
Klassenstufe 4	20	24	22	24	24	22	22	24	20	20	21
Summe	89	94	92	93	93	89	86	85	81	81	80

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose kann jährlich eine Eingangsklasse gebildet werden:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Mit ihrem Bildungsangebot ergänzt die Evangelische Grundschule Frankenthal die Schullandschaft im Landkreis Bautzen nachhaltig.

7.2.12 Grundschule Großdubrau

7.2.12.1 Kurzportrait



Anschrift:
02694 Großdubrau, Schulstraße 1
Schulträger:
Gemeinde Großdubrau
Schulbezirk:
Gemeinde Großdubrau
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
8

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.12.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	45	38	35	47	39	38	31	34	33	32	31
Einschulung in Förderschule	-2	-2	-1	-2	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Abweichungen vom Grundschulbezirk	4	13									
Grundschule Großdubrau	46	49	33	44	37	36	29	32	31	30	29

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	46	49	33	44	37	36	29	32	31	30	29
Klassenstufe 2	46	43	49	33	44	37	36	29	32	31	30
Klassenstufe 3	44	44	41	47	32	42	35	34	28	31	30
Klassenstufe 4	46	45	44	43	49	34	43	37	36	30	32
Summe	182	181	167	167	162	149	143	132	127	122	121

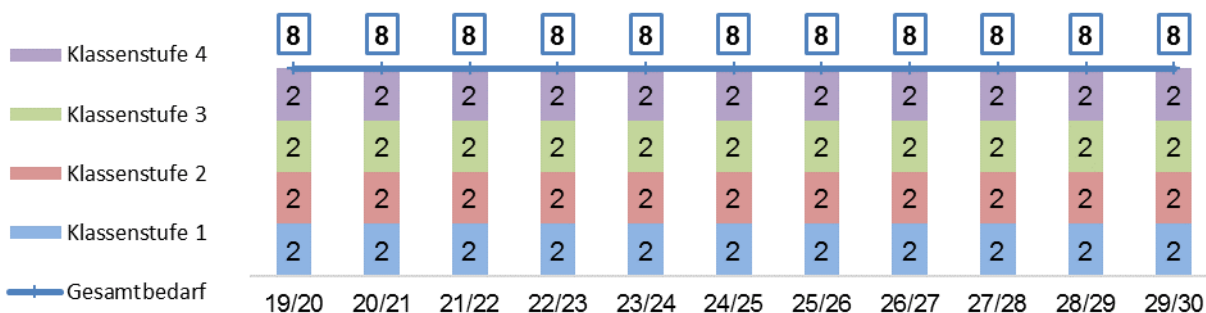
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamtbedarf	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen konstant bleibt.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 18,8 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	23,0	24,5	16,5	22,0	18,5	18,0	14,5	16,0	15,5	15,0	14,5
Klassenstufe 2	23,0	21,5	24,5	16,5	22,0	18,5	18,0	14,5	16,0	15,5	15,0
Klassenstufe 3	22,0	22,0	20,5	23,5	16,0	21,0	17,5	17,0	14,0	15,5	15,0
Klassenstufe 4	23,0	22,5	22,0	21,5	24,5	17,0	21,5	18,5	18,0	15,0	16,0

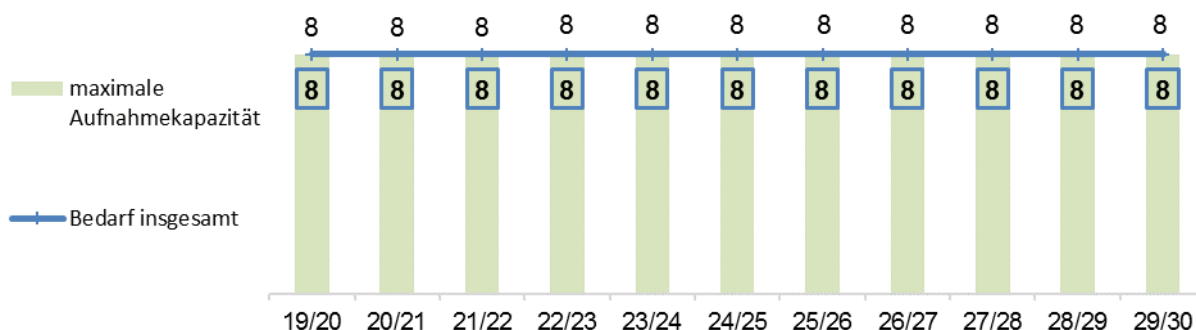
7.2.12.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 8 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Großdubrau mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Grundschule ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.13 Grundschule Großharthau

7.2.13.1 Kurzportrait



Anschrift:
01909 Großharthau, Schulstraße 9
Schulträger:
Gemeinde Großharthau
Schulbezirk:
Gemeinde Großharthau
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
9

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.13.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	35	33	31	33	47	28	25	31	30	29	29
Einschulung in Förderschule	-1	-1	-1	-1	-2	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-11	-12	-11	-12	-17	-10	-9	-11	-11	-10	-11
Abweichungen vom Grundschulbezirk	3	2									
Grundschule Großharthau	26	22	19	20	28	17	15	19	18	18	17

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	26	22	19	20	28 *	17	15	19	18	18	17
Klassenstufe 2	17	25	22	19	20	28	17	15	19	18	18
Klassenstufe 3	32	17	24	21	18	19	27	16	14	18	17
Klassenstufe 4	35	36	19	24	22	19	20	28	17	15	19
Summe	110	100	84	84	88	83	79	78	68	69	71

* Abweichend vom Planungsrichtwert erfolgt keine Bildung einer zweiten Klasse, da ansonsten die Mindestschülerzahl unterschritten würde. Dies wirkt sich auf die Folgejahre entsprechend aus.

Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert.

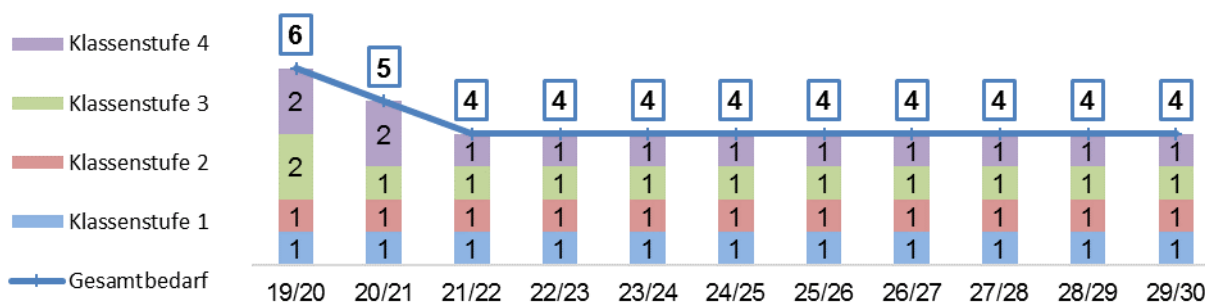
Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 3	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 4	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen im Schuljahr 2019/ 20 ihren voraussichtlichen Höhepunkt hatte.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 19,6 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	26,0	22,0	19,0	20,0	28,0	17,0	15,0	19,0	18,0	18,0	17,0
Klassenstufe 2	17,0	25,0	22,0	19,0	20,0	28,0	17,0	15,0	19,0	18,0	18,0
Klassenstufe 3	16,0	17,0	24,0	21,0	18,0	19,0	27,0	16,0	14,0	18,0	17,0
Klassenstufe 4	17,5	18,0	19,0	24,0	22,0	19,0	20,0	28,0	17,0	15,0	19,0

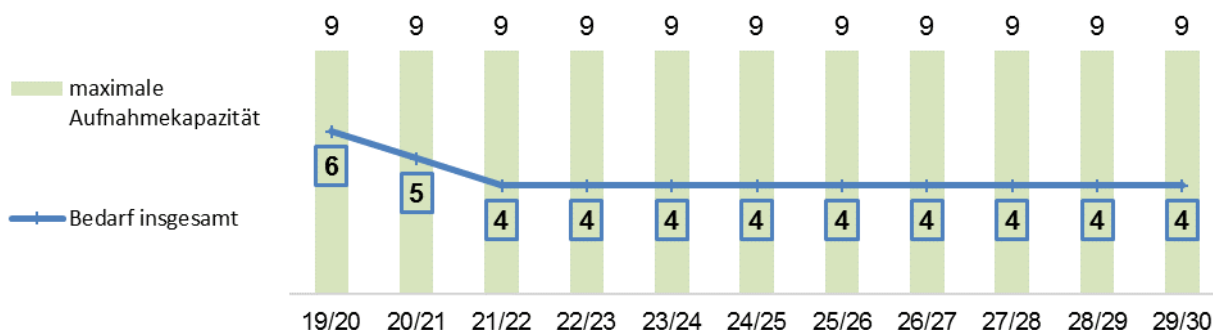
7.2.13.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 9 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Großharthau mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Grundschule Großharthau ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.14 Freie Keulenbergschule Evangelische Grundschule Großnaundorf

7.2.14.1 Kurzportrait



Anschrift:
01936 Großnaundorf, Pulsnitzer Straße 1
Schulträger:
Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH
Aufnahmekapazität an Klassen
4

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.14.2 Schülerzahlprognose

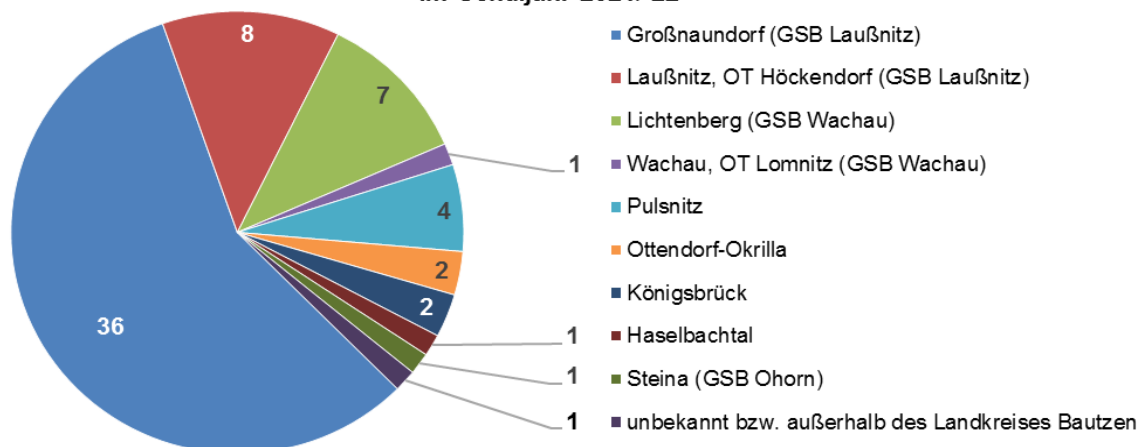
Die Freie Keulenbergschule Evangelische Grundschule Großnaundorf nahm mit dem Schuljahr 2019/ 20 ihren Betrieb auf und bildete in den Klassenstufen 1 und 3 jeweils eine Klasse.

Der Einzugsbereich der Freien Keulenbergschule Evangelische Grundschule Großnaundorf unterlag in den vergangenen Schuljahren größeren Veränderungen, welche nur bedingt mit dem Schulreport des Landesamtes für Schule und Bildung abgebildet werden.

Damit die künftige Anzahl an Schülern an der Freien Keulenbergschule Evangelische Grundschule Großnaundorf sowie den benachbarten Grundschulbezirken realistisch für die Zukunft modelliert wird, erfolgt daher eine Anpassung des Schulreportes 2020. Die entsprechende Methodik wird nachfolgend im Detail dargestellt.

Ausgangslage bilden die Wohnorte der Schüler an der Freien Keulenbergschule Evangelische Grundschule Großnaundorf, welche sich aktuell wie folgt darstellen:

Anzahl der Grundschüler an der Freien Keulenbergschule nach Wohnorten im Schuljahr 2021/ 22



Wohnort der Schüler	Anmeldung im Schuljahr 2021/22	Bestand im Schuljahr 2020/21	
	Klasse 1	Klasse 1	Klasse 2
Großnaundorf (GSB Laußnitz)	15	17	4
Laußnitz, OT Höckendorf (GSB Laußnitz)	4	4	
Lichtenberg (GSB Wachau)		1	6
Wachau, OT Lomnitz (GSB Wachau)			1
Pulsnitz		1	3
Ottendorf-Okrilla			2
Königsbrück	1		1
Haselbachtal			1
Steina (GSB Ohorn)	1		
unbekannt bzw. außerhalb des Landkreises Bautzen	1		

Erfahrungsgemäß pendeln sich die Schülerströme nach 2 bis 3 Schuljahren ein, sodass darauf aufbauend Annahmen für das künftige Wahlverhalten getroffen werden können.

Um das Wahlverhalten mehrerer Schuljahre gleichermaßen zu berücksichtigen, hat es sich bewährt einen Durchschnitt zu bilden. Damit werden einmalige Ausreißer beim Übergang geglättet und jährliche Schwankungen ausnivelliert.

Im Ergebnis der Auswertung der in den Grundschulbezirken wohnhaften, schulpflichtig werdenden Kinder, ergibt sich folgendes Wahlverhalten für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2021/ 22:

Schulbezirke der Grundschüler	Anmeldung im Schuljahr 2021/ 22	Bestand im Schuljahr 2020/21		voraussichtliche Anmeldung an der Freien Keulenbergschule Großnaundorf
	Klasse 1	Klasse 1	Klasse 2	
Großnaundorf (GSB Laußnitz)	93,8%	100,0%	40,0%	77,9%
Laußnitz, OT Höckendorf (GSB Laußnitz)	17,4%	16,0%	0,0%	11,1%
Lichtenberg (GSB Wachau)	0,0%	5,9%	33,3%	13,1%
Wachau, OT Lomnitz (GSB Wachau)	0,0%	0,0%	2,5%	0,8%
Pulsnitz	0,0%	1,6%	4,1%	1,9%
Ottendorf-Okrilla	0,0%	0,0%	3,5%	1,2%
Königsbrück	1,7%	0,0%	1,8%	1,2%
Haselbachtal	0,0%	0,0%	3,2%	1,1%
Steina (GSB Ohorn)	7,7%	0,0%	0,0%	2,6%

Die ermittelten, prozentualen Werte werden auf die absolute Anzahl an schulpflichtig werdenden Kindern in den entsprechenden Schulbezirken angewandt und der Schulreport des Landesamtes für Schule und Bildung entsprechend modifiziert.

Die entsprechend veränderten Übergänge in den benachbarten Grundschulbezirken sind in deren Modellrechnung eingeflossen und kenntlich gemacht.

Im Ergebnis werden bis zum Schuljahr 2029/ 30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Anmeldungen	18	23									
voraussichtliche Anmeldungen unter Berücksichtigung der Neugründung			22	24	15	18	15	15	15	15	14
Freie Keulenbergsschule	18	23	22	24	15	18	15	15	15	15	14

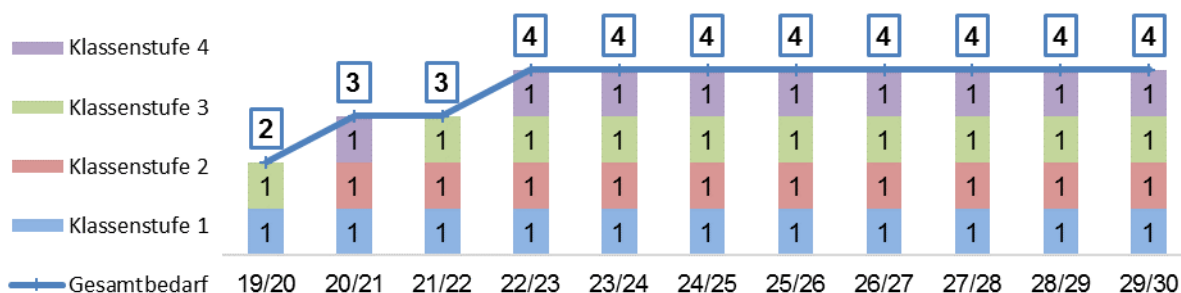
Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	18	23	22	24	15	18	15	15	15	15	14
Klassenstufe 2	/	18	23	22	24	15	18	15	15	15	15
Klassenstufe 3	11	/	18	23	22	24	15	18	15	15	15
Klassenstufe 4	/	15	/	18	23	22	24	15	18	15	15
Summe	29	56	63	87	84	79	72	63	63	60	59

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose kann jährlich eine Eingangsklasse gebildet werden:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 2	/	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 3	1	/	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 4	/	1	/	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	2	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Mit ihrem Bildungsangebot ergänzt die Freie Keulenbergsschule Evangelische Grundschule Großnaundorf die Schullandschaft im Landkreis Bautzen nachhaltig.

7.2.15 Lessing-Grundschule Großpostwitz

7.2.15.1 Kurzportrait



Anschrift:
02692 Großpostwitz, Cosuler Straße 4
Schulträger:
Gemeinde Großpostwitz
Schulbezirk:
Gemeinde Großpostwitz
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
7

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.15.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	19	27	21	26	32	20	21	23	22	21	21
Einschulung in Förderschule	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-1	-1	-1	-1	-2	-1	1	-1	-1	-1	-1
Abweichungen vom Grundschulbezirk	4	1									
Lessing-Grundschule Großpostwitz	21	25	19	24	29	18	19	21	20	19	19

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	21	25	19	24	29	18	19	21	20	19	19
Klassenstufe 2	24	21	25	19	24	29	18	19	21	20	19
Klassenstufe 3	24	22	21	25	19	24	28	18	19	21	20
Klassenstufe 4	24	23	24	23	25	19	24	29	18	19	21
Summe	93	91	89	90	97	90	89	87	78	79	79

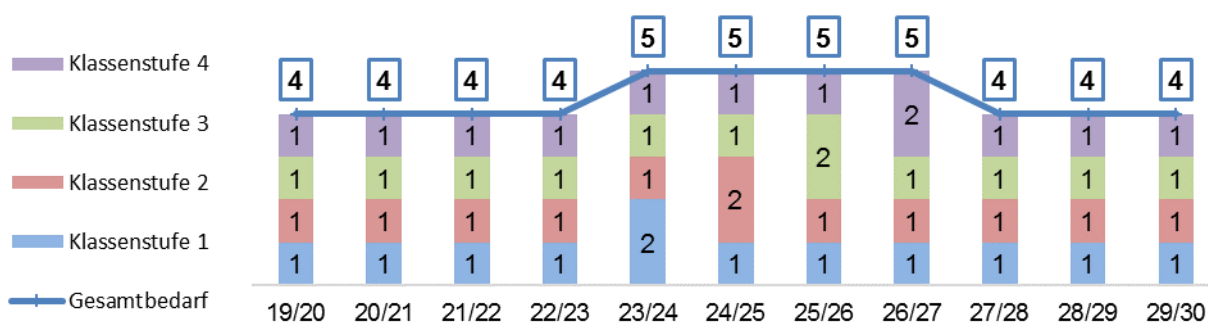
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 2	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1
Klassenstufe 3	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1
Klassenstufe 4	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1
Gesamtbedarf	4	4	4	4	5	5	5	5	4	4	4

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Im Schuljahr 2023/ 24 übersteigen die prognostizierten Schülerzahlen die Klassenobergrenze um einen Schüler. Dies führt zur Bildung einer weiteren Eingangsklasse.

Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen in den Schuljahren 2023/ 24 bis 2026/ 27 ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreichen wird.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 20,5 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	21,0	25,0	19,0	24,0	14,5	18,0	19,0	21,0	20,0	19,0	19,0
Klassenstufe 2	24,0	21,0	25,0	19,0	24,0	14,5	18,0	19,0	21,0	20,0	19,0
Klassenstufe 3	24,0	22,0	20,6	24,5	18,6	23,5	14,2	17,6	18,6	20,6	19,6
Klassenstufe 4	24,0	23,0	24,0	22,6	24,9	19,1	23,9	14,5	18,2	19,0	21,0

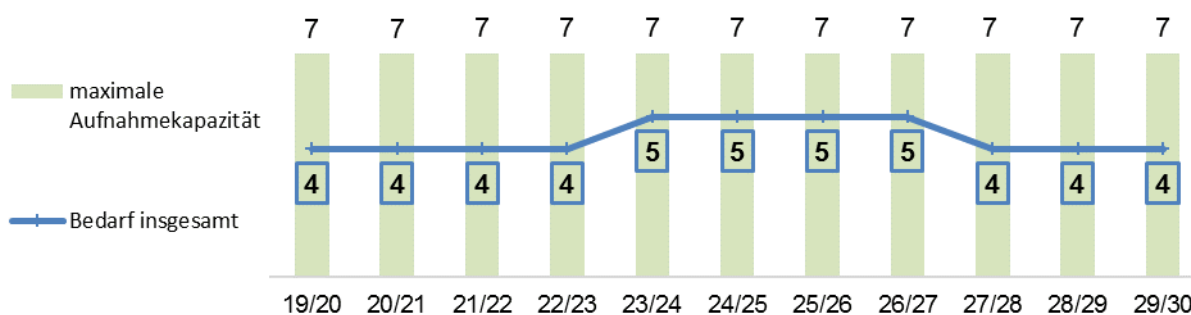
7.2.15.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 7 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Großpostwitz mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Lessing-Grundschule ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.16 Grundschulen in der Stadt Großröhrsdorf

In der Stadt Großröhrsdorf sind die folgenden beiden Grundschulen gelegen:

1. Grundschule Bretinig-Hauswalde
2. Grundschule Großröhrsdorf

Für beide Grundschulen wurde ein gemeinsamer Grundschulbezirk festgelegt.

Die nachfolgende topografische Übersicht zeigt die geografische Lage der Grundschulen:



Abbildung 18 - Topografische Übersicht - Grundschulbezirk der Stadt Großröhrsdorf²⁹

²⁹ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019.

7.2.16.1 Gemeinsamer Schulbezirk der Stadt Großröhrsdorf

7.2.16.1.1 Kurzportraits

7.2.16.1.1.1 Grundschule Bretnig-Hauswalde



Anschrift:
01900 Großröhrsdorf, OT Bretnig, Adolph-Zschiedrich-Straße 10
Schulträger:
Stadt Großröhrsdorf
Schulbezirk:
Stadt Großröhrsdorf
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
5

7.2.16.1.1.2 Grundschule Großröhrsdorf



Anschrift:
01900 Großröhrsdorf, Lutherstraße 21
Schulträger:
Stadt Großröhrsdorf
Schulbezirk:
Stadt Großröhrsdorf
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
12

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.16.1.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
woohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	100	102	99	94	84	90	81	80	77	75	73
Einschulung in Förderschule	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-2	-2
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-8	-6	-6	-6	-5	-5	-5	-4	-4	-5	-5
Abweichungen vom Grundschulbezirk	4	1									
Grundschulbezirk Bretnig-Hauswalde / Großröhrsdorf	93	94	90	85	76	82	73	73	70	68	66

Davon entfallen auf die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Großröhrsdorf:

Grundschule Bretnig-Hauswalde	25	28	24	23	20	22	20	19	19	18	18
Grundschule Großröhrsdorf	68	66	66	63	56	60	54	53	52	50	49

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	93	94	90	85	76	82	73	73	70	68	66
Klassenstufe 2	76	92	94	90	85	76	82	73	73	70	68
Klassenstufe 3	78	73	86	88	84	79	71	77	68	68	65
Klassenstufe 4	86	82	86	89	94	90	85	77	82	73	73
Summe	333	341	356	352	339	327	311	300	293	279	272

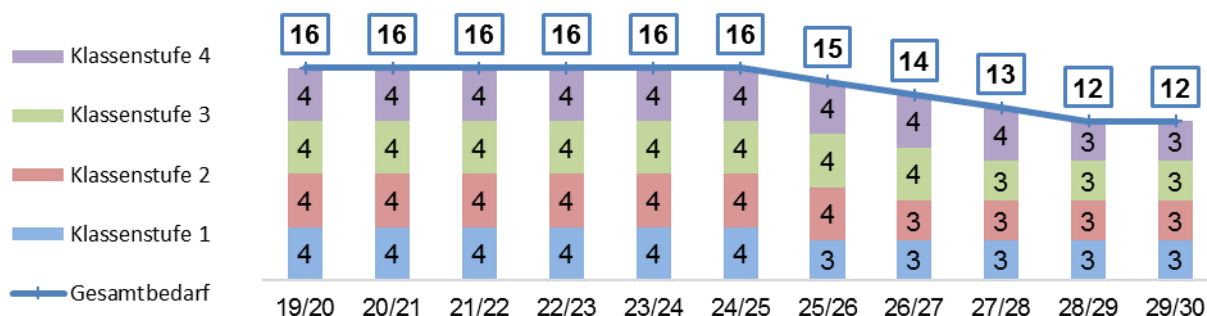
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3
Klassenstufe 2	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3
Klassenstufe 3	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3
Klassenstufe 4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3
Gesamtbedarf	16	16	16	16	16	16	15	14	13	12	12

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen in den Schuljahren bis 2024/ 25 ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreicht.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 21,8 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	23,3	23,5	22,5	21,3	19,0	20,5	24,3	24,3	23,3	22,7	22,0
Klassenstufe 2	19,0	23,0	23,5	22,5	21,3	19,0	20,5	24,3	24,3	23,3	22,7
Klassenstufe 3	19,5	18,3	21,5	22,0	21,0	19,8	17,8	19,3	22,7	22,7	21,7
Klassenstufe 4	21,5	20,5	21,5	22,3	23,5	22,5	21,3	19,3	20,5	24,3	24,3

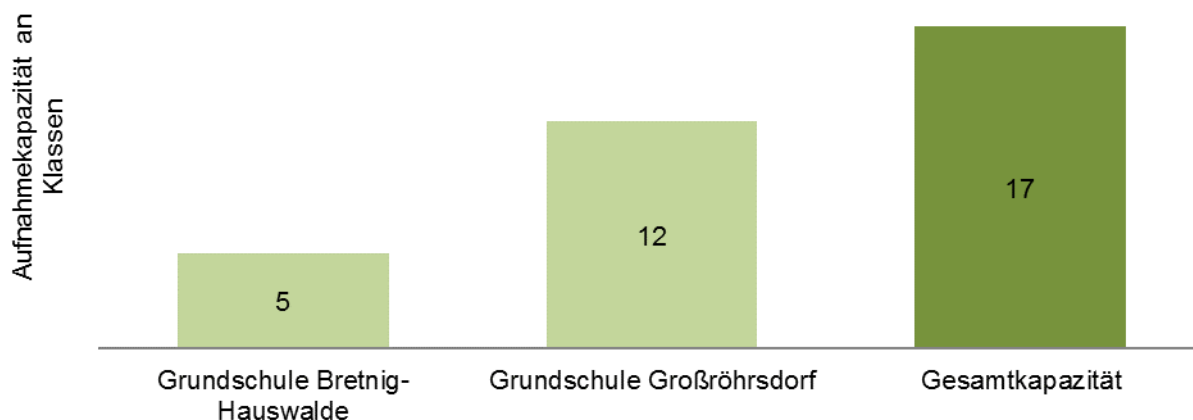
7.2.16.1.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

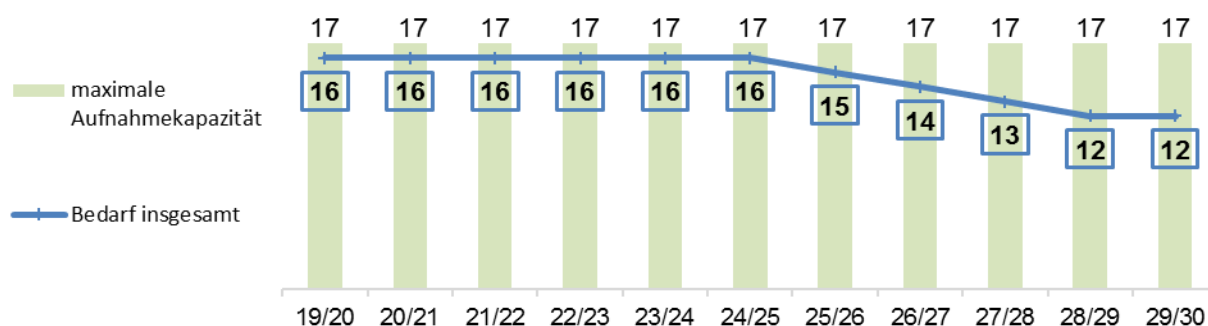
Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für die gegenwärtig genutzten Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 17 Klassen.

Die Aufnahmekapazitäten der Schulen stellen sich grafisch wie folgt dar:



Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Im Grundschulbezirk Bretnig-Hauswalde/Großröhrsdorf stehen ausreichend räumliche Kapazitäten zur Verfügung. Mit einer ausgewogenen Auslastung aller Grundschulen können die Bedarfe vollständig gedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Grundschulen im Schulbezirk ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.17 Grundschule Haselbachtal

7.2.17.1 Kurzportrait



Anschrift:
01920 Haselbachtal, Niedergersdorfer Str. 43
Schulträger:
Gemeinde Haselbachtal
Schulbezirk:
Gemeinde Haselbachtal
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
11

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.17.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Die Einrichtung der Freien Keulenbergschule in der Nachbargemeinde Großnaundorf zum Schuljahr 2019/ 20 wirkt sich auf die Schülerzahlprognose aus.

Die Schülerzahlvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) wurde hinsichtlich der prognostizierten Einschulungen an Schulen in freier Trägerschaft an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen unter Punkt 7.2.14.2 verwiesen.

Bis zum Schuljahr 2029/ 30 werden für die Klassenstufe 1 folgende Schülerzahlen prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte Kinder	31	38	31	35	31	34	23	28	27	26	25
Abgänge zur Förderschule	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Abgang an Schulen in freier Trägerschaft	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Saldo aus anderen Grundschulbezirken	8	-2									
Grundschule Haselbachtal	37	34	29	33	29	32	22	26	25	25	24

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	37	34	29	33	29	32	22	26 *	25	25	24
Klassenstufe 2	42	37	34	29	33	29	32	22	26	25	25
Klassenstufe 3	31	39	35	32	27	31	27	30	21	25	24
Klassenstufe 4	41	33	40	38	34	29	33	29	32	23	26
Summe	151	143	138	132	123	121	114	107	104	98	99

* Abweichend vom Planungsrichtwert erfolgt keine Bildung einer zweiten Klasse, da ansonsten die Mindestschülerzahl unterschritten würde. Dies wirkt sich auf die Folgejahre entsprechend aus.

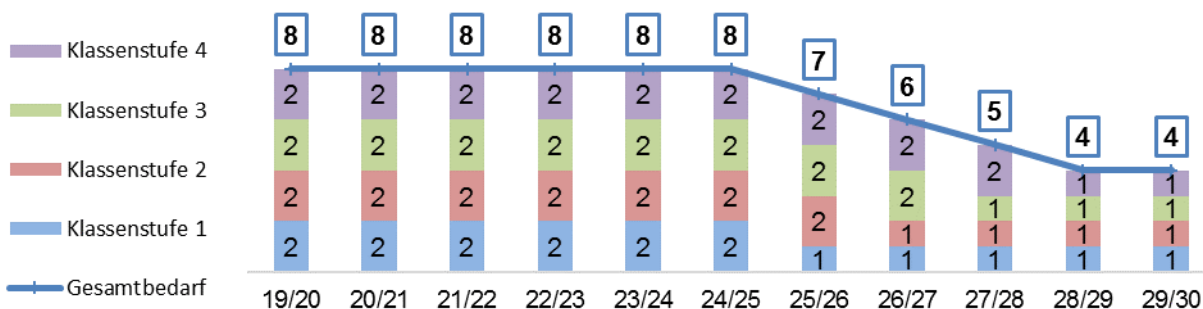
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1
Klassenstufe 2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1
Klassenstufe 3	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1
Klassenstufe 4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1
Gesamtbedarf	8	8	8	8	8	8	7	6	5	4	4

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen ab dem Schuljahr 2025/ 26 stetig abfällt.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 19,0 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	18,5	17,0	14,5	16,5	14,5	16,0	22,0	26,0	25,0	25,0	24,0
Klassenstufe 2	21,0	18,5	17,0	14,5	16,5	14,5	16,0	22,0	26,0	25,0	25,0
Klassenstufe 3	15,5	19,5	17,5	16,0	13,5	15,5	13,5	15,0	21,0	25,0	24,0
Klassenstufe 4	20,5	16,5	20,0	19,0	17,0	14,5	16,5	14,5	16,0	23,0	26,0

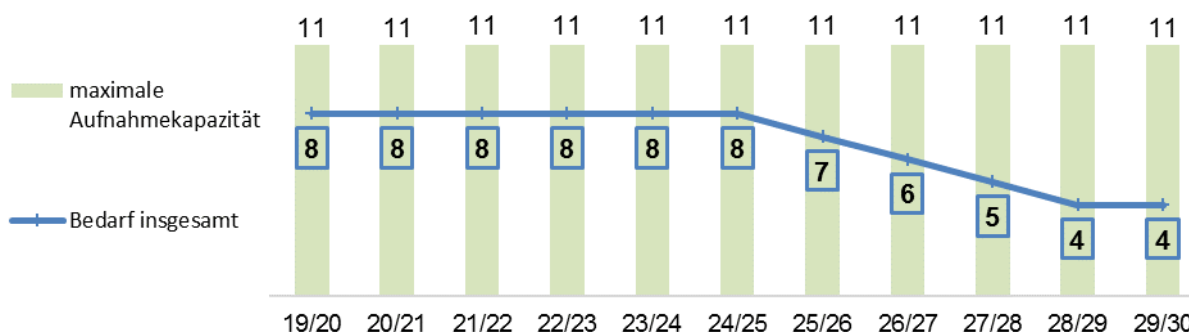
7.2.17.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 11 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Haselbachtal mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Grundschule ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.18 Grundschule Hochkirch

7.2.18.1 Kurzportrait



Anschrift:
02627 Hochkirch, Diesterwegstraße 4
Schulträger:
Gemeinde Hochkirch
Schulbezirk:
Gemeinde Hochkirch
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
6

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.18.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	24	24	27	18	17	27	25	22	21	20	20
Einschulung in Förderschule	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-1	-1	-1	-	-	-1	-1	-1	-1	-	-1
Abweichungen vom Grundschulbezirk	1	3									
Grundschule Hochkirch	23	25	25	17	16	25	23	20	19	19	18

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	23	25	25	17	16	25	23	20	19	19	18
Klassenstufe 2	21	25	25	25	17	16	25	23	20	19	19
Klassenstufe 3	31	19	25	25	25	17	16	25	23	20	19
Klassenstufe 4	19	32	20	27	25	25	17	16	25	23	20
Summe	94	101	95	94	83	83	81	84	87	81	76

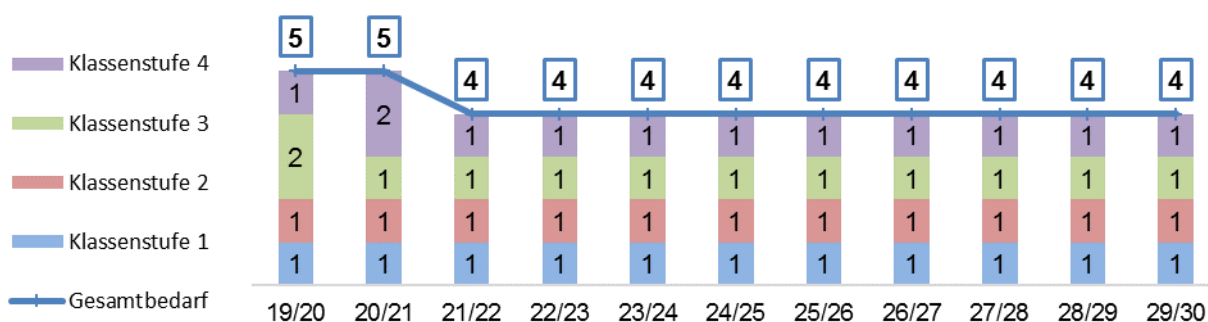
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 3	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 4	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen abfällt und auf konstantem Niveau verbleibt.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 21,1 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	23,0	25,0	25,0	17,0	16,0	25,0	23,0	20,0	19,0	19,0	18,0
Klassenstufe 2	21,0	25,0	25,0	25,0	17,0	16,0	25,0	23,0	20,0	19,0	19,0
Klassenstufe 3	15,5	19,0	25,0	25,0	25,0	17,0	16,0	25,0	23,0	20,0	19,0
Klassenstufe 4	19,0	16,0	20,0	27,0	25,0	25,0	17,0	16,0	25,0	23,0	20,0

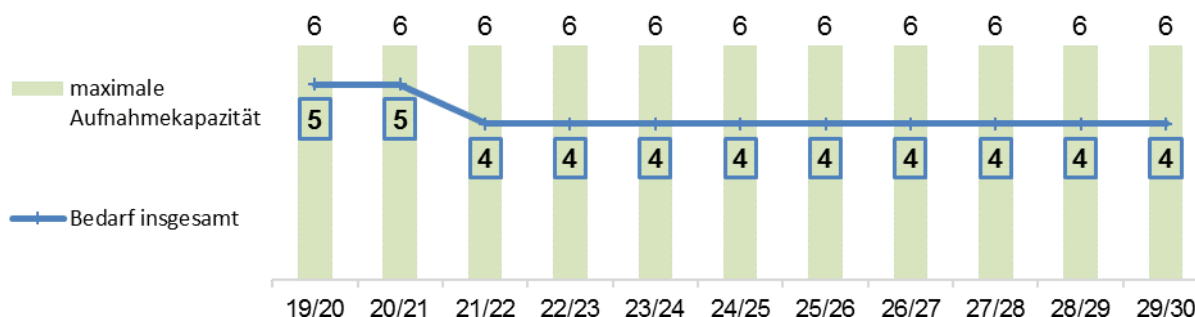
7.2.18.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 6 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Hochkirch mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Grundschule ist gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.19 Grundschulen in der Stadt Hoyerswerda

In der Stadt Hoyerswerda sind folgende Grundschulen gelegen:

1. Grundschule am Adler „Handrij Zejler“
2. Grundschule „An der Elster“ Hoyerswerda
3. 4. Grundschule Hoyerswerda, „Lindenschule“
4. Grundschule „Am Park“ Hoyerswerda

Alle Grundschulen sind einem gemeinsamen Grundschulbezirk zugeordnet und werden daher als Einheit betrachtet.

Die nachfolgende topografische Übersicht zeigt die geografische Lage der Grundschulen:

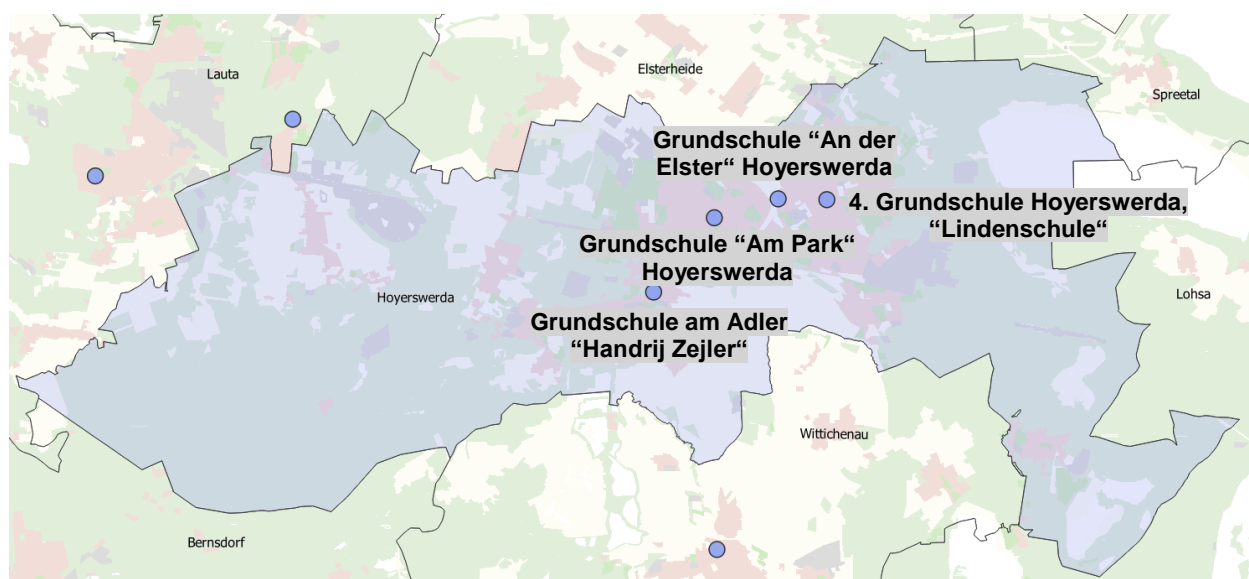


Abbildung 19 - Topografische Übersicht - Grundschulbezirk der Großen Kreisstadt Hoyerswerda³⁰

³⁰ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019.

7.2.19.1 Gemeinsamer Schulbezirk der Stadt Hoyerswerda

7.2.19.1.1 Kurzportraits



7.2.19.1.1.1 Grundschule am Adler „Handrij Zejler“ Hoyerswerda



Anschrift:	
02977 Hoyerswerda, Dresdener Straße 43 b	
Schulträger:	
Große Kreisstadt Hoyerswerda	
Schulbezirk:	
Stadt Hoyerswerda	
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:	
20	

7.2.19.1.1.2 Grundschule „An der Elster“ Hoyerswerda



Anschrift:	
02977 Hoyerswerda, Fr.-Joliot-Curie-Str. 54	
Schulträger:	
Große Kreisstadt Hoyerswerda	
Schulbezirk:	
Stadt Hoyerswerda	
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:	
14 zuzüglich	
LRS - Klassen	4

7.2.19.1.1.3 4. Grundschule Hoyerswerda „Lindenschule“



Anschrift:	
02977 Hoyerswerda; Joh.-Gottfried-Herder-Str. 26	
Schulträger:	
Große Kreisstadt Hoyerswerda	
Schulbezirk:	
Stadt Hoyerswerda	
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:	
12 zuzüglich	
Erziehungshilfe - Klassen	4

7.2.19.1.1.4 Grundschule „Am Park“ Hoyerswerda



Anschrift:
02977 Hoyerswerda, Schulstraße 2
Schulträger:
Große Kreisstadt Hoyerswerda
Schulbezirk:
Stadt Hoyerswerda
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
10

Hinsichtlich der ausführlichen Schulnetzberichte einschließlich der Gebäudeanalysen wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.19.1.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	220	202	226	238	223	196	204	197	191	184	179
Einschulung in Förderschule	-9	-8	-9	-9	-8	-8	-8	-8	-7	-7	-7
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-2	-2	-3	-3	-3	-2	-2	-2	-2	-2	-2
Abweichungen vom Grundschulbezirk	8	10									
Grundschulbezirk	217	202	214	226	212	186	194	187	182	175	170

Davon entfallen auf die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Hoyerswerda:

Grundschule am Adler „Handrij Zejler“	60	47	59	62	59	51	54	52	50	48	47
Grundschule „An der Elster“ Hoyerswerda	52	68	51	54	51	45	46	45	44	42	41
4. Grundschule Hoyerswerda „Lindenschule“	60	39	59	62	59	51	54	52	50	48	47
Grundschule „Am Park“ Hoyerswerda	45	48	44	47	44	39	40	39	38	36	35

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	217	202	214	226	212	186	194	187	182	175	170
Klassenstufe 2	224	204	202	214	226	212	186	194	187	182	175
Klassenstufe 3	200	207	182	181	191	202	190	166	174	167	163
Klassenstufe 4	209	201	231	199	203	212	225	214	188	194	187
LRS-Schüler	49	50	49	49	49	49	49	49	49	49	49
Summe	899	864	878	869	881	861	844	810	780	767	744

Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

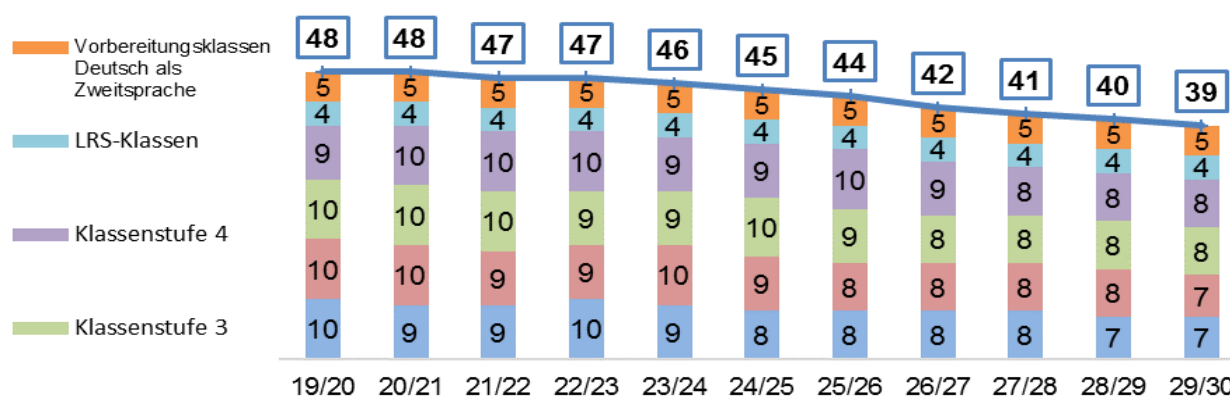
Im Grundschulbezirk Hoyerswerda werden an der Grundschule „An der Elster“ gegenwärtig 4 LRS-Klassen geführt.

Aufbauend auf den dargestellten Schülerzahlprognosen wird mittel- und langfristig folgender Bedarf an Zügen prognostiziert (Modellrechnung).

Darüber hinaus werden insgesamt 5 Vorbereitungsklassen für Schüler, die Deutsch als Zweitsprache erlernen im Grundschulbezirk Hoyerswerda gebildet.

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	10	9	9	10	9	8	8	8	8	7	7
Klassenstufe 2	10	10	9	9	10	9	8	8	8	8	7
Klassenstufe 3	10	10	10	9	9	10	9	8	8	8	8
Klassenstufe 4	9	10	10	10	9	9	10	9	8	8	8
LRS-Klassen	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Vorbereitungsklassen Deutsch als Zweitsprache	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Gesamtbedarf	48	48	47	47	46	45	44	42	41	40	39

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen im gegenwärtigen Schuljahr 2020/ 21 ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreicht hat.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 beträgt die durchschnittliche Klassengröße ohne Berücksichtigung der LRS-Klassen 22,4 Schüler.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	21,7	23,8	22,6	23,6	23,3	24,3	23,4	22,8	25,0	24,3	21,7
Klassenstufe 2	22,4	22,4	23,8	22,6	23,6	23,3	24,3	23,4	22,8	25,0	22,4
Klassenstufe 3	20,0	18,2	20,1	21,2	20,2	21,1	20,8	21,8	20,9	20,4	20,0
Klassenstufe 4	23,2	23,1	19,9	22,6	23,6	22,5	23,8	23,5	24,3	23,4	23,2
LRS - Klassen	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3

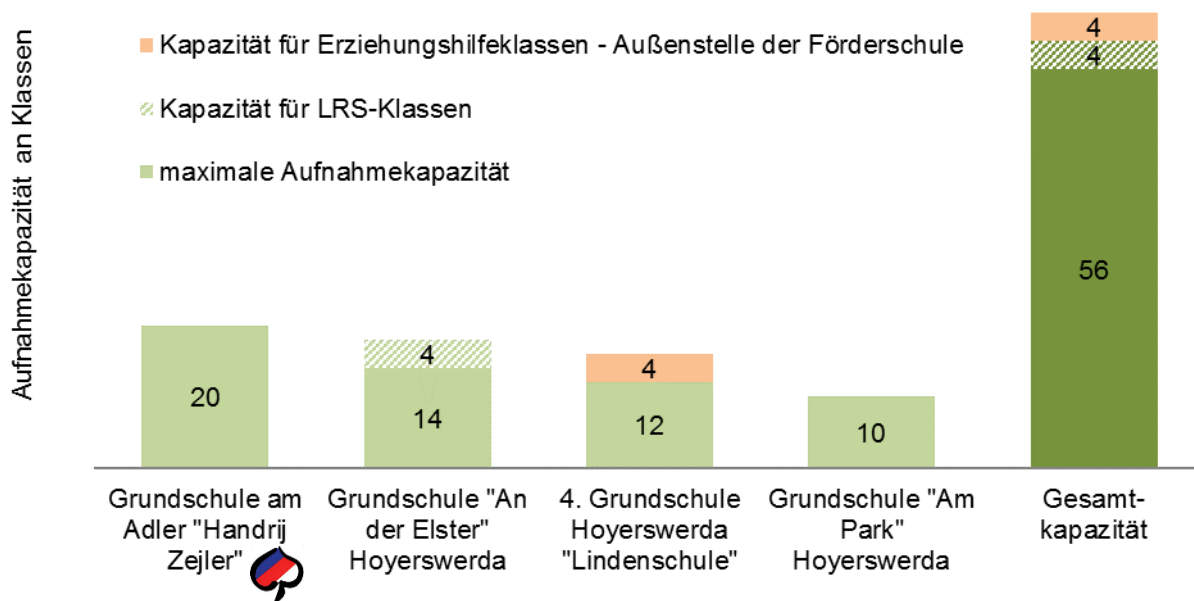
7.2.19.1.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

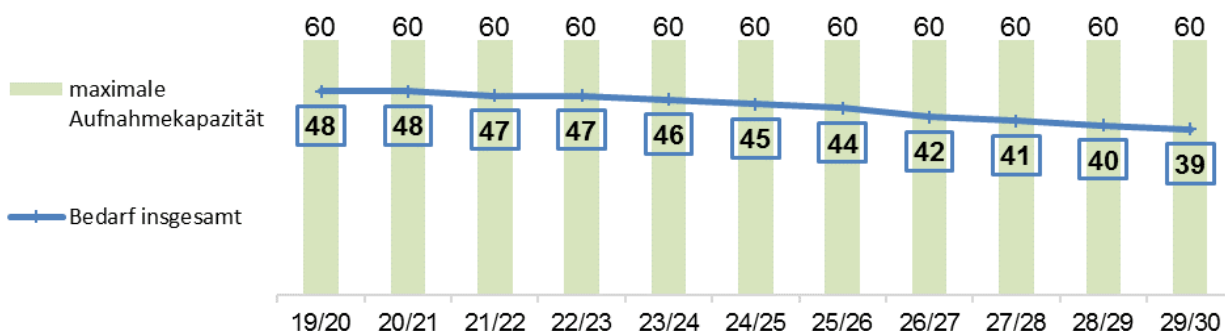
Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit den Schulträgern die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für die gegenwärtig genutzten Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 60 Klassen. Darüber hinaus werden 4 Aufnahmekapazitäten für die Erziehungshilfeklassen vorgehalten.

Die Aufnahmekapazitäten der Schulen stellen sich grafisch wie folgt dar:



Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf die vorhandenen Kapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgende Entwicklung:



Darüber hinaus werden an der 4. Grundschule Hoyerswerda „Lindenschule“ 4 Erziehungshilfeklassen der Nikolaus-Kopernikus-Schule Hoyerswerda unterrichtet. Diese Kapazitäten werden zusätzlich vorgehalten.

Im Grundschulbezirk Hoyerswerda ausreichend räumliche Kapazitäten zur Verfügung. Mit einer Auslastung aller Grundschulen können die Bedarfe vollständig gedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der dargestellten Grundschulen im Schulbezirk ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.20 Schulbezirke der Stadt Kamenz

In der Stadt Kamenz sind folgenden Grundschulen gelegen:

1. Grundschule am Forst Kamenz
2. Grundschule „Am Gickelsberg“ Kamenz
3. Grundschule Wiesa „Sophie Scholl“
4. Grundschule Schönteichen Kamenz

Zum 01.01.2019 erfolgte die Eingemeindung von Schönteichen in die Stadt Kamenz.

Mit Stadtratsbeschluss SR/BV/2557/2019 wurde die Grundschulbezirkssatzung der Stadt Kamenz an die geänderten Verhältnisse angepasst.

Demnach gibt es einen gemeinsamen Grundschulbezirk für die nachfolgenden Grundschulen:

1. Grundschule am Forst Kamenz
2. Grundschule „Am Gickelsberg“ Kamenz
3. Grundschule Wiesa „Sophie Scholl“

und einen Einzelschulbezirk für die Grundschule Schönteichen Kamenz.

Die nachfolgende topografische Übersicht zeigt die geografische Lage aller Grundschulen in der Stadt Kamenz:



Abbildung 20 - Topografische Übersicht - Grundschulen in der Stadt Kamenz³¹

³¹ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019

7.2.20.1 Gemeinsamer Schulbezirk der Stadt Kamenz

7.2.20.1.1 Kurzportraits

7.2.20.1.1.1 Grundschule am Forst



Anschrift:	
01917 Kamenz, Humboldtstraße 3	
Schulträger:	
Große Kreisstadt Kamenz	
Schulbezirk:	
Stadt Kamenz	
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:	
14 zuzüglich	
LRS - Klassen	4

7.2.20.1.1.2 Grundschule „Am Gickelsberg“



Anschrift:	
01917 Kamenz, Fabrikstraße 9 b	
Schulträger:	
Große Kreisstadt Kamenz	
Schulbezirk:	
Stadt Kamenz	
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:	
7	

7.2.20.1.1.3 Grundschule Wiesa „Sophie Scholl“



Anschrift:	
01917 Kamenz, OT Wiesa, Bischofswerdaer Straße 46	
Schulträger:	
Große Kreisstadt Kamenz	
Schulbezirk:	
Stadt Kamenz	
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:	
5	

Hinsichtlich der ausführlichen Schulnetzberichte einschließlich der Gebäudeanalysen wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.20.1.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	120	152	136	125	133	131	131	124	120	118	112
Einschulung in Förderschule	-4	-5	-5	-3	-4	-4	-4	-4	-4	-5	-3
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft		-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	0	0
Abweichungen vom Grundschulbezirk	-3	-7	2	1	2	2	2	2	2	2	1
Grundschulbezirk	113	139	132	122	130	128	128	121	117	115	110

Davon entfallen auf die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Kamenz:

Grundschule am Forst	69	74	80	74	78	77	77	73	71	69	66
Grundschule „Am Gickelsberg“	24	42	28	26	27	27	27	25	25	24	23
Grundschule Wiesa „Sophie Scholl“	20	23	23	21	23	22	22	21	20	20	19

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar.

Erfahrungsgemäß besucht ein Teil der Kinder aus dem Grundschulbezirk Panschwitz-Kuckau die Grundschulen der Stadt Kamenz.

Es wird daher ein Zuschlag von 5,2 % der im Grundschulbezirk Panschwitz-Kuckau schulpflichtig werdenden Kinder angenommen und entsprechend fortgeschrieben.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	113	139	132	122	130	128	128	121	117	115	110
Klassenstufe 2	127	114	139	132	122	130	128	128	121	117	115
Klassenstufe 3	118	120	103	126	119	110	118	116	116	110	106
Klassenstufe 4	122	130	127	110	137	132	123	130	128	128	122
LRS-Schüler	49	52	49	49	49	49	49	49	49	49	49
Summe	529	555	550	539	557	549	546	544	531	519	502

Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

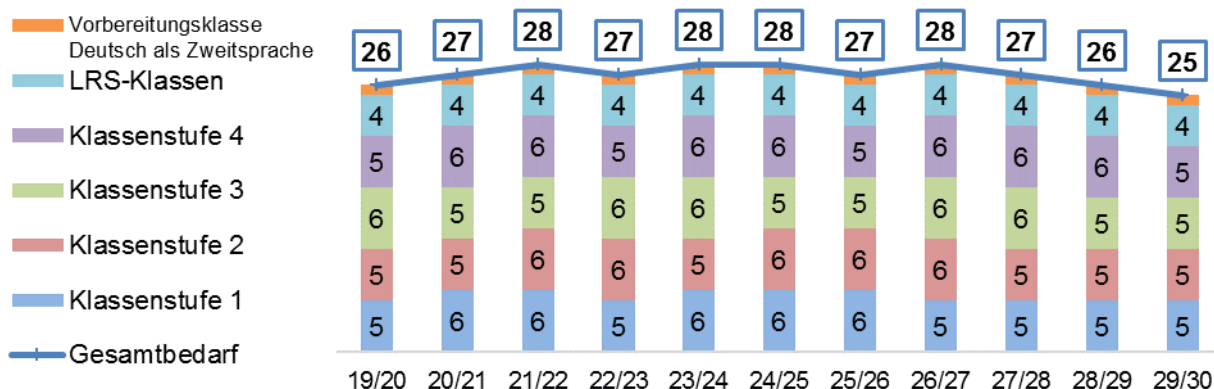
Im Grundschulbezirk Kamenz werden an der Grundschule am Forst gegenwärtig 4 LRS-Klassen geführt.

Aufbauend auf den dargestellten Schülerzahlprognosen wird mittel- und langfristig folgender Bedarf an Zügen prognostiziert (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	5	6	6	5	6	6	6	5	5	5	5
Klassenstufe 2	5	5	6	6	5	6	6	6	5	5	5
Klassenstufe 3	6	5	5	6	6	5	5	6	6	5	5
Klassenstufe 4	5	6	6	5	6	6	5	6	6	6	5
LRS-Klassen	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Vorbereitungsklassen Deutsch als Zweitsprache	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	26	27	28	27	28	28	27	28	27	26	25

Darüber hinaus wird eine Vorbereitungsklasse für Schüler, die Deutsch als Zweitsprache erlernen, im gemeinsamen Grundschulbezirk Kamenz gebildet.

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen in den Schuljahren bis 2026/ 27 auf konstant hohem Niveau bleibt und danach geringfügig abfällt.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 beträgt die durchschnittliche Klassengröße ohne Berücksichtigung der LRS-Klassen 22,3 Schüler.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	22,6	23,2	22,0	24,4	21,7	21,3	21,3	24,2	23,4	23,0	22,0
Klassenstufe 2	25,4	22,8	23,2	22,0	24,4	21,7	21,3	21,3	24,2	23,4	23,0
Klassenstufe 3	19,7	24,0	20,6	21,0	19,8	22,0	23,6	19,3	19,3	22,0	21,2
Klassenstufe 4	24,4	21,7	21,2	22,0	22,8	22,0	24,6	21,7	21,3	21,3	24,4
LRS - Klassen	12,3	13,0	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3

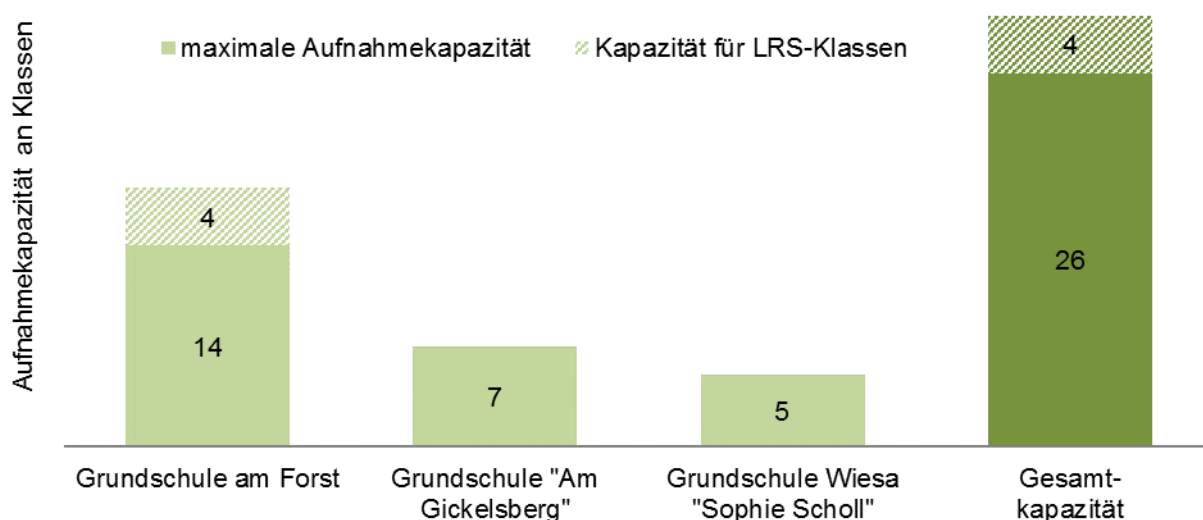
7.2.20.1.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

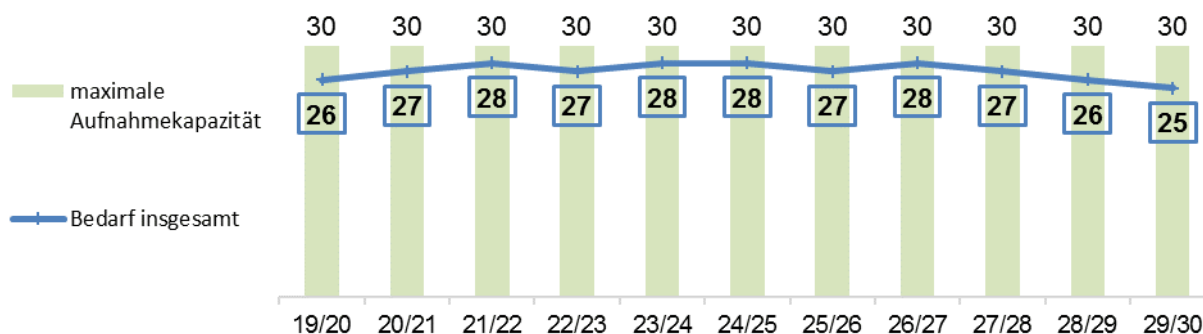
Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für die gegenwärtig genutzten Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 30 Klassen.

Die Aufnahmekapazitäten der Schulen stellen sich grafisch wie folgt dar:



Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf die vorhandenen Kapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgende Entwicklung:



Im Grundschulbezirk Kamenz stehen ausreichend räumliche Kapazitäten zur Verfügung. Mit einer ausgewogenen Auslastung aller Grundschulen können die Bedarfe vollständig gedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Grundschulen im Schulbezirk ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.20.2 Grundschule Schönteichen Kamenz

7.2.20.2.1 Kurzportrait



Anschrift:
01917 Kamenz, OT Brauna, Schwosdorfer Straße 2 a
Schulträger:
Große Kreisstadt Kamenz
Schulbezirk:
Ortsteile der Stadt Kamenz
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
6

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

Schönteichen wurde zum 01.01.2019 in die Große Kreisstadt Kamenz eingemeindet. Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses SR/BV/2557/2019 vom 28.03.2019 wird der bestehende Einzelschulbezirk fortgeführt.

7.2.20.2.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	31	28	24	29	33	29	22	26	26	25	24
Einschulung in Förderschule	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-3	-2	-2	-2	-2	-2	-1	-2	-2	-2	-2
Abweichungen vom Grundschulbezirk	-4	-3									
Grundschule Schönteichen Kamenz	23	22	22	26	30	26	20	24	23	23	22

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	23	22	22	26 *	30	26 *	20	24	23	23	22
Klassenstufe 2	25	23	22	22	26	30	26	20	24	23	23
Klassenstufe 3	20	23	21	20	20	24	27	24	18	22	21
Klassenstufe 4	18	19	24	23	22	22	26	29	27	20	24
Summe	86	87	89	91	98	102	99	97	92	88	90

* Abweichend vom Planungsrichtwert erfolgt keine Bildung einer zweiten Klasse, da ansonsten die Mindestschülerzahl unterschritten würde. Dies wirkt sich auf die Folgejahre entsprechend aus.

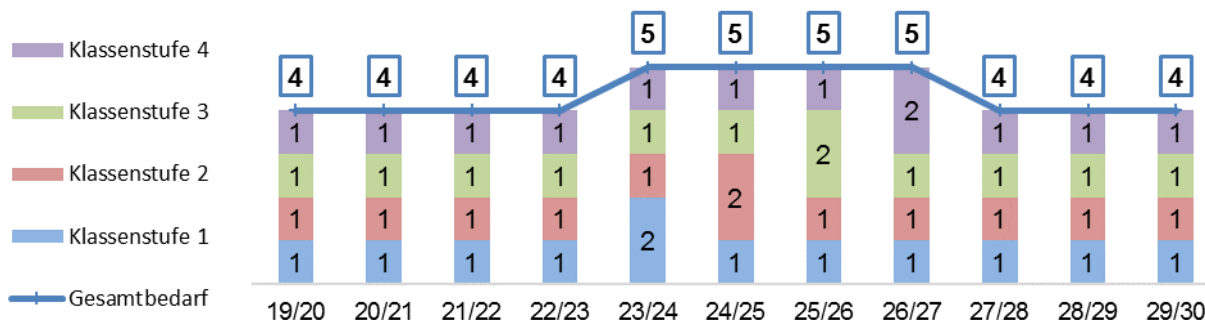
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 2	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1
Klassenstufe 3	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1
Klassenstufe 4	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1
Gesamtbedarf	4	4	4	4	5	5	5	5	4	4	4

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen in den Schuljahren 2023/ 24 bis 2026/ 27 ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreichen wird.

Allerdings beruht die Bildung der zweiten Eingangsklasse in Schuljahr 2023/ 24 auf einer geringfügigen Überschreitung der Klassenobergrenze, so dass die tatsächliche Schülerzahlentwicklung abzuwarten bleibt.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 21,8 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	23,0	22,0	22,0	26,0	15,0	26,0	20,0	24,0	23,0	23,0	22,0
Klassenstufe 2	25,0	23,0	22,0	22,0	26,0	15,0	26,0	20,0	24,0	23,0	23,0
Klassenstufe 3	20,0	23,0	21,0	20,0	20,0	24,0	13,5	24,0	18,0	22,0	21,0
Klassenstufe 4	18,0	19,0	24,0	23,0	22,0	22,0	26,0	14,5	27,0	20,0	24,0

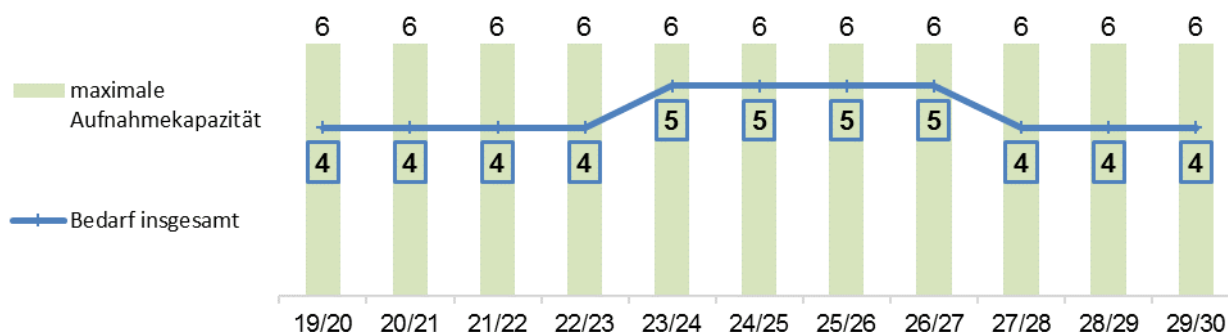
7.2.20.2.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 6 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Stadt Kamenz mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Grundschule Schönteichen ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.21 Grundschule „Juri Gagarin“ Königsbrück

7.2.21.1 Kurzportrait



Anschrift:
01936 Königsbrück, Stenzer Weg 2
Schulträger:
Stadt Königsbrück
Schulbezirk:
Stadt Königsbrück
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
10

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.21.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Die Einrichtung der Freien Keulenbergschule in der Nachbargemeinde Großnaundorf zum Schuljahr 2019/ 20 wirkt sich auf die Schülerzahlprognose aus.

Die Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) wurde hinsichtlich der prognostizierten Einschulungen an Schulen in freier Trägerschaft an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen unter Punkt 7.2.14.2 verwiesen.

Bis zum Schuljahr 2029/ 30 werden für die Klassenstufe 1 folgende Schülerzahlen prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte Kinder	56	51	56	41	48	56	54	50	48	47	45
Abgänge zur Förderschule	-2	-2	-2	-1	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-1
Abgang an Schulen in freier Trägerschaft	-2	-1	-1	0	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Saldo aus anderen Grundschulbezirken	12	1									
Grundschule "Juri Gagarin" Königsbrück	64	49	53	39	46	53	52	47	46	45	43

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	64	49	53	39	46	53	52	47	46	45	43
Klassenstufe 2	57	65	49	53	39	46	53	52	47	46	45
Klassenstufe 3	48	51	61	46	49	36	43	49	48	44	43
Klassenstufe 4	48	50	56	67	50	52	40	46	52	52	48
Summe	217	215	219	205	184	187	188	194	193	187	179

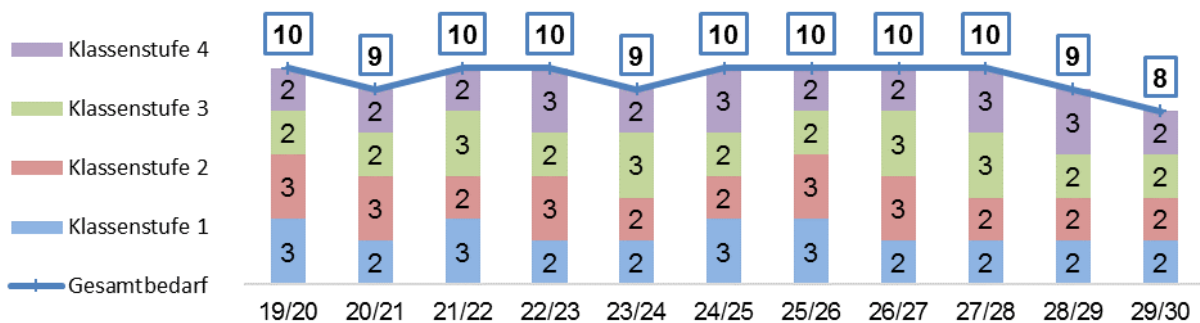
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	3	2	3	2	2	3	3	2	2	2	2
Klassenstufe 2	3	3	2	3	2	2	3	3	2	2	2
Klassenstufe 3	2	2	3	2	3	2	2	3	3	2	2
Klassenstufe 4	2	2	2	3	2	3	2	2	3	3	2
Gesamtbedarf	10	9	10	10	9	10	10	10	10	9	8

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen auf konstant hohem Niveau verbleibt.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 21,1 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	21,3	24,5	17,7	19,5	23,0	17,7	17,3	23,5	23,0	22,5	21,5
Klassenstufe 2	19,0	21,7	24,5	17,7	19,5	23,0	17,7	17,3	23,5	23,0	22,5
Klassenstufe 3	24,0	25,5	20,3	23,0	16,3	18,0	21,5	16,3	16,0	22,0	21,5
Klassenstufe 4	24,0	25,0	28,0	22,3	25,0	17,3	20,0	23,0	17,3	17,3	24,0

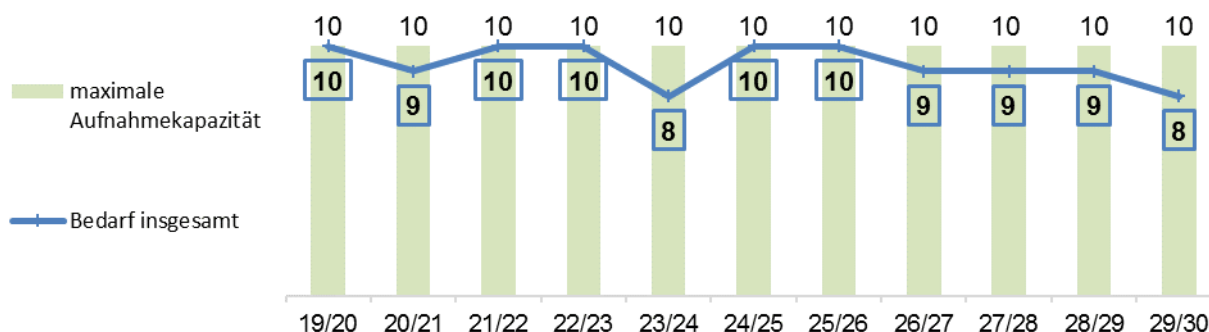
7.2.21.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 10 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Die Einrichtung der Freien Keulenbergschule in Großnaundorf hat sich auf die Schülerströme der angrenzenden Gemeinden ausgewirkt.

Unter Berücksichtigung der räumlichen Nähe zur Gemeinde Laußnitz ist beabsichtigt, einen gemeinsamen Schulbezirk für die Grundschulen Königsbrück und Laußnitz zu bilden.

Die rechtlichen Voraussetzungen wurden zwischen LaSuB und den betreffenden Bürgermeistern erörtert. Sofern die Beschlüsse noch rechtzeitig gefasst werden und auch die Rechtsaufsicht dem zustimmt, könnte dieser gemeinsame Schulbezirk ab Schuljahr 2022/ 23 wirksam werden.

Die Gemeinden Neukirch und Großnaundorf werden in den Prozess als Beteiligte mit einbezogen.

Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Königsbrück mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der „Juri Gagarin“ Grundschule ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.22 Grundschule „Bjarnat Krawc“ Königswartha

7.2.22.1 Kurzportrait



Anschrift:
02699 Königswartha, Nordstraße 5
Schulträger:
Gemeinde Königswartha
Schulbezirk:
Gemeinde Königswartha
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
8

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.22.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	38	37	36	35	33	23	21	24	23	23	22
Einschulung in Förderschule	-2	-2	-2	-1	-1	-1	-	-	-	-1	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft											
Abweichungen vom Grundschulbezirk	2	6	2	1	1	2	1	1	1	1	1
Grundschule „Bjarnat Krawc“ Königswartha	38	41	36	35	33	24	22	25	24	23	22

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar.

Erfahrungsgemäß besucht ein Teil der in der Nachbargemeinde Neschwitz wohnhaften Kinder die Grundschule der Gemeinde Königswartha.

Es wird daher ein Zuschlag von 4,7 % der im Grundschulbezirk Neschwitz schulpflichtig werdenden Kinder angenommen und entsprechend fortgeschrieben.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	38	41	36	35	33	24	22	25	24	23	22
Klassenstufe 2	33	41	41	36	35	33	24	22	25	24	23
Klassenstufe 3	21	31	38	38	34	33	31	23	21	23	23
Klassenstufe 4	24	19	34	40	41	37	35	33	25	22	24
Summe	116	132	149	149	143	127	112	103	95	92	92

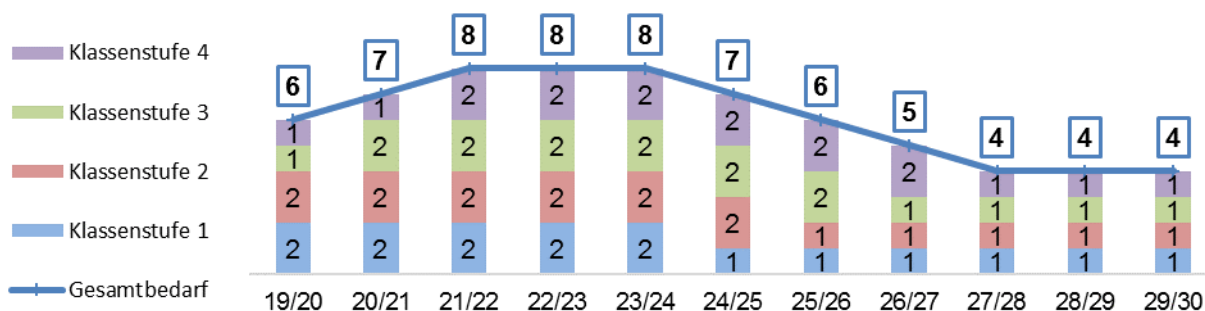
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1
Klassenstufe 3	1	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1
Klassenstufe 4	1	1	2	2	2	2	2	2	1	1	1
Gesamtbedarf	6	7	8	8	8	7	6	5	4	4	4

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen in den Schuljahren 2021/ 22 bis 2023/ 24 ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreichen wird und danach stetig abfällt.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 20,4 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	19,0	20,5	18,0	17,5	16,5	24,0	22,0	25,0	24,0	23,0	22,0
Klassenstufe 2	16,5	20,5	20,5	18,0	17,5	16,5	24,0	22,0	25,0	24,0	23,0
Klassenstufe 3	21,0	15,5	19,0	19,0	17,0	16,5	15,5	23,0	21,0	23,0	23,0
Klassenstufe 4	24,0	19,0	17,0	20,0	20,5	18,5	17,5	16,5	25,0	22,0	24,0

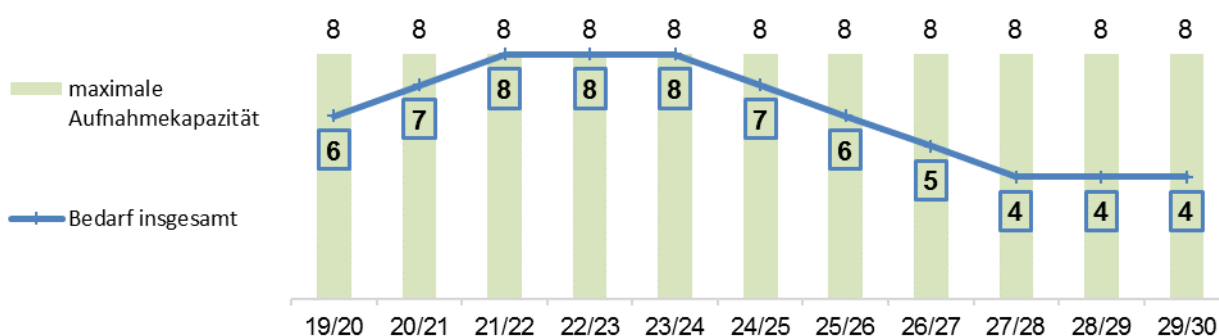
7.2.22.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 8 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Königswartha mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Grundschule „Bjarnat Krawc“ ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.23 Grundschule Baschütz

7.2.23.1 Kurzportrait



Anschrift:
02627 Kubschütz, OT Baschütz, Hauptstraße 55
Schulträger:
Gemeinde Kubschütz
Schulbezirk:
Gemeinde Kubschütz
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
5

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.23.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	27	19	30	17	27 *	15 *	19 *	17	16	16	15
Einschulung in Förderschule	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-2	-1	-2	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Abweichungen vom Grundschulbezirk	3	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Grundschule Baschütz	27	20	28	17	26	15	19	16	16	15	15

* im Ergebnis der aktuellen Meldung der Gemeinde Kubschütz vom 10.02.2021 angepasst

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar.

Erfahrungsgemäß werden insbesondere in den Ortsteilen der Stadt Bautzen Anträge auf Ausnahmeregelung vom Grundschulbezirk nach § 25 Abs. 5 SächsSchulG gestellt. Es wird daher ein entsprechender Zuschlag berücksichtigt und fortgeschrieben.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	27 *	20	28 *	17	26	15	19	16	16	15	15
Klassenstufe 2	25	27	20	28	17	26	15	19	16	16	15
Klassenstufe 3	22	27	26	19	27	16	25	14	18	15	15
Klassenstufe 4	22	26	26	26	20	28	17	26	15	19	16
Summe	96	100	100	90	90	85	76	75	65	65	61

* Abweichend vom Planungsrichtwert erfolgt keine Bildung einer zweiten Eingangsklasse, da ansonsten die Mindestschülerzahl unterschritten würde. Dies wirkt sich auf die Folgejahre entsprechend aus.

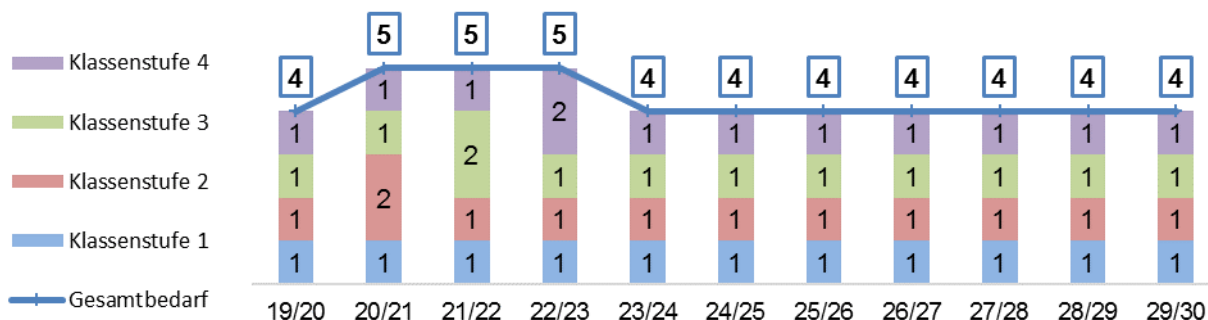
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 2	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 3	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 4	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	4	5	5	5	4	4	4	4	4	4	4

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen konstant bleibt.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 19,6 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	27,0	20,0	28,0	17,0	26,0	15,0	19,0	16,0	16,0	15,0	15,0
Klassenstufe 2	25,0	13,5	20,0	28,0	17,0	26,0	15,0	19,0	16,0	16,0	15,0
Klassenstufe 3	22,0	27,0	13,0	19,0	27,0	16,0	25,0	14,0	18,0	15,0	15,0
Klassenstufe 4	22,0	26,0	26,0	13,0	20,0	28,0	17,0	26,0	15,0	19,0	16,0

7.2.23.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

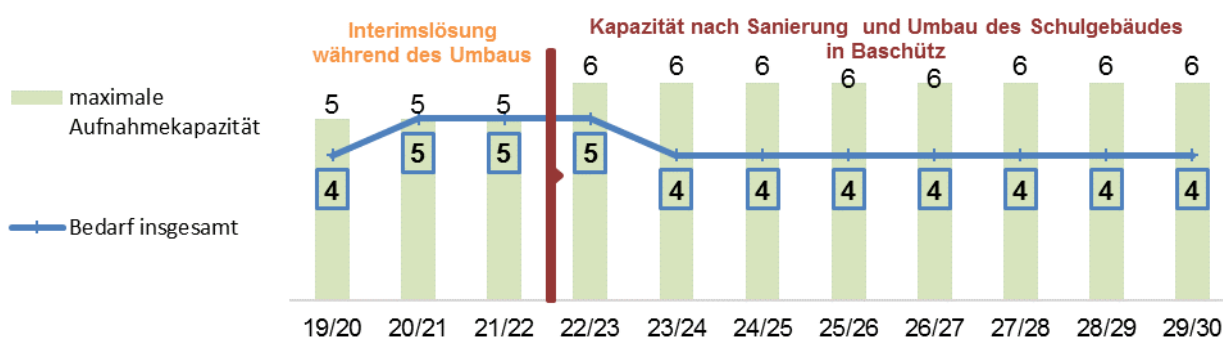
Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Das Bestandsgebäude der Grundschule in Baschütz wird gegenwärtig umfassend saniert. Bis zur Fertigstellung werden die Schüler im Gebäude des ehemaligen BSZ Bautzen (Löbauer Straße) unterrichtet, welches ausreichend Platz als Interimslösung bietet.

Nach Abschluss der Bauarbeiten und Wiederinbetriebnahme des Schulgebäudes ergibt sich eine maximale Aufnahmekapazität von 6 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Es bleibt aber daher abzuwarten, in welchem Umfang Anträge auf Ausnahmeregelung vom Grundschulbezirk nach § 25 Abs. 5 SächsSchulG gestellt werden.

Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Kubschütz mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Grundschule Baschütz ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a bzw. § 4b Abs. 1 Nr. 1 SächsSchulG werden bei Umsetzung geeigneter Ausführungsmaßnahmen mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.24 Grundschule Laußnitz

7.2.24.1 Kurzportrait



Anschrift:
01936 Laußnitz, Schulstraße 5 a
Schulträger:
Gemeinde Laußnitz
Schulbezirk:
Gemeinde Laußnitz und Gemeinde Großnaundorf
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
8

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.24.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Die Einrichtung der Freien Keulenbergschule in der Nachbargemeinde Großnaundorf zum Schuljahr 2019/ 20 wirkt sich auf die Schülerzahlprognose aus.

Die Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) wurde hinsichtlich der prognostizierten Einschulungen an Schulen in freier Trägerschaft an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen unter Punkt 7.2.14.2 verwiesen.

Bis zum Schuljahr 2029/ 30 werden für die Klassenstufe 1 folgende Schülerzahlen prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
woohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	26	40	41	34	16	26	24	22	21	21	21
Einschulung in Förderschule	-	-1	-1	-1	0	-1	-1	0	-1	-1	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-8	-17	-17	-13	-5	-9	-6	-6	-6	-6	-6
Abweichungen vom Grundschulbezirk		-1									
Grundschule Laußnitz	18	21	24	21	12	15	19	12	15	15	15

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	18	21	24	21	12	15	19	12	15	15	15
Klassenstufe 2	32	19	21	24	21	12	15	19	12	15	15
Klassenstufe 3	32	34	18	20	22	20	11	14	18	11	14
Klassenstufe 4	25	34	34	18	21	23	22	12	15	19	12
Summe	107	108	97	83	76	70	67	57	60	60	56

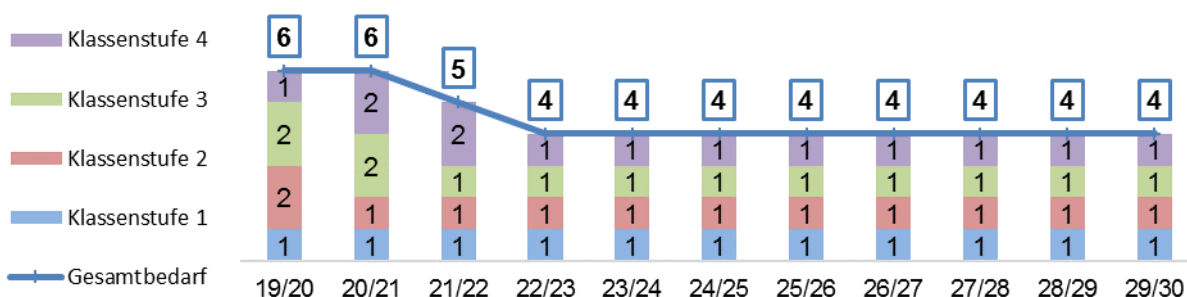
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 3	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 4	1	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen in den Schuljahren bis 2021/22 auf hohem Niveau fortbesteht und anschließend voraussichtlich abfällt.

Für die Schuljahre 2019/20 bis 2029/30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 17,2 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	18,0	21,0	24,0	21,0	12,0	15,0	19,0	12,0	15,0	15,0	15,0
Klassenstufe 2	16,0	19,0	21,0	24,0	21,0	12,0	15,0	19,0	12,0	15,0	15,0
Klassenstufe 3	16,0	17,0	18,0	20,0	22,0	20,0	11,0	14,0	18,0	11,0	14,0
Klassenstufe 4	25,0	17,0	17,0	18,0	21,0	23,0	22,0	12,0	15,0	19,0	12,0

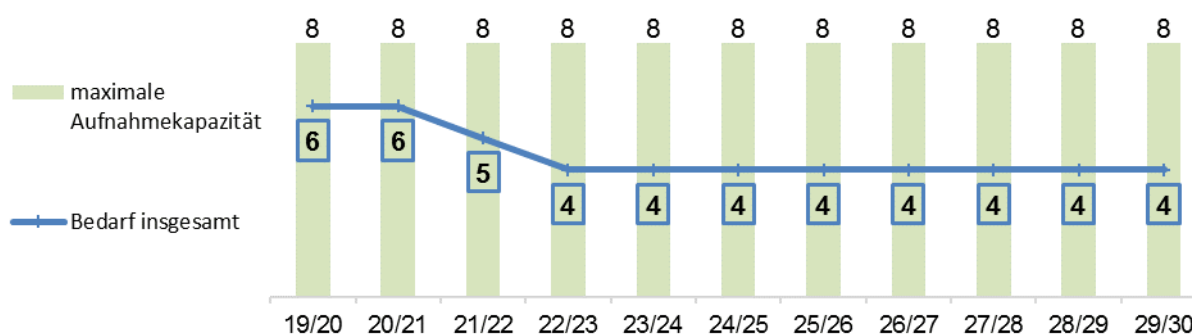
7.2.24.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 8 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Laußnitz mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Im Schuljahr 2023/ 24 unterschreitet die voraussichtliche Schülerzahl die Mindestschülerzahl, so dass ggf. die Ausnahmeregelung nach § 4 b Abs. 1 Nr. 1 SächsSchulG zur Anwendung kommt. Demnach können bestehende Grundschulen, abweichend von der Mindestschülerzahl nach § 4 a Abs. 1 Nr. 1 SächsSchulG fortgeführt werden, wenn eine Gesamtschülerzahl von mindestens 60 Schülern besteht und jede Klassenstufe mindestens 12 Schüler aufweist.

Die Einrichtung der Freien Keulenbergschule in Großnaundorf hat sich auf die Schülerströme der angrenzenden Gemeinden ausgewirkt.

Unter Berücksichtigung der räumlichen Nähe zur Gemeinde Laußnitz ist beabsichtigt, einen gemeinsamen Schulbezirk für die Grundschulen Königsbrück und Laußnitz zu bilden.

Die rechtlichen Voraussetzungen wurden zwischen LaSuB und den betreffenden Bürgermeistern erörtert. Sofern die Beschlüsse noch rechtzeitig gefasst werden und auch die Rechtsaufsicht dem zustimmt, könnte dieser gemeinsame Schulbezirk ab Schuljahr 2022/ 23 wirksam werden.

Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Laußnitz mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Grundschule Laußnitz ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach §§ 4a und 4b SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.25 Grundschulen in der Stadt Lauta

In der Stadt Lauta sind die folgenden beiden Grundschulen gelegen:

1. Grundschule Laubusch
2. Grundschule „Hans Coppi“ Lauta

Für beide Grundschulen wurde ein gemeinsamer Grundschulbezirk festgelegt.

Die nachfolgende topografische Übersicht zeigt die geografische Lage der Grundschulen:

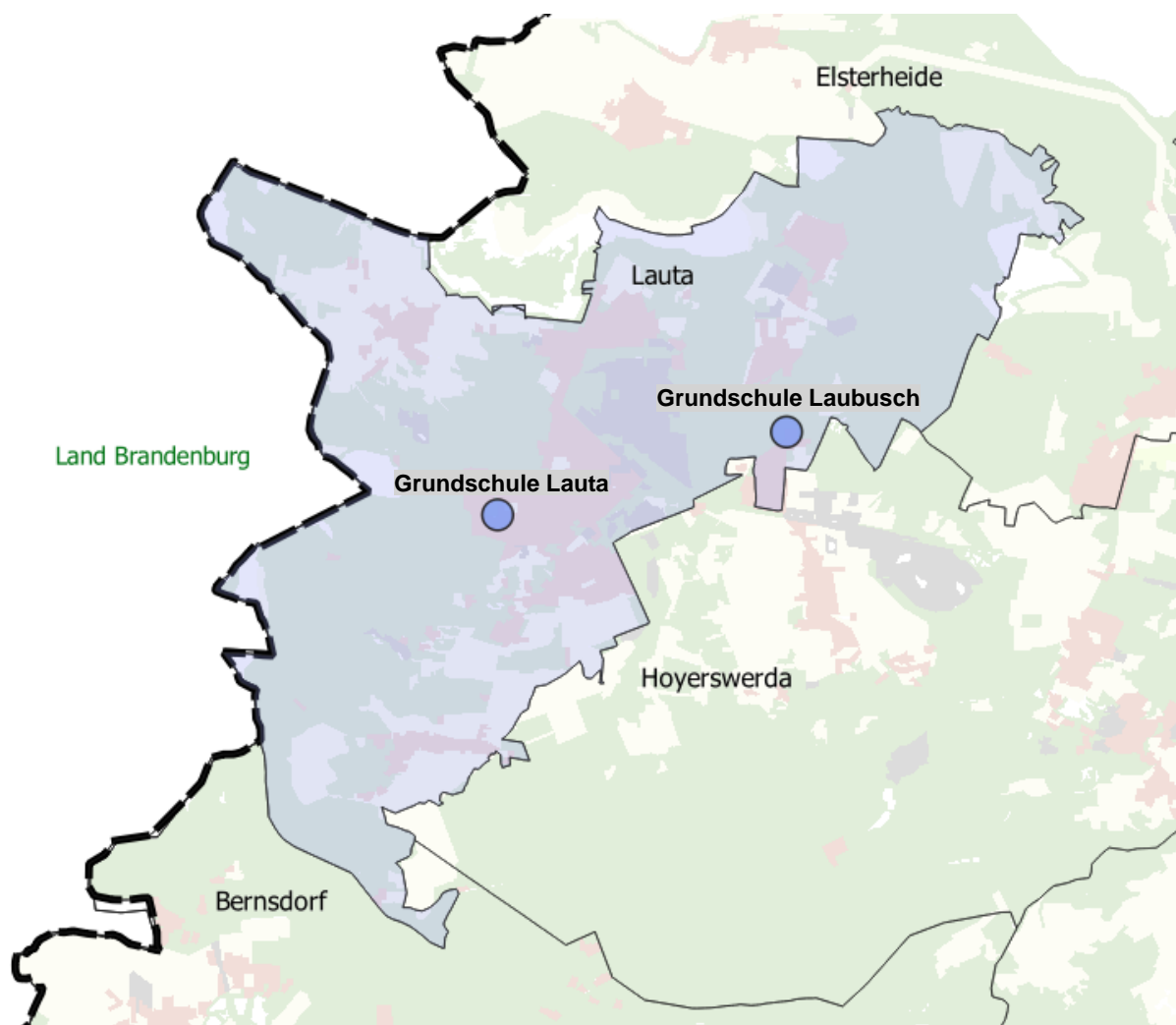


Abbildung 21 - Topografische Übersicht – Grundschulen in der Stadt Lauta³²

³² Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019.

7.2.25.1 Gemeinsamer Schulbezirk der Stadt Lauta

7.2.25.1.1 Kurzportraits

7.2.25.1.1.1 Grundschule Laubusch



Anschrift:
02991 Lauta, OT Laubusch, Hauptstr. 61
Schulträger:
Stadt Lauta
Schulbezirk:
Lauta - Elsterheide ohne OT Sabrodt
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
13

7.2.25.1.1.2 Grundschule „Hans Coppi“ Lauta



Anschrift:
02991 Lauta, Hans-Sachs-Straße 20
Schulträger:
Stadt Lauta
Schulbezirk:
Lauta - Elsterheide ohne OT Sabrodt
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
13

Hinsichtlich der ausführlichen Schulnetzberichte einschließlich der Gebäudeanalysen wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.25.1.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	82	87	102	93	78	70	89	75	73	70	68
Einschulung in Förderschule	-3	-3	-4	-4	-3	-3	-4	-3	-3	-3	-2
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	4	-6									
Grundschulbezirk	83	78	98	89	75	67	85	72	70	67	66

Davon entfallen auf die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Lautau:

Grundschule Laubusch	46	35	54	49	42	37	47	40	39	37	36
Grundschule „Hans Coppi“ Lautau	37	43	44	40	33	30	38	32	31	30	30

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	83	78	98	89	75	67	85	72	70	67	66
Klassenstufe 2	89	85	78	98	89	75	67	85	72	70	67
Klassenstufe 3	99	83	80	74	93	84	71	63	80	68	66
Klassenstufe 4	85	100	91	86	79	97	89	76	67	84	73
Summe	356	346	347	347	336	323	312	296	289	289	272

Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

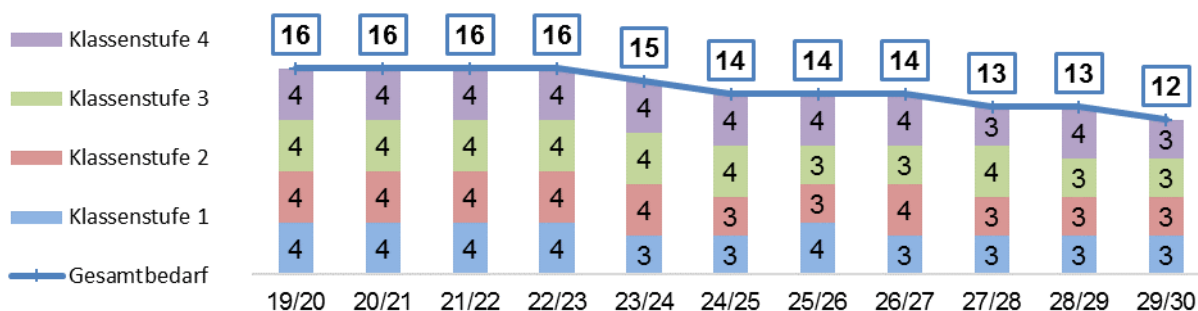
In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Darüber hinaus befindet sich die Grundschule Laubusch in der Pilotphase der Inklusion, in welcher ein Feststellungsverfahren für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung grundsätzlich frühestens im Verlauf der zweiten Klasse eingeleitet werden soll.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	4	4	4	4	3	3	4	3	3	3	3
Klassenstufe 2	4	4	4	4	4	3	3	4	3	3	3
Klassenstufe 3	4	4	4	4	4	4	3	3	4	3	3
Klassenstufe 4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	4	3
Gesamtbedarf	16	16	16	16	15	14	14	14	13	13	12

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen in den Schuljahren bis 2022/23 auf hohem Niveau fortbesteht und anschließend voraussichtlich abfällt.

Für die Schuljahre 2019/20 bis 2029/30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 22,2 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	20,8	19,5	24,5	22,3	25,0	22,3	21,3	24,0	23,3	22,3	22,0
Klassenstufe 2	22,3	21,3	19,5	24,5	22,3	25,0	22,3	21,3	24,0	23,3	22,3
Klassenstufe 3	24,8	20,8	20,0	18,5	23,3	21,0	23,7	21,0	20,0	22,7	22,0
Klassenstufe 4	21,3	25,0	22,8	21,5	19,8	24,3	22,3	19,0	22,3	21,0	24,3

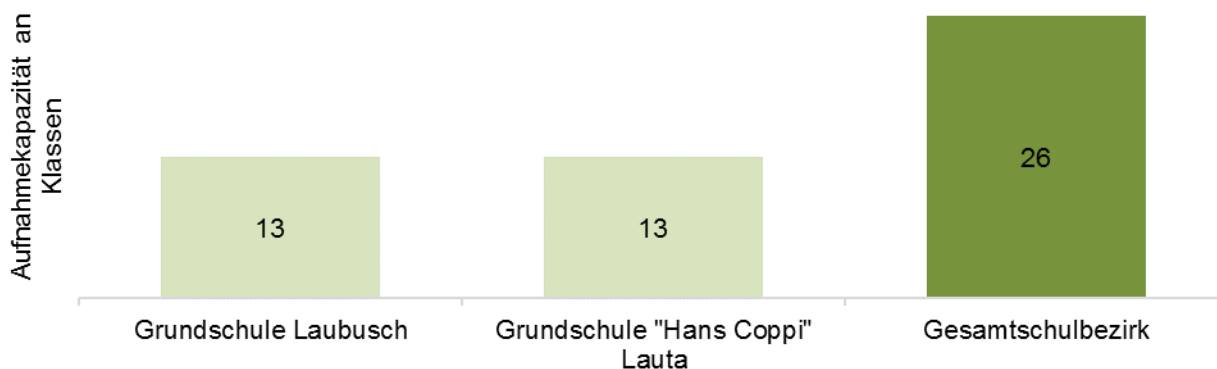
7.2.25.1.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

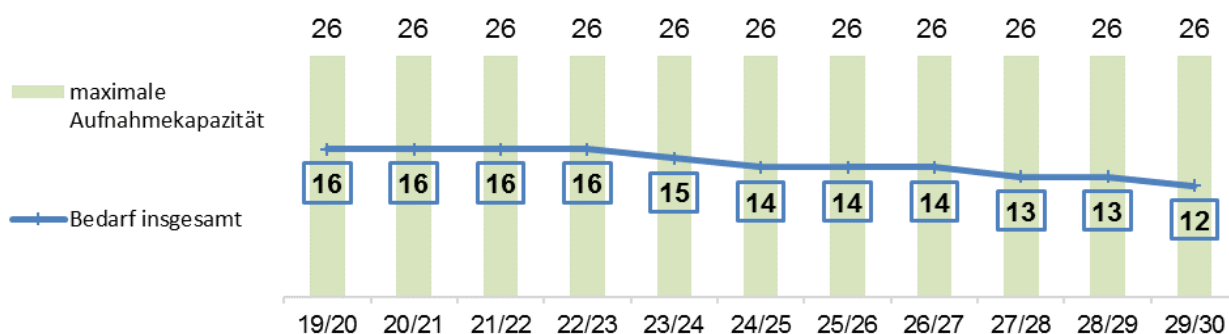
Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 26 Klassen.

Die Aufnahmekapazitäten der Schulen stellen sich grafisch wie folgt dar:



Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf die vorhandenen Kapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgende Entwicklung:



Im gemeinsamen Grundschulbezirk Lauta stehen ausreichend räumliche Kapazitäten zur Verfügung.

Die Bestandssicherheit der dargestellten Grundschulen im Schulbezirk Lauta ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.26 Grundschule am Knappensee

7.2.26.1 Kurzportrait



Anschrift:
02999 Lohsa, OT Groß Särchen Koblenzer Straße 11
Schulträger:
Gemeinde Lohsa
Schulbezirk:
Gemeinde Lohsa
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
10

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.26.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	24	36	36	32	29	26	32	27	27	26	25
Einschulung in Förderschule	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft											
wohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	9										
Grundschule am Knappensee	32	35	35	31	28	25	31	26	26	25	24

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	32	35	35	31	28 *	25	31	26 *	26 *	25	24
Klassenstufe 2	30	32	35	35	31	28	25	31	26	26	25
Klassenstufe 3	32	30	31	33	33	29	26	23	29	24	24
Klassenstufe 4	36	33	31	32	35	35	31	28	25	31	26
Summe	130	130	132	131	127	117	113	108	106	106	99

* Abweichend vom Planungsrichtwert erfolgt keine Bildung einer zweiten Klasse, da ansonsten die Mindestschülerzahl unterschritten würde. Dies wirkt sich auf die Folgejahre entsprechend aus.

Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert.

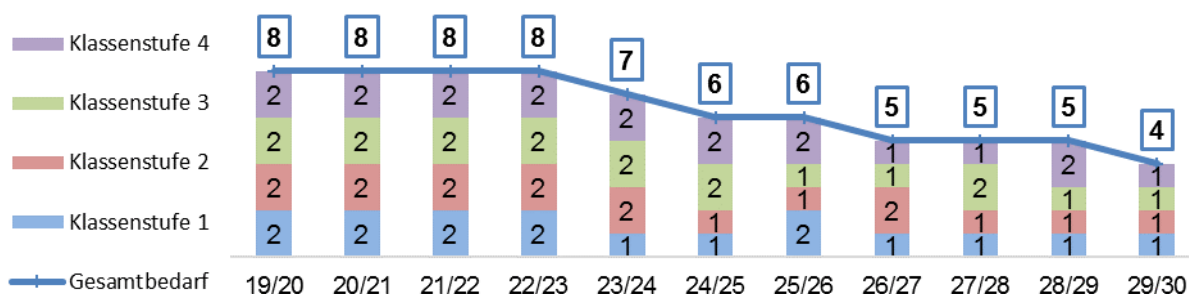
Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	2	2	2	2	1	1	2	1	1	1	1
Klassenstufe 2	2	2	2	2	2	1	1	2	1	1	1
Klassenstufe 3	2	2	2	2	2	2	1	1	2	1	1
Klassenstufe 4	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	1
Gesamtbedarf	8	8	8	8	7	6	6	5	5	5	4

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen in den Schuljahren bis 2022/23 auf hohem Niveau fortbesteht und anschließend voraussichtlich abfällt.

Für die Schuljahre 2019/20 bis 2029/30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 20,0 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	16,0	17,5	17,5	15,5	28,0	25,0	15,5	26,0	26,0	25,0	24,0
Klassenstufe 2	15,0	16,5	17,5	17,5	15,5	28,0	25,0	15,5	26,0	26,0	25,0
Klassenstufe 3	16,0	14,5	15,5	16,5	16,5	14,5	26,0	23,0	14,5	24,0	24,0
Klassenstufe 4	18,0	16,5	15,5	16,0	17,5	17,5	15,5	28,0	25,0	15,5	26,0

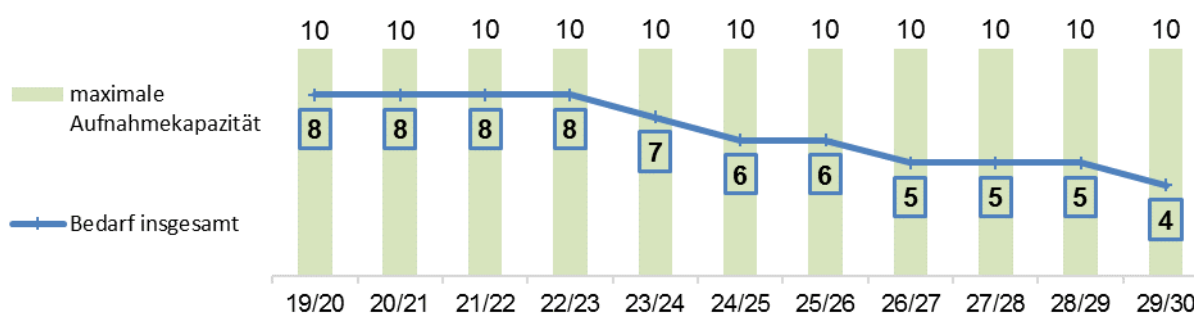
7.2.26.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 10 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Lohsa mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Grundschule am Knappensee ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.27 Grundschule Malschwitz

7.2.27.1 Kurzportrait



Anschrift:
02694 Malschwitz, OT Baruth, Am Park 3
Schulträger:
Gemeinde Malschwitz
Schulbezirk:
Gemeinde Malschwitz
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
19

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

Mit Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 30.08.2019 wurde der Aufhebung der Grundschule Guttau zugestimmt und die Grundschule Baruth in Grundschule Malschwitz umbenannt. Damit deckt die Grundschule Malschwitz mit ihrer Außenstelle in Guttau den gesamten Beschulungsbedarf im Schulbezirk seit dem Schuljahr 2019/ 20 ab.

Die gegenwärtigen Grundschulstandorte in Baruth und Guttau werden voraussichtlich zum Schuljahr 2024/ 25 auch räumlich vereint und beziehen den gegenwärtigen Standort der Oberschule Malschwitz. Die Oberschule Malschwitz nimmt zu diesem Zeitpunkt den Betrieb am neuen Schulstandort auf.

7.2.27.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/ 30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	44	54	39	48	55	37	38	41	39	38	37
Einschulung in Förderschule	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-2	-2	-1	-2	-2	-1	-1	-1	-1	-1	-1
wohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	8	-1									
Grundschule Malschwitz	49	48	36	44	51	34	35	38	36	35	34

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/ Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	49	49	35	43	49	33	34	36	35	34	33
Klassenstufe 2	51	49	49	35	43	49	33	34	36	35	34
Klassenstufe 3	47	52	47	47	33	41	47	31	32	34	33
Klassenstufe 4	41	45	52	47	48	34	42	48	32	33	35
Summe	188	195	183	172	173	157	156	149	135	136	135

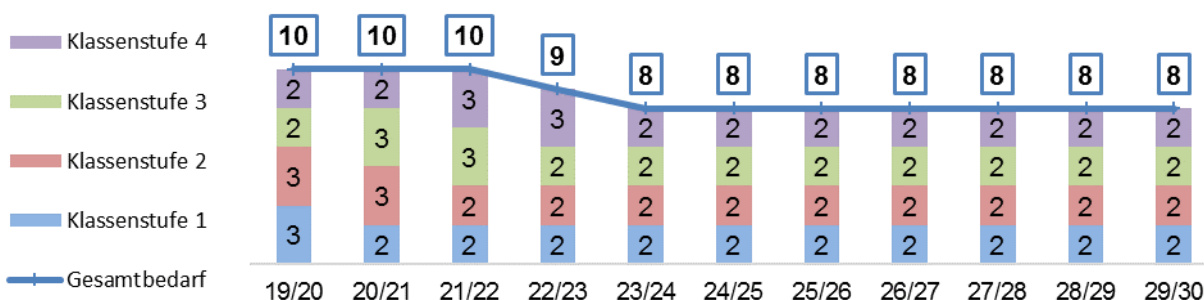
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 2	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 3	2	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 4	2	2	3	3	2	2	2	2	2	2	2
Gesamtbedarf	10	10	10	9	8	8	8	8	8	8	8

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass sich die Anzahl der zu beschulenden Klassen ab dem Schuljahr 2023/ 24 auf ein gleichbleibendes Niveau absinkt.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 18,9 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	16,3	24,5	17,5	21,5	24,5	16,5	17,0	18,0	17,5	17,0	16,5
Klassenstufe 2	17,0	16,3	24,5	17,5	21,5	24,5	16,5	17,0	18,0	17,5	17,0
Klassenstufe 3	23,5	17,3	15,7	23,5	16,5	20,5	23,5	15,5	16,0	17,0	16,5
Klassenstufe 4	20,5	22,5	17,3	15,7	24,0	17,0	21,0	24,0	16,0	16,5	17,5

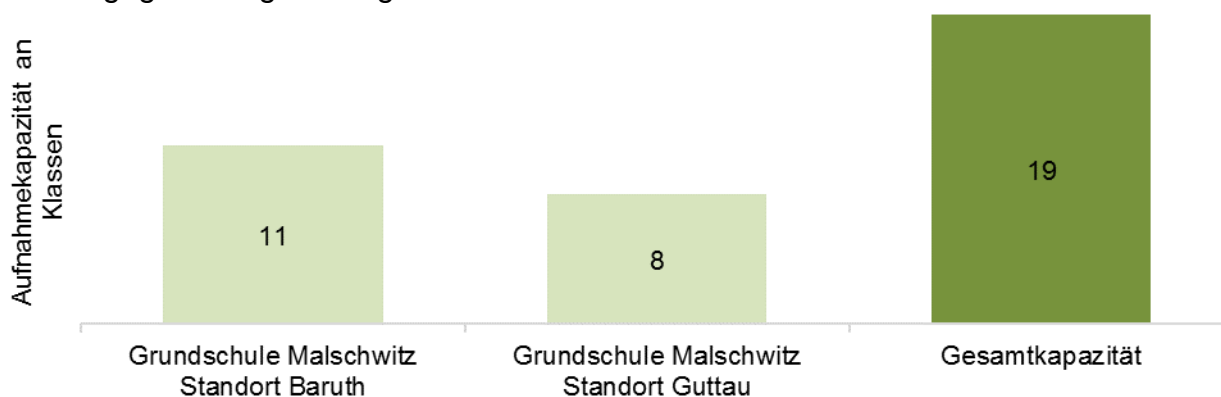
7.2.27.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Standorten beschult werden können.

Für die gegenwärtig genutzten Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 19 Klassen.

Die Aufnahmekapazitäten der beiden Standorte in Baruth und Guttau stellen sich grafisch gegenwärtig wie folgt dar:

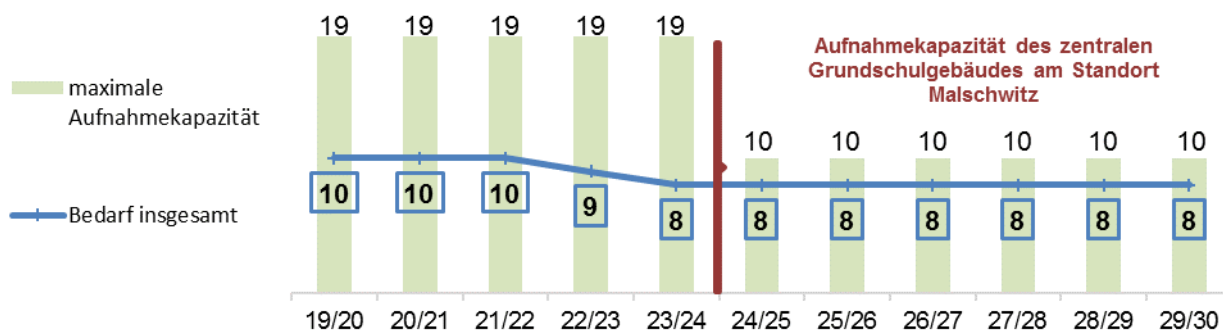


Voraussichtlich ab dem Schuljahr 2024/ 25 erfolgt auch die räumliche Zusammenlegung der Grundschule am Standort in Malschwitz.

Das gegenwärtig durch die Oberschule Malschwitz genutzte Schulgebäude wird zum zentralen Grundschulstandort der Gemeinde.

Die maximale Aufnahmekapazität verringert sich ab dem Schuljahr 2024/ 25 auf 10 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Malschwitz mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Grundschule Malschwitz ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.28 ABC-Grundschule Neschwitz

7.2.28.1 Kurzportrait



Anschrift:
02699 Neschwitz, Kastanienallee 9
Schulträger:
Gemeinde Neschwitz
Schulbezirk:
Gemeinde Neschwitz und Gemeinde Puschwitz
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
10

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.28.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
woohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	38	32	32	31	30	40	30	31	30	29	29
Einschulung in Förderschule	-2	-1	-1	-1	-2	-1	-2	-1	-2	-1	-2
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft											
Abweichungen vom Grundschulbezirk		-5	-10	-10	-9	-13	-9	-10	-9	-9	-9
ABC Grundschule Neschwitz	36	26	21	20	19	26	19	20	19	19	18

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar.

Erfahrungsgemäß besuchen jährlich circa 33 % der in der Grundschule Neschwitz grundsätzlich einzuschulenden Kinder andere Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft.

Diese verteilen sich auf die:

- 12,2 % Sorbische Grundschule Crostwitz
- 10,3 % Sorbische Grundschule Radibor
- 5,6 % Sorbische Grundschule Ralbitz und
- 4,7 % Grundschule Königswartha

Es wird daher ein Abschlag von 32,8 % der im Grundschulbezirk Neschwitz - Puschwitz schulpflichtig werdenden Kinder vorgenommen und entsprechend fortgeschrieben.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	25	26 *	21	20	19	26 *	19	20	19	19	18
Klassenstufe 2	25	24	26	21	20	19	26	19	20	19	19
Klassenstufe 3	20	24	22	24	19	18	17	24	17	18	17
Klassenstufe 4	20	20	25	23	26	21	20	19	26	19	20
Summe	90	94	94	88	84	84	82	82	82	75	74

* Abweichend vom Planungsrichtwert erfolgt keine Bildung einer zweiten Eingangsklasse, da ansonsten die Mindestschülerzahl unterschritten würde. Dies wirkt sich auf die Folgejahre entsprechend aus.

Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen konstant bleibt.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 21,1 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	25,0	26,0	21,0	20,0	19,0	26,0	19,0	20,0	19,0	19,0	18,0
Klassenstufe 2	25,0	24,0	26,0	21,0	20,0	19,0	26,0	19,0	20,0	19,0	19,0
Klassenstufe 3	20,0	24,0	22,0	24,0	19,0	18,0	17,0	24,0	17,0	18,0	17,0
Klassenstufe 4	20,0	20,0	25,0	23,0	26,0	21,0	20,0	19,0	26,0	19,0	20,0

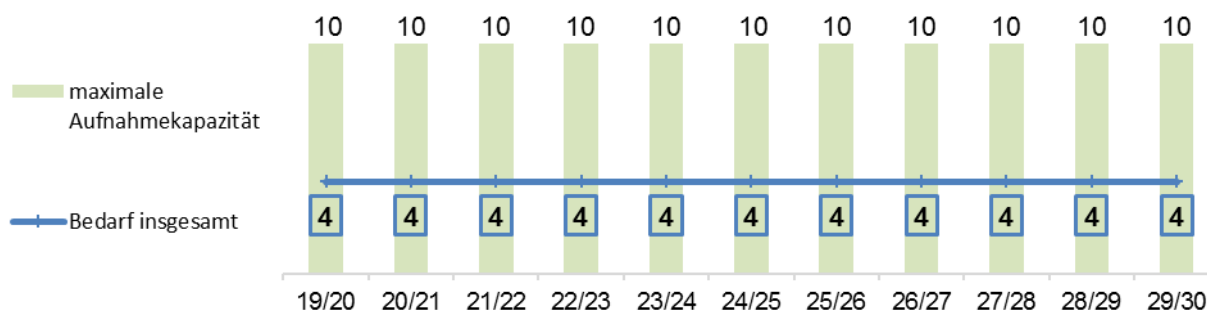
7.2.28.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 10 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in den Gemeinden Neschwitz und Puschwitz mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der ABC-Grundschule Neschwitz ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.29 Lessinggrundschule Neukirch

7.2.29.1 Kurzportrait



Anschrift:
01904 Neukirch/ Lausitz, Hauptstraße 24
Schulträger:
Gemeinde Neukirch/ Lausitz
Schulbezirk:
Gemeinde Neukirch/ Lausitz
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
10

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.29.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	45	41	43	34	39	40	35	36	34	33	33
Einschulung in Förderschule	-2	-2	-2	-1	-2	-2	-1	-1	-1	-1	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-5	-4	-4	-3	-3	-3	-4	-4	-3	-3	-4
wohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	3	11									
Lessinggrundschule Neukirch	41	46	37	30	34	35	30	31	30	29	28

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	41	47	37	30	34	35	30	31	30	29	28
Klassenstufe 2	40	43	47	37	30	34	35	30	31	30	29
Klassenstufe 3	31	39	42	46	36	29	33	34	29	30	29
Klassenstufe 4	42	33	41	43	47	37	30	34	35	30	31
Summe	154	162	167	156	147	135	128	129	125	119	117

Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert.

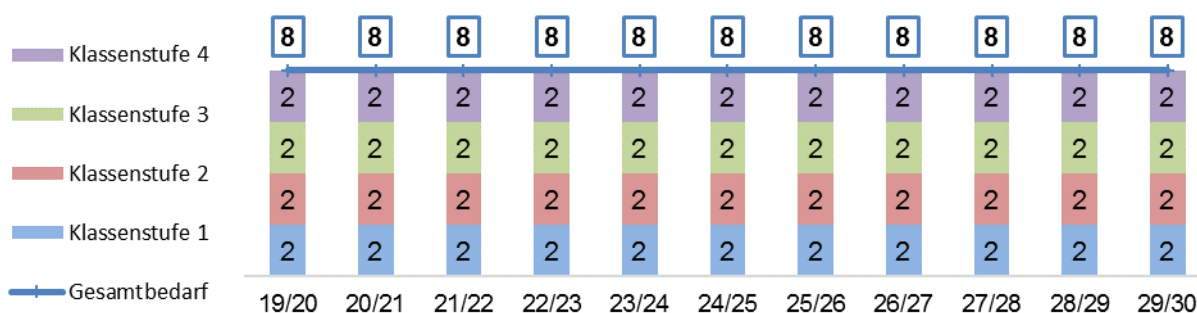
Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamtbedarf	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen voraussichtlich konstant bleibt.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 17,5 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	20,5	23,5	18,5	15,0	17,0	17,5	15,0	15,5	15,0	14,5	14,0
Klassenstufe 2	20,0	21,5	23,5	18,5	15,0	17,0	17,5	15,0	15,5	15,0	14,5
Klassenstufe 3	15,5	19,5	21,0	23,0	18,0	14,5	16,5	17,0	14,5	15,0	14,5
Klassenstufe 4	21,0	16,5	20,5	21,5	23,5	18,5	15,0	17,0	17,5	15,0	15,5

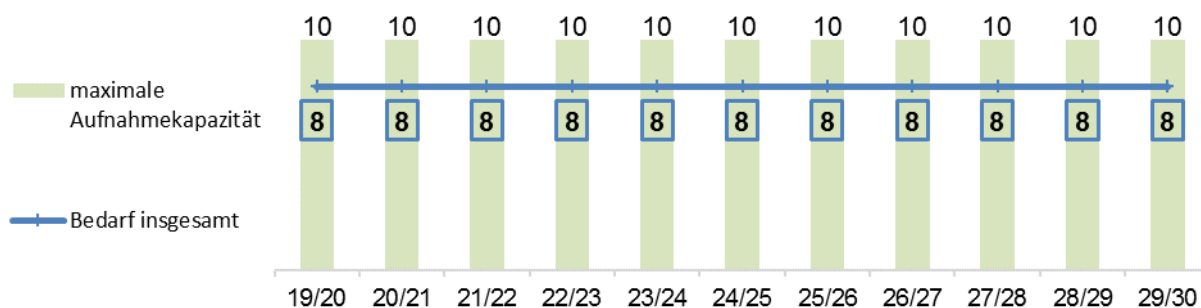
7.2.29.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 10 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Neukirch/ Lausitz mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Lessinggrundschule ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.30 Grundschule Obergurig

7.2.30.1 Kurzportrait



Anschrift:
02692 Obergurig, Schulstraße 6
Schulträger:
Gemeinde Obergurig
Schulbezirk:
Gemeinde Obergurig und Gemeinde Doberschau-Gaußig
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
9

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.30.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	61	67	60	56	68	47	38	48	46	45	44
Einschulung in Förderschule	-2	-3	-2	-2	-3	-2	-2	-2	-2	-2	-2
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-27	-33	-30	-28	-33	-23	-19	-24	-22	-22	-22
wohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder		11									
Grundschule Obergurig	32	42	28	26	32	22	18	22	22	21	20

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/ Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	32	42	28 *	26 *	32	22	18	22	22	21	20
Klassenstufe 2	23	33	42	28	26	32	22	18	22	22	21
Klassenstufe 3	34	22	33	41	28	26	32	22	18	22	22
Klassenstufe 4	34	38	23	34	41	29	26	32	22	18	22
Summe	123	135	126	129	127	109	98	94	84	83	85

* Abweichend vom Planungsrichtwert erfolgt keine Bildung einer zweiten Klasse, da die Mindestschülerzahl unterschritten wäre. Dies wirkt sich auf die Folgejahre entsprechend aus.

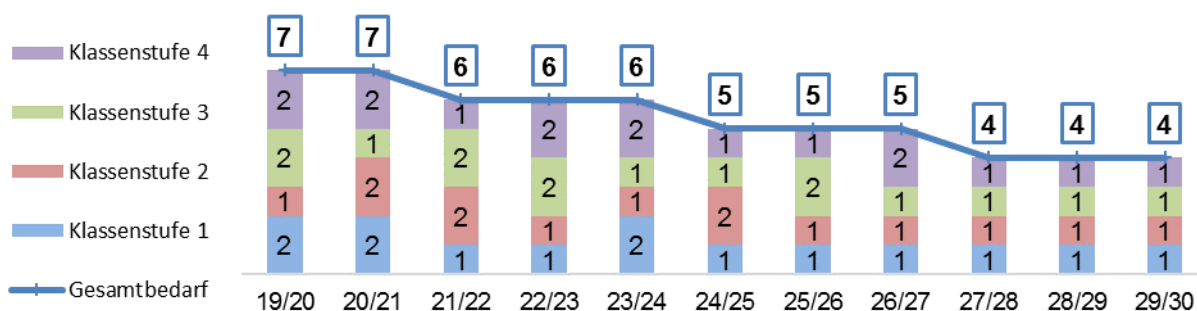
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	2	2	1	1	2	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 2	1	2	2	1	1	2	1	1	1	1	1
Klassenstufe 3	2	1	2	2	1	1	2	1	1	1	1
Klassenstufe 4	2	2	1	2	2	1	1	2	1	1	1
Gesamtbedarf	7	7	6	6	6	5	5	5	4	4	4

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen in den Schuljahren bis 2020/21 ihren voraussichtlichen Höchststand erreicht hat und anschließend abfällt.

Für die Schuljahre 2019/20 bis 2029/30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 21,1 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	16,0	21,0	28,0	26,0	16,0	22,0	18,0	22,0	22,0	21,0	20,0
Klassenstufe 2	23,0	16,5	21,0	28,0	26,0	16,0	22,0	18,0	22,0	22,0	21,0
Klassenstufe 3	17,0	22,0	16,5	20,5	28,0	26,0	16,0	22,0	18,0	22,0	22,0
Klassenstufe 4	17,0	19,0	23,0	17,0	20,5	29,0	26,0	16,0	22,0	18,0	22,0

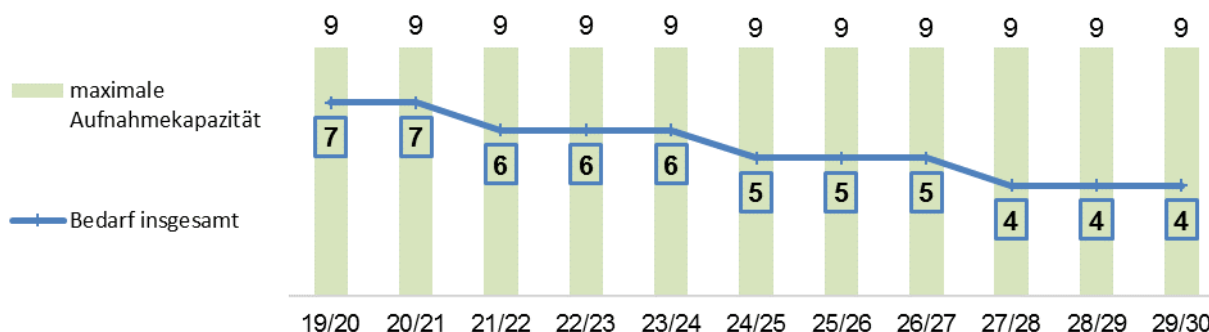
7.2.30.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 9 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in den Gemeinden Obergurig und Doberschau-Gaußig mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Grundschule ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.31 Grundschule Ohorn

7.2.31.1 Kurzportrait



Anschrift:
01896 Ohorn, Schulstraße 7
Schulträger:
Gemeinde Ohorn
Schulbezirk:
Gemeinde Ohorn, Gemeinde Steina
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
8

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.31.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Die Einrichtung der Freien Keulenbergschule in der nahe gelegenen Gemeinde Großnaundorf zum Schuljahr 2019/ 20 wirkt sich auf die Schülerzahlprognose aus.

Die Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) wurde hinsichtlich der prognostizierten Einschulungen an Schulen in freier Trägerschaft an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen unter Punkt 7.2.14.2 verwiesen.

Bis zum Schuljahr 2029/ 30 werden für die Klassenstufe 1 folgende Schülerzahlen prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte Kinder	43	46	46	53	47	29	30	33	32	32	30
Abgänge zur Förderschule	-1	-2	-2	-2	-2	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Abgang an Schulen in freier Trägerschaft	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Saldo aus anderen Grundschulbezirken	-2	7									
Grundschule Ohorn	39	51	44	50	45	27	28	31	31	30	29

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/ Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	39	51	44	50	45	27 *	28 *	31	31	30	29
Klassenstufe 2	43	41	51	44	50	45	27	28	31	31	30
Klassenstufe 3	47	43	39	49	42	48	43	26	27	30	30
Klassenstufe 4	46	48	47	39	51	44	50	45	28	28	31
Summe	175	183	181	182	188	164	148	130	117	119	120

* Abweichend vom Planungsrichtwert erfolgte im Schuljahr 2024/ 25 keine Bildung einer zweiten Eingangsklasse. Dies wirkt sich auf die Folgejahre aus.

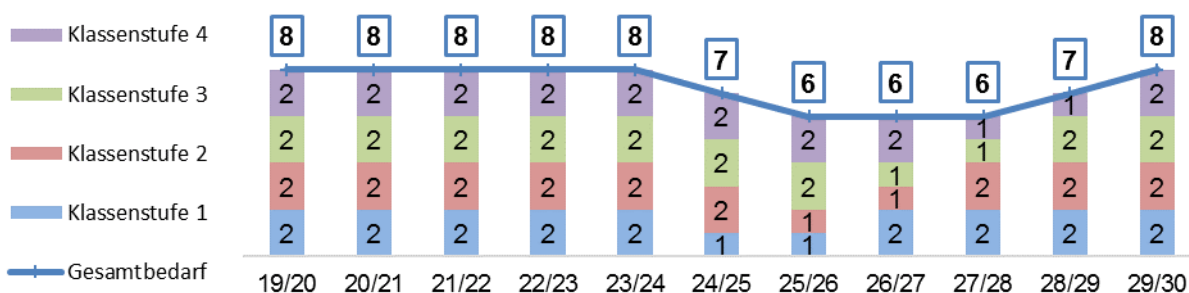
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2
Klassenstufe 2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2
Klassenstufe 3	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2
Klassenstufe 4	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2
Gesamtbedarf	8	8	8	8	8	7	6	6	6	7	8

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass sich die Anzahl der zu beschulenden Klassen langfristig auf hohem Niveau verbleibt.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 21,9 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	19,5	25,5	22,0	25,0	22,5	27,0	28,0	15,5	15,5	15,0	14,5
Klassenstufe 2	21,5	20,5	25,5	22,0	25,0	22,5	27,0	28,0	15,5	15,5	15,0
Klassenstufe 3	23,5	21,5	19,5	24,5	21,0	24,0	21,5	26,0	27,0	15,0	15,0
Klassenstufe 4	23,0	24,0	23,5	19,5	25,5	22,0	25,0	22,5	28,0	28,0	15,5

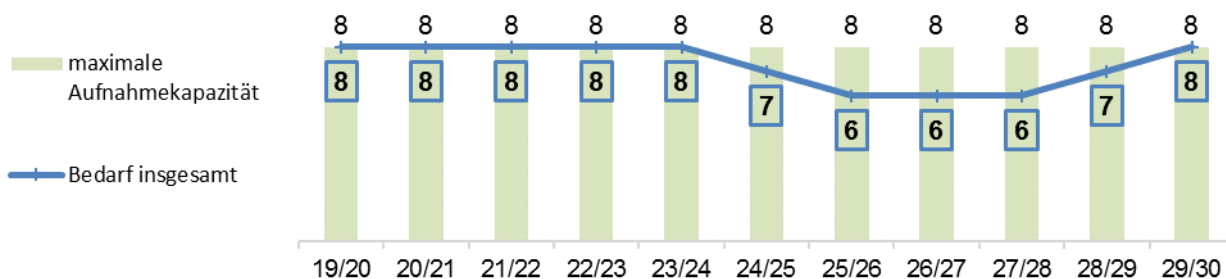
7.2.31.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 8 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in den Gemeinden Ohorn und Steina mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Grundschule Ohorn ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.32 Grundschulen in der Gemeinde Oßling

In der Gemeinde Oßling sind die folgenden beiden Grundschulen gelegen:

1. Kastanienschule Oßling - Grundschule
2. Christliche Grundschule Oßling (Schule in freier Trägerschaft)

Die nachfolgende topografische Übersicht zeigt die Lage der Grundschulen:

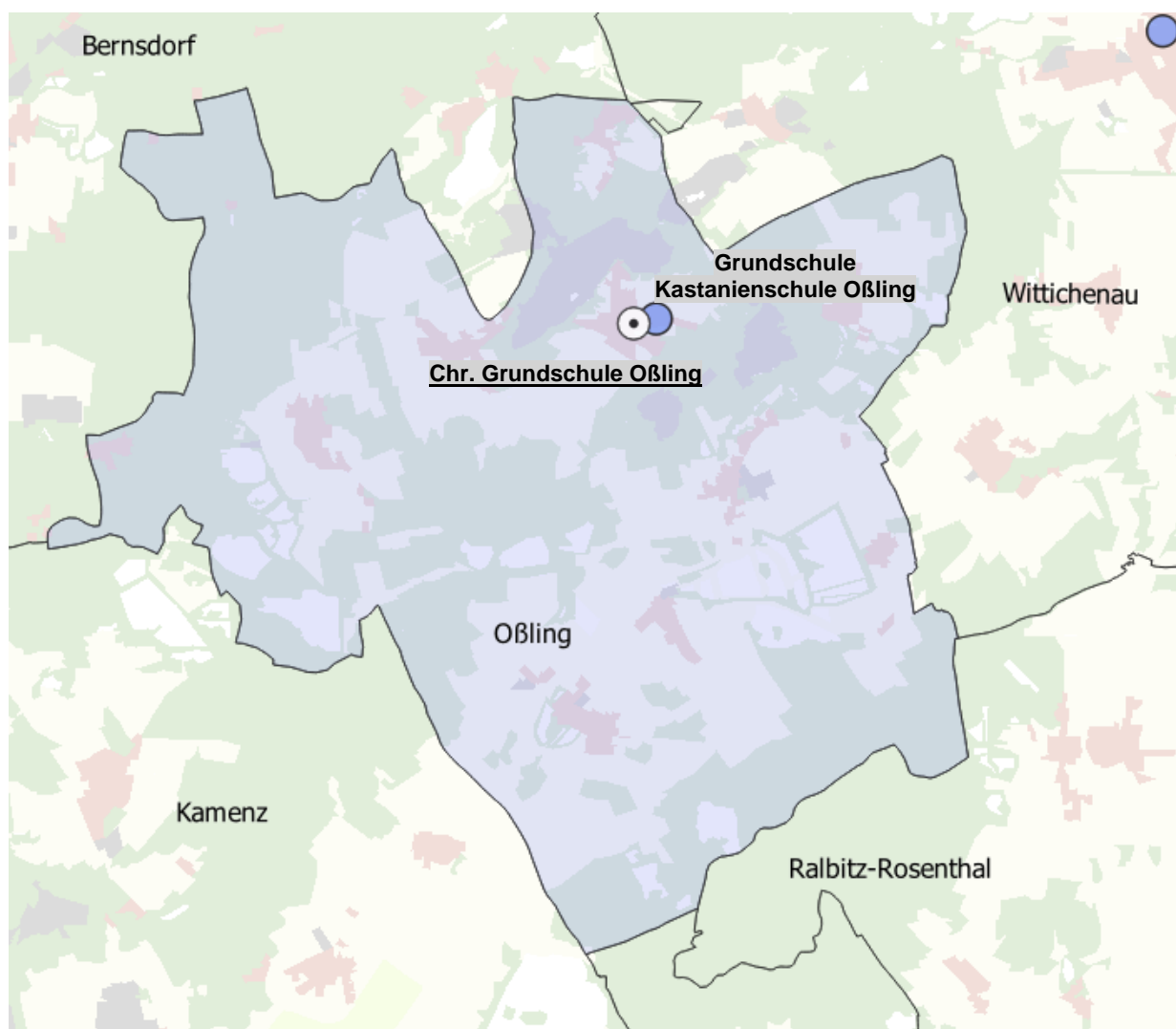


Abbildung 22 - Topografische Übersicht - Grundschulen in der Gemeinde Oßling³³

³³ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019.

7.2.32.1 Kastanienschule Oßling-Grundschule

7.2.32.1.1 Kurzportrait



Anschrift:
01920 Oßling, Schulstraße 8
Schulträger:
Gemeinde Oßling
Schulbezirk:
Gemeinde Oßling
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
8

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.32.1.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte und schulpflichtig werdende Kinder	23	25	18	21	20	26	17 *	19	19	18	17
Einschulung in Förderschule	-1	-1	-1	-	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-6	-2	-2	-	-3	-3	-3	-4	-4	-3	-3
Abweichungen vom Grundschulbezirk	-3	2									
Kastanienschule Oßling-Grundschule	13	24	15	21	16	22	13	14	14	14	13

* im Ergebnis der aktuellen Meldung der Gemeinde Oßling vom 13.11.2020 angepasst

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Die Anzahl der Einschulungen an der Kastanienschule Oßling wird maßgeblich durch die Christliche Grundschule Oßling beeinflusst.

Die Christliche Grundschule Oßling hat eine maximale Aufnahme von 20 Schülern in der Eingangsklassenstufe 1 mitgeteilt. Anmeldungen, die darüber hinausgehen, werden der Kastanienschule Oßling zugeordnet.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	13	24	15	21	16	22	13	14	14	14	13
Klassenstufe 2	15	15	24	15	21	16	22	13	14	14	14
Klassenstufe 3	20	13	15	24	15	21	16	22	13	14	14
Klassenstufe 4	18	22	13	17	24	15	21	16	22	13	14
Summe	66	74	67	77	76	74	72	65	63	55	55

Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen konstant bleibt.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 16,9 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	13,0	24,0	15,0	21,0	16,0	22,0	13,0	14,0	14,0	14,0	13,0
Klassenstufe 2	15,0	15,0	24,0	15,0	21,0	16,0	22,0	13,0	14,0	14,0	14,0
Klassenstufe 3	20,0	13,0	15,0	24,0	15,0	21,0	16,0	22,0	13,0	14,0	14,0
Klassenstufe 4	18,0	22,0	13,0	17,0	24,0	15,0	21,0	16,0	22,0	13,0	14,0

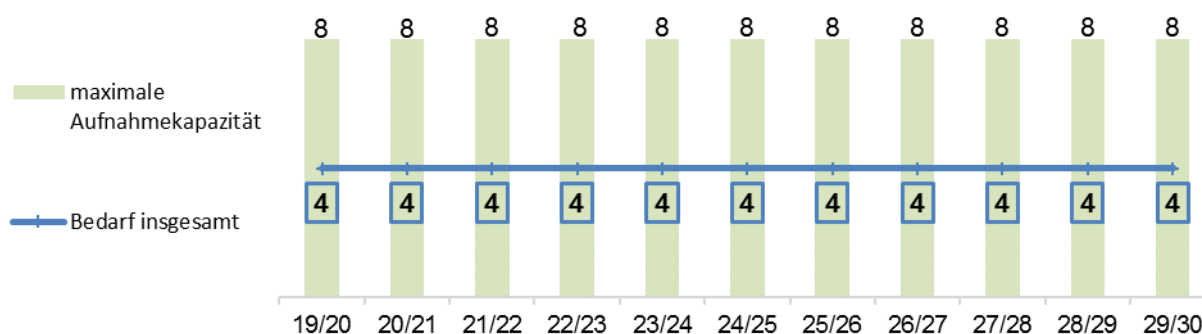
7.2.32.1.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 8 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Oßling mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

In Anhängigkeit von den tatsächlichen Einschulungen hat die Gemeinde Oßling als Schulträger ab dem Schuljahr 2028/29 Ausführungsmaßnahmen zu ergreifen, um den Bestand der Grundschule zu sichern.

Folgende Ausführungsmaßnahmen kommen insbesondere in Betracht:

1. Einrichtung des jahrgangsübergreifenden Unterrichtes gemäß § 4 b Abs. 1 Nr. 2 SächsSchulG
oder
2. Interkommunale Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen im Sinne des § 22 Abs. 4 SächsSchulG

Die Schulträgerschaft ist eine Aufgabe, die die Gemeinde Oßling im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltungshoheit wahrnimmt. Vor diesem Hintergrund obliegt ihr die Entscheidung, welche Ausführungsmaßnahmen sie ergreift.

Die Bestandssicherheit der Kastaniengrundschule Oßling ist bei Umsetzung geeigneter Ausführungsmaßnahmen mittel- und langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach §§ 4a und 4b SächsSchulG werden bei Umsetzung geeigneter Ausführungsmaßnahmen mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.32.2 Christliche Grundschule Oßling

7.2.32.2.1 Kurzportrait



Anschrift:
01920 Oßling, Wittichenauer Straße 10
Schulträger:
Christliches Schulhaus Oßling gGmbH
Aufnahmekapazität an Klassen
4

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.32.2.2 Schülerzahlprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Anmeldungen	25	21	22	25	21	23	18	19	19	18	18
überzählige Anmeldungen			-2	-5	-1	-3					
Christliche Grundschule Oßling	25	21	20	20	20	20	18	19	19	18	18

Entsprechend der Mitteilung des Schulträgers nimmt die Christliche Grundschule Oßling jährlich maximal 20 Kinder neu auf. Schulanmeldungen, die über die Aufnahmekapazität hinausgehen, werden an die Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft zurückverwiesen.

Diese einzuschulenden Kinder werden planerisch der Kastanienschule Oßling wieder zugerechnet.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler/ Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	25	21	20	20	20	20	18	19	19	18	18
Klassenstufe 2	16	24	21	20	20	20	20	18	19	19	18
Klassenstufe 3	14	19	24	21	20	20	20	20	18	19	19
Klassenstufe 4		16	19	21	21	20	20	20	20	18	19
Summe	55	80	84	82	81	80	78	77	76	74	74

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose kann jährlich eine Eingangsklasse gebildet werden:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 4		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Mit ihrem Bildungsangebot ergänzt die Christliche Grundschule Oßling die Schullandschaft im Landkreis Bautzen nachhaltig.

7.2.33 Grundschulen in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla

In der Gemeinde Ottendorf-Okrilla sind insgesamt 3 Grundschulen gelegen:

1. Bewegte Grundschule Hermsdorf
2. Grundschule Medingen „Sonnenblumenschule“
3. Grundschule Ottendorf-Okrilla

Für jede Grundschule in Trägerschaft der Gemeinde Ottendorf-Okrilla wurde ein Einzelschulbezirk gebildet.

Die nachfolgende topografische Übersicht zeigt die geografische Lage der aller Grundschulen in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla an:

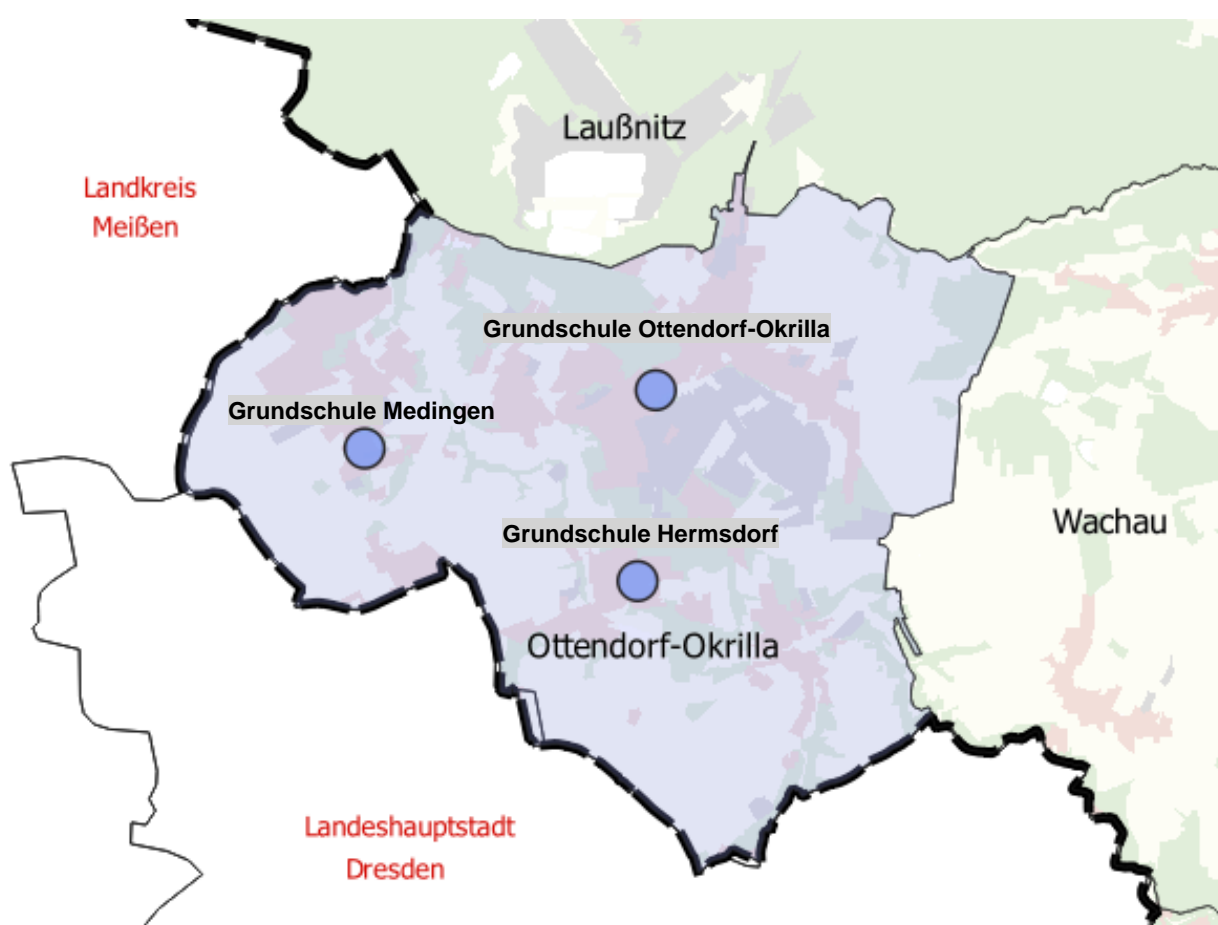


Abbildung 23 - Topografische Übersicht - Grundschulen in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla³⁴

³⁴ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019.

7.2.33.1 Bewegte Grundschule Hermsdorf

7.2.33.1.1 Kurzportrait



Anschrift:
01458 Ottendorf-Okrilla, OT Hermsdorf Else-Sommer-Straße 5
Schulträger:
Gemeinde Ottendorf-Okrilla
Schulbezirk:
Ottendorf-Okrilla, Ortsteil Hermsdorf
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
11

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.33.1.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte und schulpflichtig werdende Kinder	35	34	36	31	23	23	24	24	23	23	23
Einschulung in Förderschule	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-	-1	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abweichungen vom Grundschulbezirk	-7	-4									
Bewegte Grundschule Hermsdorf	26	29	35	30	22	22	23	23	23	22	22

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	26	29	35	30	22	22	23	23	23	22	22
Klassenstufe 2	18	25	29	35	30	22	22	23	23	23	22
Klassenstufe 3	22	20	23	26	32	27	20	20	21	21	21
Klassenstufe 4	36	22	23	21	28	35	30	23	22	23	23
Summe	102	96	110	112	112	106	95	89	89	89	88

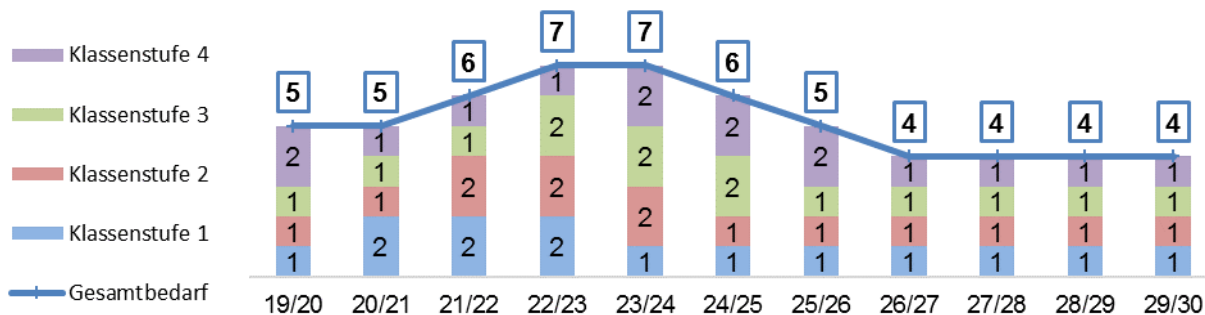
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	1	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 2	1	1	2	2	2	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 3	1	1	1	2	2	2	1	1	1	1	1
Klassenstufe 4	2	1	1	1	2	2	2	1	1	1	1
Gesamtbedarf	5	5	6	7	7	6	5	4	4	4	4

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen in den Schuljahren 2022/ 23 und 2023/ 24 ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreichen wird.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 20,2 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	26,0	14,5	17,5	15,0	22,0	22,0	23,0	23,0	23,0	22,0	22,0
Klassenstufe 2	18,0	25,0	14,5	17,5	15,0	22,0	22,0	23,0	23,0	23,0	22,0
Klassenstufe 3	22,0	20,0	23,0	13,0	16,0	13,5	20,0	20,0	21,0	21,0	21,0
Klassenstufe 4	18,0	22,0	23,0	21,0	14,0	17,5	15,0	23,0	22,0	23,0	23,0

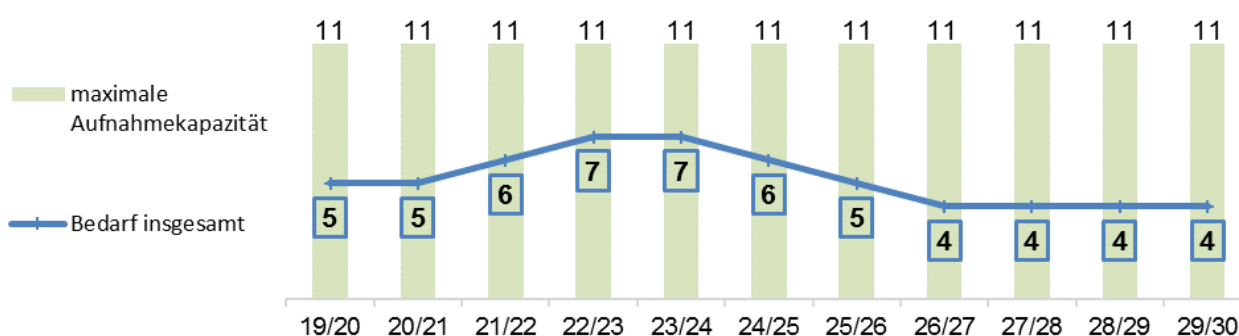
7.2.33.1.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 11 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Ortsteil Hermsdorf mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Bewegten Grundschule Hermsdorf ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.33.2 Grundschule Medingen „Sonnenblumenschule“

7.2.33.2.1 Kurzportrait



Anschrift:
01458 Ottendorf-Okrilla, OT Medingen Weixdorfer Straße 23
Schulträger:
Gemeinde Ottendorf-Okrilla
Schulbezirk:
Ottendorf-Okrilla, Ortsteil Medingen
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
7

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.33.2.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte und schulpflichtig werdende Kinder	20	30	29	22	26	21	19	22	22	22	21
Einschulung in Förderschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft											
Abweichungen vom Grundschulbezirk	5	2									
Grundschule Medingen „Sonnenblumenschule“	25	32	29	22	26	21	19	22	22	21	21

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	25	32	29	22	26 *	21	19	22	22	21	21
Klassenstufe 2	25	27	32	29	22	26	21	19	22	22	21
Klassenstufe 3	37	22	26	30	28	21	25	20	18	21	21
Klassenstufe 4	21	39	23	29	31	30	22	26	21	19	22
Summe	108	120	110	110	107	98	87	87	83	83	85

* Abweichend vom Planungsrichtwert erfolgt keine Bildung einer zweiten Klasse, da ansonsten die Mindestschülerzahl unterschritten würde. Dies wirkt sich auf die Folgejahre entsprechend aus.

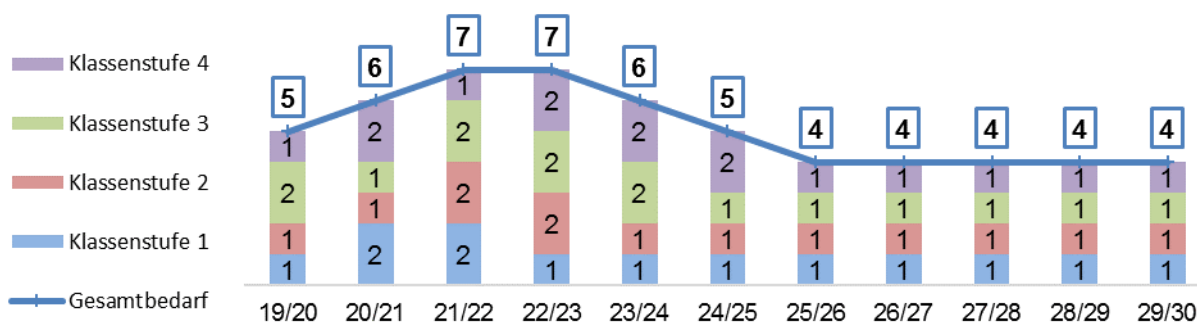
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	1	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 2	1	1	2	2	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 3	2	1	2	2	2	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 4	1	2	1	2	2	2	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	5	6	7	7	6	5	4	4	4	4	4

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen in den Schuljahren 2021/ 22 und 2022/ 23 ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreichen wird.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 20,3 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	25,0	16,0	14,5	22,0	26,0	21,0	19,0	22,0	22,0	21,0	21,0
Klassenstufe 2	25,0	27,0	16,0	14,5	22,0	26,0	21,0	19,0	22,0	22,0	21,0
Klassenstufe 3	18,5	22,0	13,0	15,0	14,0	21,0	25,0	20,0	18,0	21,0	21,0
Klassenstufe 4	21,0	19,5	23,0	14,5	15,5	15,0	22,0	26,0	21,0	19,0	22,0

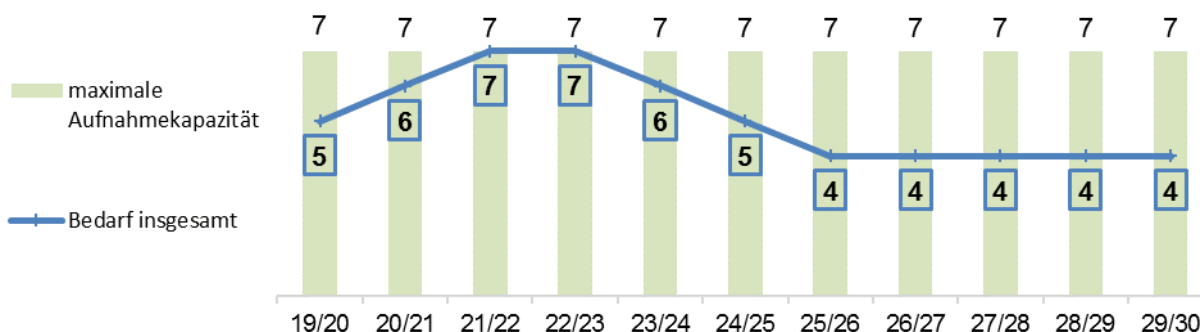
7.2.33.2.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 7 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Ortsteil Medingen mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der „Sonnenblumenschule“ ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.33.3 Grundschule Ottendorf-Okrilla

7.2.33.3.1 Kurzportrait



Anschrift:
01458 Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 23 a
Schulträger:
Gemeinde Ottendorf-Okrilla
Schulbezirk:
Gemeinde Ottendorf-Okrilla
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
9

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.33.3.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Die Einrichtung der Freien Keulenbergschule in der Nachbargemeinde Großnaundorf zum Schuljahr 2019/ 20 wirkt sich auf die Schülerzahlprognose aus.

Die Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) wurde hinsichtlich der prognostizierten Einschulungen an Schulen in freier Trägerschaft an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen unter Punkt 7.2.14.2 verwiesen.

Bis zum Schuljahr 2029/ 30 werden für die Klassenstufe 1 folgende Schülerzahlen prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte und schulpflichtig werdende Kinder	57	49	50	45	55	46	48	50	50	49	48
Einschulung in Förderschule	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-2	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Abweichungen vom Grundschulbezirk	5	6									
Grundschule Ottendorf-Okrilla	59	53	48	43	53	44	46	49	48	47	46

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	59	53 *	48	43	53	44	46	49	48	47	46
Klassenstufe 2	49	60	53	48	43	53	44	46	49	48	47
Klassenstufe 3	48	46	55	49	44	39	49	40	42	45	44
Klassenstufe 4	50	51	53	58	54	48	43	53	44	46	49
Summe	206	210	209	198	194	184	182	188	183	186	186

* Abweichend vom Planungsrichtwert erfolgte keine Bildung einer dritten Klasse. Dies wirkt sich auf die Folgejahre entsprechend aus. Die Klassenobergrenze von 28 Schülern wird dadurch nicht erreicht.

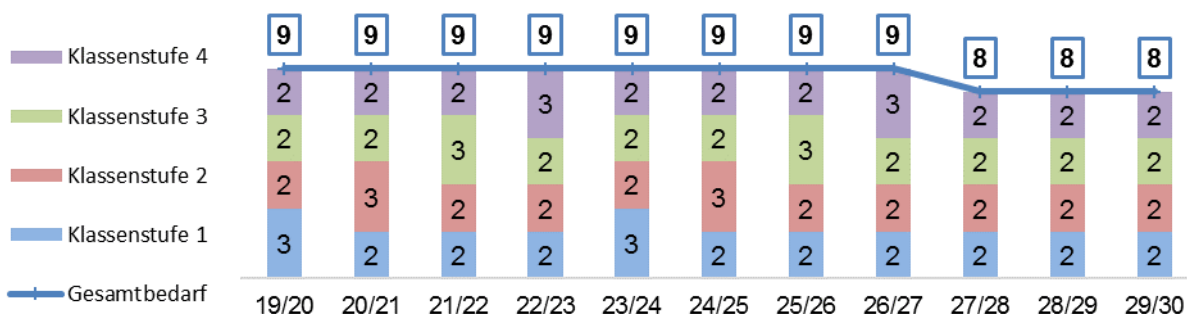
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	3	2	2	2	3	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 2	2	3	2	2	2	3	2	2	2	2	2
Klassenstufe 3	2	2	3	2	2	2	3	2	2	2	2
Klassenstufe 4	2	2	2	3	2	2	2	3	2	2	2
Gesamtbedarf	9	9	9	9	9	9	9	9	8	8	8

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen in den Schuljahren bis 2022/ 23 langfristig auf hohem Niveau fortbesteht.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 22,5 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	19,7	26,5	24,0	21,5	17,7	22,0	23,0	24,5	24,0	23,5	23,0
Klassenstufe 2	24,5	20,0	26,5	24,0	21,5	17,7	22,0	23,0	24,5	24,0	23,5
Klassenstufe 3	24,0	23,0	18,3	24,5	22,0	19,5	16,3	20,0	21,0	22,5	22,0
Klassenstufe 4	25,0	25,5	26,5	19,3	27,0	24,0	21,5	17,7	22,0	23,0	24,5

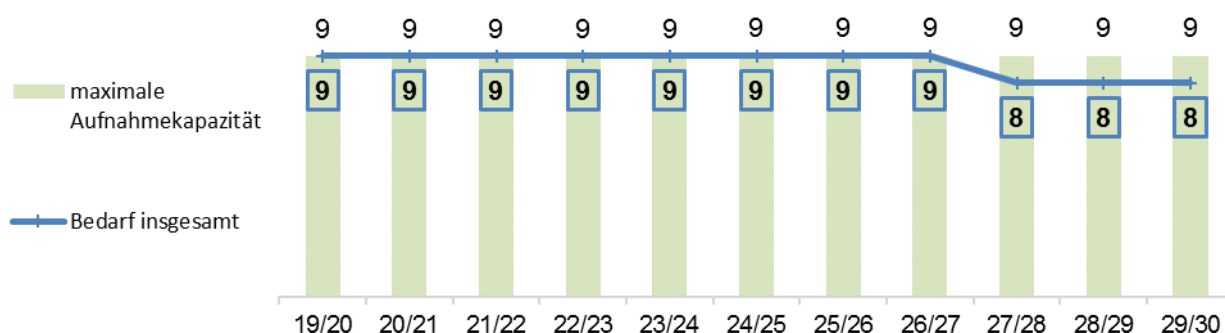
7.2.33.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 9 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Grundschule Ottendorf-Okrilla ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.34 Sorbische Grundschule „Šula Ćišinskeho“ Panschwitz-Kuckau - Serbska zakładna šula „Šula Ćišinskeho“ Pančicy-Kukow

7.2.34.1 Kurzportrait



Anschrift:
01920 Panschwitz-Kuckau, Cisinskistraße 16
Schulträger:
Gemeinde Panschwitz-Kuckau
Schulbezirk:
Gemeinde Panschwitz-Kuckau und Ortsteile der Gemeinde Nebelschütz
maximale Aufnahmekapazität an Klassen incl. Sprachgruppen:
7

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.34.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte und schulpflichtig werdende Kinder	28	19	29	23	31	34	32	30	30	29	28
Einschulung in Förderschule	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft		-	-	-	-1	-	-1	-	-1	-	-1
Abweichungen vom Grundschulbezirk	-1	-1	-6	-5	-6	-7	-6	-6	-6	-6	-5
Sorbische Grundschule „Šula Ćišinskeho“	26	17	22	17	23	26	24	23	22	22	21

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar.

Erfahrungsgemäß wählen jährlich circa 20 % der im Grundschulbezirk Panschwitz-Kuckau einzuschulenden Kinder die Grundschulen in Elstra, Kamenz, Burkau und Räckelwitz.

Das Schulwahlverhalten stellt sich wie folgt dar:

- 7,9 % Grundschule Elstra
- 5,2 % Grundschulen in der Stadt Kamenz
- 3,8 % Grundschule Burkau und
- 2,6 % Sorbische Grundschule Räckelwitz

Es wird daher ein Abschlag von 19,5 % der im Grundschulbezirk Panschwitz-Kuckau schulpflichtig werdenden Kinder vorgenommen und entsprechend fortgeschrieben.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	26	17	22	17	23	26	24	23	22	22	21
Klassenstufe 2	29	27	17	22	17	23	26	24	23	22	22
Klassenstufe 3	20	28	26	16	21	16	22	25	23	22	21
Klassenstufe 4	16	20	30	27	17	22	17	23	26	24	23
Summe	91	92	95	82	78	87	89	95	94	90	87

Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Arbeit an sorbischen und anderen Schulen im deutsch-sorbischen Gebiet wird die Klassenobergrenze in sorbischen Grundschulen auf 25 Schüler festgelegt.

Daher sind in den Schuljahren 2024/ 25 und 2025/ 26 voraussichtlich zwei Eingangsklassen zu bilden.

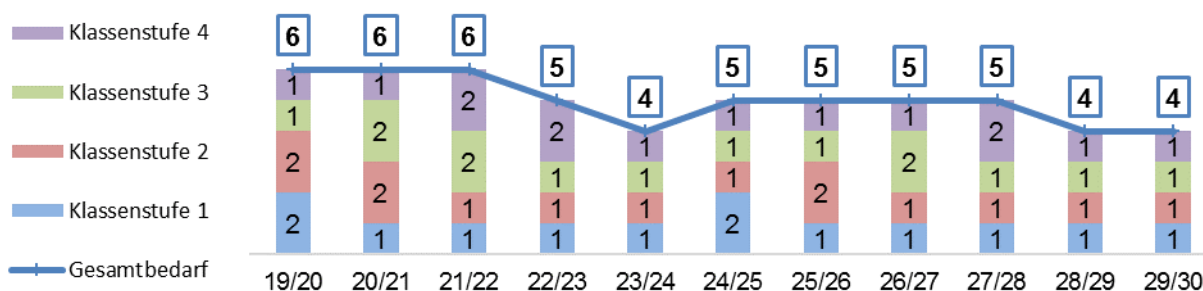
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	2	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1
Klassenstufe 2	2	2	1	1	1	1	2	1	1	1	1
Klassenstufe 3	1	2	2	1	1	1	1	2	1	1	1
Klassenstufe 4	1	1	2	2	1	1	1	1	2	1	1
Gesamtbedarf	6	6	6	5	4	5	5	5	5	4	4

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen in den Schuljahren bis 2021/22 auf hohem Niveau fortbesteht und anschließend voraussichtlich abfällt.

Für die Schuljahre 2019/20 bis 2029/30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 18,9 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	13,0	17,0	22,0	17,0	23,0	13,0	24,0	23,0	22,0	22,0	21,0
Klassenstufe 2	14,5	13,5	17,0	22,0	17,0	23,0	13,0	24,0	23,0	22,0	22,0
Klassenstufe 3	20,0	14,0	13,0	16,0	21,0	16,0	22,0	12,5	23,0	22,0	21,0
Klassenstufe 4	16,0	20,0	15,0	13,5	17,0	22,0	17,0	23,0	13,0	24,0	23,0

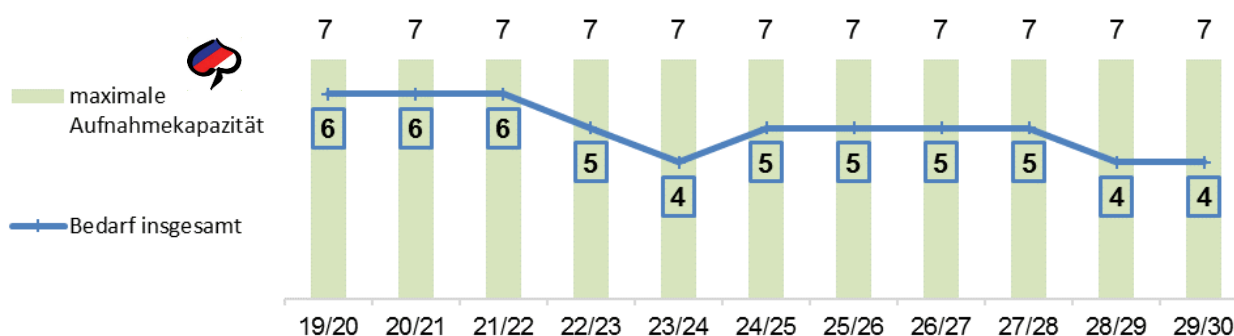
7.2.34.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 7 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Panschwitz-Kuckau mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Sorbischen Grundschule „Šula Ćišinskeho“ ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.35 Grundschulen in der Stadt Pulsnitz

In der Stadt Pulsnitz sind die beiden folgenden Grundschulen gelegen.

1. Grundschule Oberlichtenau „Am Keulenberg“
2. Ernst-Rietschel-Grundschule Pulsnitz

Für beide Grundschulen wurde ein gemeinsamer Grundschulbezirk festgelegt.

An der Grundschule Oberlichtenau werden aktuell Baumaßnahmen durchgeführt. Der Unterricht erfolgt temporär in der angrenzenden Gemeinde Haselbachtal. Mit der Fertigstellung und dem Rückzug in das reguläre Schulgebäude wird im Oktober 2021 gerechnet.

Die nachfolgende topografische Übersicht zeigt die geografische Lage der Grundschulen:

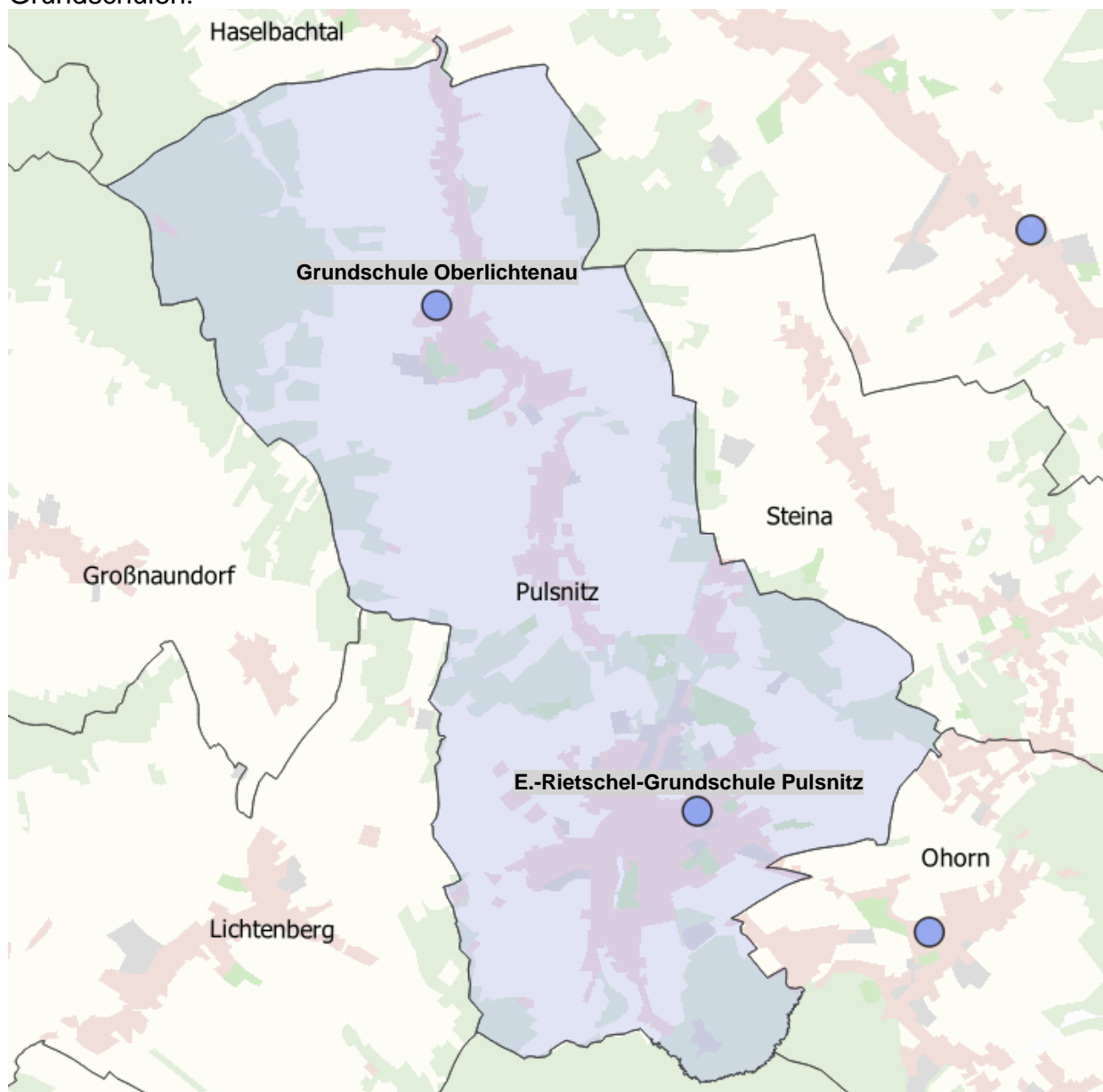


Abbildung 24 - Topografische Übersicht - Grundschulen in der Stadt Pulsnitz³⁵

³⁵ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019.

7.2.35.1 Gemeinsamer Schulbezirk der Stadt Pulsnitz

7.2.35.1.1 Kurzportraits

7.2.35.1.1.1 Grundschule Oberlichtenau „Am Keulenberg“



Anschrift:
01896 Pulsnitz, OT Oberlichtenau Keulenbergstraße 6
Schulträger:
Stadt Pulsnitz
Schulbezirk:
Stadt Pulsnitz
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
4

7.2.35.1.1.2 Ernst-Rietschel-Grundschule Pulsnitz



Anschrift:
01896 Pulsnitz, Dr.Michael-Straße 2
Schulträger:
Stadt Pulsnitz
Schulbezirk:
Stadt Pulsnitz
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
8

Hinsichtlich der ausführlichen Schulnetzberichte einschließlich der Gebäudeanalysen wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.35.1.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Die Einrichtung der Freien Keulenbergsschule in der Nachbargemeinde Großnaundorf zum Schuljahr 2019/ 20 wirkt sich auf die Schülerzahlprognose aus.

Die Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) wurde hinsichtlich der prognostizierten Einschulungen an Schulen in freier Trägerschaft an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen unter Punkt 7.2.14.2 verwiesen.

Bis zum Schuljahr 2029/ 30 werden für die Klassenstufe 1 folgende Schülerzahlen prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte und schulpflichtig werdende Kinder	74	60	57	78	81	51	54	58	57	56	53
Einschulung in Förderschule	-2	-2	-2	-3	-3	-2	-2	-2	-2	-2	-2
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-10	-4	-1	-1	-2	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Abweichungen vom Grundschulbezirk	11	9									
Grundschulbezirk Pulsnitz	73	63	54	74	77	48	51	55	54	53	50

Davon entfallen auf die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Pulsnitz:

Grundschule Oberlichtenau	24	15	18	25	25	16	17	18	18	17	17
Ernst-Rietschel-Grundschule Pulsnitz	49	48	36	49	52	32	34	37	36	36	33

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	73	63	54	74	77	48	51	55	54	53	50
Klassenstufe 2	73	68	63	54	74	77	48	51	55	54	53
Klassenstufe 3	65	71	64	60	51	70	73	45	48	52	51
Klassenstufe 4	72	68	73	66	64	54	73	77	49	51	55
Summe	283	270	254	254	266	249	245	228	206	210	209

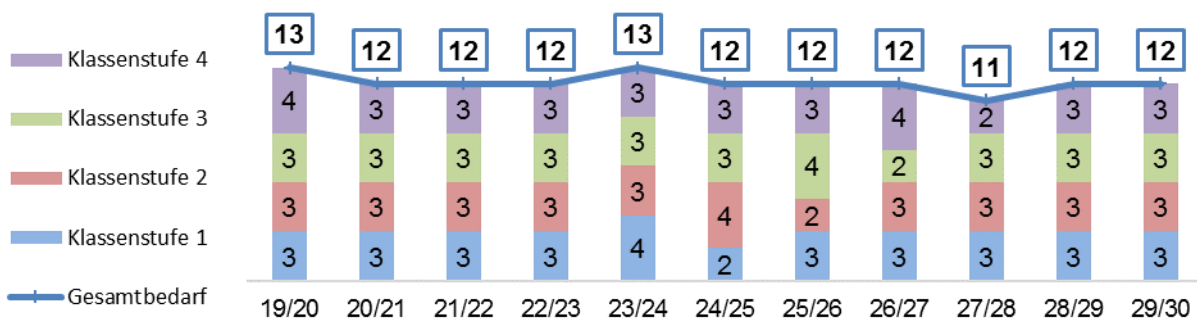
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	3	3	3	3	4	2	3	3	3	3	3
Klassenstufe 2	3	3	3	3	3	4	2	3	3	3	3
Klassenstufe 3	3	3	3	3	3	3	4	2	3	3	3
Klassenstufe 4	4	3	3	3	3	3	3	4	2	3	3
Summe	13	12	12	12	13	12	12	12	11	12	12

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen bereits im Schuljahr 2019/ 20 ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreichte.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 20,5 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	24,3	21,0	18,0	24,7	19,3	24,0	17,0	18,3	18,0	17,7	25,0
Klassenstufe 2	24,3	22,7	21,0	18,0	24,7	19,3	24,0	17,0	18,3	18,0	17,7
Klassenstufe 3	21,7	23,7	21,3	20,0	17,0	23,3	18,3	22,5	16,0	17,3	17,0
Klassenstufe 4	18,0	22,7	24,3	22,0	21,3	18,0	24,3	19,3	24,5	17,0	18,3

7.2.35.1.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

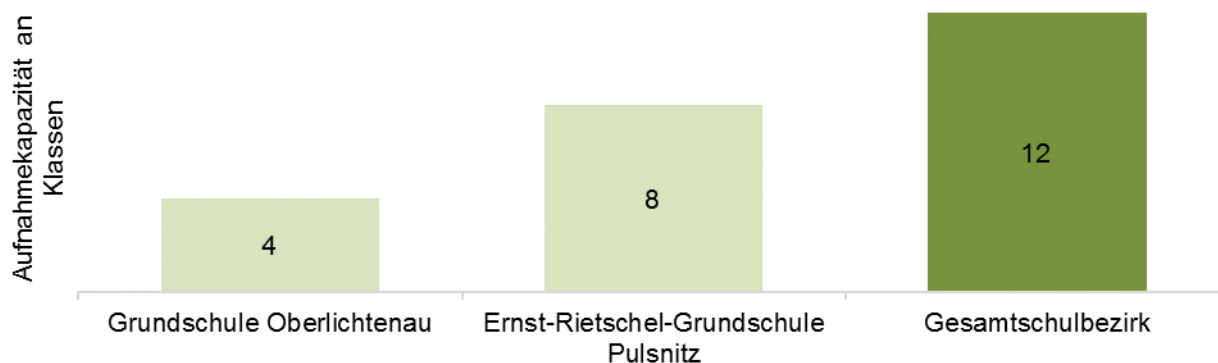
Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

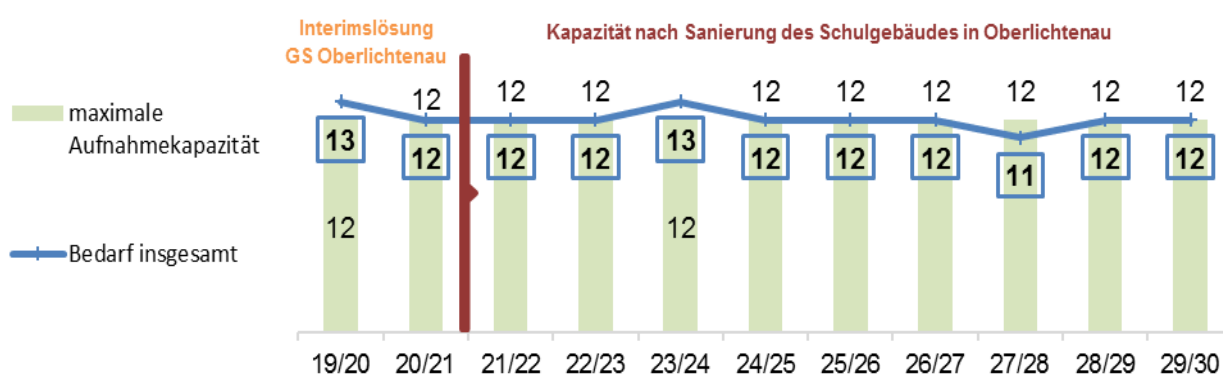
Die Grundschule Oberlichtenau wird gegenwärtig umfassend saniert. Der Schulbetrieb wurde in ein ehemaliges Schulgebäude in Haselbachtal, OT Bischheim, ausgelagert. Mit der Fertigstellung ist im Schuljahr 2020/21 zu rechnen. Der Rückzug erfolgt voraussichtlich zum Schuljahresbeginn 2021/22.

Ab dem Schuljahr 2021/22 ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 12 Klassen im gesamten Grundschulbezirk.

Die Aufnahmekapazitäten der Schulen stellen sich grafisch wie folgt dar:



Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf die vorhandenen Kapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgende Entwicklung:



Im Schuljahr 2023/24 überschreitet der Beschulungsbedarf voraussichtlich die vorhandenen Aufnahmekapazitäten um eine Klasse. In den übrigen Schuljahren kann der Beschulungsbedarf künftig mit den vorhandenen Aufnahmekapazitäten abgedeckt werden.

Die Differenz zwischen Beschulungsbedarf und Aufnahmekapazität stellt sich im Detail wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		Kapazitätsentwicklung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Gesamtbedarf	13	12	12	12	13	12	12	12	11	12	12
maximale Aufnahmekapazität	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Überhang/ Fehlbedarf	- 1	-	-	-	- 1	-	-	-	1	-	-

Die prognostizierten Schülerzahlen in der Eingangsklassenstufe 1 betragen 77 Schüler im Schuljahr 2023/ 24. Unter Anwendung des Planungsrichtwertes von 25 Schülern je Klasse führen lediglich zwei Schüler zur Bildung einer vierten Eingangsklasse.

Mit einer geringfügigen Überschreitung des Planungsrichtwertes, in dem bspw. 2 Eingangsklassen mit 26 Schülern und eine Eingangsklasse mit 25 Schülern gebildet würden, könnte der Beschulungsbedarf auch mit den vorhandenen Aufnahmekapazitäten abgedeckt werden. Die durchschnittliche Klassengröße läge im Schuljahr 2023/ 24 bei 22,1 Schülern je Klasse, womit dem Planungsrichtwert von 25 Schülern gemäß § 3 Abs. 5 SächsSchulnetzVO entsprochen wird.

In Abhängigkeit von den tatsächlichen Einschulungen und unter Beibehaltung des Planungsrichtwertes von 25 Schülern bei der Klassenbildung hat die Stadt Pulsnitz als Schulträger im Schuljahr 2023/ 24 Ausführungsmaßnahmen zu ergreifen, um den Beschulungsbedarf zu sichern.

Sofern eine Neubewertung der maximalen Aufnahmekapazitäten die Aufnahme weiterer Klassen nicht zulässt, kommt vorliegend insbesondere eine Kapazitätserweiterung in Betracht.

Die Schulträgerschaft ist eine Aufgabe, die die Stadt Pulsnitz im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltungshoheit wahrnimmt. Vor diesem Hintergrund obliegt ihr die Entscheidung, welche Ausführungsmaßnahmen sie ergreift.

Im gemeinsamen Grundschulbezirk Pulsnitz stehen mit Umsetzung geeigneter Ausführungsmaßnahmen ausreichend räumliche Kapazitäten zur Verfügung.

Die Bestandssicherheit der dargestellten Grundschulen im Schulbezirk ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.36 Sorbische Grundschule „Michał Hórnik“ Räckelwitz - Serbska zakładna šula „Michał Hórnik“ Workleczy

7.2.36.1 Kurzportrait



Anschrift:
01920 Räckelwitz, Schulstraße 38
Schulträger:
Gemeinde Räckelwitz
Schulbezirk:
Räckelwitz und Ortsteile der Gemeinde Nebelschütz
maximale Aufnahmekapazität an Klassen incl. Sprachgruppen:
8

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.36.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte und schulpflichtig werdende Kinder	24	33	30	23	28	23	30	25	25	24	23
Einschulung in Förderschule	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft											
Abweichungen vom Grundschulbezirk	-1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Sorbische Grundschule „Michał Hórnik“	22	32	30	23	28	23	30	25	25	24	23

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar.

Erfahrungsgemäß besuchen Schüler der Nebelschützer Ortsteile Dürrwicknitz und Miltitz die Sorbische Grundschule Räckelwitz, obwohl diese dem Grunde nach dem Grundschulbezirk der Sorbischen Grundschule Panschwitz-Kuckau zugeordnet sind.

Es wird daher ein Zuschlag von 3,9 % der im Grundschulbezirk Panschwitz-Kuckau schulpflichtig werdenden Kinder angenommen und entsprechend fortgeschrieben.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	22	34	30	23	28	23	30	25	25	24	23
Klassenstufe 2	37	25	34	30	23	28	23	30	25	25	24
Klassenstufe 3	37	34	23	31	27	21	25	21	27	23	22
Klassenstufe 4	24	35	37	26	33	30	24	27	24	29	26
Summe	120	128	124	110	111	102	102	103	101	101	95

Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Arbeit an sorbischen und anderen Schulen im deutsch-sorbischen Gebiet wird die Klassenobergrenze in sorbischen Grundschulen auf 25 Schüler festgelegt.

Daher sind im Schuljahr 2023/ 24 voraussichtlich zwei Eingangsklassen zu bilden.

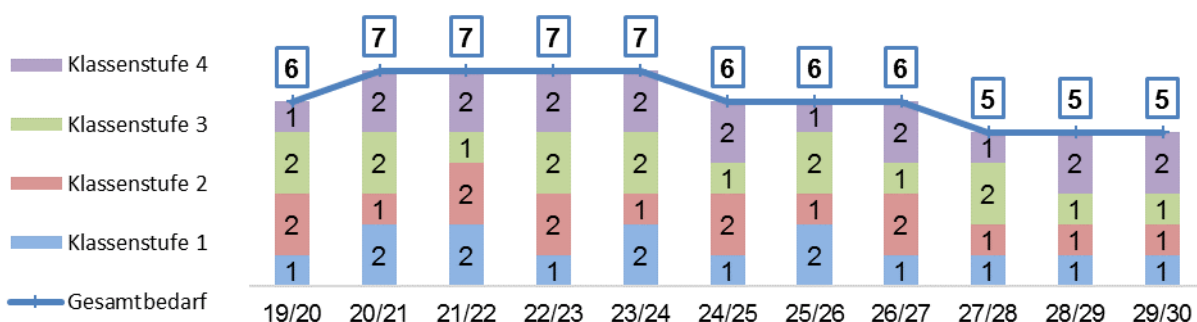
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	1	2	2	1	2	1	2	1	1	1	1
Klassenstufe 2	2	1	2	2	1	2	1	2	1	1	1
Klassenstufe 3	2	2	1	2	2	1	2	1	2	1	1
Klassenstufe 4	1	2	2	2	2	2	1	2	1	2	2
Gesamtbedarf	6	7	7	7	7	6	6	6	5	5	5

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass sich die Anzahl der zu beschulenden Klassen in den Schuljahren bis 2023/ 24 auf hohem Niveau verbleibt und anschließend abfällt.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 19,2 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	22,0	17,0	15,0	23,0	14,0	23,0	15,0	25,0	25,0	24,0	23,0
Klassenstufe 2	18,5	25,0	17,0	15,0	23,0	14,0	23,0	15,0	25,0	25,0	24,0
Klassenstufe 3	18,5	17,0	23,0	15,5	13,5	21,0	12,5	21,0	13,5	23,0	23,0
Klassenstufe 4	24,0	17,5	18,5	13,0	16,5	15,0	24,0	13,5	24,0	14,5	13,0

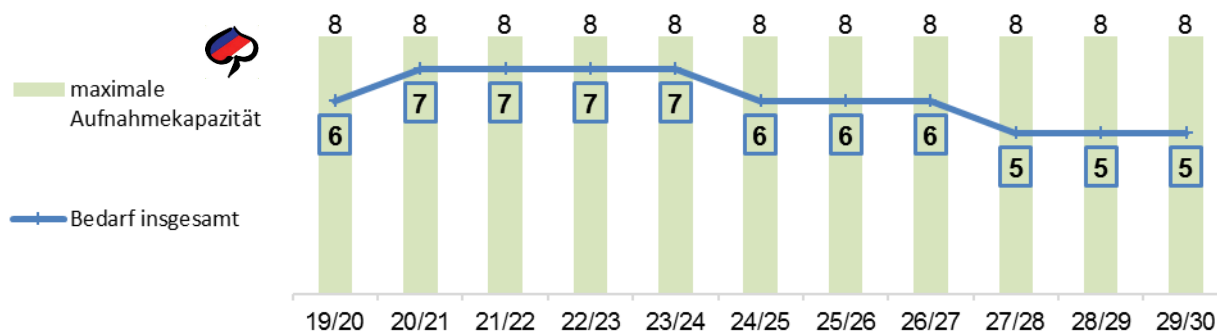
7.2.36.2.1 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 8 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Räckelwitz mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Sorbischen Grundschule „Michał Hórnik“ ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.37 Grundschulen in der Stadt Radeberg

In der Stadt Radeberg sind insgesamt 5 Grundschulen gelegen:

1. Grundschule Liegau-Augustusbad
2. Grundschule Radeberg-Stadtmitte
3. Grundschule Ullersdorf
4. Grundschule Süd Radeberg
5. Freie Evangelische Grundschule Radeberger Land (Schule in freier Trägerschaft)

Für jede Grundschule in Trägerschaft der Stadt Radeberg wurde ein Einzelschulbezirk gebildet.

In der Stadt Radeberg und den Ortsteilen sind Bauplätze für Einfamilienhäuser und Geschosswohnungsbau geplant und im Entstehen.

Gegenwärtig prüft die Stadt Radeberg, wie sich diese zusätzlichen Wohnungen auf den Bedarf an Kindertagesstätten und die Klassenzahl in den Schulen auswirken könnte.

Abhängig vom Ergebnis ist dann zu entscheiden, ob eventuell ein gemeinsamer Schulbezirk für Radeberg gebildet wird oder Kapazitätserweiterungen in Erwägung zu ziehen sind.

Die nachfolgende topografische Übersicht zeigt die geografische Lage der aller Grundschulen in der Stadt Radeberg an:

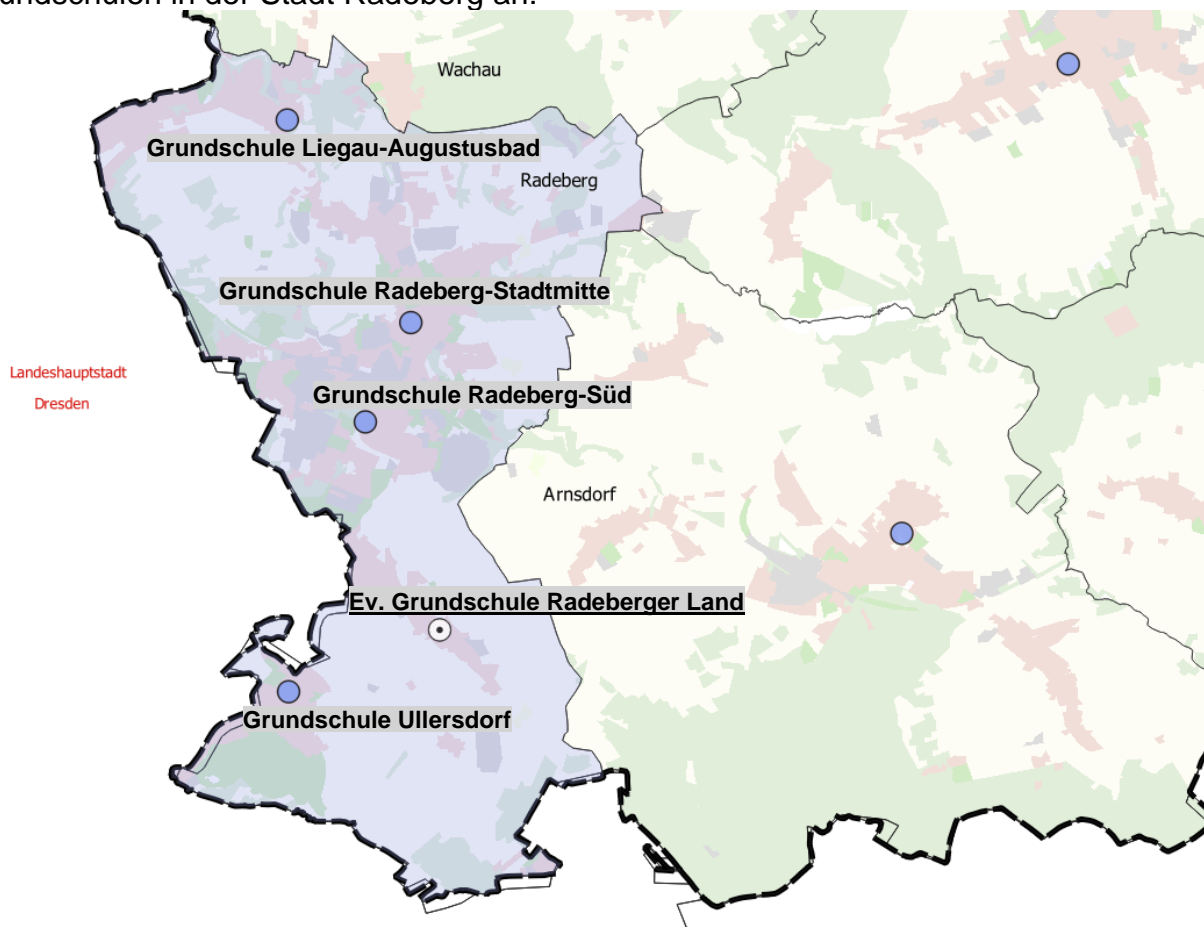


Abbildung 25 - Topografische Übersicht - Grundschulen in der Stadt Radeberg³⁶

³⁶ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019.

7.2.37.1 Grundschule Liegau-Augustusbad

7.2.37.1.1 Kurzportrait



Anschrift:
01454 Radeberg, Rödertalstraße 63
Schulträger:
Große Kreisstadt Radeberg
Schulbezirk:
Radeberg, OT Liegau-Augustusbad
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
4

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.37.1.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte und schulpflichtig werdende Kinder	25	24	24	18	23	18	12	18	18	17	17
Einschulung in Förderschule	-1	-1	-1	-	-	-	-	-	-1	-	-
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Abweichungen vom Grundschulbezirk											
Grundschule Liegau-Augustusbad	23	22	22	17	22	17	11	17	16	16	16

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Darüber hinaus befindet sich die Grundschule Liegau-Augustusbad in der Pilotphase der Inklusion, in welcher ein Feststellungsverfahren für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung grundsätzlich frühestens im Verlauf der zweiten Klasse eingeleitet werden soll.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	23	22	22	17	22	17	11	17	16	16	16
Klassenstufe 2	21	21	22	22	17	22	17	11	17	16	16
Klassenstufe 3	23	21	21	22	22	17	22	17	11	17	16
Klassenstufe 4	25	25	21	21	22	22	17	22	17	11	17
Summe	92	89	86	82	83	78	67	67	61	60	65

Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen konstant bleibt.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 18,9 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	23,0	22,0	22,0	17,0	22,0	17,0	11,0	17,0	16,0	16,0	16,0
Klassenstufe 2	21,0	21,0	22,0	22,0	17,0	22,0	17,0	11,0	17,0	16,0	16,0
Klassenstufe 3	23,0	21,0	21,0	22,0	22,0	17,0	22,0	17,0	11,0	17,0	16,0
Klassenstufe 4	25,0	25,0	21,0	21,0	22,0	22,0	17,0	22,0	17,0	11,0	17,0

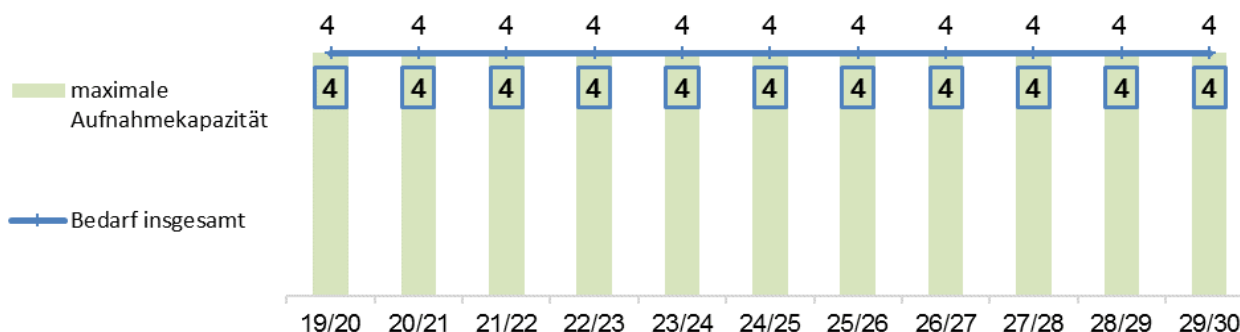
7.2.37.1.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 4 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand unterschreitet im Schuljahr 2025/ 26 die Zahl der aufzunehmenden Schüler die Mindestschülerzahl nach § 4 a Abs. 1 Nr. 1 SächsSchulG. Ausnahmetatbestände für Schulorte im ländlichen Raum nach § 4 b SächsSchulG greifen nicht, da die Schule in einem Mittelzentrum gelegen ist.

Die Mindestvoraussetzungen für die Bildung einer Eingangsklasse ist im Schuljahr 2025/ 26 damit nicht gegeben.

In der Stadt Radeberg sind jedoch weiterhin Bauplätze für Einfamilienhäuser und Geschosswohnungsbau geplant und im Entstehen. Gegenwärtig wird durch die Verwaltung geprüft, wie sich diese zusätzlichen Wohnungen auf den Bedarf an Kindertagesstätten und die Klassenbildung in den Schulen auswirken könnten. Die tatsächliche Schülerzahlentwicklung bleibt daher abzuwarten.

Abhängig vom Ergebnis ist durch die Stadt Radeberg zu entscheiden, ob zum Erreichen der Mindestschülerzahl in allen Schuljahren eine Veränderung der Einzelschulbezirke oder Bildung eines gemeinsamen Schulbezirkes umgesetzt wird.

Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Stadt Radeberg, Ortsteil Liegau-Augustusbad, mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit dieser Grundschule Liegau-Augustusbad ist bei Umsetzung geeigneter Ausführungsmaßnahmen mittel- und langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden bei Umsetzung geeigneter Ausführungsmaßnahmen mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.37.2 Grundschule Radeberg-Stadtmitte

7.2.37.2.1 Kurzportrait



Anschrift:
01454 Radeberg, Schulstraße 1
Schulträger:
Große Kreisstadt Radeberg
Schulbezirk:
Radeberg, nördlich der Eisenbahnlinie
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
15

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.37.2.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhaft und schulpflichtig werdende Kinder	76	68	94	89	70	85	80	79	78	77	75
Einschulung in Förderschule	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-4	-4	-6	-6	-4	-5	-5	-4	-5	-5	-4
Abweichungen vom Grundschulbezirk	4	-1									
Grundschule Radeberg-Stadtmitte	74	61	86	81	64	78	73	73	71	70	69

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	74	61	86	81	64	78 *	73	73	71	70	69
Klassenstufe 2	64	74	61	86	81	64	78	73	73	71	70
Klassenstufe 3	60	62	71	58	82	77	61	74	70	70	68
Klassenstufe 4	65	67	64	73	61	85	81	65	77	74	73
Summe	263	264	282	298	288	304	293	285	291	285	280

* Abweichend vom Planungsrichtwert erfolgte keine Bildung einer vierten Klasse. Dies wirkt in den Folgejahren entsprechend fort.

Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert.

Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

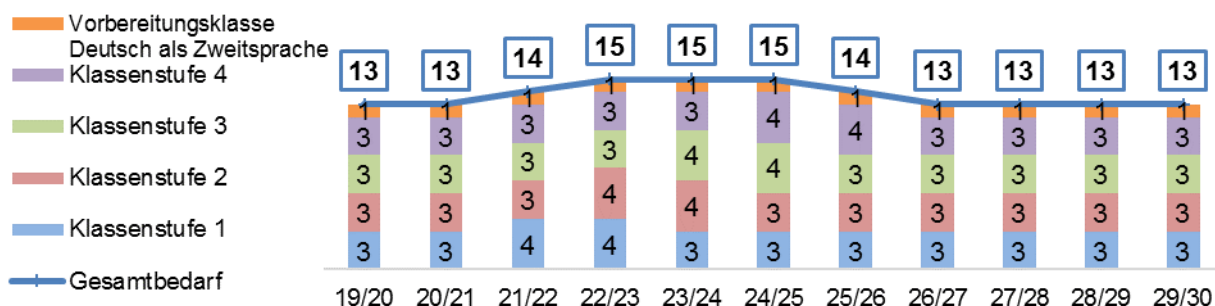
In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf den dargestellten Schülerzahlprognosen wird mittel- und langfristig folgender Bedarf an Zügen prognostiziert (Modellrechnung).

Darüber hinaus wird eine Vorbereitungs-klasse für Schüler, die Deutsch als Zweitsprache erlernen an der Grundschule Radeberg-Stadtmitte gebildet.

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	3	3	4	4	3	3	3	3	3	3	3
Klassenstufe 2	3	3	3	4	4	3	3	3	3	3	3
Klassenstufe 3	3	3	3	3	4	4	3	3	3	3	3
Klassenstufe 4	3	3	3	3	3	4	4	3	3	3	3
Vorbereitungs-klass Deutsch als Zweitsprache	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	13	13	14	15	15	15	14	13	13	13	13

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen auf konstant hohem Niveau verbleibt.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 22,5 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	24,7	20,3	21,5	20,4	21,4	25,9	24,4	24,2	23,8	23,4	22,9
Klassenstufe 2	21,3	24,7	20,3	21,5	20,4	21,4	25,9	24,4	24,2	23,8	23,4
Klassenstufe 3	20,0	20,7	23,5	19,4	20,5	19,4	20,4	24,8	23,3	23,1	22,7
Klassenstufe 4	21,7	22,3	21,3	24,2	20,5	21,2	20,4	21,6	25,7	24,5	24,2

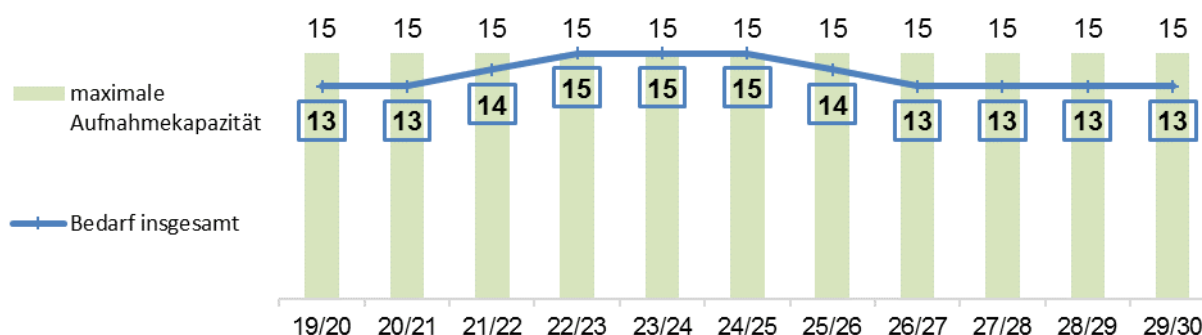
7.2.37.2.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 15 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf im Grundschulbezirk Radeberg-Stadtmitte mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Grundschule Radeberg-Stadtmitte ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.37.3 Grundschule Ullersdorf

7.2.37.3.1 Kurzportrait



Anschrift:
01454 Radeberg, OT Ullersdorf Dorfstraße 2
Schulträger:
Große Kreisstadt Radeberg
Schulbezirk:
Radeberg, OT Ullersdorf
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
6

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.37.3.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte und schulpflichtig werdende Kinder	24	33	29	28	33	29	26	30	29	29	28
Einschulung in Förderschule	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-7	-7	-6	-7	-9	-7	-7	-8	-8	-8	-9
Abweichungen vom Grundschulbezirk	4	-4									
Grundschule Ullersdorf	20	21	22	20	23	21	18	21	20	20	18

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Die Anzahl der Einschulungen an der Grundschule Ullersdorf wird maßgeblich durch die Evangelische Grundschule Radeberger Land beeinflusst.

Die Evangelische Grundschule Radeberger Land nimmt laut Schulträger maximal 23 Schüler in der Eingangsklasse auf. Anmeldungen, die darüber hinausgehen, werden der Grundschule Ullersdorf zugeordnet.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	20	21	22	20	23	21	18	21	20	20	18
Klassenstufe 2	36	21	21	22	20	23	21	18	21	20	20
Klassenstufe 3	21	34	19	19	20	18	21	19	17	19	18
Klassenstufe 4	16	20	37	21	21	22	20	23	21	19	20
Summe	93	96	99	82	84	84	80	81	79	78	76

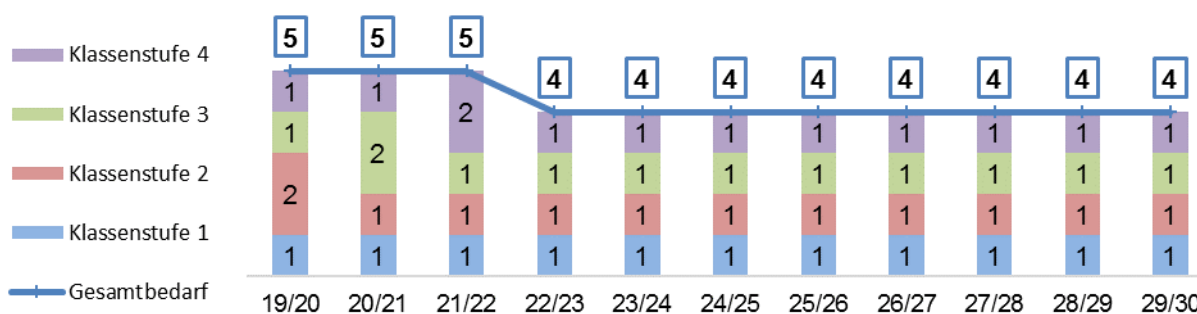
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 3	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 4	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	5	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen in den Schuljahren bis 2021/ 22 ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreicht und dann auf ein konstantes Niveau absinkt.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 20,0 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	20,0	21,0	22,0	20,0	23,0	21,0	18,0	21,0	20,0	20,0	18,0
Klassenstufe 2	18,0	21,0	21,0	22,0	20,0	23,0	21,0	18,0	21,0	20,0	20,0
Klassenstufe 3	21,0	17,0	19,0	19,0	20,0	18,0	21,0	19,0	17,0	19,0	18,0
Klassenstufe 4	16,0	20,0	18,5	21,0	21,0	22,0	20,0	23,0	21,0	19,0	20,0

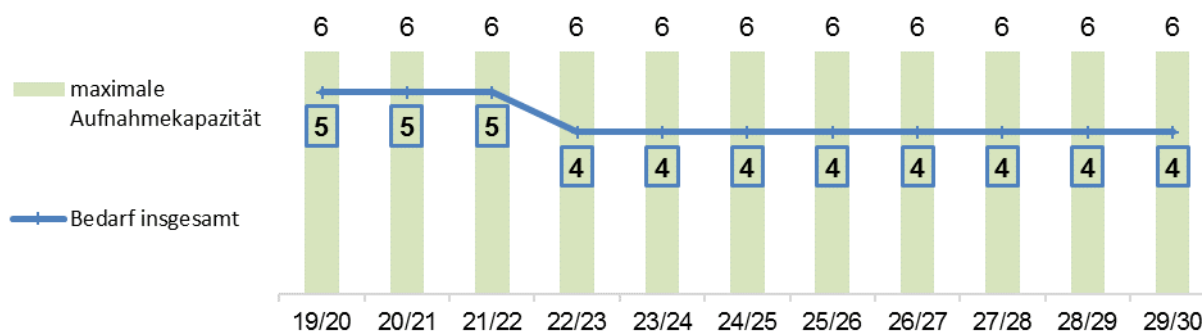
7.2.37.3.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 6 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Stadt Radeberg, Ortsteil Ullersdorf, mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Grundschule Ullersdorf ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.37.4 Grundschule Süd Radeberg

7.2.37.4.1 Kurzportrait



Anschrift:	
01454 Radeberg, Heidestraße 1	
Schulträger:	
Große Kreisstadt Radeberg	
Schulbezirk:	
Stadt Radeberg	
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:	
8 zuzüglich	
LRS - Klassen	4

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.37.4.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte und schulpflichtig werdende Kinder	34	58	42	46	40	44	63	50	49	48	47
Einschulung in Förderschule	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-2	-1	-1	-1	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-2	-4	-3	-4	-3	-3	-4	-4	-4	-4	-4
Abweichungen vom Grundschulbezirk	5	-1									
Grundschule Süd Radeberg	36	51	38	41	36	40	57	45	44	43	42

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	36	51	38	41	36	40	57	45	44	43	42
Klassenstufe 2	44	38	51	38	41	36	40	57	45	44	43
Klassenstufe 3	35	38	34	46	34	37	32	36	51	41	40
Klassenstufe 4	44	35	46	40	50	39	41	36	40	55	47
LRS-Schüler	47	52	55	55	55	55	55	55	55	55	55
Summe	206	214	224	220	216	207	225	229	235	238	227

Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

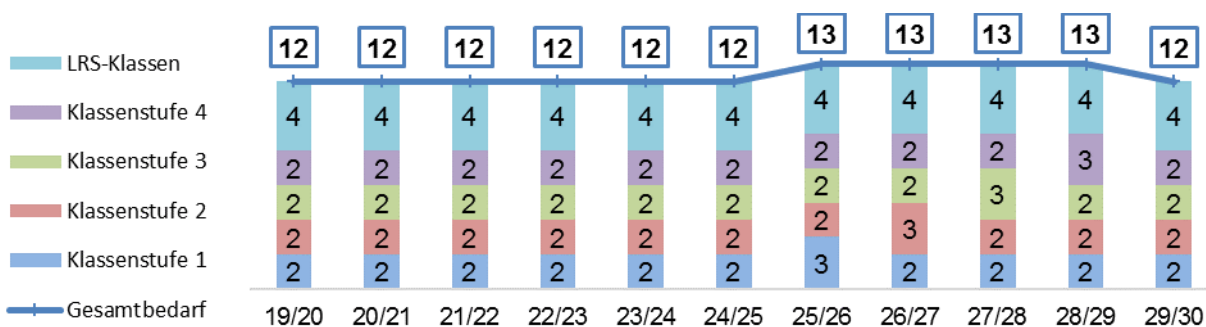
In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Zusätzlich zu den Klassenstufen 1 bis 4 werden an der Grundschule Radeberg Süd gegenwärtig 4 LRS-Klassen geführt. Diese sind in der Modellrechnung gesondert ausgewiesen.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	2	2	2	2	2	2	3	2	2	2	2
Klassenstufe 2	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2	2
Klassenstufe 3	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2
Klassenstufe 4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2
LRS-Klassen	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Gesamtbedarf	12	12	12	12	12	12	13	13	13	13	12

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen in den Schuljahren 2025/ 26 bis 2028/29 ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreichen wird.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 beträgt die durchschnittliche Klassengröße ohne Berücksichtigung der LRS-Klassen 20,2 Schüler je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	18,0	25,5	19,0	20,5	18,0	20,0	19,0	22,5	22,0	21,5	21,0
Klassenstufe 2	22,0	19,0	25,5	19,0	20,5	18,0	20,0	19,0	22,5	22,0	21,5
Klassenstufe 3	17,5	19,0	17,0	23,0	17,0	18,5	16,0	18,0	17,0	20,5	20,0
Klassenstufe 4	22,0	17,5	23,0	20,0	25,0	19,5	20,5	18,0	20,0	18,3	23,5
LRS - Klassen	11,8	13,0	13,8	13,8	13,8	13,8	13,8	13,8	13,8	13,8	13,8

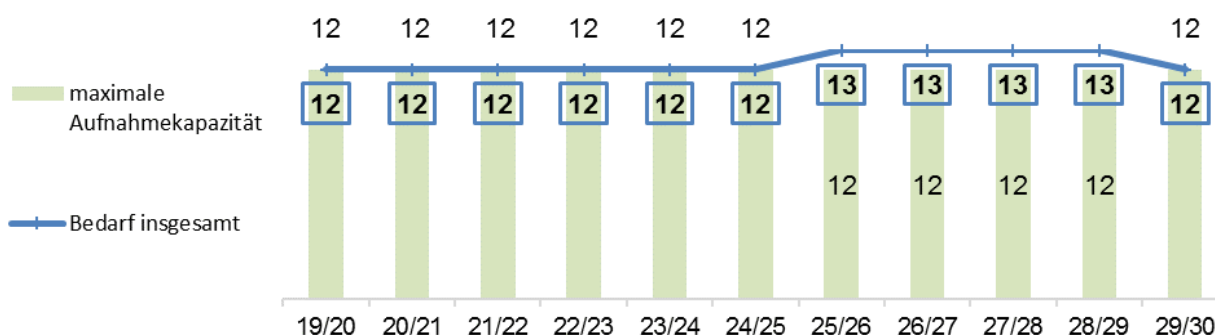
7.2.37.4.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 12 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



In Zahlen ausgedrückt ergibt sich ein Fehlbedarf in den Schuljahren 2025/ 26 bis 2028/29 von je einer Aufnahmekapazität.

Schuljahr	Bestand		Kapazitätsentwicklung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Bedarf insgesamt	12	12	12	12	12	12	13	13	13	13	12
maximale Aufnahmekapazität	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Überhang/ Fehlbetrag	-	-	-	-	-	-	- 1	- 1	- 1	- 1	-

In Abhängigkeit von den tatsächlichen Einschulungen hat die Stadt Radeberg als Schulträger im Schuljahr 2025/ 26 Ausführungsmaßnahmen zu ergreifen, um den Beschulungsbedarf zu sichern.

Folgende Ausführungsmaßnahmen kommen insbesondere in Betracht:

1. Veränderung der bestehenden Einzelschulbezirke
2. Einrichtung eines gemeinsamen Schulbezirkes gemäß § 25 Abs. 3 SächsSchulG
3. Kapazitätserweiterung der Grundschule Süd Radeberg

Die Schulträgerschaft ist eine Aufgabe, die die Stadt Radeberg im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltungshoheit wahrnimmt. Vor diesem Hintergrund obliegt ihr die Entscheidung, welche Ausführungsmaßnahmen sie ergreift.

In der Stadt Radeberg sind weiterhin Bauplätze für Einfamilienhäuser und Geschosswohnungsbau geplant und im Entstehen. Gegenwärtig wird durch die Verwaltung geprüft, wie sich diese zusätzlichen Wohnungen auf den Bedarf an Kindertagesstätten und die Klassenbildung in den Schulen auswirken könnten. Die tatsächliche Schülerzahlentwicklung bleibt daher abzuwarten.

Der Beschulungsbedarf im Einzelschulbezirk der Grundschule Süd Radeberg kann bei Umsetzung geeigneter Ausführungsmaßnahmen abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Grundschule Süd ist mittel- und langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.37.5 Freie Evangelische Grundschule Radeberger Land

7.2.37.5.1 Kurzportrait



Anschrift:
01454 Radeberg, Alte Hauptstraße 31
Schulträger:
Christliche Schulverein Radeberger Land e. V.
Aufnahmekapazität an Klassen
4

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.37.5.2 Schülerzahlprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Anmeldungen	23	28	27	26	26	26	25	26	25	25	24
Abweisungen bei überzähligen Anmeldungen		-5	-4	-3	-3	-3	-2	-3	-2	-2	-1
Freie Evangelische Grundschule	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23

Die Evangelische Grundschule Radeberger Land nimmt jährlich maximal 23 Kinder je Eingangsklasse auf. Schulanmeldungen, die über die Aufnahmekapazität hinausgehen, werden dem Schulbezirk der Grundschule Ullersdorf zugerechnet.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	23	22	23	23	23	23	23	23	23	23	23
Klassenstufe 2	24	23	22	23	23	23	23	23	23	23	23
Klassenstufe 3	21	24	23	22	23	23	23	23	23	23	23
Klassenstufe 4	19	22	24	23	22	23	23	23	23	23	23
Summe	87	91	92	91	91	92	92	92	92	92	92

Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose kann jährlich eine Eingangsklasse gebildet werden:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Mit ihrem Bildungsangebot ergänzt die Freie Evangelische Grundschule Radeberger Land die Schullandschaft im Landkreis Bautzen nachhaltig.

7.2.38 Sorbische Grundschule „Dr. Maria Grollmuß“ Radibor - Serbska zakładna šula „dr. Marja Grólmusec“ Radwor

7.2.38.1 Kurzportrait



Anschrift:
02627 Radibor, Dr.-Maria-Grollmuß-Straße 3
Schulträger:
Gemeinde Radibor
Schulbezirk:
Gemeinde Radibor
maximale Aufnahmekapazität an Klassen incl. Sprachgruppen:
8

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.38.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte und schulpflichtig werdende Kinder	36	45	28	33	26	22	33	25	24	24	23
Einschulung in Förderschule	-1	-2	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-2	-2	-1	-2	-1	-1	-2	-	-	-1	-1
Abweichungen vom Grundschulbezirk	3		3	3	3	4	3	3	3	3	3
Sorbische Grundschule „Dr. Maria Grollmuß“	36	41	29	33	27	24	33	27	26	25	24

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar.

Erfahrungsgemäß besucht ein Teil der in den Gemeinden Neschwitz und Puschwitz wohnhaften Kinder die Sorbische Grundschule Radibor.

Es wird daher ein Zuschlag von 10,3 % der im Grundschulbezirk Neschwitz schulpflichtig werdenden Kinder angenommen und entsprechend fortgeschrieben.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	36	41	29	33	27	24	33	27	26	25	24
Klassenstufe 2	47	36	41	29	33	27	24	33	27	26	25
Klassenstufe 3	34	47	36	40	29	33	27	24	33	27	26
Klassenstufe 4	35	37	47	36	40	30	33	27	24	33	27
Summe	152	161	153	138	129	114	117	111	110	111	102

Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Arbeit an sorbischen und anderen Schulen im deutsch-sorbischen Gebiet wird die Klassenobergrenze in sorbischen Grundschulen auf 25 Schüler festgelegt.

Daher sind in den Schuljahren 2023/ 24, 2026/ 27 und 2027/ 28 voraussichtlich zwei Eingangsklassen zu bilden.

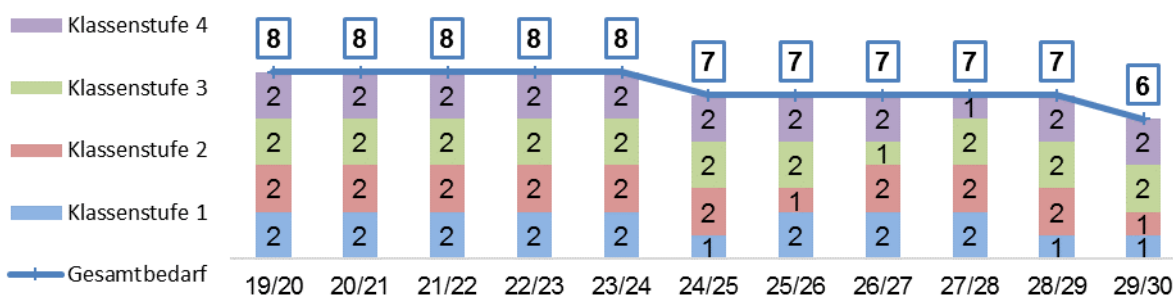
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	2	2	2	2	2	1	2	2	2	1	1
Klassenstufe 2	2	2	2	2	2	2	1	2	2	2	1
Klassenstufe 3	2	2	2	2	2	2	2	1	2	2	2
Klassenstufe 4	2	2	2	2	2	2	2	2	1	2	2
Gesamtbedarf	8	8	8	8	8	7	7	7	7	7	6

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen auf konstant hohem Niveau verbleibt.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 17,8 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	18,0	20,5	14,5	16,5	13,5	24,0	16,5	13,5	13,0	25,0	24,0
Klassenstufe 2	23,5	18,0	20,5	14,5	16,5	13,5	24,0	16,5	13,5	13,0	25,0
Klassenstufe 3	17,0	23,5	18,0	20,0	14,5	16,5	13,5	24,0	16,5	13,5	13,0
Klassenstufe 4	17,5	18,5	23,5	18,0	20,0	15,0	16,5	13,5	24,0	16,5	13,5

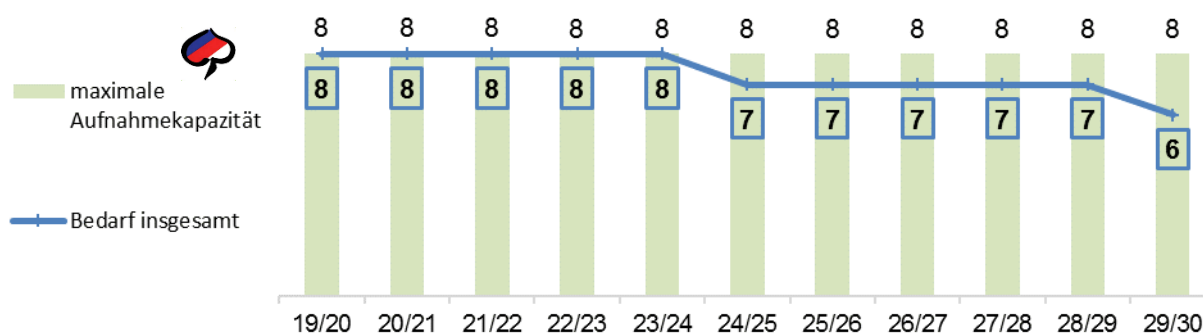
7.2.38.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 8 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Radibor mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Sorbischen Grundschule „Dr. Maria Grollmuß“ ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.39 Sorbische Grundschule Ralbitz - Serbska zakladna šula Ralbicy

7.2.39.1 Kurzportrait



Anschrift:
01920 Ralbitz-Rosenthal, Truppener Straße 1
Schulträger:
Gemeinde Ralbitz-Rosenthal
Schulbezirk:
Gemeinde Ralbitz-Rosenthal
maximale Aufnahmekapazität an Klassen incl. Sprachgruppen:
7

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.39.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte und schulpflichtig werdende Kinder	25	29	20	26	20	18	29	21	20	20	19
Einschulung in Förderschule	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-3	-2	-1	-2	-2	-1	-3	-2	-1	-2	-1
Abweichungen vom Grundschulbezirk	12	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Sorbische Grundschule Ralbitz	33	29	20	25	19	18	27	20	20	19	19

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar.

Erfahrungsgemäß besucht ein Teil der in der Gemeinde Neschwitz wohnhaften Kinder die Sorbische Grundschule Ralbitz.

Es wird daher ein Zuschlag von 5,6 % der im Grundschulbezirk Neschwitz schulpflichtig werdenden Kinder angenommen und entsprechend fortgeschrieben.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	33	29	20	25	19	18	27	20	20	19	19
Klassenstufe 2	22	33	29	20	25	19	18	27	20	20	19
Klassenstufe 3	28	22	32	28	19	24	18	17	26	19	19
Klassenstufe 4	38	28	24	32	29	20	25	19	18	27	20
Summe	121	112	105	105	92	81	88	83	84	85	77

Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Arbeit an sorbischen und anderen Schulen im deutsch-sorbischen Gebiet wird die Klassenobergrenze in sorbischen Grundschulen auf 25 Schüler festgelegt.

Daher sind im Schuljahr 2025/ 26 voraussichtlich zwei Eingangsklassen zu bilden.

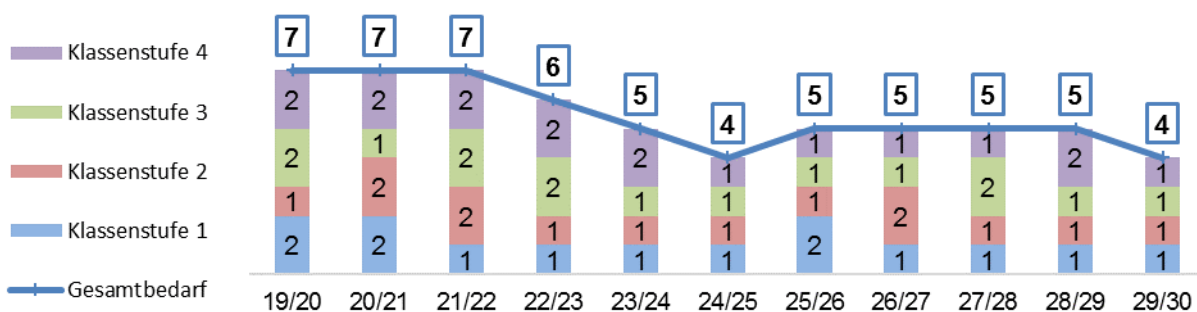
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	2	2	1	1	1	1	2	1	1	1	1
Klassenstufe 2	1	2	2	1	1	1	1	2	1	1	1
Klassenstufe 3	2	1	2	2	1	1	1	1	2	1	1
Klassenstufe 4	2	2	2	2	2	1	1	1	1	2	1
Gesamtbedarf	7	7	7	6	5	4	5	5	5	5	4

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen in den Schuljahren bis 2024/ 25 sinkt und danach auf konstantem Niveau verbleibt.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 18,1 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	16,5	14,5	20,0	25,0	19,0	18,0	13,5	20,0	20,0	19,0	19,0
Klassenstufe 2	22,0	16,5	14,5	20,0	25,0	19,0	18,0	13,5	20,0	20,0	19,0
Klassenstufe 3	14,0	22,0	16,0	14,0	19,0	24,0	18,0	17,0	13,0	19,0	19,0
Klassenstufe 4	19,0	14,0	12,0	16,0	14,5	20,0	25,0	19,0	18,0	13,5	20,0

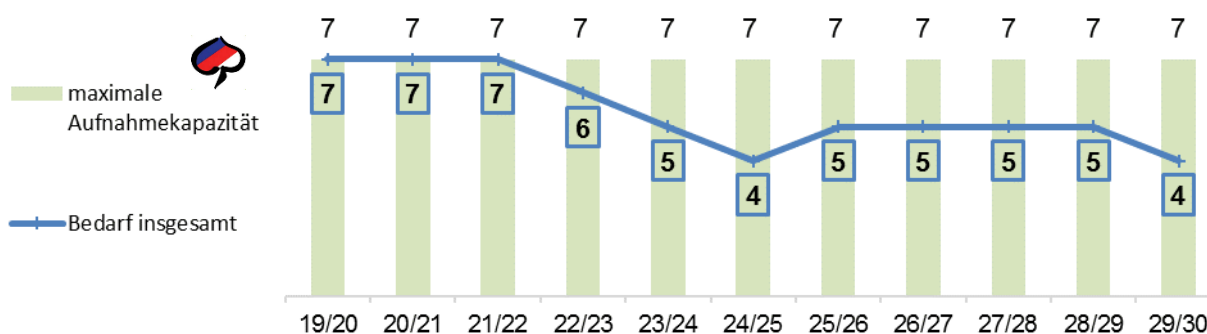
7.2.39.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 7 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Ralbitz mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Sorbischen Grundschule Ralbitz ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.40 Grundschulen in der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

In der Stadt Schirgiswalde-Kirschau sind die folgenden beiden Grundschulen gelegen:

1. Grundschule Kirschau
2. Grundschule Schirgiswalde – Goetheschule

Für beide Grundschulen wurde ein gemeinsamer Grundschulbezirk festgelegt.

Die nachfolgende topografische Übersicht zeigt die geografische Lage der Grundschulen:

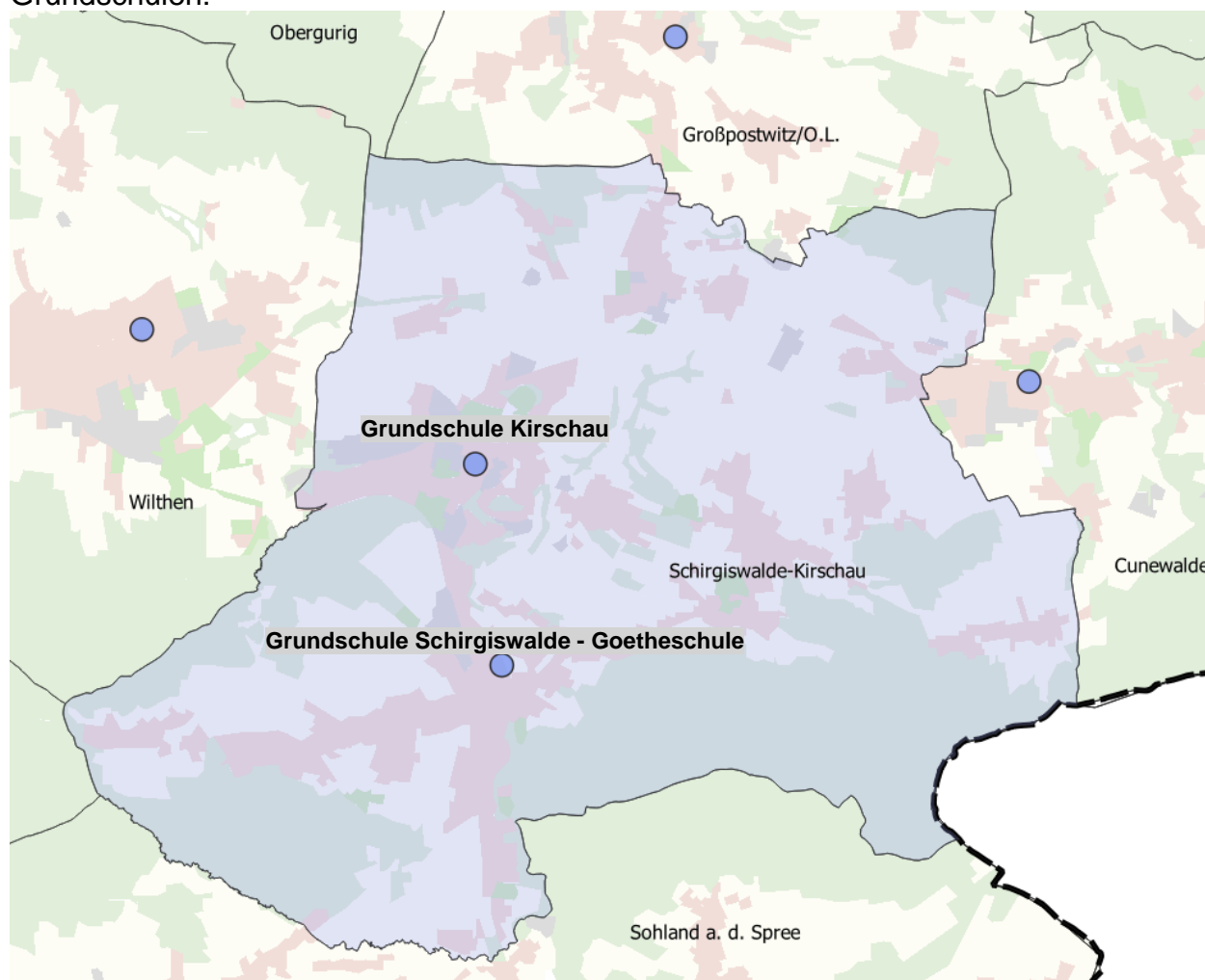


Abbildung 26 - Topografische Übersicht - Grundschulen in der Stadt Schirgiswalde-Kirschau³⁷

³⁷ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019.

7.2.40.1 Gemeinsamer Schulbezirk der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

7.2.40.1.1 Kurzportraits

7.2.40.1.1.1 Grundschule Kirschau



Anschrift:
02681 Schirgiswalde-Kirschau, Bautzener Straße 67
Schulträger:
Stadt Schirgiswalde-Kirschau
Schulbezirk:
Stadt Schirgiswalde-Kirschau
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
9

7.2.40.1.1.2 Grundschule Schirgiswalde Goetheschule



Anschrift:
02681 Schirgiswalde-Kirschau, Kirchberg 7
Schulträger:
Stadt Schirgiswalde-Kirschau
Schulbezirk:
Stadt Schirgiswalde-Kirschau
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
7

Hinsichtlich der ausführlichen Schulnetzberichte einschließlich der Gebäudeanalysen wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.40.1.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte und schulpflichtig werdende Kinder	53	51	56	45	49	53	43	45	44	43	41
Einschulung in Förderschule	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft			-2	-1	-1	-2	-1	-1	-1	-1	-1
Abweichungen vom Grundschulbezirk	-4	1									
Grundschulbezirk	47	50	52	42	46	49	40	42	41	40	38

Davon entfallen auf die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Schirgiswalde-Kirschau:

Grundschule Kirschau	25	23	28	22	24	26	21	23	22	21	20
Grundschule Schirgiswalde Goetheschule	22	27	24	20	21	23	19	20	19	19	18

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	47	50	52 *	42	46	49	40	42	41	40	38
Klassenstufe 2	50	47	50	52	42	46	49	40	42	41	40
Klassenstufe 3	58	47	44	47	49	40	43	46	38	40	39
Klassenstufe 4	55	57	49	47	50	52	43	45	49	41	42
Summe	210	201	195	188	187	187	175	173	170	162	159

* Abweichend vom Planungsrichtwert erfolgt keine Bildung einer dritten Eingangsklasse. Dies wirkt in den Folgejahren fort.

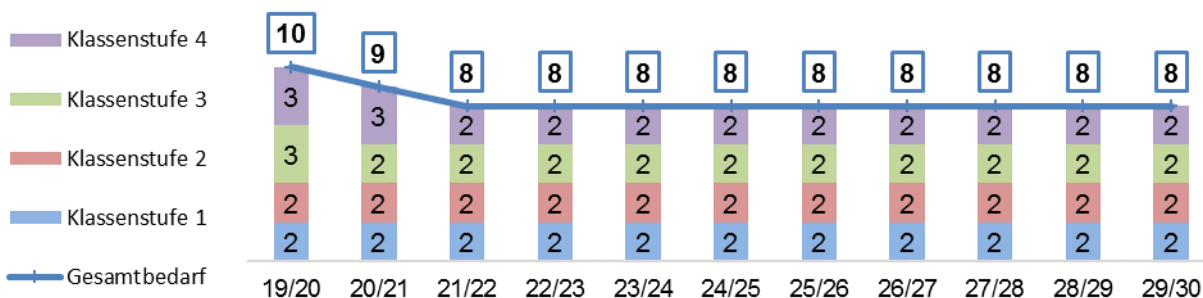
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 4	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamtbedarf	10	9	8	8	8	8	8	8	8	8	8

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen bereits im Schuljahr 2019/ 20 ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreicht hat und anschließend auf ein gleichbleibendes Niveau abfällt.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 22,2 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	23,5	25,0	26,0	21,0	23,0	24,5	20,0	21,0	20,5	20,0	19,0
Klassenstufe 2	25,0	23,5	25,0	26,0	21,0	23,0	24,5	20,0	21,0	20,5	20,0
Klassenstufe 3	19,3	23,5	22,0	23,5	24,5	20,0	21,5	23,0	19,0	20,0	19,5
Klassenstufe 4	18,3	19,0	24,5	23,5	25,0	26,0	21,5	22,5	24,5	20,5	21,0

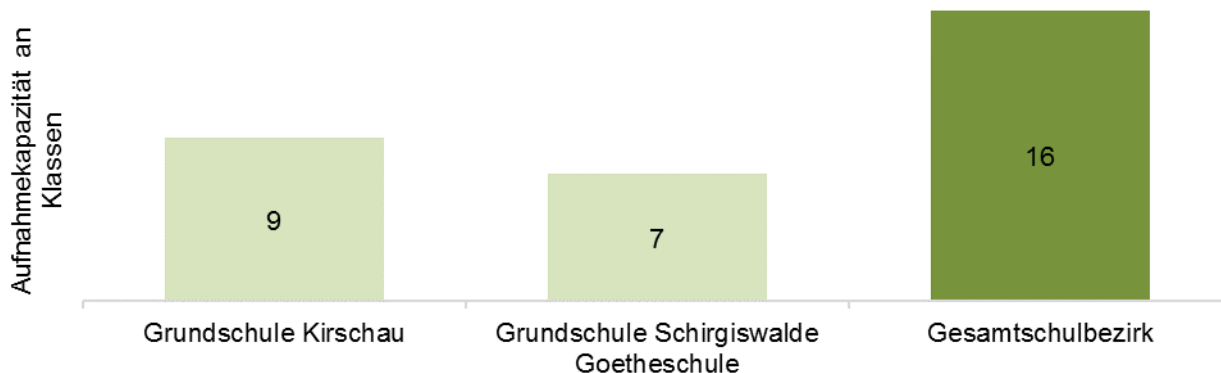
7.2.40.1.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

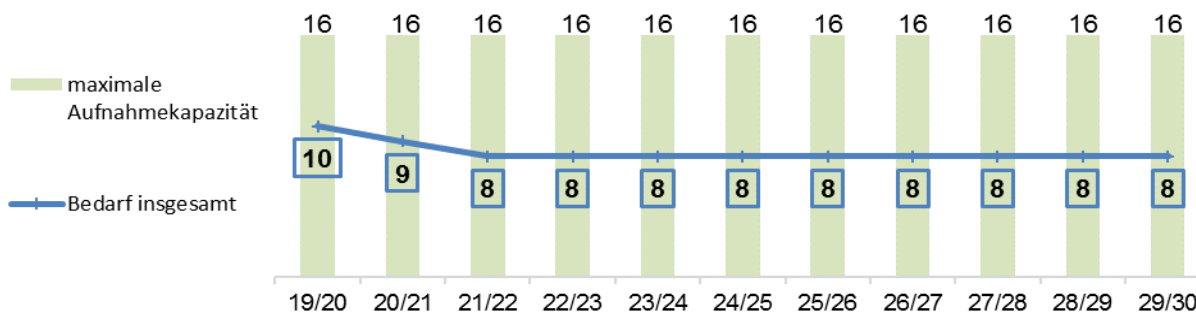
Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für die gegenwärtig genutzten Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 16 Klassen.

Die Aufnahmekapazitäten der Schulen stellen sich grafisch wie folgt dar:



Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf die vorhandenen Kapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgende Entwicklung:



Im Grundschulbezirk Schirgiswalde-Kirschau stehen ausreichend räumliche Kapazitäten zur Verfügung.

Die Bestandssicherheit der beiden Grundschulen im Schulbezirk ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.41 Dr.-Alwin-Schade-Schule, Grundschule

7.2.41.1 Kurzportrait



Anschrift:
01877 Schmölln-Putzkau, Zittauer Straße 21
Schulträger:
Gemeinde Schmölln-Putzkau
Schulbezirk:
Gemeinde Schmölln-Putzkau
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
5

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.41.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte und schulpflichtig werdende Kinder	27	36	28	24	27	35	15	24	23	23	22
Einschulung in Förderschule	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-3	-5	-4	-3	-4	-5	-2	-3	-3	-3	-3
Abweichungen vom Grundschulbezirk	4	-3									
Dr.-Alwin-Schade-Schule, Grundschule	27	27	23	20	22	29	12	20	19	19	18

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	27 *	27 *	23	20	22	29	12	20	19	19	18
Klassenstufe 2	21	27	27	23	20	22	29	12	20	19	19
Klassenstufe 3	22	19	26	26	22	19	21	28	11	19	18
Klassenstufe 4	23	24	19	28	27	23	20	22	29	12	20
Summe	93	97	95	97	91	93	82	82	79	69	75

* Abweichend vom Planungsrichtwert erfolgte keine Bildung einer zweiten Klasse, da ansonsten die Mindestschülerzahl unterschritten würde. Dies wirkt sich auf die Folgejahre entsprechend aus.

Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert.

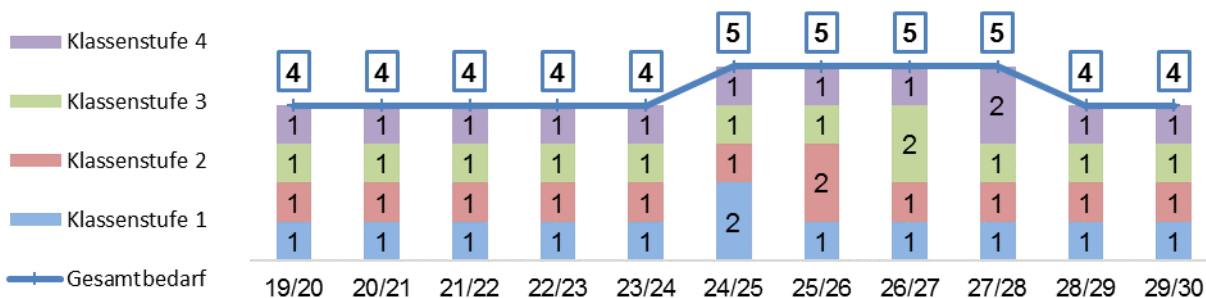
Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1
Klassenstufe 2	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1
Klassenstufe 3	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1
Klassenstufe 4	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1
Gesamtbedarf	4	4	4	4	4	5	5	5	5	4	4

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen in den Schuljahren 2021/ 22 und 2022/ 23 ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreichen wird.

Für die Schuljahr 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 20,4 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	27,0	27,0	23,0	20,0	22,0	14,5	12,0	20,0	19,0	19,0	18,0
Klassenstufe 2	21,0	27,0	27,0	23,0	20,0	22,0	14,5	12,0	20,0	19,0	19,0
Klassenstufe 3	22,0	19,0	26,0	26,0	22,0	19,0	21,0	14,0	11,0	19,0	18,0
Klassenstufe 4	23,0	24,0	19,0	28,0	27,0	23,0	20,0	22,0	14,5	12,0	20,0

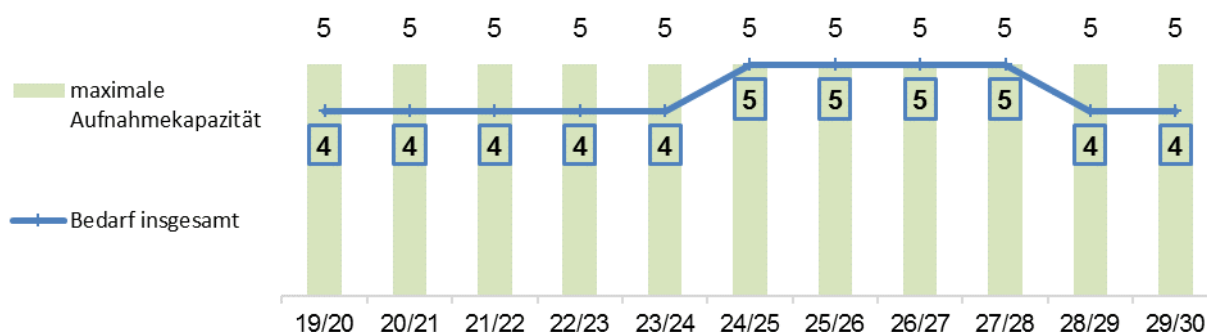
7.2.41.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 5 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Im Schuljahr 2025/ 26 unterschreiten die voraussichtlichen Schülerzahlen die Maßgabe des § 4a Abs. 1 Nr. 1 SächsSchulG geringfügig.

Gemäß § 4b Abs. 1 Nr. 1 SächsSchulG können bestehende Grundschulen, abweichend von der Mindestschülerzahl nach § 4 a Abs. 1 Nr. 1 SächsSchulG fortgeführt werden, wenn eine Gesamtschülerzahl von mindestens 60 Schülern besteht und jede Klassenstufe mindestens 12 Schüler aufweist.

Die Gemeinde Schmölln-Putzkau liegt im ländlichen Raum außerhalb von Mittel- und Oberzentren. Die Voraussetzungen für eine Ausnahmeregelung nach § 4 b Abs. 1 Nr. 1 SächsSchulG sind im Schuljahr 2025/ 26 und den darauffolgenden Schuljahren voraussichtlich gegeben.

Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Schmölln-Putzkau mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Dr.-Alwin-Schade-Grundschule ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach §§ 4a und 4b SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.42 Grundschule Schwepnitz

7.2.42.1 Kurzportrait



Anschrift:
01936 Schwepnitz, Kamenzer Straße 21 a
Schulträger:
Gemeinde Schwepnitz
Schulbezirk:
Gemeinde Schwepnitz
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
6

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.42.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte und schulpflichtig werdende Kinder	16	25	22	21	28	16	15	19	18	18	17
Einschulung in Förderschule	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-	-1	-1	-1	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft											
Abweichungen vom Grundschulbezirk	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Grundschule Schwepnitz	19	25	22	21	28	16	15	19	18	18	17

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Erfahrungsgemäß werden in der Stadt Bernsdorf Anträge auf Ausnahmeregelung vom Grundschulbezirk nach § 25 Abs. 5 SächsSchulG gestellt. Es wird daher ein entsprechender Zuschlag berücksichtigt und fortgeschrieben.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	19	25	22	21	28 *	16	15	19	18	18	17
Klassenstufe 2	38	19	25	22	21	28	16	15	19	18	18
Klassenstufe 3	32	33	19	25	22	21	28	16	15	19	18
Klassenstufe 4	26	32	33	24	25	22	21	28	16	15	19
Summe	115	109	99	92	96	87	80	78	68	70	72

* Abweichend vom Planungsrichtwert erfolgt keine Bildung einer zweiten Eingangsklasse, da ansonsten die Mindestschülerzahlen nicht erreicht werden. Dies wirkt in den Folgejahren fort.

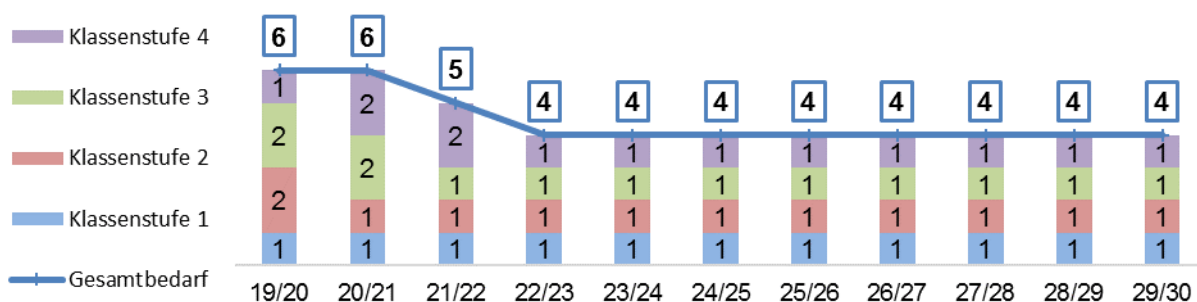
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 3	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 4	1	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4	4

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen in den Schuljahren bis 2020/ 21 bereits ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreicht hat und auf ein konstantes Niveau absinkt.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 20,0 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	19,0	25,0	22,0	21,0	28,0	16,0	15,0	19,0	18,0	18,0	17,0
Klassenstufe 2	19,0	19,0	25,0	22,0	21,0	28,0	16,0	15,0	19,0	18,0	18,0
Klassenstufe 3	16,0	16,5	19,0	25,0	22,0	21,0	28,0	16,0	15,0	19,0	18,0
Klassenstufe 4	26,0	16,0	16,5	24,0	25,0	22,0	21,0	28,0	16,0	15,0	19,0

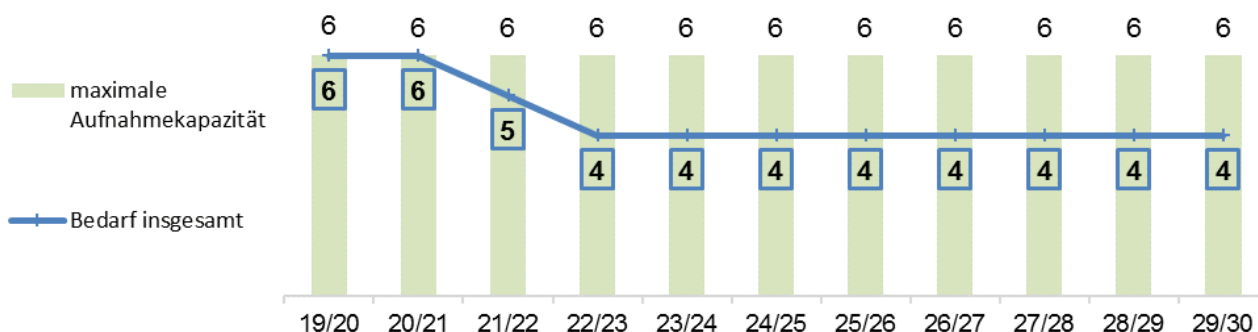
7.2.42.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 6 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Schwepnitz mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit dieser Grundschule ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.43 Grundschulen in der Gemeinde Sohland a.d.Spree

In der Gemeinde Sohland a.d.Spree sind die folgenden beiden Grundschulen gelegen:

1. Grundschule am Frühlingsberg Sohland
2. Grundschule Wehrsdorf

Für beide Grundschulen wurde ein gemeinsamer Grundschulbezirk festgelegt. Darüber hinaus besteht eine interkommunale Vereinbarung mit der Gemeinde Steinigtwolmsdorf zum Erhalt der Grundschule Steinigtwolmsdorf.

An der Grundschule in Wehrsdorf werden aktuell Baumaßnahmen durchgeführt. Der Unterricht erfolgt temporär im Gebäude der Oberschule Sohland. Mit der Fertigstellung und dem Rückzug in das Bestandsgebäude wird im Oktober 2021 gerechnet.

Die nachfolgende topografische Übersicht zeigt die geografische Lage der Grundschulen:

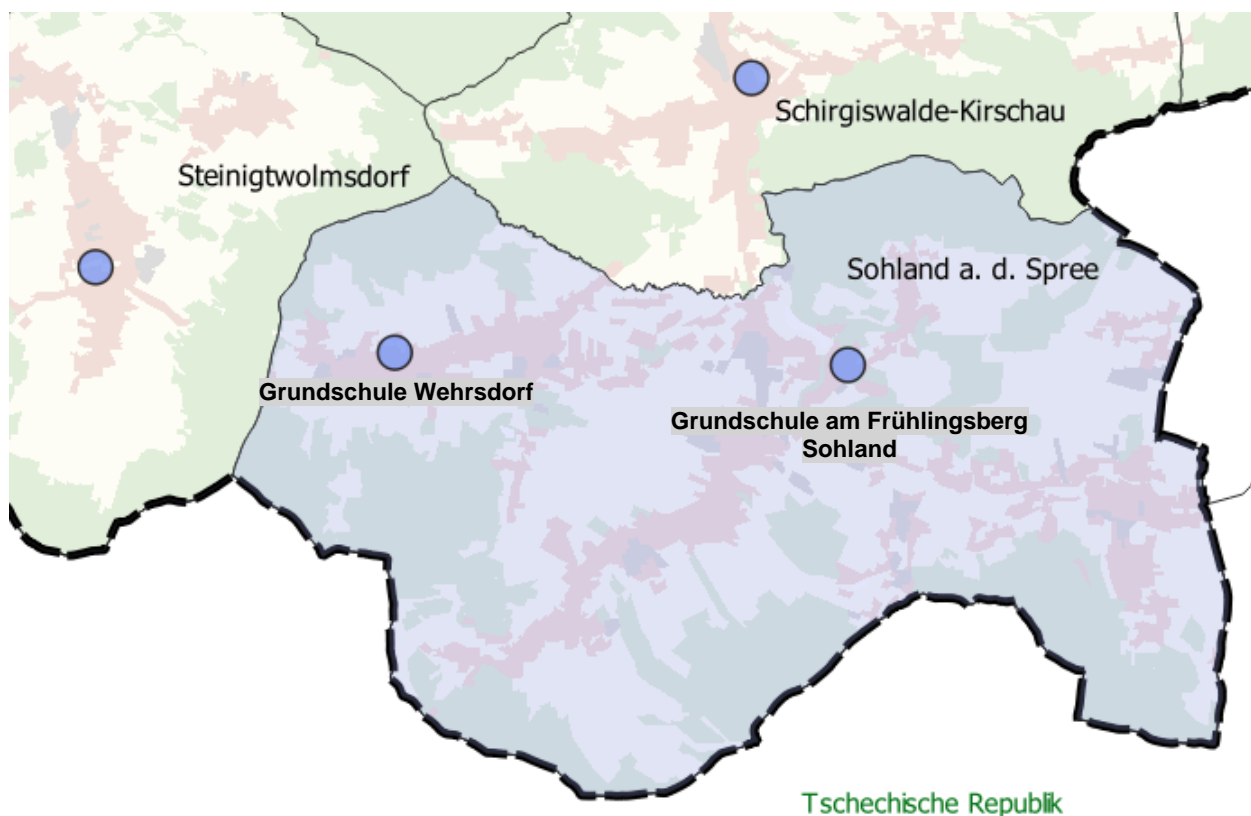


Abbildung 27 - Topografische Übersicht - Grundschulen in der Gemeinde Sohland a.d.Spree³⁸

³⁸ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019.

7.2.43.1 Gemeinsamer Schulbezirk der Gemeinde Sohland a.d.Spree

7.2.43.1.1 Kurzportraits

7.2.43.1.1.1 Grundschule am Frühlingsberg Sohland



Anschrift:
02689 Sohland a.d. Spree, Zittauer Straße 35
Schulträger:
Gemeinde Sohland a.d. Spree
Schulbezirk:
Gemeinde Sohland a.d. Spree
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
8

7.2.43.1.1.2 Grundschule Wehrsdorf



Anschrift:
02689 Sohland a.d. Spree, OT Wehrsdorf August-Matthes-Weg 25
Schulträger:
Gemeinde Sohland a.d. Spree
Schulbezirk:
Gemeinde Sohland a.d. Spree
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
5

Hinsichtlich der ausführlichen Schulnetzberichte einschließlich der Gebäudeanalysen wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.43.1.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte und schulpflichtig werdende Kinder	62	79	68	49	47	66	38	47	46	44	43
Einschulung in Förderschule	-3	-3	-3	-2	-2	-3	-2	-2	-2	-2	-2
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft		-4	-3	-2	-2	-2	-2	-1	-2	-1	-1
Abweichungen vom Grundschulbezirk	-5	5									
Grundschulbezirk	54	77	63	45	43	62	34	44	42	41	40

Davon entfallen auf die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Sohland:

Grundschule am Frühlingsberg Sohland	37	52	43	31	30	42	24	30	29	28	27
Grundschule Wehrsdorf	17	25	20	14	14	19	11	14	13	13	13

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	54	77 *	63	45	43	62	34	44	42	41	40
Klassenstufe 2	67	54	77	63	45	43	62	34	44	42	41
Klassenstufe 3	67	66	51	72	59	42	40	58	32	41	40
Klassenstufe 4	48	68	69	52	75	64	46	43	61	36	43
Summe	236	265	260	232	222	211	182	179	179	160	164

* Abweichend vom Planungsrichtwert erfolgte keine Bildung einer vierten Schuleingangsklasse. Dies wirkt in den Folgejahren entsprechend fort.

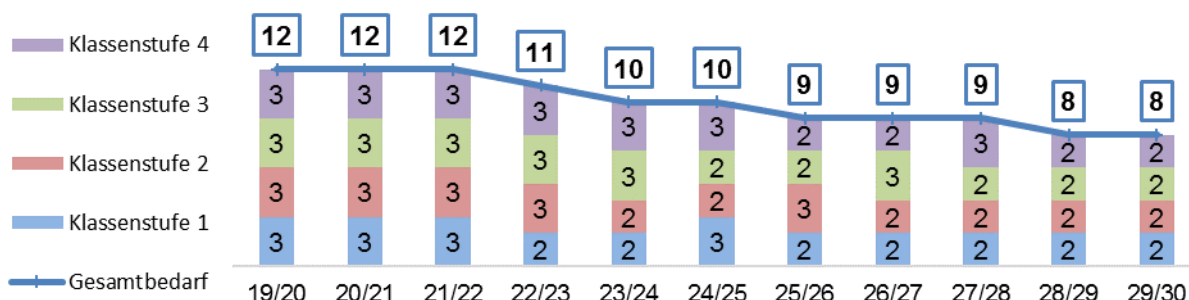
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	3	3	3	2	2	3	2	2	2	2	2
Klassenstufe 2	3	3	3	3	2	2	3	2	2	2	2
Klassenstufe 3	3	3	3	3	3	2	2	3	2	2	2
Klassenstufe 4	3	3	3	3	3	3	2	2	3	2	2
Gesamtbedarf	12	12	12	11	10	10	9	9	9	8	8

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen in den Schuljahren bis 2021/ 22 ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreicht und danach absinkt.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 20,8 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	18,0	25,7	21,0	22,5	21,5	20,7	17,0	22,0	21,0	20,5	20,0
Klassenstufe 2	22,3	18,0	25,7	21,0	22,5	21,5	20,7	17,0	22,0	21,0	20,5
Klassenstufe 3	22,3	22,0	17,0	24,0	19,7	21,0	20,0	19,3	16,0	20,5	20,0
Klassenstufe 4	16,0	22,7	23,0	17,3	25,0	21,3	23,0	21,5	20,3	18,0	21,5

7.2.43.1.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

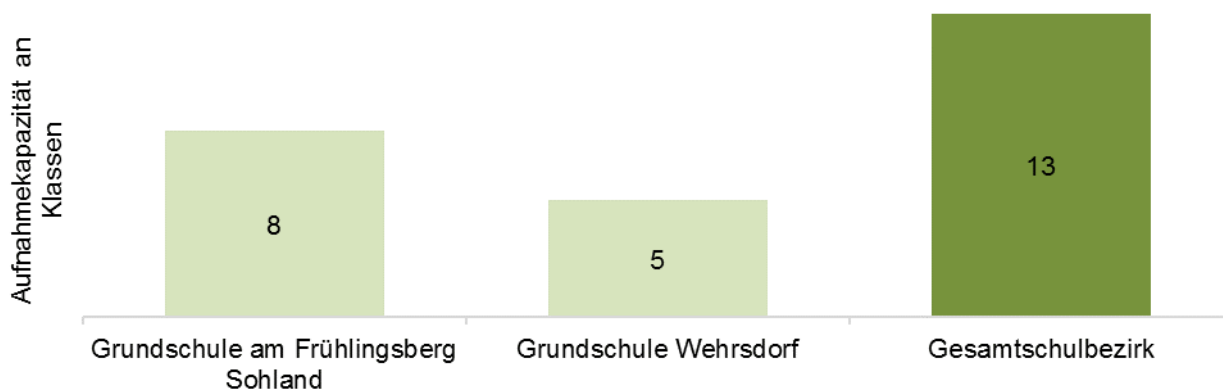
An den Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Sohland werden gegenwärtig umfassende Baumaßnahmen durchgeführt. An der Grundschule am Frühlingsberg in

Sohland wurden neue Hortkapazitäten geschaffen, so dass eine Doppelnutzung von Unterrichts- und Horträumen zukünftig entfällt.

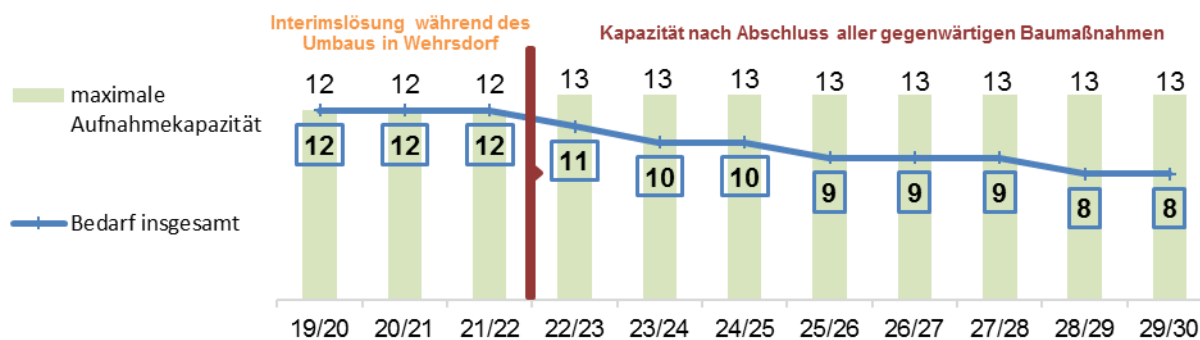
Die Grundschule Wehrsdorf wird komplett saniert. Währenddessen erfolgt eine Interimsbesuchung im Gebäude der Oberschule Sohland. Mit der Fertigstellung wird im Schuljahr 2021/ 22 gerechnet.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 13 Klassen im Gesamtschulbezirk.

Die Aufnahmekapazitäten der Schulen stellen sich grafisch wie folgt dar:



Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf die vorhandenen Kapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgende Entwicklung:



Im Grundschulbezirk Sohland stehen ausreichend räumliche Kapazitäten zur Verfügung.

Die Bestandssicherheit der dargestellten Grundschulen im Schulbezirk ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.44 Grundschule Burgneudorf im Lausitzer Seenland

7.2.44.1 Kurzportrait



Anschrift:
02979 Spreetal, Spremberger Straße 25-27
Schulträger:
Gemeinde Spreetal
Schulbezirk:
Spreetal - Elsterheide OT Sabrodt - Ortsteile von Lohsa
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
8

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.44.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte und schulpflichtig werdende Kinder	26	24	18	19	16	26	21	20	19	19	18
Einschulung in Förderschule	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-1	-	-	-	-	-1	-	-	-	-	-
Abweichungen vom Grundschulbezirk	8	-5									
Grundschule Burgneudorf	32	18	17	18	15	24	20	19	18	18	17

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	32	18	17	18	15	24	20	19	18	18	17
Klassenstufe 2	31	32	18	17	18	15	24	20	19	18	18
Klassenstufe 3	19	30	30	17	16	17	14	23	19	18	17
Klassenstufe 4	19	19	30	31	19	17	18	15	24	20	19
Summe	101	99	95	83	68	73	76	77	80	74	71

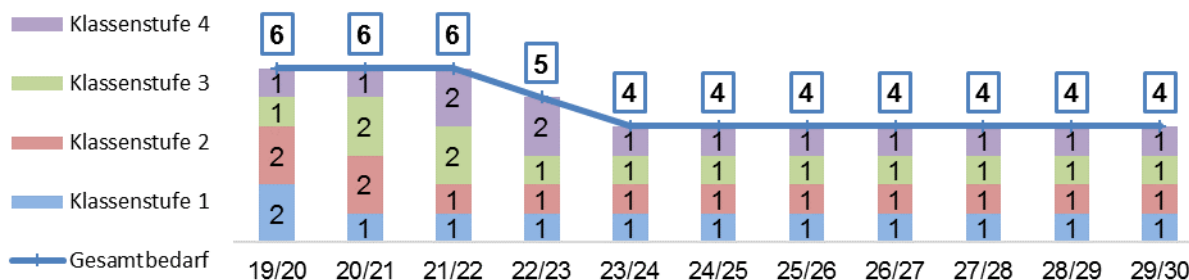
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 3	1	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 4	1	1	2	2	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	6	6	6	5	4	4	4	4	4	4	4

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen in den Schuljahren bis 2021/ 22 ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreicht und danach absinkt.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 17,9 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	16,0	18,0	17,0	18,0	15,0	24,0	20,0	19,0	18,0	18,0	17,0
Klassenstufe 2	15,5	16,0	18,0	17,0	18,0	15,0	24,0	20,0	19,0	18,0	18,0
Klassenstufe 3	19,0	15,0	15,0	17,0	16,0	17,0	14,0	23,0	19,0	18,0	17,0
Klassenstufe 4	19,0	19,0	15,0	15,5	19,0	17,0	18,0	15,0	24,0	20,0	19,0

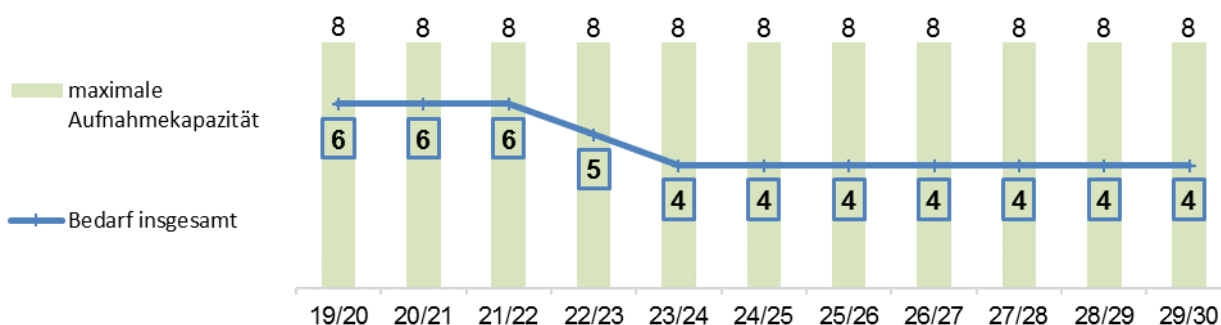
7.2.44.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 8 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Spreetal mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Grundschule Burgneudorf im Lausitzer Seenland ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.45 Grundschule Steinigtwolmsdorf

7.2.45.1 Kurzportrait



Anschrift:
01904 Steinigtwolmsdorf, Neustädter Straße 1
Schulträger:
Gemeinde Steinigtwolmsdorf
Schulbezirk:
Gemeinde Steinigtwolmsdorf
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
8

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.45.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhaft und schulpflichtig werdende Kinder	27	26	37	16	27	18	20	20	20	19	19
Einschulung in Förderschule	-1	-1	-2	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-2	-1	-2	-1	-2	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Abweichungen vom Grundschulbezirk	2										
Grundschule Steinigtwolmsdorf	26	23	33	14	24	16	18	18	18	17	17

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	26	23	33	14	24	16	18	18	18	17	17
Klassenstufe 2	21	26	23	33	14	24	16	18	18	18	17
Klassenstufe 3	20	20	25	22	32	14	23	16	18	18	18
Klassenstufe 4	18	19	20	26	23	33	15	23	17	18	18
Summe	85	88	101	95	93	87	72	75	71	71	70

Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 2	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 3	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 4	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	4	4	5	5	5	5	4	4	4	4	4

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen in den Schuljahren 2021/ 22 bis 2024/ 25 ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreichen wird.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 19,1 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	26,0	23,0	16,5	14,0	24,0	16,0	18,0	18,0	18,0	17,0	17,0
Klassenstufe 2	21,0	26,0	23,0	16,5	14,0	24,0	16,0	18,0	18,0	18,0	17,0
Klassenstufe 3	20,0	20,0	25,0	22,0	16,0	14,0	23,0	16,0	18,0	18,0	18,0
Klassenstufe 4	18,0	19,0	20,0	26,0	23,0	16,5	15,0	23,0	17,0	18,0	18,0

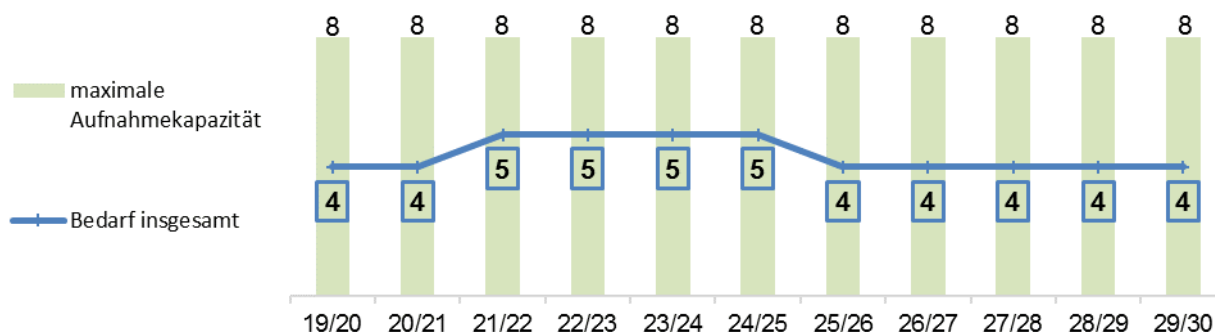
7.2.45.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 8 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Im Schuljahr 2022/ 23 unterschreiten die voraussichtlichen Mindestschülerzahlen nach § 4a Abs. 1 Nr. 1 SächsSchulG geringfügig.

Gemäß § 4b Abs. 1 Nr. 1 SächsSchulG können bestehende Grundschulen, abweichend von der Mindestschülerzahl nach § 4 a Abs. 1 Nr. 1 SächsSchulG fortgeführt werden, wenn eine Gesamtschülerzahl von mindestens 60 Schülern besteht und jede Klassenstufe mindestens 12 Schüler aufweist.

Die Gemeinde Steinigtwolmsdorf liegt im ländlichen Raum außerhalb von Mittel- und Oberzentren. Die Voraussetzungen des § 4 b Abs. 1 Nr. 1 SächsSchulG sind im Schuljahr 2022/ 23 voraussichtlich gegeben.

Darüber hinaus besteht eine interkommunale Vereinbarung mit der Gemeinde Sohland zum Erhalt der Grundschule Steinigtwolmsdorf.

Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Steinigtwolmsdorf mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit dieser Grundschule ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach §§ 4a und 4b SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.46 Grundschulen in der Gemeinde Wachau

In der Gemeinde Wachau sind die folgenden beiden Grundschulen gelegen:

1. Grundschule Leppersdorf
2. Grundschule Wachau

Für beide Grundschulen wurde ein gemeinsamer Grundschulbezirk festgelegt.

Die nachfolgende topografische Übersicht zeigt die geografische Lage der Grundschulen:



Abbildung 28 - Topografische Übersicht - Grundschulen in der Gemeinde Wachau³⁹

³⁹ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019.

7.2.46.1 Gemeinsamer Schulbezirk der Gemeinde Wachau

7.2.46.1.1 Kurzportraits

7.2.46.1.1.1 Grundschule Leppersdorf



Anschrift:
01454 Wachau, OT Leppersdorf Alte Hauptstraße 12
Schulträger:
Gemeinde Wachau
Schulbezirk:
Gemeinde Wachau und Gemeinde Lichtenberg
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
5

7.2.46.1.1.2 Grundschule Wachau



Anschrift:
01454 Wachau, Schulstraße 1
Schulträger:
Gemeinde Wachau
Schulbezirk:
Gemeinde Wachau und Gemeinde Lichtenberg
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
8

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.46.1.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Die Einrichtung der Freien Keulenbergsschule in der Nachbargemeinde Großnaundorf zum Schuljahr 2019/ 20 wirkt sich auf die Schülerzahlprognose aus.

Die Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) wurde hinsichtlich der prognostizierten Einschulungen an Schulen in freier Trägerschaft an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen unter Punkt 7.2.14.2 verwiesen.

Bis zum Schuljahr 2029/ 30 werden für die Klassenstufe 1 folgende Schülerzahlen prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte und schulpflichtig werdende Kinder	58	57	66	65	64	55	55	56	55	53	53
Einschulung in Förderschule	-1	-1	-2	-2	-2	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-3	-2	-5	-5	-5	-4	-4	-4	-4	-4	-4
Abweichungen vom Grundschulbezirk	-5	6									
Grundschulbezirk Wachau/Lichtenberg	49	60	60	58	57	49	49	50	49	48	47

Davon entfallen auf die Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Wachau:

Grundschule Leppersdorf	13	21	15	14	14	13	13	14	13	13	13
Grundschule Wachau	36	39	45	44	43	36	36	36	36	35	34

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	49 *	60	60	58	57	49	49	50	49	48	47
Klassenstufe 2	67	48	60	60	58	57	49	49	50	49	48
Klassenstufe 3	59	58	46	57	57	55	54	47	47	48	47
Klassenstufe 4	53	63	59	55	59	60	58	57	50	49	50
Summe	228	229	225	230	231	221	210	203	196	194	192

* Abweichend vom Planungsrichtwert erfolgte die Bildung einer dritten Schuleingangsklasse. Dies wirkt in den Folgejahren fort.

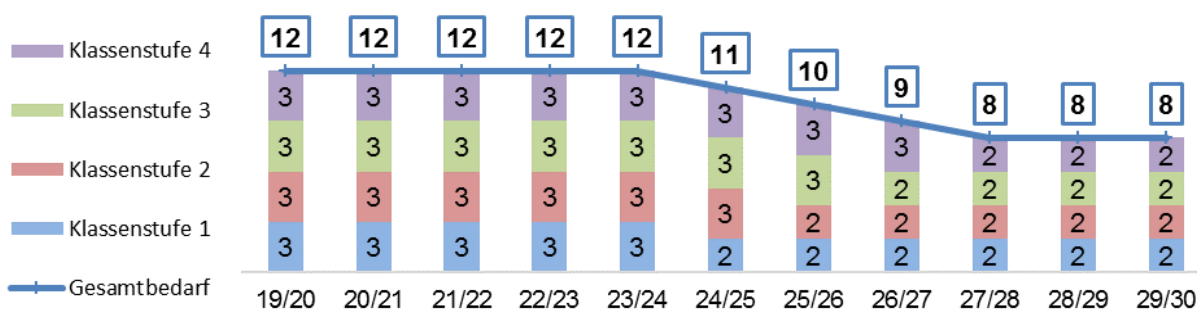
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 2	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2
Klassenstufe 3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2
Klassenstufe 4	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2
Gesamtbedarf	12	12	12	12	12	11	10	9	8	8	8

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen auf konstantem Niveau bleibt.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 21,2 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	16,3	20,0	20,0	19,3	19,0	24,5	24,5	25,0	24,5	24,0	23,5
Klassenstufe 2	22,3	16,0	20,0	20,0	19,3	19,0	24,5	24,5	25,0	24,5	24,0
Klassenstufe 3	19,7	19,3	15,3	19,0	19,0	18,3	18,0	23,5	23,5	24,0	23,5
Klassenstufe 4	17,7	21,0	19,7	18,3	19,7	20,0	19,3	19,0	25,0	24,5	25,0

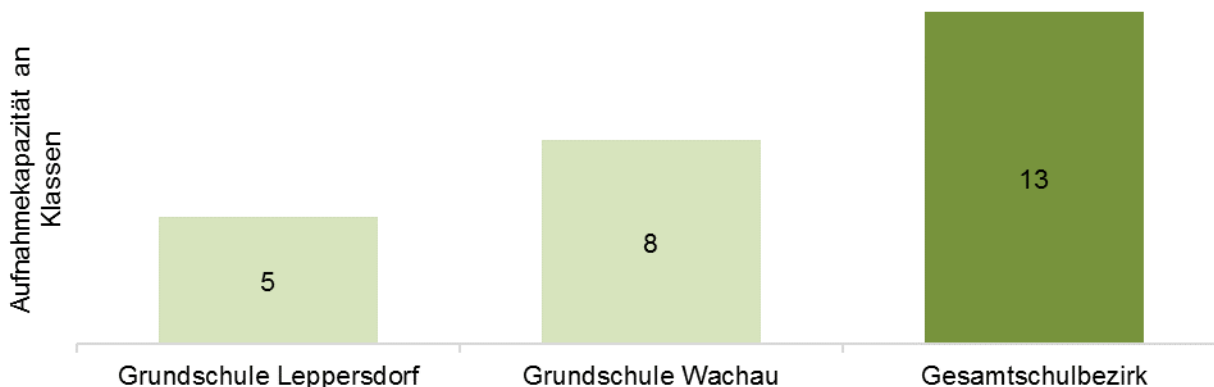
7.2.46.1.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

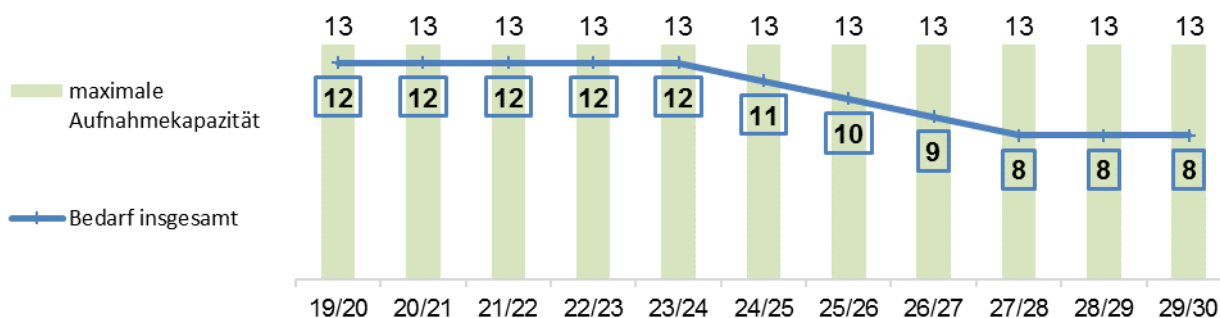
Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für die gegenwärtig genutzten Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 13 Klassen im gemeinsamen Schulbezirk.

Die Aufnahmekapazitäten der Schulen stellen sich grafisch wie folgt dar:



Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf die vorhandenen Kapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgende Entwicklung:



Im Grundschulbezirk Wachau stehen ausreichend räumliche Kapazitäten zur Verfügung.

Die Bestandssicherheit der dargestellten Grundschulen im Schulbezirk ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.47 Grundschule Weißenberg

7.2.47.1 Kurzportrait



Anschrift:
02627 Weißenberg, Pestalozziplatz 2
Schulträger:
Stadt Weißenberg
Schulbezirk:
Stadt Weißenberg
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
7

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.47.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte und schulpflichtig werdende Kinder	39	32	24	37	28	29	31	28	27	26	25
Einschulung in Förderschule	-2	-1	-1	-2	-1	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-1	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2
Abweichungen vom Grundschulbezirk	2	-4									
Grundschule Weißenberg	38	25	21	33	25	26	28	25	24	23	22

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	38	25	21	33	25	26 *	28 *	25	24	23	22
Klassenstufe 2	23	38	25	21	33	25	26	28	25	24	23
Klassenstufe 3	25	17	34	22	19	30	22	23	25	22	22
Klassenstufe 4	20	27	17	40	26	22	32	25	26	28	25
Summe	106	107	97	116	103	103	108	101	100	97	92

* Abweichend vom Planungsrichtwert erfolgt keine Bildung einer zweiten Klasse. Dies wirkt in den Folgejahren fort.

Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert.

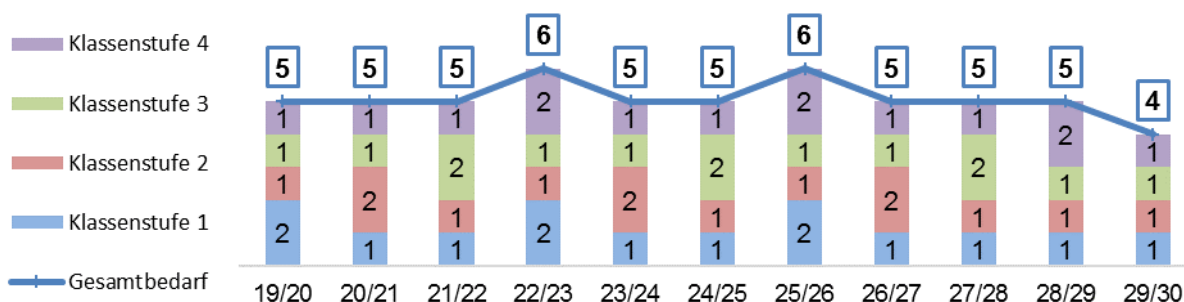
Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	2	1	1	2	1	1	2	1	1	1	1
Klassenstufe 2	1	2	1	1	2	1	1	2	1	1	1
Klassenstufe 3	1	1	2	1	1	2	1	1	2	1	1
Klassenstufe 4	1	1	1	2	1	1	2	1	1	2	1
Gesamtbedarf	5	5	5	6	5	5	6	5	5	5	4

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen auf konstant Niveau verbleibt und voraussichtlich ab dem Schuljahr 2029/ 30 absinkt.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 21,3 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	19,0	25,0	21,0	16,5	25,0	26,0	14,0	25,0	24,0	23,0	22,0
Klassenstufe 2	23,0	19,0	25,0	21,0	16,5	25,0	26,0	14,0	25,0	24,0	23,0
Klassenstufe 3	25,0	17,0	17,0	22,0	19,0	15,0	22,0	23,0	12,5	22,0	22,0
Klassenstufe 4	20,0	27,0	17,0	20,0	26,0	22,0	16,0	25,0	26,0	14,0	25,0

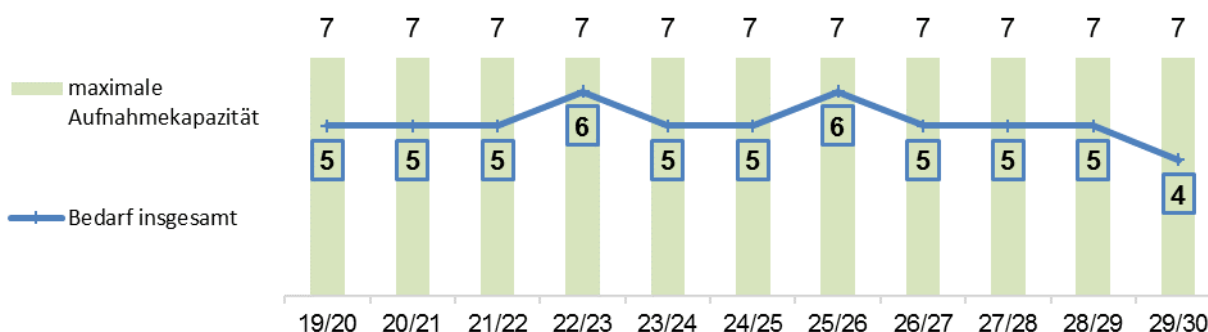
7.2.47.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 7 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Stadt Weißenberg mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Grundschule Weißenberg ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.48 Pumphut-Grundschule Wilthen

7.2.48.1 Kurzportrait



Anschrift:
02681 Wilthen, Schulstraße 39
Schulträger:
Stadt Wilthen
Schulbezirk:
Stadt Wilthen
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
12

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.48.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte und schulpflichtig werdende Kinder	37	48	34	40	45	38	35	37	36	35	34
Einschulung in Förderschule	-2	-2	-1	-2	-2	-2	-1	-2	-2	-2	-2
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft											
Abweichungen vom Grundschulbezirk	-3	3									
Pumphut-Grundschule Wilthen	32	49	33	38	43	36	34	35	34	33	32

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	32	49	33	38	43	36	34	35	34	33	32
Klassenstufe 2	43	34	49	33	38	43	36	34	35	34	33
Klassenstufe 3	34	40	33	48	32	37	42	35	33	34	33
Klassenstufe 4	44	33	41	36	49	33	38	43	36	34	35
Summe	153	156	156	155	162	149	150	147	138	135	133

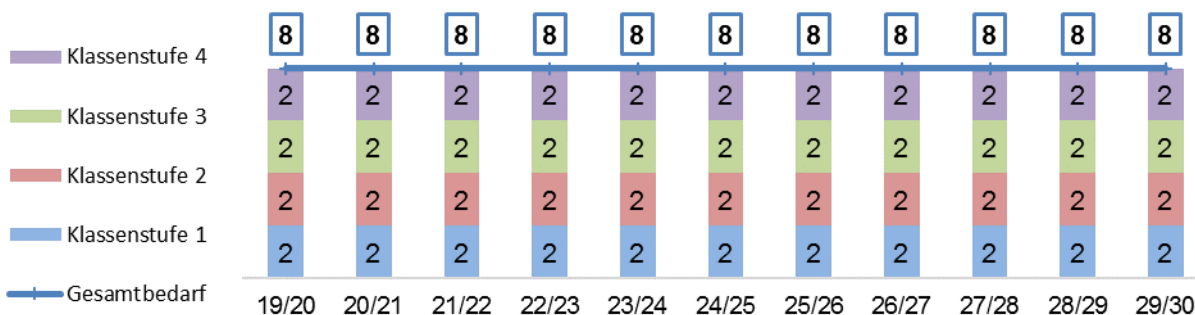
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamtbedarf	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen mittel- und langfristig konstant bleibt.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 18,6 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	16,0	24,5	16,5	19,0	21,5	18,0	17,0	17,5	17,0	16,5	16,0
Klassenstufe 2	21,5	17,0	24,5	16,5	19,0	21,5	18,0	17,0	17,5	17,0	16,5
Klassenstufe 3	17,0	20,0	16,5	24,0	16,0	18,5	21,0	17,5	16,5	17,0	16,5
Klassenstufe 4	22,0	16,5	20,5	18,0	24,5	16,5	19,0	21,5	18,0	17,0	17,5

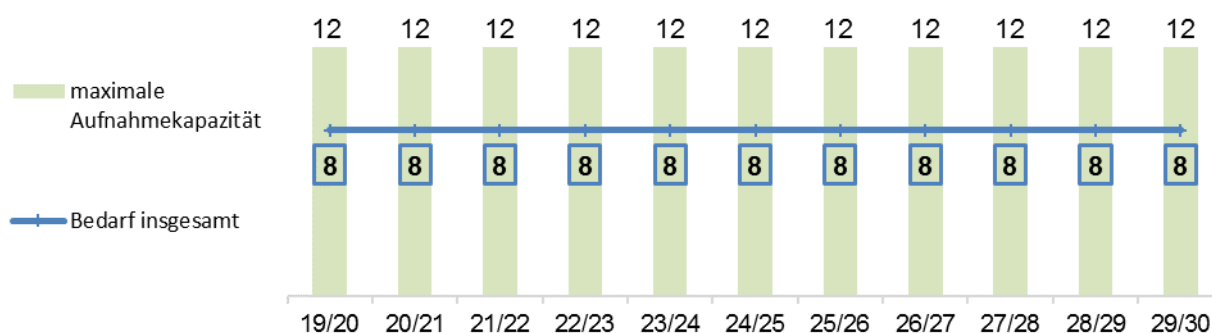
7.2.48.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 12 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Stadt Wilthen mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit dieser Grundschule ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

7.2.49 Kroat-Grundschule Wittichenau

7.2.49.1 Kurzportrait



Anschrift:
02997 Wittichenau, Neudorfer Weg 1
Schulträger:
Stadt Wittichenau
Schulbezirk:
Stadt Wittichenau
maximale Aufnahmekapazität an Klassen:
12

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

7.2.49.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
wohnhafte und schulpflichtig werdende Kinder	50	68	68	67	56	59	39	49	47	46	44
Einschulung in Förderschule	-2	-3	-3	-3	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2
Einschulung an Schulen in freier Trägerschaft	-4	-7	-7	-6	-6	-6	-3	-5	-4	-5	-4
Abweichungen vom Grundschulbezirk	5	2									
Kroat-Grundschule Wittichenau	49	60	58	58	48	51	34	42	41	39	38

Abweichungen vom Grundschulbezirk werden in den bestehenden Schuljahren erfasst, sind aber nur bedingt vorhersehbar. Sie werden im Prognosezeitraum daher nicht ausgewiesen.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen/Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	49	60	58	58	48	51	34	42	41	39	38
Klassenstufe 2	52	49	60	58	58	48	51	34	42	41	39
Klassenstufe 3	51	48	46	56	54	54	45	48	32	39	38
Klassenstufe 4	50	58	48	50	59	58	58	49	51	35	41
Summe	202	215	212	222	219	211	188	173	166	154	156

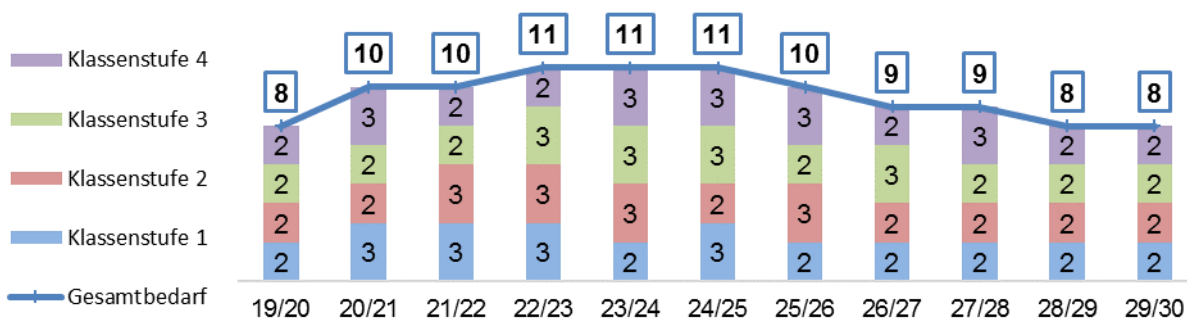
Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in sogenannten LRS-Klassen an ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem Besuch der LRS-Klassen mit der Klassenstufe 4 an die Grundschule, an welcher sie ihre Schullaufbahn begonnen haben, zurück. Dies führt mit 2 Jahren Versatz zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl.

Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist mittel- und langfristig folgende Anzahl an Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	2	3	3	3	2	3	2	2	2	2	2
Klassenstufe 2	2	2	3	3	3	2	3	2	2	2	2
Klassenstufe 3	2	2	2	3	3	3	2	3	2	2	2
Klassenstufe 4	2	3	2	2	3	3	3	2	3	2	2
Gesamtbedarf	8	10	10	11	11	11	10	9	9	8	8

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen in den Schuljahren bis 2024/ 25 ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreichen wird.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 20,5 Schülern je Klasse.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	24,5	20,0	19,3	19,3	24,0	17,0	17,0	21,0	20,5	19,5	19,0
Klassenstufe 2	26,0	24,5	20,0	19,3	19,3	24,0	17,0	17,0	21,0	20,5	19,5
Klassenstufe 3	25,5	24,0	23,0	18,7	18,0	18,0	22,5	16,0	16,0	19,5	19,0
Klassenstufe 4	25,0	19,3	24,0	25,0	19,7	19,3	19,3	24,5	17,0	17,5	20,5

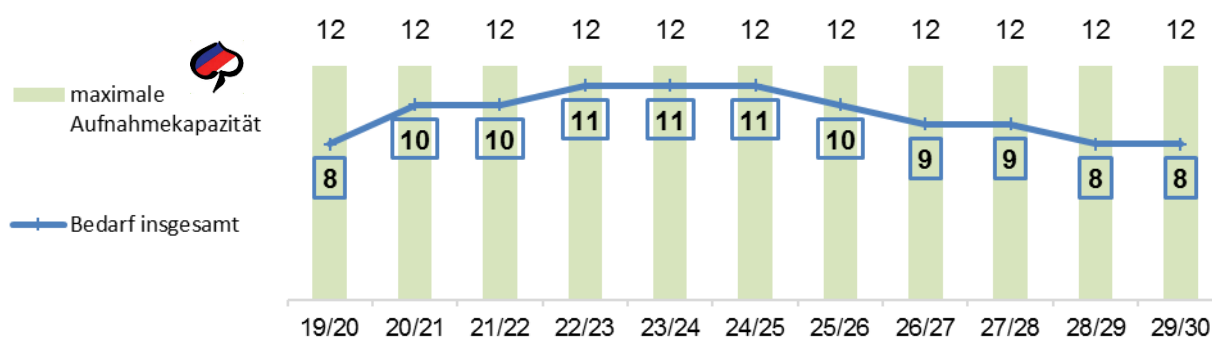
7.2.49.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 12 Klassen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Stadt Wittichenau mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Krabat-Grundschule Wittichenau ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

8 Planteil Oberschulen

8.1 Inhaltliche Ausrichtung

Die Oberschule vermittelt eine allgemeine und berufsorientierte Bildung. Sie schafft die Voraussetzungen für eine berufliche Qualifizierung und bereitet Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Leistungen, Begabungen und Bildungsabsichten auf den Übergang an andere weiterführende Schulen vor.

In den Klassenstufen 5 und 6 werden die Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Fähigkeiten besonders gefördert und in die Lernschwerpunkte, Lernanforderungen und Arbeitsmethoden der Schuljahrgänge 7 bis 10 eingeführt. Der Unterricht umfasst für alle Schülerinnen und Schüler gleich verpflichtende Lerninhalte sowie Angebote zur Entwicklung besonderer Interessen und Neigungen sowie zur Lernförderung.

Ab dem 7. Schuljahrgang beginnt im Regelfall eine auf Abschlüsse bezogene Differenzierung.

Der Hauptschulbildungsgang vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung und schafft solide Grundlagen für eine berufliche Bildung sowie für weiterführende Bildungsgänge. Mit dem erfolgreichen Besuch der Klassenstufe 9 und der Teilnahme an der Abschlussprüfung wird der Hauptschulabschluss erworben.

Erfüllen die Schülerinnen und Schüler darüber hinaus besondere Leistungsvoraussetzungen, erwerben sie den qualifizierten Hauptschulabschluss. Dieser berechtigt zum Wechsel in den Realschulbildungsgang der Klassenstufe 9 oder 10.

Der Realschulbildungsgang vermittelt eine erweiterte allgemeine und berufsorientierte Bildung. Mit dem erfolgreichen Besuch der Klassenstufe 10 und bestandener Abschlussprüfung wird der Realschulabschluss erworben.


In Abhängigkeit der Schülerzahl und der angestrebten Bildungsgänge werden separate Hauptschulkassen gebildet oder die Hauptschüler binnendifferenziert im bestehenden Klassenverbund bzw. temporär in Gruppen außerhalb des Klassenverbundes unterrichtet.



In den Klassenstufen 5 und 6 beginnt die berufliche Frühorientierung und wird mit Unterstützung von Praxisberatern bis zur Klassenstufe 10 fortgeführt. Die Berufs- und Studienorientierung dient insbesondere der individuellen Vorbereitung jedes Schülers auf den späteren Eintritt in die Berufs- und Arbeitswelt. Jeder Schüler absolviert ab der Klassenstufe 7 mindestens ein Betriebspraktikum.

Mit der Änderung des SächsSchulG zum 01.08.2020 wurde die Oberschule + als Oberschule mit besonderem pädagogischen Profil „Längeres gemeinsames Lernen“ eingeführt. Damit wurde die Möglichkeit zur gemeinsamen Beschulung von der ersten bis zur zehnten Klasse im ländlichen Bereich geschaffen. Weiterführend wird auf Punkt 5 verwiesen.

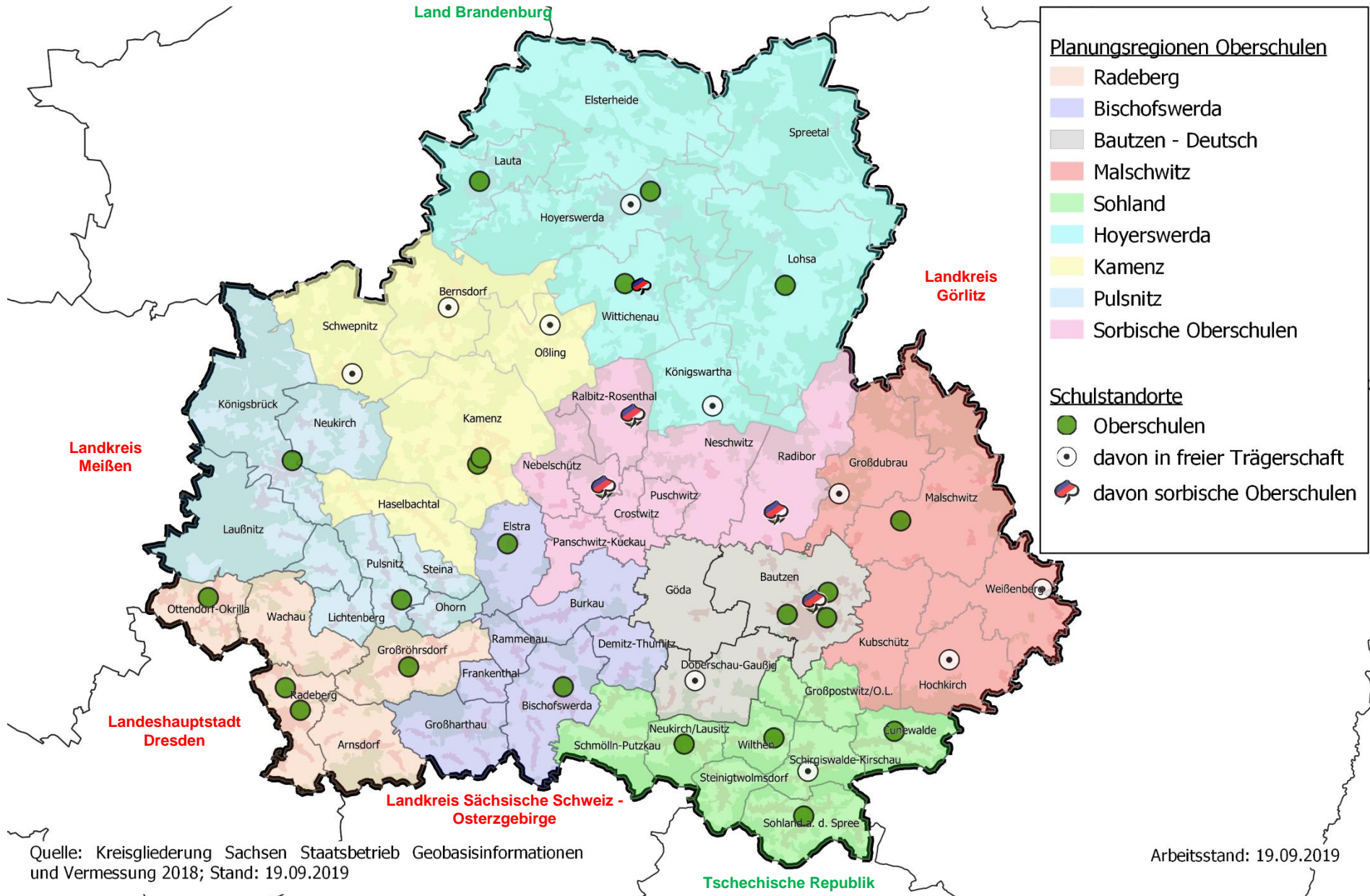
Alle Angaben zu den jeweiligen Oberschulen wurden von den Schulträgern geprüft und bestätigt.

8.2 Oberschulen im Landkreis Bautzen

Hinweise: Schulen in freier Trägerschaft sind unterstrichen
Sorbische Oberschulen und Oberschulen mit einem sorbischsprachigen Angebot nach dem Konzept 2plus sind mit  gekennzeichnet.

Name der Schule	Ort	ausführlicher Schulnetzbericht:	Bedarfsprognose unter Punkt:
Dr.-Salvador-Allende-Oberschule Bautzen	Bautzen	Anlage 4	8.2.1.1
Oberschule Gesundbrunnen	Bautzen	Anlage 4	8.2.1.1
Sorbische Oberschule Bautzen 	Bautzen	Anlage 4	8.2.9
Gottlieb-Daimler-Oberschule Bautzen	Bautzen	Anlage 4	8.2.1.1
<u>WIR- Freie Oberschule Bernsdorf</u>	Bernsdorf	Anlage 4	8.2.4.2.1
Oberschule Bischofswerda	Bischofswerda	Anlage 4	8.2.2
Wilhelm-von-Polenz-Oberschule Cunewalde	Cunewalde	Anlage 4	8.2.8.1
<u>Evangelische Mittelschule Gaußig</u>	Doberschau-Gaußig	Anlage 4	8.2.1.2.1
Oberschule Elstra	Elstra	Anlage 4	8.2.2
<u>Freie Mittelschule „Johann Heinrich Pestalozzi“ Großdubrau</u>	Großdubrau	Anlage 4	8.2.5.2.1
Oberschule Rödertal	Großröhrsdorf	Anlage 4	8.2.7
<u>Evangelische Oberschule Hochkirch</u>	Hochkirch	Anlage 4	8.2.5.2.2
<u>Christliche Oberschule Johanneum Hoyerswerda</u>	Hoyerswerda	Anlage 4	8.2.3.2.1
Oberschule Hoyerswerda	Hoyerswerda	Anlage 4	8.2.3.1
1. Oberschule Kamenz	Kamenz	Anlage 4	8.2.4.1
Oberschule an der Elsteraue Kamenz	Kamenz	Anlage 4	8.2.4.1
Arthur-Kießling-Oberschule Königsbrück	Königsbrück	Anlage 4	8.2.6
<u>Paulus-Schule Königswartha - Evangelische Mittelschule</u>	Königswartha	Anlage 4	8.2.3.2.2
Oberschule Lauta	Lauta	Anlage 4	8.2.3.1
Oberschule Lohsa	Lohsa	Anlage 4	8.2.3.1
Oberschule Malschwitz	Malschwitz	Anlage 4	8.2.5.1
Oberschule „Am Valtenberg“	Neukirch/Lausitz	Anlage 4	8.2.8.1
<u>Evangelische Mittelschule Oßling</u>	Oßling	Anlage 4	8.2.4.2.2
Oberschule Ottendorf-Okrilla	Ottendorf-Okrilla	Anlage 4	8.2.7
Ernst-Rietschel-Oberschule Pulsnitz	Pulsnitz	Anlage 4	8.2.6
Sorbische Oberschule „Michał Hórnik“ Räckelwitz 	Räckelwitz	Anlage 4	8.2.9
Pestalozzischule Radeberg Oberschule	Radeberg	Anlage 4	8.2.7
Ludwig-Richter-Schule, Oberschule Radeberg	Radeberg	Anlage 4	8.2.7
Sorbische Oberschule „Dr. Maria Grollmuß“ Radibor 	Radibor	Anlage 4	8.2.9
Sorbische Oberschule Ralbitz 	Ralbitz-Rosenthal	Anlage 4	8.2.9
<u>Freie Christliche Schule Schirgiswalde</u>	Schirgiswalde-Kirschau	Anlage 4	8.2.8.2.1
<u>Freie Schule Schwepnitz - Oberschule</u>	Schwepnitz	Anlage 4	8.2.4.2.3
Gerhart-Hauptmann-Schule Sohland, Oberschule	Sohland a. d. Spree	Anlage 4	8.2.8.1
<u>Freie Mittelschule Weißenberg</u>	Weißenberg	Anlage 4	8.2.5.2.3
Goethe-Oberschule Wilthen	Wilthen	Anlage 4	8.2.8.1
Oberschule „Korla Awgust Kocor“ Wittichenau 	Wittichenau	Anlage 4	8.2.3.1

Landkreis Bautzen - Oberschulen nach Planungsregionen unterteilt



Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019

Arbeitsstand: 19.09.2019

8.2.1 Planungsregion Bautzen

Die Planungsregion Bautzen umfasst die Große Kreisstadt Bautzen sowie die Gemeinden Göda und Doberschau-Gaußig.

Es sind folgenden Oberschulen in dieser Planungsregion gelegen:

1. Dr.-Salvador-Allende-Oberschule Bautzen
2. Oberschule Gesundbrunnen Bautzen
3. Gottlieb-Daimler-Oberschule Bautzen
4. Sorbische Oberschule Bautzen
5. Evangelische Oberschule in Gaußig (Schule in freier Trägerschaft)

In der Stadt Bautzen sind 4 Oberschulen gelegen, die den Beschulungsbedarf für sorbisch und nicht sorbisch sprechende Schüler abdecken. Aufgrund der besonderen Zugangsvoraussetzungen für die Sorbische Oberschule Bautzen erfolgt eine gesonderte Betrachtung. Diesbezüglich wird auf die Planungsregion Sorbische Oberschulen unter Punkt 8.2.9 verwiesen.

Die Evangelische Oberschule Gaußig wird ebenfalls gesondert betrachtet, da die rechtliche Stellung von Schulen in freier Trägerschaft eine abweichende Herangehensweise bei der Beurteilung erfordert.

Die nachfolgende topografische Übersicht zeigt die geografische Lage aller Oberschulen in der Planungsregion Bautzen:

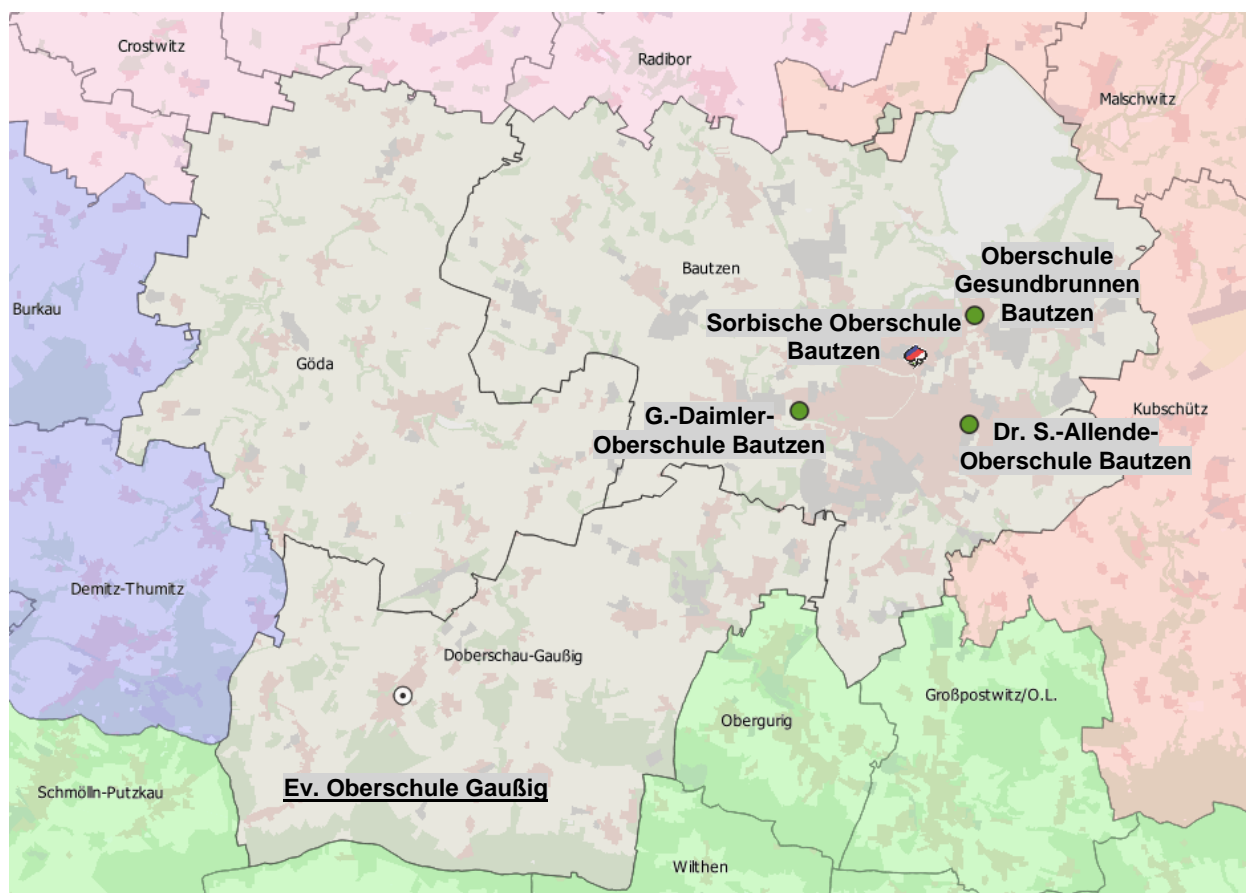


Abbildung 29 - Topografische Übersicht - Oberschulen in der Planungsregion Bautzen⁴⁰

⁴⁰ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019.

8.2.1.1 Schulen in öffentlicher Trägerschaft

8.2.1.1.1 Verflechtungen mit anderen Planungsregionen

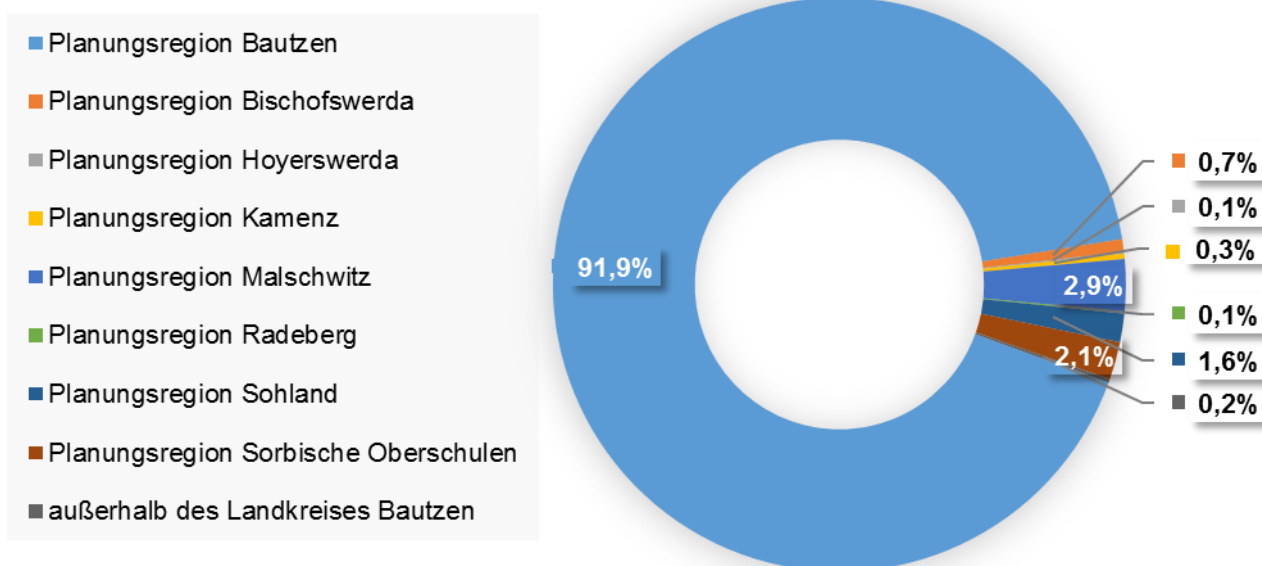
Die Schülerströme in der Planungsregion Bautzen sind weitestgehend in sich geschlossen. Circa 92 % der Schüler, die die vorgenannten Oberschulen besuchen, haben auch ihren Wohnsitz innerhalb der Planungsregion Bautzen.

Verflechtungen sind insbesondere mit den Planungsregionen Malschwitz, Sohland sowie den Sorbischen Oberschulen zu verzeichnen.

Die Gemeinden Neschwitz, Puschwitz und Radibor sind der Planungsregion Sorbische Oberschulen zugeordnet. Schüler aus diesen Wohnorten, die keine sorbische Oberschule besuchen, wählen bevorzugt die Schulen in der Planungsregion Bautzen.

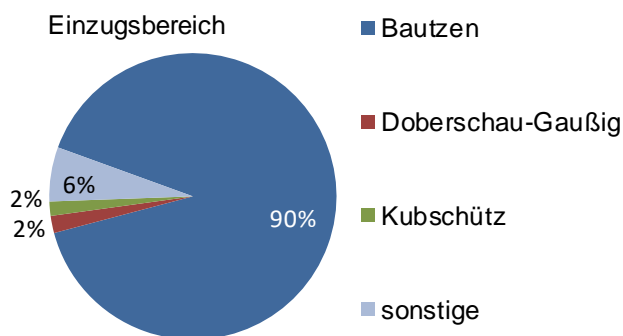
Die Anzahl der Schüler, die aus der Planungsregion Malschwitz ein- und auspendeln, ist nahezu identisch.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Herkunft der Schüler an den Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft in der Planungsregion Bautzen:



8.2.1.1.2 Kurzportraits

8.2.1.1.2.1 Dr.-Salvador-Allende-Oberschule Bautzen

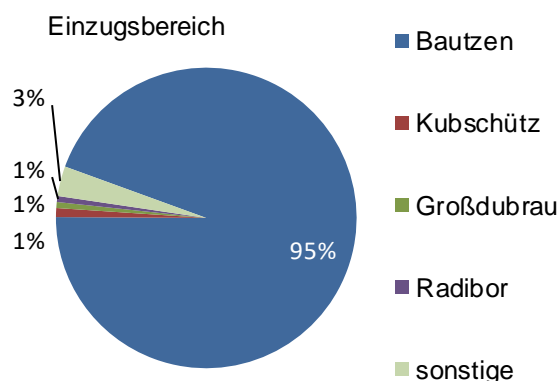


Anschrift:
02625 Bautzen, Dr.-Salvador-Allende-Str. 52

Schulträger:
Große Kreisstadt Bautzen

maximale Aufnahmekapazität an Klassen inkl. Hauptschulklassen und ggf. DaZ-Klassen
21

8.2.1.1.2.2 Oberschule Gesundbrunnen

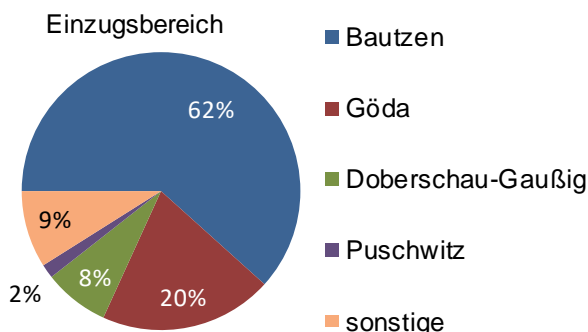


Anschrift:
02625 Bautzen, Friedrich-Ebert-Straße 4

Schulträger:
Große Kreisstadt Bautzen

maximale Aufnahmekapazität an Klassen inkl. Hauptschulklassen und ggf. DaZ-Klassen
19

8.2.1.1.2.3 Gottlieb-Daimler-Oberschule Bautzen



Anschrift:
02625 Bautzen, Gottlieb-Daimler-Straße 6

Schulträger:
Große Kreisstadt Bautzen

maximale Aufnahmekapazität an Klassen inkl. Hauptschulklassen und ggf. DaZ-Klassen
16

Hinsichtlich der ausführlichen Schulnetzberichte einschließlich der Gebäudeanalysen wird auf die Anlage 4 verwiesen.

8.2.1.1.3 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 5 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Oberschule Allende	67	50	56	49	53	53	53	51	54	49	51
Daimler-Oberschule	49	61	55	59	62	64	61	63	69	61	63
Oberschule Gesundbrunnen	51	54	58	62	62	65	63	63	72	62	64
Schüler insgesamt	167	165	169	170	177	182	177	177	195	172	178

Erfahrungsgemäß stimmt das Schulwahlverhalten im Schulreport mit den tatsächlichen Schülerströmen überein, sodass die Schülerzahlvorausberechnungen unverändert übernommen werden können. Von der Festsetzung von Zu- bzw. Abschlägen wird daher abgesehen.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen je Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	167	165	169	170	177	182	177	177	195	172	178
Klassenstufe 6	164	170	165	169	170	177	182	177	177	195	172
Klassenstufe 7	188	156	170	165	169	170	177	182	177	177	195
Klassenstufe 8	173	192	156	170	165	169	170	177	182	177	177
Klassenstufe 9	178	179	192	156	170	165	169	170	177	182	177
Klassenstufe 10	119	141	133	143	116	126	123	126	126	132	135
Summe	989	1.003	985	973	967	989	997	1.008	1.035	1.035	1.036

Zur Ermittlung der künftigen zu beschulenden Klassen sind die prognostizierten Schülerzahlen in der Eingangsklassenstufe 5 bis zur Klassenstufe 10 durch die unter Punkt 4.2.5.2.1 ermittelte, spezifische Klassenobergrenze von 26,5 Schülern zu teilen. Ein verbleibender Rest ist gleichbedeutend mit einer Überschreitung der Klassenobergrenze, sodass eine weitere Klasse zu bilden ist.

Ab der Klassenstufe 7 wird der Unterricht an Oberschulen nach dem angestrebten Abschluss im Hauptschul- oder Realschulbildungsgang erteilt. Schüler, die mit einem Hauptschulabschluss die allgemeinbildende Schule beenden, verlassen die Schule nach der 9. Klasse. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 9 zu 10 werden entsprechend berücksichtigt.

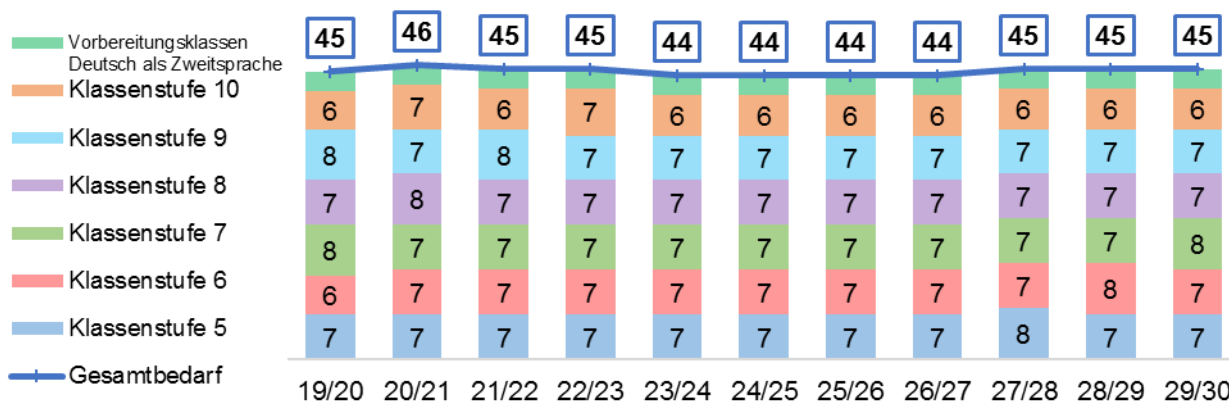
Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Klassen in den Schuljahren 2016/17 bis 2020/21 ist von der Bildung einer Hauptschulklasse ab der Klassenstufe 7 an einer der Oberschulen in der Planungsregion Bautzen je Schuljahr auszugehen. Diese wird in der Modellrechnung entsprechend berücksichtigt und ist in der Gesamtanzahl an Klassen enthalten.

Bereits gebildete Klassen werden bis zum Verlassen der Hauptschulklasse unverändert fortgeschrieben. In der Planungsregion Bautzen werden darüber hinaus 3 Vorbereitungsklassen für Schüler, die Deutsch als Zweitsprache erlernen, geführt.

Aus der Modellrechnung ergibt sich folgende Klassenbildung:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	7	7	7	7	7	7	7	7	8	7	7
Klassenstufe 6	6	7	7	7	7	7	7	7	7	8	7
Klassenstufe 7	8	7	7	7	7	7	7	7	7	7	8
Klassenstufe 8	7	8	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Klassenstufe 9	8	7	8	7	7	7	7	7	7	7	7
Klassenstufe 10	6	7	6	7	6	6	6	6	6	6	6
Vorbereitungsklassen Deutsch als Zweitsprache	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Gesamtbedarf	45	46	45	45	44	44	44	44	45	45	45

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen geringfügigen Schwankungen unterliegt, aber grundsätzlich auf hohem Niveau verbleibt.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 23,8 Schülern je Klasse. Damit wird dem Planungsrichtwert von 25 Schülern gemäß § 3 Abs. 5 SächsSchulnetzVO entsprochen.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	23,9	23,6	24,2	24,2	25,3	25,9	25,4	25,3	24,4	24,6	25,5
Klassenstufe 6	27,3	24,3	23,6	24,2	24,2	25,3	25,9	25,4	25,3	24,4	24,6
Klassenstufe 7	23,5	22,3	24,3	23,6	24,2	24,2	25,3	25,9	25,4	25,3	24,4
Klassenstufe 8	24,7	24,0	22,3	24,3	23,6	24,2	24,2	25,3	25,9	25,4	25,3
Klassenstufe 9	22,3	25,6	24,0	22,3	24,3	23,6	24,2	24,2	25,3	25,9	25,4
Klassenstufe 10	19,8	20,1	20,8	19,3	18,1	19,8	19,2	19,6	19,7	20,6	21,1

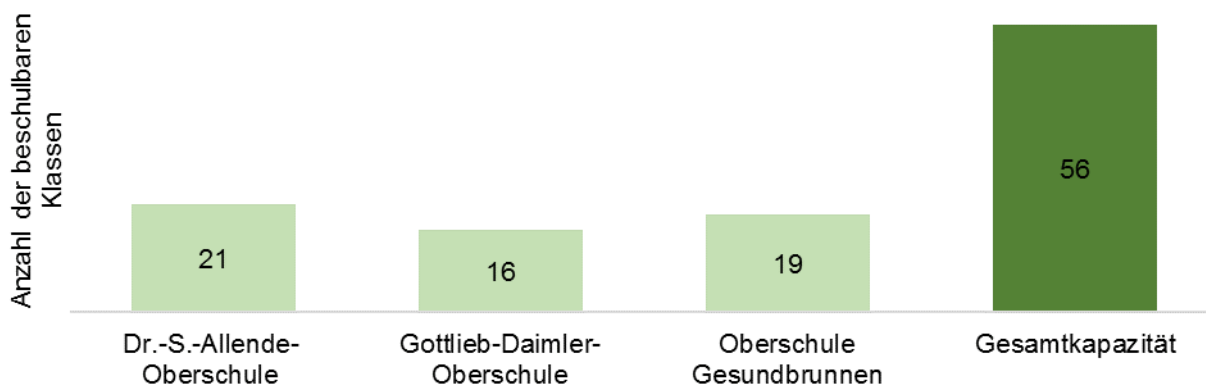
8.2.1.1.4 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

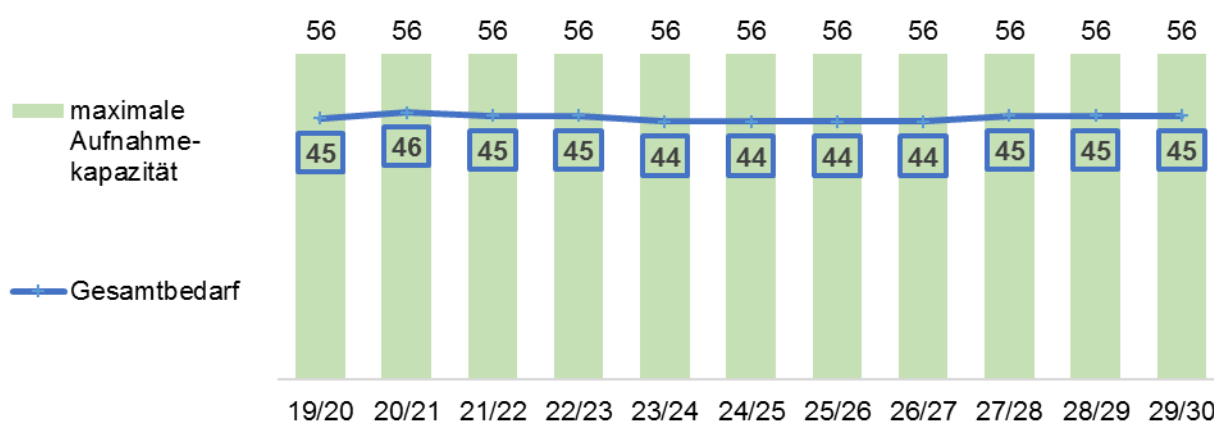
Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können. Der maximalen Aufnahmekapazität liegen die allgemeinen Unterrichtsräume sowie die Fachunterrichtsräume, die bereits zusätzlich für den allgemeinen Unterricht genutzt werden bzw. genutzt werden könnten (Doppelnutzung), zu Grunde.

Für die gegenwärtig betriebenen Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Aufnahmekapazität für 56 Klassen einschließlich Hauptschul- sowie DaZ-Klassen in der Planungsregion Bautzen.

Die Aufnahmekapazitäten der Schulen stellen sich grafisch wie folgt dar:



Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarfen die vorhandenen Gesamtkapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgende Entwicklung in der Planungsregion Bautzen:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf im Bereich der Oberschulen in der Planungsregion Bautzen mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Oberschulen in der Stadt Bautzen ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

8.2.1.2 Schulen in freier Trägerschaft

8.2.1.2.1 Evangelische Oberschule Gaußig

8.2.1.2.1.1 Kurzportrait



Anschrift:
02633 Doberschau-Gaußig, Bautzener Straße 5
Schulträger:
Evangelischer Schulverein im Landkreis Bautzen e. V.
Aufnahmekapazität an Klassen
12

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes wird auf die Anlage 4 verwiesen.

8.2.1.2.1.2 Schülerzahlprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 5 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Evangelische Oberschule Gaußig	53	53	44	46	45	47	43	40	44	39	36
Änderung im Schulwahlverhalten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schüler insgesamt	53	53	44	46	45	47	43	40	44	39	36

Die Evangelische Oberschule Gaußig ist eine zweizügig geführte Oberschule. Jährlich werden maximal 53 Schüler aufgenommen.

Erfahrungsgemäß stimmt das Schulwahlverhalten im Schulreport mit den tatsächlichen Schülerströmen überein, sodass die Schülerzahlvorausberechnungen unverändert übernommen werden können. Von der Festsetzung von Zu- bzw. Abschlägen kann daher abgesehen werden.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

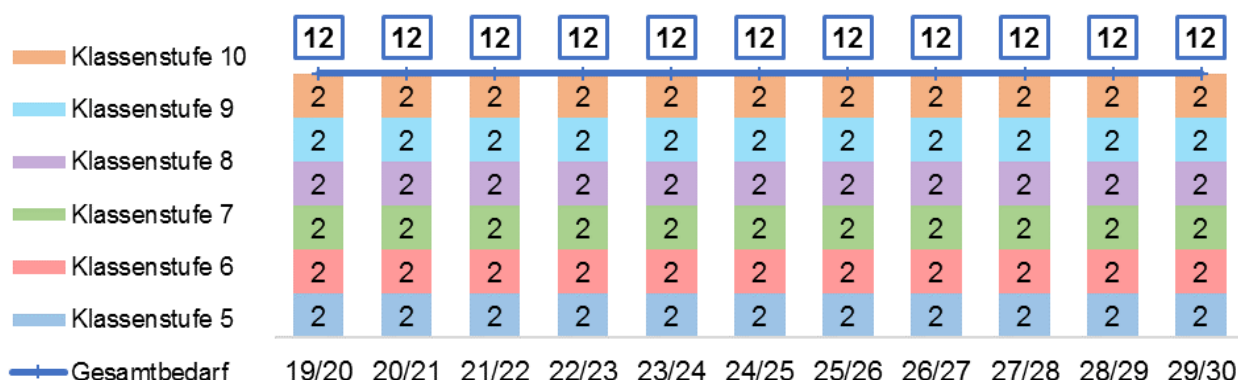
Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen je Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	53	53	44	46	45	47	43	40	44	39	36
Klassenstufe 6	54	53	53	44	46	45	47	43	40	44	39
Klassenstufe 7	52	53	53	53	44	46	45	47	43	40	44
Klassenstufe 8	52	52	53	53	53	44	46	45	47	43	40
Klassenstufe 9	53	51	52	53	53	53	44	46	45	47	43
Klassenstufe 10	48	49	47	48	49	49	49	41	42	41	43
Summe	312	311	302	297	290	283	273	261	260	252	244

Ab der Klassenstufe 7 wird der Unterricht an Oberschulen nach dem angestrebten Abschluss im Hauptschul- oder Realschulbildungsgang erteilt. Schüler, die mit einem Hauptschulabschluss die allgemeinbildende Schule beenden, verlassen die Schule nach der 9. Klasse. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 9 zu 10 werden entsprechend berücksichtigt.

Aufbauend auf den dargestellten Schülerzahlprognosen sind mittel- und langfristig Klassen zu bilden:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 6	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 7	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 8	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 9	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 10	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamtbedarf	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Mit ihrem Bildungsangebot ergänzt die Evangelische Oberschule Gaußig die Schullandschaft im Landkreis Bautzen nachhaltig.

8.2.2 Planungsregion Bischofswerda

Die Planungsregion Bischofswerda umfasst die Städte Bischofswerda und Elstra sowie die Gemeinden Burkau, Demitz-Thumitz, Frankenthal, Großharthau und Rammenau.

Es sind folgende Oberschulen in der Planungsregion gelegen:

1. Oberschule Bischofswerda
2. Oberschule Elstra

Die nachfolgende topografische Übersicht zeigt die geografische Lage der Schulen:

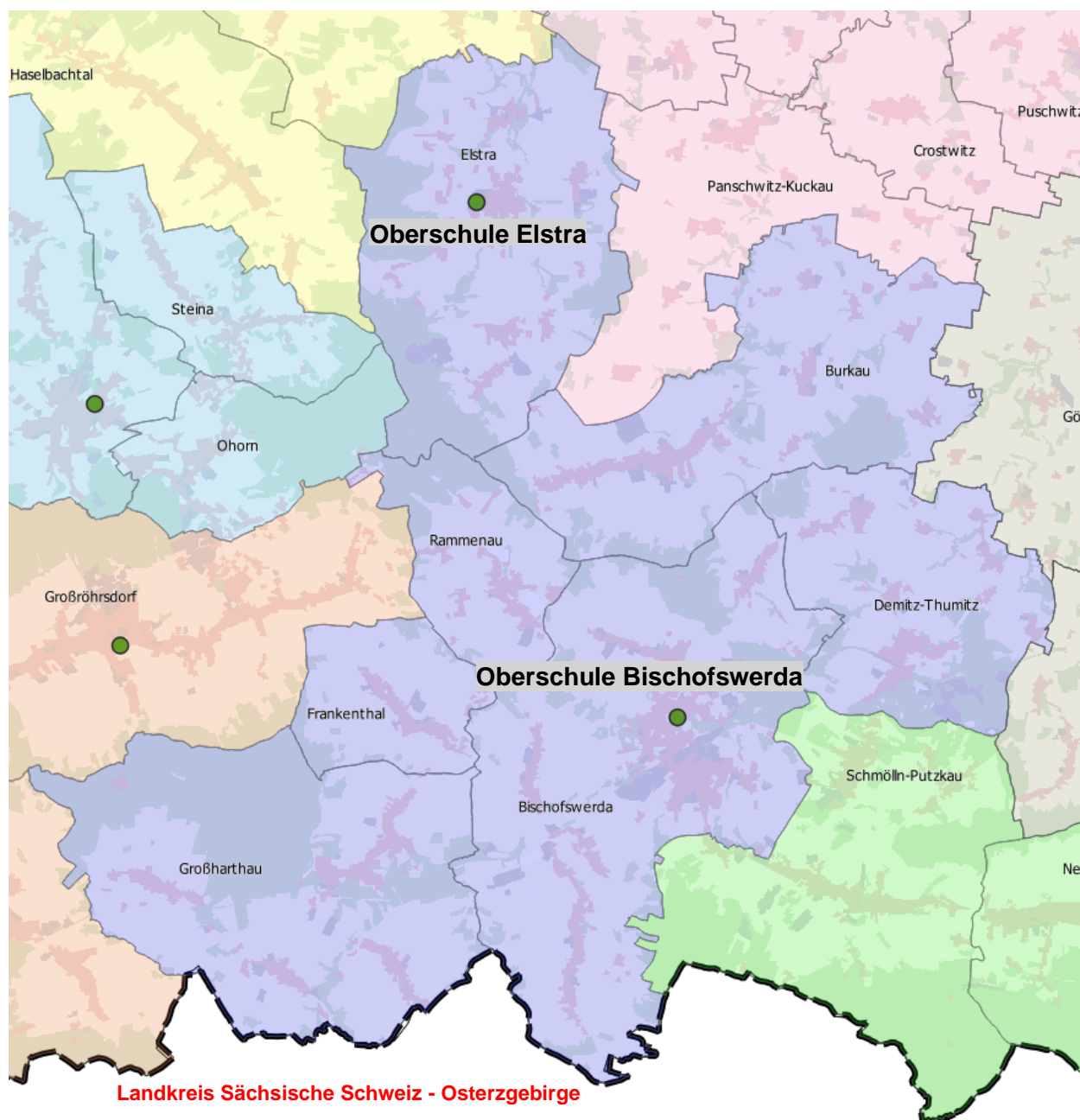


Abbildung 30 - Topografische Übersicht - Oberschulen in der Planungsregion Bischofswerda⁴¹

⁴¹ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019.

8.2.2.1 Verflechtungen mit anderen Planungsregionen

Die Schülerströme in der Planungsregion Bischofswerda sind weitestgehend in sich geschlossen. Über 79 % der Schüler, die die vorgenannten Oberschulen besuchen, haben auch ihren Wohnsitz innerhalb der Planungsregion Bischofswerda.

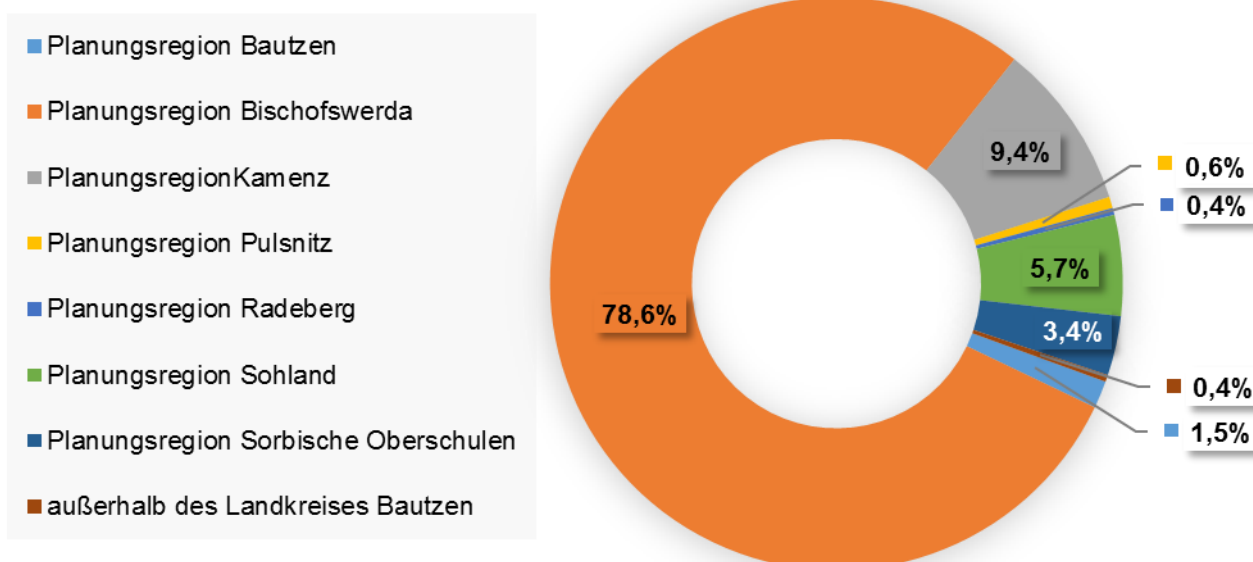
Verflechtungen sind insbesondere mit den Planungsregionen Kamenz, Sohland sowie den sorbischen Oberschulen zu verzeichnen.

Mit der Fertigstellung der grundlegenden Sanierung der Oberschule an der Elsteraue Kamenz im Schuljahr 2020/ 21 könnte sich das Schulwahlverhalten der gegenwärtig aus Haselbachtal und Kamenz einpendelnden Schüler zukünftig verändern.

Die Gemeinde Schmölln-Putzkau ist der Planungsregion Sohland zugeordnet, da Schüler überwiegend Oberschulen in der vorgenannten Planungsregion besuchen. Daneben entscheiden sich 40 % der Oberschüler aus Schmölln-Putzkau für eine Oberschule in der Planungsregion Bischofswerda.

Die Gemeinden Panschwitz-Kuckau und Nebelschütz sind der Planungsregion Sorbische Oberschulen zugeordnet. Schüler aus diesen Wohnorten, die keine sorbische Oberschule besuchen, entscheiden sich in der Regel für die Schulen in der Planungsregion Bischofswerda.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Herkunft der Schüler an den Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft in der Planungsregion Bischofswerda:

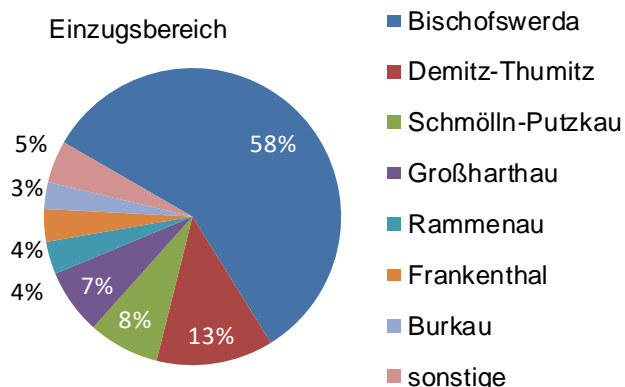


8.2.2.2 Kurzportraits

8.2.2.2.1 Oberschule Bischofswerda



Anschrift:
01877 Bischofswerda, Kirchstraße 29
Schulträger:
Stadt Bischofswerda

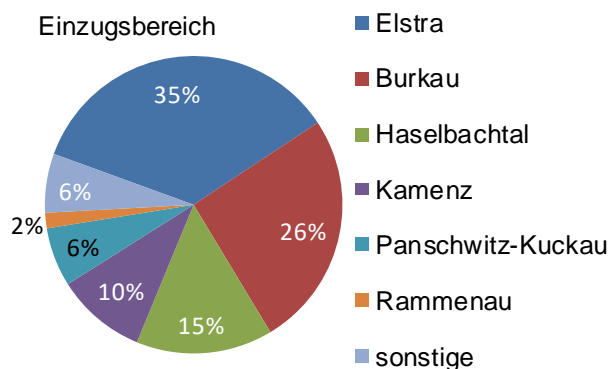


maximale Aufnahmekapazität an Klassen inkl. Hauptschulklassen und ggf. DaZ-Klassen
20

8.2.2.2.2 Oberschule Elstra



Anschrift:
01920 Elstra, Neue Straße 5
Schulträger:
Stadt Elstra



maximale Aufnahmekapazität an Klassen inkl. Hauptschulklassen und ggf. DaZ-Klassen
14

Hinsichtlich der ausführlichen Schulnetzberichte einschließlich der Gebäudeanalysen wird auf die Anlage 4 verwiesen.

8.2.2.3 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 5 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Oberschule Bischofswerda	104	92	88	92	88	91	76	77	76	76	70
Oberschule Elstra	51	71	49	50	44	43	41	44	41	35	35
Zu- bzw. Abschläge für geändertes Schulwahlverhalten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schüler insgesamt	167	163	137	142	132	134	117	121	117	111	105

Erfahrungsgemäß stimmt das Schulwahlverhalten im Schulreport mit den tatsächlichen Schülerströmen überein, sodass die Schülerzahlvorausberechnungen unverändert übernommen werden können. Eine Prognose zu Änderungen im Schulwahlverhalten erfolgt vorerst nicht.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen je Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	155	163	137	142	132	134	117	121	117	111	105
Klassenstufe 6	103	150	163	137	142	132	134	117	121	117	111
Klassenstufe 7	130	106	150	163	137	142	132	134	117	121	117
Klassenstufe 8	137	128	106	150	163	137	142	132	134	117	121
Klassenstufe 9	139	137	128	106	150	163	137	142	132	134	117
Klassenstufe 10	111	119	121	113	93	132	144	121	125	116	118
Summe	775	803	805	811	817	840	806	767	746	716	689

Zur Ermittlung der künftigen zu beschulenden Klassen sind die prognostizierten Schülerzahlen in der Eingangsklassenstufe 5 bis zur Klassenstufe 10 durch die unter Punkt 4.2.5.2.1 ermittelte, spezifische Klassenobergrenze von 26,6 Schülern zu teilen. Ein verbleibender Rest ist gleichbedeutend mit einer Überschreitung der Klassenobergrenze, sodass eine weitere Klasse zu bilden ist.

Ab der Klassenstufe 7 wird der Unterricht an Oberschulen nach dem angestrebten Abschluss im Hauptschul- oder Realschulbildungsgang erteilt. Schüler, die mit einem Hauptschulabschluss die allgemeinbildende Schule beenden, verlassen die Schule nach der 9. Klasse. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 9 zu 10 werden entsprechend berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Klassen in den Schuljahren 2016/17 bis 2020/21 ist von der Bildung einer Hauptschulklasse ab der Klassenstufe 7 an einer der Oberschulen in der Planungsregion Bischofswerda je Schuljahr auszugehen. Diese wird in der Modellrechnung entsprechend berücksichtigt und ist in der Gesamtanzahl an Klassen enthalten.

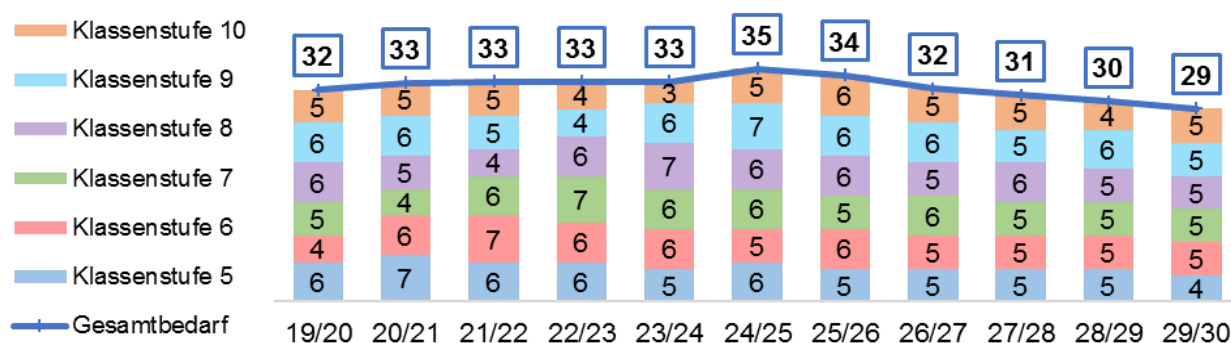
Die vorgenannte Hauptschulklasse wird in der Regel an der Oberschule Bischofswerda unterrichtet.

Bereits gebildete Klassen werden bis zum Verlassen der Hauptschulklasse unverändert fortgeschrieben. Aufbauend auf den dargestellten Schülerzahlprognosen sind mittel- und langfristig Klassen zu bilden.

In der Planungsregion Bischofswerda ergibt sich aus der Modellrechnung folgende Klassenbildung:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	6	7	6	6	5	6	5	5	5	5	4
Klassenstufe 6	4	6	7	6	6	5	6	5	5	5	5
Klassenstufe 7	5	4	6	7	6	6	5	6	5	5	5
Klassenstufe 8	6	5	4	6	7	6	6	5	6	5	5
Klassenstufe 9	6	6	5	4	6	7	6	6	5	6	5
Klassenstufe 10	5	5	5	4	3	5	6	5	5	4	5
Gesamtbedarf	32	33	33	33	33	35	34	32	31	30	29

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen in den Schuljahren bis 2024/ 25 ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreichen wird.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 24,2 Schülern je Klasse. Damit wird dem Planungsrichtwert von 25 Schülern gemäß § 3 Abs. 5 SächsSchulnetzVO entsprochen.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	25,8	23,3	22,8	23,7	26,4	22,4	23,5	24,1	23,4	22,2	26,3
Klassenstufe 6	25,8	25,0	23,3	22,8	23,7	26,4	22,4	23,5	24,1	23,4	22,2
Klassenstufe 7	26,0	26,5	25,0	23,3	22,8	23,7	26,4	22,4	23,5	24,1	23,4
Klassenstufe 8	22,8	25,6	26,5	25,0	23,3	22,8	23,7	26,4	22,4	23,5	24,1
Klassenstufe 9	23,2	22,8	25,6	26,5	25,0	23,3	22,8	23,7	26,4	22,4	23,5
Klassenstufe 10	22,2	23,8	23,2	26,9	29,2	25,4	23,2	23,2	24,1	27,7	22,7

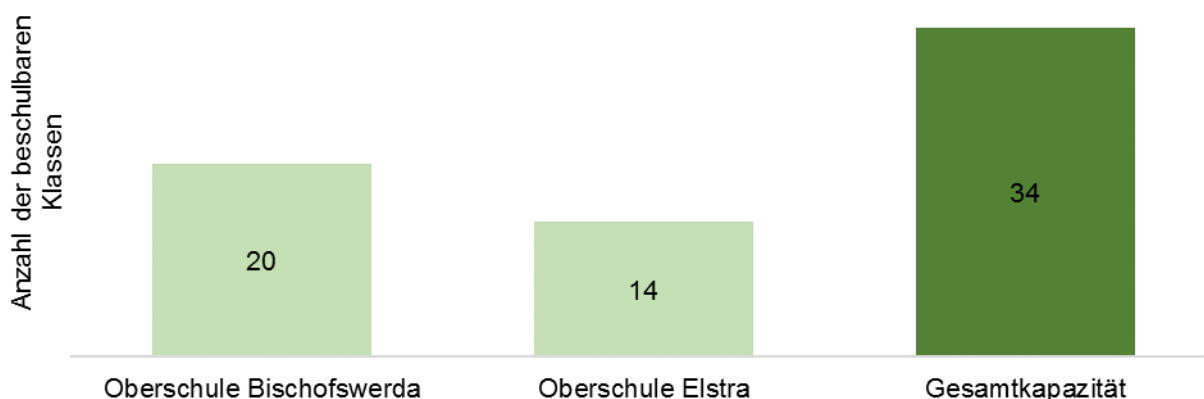
8.2.2.4 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

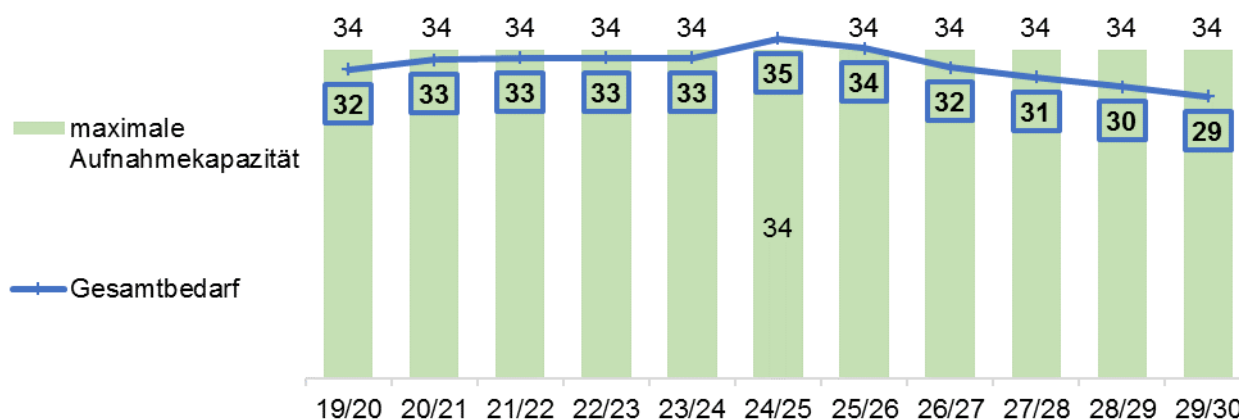
Auf Grundlage der ermittelten Beschulungsbedarfe erfolgte in gesonderter Abstimmung eine tiefgehende Prüfung der Aufnahmekapazitäten durch die Stadt Bischofswerda und die Stadt Elstra als betreffende Schulträger. Darauf aufbauend wurden die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können. Der maximalen Aufnahmekapazität liegen die allgemeinen Unterrichtsräume sowie die Fachunterrichtsräume, die bereits zusätzlich für den allgemeinen Unterricht genutzt werden bzw. genutzt werden könnten (Doppelnutzung), zu Grunde.

Für die gegenwärtig betriebenen Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Aufnahmekapazität für 34 Klassen einschließlich Hauptschulklassen in der Planungsregion Bischofswerda.

Die Aufnahmekapazitäten der Schulen stellen sich grafisch wie folgt dar:



Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Gesamtkapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Im Schuljahr 2025/ 26 überschreitet der Beschulungsbedarf voraussichtlich die vorhandenen Aufnahmekapazitäten um eine Klasse. In den übrigen Schuljahren kann der Beschulungsbedarf voraussichtlich mit den vorhandenen Aufnahmekapazitäten abgedeckt werden.

Die Differenz zwischen Beschulungsbedarf und Aufnahmekapazität stellt sich im Detail wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		Kapazitätsentwicklung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Gesamtbedarf	32	33	33	33	33	35	34	32	31	30	29
maximale Aufnahmekapazität	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34
Überhang/ Fehlbedarf	2	1	1	1	1	- 1	-	2	3	4	5

Die prognostizierten Schülerzahlen in der Eingangsklassenstufe 5 betragen 134 Schüler im Schuljahr 2024/ 25. Unter Anwendung der für die Planungsregion Bischofswerda ermittelten, spezifischen Klassenobergrenze von 26,6 Schüler je Klasse führt lediglich ein Schüler zur Bildung einer sechsten Eingangsklasse.

Mit einer vereinzelt Klassenbildung bis zur Klassenobergrenze von 28 Schülern kann der entstehende Fehlbedarf im Schuljahr 2024/ 25 ausgeglichen werden. Die durchschnittliche Klassengröße läge im Schuljahr 2024/ 25 bei 24,9 Schülern je Klasse, womit dem Planungsrichtwert von 25 Schülern gemäß § 3 Abs. 5 SächsSchulnetzVO entsprochen wird.

Darüber hinaus bleibt das tatsächliche Schulwahlverhalten abzuwarten.

Gegenwärtig haben 9,4 % der Schüler in den Oberschulen Bischofswerda und Elstra ihren Wohnsitz in der Planungsregion Kamenz. Mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme der Oberschule an der Elsteraue in Kamenz steht den Schülern ein weiterer attraktiver Schulstandort in erreichbarer Entfernung zur Verfügung. Es besteht daher die Möglichkeit, dass sich zukünftig Schülerströme in Richtung der Oberschulen in der Planungsregion Kamenz verschieben.

Sollten in den kommenden Schuljahren die Anmeldungen an der Oberschule Elstra vereinzelt unterhalb der Mindestschülerzahl von 40 liegen, sodass keine 2 Klassen in der Eingangsklassenstufe gebildet werden können, so kann von der Regelung des § 4b SächsSchulG Gebrauch gemacht werden. Damit können Oberschulen im ländlichen Raum mit Beschluss des Schulträgers sowie der Schulkonferenz ausnahmsweise einzügig fortgeführt werden.

Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf im Bereich der Oberschulen in der Planungsregion Bischofswerda mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Oberschulen in Bischofswerda und Elstra ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

8.2.3 Planungsregion Hoyerswerda

Die Planungsregion Hoyerswerda umfasst die Städte Hoyerswerda, Lauta und Wittichenau sowie die Gemeinden Elsterheide, Königswartha, Lohsa und Spreetal.

Die folgenden Oberschulen sind in der Planungsregion gelegen:

1. Oberschule Hoyerswerda
2. Oberschule Lauta
3. Oberschule Lohsa
4. Oberschule Wittichenau
5. Freie Oberschule Johanneum Hoyerswerda (Schule in freier Trägerschaft)
6. Paulus-Schule Königswartha (Schule in freier Trägerschaft)

Zum Schuljahr 2019/ 20 wurde der Betrieb der Oberschulen „Am Planetarium“ und „Am Stadtrand“ in Hoyerswerda eingestellt. Ab dem Schuljahr 2020/ 21 steht den Schülern mit der neuen Oberschule Hoyerswerda ein moderner und attraktiver Standort auf der Claus-von-Stauffenberg-Straße 40, 02997 Hoyerswerda, zur Verfügung.

Die Freie Oberschule Johanneum Hoyerswerda sowie die Paulus-Schule Königswartha wird gesondert betrachtet, da die rechtliche Stellung von Schulen in freier Trägerschaft eine abweichende Herangehensweise bei der Beurteilung erfordert.

Die nachfolgende topografische Übersicht zeigt die geografische Lage der Schulen:

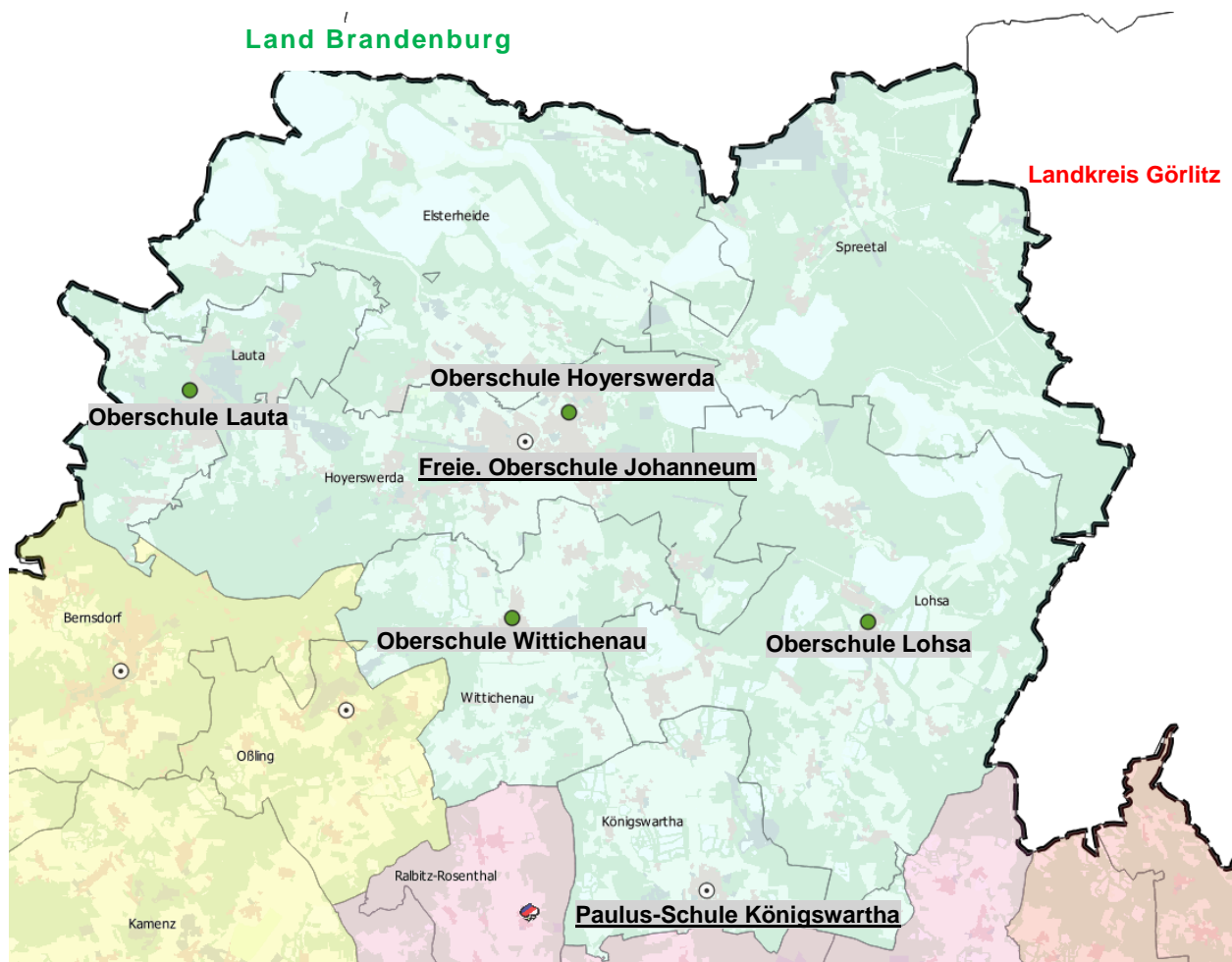


Abbildung 31 - Topografische Übersicht - Oberschulen in der Planungsregion Hoyerswerda⁴²

⁴² Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019.

8.2.3.1 Schulen in öffentlicher Trägerschaft

8.2.3.1.1 Verflechtungen mit anderen Planungsregionen

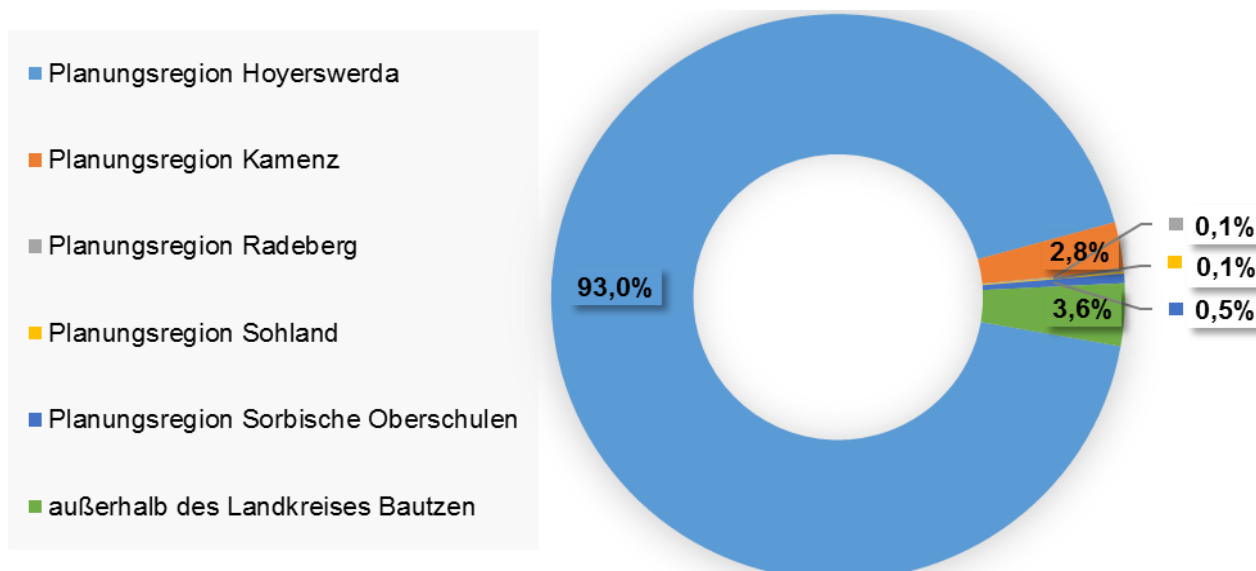
Die Schülerströme in der Planungsregion Hoyerswerda sind weitestgehend in sich geschlossen. Knapp 93 % der Schüler, die die vorgenannten Oberschulen besuchen, haben auch ihren Wohnsitz innerhalb der Planungsregion Hoyerswerda.

Verflechtungen sind insbesondere mit der Planungsregion Kamenz sowie landkreisübergreifend zu verzeichnen.

Schüler aus der Stadt Bernsdorf sowie der Gemeinde Oßling, die nicht die Oberschulen in freier Trägerschaft in ihrem Wohnort besuchen, entscheiden sich für die Schulen in der Planungsregion Hoyerswerda.

Die Planungsregion Hoyerswerda ist an der Landesgrenze zu Brandenburg gelegen und grenzt darüber hinaus an den Landkreis Görlitz. Insbesondere die Oberschulen in Lauta und Lohsa erfreuen sich aufgrund ihrer Lage einer überregionalen Nachfrage.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Herkunft der Schüler an den Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft in der Planungsregion Hoyerswerda:



Die überregionale Nachfrage der Schulen in der Planungsregion Hoyerswerda stellt sich im Schuljahr 2019/ 20 wie folgt dar:

	Anzahl der Schüler	prozentualer Gesamtanteil
Landkreis Görlitz:	14	1,25%
Boxberg/O.L.	11	0,98%
Mücka	1	0,09%
Niesky, Stadt	2	0,18%
Land Brandenburg:	25	2,24%
Grünewald	1	0,09%
Hohenbocka	5	0,45%
Hosena	17	1,52%
Senftenberg	1	0,09%
Spremberg	1	0,09%
Dresden, Stadt	1	0,09%

8.2.3.1.2 Kurzportraits

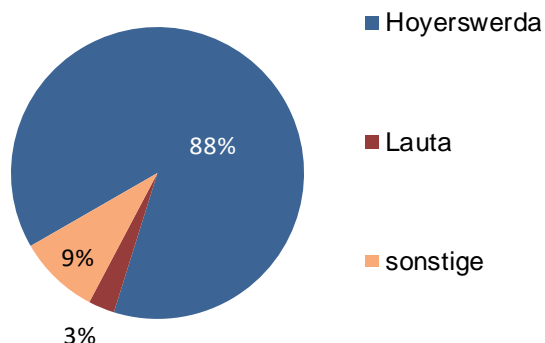
8.2.3.1.2.1 Neue Oberschule Hoyerswerda



Anschrift:
02977 Hoyerswerda
Claus-von-Stauffenberg-Straße 40

Schulträger:
Große Kreisstadt Hoyerswerda

Einzugsbereich



maximale Aufnahmekapazität an Klassen inkl. Hauptschulklassen und ggf. DaZ-Klassen
18

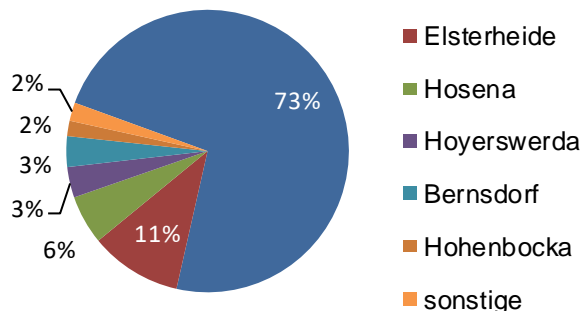
8.2.3.1.2.2 Oberschule Lauta



Anschrift:
02991 Lauta, Karl-Liebknecht-Straße 34

Schulträger:
Landkreis Bautzen

Einzugsbereich



maximale Aufnahmekapazität an Klassen inkl. Hauptschulklassen und ggf. DaZ-Klassen
12

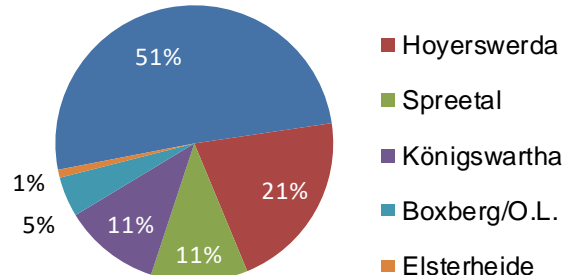
8.2.3.1.2.3 Oberschule Lohsa



Anschrift:
02999 Lohsa, Kirchstraße 4 a

Schulträger:
Landkreis Bautzen

Einzugsbereich



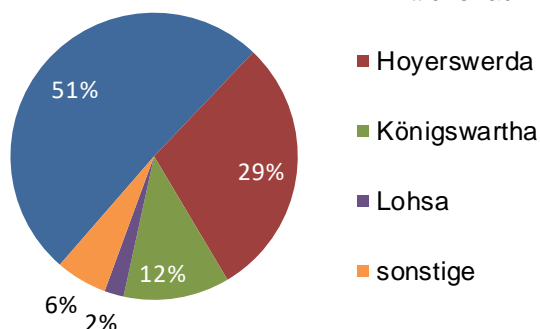
maximale Aufnahmekapazität an Klassen inkl. Hauptschulklassen und ggf. DaZ-Klassen
18



8.2.3.1.2.4 Oberschule „Korla Awgust Kocor“ Wittichenau



Einzugsbereich



Anschrift:
02997 Wittichenau, August-Bebel-Str. 19

Schulträger:
Stadt Wittichenau

maximale Aufnahmekapazität an Klassen inkl. Hauptschulklassen und ggf. DaZ-Klassen
12

Hinsichtlich der ausführlichen Schulnetzberichte einschließlich der Gebäudeanalysen wird auf die Anlage 4 verwiesen.

8.2.3.1.3 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose der Schulen

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 5 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Oberschule „Am Stadtrand“	23		Schulbetrieb eingestellt								
Oberschule „Am Planetarium“	43		Schulbetrieb eingestellt								
Oberschule Hoyerswerda	-	82	53	55	56	51	55	56	54	51	51
Oberschule Lauta	50	50	61	55	47	48	54	53	45	44	47
Oberschule Lohsa	25	23	31	34	30	32	30	29	27	27	27
Oberschule „Korla Awgust Kocor“	48	53	42	43	40	47	46	45	42	40	37
Zugänge durch Anmeldeüberhänge an Oberschulen in freier Trägerschaft			12	1	1	14	9	13	9	-	-
Schüler insgesamt	189	208	199	188	174	192	195	196	178	162	163

Anmeldungen an Schulen in freier Trägerschaft, die über die Aufnahmekapazität hinausgehen, werden an andere Oberschulen verwiesen. Diese Schüler sind den Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft zuzurechnen, wobei die Wohnorte Anhaltspunkte zur Zuordnung der Planungsregion erlauben.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen je Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	188	208	199	188	174	192	195	196	178	162	163
Klassenstufe 6	170	196	208	199	188	174	192	195	196	178	162
Klassenstufe 7	199	176	196	208	199	188	174	192	195	196	178
Klassenstufe 8	195	216	176	196	208	199	188	174	192	195	196
Klassenstufe 9	218	202	216	176	196	208	199	188	174	192	195
Klassenstufe 10	150	164	142	152	124	138	146	140	132	122	135
Summe	1.120	1.162	1.137	1.119	1.089	1.099	1.095	1.086	1.068	1.045	1.029

Zur Ermittlung der künftigen zu beschulenden Klassen sind die prognostizierten Schülerzahlen in der Eingangsklassenstufe 5 bis zur Klassenstufe 10 durch die unter Punkt 4.2.5.2.1 ermittelte, spezifische Klassenobergrenze von 27,1 Schülern zu teilen.

Ab der Klassenstufe 7 wird der Unterricht an Oberschulen nach dem angestrebten Abschluss im Hauptschul- oder Realschulbildungsgang erteilt. Schüler, die mit einem Hauptschulabschluss die allgemeinbildende Schule beenden, verlassen die Schule nach der 9. Klasse. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 9 zu 10 werden entsprechend berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Klassen in den Schuljahren 2016/ 17 bis 2020/ 21 ist die Neubildung von zwei Hauptschulklassen je Schuljahr in der Planungsregion Hoyerswerda ersichtlich.

Diese erfolgten ausschließlich in den Oberschulen der Stadt Hoyerswerda.

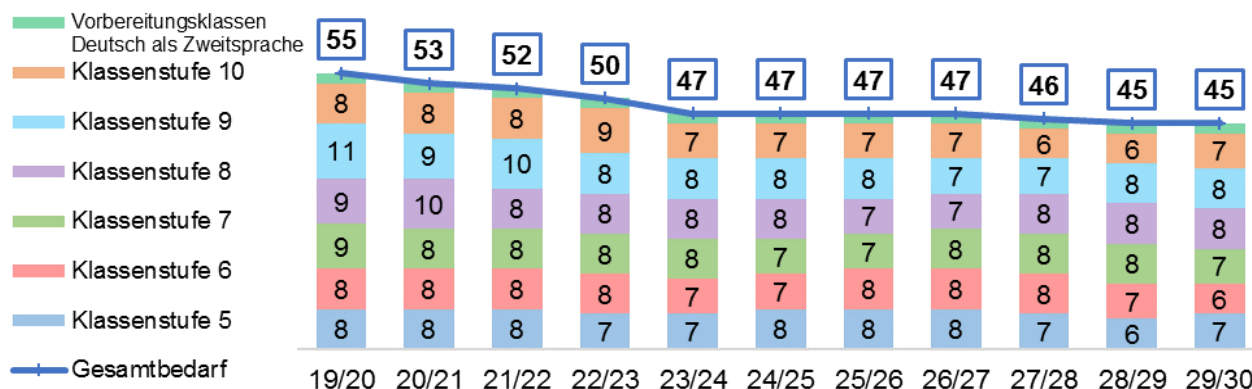
Zum Schuljahr 2020/21 wurden die beiden bisherigen Oberschulen in Hoyerswerda zusammengelegt und in einer neuen Oberschule fortgeführt. Zukünftig wird die Bildung einer Hauptschulklasse angenommen.

Bereits gebildete Klassen werden bis zum Verlassen der Hauptschulklasse unverändert fortgeschrieben. In der Planungsregion Hoyerswerda werden darüber hinaus zwei Vorbereitungsklassen für Schüler, die Deutsch als Zweitsprache erlernen, geführt.

Aus der Modellrechnung ergibt sich folgende Klassenbildung:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	8	8	8	7	7	8	8	8	7	6	7
Klassenstufe 6	8	8	8	8	7	7	8	8	8	7	6
Klassenstufe 7	9	8	8	8	8	7	7	8	8	8	7
Klassenstufe 8	9	10	8	8	8	8	7	7	8	8	8
Klassenstufe 9	11	9	10	8	8	8	8	7	7	8	8
Klassenstufe 10	8	8	8	9	7	7	7	7	6	6	7
Vorbereitungsklassen Deutsch als Zweitsprache	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamtbedarf	55	53	52	50	47	47	47	47	46	45	45

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen bereits im Schuljahr 2019/ 20 ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreichte und in den Folgejahren abfällt.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 23,6 Schülern je Klasse. Damit wird dem Planungsrichtwert von 25 Schülern gemäß § 3 Abs. 5 SächsSchulnetzVO entsprochen.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	23,5	26,0	24,9	26,9	24,9	24,0	24,4	24,5	25,4	27,0	23,3
Klassenstufe 6	21,3	24,5	26,0	24,9	26,9	24,9	24,0	24,4	24,5	25,4	27,0
Klassenstufe 7	22,1	22,0	24,5	26,0	24,9	26,9	24,9	24,0	24,4	24,5	25,4
Klassenstufe 8	21,7	21,6	22,0	24,5	26,0	24,9	26,9	24,9	24,0	24,4	24,5
Klassenstufe 9	19,8	22,4	21,6	22,0	24,5	26,0	24,9	26,9	24,9	24,0	24,4
Klassenstufe 10	18,8	20,5	17,8	16,9	17,7	19,7	20,9	20,0	22,0	20,4	19,3

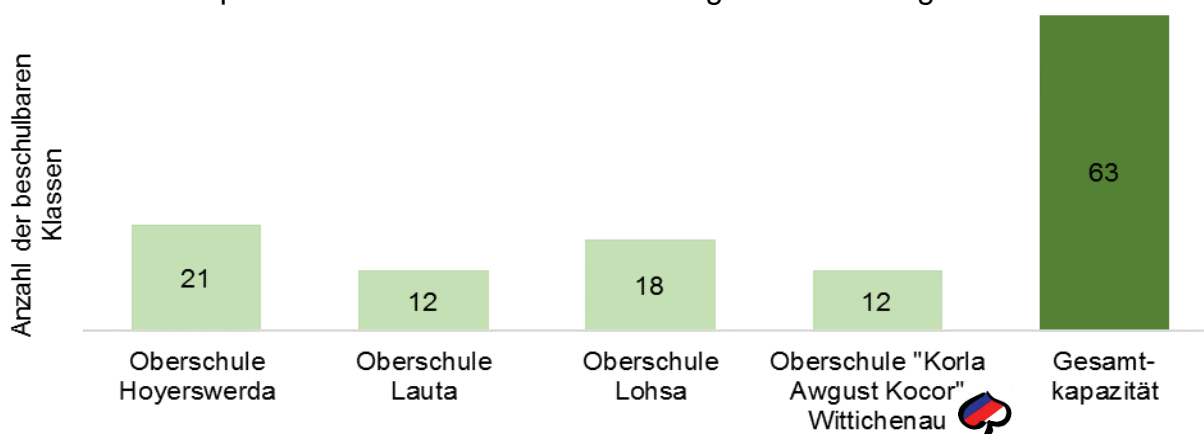
8.2.3.1.4 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

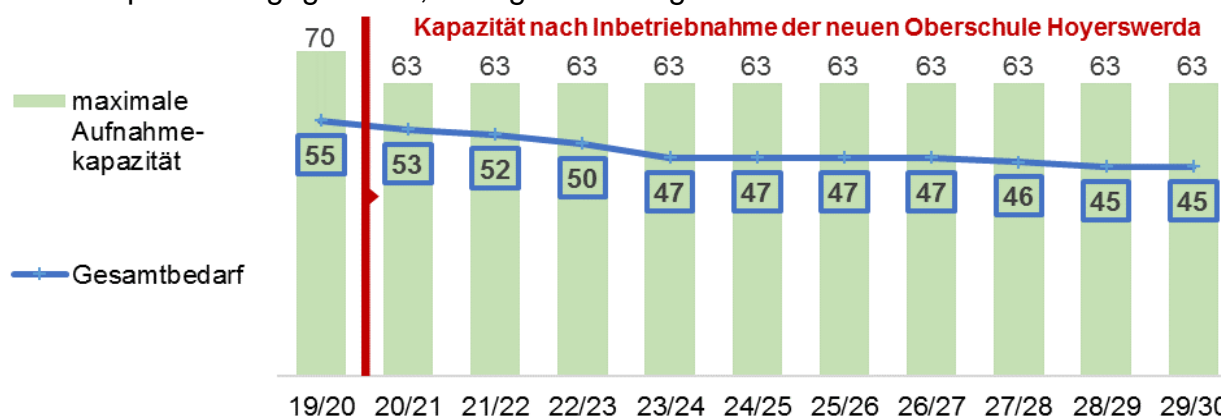
Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit den Schulträgern die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können. Der maximalen Aufnahmekapazität liegen die allgemeinen Unterrichtsräume sowie die Fachunterrichtsräume, die bereits zusätzlich für den allgemeinen Unterricht genutzt werden bzw. genutzt werden könnten (Doppelnutzung), zu Grunde.

Für die gegenwärtig betriebenen Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Aufnahmekapazität von 60 Klassen einschließlich Hauptschul- sowie DaZ-Klassen in der gesamten Planungsregion Hoyerswerda.

Die Aufnahmekapazitäten der Schulen stellen sich grafisch wie folgt dar:



Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Gesamtkapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Durch die Aufgabe der Oberschulen „Am Stadtrand“ und „Am Planetarium“ und der Inbetriebnahme einer neuen Oberschule in Hoyerswerda wurde den geänderten Schülerzahlen bereits Rechnung getragen.

Die Oberschule Lohsa liegt im Nordosten des Landkreises Bautzen im ländlichen Raum. Die Schülerzahlen weisen auf die Bildung mindestens einer Eingangsklasse jährlich hin. Mit Bescheid des SMK vom 22.09.2019 wurde die einzügige Weiterführung der Oberschule Lohsa genehmigt. Bei steigenden Anmeldezahlen ist eine Rückkehr zur zweizügigen Weiterführung möglich.

Sollten in den kommenden Schuljahren die Anmeldungen an weiteren Oberschulen in der Planungsregion vereinzelt unterhalb der Mindestschülerzahl von 40 liegen, sodass keine 2 Klassen in der Eingangsstufe gebildet werden können, so kann von der Regelung des § 4b SächsSchulG Gebrauch gemacht werden. Damit können Oberschulen im ländlichen Raum mit Beschluss des Schulträgers sowie der Schulkonferenz ausnahmsweise einzügig fortgeführt werden.

Der Beschulungsbedarf in der Planungsregion Hoyerswerda kann mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft in der Planungsregion Hoyerswerda ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a bzw. 4b Abs. 2 SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

8.2.3.2 Schulen in freier Trägerschaft

8.2.3.2.1 Christliche Oberschule Johanneum Hoyerswerda

8.2.3.2.1.1 Kurzportrait



Anschrift:
02977 Hoyerswerda, Fischerstraße 5
Schulträger:
Schulträgerverein Johanneum
Aufnahmekapazität an Klassen
6

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes wird auf die Anlage 4 verwiesen.

8.2.3.2.1.2 Schülerzahlprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 5 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Christliche Oberschule Johanneum Hoyerswerda	25	24	26	26	24	22	24	24	23	22	22
Abweisungen bei Kapazitätsüberschreitung		- 3	- 1	- 1	-	-	-	-	-	-	-
Schüler insgesamt	25	21	25	25	24	22	24	24	23	22	22

Die Christliche Oberschule Johanneum Hoyerswerda nimmt jährlich maximal 25 Schüler in der Eingangsklasse auf. Schulanmeldungen, die über die Kapazität hinausgehen, werden der Planungsregion Hoyerswerda zugeordnet.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

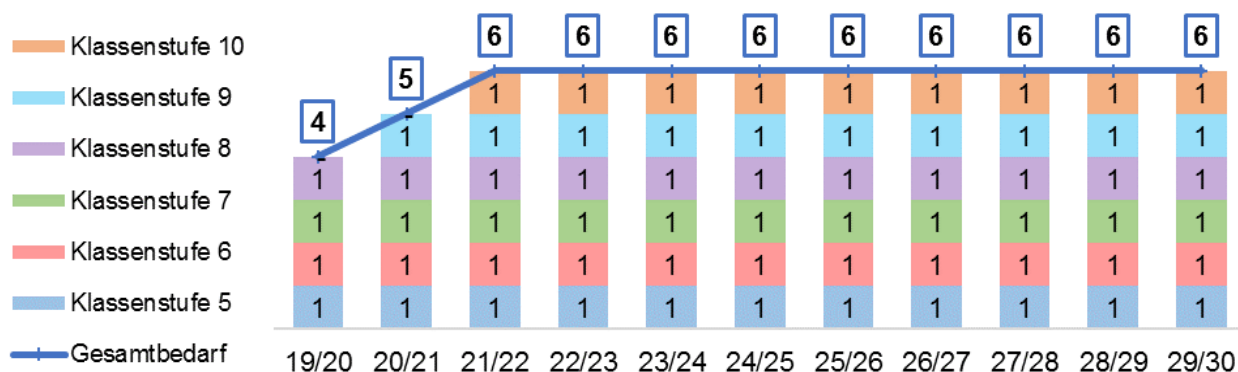
Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen je Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	25	24	25	25	24	22	24	24	23	22	22
Klassenstufe 6	22	25	24	25	25	24	22	24	24	23	22
Klassenstufe 7	22	20	25	24	25	25	24	22	24	24	23
Klassenstufe 8	22	23	20	25	24	25	25	24	22	24	24
Klassenstufe 9	-	21	23	20	25	24	25	25	24	22	24
Klassenstufe 10	-	-	21	23	20	25	24	25	25	24	22
Summe	91	113	138	142	143	145	145	145	143	140	137

Ab der Klassenstufe 7 wird der Unterricht an Oberschulen nach dem angestrebten Abschluss im Hauptschul- oder Realschulbildungsgang erteilt. Schüler, die mit einem Hauptschulabschluss die allgemeinbildende Schule beenden, verlassen die Schule nach der 9. Klasse. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 9 zu 10 werden entsprechend berücksichtigt.

Aufbauend auf den dargestellten Schülerzahlprognosen sind mittel- und langfristig Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 6	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 7	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 8	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 9	-	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 10	-	-	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	4	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Mit ihrem Bildungsangebot ergänzt die Christliche Oberschule Johanneum Hoyerswerda die Schullandschaft im Landkreis Bautzen nachhaltig.

8.2.3.2.2 Paulus-Schule Königswartha

8.2.3.2.2.1 Kurzportrait



Anschrift:
02699 Königswartha, Neudorfer Straße 12 a
Schulträger:
Evangelischer Schulverein im Landkreis Bautzen e. V.
Aufnahmekapazität an Klassen
6

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes wird auf die Anlage 4 verwiesen.

8.2.3.2.2.2 Schülerzahlprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 5 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Paulus-Schule Königswartha	24	27	22	27	29	28	28	26	26	24	23
Abweisungen bei Kapazitätsüberschreitung	-	-	-	-	- 1	-	-	-	-	-	-
Schüler insgesamt	24	27	22	27	28	28	28	26	26	24	23

Die Paulus-Schule Königswartha nimmt jährlich maximal 28 Schüler in der Eingangsklasse auf. Schulanmeldungen, die über die Kapazität hinausgehen, werden der Planungsregion Hoyerswerda zugeordnet.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

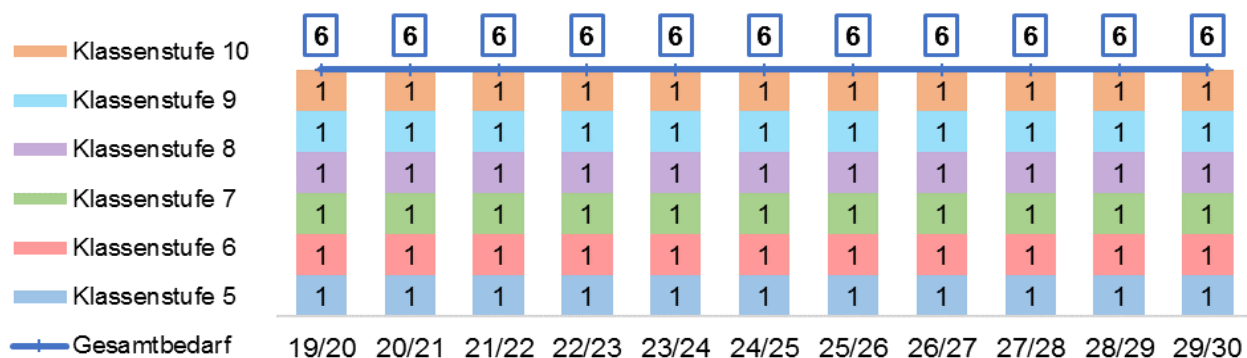
Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen je Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	24	27	22	27	28	28	28	26	26	24	23
Klassenstufe 6	27	24	27	22	27	28	28	28	26	26	24
Klassenstufe 7	25	27	24	27	22	27	28	28	28	26	26
Klassenstufe 8	27	25	27	24	27	22	27	28	28	28	26
Klassenstufe 9	28	26	25	27	24	27	22	27	28	28	28
Klassenstufe 10	23	26	21	21	22	20	22	18	22	23	23
Summe	154	155	146	147	150	151	155	155	158	155	150

Ab der Klassenstufe 7 wird der Unterricht an Oberschulen nach dem angestrebten Abschluss im Hauptschul- oder Realschulbildungsgang erteilt. Schüler, die mit einem Hauptschulabschluss die allgemeinbildende Schule beenden, verlassen die Schule nach der 9. Klasse. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 9 zu 10 werden entsprechend berücksichtigt.

Aufbauend auf den dargestellten Schülerzahlprognosen sind mittel- und langfristig Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 6	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 7	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 8	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 9	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 10	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Mit ihrem Bildungsangebot ergänzt die Paulus-Schule Königswartha die Schullandschaft im Landkreis Bautzen nachhaltig.

8.2.4 Planungsregion Kamenz

Die Planungsregion Kamenz umfasst die Städte Bernsdorf und Kamenz sowie die Gemeinden Haselbachtal, Oßling und Schwepnitz.

Folgende Oberschulen sind in der Planungsregion gelegen:

1. Oberschule Kamenz
- Oberschule an der Elsteraue Kamenz
- WIR - Freie Oberschule Bernsdorf (Schule in freier Trägerschaft)
- Evangelische Mittelschule Oßling (Schule in freier Trägerschaft)
- Freie Schule Schwepnitz (Schule in freier Trägerschaft)

Die Oberschulen in freier Trägerschaft werden gesondert betrachtet, da deren rechtliche Stellung eine abweichende Herangehensweise bei der Beurteilung erfordert.

Die nachfolgende topografische Übersicht zeigt die geografische Lage aller Oberschulen in der Planungsregion Kamenz:

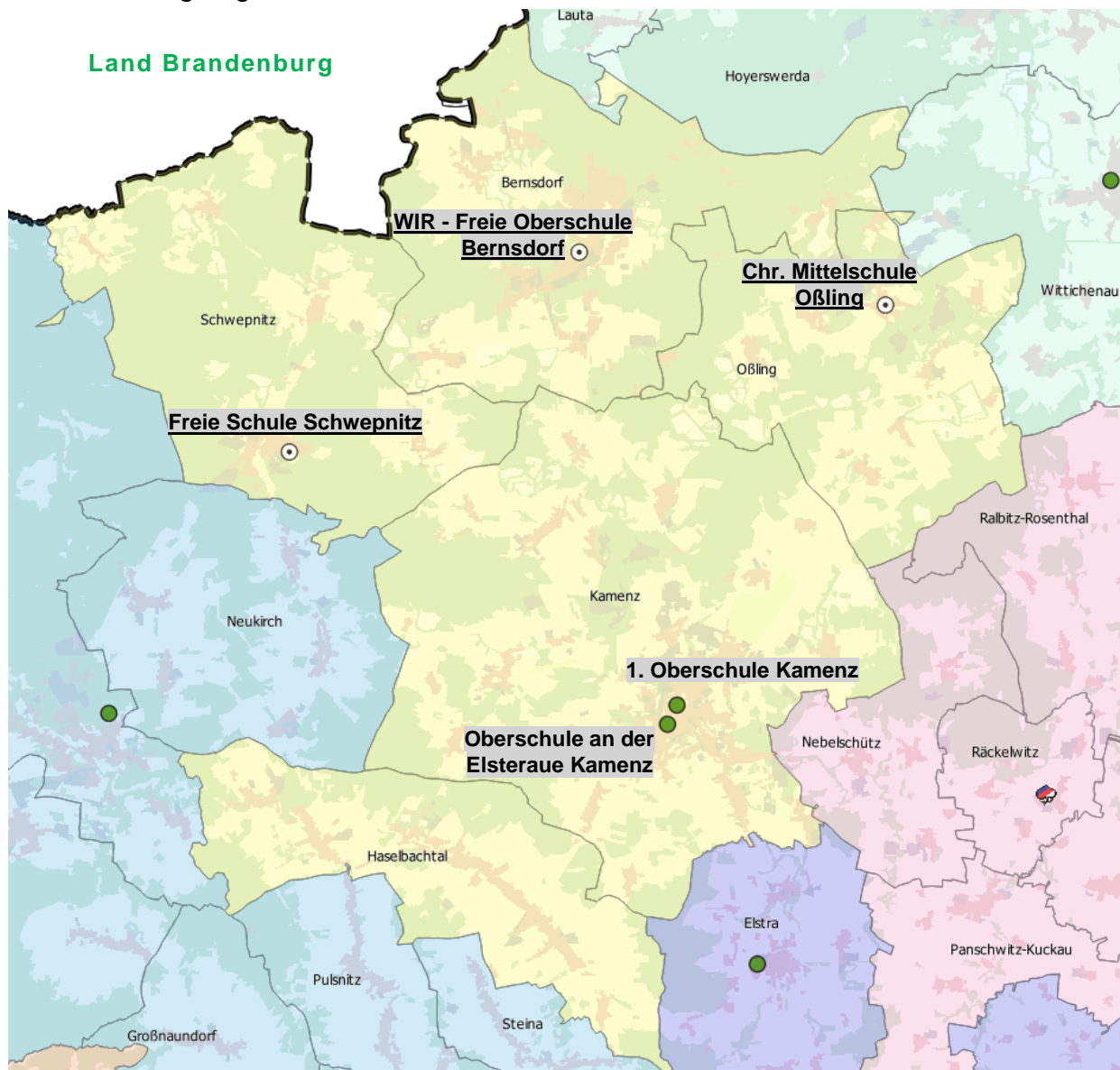


Abbildung 32 - Topografische Übersicht - Oberschulen in der Planungsregion Kamenz⁴³

⁴³ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019.

8.2.4.1 Schulen in öffentlicher Trägerschaft

8.2.4.1.1 Verflechtungen mit anderen Planungsregionen

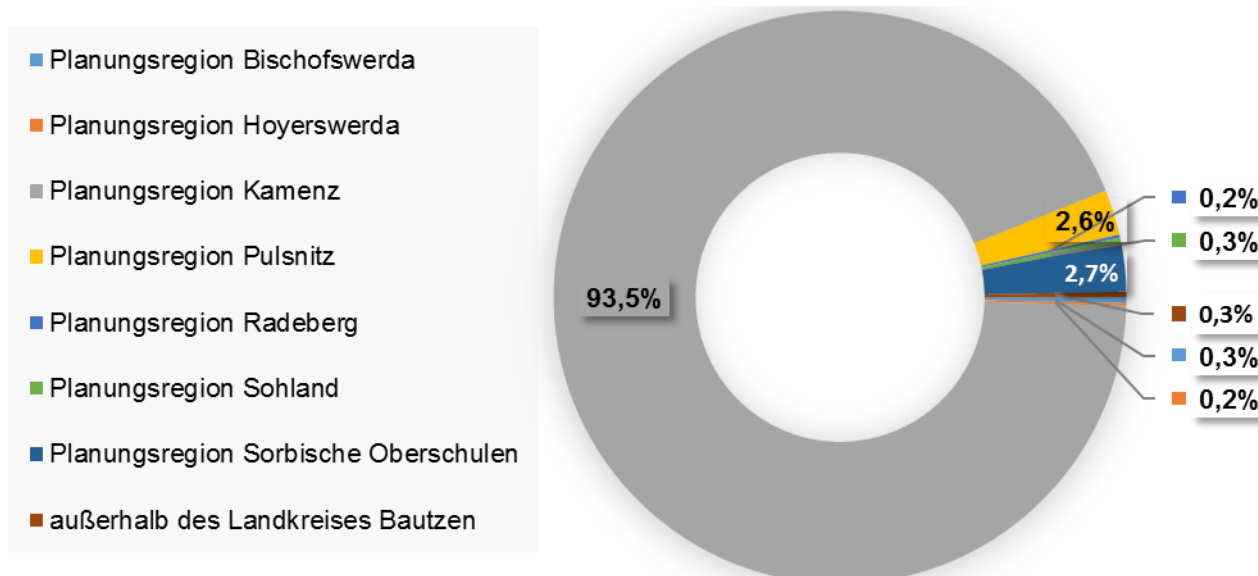
Die Schülerströme in der Planungsregion Kamenz sind weitestgehend in sich geschlossen. Über 93% der Schüler, die die vorgenannten Oberschulen besuchen, haben auch ihren Wohnsitz innerhalb der Planungsregion Kamenz.

Im westlichen Teil des Landkreises Bautzen stehen Oberschülern in erreichbarer Entfernung mehr Schulstandorte zur Verfügung. Daher verteilen sich die Schülerströme in den Planungsregionen Pulsnitz, Kamenz und Radeberg auf mehr Oberschulen als in den übrigen Planungsregionen.

Verflechtungen sind insbesondere mit den Planungsregionen Pulsnitz sowie den sorbischen Oberschulen zu verzeichnen.

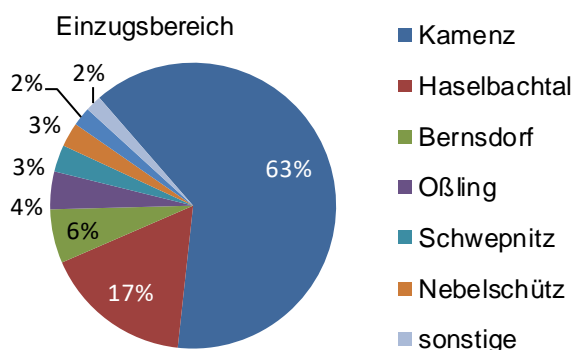
Die Gemeinden Nebelschütz und Rabitz-Rosenthal sind der Planungsregion Sorbische Oberschulen zugeordnet. Schüler aus diesen Wohnorten, die keine sorbische Oberschule besuchen, wählen in der Regel die Schulen in der Planungsregion Kamenz.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Herkunft der Schüler an den Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft in der Planungsregion Kamenz:



8.2.4.1.2 Kurzportraits

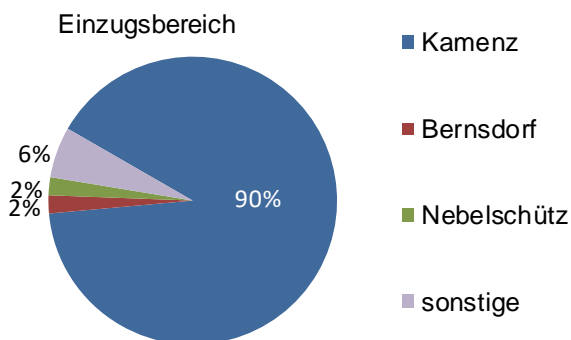
8.2.4.1.2.1 1. Oberschule Kamenz



Anschrift:
01917 Kamenz, Schulplatz 1
Schulträger:
Landkreis Bautzen

maximale Aufnahmekapazität an Klassen inkl. Hauptschulklassen und ggf. DaZ-Klassen
12

8.2.4.1.2.2 Oberschule an der Elsteraue Kamenz



Anschrift:
01917 Kamenz, Saarstraße 18
Schulträger:
Landkreis Bautzen

maximale Aufnahmekapazität an Klassen inkl. Hauptschulklassen und ggf. DaZ-Klassen
19

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

8.2.4.1.3 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 5 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
1. Oberschule Kamenz	55	45	61	60	53	62	53	55	55	53	50
Oberschule an der Elsteraue Kamenz	51	72	44	48	44	51	47	46	48	46	45
geändertes Schulwahlverhalten											
Zugänge durch Anmeldeüberhänge an Oberschulen in freier Trägerschaft	-	3	6	2	-	9	5	7	5	-	-
Schüler insgesamt	106	120	111	110	97	122	105	108	108	99	95

Anmeldungen an Schulen in freier Trägerschaft, die über die Aufnahmekapazität hinausgehen, werden an andere Oberschulen verwiesen. Diese Schüler sind den Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft zuzurechnen, wobei die Wohnorte Anhaltspunkte zur Zuordnung der Planungsregion erlauben.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen je Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	106	120	111	110	97	122	105	108	108	99	95
Klassenstufe 6	102	108	120	111	110	97	122	105	108	108	99
Klassenstufe 7	104	104	108	120	111	110	97	122	105	108	108
Klassenstufe 8	116	105	104	108	120	111	110	97	122	105	108
Klassenstufe 9	102	120	105	104	108	120	111	110	97	122	105
Klassenstufe 10	96	79	89	78	77	80	89	82	82	72	91
Summe	626	636	637	631	623	640	634	624	621	613	604

Zur Ermittlung der künftigen zu beschulenden Klassen sind die prognostizierten Schülerzahlen in der Eingangsklassenstufe 5 bis zur Klassenstufe 10 durch die unter Punkt 4.2.5.2.1 ermittelte, spezifische Klassenobergrenze von 26,6 Schülern zu teilen.

Ab der Klassenstufe 7 wird der Unterricht an Oberschulen nach dem angestrebten Abschluss im Hauptschul- oder Realschulbildungsgang erteilt. Schüler, die mit einem Hauptschulabschluss die allgemeinbildende Schule beenden, verlassen die Schule nach der 9. Klasse. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 9 zu 10 werden entsprechend berücksichtigt.

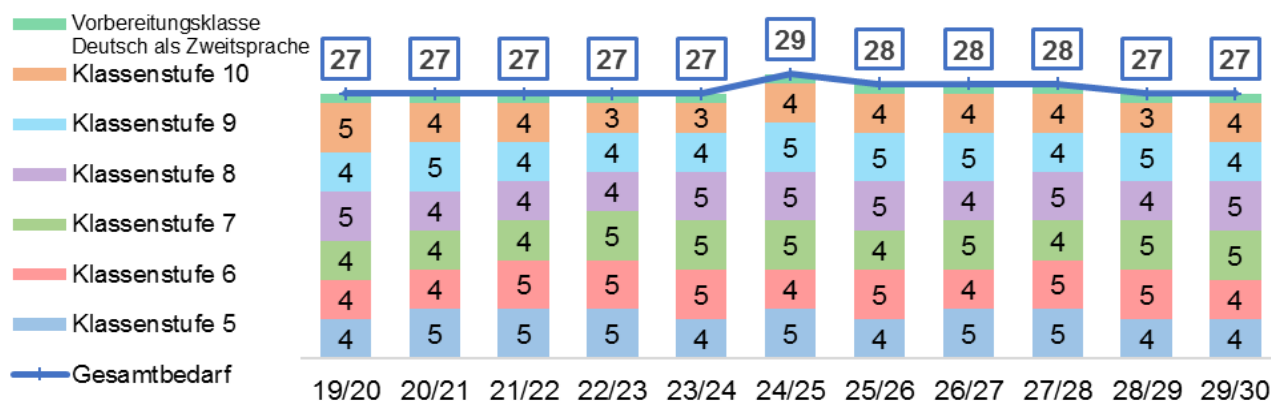
Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Klassen in den Schuljahren 2016/17 bis 2020/21 ist von der Bildung einer Hauptschulklasse ab der Klassenstufe 7 an einer der Oberschulen in der Planungsregion Kamenz je Schuljahr auszugehen. Diese wird in der Modellrechnung entsprechend berücksichtigt und ist in der Gesamtanzahl an Klassen enthalten.

Bereits gebildete Klassen werden bis zum Verlassen der Hauptschulklasse unverändert fortgeschrieben. In der Planungsregion Kamenz wird darüber hinaus eine Vorbereitungsklasse für Schüler, die Deutsch als Zweitsprache erlernen, geführt.

Aus der Modellrechnung ergibt sich folgende Klassenbildung:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	4	5	5	5	4	5	4	5	5	4	4
Klassenstufe 6	4	4	5	5	5	4	5	4	5	5	4
Klassenstufe 7	4	4	4	5	5	5	4	5	4	5	5
Klassenstufe 8	5	4	4	4	5	5	5	4	5	4	5
Klassenstufe 9	4	5	4	4	4	5	5	5	4	5	4
Klassenstufe 10	5	4	4	3	3	4	4	4	4	3	4
Vorbereitungsklasse Deutsch als Zweitsprache	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	27	27	27	27	27	29	28	28	28	27	27

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen auf hohem Niveau fortbesteht und voraussichtlich im Schuljahr 2024/ 25 ihren Höhepunkt erreichen wird.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 23,8 Schülern je Klasse. Damit wird dem Planungsrichtwert von 25 Schülern gemäß § 3 Abs. 5 SächsSchulnetzVO entsprochen.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	26,5	24,0	22,2	22,0	24,2	24,5	26,2	21,6	21,6	24,6	23,7
Klassenstufe 6	25,5	27,0	24,0	22,2	22,0	24,2	24,5	26,2	21,6	21,6	24,6
Klassenstufe 7	26,0	26,0	27,0	24,0	22,2	22,0	24,2	24,5	26,2	21,6	21,6
Klassenstufe 8	23,2	26,3	26,0	27,0	24,0	22,2	22,0	24,2	24,5	26,2	21,6
Klassenstufe 9	25,5	24,0	26,3	26,0	27,0	24,0	22,2	22,0	24,2	24,5	26,2
Klassenstufe 10	19,2	19,8	22,2	25,9	25,7	20,0	22,2	20,5	20,4	23,9	22,6

8.2.4.1.4 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

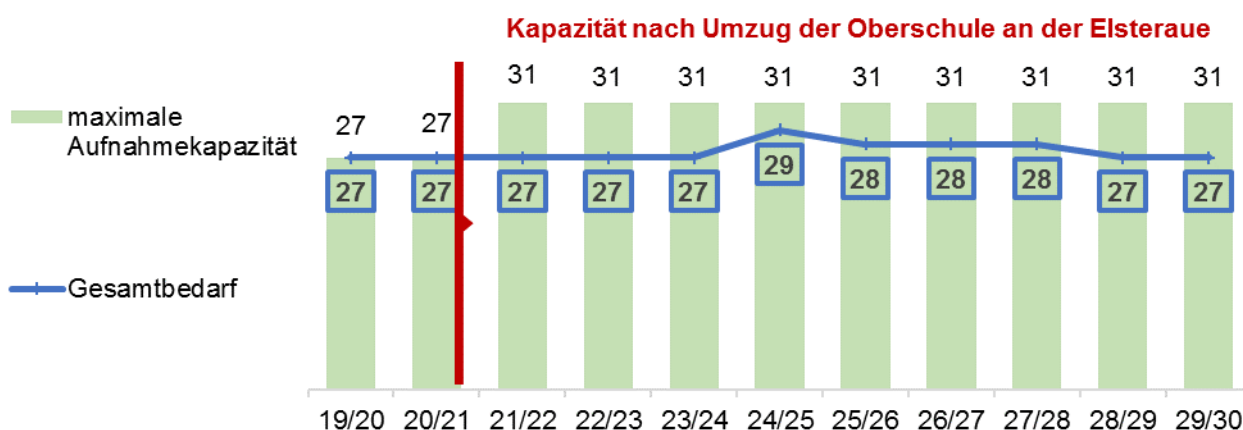
Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können. Der maximalen Aufnahmekapazität liegen die allgemeinen Unterrichtsräume sowie die Fachunterrichtsräume, die bereits zusätzlich für den allgemeinen Unterricht genutzt werden bzw. genutzt werden könnten (Doppelnutzung), zu Grunde.

Mit der Fertigstellung der Sanierung und Erweiterung der Oberschule an der Elsteraue Kamenz im Schuljahr 2020/21 erhöht sich die maximale Aufnahmekapazität auf 32 Klassen einschließlich Hauptschul- sowie DaZ-Klassen in der Planungsregion Kamenz.

Die Aufnahmekapazitäten der Schulen stellen sich grafisch wie folgt dar:



Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Gesamtkapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Planungsregion Kamenz mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

8.2.4.2 Schulen in freier Trägerschaft

8.2.4.2.1 WIR - Freie Oberschule Bernsdorf

8.2.4.2.1.1 Kurzportrait



Anschrift:
02994 Bernsdorf, Alte Schulstraße 3
Schulträger:
Schulverein der Oberschule Bernsdorf e.V.c/o Bernsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH
Aufnahmekapazität an Klassen
6

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes wird auf die Anlage 4 verwiesen.

8.2.4.2.1.2 Schülerzahlprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 5 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
WIR- Freie Oberschule Bernsdorf	24	25	20	27	20	27	23	26	18	21	20
Abweisungen bei Kapazitätsüberschreitung	-	-	-	- 2	-	- 2	-	- 1	-	-	-
Schüler insgesamt	24	25	20	25	20	25	23	25	18	21	20

Die Freie Oberschule Bernsdorf ist eine einzügige Oberschule in freier Trägerschaft, welche jährlich maximal 25 Schüler aufnimmt. Anmeldungen, die über die Kapazität hinausgehen, werden der Planungsregion Kamenz zugeordnet.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

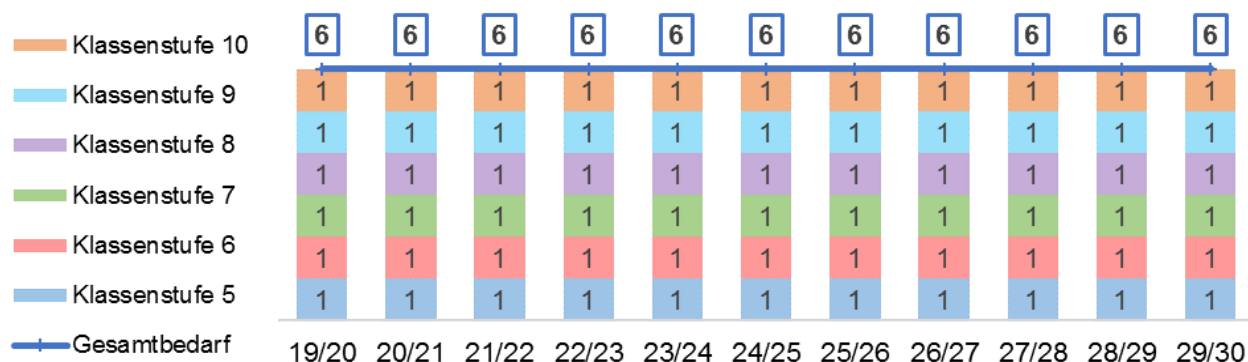
Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen je Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	24	25	20	25	20	25	23	25	18	21	20
Klassenstufe 6	19	24	25	20	25	20	25	23	25	18	21
Klassenstufe 7	25	27	24	25	20	25	20	25	23	25	18
Klassenstufe 8	25	25	27	24	25	20	25	20	25	23	25
Klassenstufe 9	21	27	25	27	24	25	20	25	20	25	23
Klassenstufe 10	22	28	25	23	25	22	23	19	23	18	22
Summe	136	156	147	144	139	137	136	135	133	130	130

Ab der Klassenstufe 7 wird der Unterricht an Oberschulen nach dem angestrebten Abschluss im Hauptschul- oder Realschulbildungsgang erteilt. Schüler, die mit einem Hauptschulabschluss die allgemeinbildende Schule beenden, verlassen die Schule nach der 9. Klasse. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 9 zu 10 werden entsprechend berücksichtigt.

Aufbauend auf den dargestellten Schülerzahlprognosen sind mittel- und langfristig Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 6	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 7	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 8	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 9	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 10	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Mit ihrem Bildungsangebot ergänzt die WIR – Freie Oberschule Bernsdorf die Schullandschaft im Landkreis Bautzen nachhaltig.

8.2.4.2.2 Evangelische Mittelschule Oßling

8.2.4.2.2.1 Kurzportrait



Anschrift:
01920 Oßling, Wittichenauer Straße 10
Schulträger:
Christliches Schulhaus Oßling gGmbH
Aufnahmekapazität an Klassen
8

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes wird auf die Anlage 4 verwiesen.

8.2.4.2.2.2 Schülerzahlprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 5 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Evangelische Mittelschule Oßling	25	18	42	41	41	46	39	44	39	40	36
Abweisungen bei Kapazitätsüberschreitung	-	-	- 17	-	-	- 21	- 14	- 19	- 14	-	-
Schüler insgesamt	25	18	25	41	41	25	25	25	25	40	36

Die Evangelische Mittelschule Oßling verfügt über Aufnahmekapazitäten für 8 Klassen, d.h. in zwei von 6 Schuljahren können ausnahmsweise zwei Eingangsklassen gebildet werden. In den übrigen Schuljahren werden Anmeldeüberhänge an andere Oberschulen verwiesen. Es werden maximal 25 Schüler je Klasse aufgenommen.

Anmeldungen, die über die Kapazität hinausgehen, werden den Planungsregionen Hoyerswerda und Kamenz zugeordnet.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

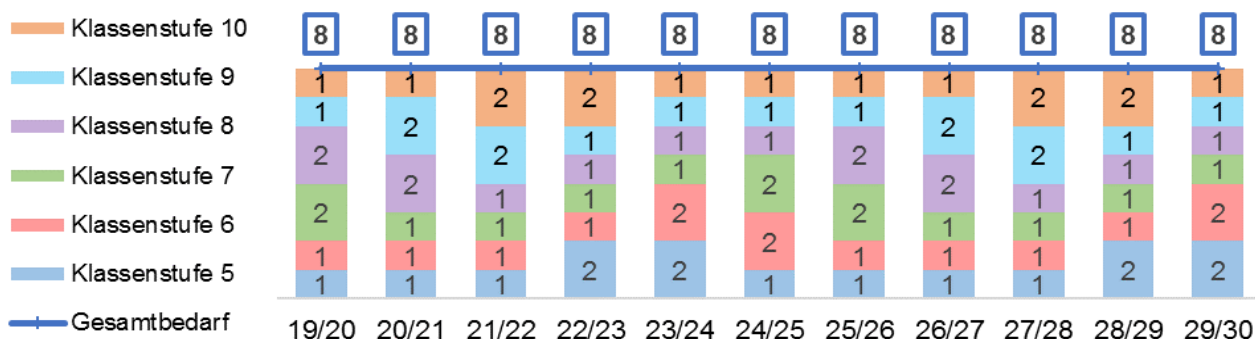
Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen je Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	25	18	25	41	41	25	25	25	25	40	36
Klassenstufe 6	26	22	18	25	41	41	25	25	25	25	40
Klassenstufe 7	44	26	22	18	25	41	41	25	25	25	25
Klassenstufe 8	37	44	26	22	18	25	41	41	25	25	25
Klassenstufe 9	24	37	44	26	22	18	25	41	41	25	25
Klassenstufe 10	22	22	37	44	26	22	18	25	41	41	25
Summe	178	169	172	176	173	172	175	182	182	181	176

Ab der Klassenstufe 7 wird der Unterricht an Oberschulen nach dem angestrebten Abschluss im Hauptschul- oder Realschulbildungsgang erteilt. Schüler, die mit einem Hauptschulabschluss die allgemeinbildende Schule beenden, verlassen die Schule nach der 9. Klasse. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 9 zu 10 werden entsprechend berücksichtigt.

Aufbauend auf den dargestellten Schülerzahlprognosen sind mittel- und langfristig Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	1	1	1	2	2	1	1	1	1	2	2
Klassenstufe 6	1	1	1	1	2	2	1	1	1	1	2
Klassenstufe 7	2	1	1	1	1	2	2	1	1	1	1
Klassenstufe 8	2	2	1	1	1	1	2	2	1	1	1
Klassenstufe 9	1	2	2	1	1	1	1	2	2	1	1
Klassenstufe 10	1	1	2	2	1	1	1	1	2	2	1
Gesamtbedarf	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Mit ihrem Bildungsangebot ergänzt die Evangelische Mittelschule Oßling die Schullandschaft im Landkreis Bautzen nachhaltig.

8.2.4.2.3 Freie Schule Schwepnitz

8.2.4.2.3.1 Kurzportrait



Anschrift:
01936 Schwepnitz, Oststraße 36
Schulträger:
Freie Schule Schwepnitz e.V.
Aufnahmekapazität an Klassen
12

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes wird auf die Anlage 4 verwiesen.

8.2.4.2.3.2 Schülerzahlprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 5 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Freie Schule Schwepnitz - Oberschule	42	46	43	45	35	40	36	37	37	33	32
Abweisungen bei Kapazitätsüberschreitung											
Schüler insgesamt	42	46	43	45	35	40	36	37	37	33	32

Die Freie Schule Schwepnitz ist eine zweizügige Oberschule in freier Trägerschaft. Es werden jährlich maximal 48 Schüler aufgenommen.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

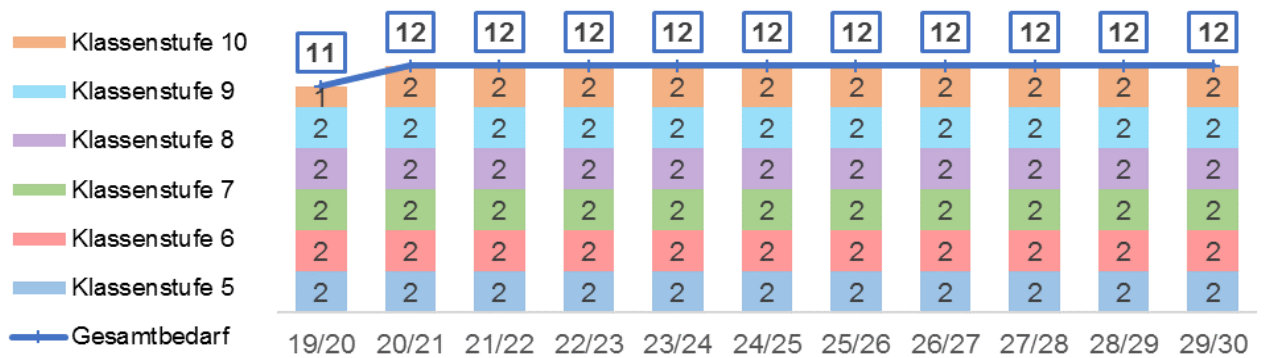
Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen je Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	42	46	43	45	35	40	36	37	37	33	32
Klassenstufe 6	43	41	46	43	45	35	40	36	37	37	33
Klassenstufe 7	38	45	41	46	43	45	35	40	36	37	37
Klassenstufe 8	39	40	45	41	46	43	45	35	40	36	37
Klassenstufe 9	39	42	40	45	41	46	43	45	35	40	36
Klassenstufe 10	21	36	40	38	43	39	44	41	43	33	38
Summe	222	250	255	258	253	248	244	235	229	216	213

Ab der Klassenstufe 7 wird der Unterricht an Oberschulen nach dem angestrebten Abschluss im Hauptschul- oder Realschulbildungsgang erteilt. Schüler, die mit einem Hauptschulabschluss die allgemeinbildende Schule beenden, verlassen die Schule nach der 9. Klasse. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 9 zu 10 werden entsprechend berücksichtigt.

Aufbauend auf den dargestellten Schülerzahlprognosen sind mittel- und langfristig Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 6	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 7	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 8	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 9	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 10	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamtbedarf	11	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Mit ihrem Bildungsangebot ergänzt die Freie Schule Schwepnitz die Schullandschaft im Landkreis Bautzen nachhaltig.

8.2.5 Planungsregion Malschwitz

Die Planungsregion Malschwitz umfasst die Stadt Weißenberg sowie die Gemeinden Hochkirch, Großdubrau, Kubschütz und Malschwitz.

Folgende Oberschulen sind in der Planungsregion gelegen:

1. Oberschule Malschwitz
2. Freie Mittelschule „Johann Heinrich Pestalozzi“ Großdubrau (Schule in freier Trägerschaft)
3. Evangelische Oberschule Hochkirch (Schule in freier Trägerschaft)
4. Freie Schule Weißenberg (Schule in freier Trägerschaft)

In der Planungsregion Malschwitz steht eine Oberschule in öffentlicher Trägerschaft 3 Oberschulen in freier Trägerschaft gegenüber.

Die Oberschulen in freier Trägerschaft werden gesondert betrachtet, da deren rechtliche Stellung eine abweichende Herangehensweise bei der Beurteilung erfordert.

Die nachfolgende topografische Übersicht zeigt die geografische Lage der Schulen:

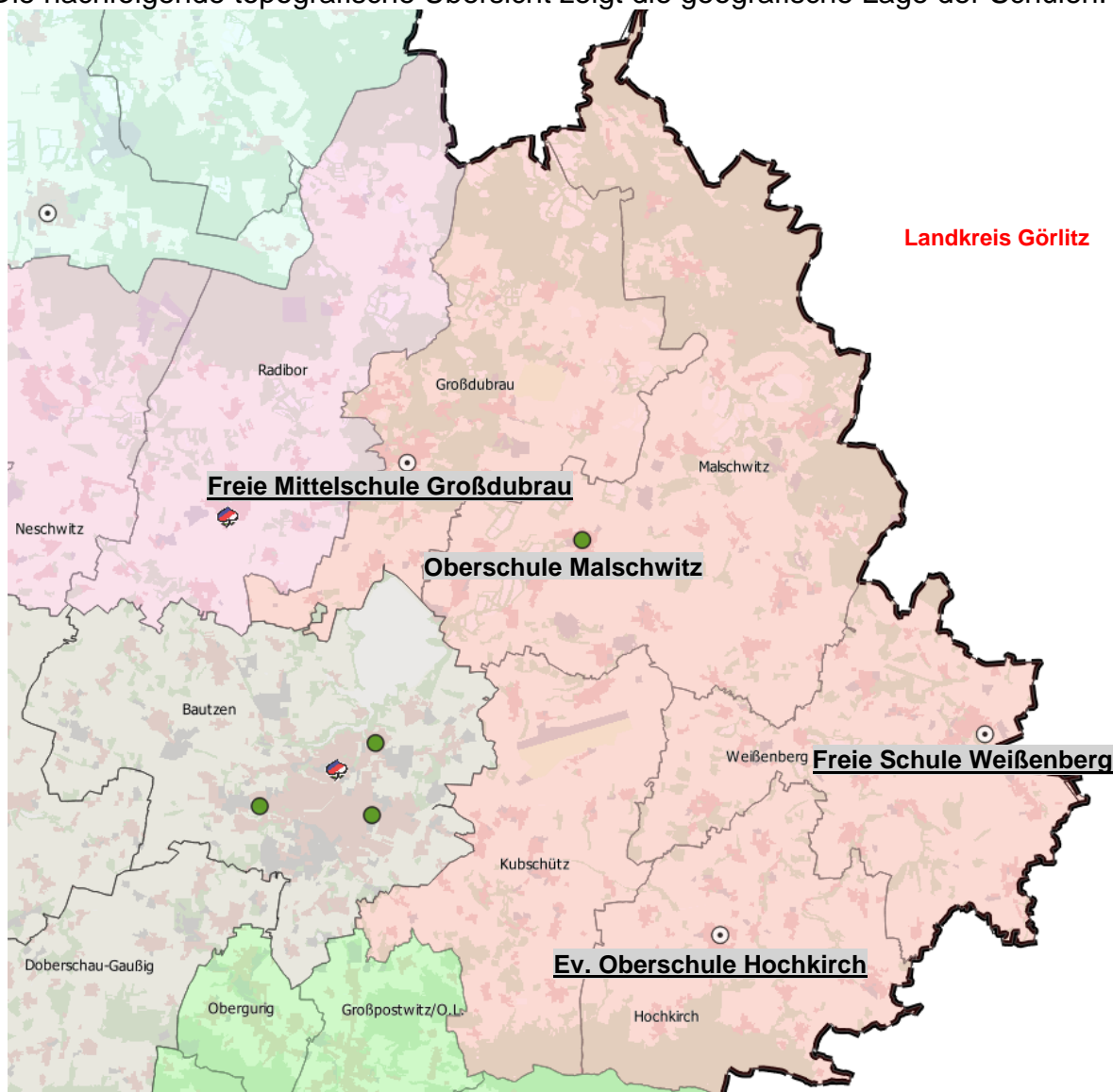


Abbildung 33 - Topografische Übersicht - Oberschulen in der Planungsregion Malschwitz⁴⁴

⁴⁴ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019.

8.2.5.1 Schulen in öffentlicher Trägerschaft

8.2.5.1.1 Verflechtungen mit anderen Planungsregionen

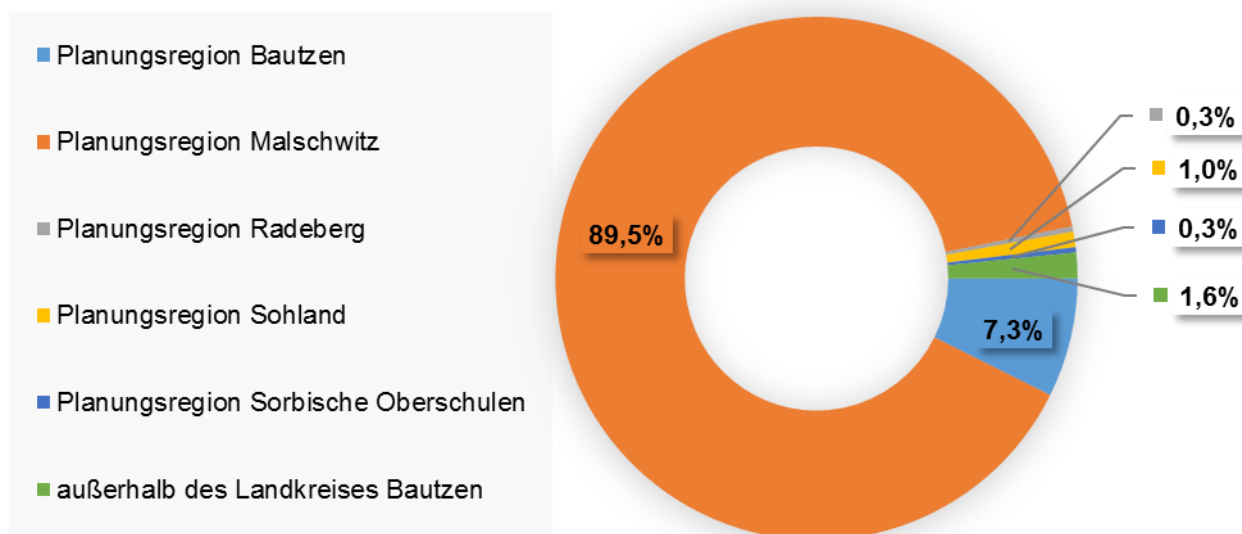
Die Schülerströme in der Planungsregion Malschwitz sind weitestgehend in sich geschlossen. Knapp 90 % der Schüler, die die vorgenannte Oberschule besuchen, haben auch ihren Wohnsitz innerhalb der Planungsregion Malschwitz.

Verflechtungen sind insbesondere mit der Planungsregion Bautzen sowie überregional mit dem Landkreis Görlitz zu verzeichnen.

Die Schülerströme zwischen den Planungsregionen Malschwitz und Bautzen Malschwitz heben sich nahezu auf, da eine annähernd gleiche Anzahl an Schülern aus der Planungsregion Malschwitz die Oberschulen in der Planungsregion Bautzen besuchen.

Die Planungsregion Malschwitz liegt im Osten des Landkreises Bautzen und grenzt an den Landkreis Görlitz.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Herkunft der Schüler an den Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft in der Planungsregion Malschwitz:



Die überregionale Nachfrage der Schule in öffentlicher Trägerschaft in der Planungsregion Malschwitz stellt sich im Schuljahr 2019/ 20 wie folgt dar:

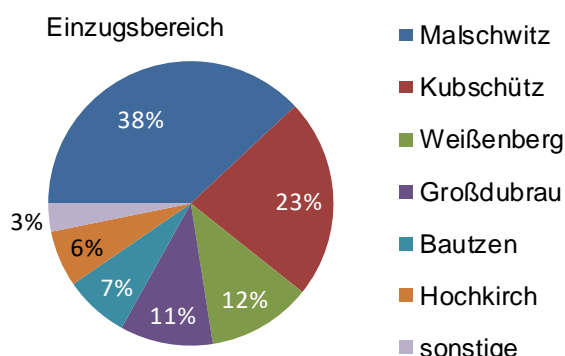
	Anzahl der Schüler	prozentualer Gesamtanteil
Landkreis Görlitz:	5	1,60%
Hohendubrau	1	0,32%
Löbau, Stadt	2	0,64%
Mücka	1	0,32%
Niesky, Stadt	1	0,32%

8.2.5.1.2 Kurzportrait Oberschule Malschwitz



Anschrift:
02694 Malschwitz, Guttauer Landstraße 17

Schulträger:
Landkreis Bautzen



maximale Aufnahmekapazität an Klassen inkl. Hauptschulklassen und ggf. DaZ-Klassen
14

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

8.2.5.1.3 Mittel- und Langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 5 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Oberschule Malschwitz	48	53	50	50	49	48	43	44	45	39	40
Zugänge durch Abweisung der Oberschulen in freier Trägerschaft			9		7	4	1		4	2	1
Schüler insgesamt	48	53	61	50	56	52	44	44	49	41	41

Anmeldungen an Schulen in freier Trägerschaft, die über die Aufnahmekapazität hinausgehen, werden an andere Oberschulen verwiesen. Diese Schüler sind den Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft zuzurechnen, wobei die Wohnorte Anhaltspunkte zur Zuordnung der Planungsregion erlauben.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen je Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	48	53	61	50	56	52	44	44	49	41	41
Klassenstufe 6	45	51	53	61	50	56	52	44	44	49	41
Klassenstufe 7	71	49	51	53	61	50	56	52	44	44	49
Klassenstufe 8	53	70	49	51	53	61	50	56	52	44	44
Klassenstufe 9	52	53	70	49	51	53	61	50	56	52	44
Klassenstufe 10	44	40	45	59	41	43	45	51	42	48	44
Summe	313	316	329	323	313	315	308	298	288	278	264

Zur Ermittlung der künftigen zu beschulenden Klassen sind die prognostizierten Schülerzahlen in der Eingangsklassenstufe 5 bis zur Klassenstufe 10 durch die unter Punkt 4.2.5.2.1 ermittelte, spezifische Klassenobergrenze von 27,0 Schülern zu teilen.

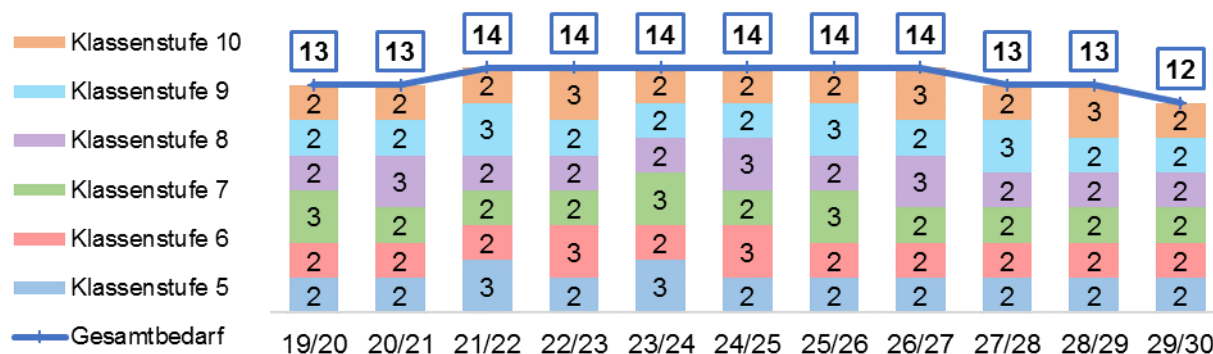
Ab der Klassenstufe 7 wird der Unterricht an Oberschulen nach dem angestrebten Abschluss im Hauptschul- oder Realschulbildungsgang erteilt. Schüler, die mit einem Hauptschulabschluss die allgemeinbildende Schule beenden, verlassen die Schule nach der 9. Klasse. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 9 zu 10 werden entsprechend berücksichtigt.

In den Schuljahren 2016/ 17 bis 2020/ 21 wurde keine separate Hauptschulklasse in der Planungsregion Malschwitz gebildet. Die Anzahl an Klassen bleiben daher auch bei entsprechendem Abgang der Hauptschüler nach der Klassenstufe 9 bestehen. Bereits gebildete Klassen werden unverändert fortgeschrieben.

In der Planungsregion Malschwitz ergibt sich aus der Modellrechnung folgende Klassenbildung:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	2	2	3	2	3	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 6	2	2	2	3	2	3	2	2	2	2	2
Klassenstufe 7	3	2	2	2	3	2	3	2	2	2	2
Klassenstufe 8	2	3	2	2	2	3	2	3	2	2	2
Klassenstufe 9	2	2	3	2	2	2	3	2	3	2	2
Klassenstufe 10	2	2	2	3	2	2	2	3	2	3	2
Gesamtbedarf	13	13	14	14	14	14	14	14	13	13	12

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen in den Schuljahren 2021/ 22 bis 2025/ 26 ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreichen wird.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 22,9 Schülern je Klasse. Damit wird dem Planungsrichtwert von 25 Schülern gemäß § 3 Abs. 5 SächsSchulnetzVO entsprochen.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	24,0	26,5	20,3	25,1	18,7	25,9	22,2	22,0	24,7	20,6	20,6
Klassenstufe 6	22,5	25,5	26,5	20,3	25,1	18,7	25,9	22,2	22,0	24,7	20,6
Klassenstufe 7	23,7	24,5	25,5	26,5	20,3	25,1	18,7	25,9	22,2	22,0	24,7
Klassenstufe 8	26,5	23,3	24,5	25,5	26,5	20,3	25,1	18,7	25,9	22,2	22,0
Klassenstufe 9	26,0	26,5	23,3	24,5	25,5	26,5	20,3	25,1	18,7	25,9	22,2
Klassenstufe 10	22,0	20,0	22,4	19,7	20,7	21,6	22,4	17,2	21,2	15,9	21,9

8.2.5.1.4 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

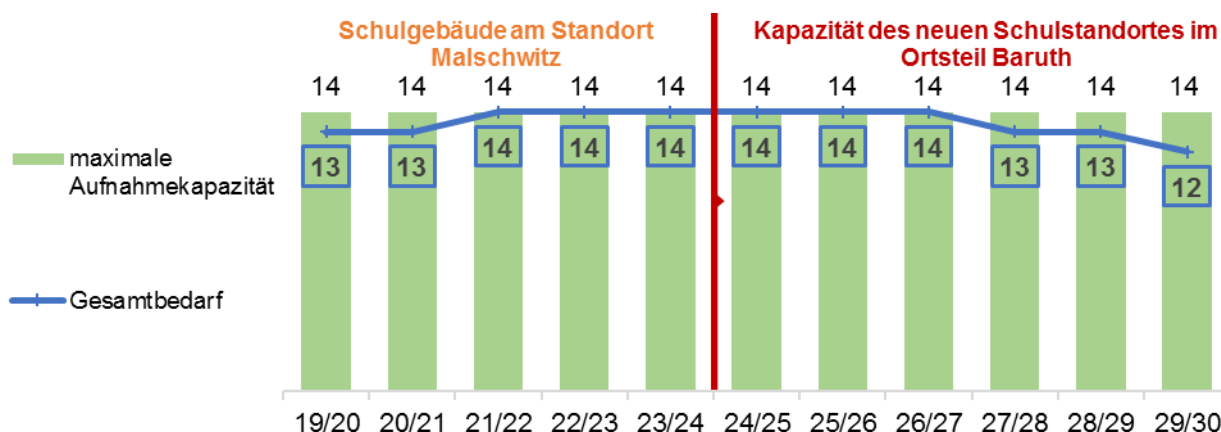
Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können. Der maximalen Aufnahmekapazität liegen die allgemeinen Unterrichtsräume sowie die Fachunterrichtsräume, die bereits zusätzlich für den allgemeinen Unterricht genutzt werden bzw. genutzt werden könnten (Doppelnutzung), zu Grunde.

Für das gegenwärtig betriebene Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 14 Klassen einschließlich Hauptschulklassen.

Der aktuelle Standort der Oberschule Malschwitz wird zukünftig zum Grundschulstandort der Gemeinde. Für die Oberschule Malschwitz wird das Schulgebäude im Ortsteil Baruth umgebaut und erweitert. Die Fertigstellung und der Umzug werden voraussichtlich zum Schuljahr 2024/ 25 erfolgen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Planungsregion Malschwitz mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Oberschule Malschwitz ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

8.2.5.2 Schulen in freier Trägerschaft

8.2.5.2.1 Freie Mittelschule „Johann Heinrich Pestalozzi“ Großdubrau

8.2.5.2.1.1 Kurzportrait



Anschrift:
02694 Großdubrau, Schulstraße 1
Schulträger:
Trägerverein Freie Schule Großdubrau e.V.
Aufnahmekapazität an Klassen
9

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes wird auf die Anlage 4 verwiesen.

8.2.5.2.1.2 Schülerzahlprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 5 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Freie Oberschule „Johann Heinrich Pestalozzi“ Großdubrau	24	38	31	32	31	28	25	31	28	26	25
Abweisungen bei Kapazitätsüberschreitung			- 7	-	- 7	- 4	- 1	-	- 4	- 2	- 1
Schüler insgesamt	24	38	24	32	24	24	24	31	24	24	24

An der Freien Mittelschule Großdubrau können bei entsprechenden Anmeldezahlen in jedem zweiten Jahr 2 Eingangsklassen gebildet werden. Es werden maximal 24 Schüler je Klasse aufgenommen.

Anmeldungen, die über die Kapazität hinausgehen, werden der Planungsregion Malschwitz zugeordnet.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

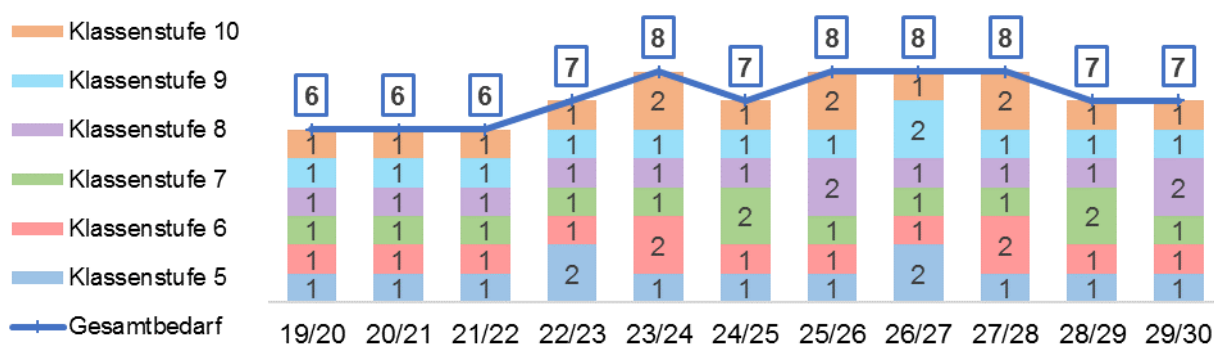
Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen je Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	24	38	24	32	24	24	24	31	24	24	24
Klassenstufe 6	48	24	38	24	32	24	24	24	31	24	24
Klassenstufe 7	22	47	24	38	24	32	24	24	24	31	24
Klassenstufe 8	24	24	47	24	38	24	32	24	24	24	31
Klassenstufe 9	23	24	24	47	24	38	24	32	24	24	24
Klassenstufe 10	18	20	21	21	41	21	33	21	28	21	20
Summe	159	177	178	186	183	163	160	155	154	147	148

Ab der Klassenstufe 7 wird der Unterricht an Oberschulen nach dem angestrebten Abschluss im Hauptschul- oder Realschulbildungsgang erteilt. Schüler, die mit einem Hauptschulabschluss die allgemeinbildende Schule beenden verlassen die Schule nach der 9. Klasse. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 9 zu 10 werden entsprechend berücksichtigt.

Aufbauend auf den dargestellten Schülerzahlprognosen sind voraussichtlich folgende Klassen zu bilden:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	1	1	1	2	1	1	1	2	1	1	1
Klassenstufe 6	1	1	1	1	2	1	1	1	2	1	1
Klassenstufe 7	1	1	1	1	1	2	1	1	1	2	1
Klassenstufe 8	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	2
Klassenstufe 9	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1
Klassenstufe 10	1	1	1	1	2	1	2	1	2	1	1
Gesamtbedarf	6	6	6	7	8	7	8	8	8	7	7

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Mit ihrem Bildungsangebot ergänzt die Freie Mittelschule „Johann Heinrich Pestalozzi“ Großdubrau die Schullandschaft im Landkreis Bautzen nachhaltig.

8.2.5.2.2 Evangelische Oberschule Hochkirch

8.2.5.2.2.1 Kurzportrait



Anschrift:
02627 Hochkirch, Schulstraße 7
Schulträger:
Evangelischer Schulverein Hochkirch e.V.
Aufnahmekapazität an Klassen
6

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes wird auf die Anlage 4 verwiesen.

8.2.5.2.2.2 Schülerzahlprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 5 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Evangelische Oberschule Hochkirch	26	26	28	23	23	22	24	21	22	22	21
Abweisungen bei Kapazitätsüberschreitung			- 2	-	-	-	-	-	-	-	-
Schüler insgesamt	26	26	26	23	23	22	24	21	22	22	21

Die Evangelische Oberschule Hochkirch ist eine einzügig geführte Schule in freier Trägerschaft. Es werden jährlich maximal 26 Schüler in der Eingangsklasse aufgenommen.

Anmeldungen, die über die Kapazität hinausgehen, werden der Planungsregion Malschwitz zugeordnet.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

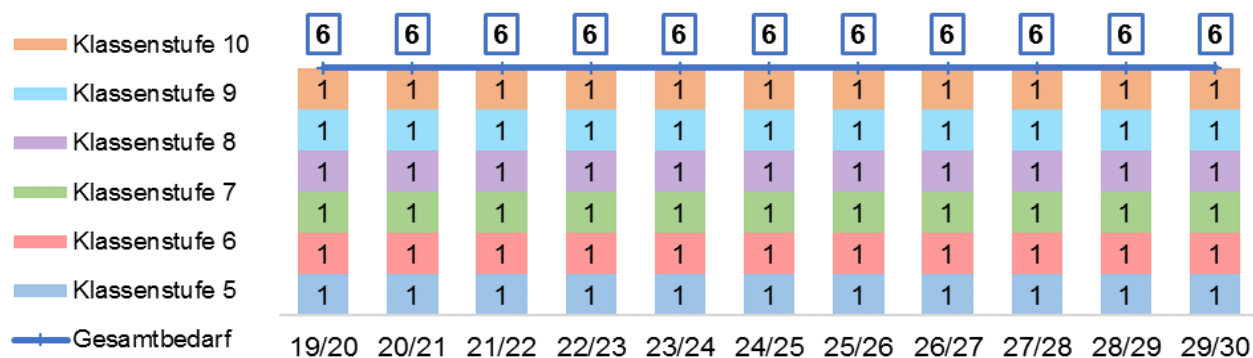
Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen je Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	26	26	26	23	23	22	24	21	22	22	21
Klassenstufe 6	26	26	26	26	23	23	22	24	21	22	22
Klassenstufe 7	26	26	26	26	26	23	23	22	24	21	22
Klassenstufe 8	25	26	26	26	26	26	23	23	22	24	21
Klassenstufe 9	24	25	26	26	26	26	26	23	23	22	24
Klassenstufe 10	25	19	20	21	21	21	21	20	18	19	18
Summe	152	148	149	147	144	141	139	134	130	129	127

Ab der Klassenstufe 7 wird der Unterricht an Oberschulen nach dem angestrebten Abschluss im Hauptschul- oder Realschulbildungsgang erteilt. Schüler, die mit einem Hauptschulabschluss die allgemeinbildende Schule beenden, verlassen die Schule nach der 9. Klasse. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 9 zu 10 werden entsprechend berücksichtigt.

Aufbauend auf den dargestellten Schülerzahlprognosen sind voraussichtlich folgende Klassen zu bilden:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 6	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 7	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 8	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 9	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 10	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Mit ihrem Bildungsangebot ergänzt die Evangelische Oberschule Hochkirch die Schullandschaft im Landkreis Bautzen nachhaltig.

8.2.5.2.3 Freie Schule Weißenberg

8.2.5.2.3.1 Kurzportrait



Anschrift:
02627 Weißenberg, Reichenbacher Straße 2
Schulträger:
Schulträgerverein Weißenberg e.V.
Aufnahmekapazität an Klassen
9

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes wird auf die Anlage 4 verwiesen.

8.2.5.2.3.2 Schülerzahlprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 5 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Freie Mittelschule Weißenberg	45	24	29	28	34	35	30	33	32	29	29
Abweisungen bei Kapazitätsüberschreitung			- 5	- 4	- 10	- 15	- 6	- 9	- 8	- 5	- 5
Schüler insgesamt	45	24	24	24	24	20	24	24	24	24	24

Die Freie Mittelschule Weißenberg ist eine Schule in freier Trägerschaft, welche jährlich maximal 24 Schüler in der Eingangsklasse aufnimmt. Bei entsprechenden Anmeldezahlen können in jedem zweiten Jahr 2 Eingangsklassen gebildet werden.

Anmeldungen, die über die Kapazität hinausgehen, bleiben bei der Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen unberücksichtigt, da diese Schüler in der Regel im Landkreis Görlitz wohnhaft sind.

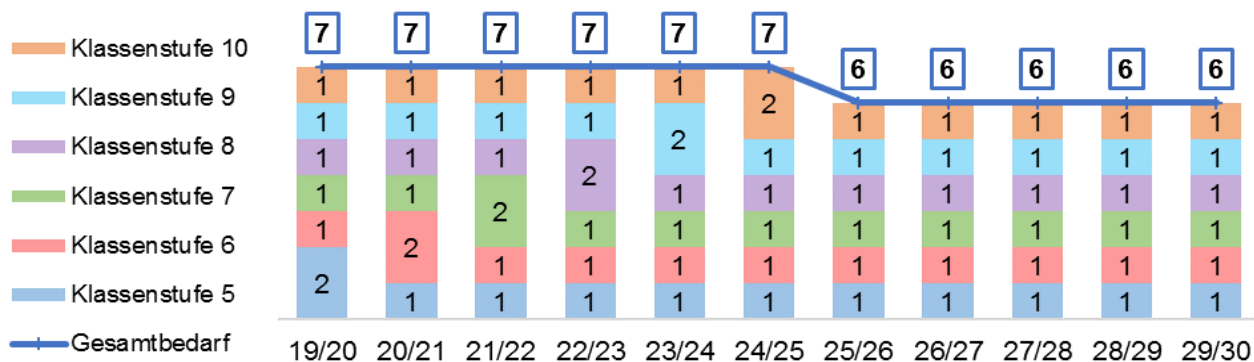
Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen je Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	45	24	24	24	24	20	24	24	24	24	24
Klassenstufe 6	25	46	24	24	24	24	20	24	24	24	24
Klassenstufe 7	24	25	46	24	24	24	24	20	24	24	24
Klassenstufe 8	25	24	25	46	24	24	24	24	20	24	24
Klassenstufe 9	23	25	24	25	46	24	24	24	24	20	24
Klassenstufe 10	25	24	25	24	25	46	24	24	24	24	20
Summe	167	168	167	167	167	161	139	139	140	139	140

Aufbauend auf den dargestellten Schülerzahlprognosen sind voraussichtlich folgende Klassen zu bilden:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 6	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 7	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 8	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 9	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 10	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	7	7	7	7	7	7	6	6	6	6	6

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Mit ihrem Bildungsangebot ergänzt die Freie Schule Weißenberg die Schullandschaft im Landkreis Bautzen nachhaltig.

8.2.6 Planungsregion Pulsnitz

Die Planungsregion Pulsnitz umfasst die Städte Königsbrück und Pulsnitz sowie die Gemeinden Großnaundorf, Laußnitz, Lichtenberg, Neukirch, Ohorn und Steina.

Die folgenden beiden Oberschulen sind in der Planungsregion gelegen:

1. Arthur-Kießling-Oberschule Königsbrück
2. Ernst-Rietschel-Oberschule Pulsnitz

Die nachfolgende topografische Übersicht zeigt die geografische Lage der Schulen:

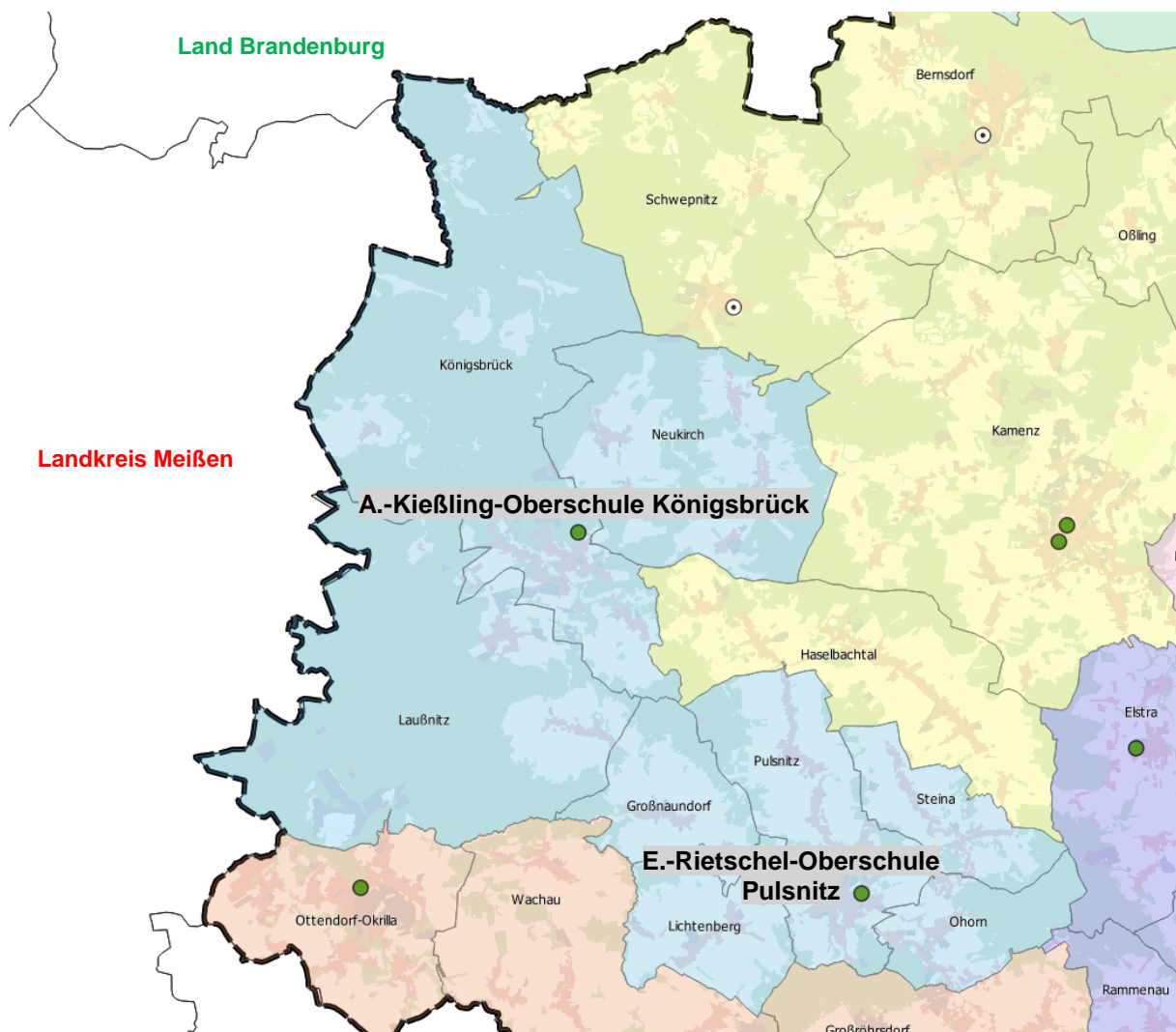


Abbildung 34 - Topografische Übersicht - Oberschulen in der Planungsregion Pulsnitz⁴⁵

⁴⁵ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019.

8.2.6.1 Verflechtungen mit anderen Planungsregionen

Die Schülerströme in der Planungsregion Pulsnitz sind weitestgehend in sich geschlossen. Über 87% der Schüler, die die vorgenannten Oberschulen besuchen, haben auch ihren Wohnsitz innerhalb der Planungsregion Pulsnitz.

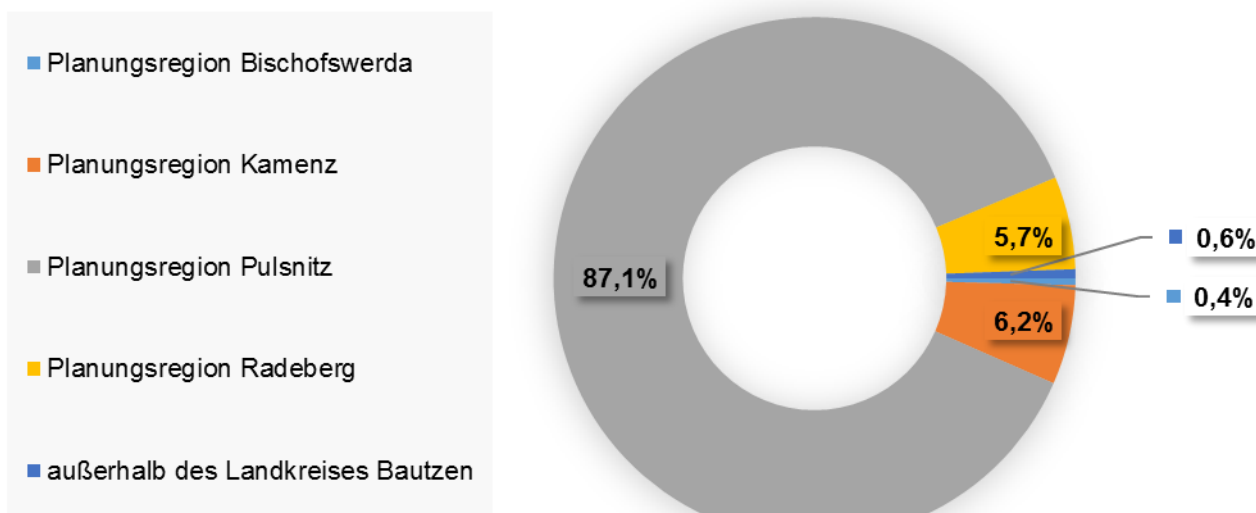
Im westlichen Teil des Landkreises Bautzen stehen Oberschülern in erreichbarer Entfernung mehr Schulstandorte zur Verfügung. Daher verteilen sich die Schülerströme in den Planungsregionen Pulsnitz, Kamenz und Radeberg auf mehr Oberschulen als in den übrigen Planungsregionen.

Die Gemeinde Schwepnitz ist der Planungsregion Kamenz zugeordnet, da Schüler überwiegend Oberschulen in der vorgenannten Planungsregion besuchen. Daneben entscheiden sich die Hälfte der Oberschüler, die nicht die Freie Schule Schwepnitz besuchen, für eine Oberschule in der Planungsregion Pulsnitz.

Auch die Gemeinde Haselbachtal ist der Planungsregion Kamenz zugeordnet, da Schüler überwiegend Oberschulen in der vorgenannten Planungsregion besuchen. Darüber hinaus entscheiden sich circa 30 % der Oberschüler für eine Oberschule in der Planungsregion Pulsnitz.

Die Gemeinde Wachau ist der Planungsregion Radeberg zugeordnet, da Schüler überwiegend Oberschulen in der vorgenannten Planungsregion besuchen. Darüber hinaus entscheiden sich circa 20 % der Oberschüler für eine Oberschule in der Planungsregion Pulsnitz.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Herkunft der Schüler an den Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft in der Planungsregion Pulsnitz:



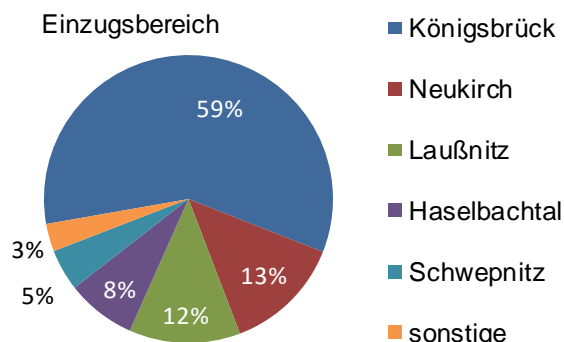
8.2.6.2 Kurzportraits

8.2.6.2.1 Arthur-Kießling-Oberschule Königsbrück



Anschrift:
01936 Königsbrück, An der Schule 3

Schulträger:
Landkreis Bautzen



maximale Aufnahmekapazität an Klassen inkl. Hauptschulklassen und ggf. DaZ-Klassen	
bis zum Schuljahr 2020/21:	9 zuzüglich
Containererweiterung:	5

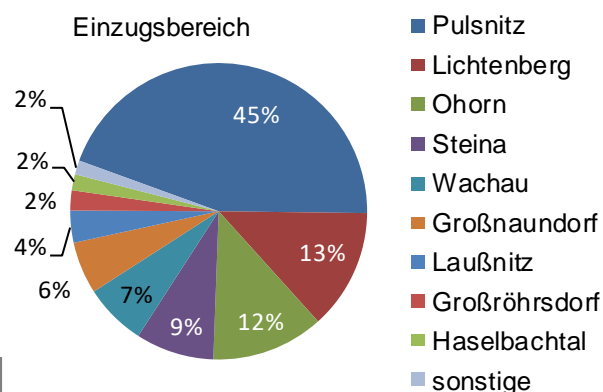
<u>ab dem Schuljahr 2021/22:</u>	16
----------------------------------	----

8.2.6.2.2 Ernst-Rietschel-Oberschule Pulsnitz



Anschrift:
01896 Pulsnitz, Kühnstraße 1

Schulträger:
Landkreis Bautzen



maximale Aufnahmekapazität an Klassen inkl. Hauptschulklassen und ggf. DaZ-Klassen	
	19

<u>ab dem Schuljahr 2023/24:</u>	18
----------------------------------	----

Hinsichtlich der ausführlichen Schulnetzberichte einschließlich der Gebäudeanalysen wird auf die Anlage 4 verwiesen.

8.2.6.3 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 5 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Arthur-Kießling-Oberschule Königsbrück	55	49	53	56	50	49	51	42	40	45	42
Ernst-Rietschel-Oberschule Pulsnitz	65	79	87	81	76	72	69	81	78	63	66
Schüler insgesamt	120	128	140	137	126	121	120	123	118	108	108

Erfahrungsgemäß stimmt das Schulwahlverhalten im Schulreport mit den tatsächlichen Schülerströmen überein, sodass die Schülerzahlvorausberechnungen unverändert übernommen werden können. Von der Festsetzung von Zu- bzw. Abschlägen kann daher abgesehen werden.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen je Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	120	128	140	137	126	121	120	123	118	108	108
Klassenstufe 6	111	124	128	140	137	126	121	120	123	118	108
Klassenstufe 7	144	118	124	128	140	137	126	121	120	123	118
Klassenstufe 8	121	143	118	124	128	140	137	126	121	120	123
Klassenstufe 9	126	127	143	118	124	128	140	137	126	121	120
Klassenstufe 10	92	106	117	132	109	114	118	129	126	116	112
Summe	714	746	770	778	763	766	762	756	734	706	689

Zur Ermittlung der künftigen zu beschulenden Klassen sind die prognostizierten Schülerzahlen in der Eingangsklassenstufe 5 bis zur Klassenstufe 10 durch die unter Punkt 4.2.5.2.1 ermittelte, spezifische Klassenobergrenze von 27,1 Schülern zu teilen. Ein verbleibender Rest ist gleichbedeutend mit einer Überschreitung der Klassenobergrenze, sodass eine weitere Klasse zu bilden ist.

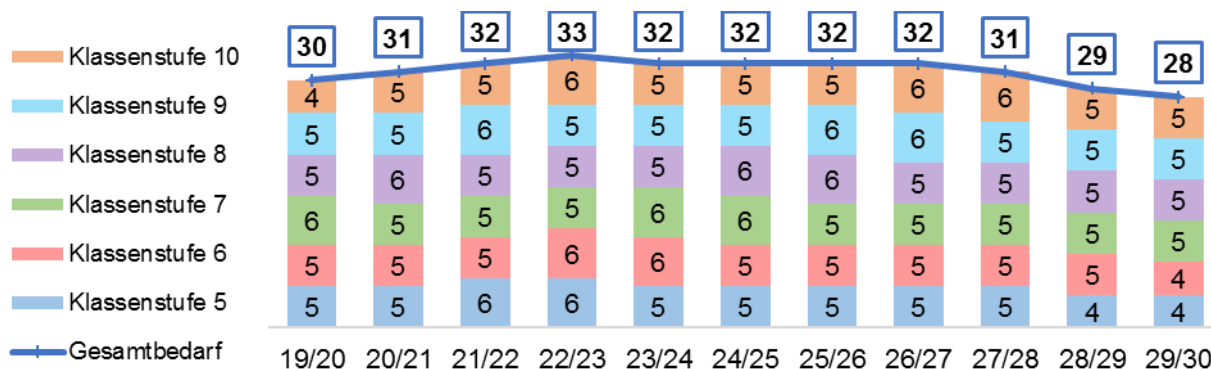
Ab der Klassenstufe 7 wird der Unterricht an Oberschulen nach dem angestrebten Abschluss im Hauptschul- oder Realschulbildungsgang erteilt. Schüler, die mit einem Hauptschulabschluss die allgemeinbildende Schule beenden verlassen die Schule nach der 9. Klasse. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 9 zu 10 werden entsprechend berücksichtigt.

In den Schuljahren 2016/17 bis 2020/21 wurde in der Planungsregion Pulsnitz keine separate Hauptschulklasse gebildet. In den Oberschulen Königsbrück und Pulsnitz bleiben daher die Klassen auch bei entsprechendem Abgang der Hauptschüler nach der Klassenstufe 9 bestehen.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	5	5	6	6	5	5	5	5	5	4	4
Klassenstufe 6	5	5	5	6	6	5	5	5	5	5	4
Klassenstufe 7	6	5	5	5	6	6	5	5	5	5	5
Klassenstufe 8	5	6	5	5	5	6	6	5	5	5	5
Klassenstufe 9	5	5	6	5	5	5	6	6	5	5	5
Klassenstufe 10	4	5	5	6	5	5	5	6	6	5	5
Gesamtbedarf	30	31	32	33	32	32	32	32	31	29	28

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen bis zum Schuljahr 2021/ 22 ansteigt, auf hohem Niveau bis zum Schuljahr 2025/ 26 verbleibt und danach voraussichtlich geringfügig abnimmt.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 24,0 Schülern je Klasse. Damit wird dem Planungsrichtwert von 25 Schülern gemäß § 3 Abs. 5 SächsSchulnetzVO entsprochen.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	24,0	25,6	23,3	22,8	25,3	24,3	24,0	24,5	23,6	26,9	27,1
Klassenstufe 6	22,2	24,8	25,6	23,3	22,8	25,3	24,3	24,0	24,5	23,6	26,9
Klassenstufe 7	24,0	23,6	24,8	25,6	23,3	22,8	25,3	24,3	24,0	24,5	23,6
Klassenstufe 8	24,2	23,8	23,6	24,8	25,6	23,3	22,8	25,3	24,3	24,0	24,5
Klassenstufe 9	25,2	25,4	23,8	23,6	24,8	25,6	23,3	22,8	25,3	24,3	24,0
Klassenstufe 10	23,0	21,2	23,4	22,0	21,7	22,9	23,6	21,5	21,0	23,3	22,4

8.2.6.4 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

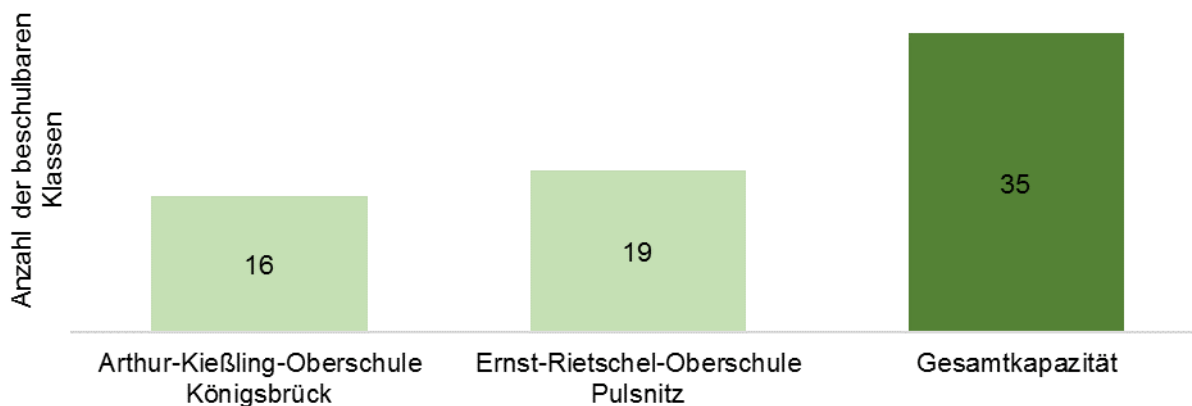
Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können. Der maximalen Aufnahmekapazität liegen die allgemeinen Unterrichtsräume sowie die Fachunterrichtsräume, die bereits zusätzlich für den allgemeinen Unterricht genutzt werden bzw. genutzt werden könnten (Doppelnutzung), zu Grunde.

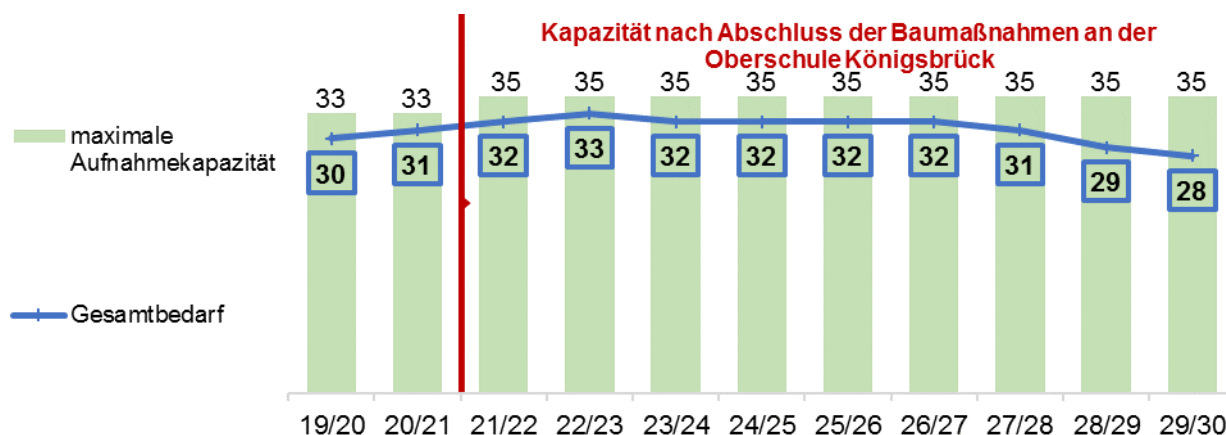
Die Oberschule Königsbrück befindet sich seit dem Schuljahr 2014/ 15 in einer Erweiterungsphase. Zur Sicherstellung der Beschulung wurden 5 Container als temporäre Lösung eingesetzt. Mit der Fertigstellung des Erweiterungsbaues in Königsbrück wird bis zum Schuljahresbeginn 2021/ 22 gerechnet. Die Container werden im Anschluss zurückgebaut.

Für die gegenwärtig betriebenen Bestandsgebäude einschließlich der Container ergibt sich im Ergebnis eine maximale Aufnahmekapazität von 33 Klassen einschließlich Hauptschul- sowie DaZ-Klassen in der Planungsregion Pulsnitz. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen an der Oberschule Königsbrück können insgesamt maximal 35 Klassen in der Planungsregion Pulsnitz unterrichtet werden.

Die Aufnahmekapazitäten der Schulen stellen sich ab dem Schuljahr 2021/ 22 grafisch wie folgt dar:



Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarfen die vorhandenen Gesamtkapazitäten gegenüber, so ergibt folgende Entwicklung in der Planungsregion Bautzen:



Mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme der Oberschule an der Elsteraue in Kamenz steht den Schülern ein weiterer attraktiver Schulstandort in erreichbarer Entfernung zur Verfügung. Es besteht daher die Möglichkeit, dass sich zukünftig Schülerströme in Richtung der Oberschulen in der Planungsregion Kamenz verschieben.

Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf im Bereich der Oberschulen in der Planungsregion Pulsnitz mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Oberschulen in den Städten Königsbrück und Pulsnitz ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

8.2.7 Planungsregion Radeberg

Die Planungsregion Radeberg umfasst die Städte Großröhrsdorf und Radeberg sowie die Gemeinden Arnsdorf, Ottendorf-Okrilla und Wachau.

Die folgenden Oberschulen sind in der Planungsregion gelegen:

1. Oberschule Rödertal in Großröhrsdorf
2. Pestalozzi-Oberschule Radeberg
3. Ludwig-Richter-Oberschule Radeberg
4. Oberschule Ottendorf-Okrilla

Darüber hinaus wurde die Neueinrichtung des Oberschulstandortes in Arnsdorf durch das SMK genehmigt.

Die nachfolgende topografische Übersicht zeigt die geografische Lage der gegenwärtigen Schulstandorte und der künftigen Oberschule Arnsdorf:

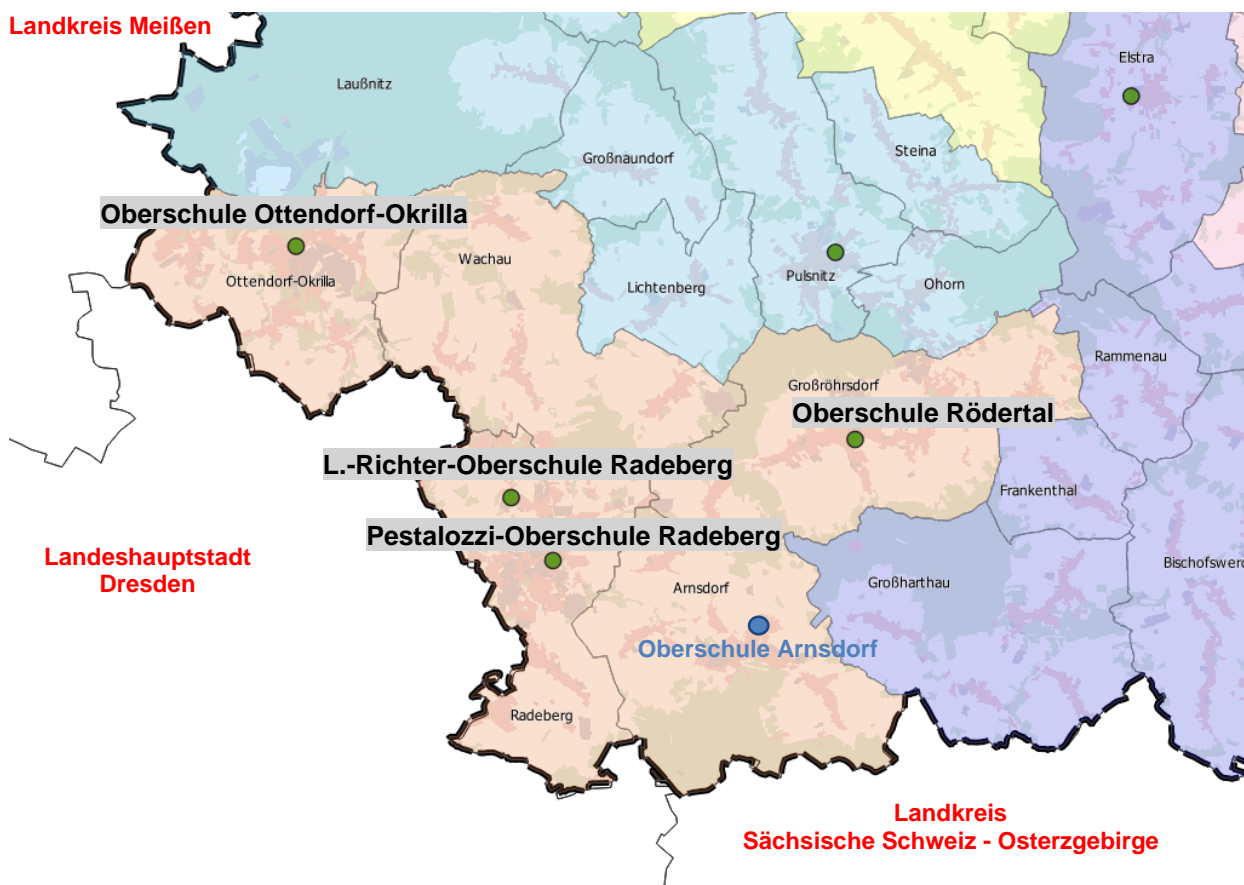


Abbildung 35 - Topografische Übersicht - Oberschulen in der Planungsregion Radeberg⁴⁶

⁴⁶ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019.

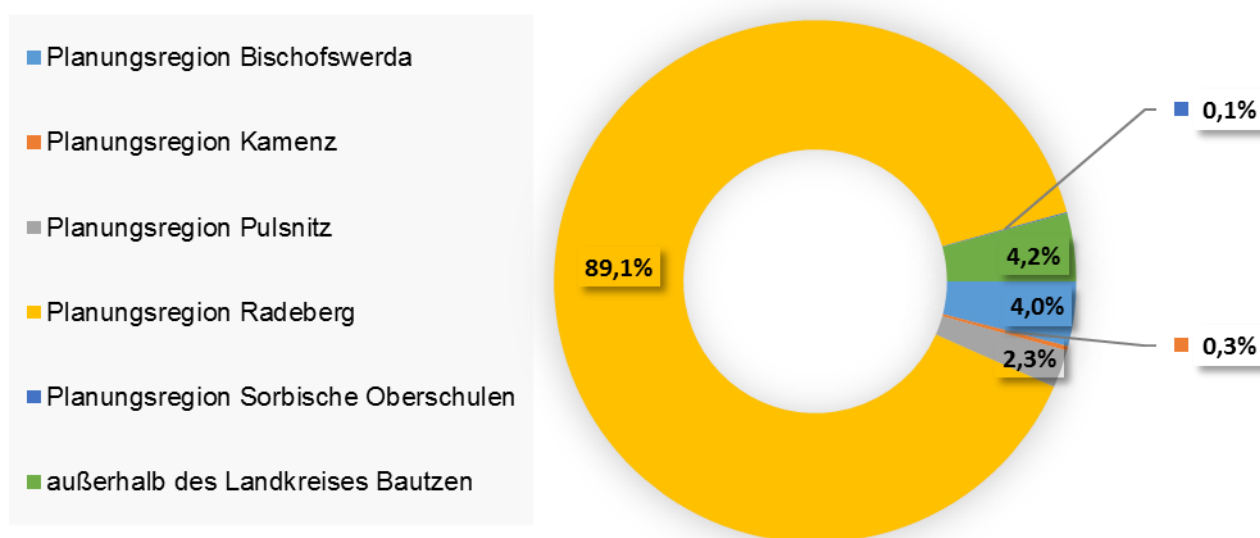
8.2.7.1 Verflechtungen mit anderen Planungsregionen

Die Schülerströme in der Planungsregion Radeberg sind weitestgehend in sich geschlossen. Über 89 % der Schüler, die die vorgenannten Oberschulen besuchen, haben auch ihren Wohnsitz innerhalb der Planungsregion Radeberg.

Im westlichen Teil des Landkreises Bautzen stehen Oberschülern in erreichbarer Entfernung mehr Schulstandorte zur Verfügung. Daher verteilen sich die Schülerströme in den Planungsregionen Pulsnitz, Kamenz und Radeberg auf mehr Oberschulen als in den übrigen Planungsregionen.

Verflechtungen sind insbesondere mit den Planungsregionen Bischofswerda und Pulsnitz sowie überregional mit der Landeshauptstadt Dresden zu verzeichnen.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Herkunft der Schüler an den Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft in der Planungsregion Radeberg:

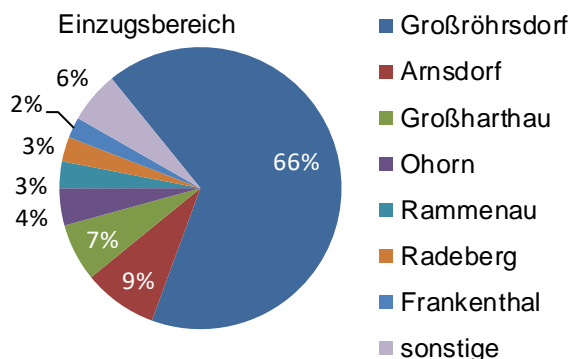


Die überregionale Nachfrage der Schulen in der Planungsregion Radeberg stellt sich im Schuljahr 2019/ 20 wie folgt dar:

	Anzahl der Schüler	prozentualer Gesamtanteil
Landkreis Meißen:	4	0,28%
Hartha, Stadt	1	0,07%
Heidenau, Stadt	1	0,07%
Meißen, Stadt	1	0,07%
Radebeul, Stadt	1	0,07%
Dresden, Stadt:	57	3,93%

8.2.7.2 Kurzdarstellungen

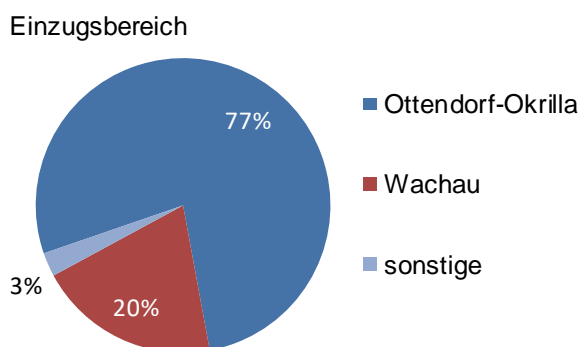
8.2.7.2.1 Oberschule Rödertal



Anschrift:
01900 Großröhrsdorf, Rathausstraße 25
Schulträger:
Landkreis Bautzen

maximale Aufnahmekapazität an Klassen inkl. Hauptschulklassen und ggf. DaZ-Klassen	
14 zuzüglich	
Containererweiterung:	5

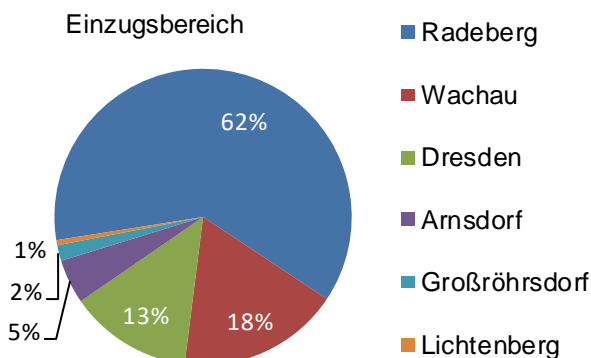
8.2.7.2.2 Oberschule Ottendorf-Okrilla



Anschrift:
01458 Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 23
Schulträger:
Landkreis Bautzen

maximale Aufnahmekapazität an Klassen inkl. Hauptschulklassen und ggf. DaZ-Klassen	
15	

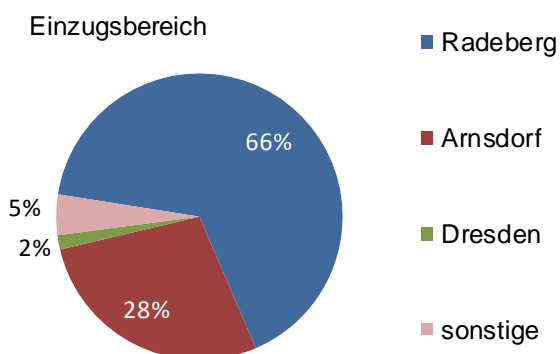
8.2.7.2.3 Ludwig-Richter-Schule Radeberg



Anschrift:
01454 Radeberg, Lotzdorfer Straße 51
Schulträger:
Große Kreisstadt Radeberg

maximale Aufnahmekapazität an Klassen inkl. Hauptschulklassen und ggf. DaZ-Klassen	
15	

8.2.7.2.4 Pestalozzischule Radeberg



Anschrift:
01454 Radeberg, Pestalozzistraße 1

Schulträger:
Große Kreisstadt Radeberg

maximale Aufnahmekapazität an Klassen inkl. Hauptschulklassen und ggf. DaZ-Klassen
15

Hinsichtlich der ausführlichen Schulnetzberichte einschließlich der Gebäudeanalysen wird auf die Anlage 4 verwiesen.

8.2.7.3 Herauslösung des Planteiles aus der Gesamtfortschreibung

Bereits in der vorgezogenen Teilfortschreibung wurden bestehende Kapazitätsdefizite in der Planungsregion Radeberg ermittelt und die Notwendigkeit zur Erweiterung der Kapazitäten abgeleitet.

Die Umsetzung der notwendigen Kapazitätserweiterung erfolgt durch Einrichtung einer weiteren Oberschule in der Planungsregion Radeberg.

Mit Bescheid des Sächsischen Ministeriums für Kultus vom 22. April 2020 wurde die Einrichtung einer Oberschule am Standort Arnsdorf und die Vorgründung ab dem Schuljahr 2021/ 22 am Standort der Oberschule Rödertal genehmigt.

Die beschlossene Teilfortschreibung ist in vollständiger Form in Anlage 5 zu dieser Gesamtfortschreibung angehängt.

8.2.8 Planungsregion Sohland

Die Planungsregion Sohland umfasst die Städte Schirgiswalde-Kirschau und Wilthen sowie die Gemeinden Cunewalde, Großpostwitz, Neukirch/ L., Obergurig, Schmölln-Putzkau, Sohland a.d.Spree und Steinigtwolmsdorf.

Folgende Oberschulen sind in der Planungsregion gelegen:

1. Wilhelm-von-Polenz-Oberschule Cunewalde
2. Oberschule „Am Valtenberg“ Neukirch
3. Gerhard-Hauptmann-Oberschule in Sohland
4. Goethe-Oberschule Wilthen
5. Freie Christliche Oberschule Schirgiswalde (Schule in freier Trägerschaft)

Die Planungsregion Sohland liegt im südlichen Teil des Landkreises Bautzen und grenzt an die Landkreise Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Görlitz sowie an die Tschechische Republik.

Die Freie Christliche Oberschule Schirgiswalde wird gesondert betrachtet, da deren rechtliche Stellung eine abweichende Herangehensweise bei der Beurteilung erfordert.

Die nachfolgende topografische Übersicht zeigt die geografische Lage der Schulen:

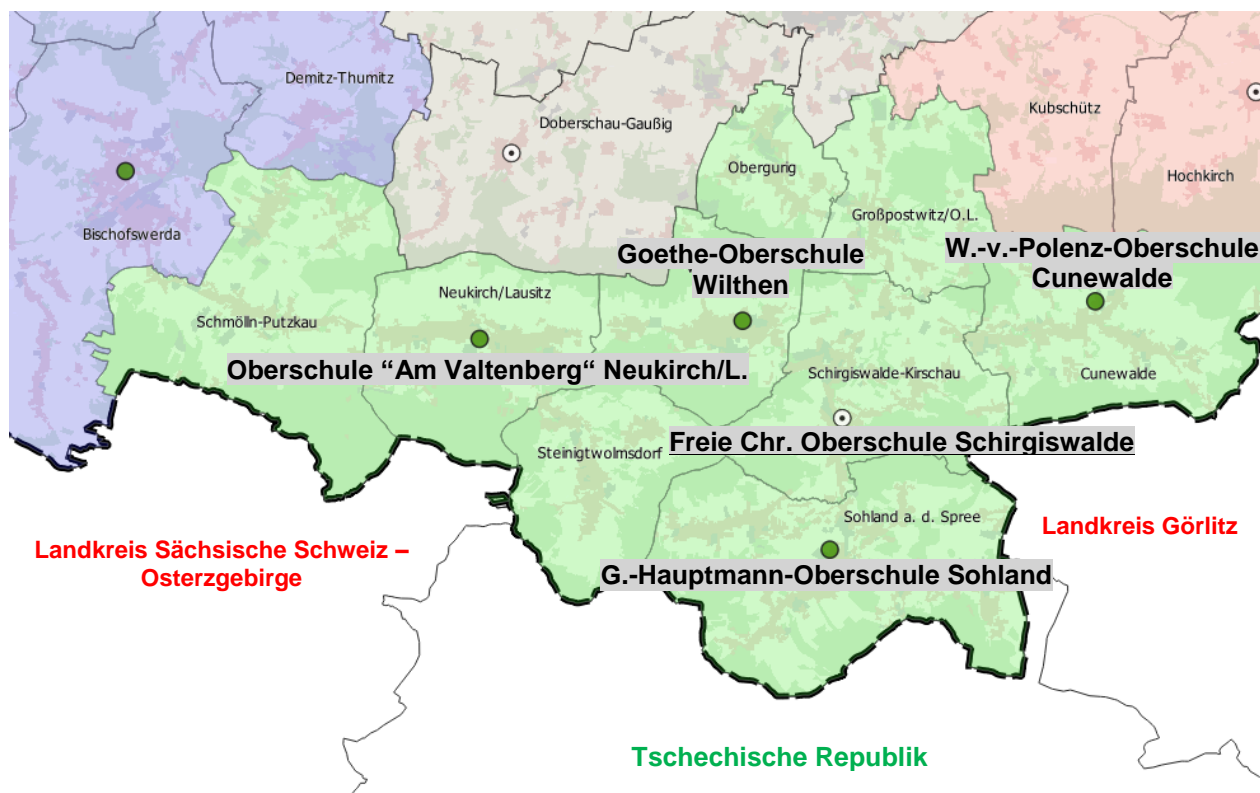


Abbildung 36 - Topografische Übersicht - Oberschulen in der Planungsregion Sohland⁴⁷

⁴⁷ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019.

8.2.8.1 Schulen in öffentlicher Trägerschaft

8.2.8.1.1 Verflechtungen mit anderen Planungsregionen

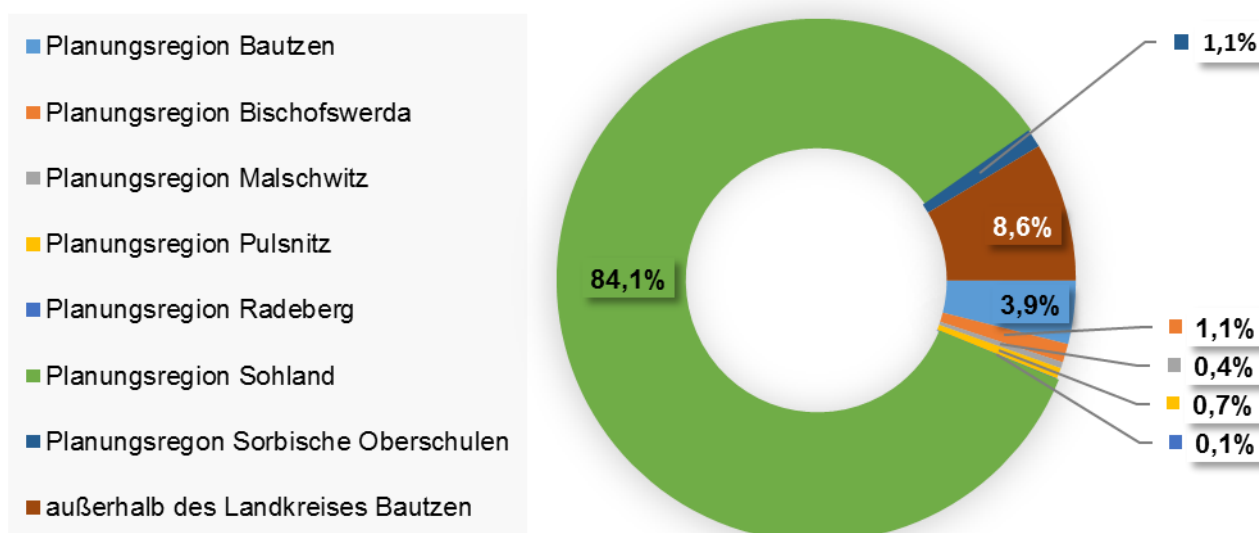
Die Schülerströme in der Planungsregion Sohland sind weitestgehend in sich geschlossen. Über 84 % der Schüler, die die vorgenannten Oberschulen besuchen, haben auch ihren Wohnsitz innerhalb der Planungsregion Sohland.

Verflechtungen sind insbesondere mit der Planungsregion Bautzen sowie landkreisübergreifend zu verzeichnen.

Die Gemeinde Döbenschau-Gaußig ist der Planungsregion Bautzen zugeordnet, da Schüler überwiegend die Oberschulen in der vorgenannten Planungsregion besuchen. Daneben entscheiden sich circa 50 % der Schüler, die nicht die Evangelische Oberschule in Gaußig besuchen, für eine Schule in der Planungsregion Sohland.

Die Planungsregion Sohland liegt im Süden des Landkreises Bautzen und grenzt an den Landkreis Görlitz.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Herkunft der Schüler an den Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft in der Planungsregion Sohland:



Die überregionale Nachfrage der Schulen in der Planungsregion Sohland stellt sich im Schuljahr 2019/ 20 wie folgt dar:

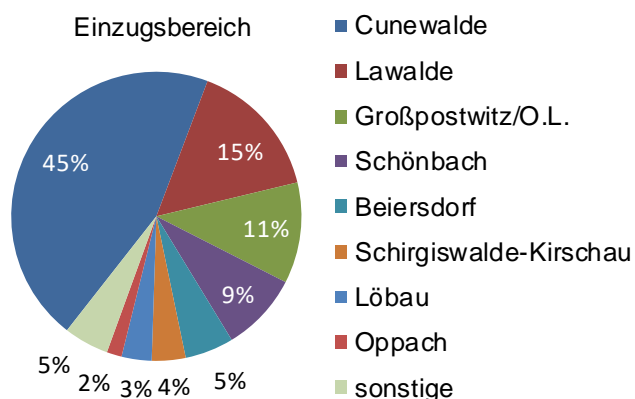
	Anzahl der Schüler	prozentualer Gesamtanteil
Landkreis Görlitz:	14	7,40%
Beiersdorf	13	1,24%
Eibenstock, Stadt	1	0,10%
Lawalde	37	3,53%
Leutersdorf	1	0,10%
Löbau, Stadt	8	0,76%
Neusalza-Spremberg, Stadt	2	0,19%
Oppach	4	0,38%
Schönau-Berzdorf a. d. Eigen	1	0,10%
Schönbach	21	2,00%
Dresden, Stadt	2	0,19%

8.2.8.1.2 Kurzportraits

8.2.8.1.2.1 Wilhelm-von-Polenz-Oberschule Cunewalde



Wilhelm-v.-Polenz-Oberschule Cunewalde



Anschrift:
02733 Cunewalde, Czornebohstraße 23

Schulträger:
Landkreis Bautzen

maximale Aufnahmekapazität an Klassen inkl. Hauptschulklassen und ggf. DaZ-Klassen
18

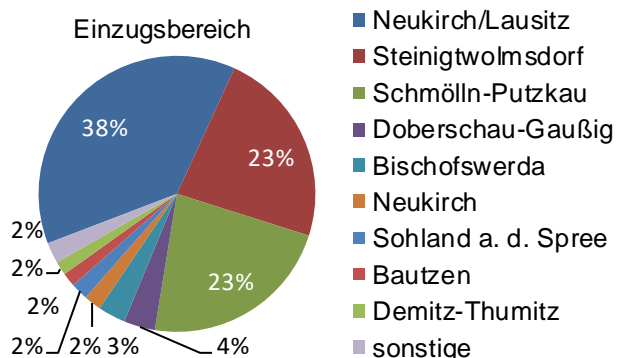
8.2.8.1.2.2 Oberschule „Am Valtenberg“ Neukirch/ L.



01904 Neukirch/ Lausitz, Parkstraße 38

Anschrift:
01904 Neukirch/ Lausitz, Parkstraße 38

Schulträger:
Gemeinde Neukirch/ Lausitz



maximale Aufnahmekapazität an Klassen inkl. Hauptschulklassen und ggf. DaZ-Klassen
16

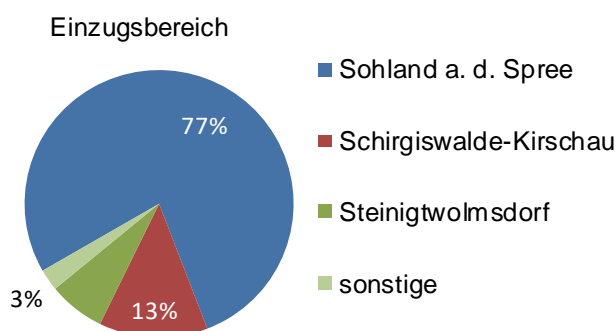
8.2.8.1.2.3 Gerhart-Hauptmann-Schule Sohland, Oberschule



02689 Sohland a.d. Spree, G.-Hauptmann-Str. 5

Anschrift:
02689 Sohland a.d. Spree, G.-Hauptmann-Str. 5

Schulträger:
Gemeinde Sohland a.d. Spree



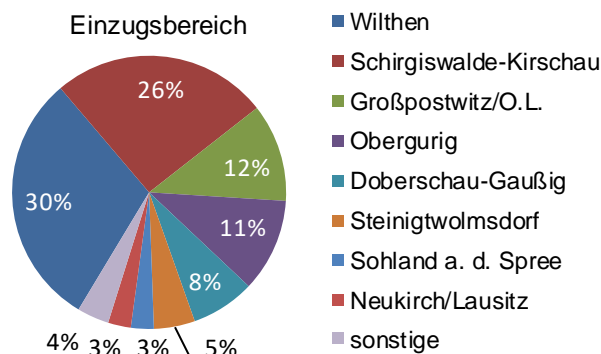
maximale Aufnahmekapazität an Klassen inkl. Hauptschulklassen und ggf. DaZ-Klassen
15

8.2.8.1.2.4 Goethe-Oberschule Wilthen



Anschrift:
02681 Wilthen, Schulstraße 41

Schulträger:
Stadt Wilthen



maximale Aufnahmekapazität an Klassen inkl. Hauptschulklassen und ggf. DaZ-Klassen
16

Hinsichtlich der ausführlichen Schulnetzberichte einschließlich der Gebäudeanalysen wird auf die Anlage 4 verwiesen.

8.2.8.1.3 Mittel- und Langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 5 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Oberschule Cunewalde	27	51	37	40	32	34	33	36	40	32	32
Oberschule Neukirch/ L.	51	51	48	49	56	55	57	42	47	47	42
Oberschule Sohland	40	45	39	38	33	39	34	26	25	32	24
Oberschule Wilthen	52	83	67	63	58	66	58	57	66	56	54
Zugänge durch Anmeldeüberhänge an Oberschulen in freier Trägerschaft			5	2	-	1	-	-	-	-	-
Schüler insgesamt	170	231	196	192	179	195	182	161	178	167	152

Anmeldungen an Schulen in freier Trägerschaft, die über die Aufnahmekapazität hinausgehen, werden abgewiesen. Diese Schüler sind den Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft zuzuordnen, wobei die Herkunftsschulen Anhaltspunkte zur Zuordnung der Planungsregion erlauben.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen je Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	170	231	196	192	179	195	182	161	178	167	152
Klassenstufe 6	175	174	231	196	192	179	195	182	161	178	167
Klassenstufe 7	173	172	174	231	196	192	179	195	182	161	178
Klassenstufe 8	184	168	172	174	231	196	192	179	195	182	161
Klassenstufe 9	206	184	168	172	174	231	196	192	179	195	182
Klassenstufe 10	140	182	160	146	150	151	201	170	167	155	169
Summe	1.048	1.111	1.100	1.110	1.121	1.143	1.144	1.079	1.062	1.039	1.010

Zur Ermittlung der künftigen zu beschulenden Klassen sind die prognostizierten Schülerzahlen in der Eingangsklassenstufe 5 bis zur Klassenstufe 10 durch die unter Punkt 4.2.5.2.1 ermittelte, spezifische Klassenobergrenze von 26,4 Schülern zu teilen.

Ab der Klassenstufe 7 wird der Unterricht an Oberschulen nach dem angestrebten Abschluss im Hauptschul- oder Realschulbildungsgang erteilt. Schüler, die mit einem Hauptschulabschluss die allgemeinbildende Schule beenden, verlassen die Schule nach der 9. Klasse. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 9 zu 10 werden entsprechend berücksichtigt.

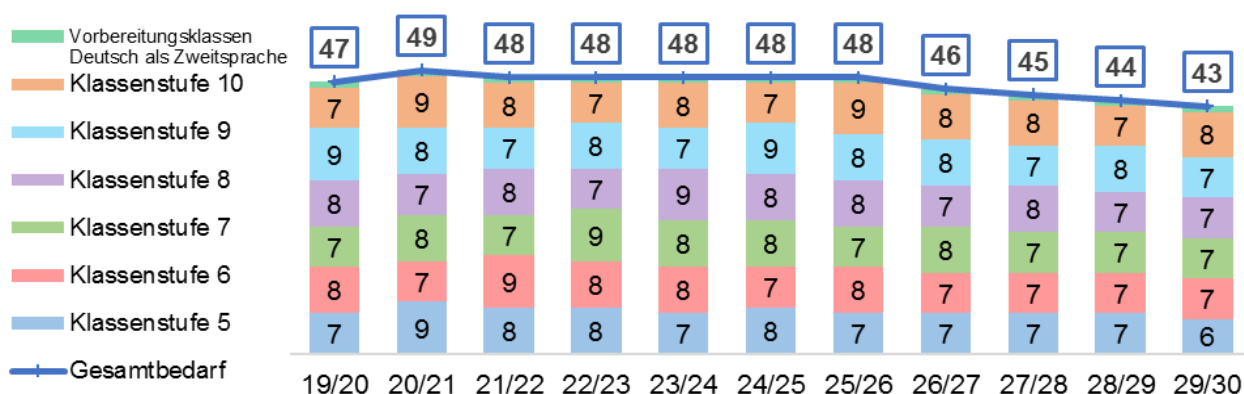
In den Schuljahren 2016/ 17 bis 2020/ 21 wurde in der Planungsregion Sohland lediglich eine Hauptschulklasse gebildet. Dieser Wert ist nicht repräsentativ, so dass zukünftig die gebildeten Klassen an den Oberschulen in Cunewalde, Neukirch/Lausitz, Sohland und Wilthen auch bei entsprechendem Abgang der Hauptschüler nach der Klassenstufe 9 fortgeschrieben werden.

In der Planungsregion Sohland wird darüber hinaus eine Vorbereitungsklasse geführt.

Aus der Modellrechnung ergibt sich folgende Klassenbildung:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	7	9	8	8	7	8	7	7	7	7	6
Klassenstufe 6	8	7	9	8	8	7	8	7	7	7	7
Klassenstufe 7	7	8	7	9	8	8	7	8	7	7	7
Klassenstufe 8	8	7	8	7	9	8	8	7	8	7	7
Klassenstufe 9	9	8	7	8	7	9	8	8	7	8	7
Klassenstufe 10	7	9	8	7	8	7	9	8	8	7	8
Vorbereitungsklassen Deutsch als Zweitsprache	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	47	49	48	48	48	48	48	48	46	45	44

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen geringfügigen Schwankungen unterliegt und voraussichtlich im Schuljahr 2020/ 21 ihren Höhepunkt erreicht.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 24,3 Schülern je Klasse. Damit wird dem Planungsrichtwert von 25 Schülern gemäß § 3 Abs. 5 SächsSchulnetzVO entsprochen.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	24,3	25,7	24,4	24,0	25,5	24,3	26,1	23,1	25,4	23,9	25,3
Klassenstufe 6	21,9	24,9	25,7	24,4	24,0	25,5	24,3	26,1	23,1	25,4	23,9
Klassenstufe 7	24,7	21,5	24,9	25,7	24,4	24,0	25,5	24,3	26,1	23,1	25,4
Klassenstufe 8	23,0	24,0	21,5	24,9	25,7	24,4	24,0	25,5	24,3	26,1	23,1
Klassenstufe 9	22,9	23,0	24,0	21,5	24,9	25,7	24,4	24,0	25,5	24,3	26,1
Klassenstufe 10	20,0	20,2	20,5	21,5	19,2	22,2	22,8	21,8	21,4	22,8	21,7

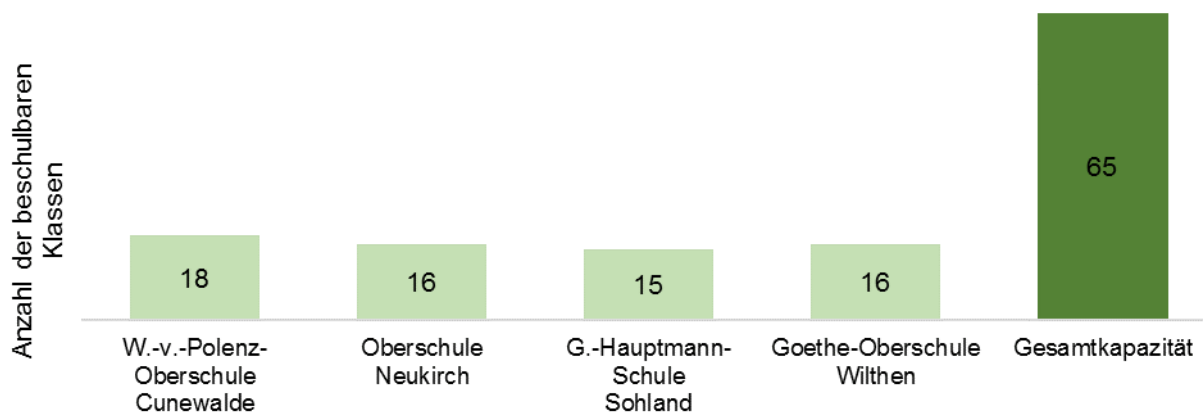
8.2.8.1.4 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

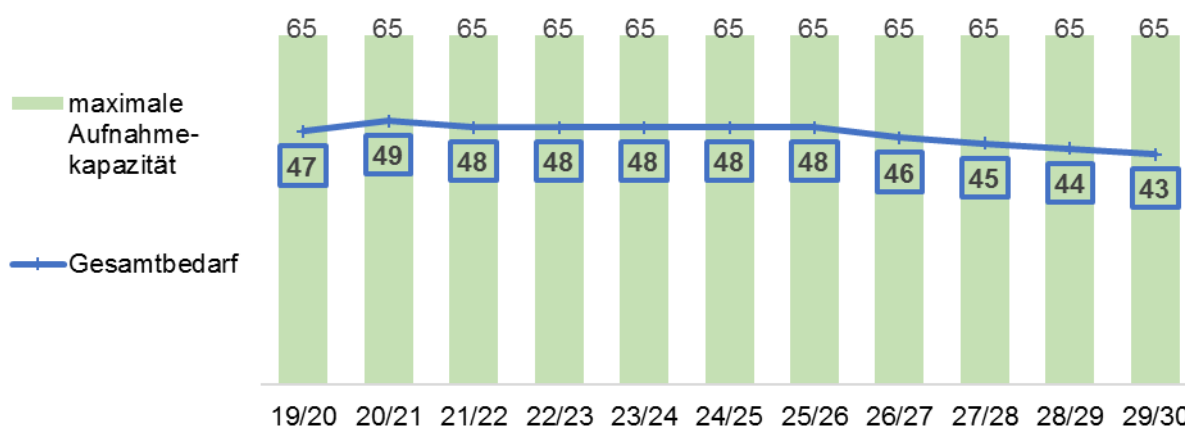
Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit den Schulträgern die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können. Der maximalen Aufnahmekapazität liegen die allgemeinen Unterrichtsräume sowie die Fachunterrichtsräume, die bereits zusätzlich für den allgemeinen Unterricht genutzt werden bzw. genutzt werden könnten (Doppelnutzung), zu Grunde.

Für die gegenwärtig betriebenen Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Aufnahmekapazität von 60 Klassen einschließlich Hauptschul- sowie DaZ-Klassen in der Planungsregion Sohland.

Die Aufnahmekapazitäten der Schulen stellen sich grafisch wie folgt dar:



Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Gesamtkapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



An den Oberschulen Cunewalde und Neukirch/ L. konnte auf Grundlage der Regelung des § 4b SächsSchulG in den vergangenen Schuljahren vereinzelt nur eine Eingangsklasse gebildet und fortgeführt werden. Die entsprechenden Beschlüsse wurden durch die jeweilige Schulkonferenz sowie den Schulträger herbeigeführt und durch das SMK genehmigt.

Sollten in den kommenden Schuljahren die Anmeldungen auch an der Gerhardt-Hauptmann-Oberschule Sohland vereinzelt unterhalb der Mindestschülerzahl von 40 liegen, sodass keine 2 Klassen in der Eingangsstufe gebildet werden können, so kann von der Regelung des § 4b SächsSchulG Gebrauch gemacht werden. Dafür ist ein Beschluss des Schulträgers sowie der Schulkonferenz zu fassen.

Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Planungsregion Sohland mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Oberschulen in der Planungsregion Sohland ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a bzw. 4b Abs. 2 SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

8.2.8.2 Schulen in freier Trägerschaft

8.2.8.2.1 Freie Christliche Schule Schirgiswalde

8.2.8.2.1.1 Kurzportrait



Anschrift:
02681 Schirgiswalde-Kirschau, Kirchberg 7
Schulträger:
Christlicher Schulverein Schirgiswalde e.V.
Aufnahmekapazität an Klassen
6

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes wird auf die Anlage 4 verwiesen.

8.2.8.2.1.2 Schülerzahlprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 5 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Freie Christliche Schule Schirgiswalde	24	28	29	26	23	25	24	21	21	23	20
Abweisungen bei Kapazitätsüberschreitung		- 4	- 5	- 2	-	- 1	-	-	-	-	-
Schüler insgesamt	24	24	24	24	23	24	24	21	21	23	20

Die Freie Christliche Schule Schirgiswalde ist eine einzügige Oberschule in freier Trägerschaft. Es werden jährlich maximal 24 Schüler aufgenommen.

Anmeldungen, die über die Kapazität hinausgehen, werden der Planungsregion Sohland zugeordnet.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

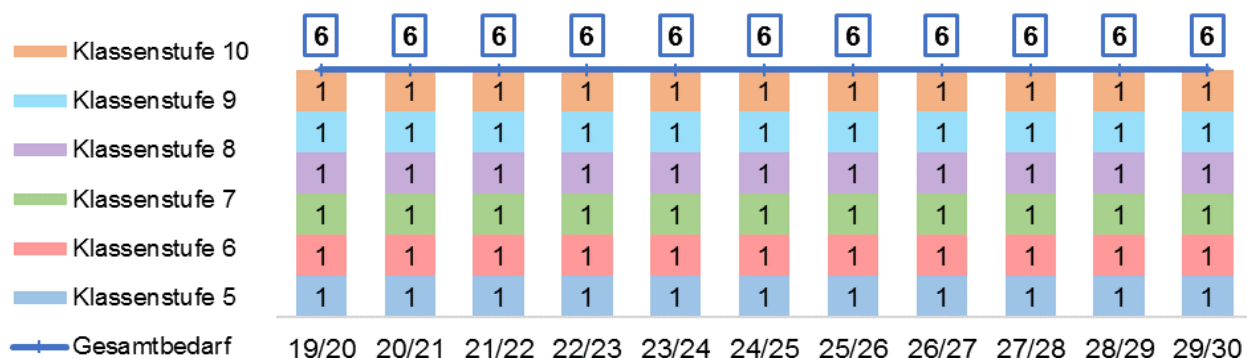
Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen je Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	24	24	24	24	23	24	24	21	21	23	20
Klassenstufe 6	24	24	24	24	24	23	24	24	21	21	23
Klassenstufe 7	24	24	24	24	24	24	23	24	24	21	21
Klassenstufe 8	24	24	24	24	24	24	24	23	24	24	21
Klassenstufe 9	25	24	24	24	24	24	24	24	23	24	24
Klassenstufe 10	24	25	24	24	24	24	24	24	24	23	24
Summe	145	145	144	144	144	144	144	141	138	137	133

Ab der Klassenstufe 7 wird der Unterricht an Oberschulen nach dem angestrebten Abschluss im Hauptschul- oder Realschulbildungsgang erteilt. Schüler, die mit einem Hauptschulabschluss die allgemeinbildende Schule beenden, verlassen die Schule nach der 9. Klasse. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 9 zu 10 werden entsprechend berücksichtigt.

Aufbauend auf den dargestellten Schülerzahlprognosen sind mittel- und langfristig Klassen zu bilden (Modellrechnung):

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 6	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 7	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 8	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 9	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 10	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Auf Grund der positiven Entwicklung der Anmeldungen beabsichtigt der Christliche Schulverein Schirgiswalde e.V. perspektivisch die Freie Christliche Schule Schirgiswalde gegebenenfalls anderthalbzügig zu betreiben.

Sollte die Anzahl der aufgenommenen Schüler künftig ansteigen, so wird sich dies in späteren Schulreporten des LaSuB widerspiegeln.

Mit ihrem Bildungsangebot ergänzt die Freie Christliche Schule Schirgiswalde die Schullandschaft im Landkreis Bautzen nachhaltig.

8.2.9 Planungsregion Sorbische Oberschulen

Die Planungsregion Sorbische Oberschulen umfasst mit den Gemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Neschwitz, Panschwitz-Kuckau, Puschwitz, Räckelwitz, Radibor und Ralbitz-Rosenthal sowie der Stadt Bautzen das überwiegende Einzugsgebiet der sorbischsprachigen Schüler im Landkreis Bautzen.

In der Stadt Bautzen sind 4 Oberschulen gelegen, die den Beschulungsbedarf für sorbisch und nicht sorbisch sprechende Schüler abdecken. Daher erfolgt eine separate Betrachtung in der Planungsregion Bautzen für die nicht sorbisch sprechenden Schüler. Diesbezüglich wird auf die Planungsregion Bautzen unter Punkt 8.2.1 verwiesen.

Folgende Oberschulen sind in der Planungsregion gelegen:

1. Sorbische Oberschule Bautzen
2. Sorbische Oberschule „Dr. Maria Grollmuß“ Radibor
3. Sorbische Oberschule „Michal Hornik“ Räckelwitz
4. Sorbische Oberschule Ralbitz

Die nachfolgende topografische Übersicht zeigt die geografische Lage der Schulen:

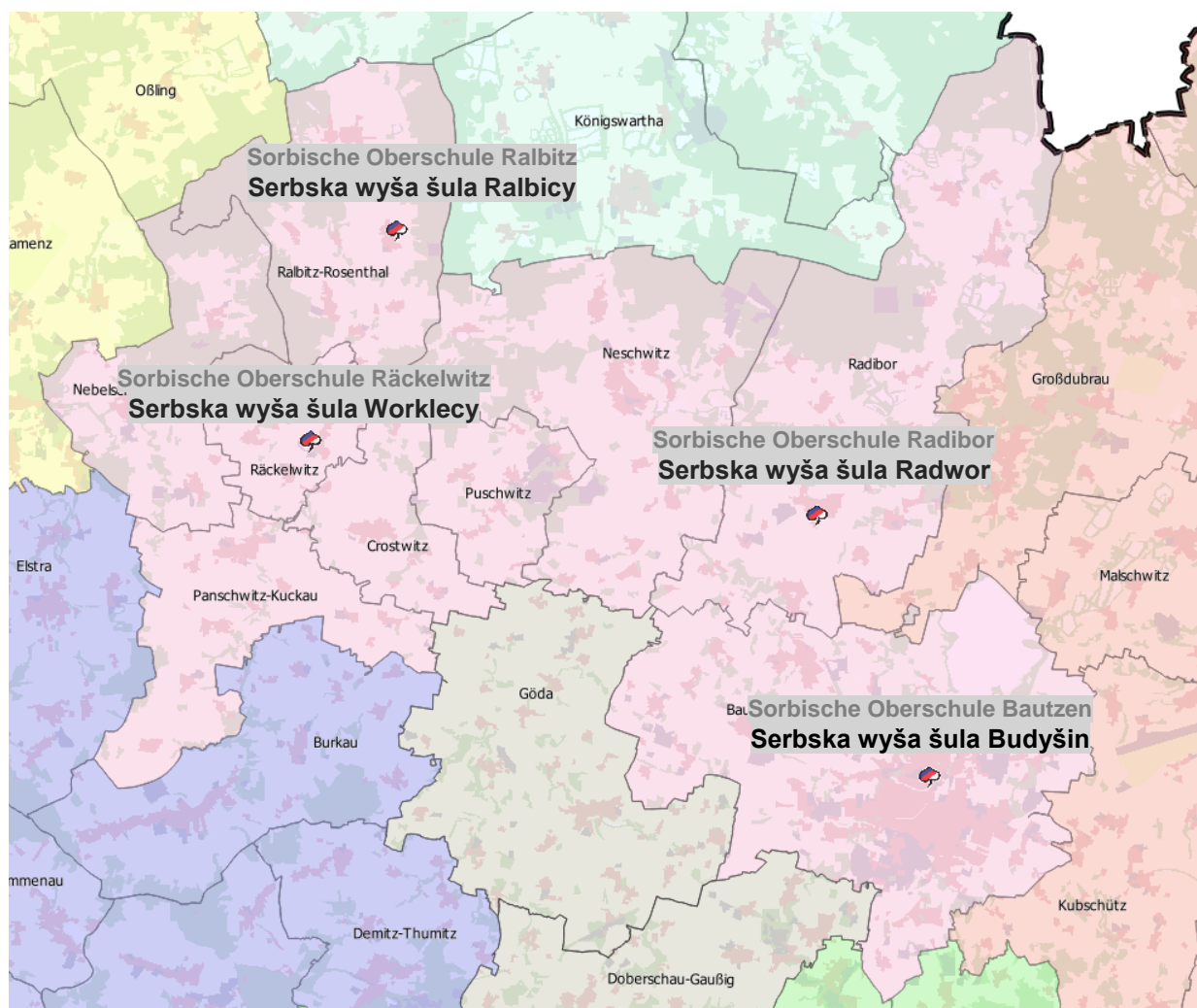


Abbildung 37 - Topografische Übersicht - Oberschulen in der Planungsregion Sorbische Oberschulen⁴⁸

⁴⁸ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019.

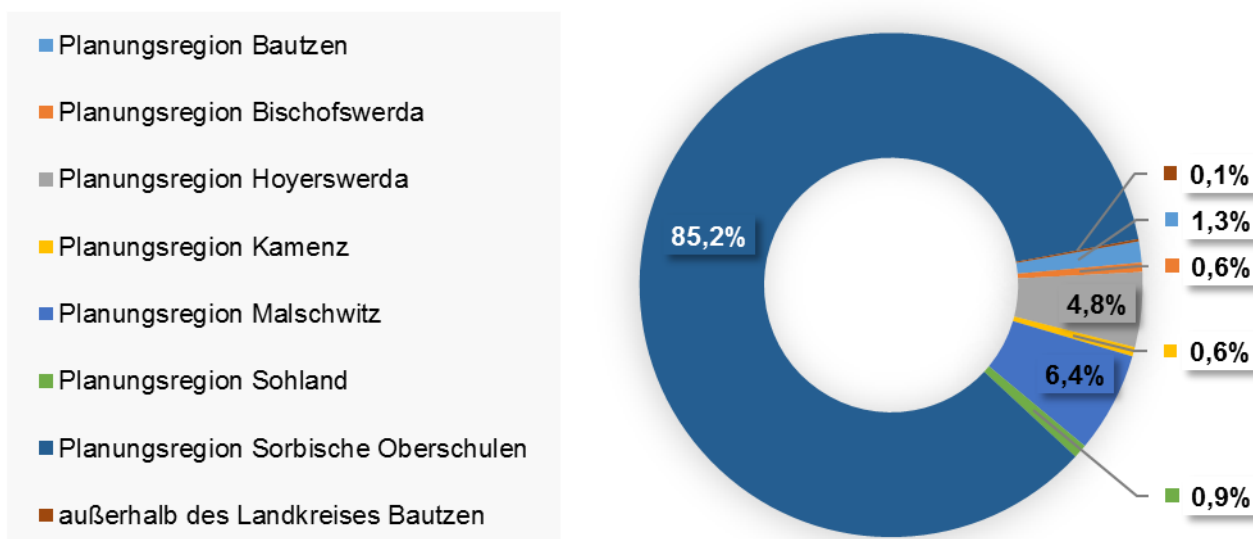
8.2.9.1 Verflechtungen mit anderen Planungsregionen

Die Schülerströme in der Planungsregion Sorbische Oberschulen sind weitestgehend in sich geschlossen. Über 85% der Schüler, die die vorgenannten sorbischen Oberschulen besuchen, haben auch ihren Wohnsitz innerhalb dieser Planungsregion.

Die Zuordnung der Gemeinden zur Planungsregion Sorbische Oberschulen basiert auf den Schülerströmen und ist aufgrund des Einzugsbereiches kleinteiliger als das sorbische Siedlungsgebiet nach § 3 Sächsisches Sorbengesetz (SächsSorbG).

Verflechtungen sind daher insbesondere mit den Planungsregionen Hoyerswerda und Malschwitz zu verzeichnen.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Herkunft der Schüler an den Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft in der Planungsregion Sorbische Oberschulen:



8.2.9.2 Kurzportraits

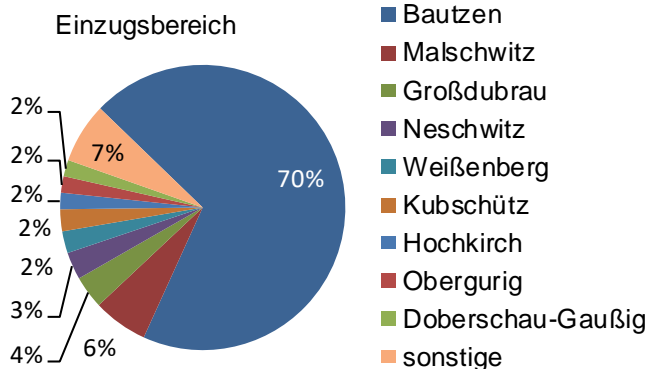


8.2.9.2.1 Sorbische Oberschule Bautzen - Serbska wyša šula Budyšin



Anschrift:
02625 Bautzen, Friedrich-List-Straße 8

Schulträger:
Landkreis Bautzen



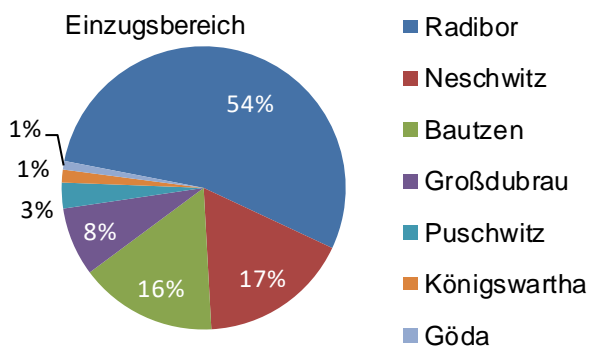
maximale Aufnahmekapazität an Klassen inkl. Sprachgruppen bis zu 8
in Abhängigkeit von der Klassen- und Kursbildung am Sorbischen Gymnasium

8.2.9.2.2 Sorbische Oberschule „Dr. Maria Grollmuß“ Radibor - Serbska wyša šula Radwor „dr. Marja Grólmusec“



Anschrift:
02627 Radibor, Dr.-Maria-Grollmuß-Str. 3

Schulträger:
Gemeinde Radibor



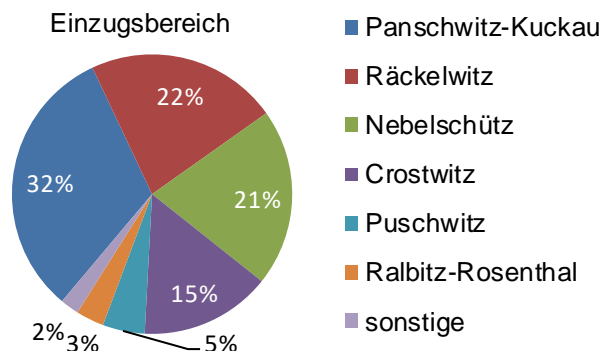
maximale Aufnahmekapazität an Klassen inkl. Sprachgruppen
12

8.2.9.2.3 Sorbische Oberschule „Michał Hórnik“ Räckelwitz - Serbska wyša šula Michał Hórnik Workleczy



Anschrift:
01920 Räckelwitz, Schulstraße 3

Schulträger:
Gemeinde Räckelwitz



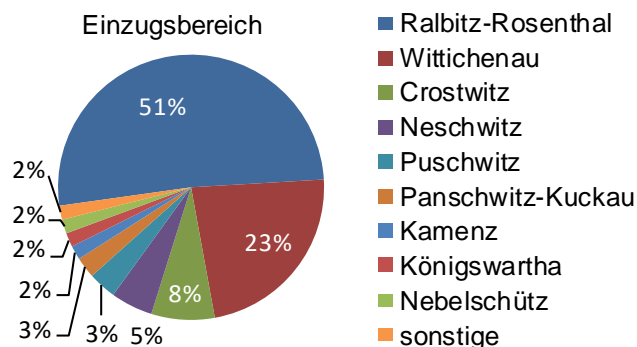
maximale Aufnahmekapazität an Klassen inkl. Sprachgruppen	
10 zuzüglich	
Containererweiterung:	2

8.2.9.2.4 Sorbische Oberschule Ralbitz - Serbska wyša šula Ralbicy



Anschrift:
01920 Ralbitz-Rosenthal, Truppener Str. 1

Schulträger:
Gemeinde Ralbitz-Rosenthal



maximale Aufnahmekapazität an Klassen inkl. Sprachgruppen	
12	

Hinsichtlich der ausführlichen Schulnetzberichte einschließlich der Gebäudeanalysen wird auf die Anlage 4 verwiesen.

8.2.9.3 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2029/30 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 5 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Sorbische Oberschule Bautzen	24	15	31	31	30	32	30	31	34	29	30
Sorbische Oberschule „Dr. Maria Grollmuß“	26	36	33	39	36	37	34	33	31	32	32
Sorbische Oberschule „Michał Hórnik“	24	37	39	41	32	32	35	29	35	32	32
Sorbische Oberschule Ralbitz	23	33	23	16	19	19	14	17	14	13	16
Schüler insgesamt	97	121	126	127	117	120	113	110	114	106	110

Erfahrungsgemäß stimmt das Schulwahlverhalten im Schulreport mit den tatsächlichen Schülerströmen überein, sodass die Schülerzahlvorausberechnungen unverändert übernommen werden können. Von der Festsetzung von Zu- bzw. Abschlägen kann daher abgesehen werden.

Über alle Klassenstufen hinweg ergibt sich folgende Schülerzahlprognose:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen je Klassenstufe								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	97	121	126	127	117	120	113	110	114	106	110
Klassenstufe 6	143	96	121	126	127	117	120	113	110	114	106
Klassenstufe 7	105	137	96	121	126	127	117	120	113	110	114
Klassenstufe 8	112	104	137	96	121	126	127	117	120	113	110
Klassenstufe 9	124	114	104	137	96	121	126	127	117	120	113
Klassenstufe 10	86	116	107	98	129	90	114	119	119	110	113
Summe	667	688	691	705	715	701	717	706	694	674	667

Zur Ermittlung der künftigen zu beschulenden Klassen sind die prognostizierten Schülerzahlen in der Eingangsklassenstufe 5 bis zur Klassenstufe 10 durch die unter Punkt 4.2.5.2.1 ermittelte, spezifische Klassenobergrenze von 26,9 Schülern zu teilen. Ein verbleibender Rest ist gleichbedeutend mit einer Überschreitung der Klassenobergrenze, sodass eine weitere Klasse zu bilden ist.

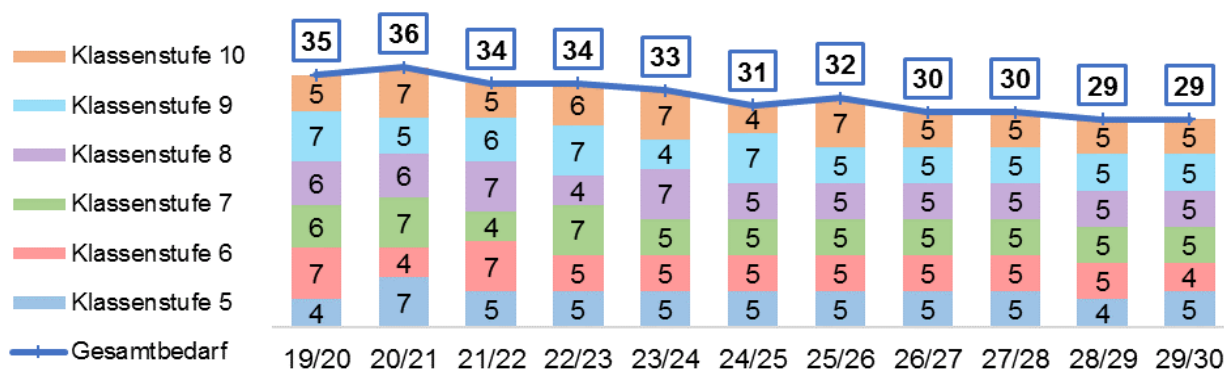
Ab der Klassenstufe 7 wird der Unterricht an Oberschulen nach dem angestrebten Abschluss im Hauptschul- oder Realschulbildungsgang erteilt. Schüler, die mit einem Hauptschulabschluss die allgemeinbildende Schule beenden, verlassen die Schule nach der 9. Klasse. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 9 zu 10 werden entsprechend berücksichtigt.

In den Schuljahren 2016/17 bis 2020/21 wurde in der Planungsregion Sorbische Oberschulen lediglich eine Hauptschulklasse gebildet. Dieser Wert ist nicht repräsentativ, so dass zukünftig die gebildeten Klassen an den sorbischen Oberschulen in Bautzen, Radibor, Räckelwitz und Ralbitz auch bei entsprechendem Abgang der Hauptschüler nach der Klassenstufe 9 fortgeschrieben werden.

Aufbauend auf den dargestellten Schülerzahlprognosen sind mittel- und langfristig Klassen zu bilden:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	4	7	5	5	5	5	5	5	5	4	5
Klassenstufe 6	7	4	7	5	5	5	5	5	5	5	4
Klassenstufe 7	6	7	4	7	5	5	5	5	5	5	5
Klassenstufe 8	6	6	7	4	7	5	5	5	5	5	5
Klassenstufe 9	7	5	6	7	4	7	5	5	5	5	5
Klassenstufe 10	5	7	5	6	7	4	7	5	5	5	5
Gesamtbedarf	35	36	34	34	33	31	32	30	30	29	29

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen im Schuljahr 2020/ 21 voraussichtlich ihren Höhepunkt erreicht und danach geringfügig absinkt.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 liegt die durchschnittliche Klassengröße bei 22,1 Schülern je Klasse. Damit wird dem Planungsrichtwert von 25 Schülern gemäß § 3 Abs. 5 SächsSchulnetzVO entsprochen.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	24,3	17,3	25,2	25,3	23,3	24,1	22,7	22,1	22,8	26,5	22,0
Klassenstufe 6	20,4	24,0	17,3	25,2	25,3	23,3	24,1	22,7	22,1	22,8	26,5
Klassenstufe 7	17,5	19,6	24,0	17,3	25,2	25,3	23,3	24,1	22,7	22,1	22,8
Klassenstufe 8	18,7	17,2	19,6	24,0	17,3	25,2	25,3	23,3	24,1	22,7	22,1
Klassenstufe 9	17,7	22,8	17,2	19,6	24,0	17,3	25,2	25,3	23,3	24,1	22,7
Klassenstufe 10	17,2	16,6	22,4	16,7	19,0	23,8	16,7	24,7	24,8	22,9	23,6

8.2.9.4 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

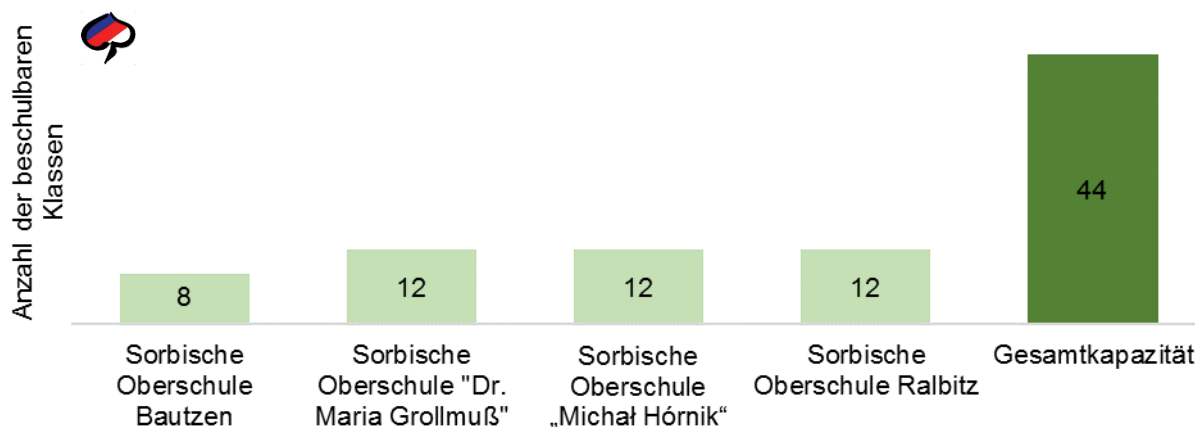
Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit den Schulträgern die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können. Der maximalen Aufnahmekapazität liegen die allgemeinen Unterrichtsräume sowie die Fachunterrichtsräume, die bereits zusätzlich für den allgemeinen Unterricht genutzt werden bzw. genutzt werden könnten (Doppelnutzung), zu Grunde.

Die durch die Sorbische Oberschule genutzten Räumlichkeiten werden in Teilen ebenfalls durch das Sorbische Gymnasium Bautzen in Anspruch genommen. Daraus ergeben sich Wechselwirkungen hinsichtlich der maximalen Aufnahmekapazitäten im Bereich der weiterführenden Schulen am Sorbischen Schul- und Begegnungszentrums in Bautzen.

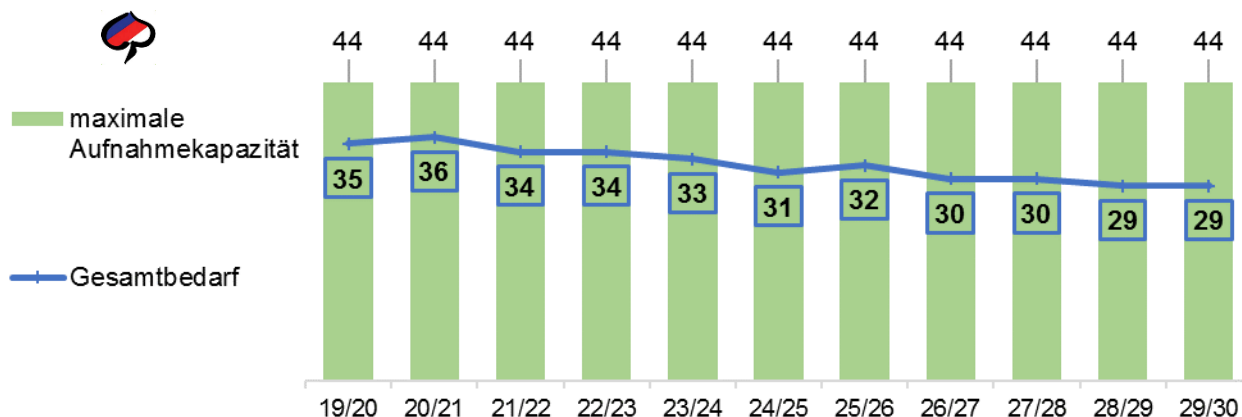
Im Ergebnis ist für die Sorbische Oberschule Bautzen eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 8 Klassen festzustellen, insofern nicht mehr als 25 Klassen und Kurse am Sorbischen Gymnasium Bautzen gebildet werden.

In der Planungsregion Sorbische Oberschulen ergibt sich für die gegenwärtig betriebenen Bestandsgebäude in der Summe eine maximale Aufnahmekapazität von 44 Klassen einschließlich Hauptschulklassen und Sprachgruppen.

Die Aufnahmekapazitäten der Schulen stellen sich grafisch wie folgt dar:



Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Gesamtkapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Die Sächsischen Verfassung garantiert, die Rechte und Belange der Sorben insbesondere hinsichtlich der Bewahrung ihrer Identität, der Pflege ihrer Sprache, der Religion sowie der Kultur vollumfänglich zu berücksichtigen und zu gewährleisten.

Unter Berücksichtigung dessen wurde zwischen der Gemeinde Räckelwitz, der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal, dem Landkreis Bautzen und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus im Jahr 2013 eine Vereinbarung zur Sicherung der Standorte der Sorbischen Mittelschulen Ralbitz und Räckelwitz geschlossen. Demnach wird das öffentliche Bedürfnis für die sorbischen Oberschulen in Räckelwitz und Ralbitz durch eine abgestimmte Klassenbildung gesichert.

Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Planungsregion Sorbische Oberschulen mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der sorbischen Oberschulen in Bautzen, Ralbitz-Rosenthal, Radibor und Räckelwitz ist anhand der Schülerzahlprognose bereits langfristig gegeben. Darüber hinaus sichert die vorgenannte Vereinbarung das öffentliche Bedürfnis zur Fortführung der sorbischen Oberschulstandorte in den Gemeinden Räckelwitz und Ralbitz.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt. Zudem greift vorliegend zum Schutz und zur Wahrung der Rechte des sorbischen Volkes gemäß Artikel 6 der Verfassung des Freistaates Sachsen der Ausnahmetatbestand des § 4a Abs. 5 Nr. 4 SächsSchulG.

9 Planteil Gymnasien

9.1 Inhaltliche Ausrichtung

Das Gymnasium vermittelt Schülern mit entsprechenden Leistungen, Begabungen und Bildungsabsichten eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Studium an Hochschulen und der Berufsakademie vorausgesetzt wird. Es werden auch die Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb von Hochschulen geschaffen.

Das Gymnasium umfasst die Klassenstufen 5 bis 10 (Sekundarstufe I) sowie die Jahrgangsstufen 11 und 12 (Sekundarstufe II), schließt mit der Abiturprüfung ab und verleiht die allgemeine Hochschulreife.

Die Klassenstufen 5 und 6 haben eine orientierende Funktion. In den Klassenstufen 8 bis 10 erfolgt eine individuelle fachliche Schwerpunktbildung durch die Wahlpflichtbereiche (Profile, dritte Fremdsprache). Die Profilwahl erfolgt im ersten Halbjahr der Klassenstufe 7 auf Grundlage des schulspezifischen Profilangebots der Schule. Die Profilwahl hat keinen Einfluss auf die Wahlmöglichkeiten der gymnasialen Oberstufe.

Mit Versetzung in die Klassenstufe 10 des Gymnasiums wird ein dem Hauptschulabschluss gleichgesetzter Schulabschluss erworben. Mit Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 und die Teilnahme an der besonderen Leistungsfeststellung in Klasse 10 wird der mittlere Schulabschluss, ein dem Realschulabschluss gleichgestellter Abschluss erworben.

Die Klassenstufe 10 bildet den Abschluss der Sekundarstufe I und gilt gleichzeitig als Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II).

Für die Sekundarstufe II gelten folgende Regelungen:

In den Jahrgangsstufen 11 und 12 wird in halbjährigen Grund- und Leistungskursen unterrichtet. Vom Schüler wird gefordert, dass er in selbständiger Entscheidung Schwerpunkte im Rahmen der vorhandenen Wahlmöglichkeiten und des Fächerangebots der Schule setzt und eine wissenschaftliche Grundbildung gewinnt.

Die herkömmliche Leistungsbewertung durch Noten wird durch ein Punktesystem ersetzt.

Die allgemeine Hochschulreife wird durch eine Gesamtqualifikation erworben, welche sich aus den Leistungen der Abiturprüfung, in den Leistungskursen und in bestimmten anrechenbaren Grundkursen zusammensetzt.


In den Klassenstufen 5 und 6 beginnt die berufliche Frühorientierung und wird bis zur Jahrgangsstufe 12 durch Beratung und Betriebspraktika fortgeführt. In den Klassenstufen 8, 9 oder 10 absolvieren die Schüler ein zweiwöchiges Betriebspraktikum. Darüber hinaus kann die Schule ein weiteres Praktikum vorsehen, welches vorrangig der Studienorientierung dient. Die Berufs- und Studienorientierung ist Bestandteil der gymnasialen Bildung.

Alle Angaben zu den jeweiligen Gymnasien wurden von den Schulträgern geprüft und bestätigt.

Landkreis Bautzen - Gymnasien nach Planungsregionen unterteilt



9.2 Gymnasien im Landkreis Bautzen

Hinweise: Schulen in freier Trägerschaft sind unterstrichen
Die sorbischen Gymnasien sind mit  gekennzeichnet.
Zudem verfügt das Lessing-Gymnasium Hoyerswerda über ein sorbischsprachiges Angebot nach dem Konzept 2plus.

Name der Schule	Ort	ausführlicher Schulnetzbericht:	Bedarfsprognose unter Punkt:
Schiller-Gymnasium Bautzen	Bautzen	Anlage 4	9.2.1.4
Sorbisches Gymnasium Bautzen 	Bautzen	Anlage 4	9.2.1.3
Philipp-Melanchthon-Gymnasium Bautzen	Bautzen	Anlage 4	9.2.1.4
Goethe-Gymnasium Bischofswerda	Bischofswerda	Anlage 4	9.2.2
Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf	Großröhrsdorf	Anlage 4	9.2.5
<u>Christliches Gymnasium Johanneum Hoyerswerda</u>	Hoyerswerda	Anlage 4	9.2.3.4
Léon-Foucault-Gymnasium Hoyerswerda	Hoyerswerda	Anlage 4	9.2.3.3
Lessing-Gymnasium Hoyerswerda	Hoyerswerda	Anlage 4	9.2.3.3
Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasium Kamenz	Kamenz	Anlage 4	9.2.4
Humboldt-Gymnasium Radeberg	Radeberg	Anlage 4	9.2.5
Immanuel-Kant-Gymnasium Wilthen	Wilthen	Anlage 4	9.2.6

9.2.1 Planungsregion Bautzen

Für die im Osten des Landkreises Bautzen gelegenen Städte und Gemeinden ergibt sich nach Auswertung der Schülerströme folgende Planungsregion:

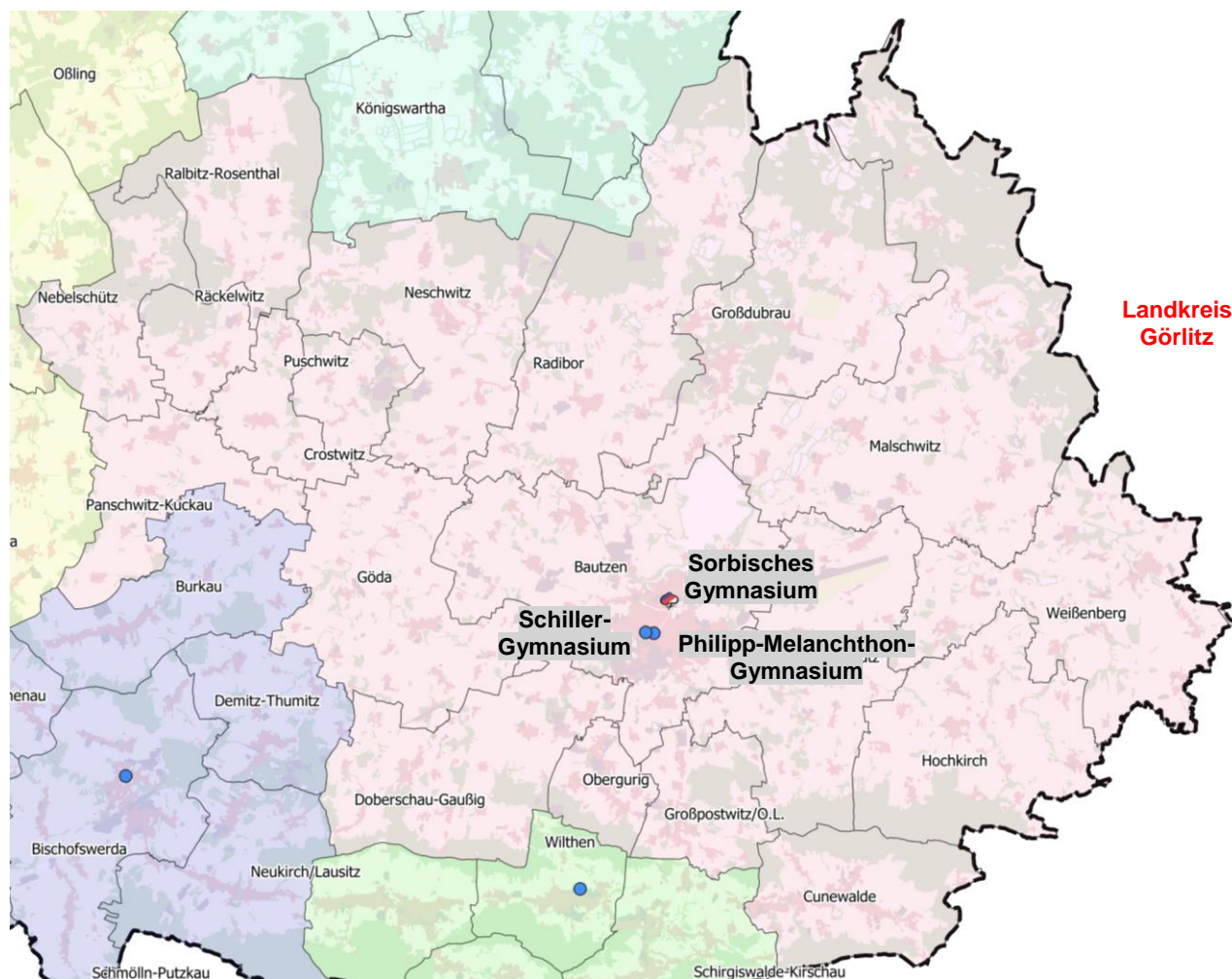


Abbildung 38 - Topografische Übersicht der Planungsregion Bautzen⁴⁹

In der Planungsregion decken folgende Gymnasien den Beschulungsbedarf ab:

1. Philipp-Melanchthon-Gymnasium Bautzen
2. Schiller-Gymnasium Bautzen
3. Sorbisches Gymnasium Bautzen

Der Beschulungsbedarf in der Region wird überwiegend durch die vorgenannten Gymnasien abgedeckt. Wanderungsbewegungen bestehen vereinzelt in den Städten und Gemeinden, die unmittelbar an die benachbarten Planungsregionen Sohland, Bischofswerda bzw. Kamenz grenzen.

Die landkreisübergreifenden Verflechtungen beschränken sich auf einen geringen Umfang an Schülern aus dem Landkreis Görlitz, die sich für eines der 3 Gymnasien entscheiden.

⁴⁹ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 05.07.19.

Auf Grund der besonderen und sachsenweit einmaligen Profilierung des Sorbischen Gymnasiums Bautzen, welches Teil des Sorbischen Schul- und Begegnungszentrums ist, haben sich auch Schüler aus der Landeshauptstadt Dresden und der Kreisfreien Stadt Leipzig für den Besuch dieses Gymnasiums entschieden.

Die nachfolgende Übersicht⁵⁰ bildet die Wohnorte der Schüler, welche das Philipp-Melanchthon-Gymnasium Bautzen, das Schiller-Gymnasium Bautzen sowie das Sorbische Gymnasium Bautzen besuchen, im Detail ab:

Wohnorte innerhalb folgender Planungsregionen	Schüler	anteilig
Bautzen	1.735	94,14%
Sohland	44	2,39%
Hoyerswerda	28	1,52%
benachbarte Landkreise	27	1,47%
Dresden, Stadt	5	0,27%
Ebersbach-Neugersdorf, Stadt	1	0,05%
Hohendubrau	4	0,22%
Horka	1	0,05%
keine Adresse im SaxSVS	3	0,16%
Kottmar	1	0,05%
Lawalde	1	0,05%
Leipzig, Stadt	2	0,11%
Löbau, Stadt	4	0,22%
Naundorf	2	0,11%
Niesky, Stadt	1	0,05%
Schleife	1	0,05%
Schönbach	1	0,05%
Bischofswerda	9	0,49%
Gesamtergebnis	1.843	100,00%

⁵⁰ Quelle: Schülerbestand des SaxSVS zum 2. Stichtag des Schuljahres 2019/ 20.

9.2.1.1 Kurzportraits

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit werden nachfolgend die Schulen in Kurzform dargestellt.

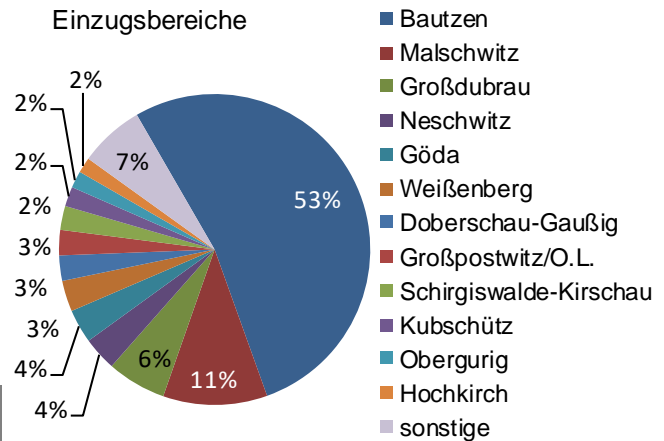
Der ausführliche Schulnetzbericht zu jeder Schule ist in der Anlage 4 zu finden.

9.2.1.1.1 Schiller-Gymnasium Bautzen



Anschrift:
02625 Bautzen, Schilleranlagen 2

Schulträger:
Große Kreisstadt Bautzen



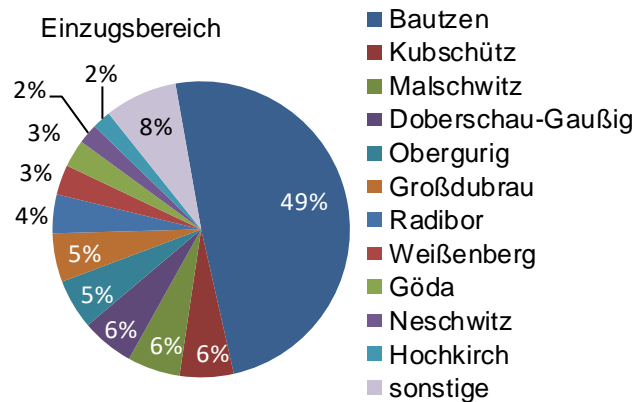
maximale Aufnahmefähigkeit an Klassen/ Kursen
38

9.2.1.1.2 Philipp-Melanchthon-Gymnasium Bautzen



Anschrift:
02625 Bautzen, Bahnhofstraße 2

Schulträger:
Große Kreisstadt Bautzen



maximale Aufnahmefähigkeit an Klassen/ Kursen
37

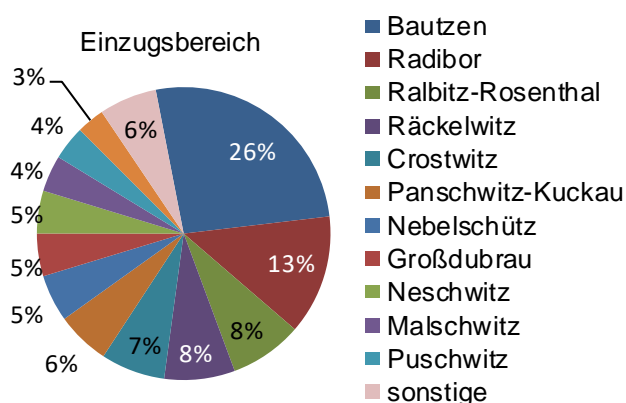


9.2.1.1.3 Sorbisches Gymnasium Bautzen - Serbski gymnazij Budyšin



Anschrift:
02625 Bautzen, Friedrich-List-Straße 8

Schulträger:
Landkreis Bautzen



maximale Aufnahmefähigkeit an Klassen/ Kursen
bis zu 25
in Abhängigkeit von der Klassenbildung an der Sorbischen Oberschule Bautzen

9.2.1.2 Gesonderte Betrachtung innerhalb der Planungsregion

Das Sorbische Gymnasium Bautzen vermittelt, wie alle anderen Gymnasien im Freistaat Sachsen, die allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird. Es ist das einzige Gymnasium, in dem obersorbische Schüler eine sprachliche und literarische Bildung im Fach Sorbisch erlangen können. Grundlage für die Organisation des bilingualen Unterrichts ist das Konzept 2plus. Die Zweisprachigkeit bestimmt das schulische Leben am sorbischen Gymnasium in besonderem Maße. Alle Schüler erlernen sorbisch entweder als Muttersprache oder Zweitsprache.

Für die Aufnahme am Sorbischen Gymnasium Bautzen ist neben einer erteilten Bildungsempfehlung für das Gymnasium nach Maßgabe des § 34 SächsSchulG sowie § 24 Schulordnung Grundschulen nachzuweisen, dass in der bisherigen Schullaufbahn eine Teilnahme am 2plus Unterricht erfolgt ist.

Die vorgenannten Zugangsbeschränkungen stellen sicher, dass die Schüler mit dem Wechsel an das Sorbische Gymnasium Bautzen über ein Sprachniveau verfügen und damit in der Lage sind, die gymnasialen Anforderungen von Beginn an in differenzierten Sprachgruppen (Sprachstand 1, Sprachstand 2 und Sprachstand 3) zu erfüllen.

Bei der Entscheidung über die Wahl des Gymnasiums spielen neben der sprachlichen Profilierung auch viele weitere Aspekte, wie die verfügbaren Ganztagsangebote sowie das Schulprogramm, eine Rolle, sodass sich Eltern gemeinsam mit ihren Kindern auch für den Besuch eines städtischen Gymnasiums entscheiden können, obwohl die Kinder Bedingungen für die Aufnahme am Sorbischen Gymnasium erfüllen.

Im Gegensatz zu den anderen Planungsregionen, in welchen mehrere Gymnasien gelegen sind, ist eine Umlenkung in der Regel bei einem Bewerberüberhang am Philipp-Melanchthon-Gymnasium Bautzen oder am Schiller-Gymnasium Bautzen an das Sorbische Gymnasium Bautzen nur bedingt möglich, da die weiterführenden Zugangsvoraussetzungen ggf. nicht erfüllt werden bzw. die Eltern trotz des Vorliegens einer entsprechenden Vorbildung keine Fortführung des bilingualen Unterrichtes wünschen.

Vor diesem Hintergrund wird das Sorbische Gymnasium Bautzen aus der mittel- und langfristige Bedarfsprognose sowie der langfristigen Zielplanung für die Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Bautzen herausgelöst und gesondert unter Punkt 9.2.1.3 behandelt.

Unabhängig von der separaten Darstellung werden bestehende Verflechtungen der Schülerströme berücksichtigt und entsprechende Wechselwirkungen beachtet.

9.2.1.3 Sorbisches Gymnasium Bautzen - Serbski gymnazij Budyšin



9.2.1.3.1 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Anhand der amtlichen Schulstatistik sowie der Schülerzahlenvorausberechnungen des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) ist für das Sorbische Gymnasium Bautzen folgende Schülerzahlentwicklung bis zum Schuljahr 2029/ 30 zu erwarten:

Schuljahr	Bestand		Voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	59	42	51	52	44	49	46	44	47	42	45
Klassenstufe 6	41	60	42	51	52	44	49	46	44	47	42
Klassenstufe 7	54	46	60	42	51	52	44	49	46	44	47
Klassenstufe 8	50	54	46	60	42	51	52	44	49	46	44
Klassenstufe 9	50	51	54	46	60	42	51	52	44	49	46
Klassenstufe 10	66	61	51	54	46	60	42	51	52	44	49
Jahrgangsstufe 11	57	62	61	51	54	46	60	42	51	52	44
Jahrgangsstufe 12	47	56	62	61	51	54	46	60	42	51	52
Summe	424	432	427	417	400	398	390	388	375	375	369

Erfahrungsgemäß stimmt das Schulwahlverhalten im Schulreport mit den tatsächlichen Schülerströmen überein, sodass die Schülerzahlvorausberechnungen unverändert übernommen werden können. Von der Festsetzung von Zu- bzw. Abschlägen kann daher abgesehen werden.

Zur Ermittlung der künftigen zu beschulenden Klassen sowie Kurse sind die prognostizierten Schülerzahlen in der Eingangsklassenstufe 5 bis 10 durch die unter Punkt 4.2.3.1 ermittelten, spezifischen Klassenobergrenzen von 27,5 Schülern zu teilen. Ein verbleibender Rest ist gleichbedeutend mit einer Überschreitung der Klassenobergrenze, sodass eine weitere Klasse zu bilden ist.

Ab der Sekundarstufe II findet der Unterricht nicht mehr in festen Klassenverbänden, sondern in Kursen mit wechselnder Zusammensetzung und Größe statt. Damit verringert sich die Obergrenze auf 24 Schüler je Grundkurs bzw. 20 Schüler je Leistungskurs und es ergibt sich ein erhöhter Raumbedarf. Diesem Umstand wird entsprechend Rechnung getragen, indem in Abstimmung mit dem LaSuB eine Obergrenze von 19 Schülern pro Kurs für die Jahrgangsstufen 11 – 12 in der Modellrechnung angesetzt wird.

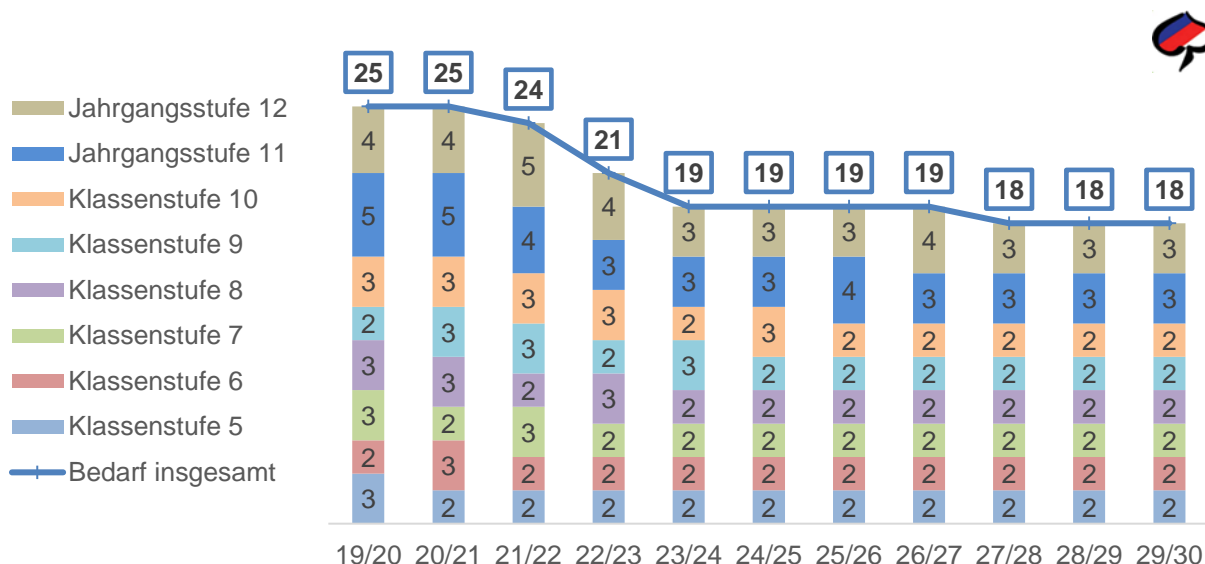
Die Anzahl der Kurse, welche in die Modellrechnung einfließt, wird nach Verständigung mit dem LaSuB bestimmt, in dem die Anzahl der Leistungskurse summiert und anschließend durch zwei geteilt wird. Verbleibt ein Rest, wird abgerundet. Dadurch wird eine einheitliche Herangehensweise für alle Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis Bautzen gewährleistet und eine Vergleichbarkeit hergestellt.

Bereits gebildete Klassen und Kurse werden unverändert fortgeschrieben.

Unter Beachtung der bereits in der Planungsregion Bautzen gebildeten Klassen und Kurse ist anhand der dargestellten Schülerzahlentwicklung und der Anwendung spezifischen Klassenobergrenzen folgende Klassen- und Kursbildung über sämtliche Klassen- und Jahrgangsstufen hinweg zu erwarten:

Schuljahr	Bestand		Voraussichtliche Klassen/ Kurse								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 6	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 7	3	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 8	3	3	2	3	2	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 9	2	3	3	2	3	2	2	2	2	2	2
Klassenstufe 10	3	3	3	3	2	3	2	2	2	2	2
Jahrgangsstufe 11	5	5	4	3	3	3	4	3	3	3	3
Jahrgangsstufe 12	4	4	5	4	3	3	3	4	3	3	3
Bedarf insgesamt	25	25	24	21	19	19	19	19	18	18	18

Grafisch ergibt sich folgende Klassen- und Kursbildung für die Planungsregion:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen und Kurse in den Schuljahren 2019/ 20 und 2020/ 21 ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreicht haben.

In vergangenen Schuljahren wurden vereinzelt 3 Klassen gebildet, was entsprechend dem Schulreport 2020 künftig nicht mehr der Fall sein soll.

Der Schulreport 2020 prognostiziert, dass am Sorbisches Gymnasium Bautzen ab dem Schuljahr 2020/ 21 regelmäßig zwei Klassen in der Eingangsklassenstufe 5 gebildet werden. Da in den vergangenen Schuljahren vereinzelt 3 Klassen gebildet wurden und diese sukzessive ihre Schullaufbahn beenden und künftig nur zwei Klassen nachrücken, sinkt die Anzahl der zu beschulenden Klassen und Kurse planerisch ab.

Inwieweit die Anzahl der zu beschulenden Klassen und Kurse tatsächlich absinken wird, bleibt abzuwarten, da insbesondere in den Klassenstufen 5 bis 10 regelmäßig Zugänge an das Sorbische Gymnasium Bautzen zu verzeichnen sind, die die Klassengröße erhöhen bzw. zur Bildung einer weiteren Klasse führen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es ebenfalls möglich, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen und Kurse weniger stark abnimmt als es sich anhand des Schulreportes 2020 ergibt. Ebenso ist es in Abhängigkeit von den tatsächlichen Anmeldungen bzw. Übergängen denkbar, dass der Beschulungsbedarf auch künftig auf gegenwärtigem Niveau verbleibt.

Die dargestellte Bildung von 2 Klassen in der Eingangsklassenstufe 5 ab dem Schuljahr 2020/ 21 ist ausnahmsweise nach § 4a Abs. 5 S. 2 Nr. 4 SächsSchulG zum Schutz und zur Wahrung der Rechte des sorbischen Volkes zulässig.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 beträgt die durchschnittliche Klassengröße, welche auf Basis der Modellrechnung für die Klassenstufen 5 bis 10 ermittelt wurde, gerundet 22,3 Schüler. Damit wird dem Planungsrichtwert von 25 Schülern gemäß § 3 Abs. 5 SächsSchulnetzVO entsprochen.

Im Einzelnen stellt sich die durchschnittliche Klassen- und Kursgröße wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		Durchschnittliche Klassen- und Kursgröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	19,7	21,0	25,5	26,0	22,0	24,5	23,0	22,0	23,5	21,0	22,5
Klassenstufe 6	20,5	20,0	21,0	25,5	26,0	22,0	24,5	23,0	22,0	23,5	21,0
Klassenstufe 7	18,0	23,0	20,0	21,0	25,5	26,0	22,0	24,5	23,0	22,0	23,5
Klassenstufe 8	16,7	18,0	23,0	19,7	21,0	25,5	26,0	22,0	24,5	23,0	22,0
Klassenstufe 9	25,0	17,0	18,0	23,0	19,7	21,0	25,5	26,0	22,0	24,5	23,0
Klassenstufe 10	22,0	20,3	17,0	18,0	23,0	19,7	21,0	25,5	26,0	22,0	24,5
Jahrgangsstufe 11	11,4	12,4	15,3	17,0	18,0	15,3	14,8	14,0	17,0	17,3	14,7
Jahrgangsstufe 12	11,8	14,0	12,4	15,3	17,0	18,0	15,3	14,8	14,0	17,0	17,3

9.2.1.3.2 Langfristige Zielstellung mit Ausführungsmaßnahmen

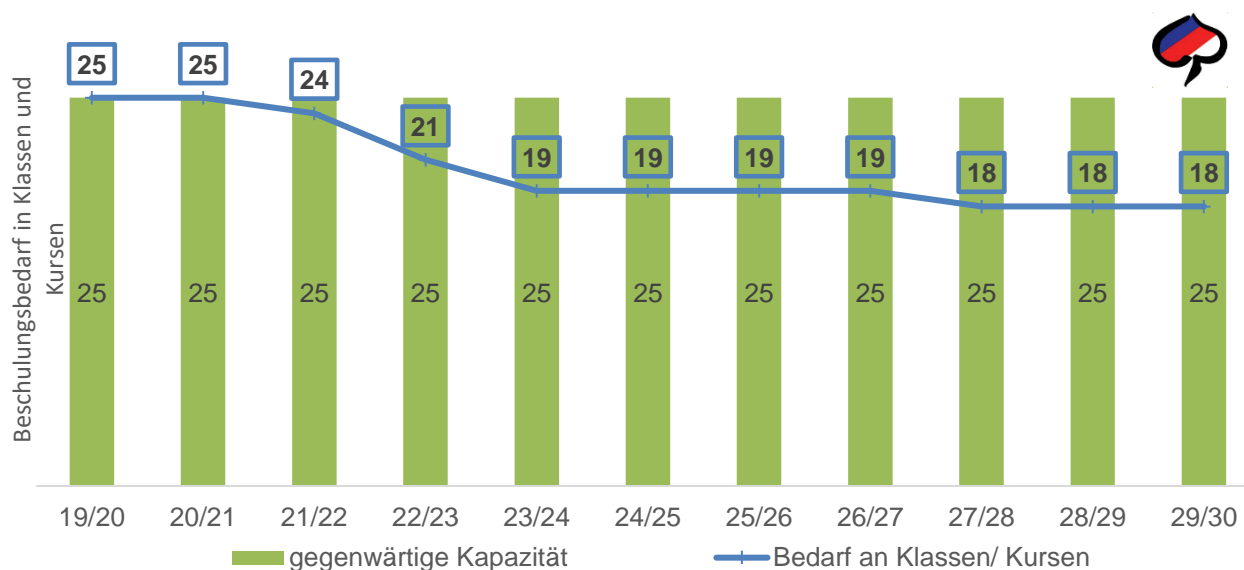
Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit der Schulleitung des Sorbischen Gymnasiums Bautzen Aufnahmekapazitäten für Klassen und Kurse abgeleitet, die maximal mit den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können. Der maximalen Aufnahmekapazität liegen die allgemeinen Unterrichtsräume sowie die Fachunterrichtsräume, die bereits zusätzlich für den allgemeinen Unterricht genutzt werden bzw. genutzt werden könnten (Doppelnutzung), zu Grunde.

Die durch das Sorbische Gymnasium genutzten Räumlichkeiten werden in Teilen ebenfalls durch die Sorbische Oberschule Bautzen in Anspruch genommen. Daraus ergeben sich Wechselwirkungen hinsichtlich der maximalen Aufnahmekapazitäten im Bereich der weiterführenden Schulen am Sorbischen Schul- und Begegnungszentrums in Bautzen.

Im Ergebnis ist für das Sorbische Gymnasium Bautzen eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 25 Klassen und Kursen festzustellen, insofern nicht mehr als 8 Klassen einschließlich Sprachgruppen an der Sorbischen Oberschule Bautzen gebildet werden.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Der Beschulungsbedarf kann mit den vorhandenen Aufnahmekapazitäten des Sorbischen Gymnasiums Bautzen langfristig abgedeckt werden.

Darüber hinaus bestehen räumliche Reserven für die Bildung weiterer Klassen in einzelnen Schuljahren.

Die Bestandssicherheit des Sorbischen Gymnasiums Bautzen ist nach Maßgabe der Ausnahmeregelung des § 4a Abs. 5 S. 2 Nr. 4 SächsSchulG langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

9.2.1.4 Schiller-Gymnasium Bautzen und Philipp-Melanchthon-Gymnasium Bautzen

Zwischen den vorgenannten Gymnasien besteht die Möglichkeit im Falle eines Bewerberüberhangs Umlenkungen vorzunehmen, was aufgrund der örtlichen Nähe der Standorte keinen wesentlichen Einfluss auf die Dauer des Schulweges hat.

Aus fachplanerischer Sicht bilden die vorgenannten Standorte daher eine Einheit bei der Abdeckung des Beschulungsbedarfes und sind nachfolgend zusammenfassend zu betrachten.

9.2.1.4.1 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Anhand der amtlichen Schulstatistik sowie der Schülerzahlenvorausberechnungen des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) ist für das Schiller-Gymnasium Bautzen und das Philipp-Melanchthon-Gymnasium Bautzen folgende Schülerzahlentwicklung bis zum Schuljahr 2029/ 30 zu erwarten:

Schuljahr	Bestand		Voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	216	195	194	188	192	193	186	187	201	177	181
Klassenstufe 6	184	217	195	194	188	192	193	186	187	201	177
Klassenstufe 7	180	178	217	195	194	188	192	193	186	187	201
Klassenstufe 8	173	184	178	217	195	194	188	192	193	186	187
Klassenstufe 9	161	165	184	178	217	195	194	188	192	193	186
Klassenstufe 10	189	163	165	184	178	217	195	194	188	192	193
Jahrgangsstufe 11	154	193	163	165	184	178	217	195	194	188	192
Jahrgangsstufe 12	162	155	193	163	165	184	178	217	195	194	188
Summe	1.419	1.450	1.489	1.484	1.513	1.541	1.543	1.552	1.536	1.518	1.505

Erfahrungsgemäß stimmt das Schulwahlverhalten im Schulreport mit den tatsächlichen Schülerströmen überein, sodass die Schülerzahlvorausberechnungen unverändert übernommen werden können. Von der Festsetzung von Zu- bzw. Abschlägen kann daher abgesehen werden.

Zur Ermittlung der künftigen zu beschulenden Klassen sowie Kurse sind die prognostizierten Schülerzahlen in der Eingangsklassenstufe 5 bis 10 durch die unter Punkt 4.2.3.1 ermittelten, spezifischen Klassenobergrenzen von 27,5 Schülern zu teilen. Ein verbleibender Rest ist gleichbedeutend mit einer Überschreitung der Klassenobergrenze, sodass eine weitere Klasse zu bilden ist.

Ab der Sekundarstufe II findet der Unterricht nicht mehr in festen Klassenverbänden, sondern in Kursen mit wechselnder Zusammensetzung und Größe statt. Damit verringert sich die Obergrenze auf 24 Schüler je Grundkurs bzw. 20 Schüler je Leistungskurs und es ergibt sich ein erhöhter Raumbedarf. Diesem Umstand wird entsprechend Rechnung getragen, indem in Abstimmung mit dem LaSuB eine Obergrenze von 19 Schülern pro Kurs für die Jahrgangsstufen 11 – 12 in der Modellrechnung angesetzt wird.

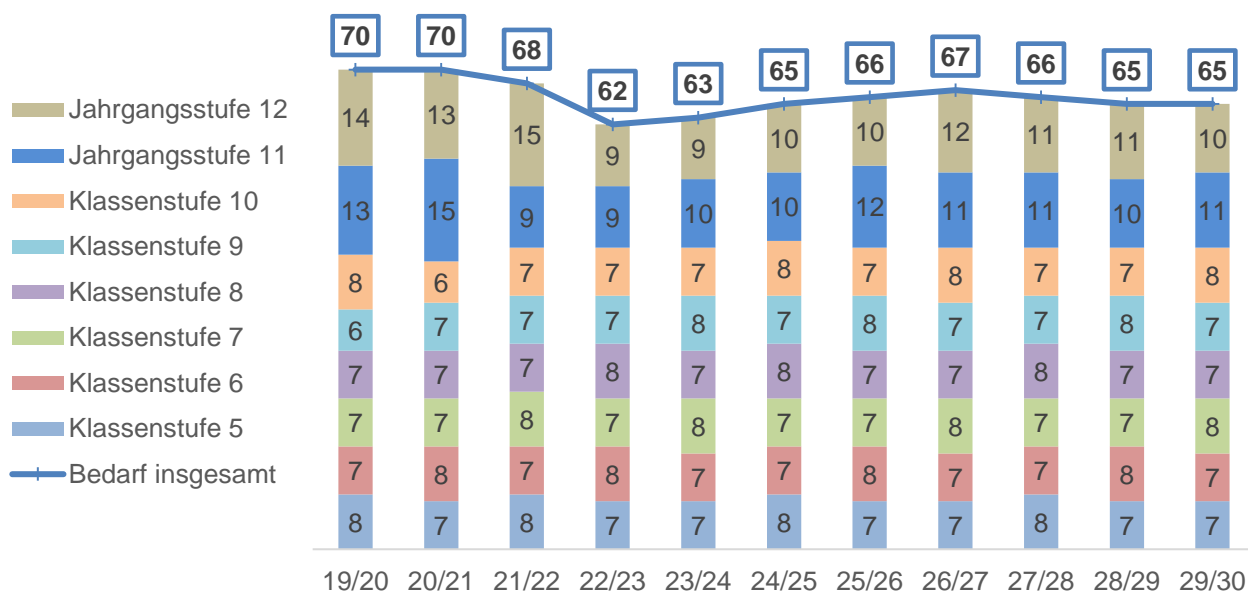
Die Anzahl der Kurse, welche in die Modellrechnung einfließt, wird nach Verständigung mit dem LaSuB bestimmt, in dem die Anzahl der Leistungskurse summiert und anschließend durch zwei geteilt wird. Verbleibt ein Rest, wird abgerundet. Dadurch wird eine einheitliche Herangehensweise für alle Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis Bautzen gewährleistet und eine Vergleichbarkeit hergestellt.

Bereits gebildete Klassen und Kurse werden unverändert fortgeschrieben.

Unter Beachtung der bereits in der Planungsregion Bautzen gebildeten Klassen und Kurse ist anhand der dargestellten Schülerzahlentwicklung und der Anwendung spezifischen Klassenobergrenzen folgende Klassen- und Kursbildung über sämtliche Klassen- und Jahrgangsstufen hinweg zu erwarten:

Schuljahr	Bestand		Voraussichtliche Klassen/ Kurse								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	8	7	8	7	7	8	7	7	8	7	7
Klassenstufe 6	7	8	7	8	7	7	8	7	7	8	7
Klassenstufe 7	7	7	8	7	8	7	7	8	7	7	8
Klassenstufe 8	7	7	7	8	7	8	7	7	8	7	7
Klassenstufe 9	6	7	7	7	8	7	8	7	7	8	7
Klassenstufe 10	8	6	7	7	7	8	7	8	7	7	8
Jahrgangsstufe 11	13	15	9	9	10	10	12	11	11	10	11
Jahrgangsstufe 12	14	13	15	9	9	10	10	12	11	11	10
Bedarf insgesamt	70	70	68	62	63	65	66	67	66	65	65

Grafisch ergibt sich folgende Klassen- und Kursbildung für die Planungsregion:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen und Kursen in den Schuljahren 2019/ 20 und 2020/ 21 ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreicht haben und ab dem Schuljahr 2021/ 22 wieder fallen.

Sollten an den betreffenden Gymnasien in der Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2021/ 22 weiterhin Kurse mit einer durchschnittlichen Größe unterhalb der in der Modellrechnung zu verwendenden Obergrenze von 19 Schülern gebildet werden, so ist davon auszugehen, dass sich tatsächlich mehr Kurse ergeben als die Modellrechnung vorausberechnet.

Das vergleichsweise starke Absinken des Beschulungsbedarfes vom Schuljahr 2020/ 21 zum Schuljahr 2022/ 23 ist auf das Ausscheiden einer Jahrgangsstufe mit einer hohen Anzahl an tatsächlich gebildeten Kursen sowie niedrigen Kursgrößen zurückzuführen. In der Modellrechnung werden Kursen mit einer Obergrenze bis 19 Schüler gebildet und rücken nach. In Höhe der Differenz verringert sich die Anzahl der Kurse in der Sekundarstufe II und senkt den Beschulungsbedarf entsprechend.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 beträgt die durchschnittliche Klassengröße, welche auf Basis der Modellrechnung für die Klassenstufen 5 bis 10 ermittelt wurde, gerundet 25,8 Schüler. Damit wird dem Planungsrichtwert von 25 Schülern gemäß § 3 Abs. 5 SächsSchulnetzVO entsprochen.

Im Einzelnen stellt sich die durchschnittliche Klassen- und Kursgröße wie folgt dar:

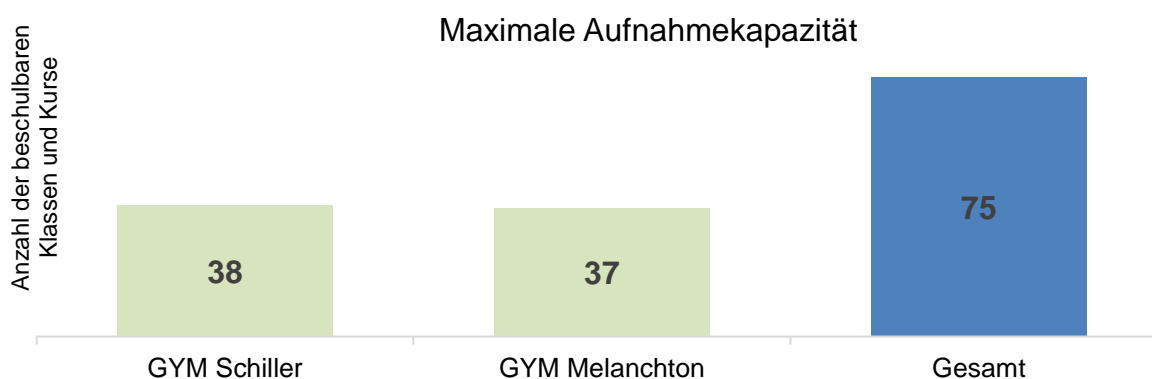
Schuljahr	Bestand		Durchschnittliche Klassen- und Kursgröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	27,0	27,9	24,3	26,9	27,4	24,1	26,6	26,7	25,1	25,3	25,9
Klassenstufe 6	26,3	27,1	27,9	24,3	26,9	27,4	24,1	26,6	26,7	25,1	25,3
Klassenstufe 7	25,7	25,4	27,1	27,9	24,3	26,9	27,4	24,1	26,6	26,7	25,1
Klassenstufe 8	24,7	26,3	25,4	27,1	27,9	24,3	26,9	27,4	24,1	26,6	26,7
Klassenstufe 9	26,8	23,6	26,3	25,4	27,1	27,9	24,3	26,9	27,4	24,1	26,6
Klassenstufe 10	23,6	27,2	23,6	26,3	25,4	27,1	27,9	24,3	26,9	27,4	24,1
Jahrgangsstufe 11	11,8	12,9	18,1	18,3	18,4	17,8	18,1	17,7	17,6	18,8	17,5
Jahrgangsstufe 12	11,6	11,9	12,9	18,1	18,3	18,4	17,8	18,1	17,7	17,6	18,8

9.2.1.4.2 Langfristige Zielstellung mit Ausführungsmaßnahmen

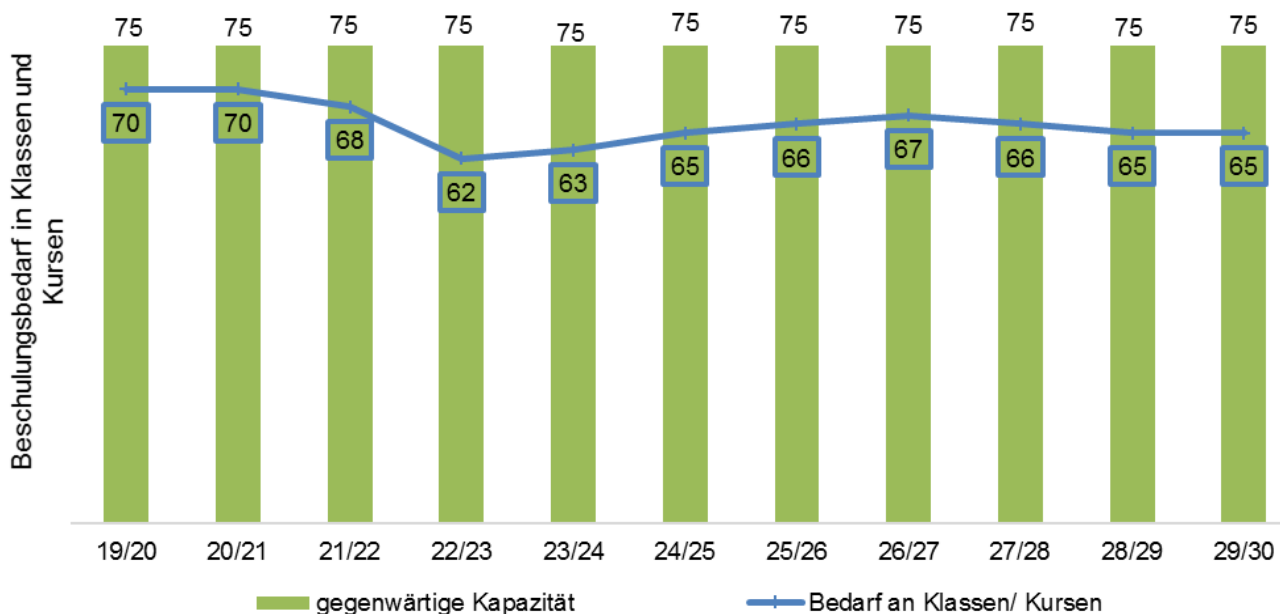
Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit der Großen Kreisstadt Bautzen als Schulträger des Schiller-Gymnasiums Bautzen und des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums Bautzen Aufnahmekapazitäten für Klassen und Kurse abgeleitet, die maximal mit den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können. Der maximalen Aufnahmekapazität liegen die allgemeinen Unterrichtsräume sowie die Fachunterrichtsräume, die bereits zusätzlich für den allgemeinen Unterricht genutzt werden bzw. genutzt werden könnten (Doppelnutzung), zu Grunde.

Für die gegenwärtig genutzten Bestandsgebäude ist im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 75 Klassen und Kursen festzustellen:



Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Der Beschulungsbedarf kann mit den vorhandenen Aufnahmekapazitäten des Schiller-Gymnasiums Bautzen und des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums Bautzen langfristig abgedeckt werden.

Darüber hinaus bestehen räumliche Reserven, sodass auch weiterhin Kurse mit einer vergleichsweise niedrigeren Anzahl an Schülern gebildet werden könnten.

Die Bestandssicherheit des Schiller-Gymnasiums Bautzen und des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums Bautzen ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

9.2.2 Planungsregion Bischofswerda

Für die im Süden des Landkreises Bautzen gelegenen Städte und Gemeinden ergibt sich nach Auswertung der Schülerströme folgende Planungsregion:

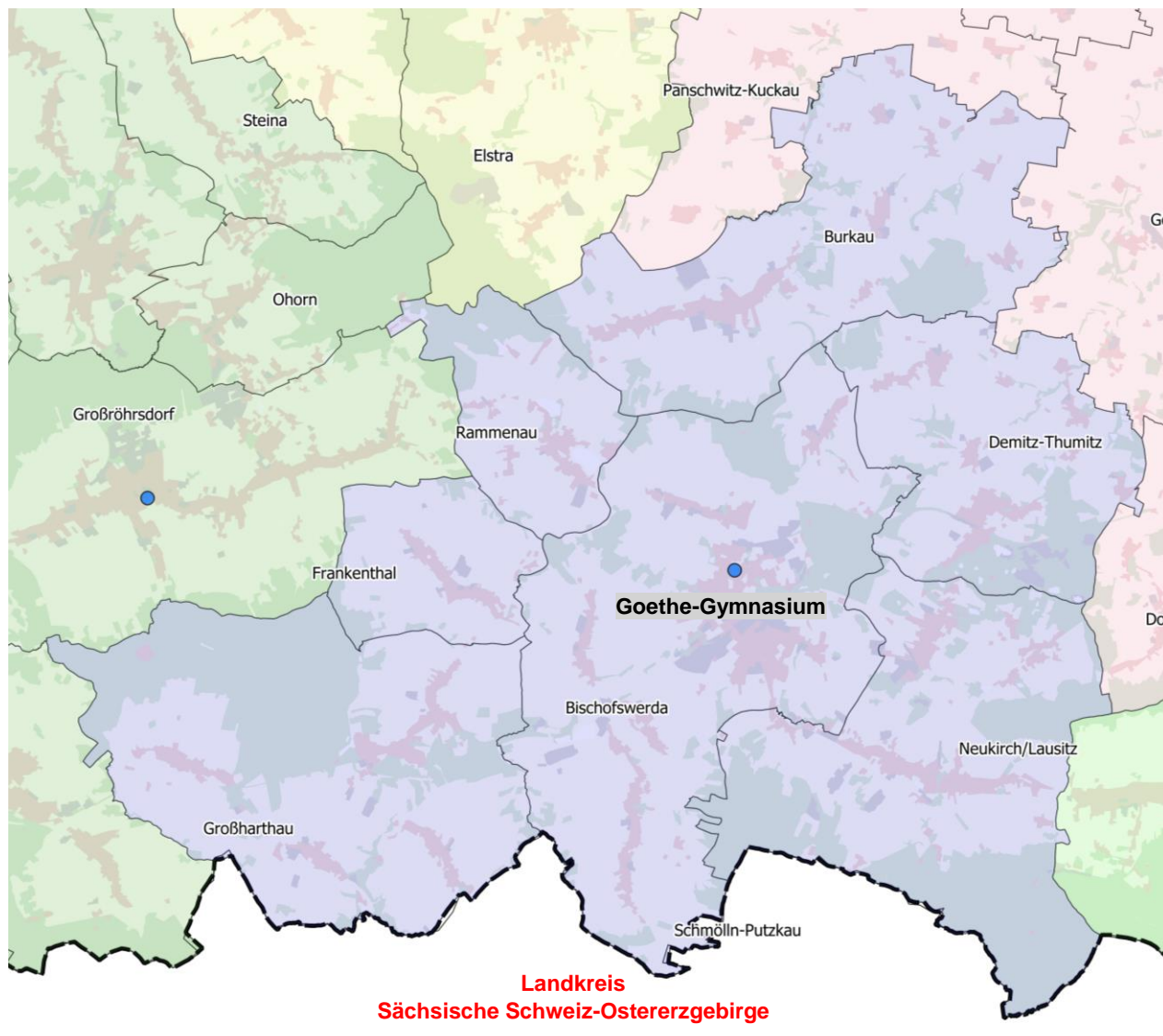


Abbildung 39 - Topografische Übersicht der Planungsregion Bischofswerda⁵¹

In der Planungsregion deckt folgendes Gymnasium den Beschulungsbedarf ab:

1. Goethe-Gymnasium Bischofswerda

Der Beschulungsbedarf in der Region wird überwiegend durch das Goethe-Gymnasium Bischofswerda abgedeckt. Wanderungsbewegungen bestehen vereinzelt in den Städten und Gemeinden, die unmittelbar an die benachbarten Planungsregionen Bautzen bzw. Radeberg grenzen.

Landkreisübergreifende Verflechtungen bestehen in größerem Umfang zu der im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gelegenen Stadt Stolpen, aus welcher sich in Vergangenheit ca. 15-20 Schüler jährlich für das Goethe-Gymnasium entschieden haben.

⁵¹ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 05.07.19.

Die nachfolgende Übersicht⁵² bildet die Wohnorte der Schüler, welche das Goethe-Gymnasium besuchen, im Detail ab:

Wohnorte innerhalb folgender Planungsregionen	Schüler	anteilig
Bischofswerda	543	70,43%
benachbarte Landkreise	147	19,07%
Neustadt in Sachsen, Stadt	125	16,21%
Stolpen, Stadt	16	2,08%
Dresden, Stadt	3	0,39%
Sebnitz, Stadt	1	0,13%
Leipzig, Stadt	1	0,13%
Radebeul, Stadt	1	0,13%
Sohland	33	4,28%
Bautzen	24	3,11%
Kamenz	18	2,33%
Radeberg	6	0,78%
Gesamtergebnis	771	100,00%

⁵² Quelle: Schülerbestand des SaxSVS zum 2. Stichtag des Schuljahres 2019/ 20.

9.2.2.1 Kurzportrait

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit wird nachfolgend die Schule in Kurzform dargestellt.

Der ausführliche Schulnetzbericht einschließlich der Gebäudeanalyse zu jeder Schule ist in der Anlage 4 zu finden.

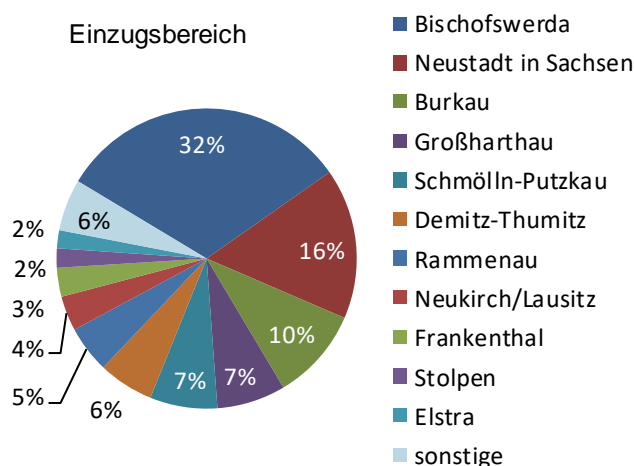
9.2.2.1.1 Goethe-Gymnasium Bischofswerda



Anschritt:
01877 Bischofswerda, August-König-Str. 12

Schulträger:
Landkreis Bautzen

Einzugsbereich



maximale Aufnahmefähigkeit an Klassen/ Kursen
40

9.2.2.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Anhand der amtlichen Schulstatistik sowie der Schülerzahlenvorausberechnungen des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) ist für das Goethe-Gymnasium Bischofswerda folgende Schülerzahlentwicklung bis zum Schuljahr 2029/ 30 zu erwarten:

Schuljahr	Bestand		Voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	129	118	108	111	112	108	98	94	98	92	86
Klassenstufe 6	112	134	118	108	111	112	108	98	94	98	92
Klassenstufe 7	87	112	134	118	108	111	112	108	98	94	98
Klassenstufe 8	103	88	112	134	118	108	111	112	108	98	94
Klassenstufe 9	96	105	88	112	134	118	108	111	112	108	98
Klassenstufe 10	84	90	105	88	112	134	118	108	111	112	108
Jahrgangsstufe 11	73	78	90	105	88	112	134	118	108	111	112
Jahrgangsstufe 12	87	71	78	90	105	88	112	134	118	108	111
Summe	771	796	833	866	888	891	901	883	847	821	799

Erfahrungsgemäß stimmt das Schulwahlverhalten im Schulreport mit den tatsächlichen Schülerströmen überein, sodass die Schülerzahlvorausberechnungen unverändert übernommen werden können. Von der Festsetzung von Zu- bzw. Abschlägen kann daher abgesehen werden.

Zur Ermittlung der künftigen zu beschulenden Klassen sowie Kurse sind die prognostizierten Schülerzahlen in der Eingangsklassenstufe 5 bis 10 durch die unter Punkt 4.2.3.1 ermittelten, spezifischen Klassenobergrenzen von 27,3 Schülern zu teilen. Ein verbleibender Rest ist gleichbedeutend mit einer Überschreitung der Klassenobergrenze, sodass eine weitere Klasse zu bilden ist.

Ab der Sekundarstufe II findet der Unterricht nicht mehr in festen Klassenverbänden, sondern in Kursen mit wechselnder Zusammensetzung und Größe statt. Damit verringert sich die Obergrenze auf 24 Schüler je Grundkurs bzw. 20 Schüler je Leistungskurs und es ergibt sich ein erhöhter Raumbedarf. Diesem Umstand wird entsprechend Rechnung getragen, indem in Abstimmung mit dem LaSuB eine Obergrenze von 19 Schülern pro Kurs für die Jahrgangsstufen 11 – 12 in der Modellrechnung angesetzt wird.

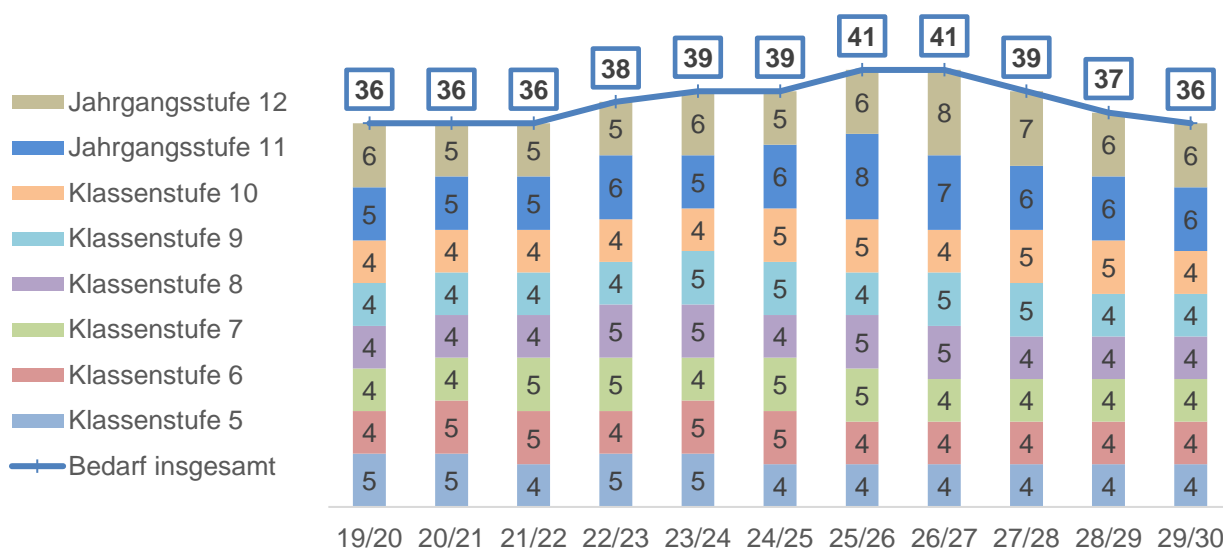
Die Anzahl der Kurse, welche in die Modellrechnung einfließt, wird nach Verständigung mit dem LaSuB bestimmt, in dem die Anzahl der Leistungskurse summiert und anschließend durch zwei geteilt wird. Verbleibt ein Rest, wird abgerundet. Dadurch wird eine einheitliche Herangehensweise für alle Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis Bautzen gewährleistet und eine Vergleichbarkeit hergestellt.

Bereits gebildete Klassen und Kurse werden unverändert fortgeschrieben.

Unter Beachtung der bereits in der Planungsregion Bischofswerda gebildeten Klassen und Kurse ist anhand der dargestellten Schülerzahlentwicklung und der Anwendung spezifischen Klassenobergrenzen folgende Klassen- und Kursbildung über sämtliche Klassen- und Jahrgangsstufen hinweg zu erwarten:

Schuljahr	Bestand		Voraussichtliche Klassen/ Kurse								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	5	5	4	5	5	4	4	4	4	4	4
Klassenstufe 6	4	5	5	4	5	5	4	4	4	4	4
Klassenstufe 7	4	4	5	5	4	5	5	4	4	4	4
Klassenstufe 8	4	4	4	5	5	4	5	5	4	4	4
Klassenstufe 9	4	4	4	4	5	5	4	5	5	4	4
Klassenstufe 10	4	4	4	4	4	5	5	4	5	5	4
Jahrgangsstufe 11	5	5	5	6	5	6	8	7	6	6	6
Jahrgangsstufe 12	6	5	5	5	6	5	6	8	7	6	6
Bedarf insgesamt	36	36	36	38	39	39	41	41	39	37	36

Grafisch ergibt sich folgende Klassen- und Kursbildung für die Planungsregion:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen und Kursen in den Schuljahren 2025/ 26 und 2026/ 27 ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreichen werden.

Zum Ende des Betrachtungszeitraumes, dem Schuljahr 2029/ 30, kehrt der Beschulungsbedarf schrittweise auf das Niveau des Schuljahres 2020/ 21 zurück.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 beträgt die durchschnittliche Klassengröße, welche auf Basis der Modellrechnung für die Klassenstufen 5 bis 10 ermittelt wurde, gerundet 24,6 Schüler. Damit wird dem Planungsrichtwert von 25 Schülern gemäß § 3 Abs. 5 SächsSchulnetzVO entsprochen.

Im Einzelnen stellt sich die durchschnittliche Klassen- und Kursgröße wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		Durchschnittliche Klassen- und Kursgröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	25,8	23,6	27,0	22,2	22,4	27,0	24,5	23,5	24,5	23,0	21,5
Klassenstufe 6	28,0	26,8	23,6	27,0	22,2	22,4	27,0	24,5	23,5	24,5	23,0
Klassenstufe 7	21,8	28,0	26,8	23,6	27,0	22,2	22,4	27,0	24,5	23,5	24,5
Klassenstufe 8	25,8	22,0	28,0	25,8	23,6	27,0	22,2	22,4	27,0	24,5	23,5
Klassenstufe 9	24,0	26,3	22,0	28,0	25,8	23,6	27,0	22,2	22,4	27,0	24,5
Klassenstufe 10	21,0	22,5	26,3	22,0	28,0	25,8	23,6	27,0	22,2	22,4	27,0
Jahrgangsstufe 11	14,6	15,6	18,0	17,5	17,6	18,7	18,4	16,9	18,0	18,5	18,7
Jahrgangsstufe 12	14,5	14,2	15,6	18,0	17,5	17,6	18,7	18,4	16,9	18,0	18,5

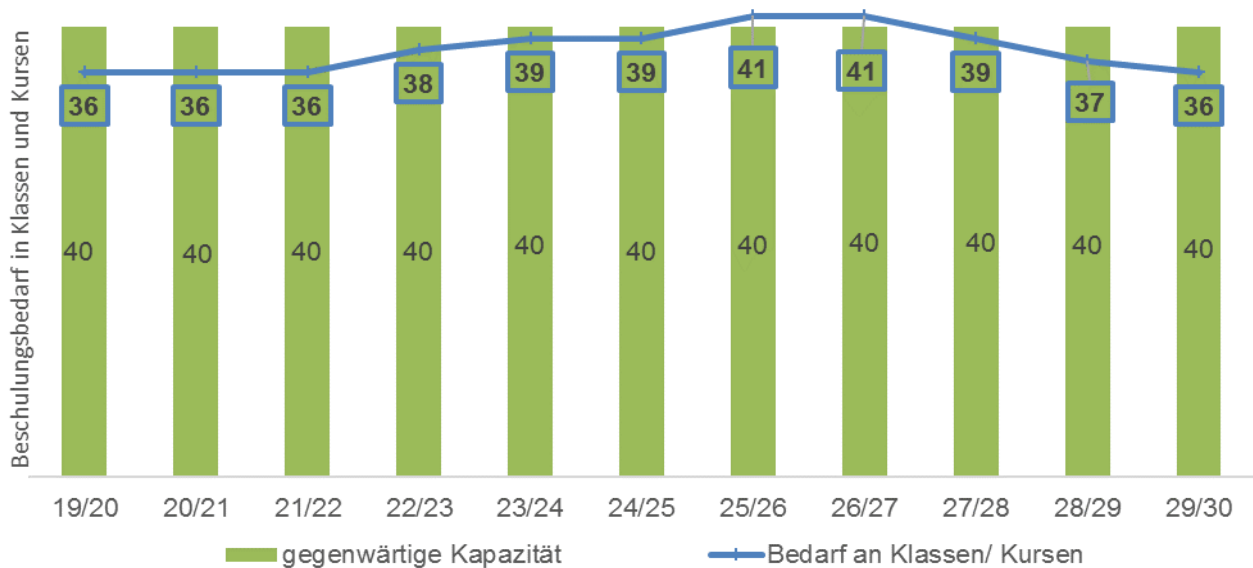
9.2.2.3 Langfristige Zielstellung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit der Schulleitung des Goethe-Gymnasiums Bischofswerda Aufnahmekapazitäten für Klassen und Kurse abgeleitet, die maximal mit den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können. Der maximalen Aufnahmekapazität liegen die allgemeinen Unterrichtsräume sowie die Fachunterrichtsräume, die bereits zusätzlich für den allgemeinen Unterricht genutzt werden bzw. genutzt werden könnten (Doppelnutzung), zu Grunde.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ist im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 40 Klassen und Kursen festzustellen. Der Landkreis Bautzen als Schulträger hält langfristig an der vorgenannten Aufnahmekapazität fest. Eine bauliche Erweiterung des Standortes ist nicht vorgesehen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Der Beschulungsbedarf kann mit den vorhandenen Aufnahmekapazitäten des Goethe-Gymnasiums Bischofswerda bis zum Schuljahr 2024/ 25 abgedeckt werden.

Sollten sich die Schülerzahlentwicklung und damit die Klassenbildung entsprechend dem Schulreport des LaSuB entwickeln, führt die Aufnahme eines 5. Zuges in den Schuljahren 2022/ 23 und 2023/ 24 verzögert zu einer Überschreitung der Aufnahmekapazität in den Schuljahren 2025/ 26 und 2026/ 27, da sich der Raumbedarf mit dem Übergang besonders schülerstarker Jahrgänge in das Kurssystem der Sekundarstufe II deutlich erhöht.

Im vorgenannten Fall erwägt der Landkreis Bautzen als Schulträger die Aufnahme auf maximal 4 Klassen in der Eingangsklassenstufe 5 zu begrenzen, um einer Kapazitätsüberschreitung entgegenzuwirken.

In Abstimmung mit der Schulleitung des Goethe-Gymnasiums Bischofswerda wird der Landkreis Bautzen im Falle eines sich abzeichnenden Kapazitätsengpasses an den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als benachbarten Planungsträger sowie das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Bautzen, als untere Schulaufsichtsbehörde frühzeitig herantreten, um Möglichkeiten zur temporären Umlenkung an das gleichnamige Goethe-Gymnasium Sebnitz bzw. denkbare Alternativen zu eruieren.

Solange entsprechende Aufnahmekapazitäten am Goethe-Gymnasium Bischofswerda langfristig bestehen, soll den Anmeldungen der Schüler aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge uneingeschränkt entsprochen werden.

Mit den zur Verfügung stehenden Aufnahmekapazitäten kann ein Beschulungsbedarf von 40 Klassen/ Kurse langfristig abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit des Goethe-Gymnasiums Bischofswerda ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

9.2.3 Planungsregion Hoyerswerda

Für die im Norden des Landkreises Bautzen gelegenen Städte und Gemeinden ergibt sich nach Auswertung der Schülerströme folgende Planungsregion:

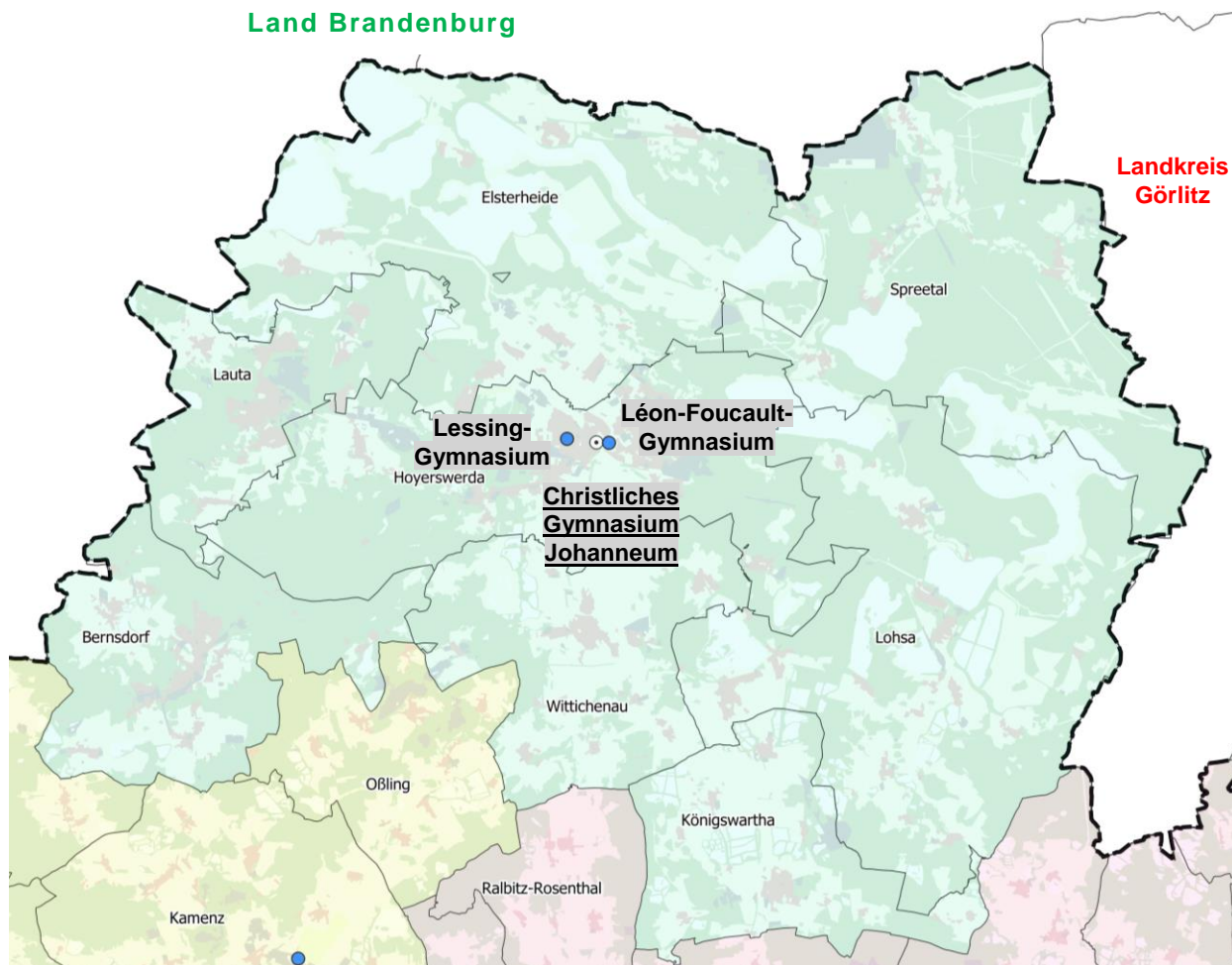


Abbildung 40 - Topografische Übersicht der Planungsregion Hoyerswerda⁵³

In der Planungsregion decken folgende Gymnasien den Beschulungsbedarf ab:

1. Léon-Foucault-Gymnasium Hoyerswerda
2. Lessing-Gymnasium Hoyerswerda
3. Christliches Gymnasium Johanneum Hoyerswerda (Gymnasium in freier Trägerschaft)

Der Beschulungsbedarf in der Region wird überwiegend durch die vorgenannten Gymnasien abgedeckt. Wanderungsbewegungen bestehen vereinzelt in den Städten und Gemeinden, die unmittelbar an die benachbarten Planungsregionen Bautzen bzw. Kamenz grenzen.

Die landkreisübergreifenden Verflechtungen beschränken sich auf einen geringen Umfang an Schülern aus dem Landkreis Görlitz sowie dem Land Brandenburg, die sich für eines der 3 Gymnasien entscheiden.

⁵³ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 05.07.19.

Die nachfolgende Übersicht⁵⁴ bildet die Wohnorte der Schüler, welche das Léon-Foucault-Gymnasium Hoyerswerda und das Lessing-Gymnasium Hoyerswerda besuchen, im Detail ab:

Wohnorte innerhalb folgender Planungsregionen	Schüler	anteilig
Hoyerswerda	1.229	92,34%
Benachbarte Landkreise/ Bundesland	70	5,26%
Spremberg	23	1,73%
Hosena	11	0,83%
Boxberg/O.L.	9	0,68%
Großkoschen	5	0,38%
Senftenberg	5	0,38%
Schwarzheide	4	0,30%
Schleife	3	0,23%
Hohenbocka	3	0,23%
Ruhland	2	0,15%
Gräfenroda	1	0,08%
Schwarze Pumpe	1	0,08%
Welzow	1	0,08%
Groß Düben	1	0,08%
Grünewald	1	0,08%
Kamenz	26	1,95%
Bautzen	6	0,45%
Gesamtergebnis	1.331	100,00%

⁵⁴ Quelle: Schülerbestand des SaxSVS zum 2. Stichtag des Schuljahres 2019/ 20.

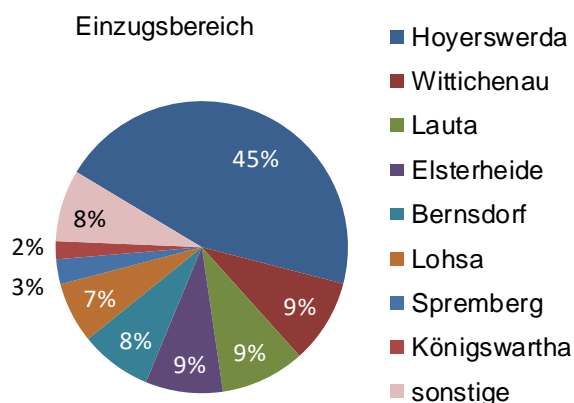
9.2.3.1 Kurzportraits

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit werden nachfolgend die Schulen in Kurzform dargestellt.

Hinsichtlich der ausführlichen Schulnetzberichte einschließlich der Gebäudeanalysen wird auf die Anlage 4 verwiesen.

9.2.3.1.1 Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft

9.2.3.1.1.1 Léon-Foucault-Gymnasium Hoyerswerda

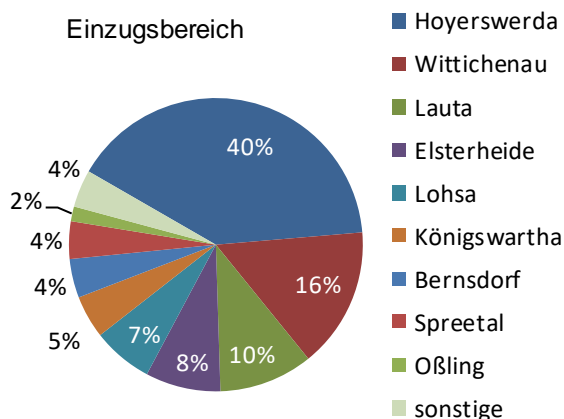


Anschrift:
02977 Hoyerswerda, D.-Bonhoeffer-Str. 20

Schulträger:
Große Kreisstadt Hoyerswerda

maximale Aufnahmefähigkeit an Klassen/ Kursen
32

9.2.3.1.1.2 Lessing-Gymnasium Hoyerswerda



Anschrift:
02977 Hoyerswerda, Pestalozzistraße 1

Schulträger:
Große Kreisstadt Hoyerswerda

maximale Aufnahmefähigkeit an Klassen/ Kursen
32

9.2.3.1.2 Gymnasium in freier Trägerschaft

9.2.3.1.2.1 Christliches Gymnasium Johanneum Hoyerswerda



Anschrift:	Fischerstraße 5 02977 Hoyerswerda
-------------------	--------------------------------------

Schulträger:	Schulträgerverein Johanneum Hoyerswerda e.V.
---------------------	---

9.2.3.2 Gesonderte Betrachtung innerhalb der Planungsregion

Die rechtliche Stellung von Schulen in freier Trägerschaft sowie von Schulen in öffentlichen Trägerschaft erfordern eine gesonderte rechtliche Beurteilung.

Daher werden das Léon-Foucault-Gymnasium Hoyerswerda und das Lessing-Gymnasium Hoyerswerda als Schulen in öffentlicher Trägerschaft separat vom Christlichen Gymnasium Johanneum Hoyerswerda als Schule in freier Trägerschaft betrachtet.

Unabhängig von der separaten Betrachtung werden bestehende Verflechtungen der Schülerströme zwischen den Gymnasien berücksichtigt und entsprechende Wechselwirkungen beachtet.

9.2.3.3 Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft

9.2.3.3.1 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Anhand der amtlichen Schulstatistik sowie der Schülerzahlenvorausberechnungen des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) ist für das Léon-Foucault-Gymnasium Hoyerswerda und das Lessing-Gymnasium Hoyerswerda folgende Schülerzahlentwicklung bis zum Schuljahr 2029/ 30 zu erwarten:

Schuljahr	Bestand		Voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	204	161	184	184	169	171	179	179	163	155	158
Klassenstufe 6	147	204	161	184	184	169	171	179	179	163	155
Klassenstufe 7	182	144	204	161	184	184	169	171	179	179	163
Klassenstufe 8	137	178	144	204	161	184	184	169	171	179	179
Klassenstufe 9	164	138	178	144	204	161	184	184	169	171	179
Klassenstufe 10	165	159	138	178	144	204	161	184	184	169	171
Jahrgangsstufe 11	170	162	159	138	178	144	204	161	184	184	169
Jahrgangsstufe 12	162	162	162	159	138	178	144	204	161	184	184
Summe	1.331	1.308	1.330	1.352	1.362	1.395	1.396	1.431	1.390	1.384	1.358

Erfahrungsgemäß stimmt das Schulwahlverhalten im Schulreport mit den tatsächlichen Schülerströmen überein, sodass die Schülerzahlvorausberechnungen unverändert übernommen werden können. Von der Festsetzung von Zu- bzw. Abschlägen kann daher abgesehen werden.

Zur Ermittlung der künftigen zu beschulenden Klassen sowie Kurse sind die prognostizierten Schülerzahlen in der Eingangsklassenstufe 5 bis 10 durch die unter Punkt 4.2.3.1 ermittelten, spezifischen Klassenobergrenzen von 27,3 Schülern zu teilen. Ein verbleibender Rest ist gleichbedeutend mit einer Überschreitung der Klassenobergrenze, sodass eine weitere Klasse zu bilden ist.

Ab der Sekundarstufe II findet der Unterricht nicht mehr in festen Klassenverbänden, sondern in Kursen mit wechselnder Zusammensetzung und Größe statt. Damit verringert sich die Obergrenze auf 24 Schüler je Grundkurs bzw. 20 Schüler je Leistungskurs und es ergibt sich ein erhöhter Raumbedarf. Diesem Umstand wird entsprechend Rechnung getragen, indem in Abstimmung mit dem LaSuB eine Obergrenze von 19 Schülern pro Kurs für die Jahrgangsstufen 11 – 12 in der Modellrechnung angesetzt wird.

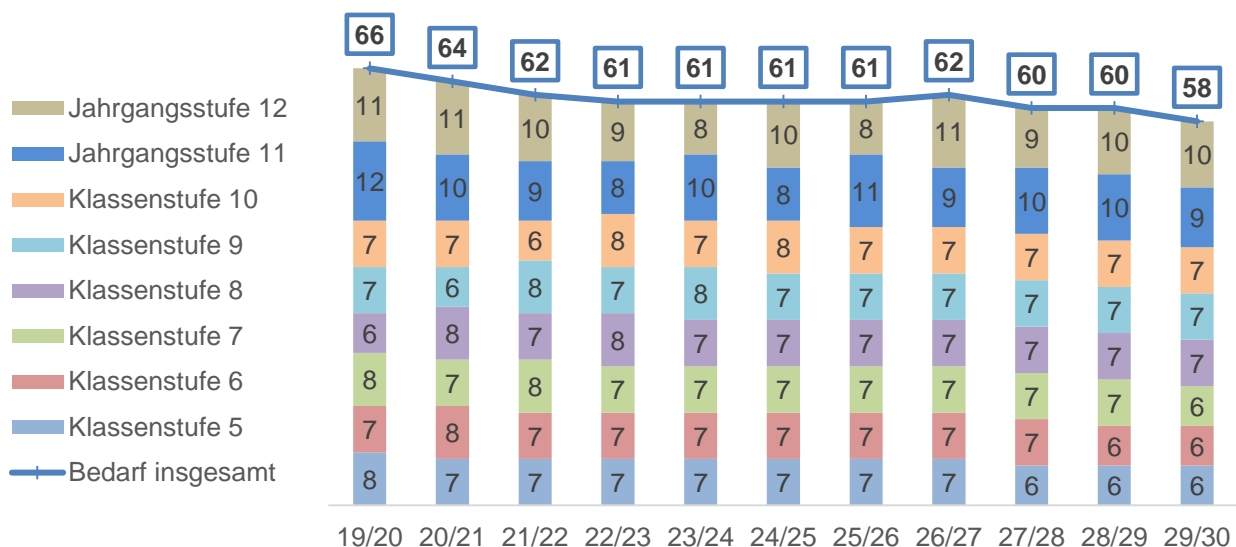
Die Anzahl der Kurse, welche in die Modellrechnung einfließt, wird nach Verständigung mit dem LaSuB bestimmt, in dem die Anzahl der Leistungskurse summiert und anschließend durch zwei geteilt wird. Verbleibt ein Rest, wird abgerundet. Dadurch wird eine einheitliche Herangehensweise für alle Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis Bautzen gewährleistet und eine Vergleichbarkeit hergestellt.

Bereits gebildete Klassen und Kurse werden unverändert fortgeschrieben.

Unter Beachtung der bereits in der Planungsregion Hoyerswerda gebildeten Klassen und Kurse ist anhand der dargestellten Schülerzahlentwicklung und der Anwendung spezifischen Klassenobergrenzen folgende Klassen- und Kursbildung über sämtliche Klassen- und Jahrgangsstufen hinweg zu erwarten:

Schuljahr	Bestand		Voraussichtliche Klassen/ Kurse								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	8	7	7	7	7	7	7	7	6	6	6
Klassenstufe 6	7	8	7	7	7	7	7	7	7	6	6
Klassenstufe 7	8	7	8	7	7	7	7	7	7	7	6
Klassenstufe 8	6	8	7	8	7	7	7	7	7	7	7
Klassenstufe 9	7	6	8	7	8	7	7	7	7	7	7
Klassenstufe 10	7	7	6	8	7	8	7	7	7	7	7
Jahrgangsstufe 11	12	10	9	8	10	8	11	9	10	10	9
Jahrgangsstufe 12	11	11	10	9	8	10	8	11	9	10	10
Bedarf insgesamt	66	64	62	61	61	61	61	62	60	60	58

Grafisch ergibt sich folgende Klassen- und Kursbildung für die Planungsregion:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen und Kursen mit dem Schuljahr 2019/ 20 ihren Höhepunkt erreicht hatte.

Im weiteren Verlauf sinkt der Beschulungsbedarf schrittweise ab und verbleibt bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes, dem Schuljahr 2029/ 30, auf konstantem Niveau.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 beträgt die durchschnittliche Klassengröße, welche auf Basis der Modellrechnung für die Klassenstufen 5 bis 10 ermittelt wurde, gerundet 24,5 Schüler. Damit wird dem Planungsrichtwert von 25 Schülern gemäß § 3 Abs. 5 SächsSchulnetzVO entsprochen.

Im Einzelnen stellt sich die durchschnittliche Klassen- und Kursgröße wie folgt dar:

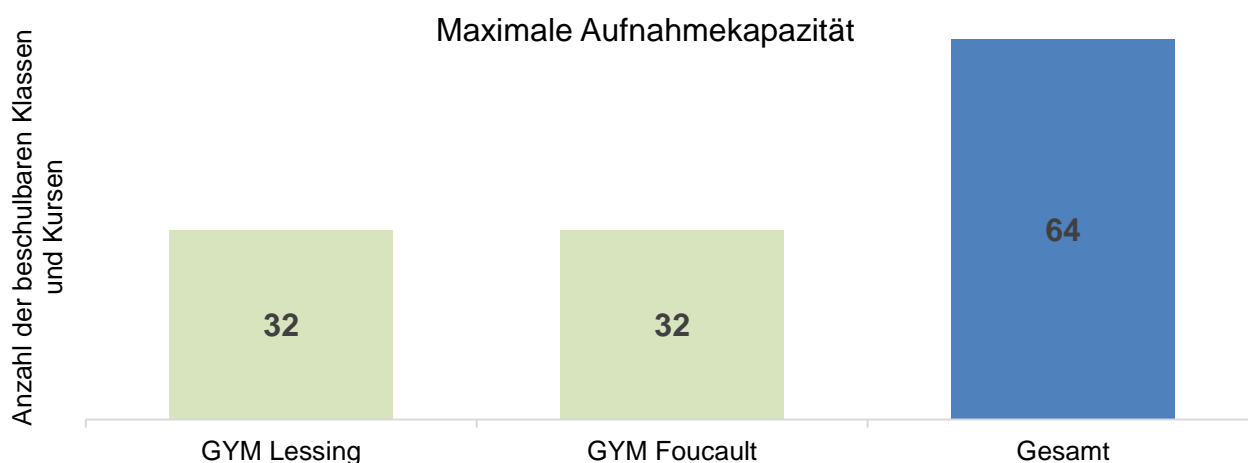
Schuljahr	Bestand		Durchschnittliche Klassen- und Kursgröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	25,5	23,0	26,3	26,3	24,1	24,4	25,6	25,6	27,2	25,8	26,3
Klassenstufe 6	21,0	25,5	23,0	26,3	26,3	24,1	24,4	25,6	25,6	27,2	25,8
Klassenstufe 7	22,8	20,6	25,5	23,0	26,3	26,3	24,1	24,4	25,6	25,6	27,2
Klassenstufe 8	22,8	22,3	20,6	25,5	23,0	26,3	26,3	24,1	24,4	25,6	25,6
Klassenstufe 9	23,4	23,0	22,3	20,6	25,5	23,0	26,3	26,3	24,1	24,4	25,6
Klassenstufe 10	23,6	22,7	23,0	22,3	20,6	25,5	23,0	26,3	26,3	24,1	24,4
Jahrgangsstufe 11	14,2	16,2	17,7	17,3	17,8	18,0	18,5	17,9	18,4	18,4	18,8
Jahrgangsstufe 12	14,7	14,7	16,2	17,7	17,3	17,8	18,0	18,5	17,9	18,4	18,4

9.2.3.3.2 Langfristige Zielstellung mit Ausführungsmaßnahmen

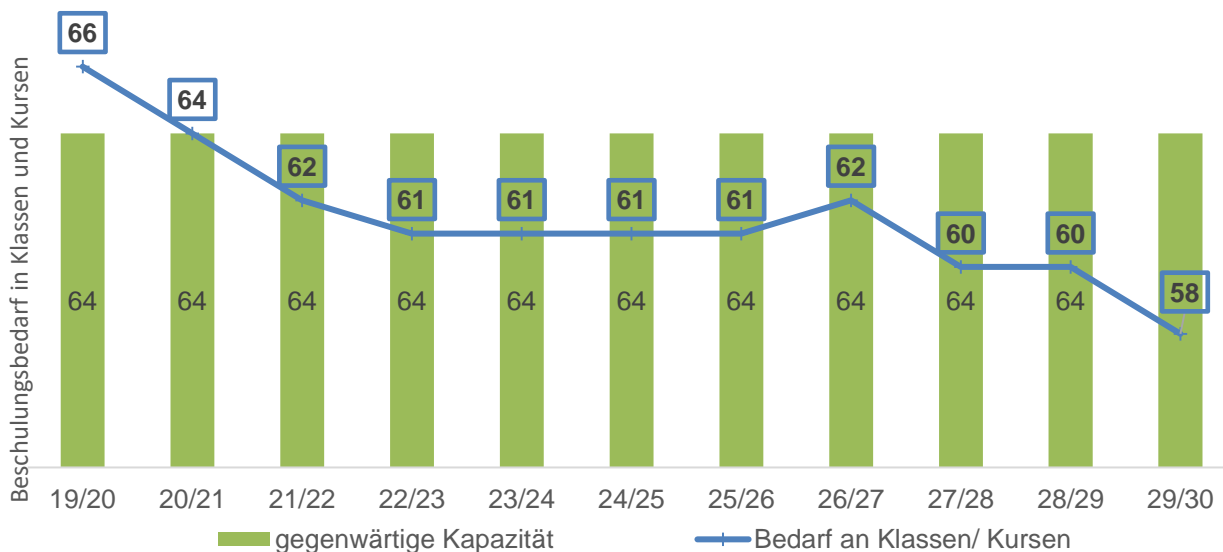
Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit der Großen Kreisstadt Hoyerswerda als Schulträger des Léon-Foucault-Gymnasiums Hoyerswerda und des Lessing-Gymnasiums Hoyerswerda Aufnahmekapazitäten für Klassen und Kurse abgeleitet, die maximal mit den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können. Der maximalen Aufnahmekapazität liegen die allgemeinen Unterrichtsräume sowie die Fachunterrichtsräume, die bereits zusätzlich für den allgemeinen Unterricht genutzt werden bzw. genutzt werden könnten (Doppelnutzung), zu Grunde.

Für die gegenwärtig genutzten Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 64 Klassen und Kursen, die zu gleichen Teilen auf die beiden Gymnasien entfällt:



Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Anhand der Darstellung wird deutlich, dass im Schuljahr 2018/ 19 nominell ein Kapazitätsfehlbedarf bestand, d.h. dass der Beschulungsbedarf nach der Modellrechnung die vorhandenen Kapazitäten überstieg. Dass der Beschulungsbedarf in der Praxis trotzdem in den Bestandsgebäuden abgesichert werden konnte, wurde u.a. durch eine außerordentliche Nutzung der Sporthalle erreicht.

Mit dem Absinken des Beschulungsbedarfes ergeben sich ab dem Schuljahr 2021/ 22 wieder räumliche Reserven, die den Gymnasien mehr organisatorische Spielräume eröffnen.

Mit den vorhandenen Aufnahmekapazitäten des Léon-Foucault-Gymnasiums Hoyerswerda und des Lessing-Gymnasiums Hoyerswerda kann der Beschulungsbedarf langfristig abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit des Léon-Foucault-Gymnasiums Hoyerswerda und des Lessing-Gymnasiums Hoyerswerda ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

9.2.3.4 Gymnasium in freier Trägerschaft

Das Christliche Gymnasium Johanneum Hoyerswerda ist ein 3-zügiger gymnasialer Standort in freier Trägerschaft.

Anhand der Schülerzahlenvorausberechnungen des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) ist folgende Schülerzahlentwicklung bis zum Schuljahr 2029/30 zu erwarten:

Schuljahr	Bestand		Voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	72	62	74	76	69	69	69	70	65	64	64
Klassenstufe 6	68	76	62	74	76	69	69	69	70	65	64
Klassenstufe 7	72	68	76	62	74	76	69	69	69	70	65
Klassenstufe 8	46	70	68	76	62	74	76	69	69	69	70
Klassenstufe 9	34	44	70	68	76	62	74	76	69	69	69
Klassenstufe 10	59	33	44	70	68	76	62	74	76	69	69
Jahrgangsstufe 11	46	55	33	44	70	68	76	62	74	76	69
Jahrgangsstufe 12	56	41	55	33	44	70	68	76	62	74	76
Summe	453	449	482	504	540	565	564	565	554	555	545

Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes können voraussichtlich in jedem Schuljahr 3 Eingangsklassen gebildet werden.

Damit trägt das Christliche Gymnasium Johanneum Hoyerswerda nachhaltig zur Abdeckung des Beschulungsbedarfes in der Planungsregion Hoyerswerda bei.

9.2.4 Planungsregion Kamenz

Für die im Nordwesten des Landkreises Bautzen gelegenen Städte und Gemeinden ergibt sich nach Auswertung der Schülerströme folgende Planungsregion:



Abbildung 41 - Topografische Übersicht der Planungsregion Kamenz⁵⁵

In der Planungsregion deckt folgendes Gymnasium den Beschulungsbedarf ab:

1. Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasium Kamenz

Der Beschulungsbedarf in der Region wird überwiegend durch das Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasium Kamenz abgedeckt. Wanderungsbewegungen bestehen vereinzelt in den Städten und Gemeinden, die unmittelbar an die benachbarten Planungsregionen Bautzen, Bischofswerda, Hoyerswerda und Radeberg grenzen.

Landkreisübergreifende Verflechtungen bestehen in einem geringfügigen Umfang zum Land Brandenburg.

⁵⁵ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 05.07.19.

Die nachfolgende Übersicht⁵⁶ bildet die Wohnorte der Schüler, welche das Gotthold-Ephraim-Lessing Gymnasium Kamenz besuchen, im Detail ab:

Wohnorte innerhalb folgender Planungsregionen	Schüler	anteilig
Kamenz	540	78,26%
Bautzen	69	10,00%
Hoyerswerda	39	5,65%
Radeberg	38	5,51%
benachbarte Landkreise	3	0,43%
Bischofswerda	1	0,14%
Gesamtergebnis	690	100,00%

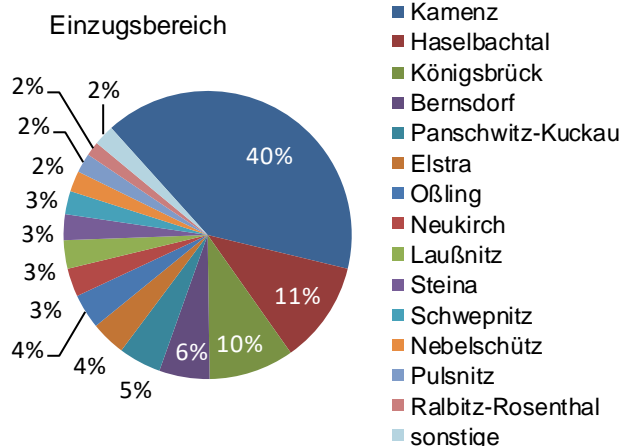
⁵⁶ Quelle: Schülerbestand des SaxSVS zum 2. Stichtag des Schuljahres 2019/ 20.

9.2.4.1 Kurzportrait

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit wird nachfolgend die Schule in Kurzform dargestellt.

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

9.2.4.1.1 Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasium Kamenz



Anschrift:
01917 Kamenz, Macherstraße 146

Schulträger:
Landkreis Bautzen

maximale Aufnahmefähigkeit an Klassen/ Kursen
43

9.2.4.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Anhand der amtlichen Schulstatistik sowie der Schülerzahlenvorausberechnungen des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) ist für das Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasium Kamenz folgende Schülerzahlentwicklung bis zum Schuljahr 2029/ 30 zu erwarten:

Schuljahr	Bestand		Voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	92	88	104	110	96	105	98	96	97	95	90
Klassenstufe 6	112	94	88	104	110	96	105	98	96	97	95
Klassenstufe 7	86	112	94	88	104	110	96	105	98	96	97
Klassenstufe 8	90	86	112	94	88	104	110	96	105	98	96
Klassenstufe 9	88	88	86	112	94	88	104	110	96	105	98
Klassenstufe 10	79	90	88	86	112	94	88	104	110	96	105
Jahrgangsstufe 11	75	82	90	88	86	112	94	88	104	110	96
Jahrgangsstufe 12	68	68	82	90	88	86	112	94	88	104	110
Summe	690	708	744	772	778	795	807	791	794	801	787

Erfahrungsgemäß stimmt das Schulwahlverhalten im Schulreport mit den tatsächlichen Schülerströmen überein, sodass die Schülerzahlvorausberechnungen unverändert übernommen werden können. Von der Festsetzung von Zu- bzw. Abschlägen kann daher abgesehen werden.

Zur Ermittlung der künftigen zu beschulenden Klassen sowie Kurse sind die prognostizierten Schülerzahlen in der Eingangsklassenstufe 5 bis 10 durch die unter Punkt 4.2.3.1 ermittelten, spezifischen Klassenobergrenzen von 27,3 Schülern zu teilen.

Ein verbleibender Rest ist gleichbedeutend mit einer Überschreitung der Klassenobergrenze, sodass eine weitere Klasse zu bilden ist.

Ab der Sekundarstufe II findet der Unterricht nicht mehr in festen Klassenverbänden, sondern in Kursen mit wechselnder Zusammensetzung und Größe statt. Damit verringert sich die Obergrenze auf 24 Schüler je Grundkurs bzw. 20 Schüler je Leistungskurs und es ergibt sich ein erhöhter Raumbedarf. Diesem Umstand wird entsprechend Rechnung getragen, indem in Abstimmung mit dem LaSuB eine Obergrenze von 19 Schülern pro Kurs für die Jahrgangsstufen 11 – 12 in der Modellrechnung angesetzt wird.

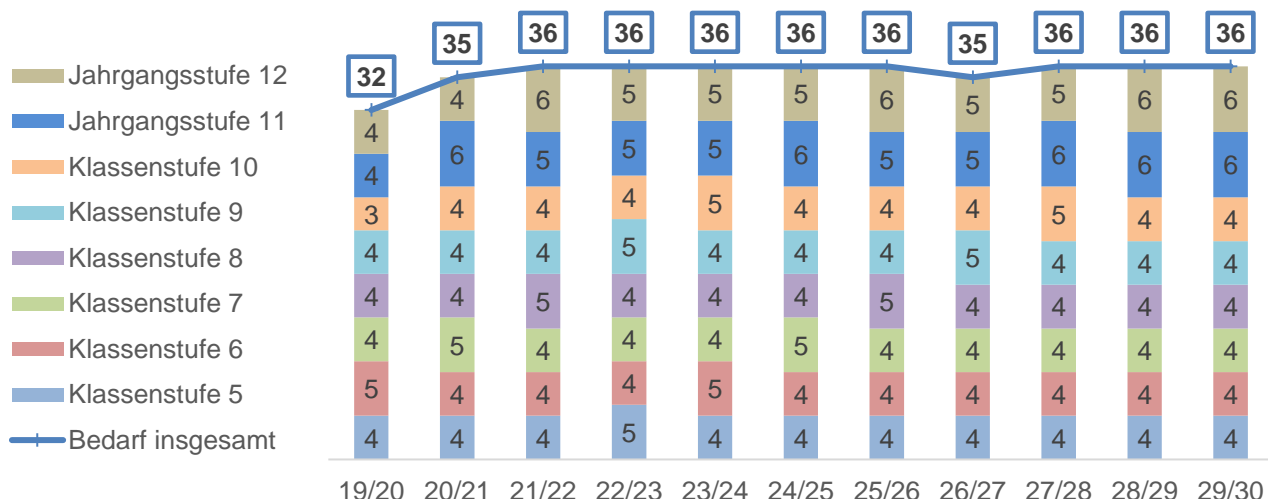
Die Anzahl der Kurse, welche in die Modellrechnung einfließt, wird nach Verständigung mit dem LaSuB bestimmt, in dem die Anzahl der Leistungskurse summiert und anschließend durch zwei geteilt wird. Verbleibt ein Rest, wird abgerundet. Dadurch wird eine einheitliche Herangehensweise für alle Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis Bautzen gewährleistet und eine Vergleichbarkeit hergestellt.

Bereits gebildete Klassen und Kurse werden unverändert fortgeschrieben.

Unter Beachtung der bereits in der Planungsregion Kamenz gebildeten Klassen und Kurse ist anhand der dargestellten Schülerzahlentwicklung und der Anwendung spezifischen Klassenobergrenzen folgende Klassen- und Kursbildung über sämtliche Klassen- und Jahrgangsstufen hinweg zu erwarten:

Schuljahr	Bestand		Voraussichtliche Klassen/ Kurse								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	4	4	4	5	4	4	4	4	4	4	4
Klassenstufe 6	5	4	4	4	5	4	4	4	4	4	4
Klassenstufe 7	4	5	4	4	4	5	4	4	4	4	4
Klassenstufe 8	4	4	5	4	4	4	5	4	4	4	4
Klassenstufe 9	4	4	4	5	4	4	4	5	4	4	4
Klassenstufe 10	3	4	4	4	5	4	4	4	5	4	4
Jahrgangsstufe 11	4	6	5	5	5	6	5	5	6	6	6
Jahrgangsstufe 12	4	4	6	5	5	5	6	5	5	6	6
Bedarf insgesamt	32	35	36	36	36	36	36	35	36	36	36

Grafisch ergibt sich folgende Klassen- und Kursbildung für die Planungsregion:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen und Kursen mit dem Schuljahr 2021/ 22 ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreichen wird und bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes, dem Schuljahr 2029/ 30, fortbestehen wird, sieht man vom Schuljahr 2026/ 27 ab.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 beträgt die durchschnittliche Klassengröße, welche auf Basis der Modellrechnung für die Klassenstufen 5 bis 10 ermittelt wurde, gerundet 23,6 Schüler. Damit wird dem Planungsrichtwert von 25 Schülern gemäß § 3 Abs. 5 SächsSchulnetzVO entsprochen.

Im Einzelnen stellt sich die durchschnittliche Klassen- und Kursgröße wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		Durchschnittliche Klassen- und Kursgröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	23,0	22,0	26,0	22,0	24,0	26,3	24,5	24,0	24,3	23,8	22,5
Klassenstufe 6	22,4	23,5	22,0	26,0	22,0	24,0	26,3	24,5	24,0	24,3	23,8
Klassenstufe 7	21,5	22,4	23,5	22,0	26,0	22,0	24,0	26,3	24,5	24,0	24,3
Klassenstufe 8	22,5	21,5	22,4	23,0	22,0	26,0	22,0	24,0	26,3	24,5	24,0
Klassenstufe 9	22,0	22,0	21,5	22,4	23,0	22,0	26,0	22,0	24,0	26,3	24,5
Klassenstufe 10	26,3	22,5	22,0	21,5	22,4	23,0	22,0	26,0	22,0	24,0	26,3
Jahrgangsstufe 11	18,8	13,7	18,0	17,6	17,2	18,7	18,4	17,6	17,3	18,3	16,0
Jahrgangsstufe 12	17,0	17,0	13,7	18,0	17,6	17,2	18,7	18,4	17,6	17,3	18,3

9.2.4.3 Langfristige Zielstellung mit Ausführungsmaßnahmen

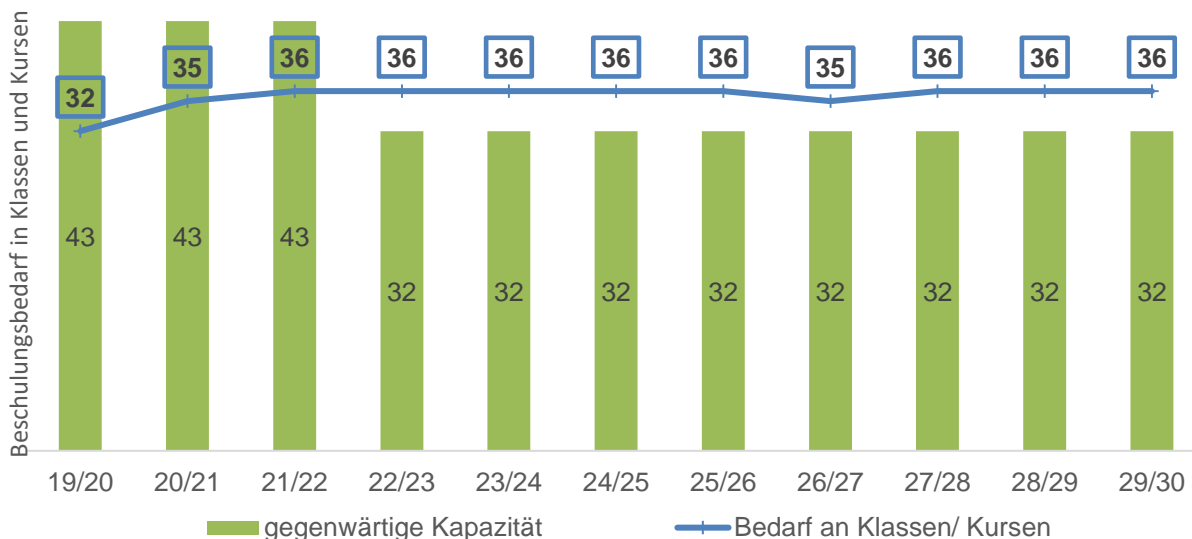
Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit der Schulleitung des Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasiums Aufnahmekapazitäten für Klassen und Kurse abgeleitet, die maximal mit den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können. Der maximalen Aufnahmekapazität liegen die allgemeinen Unterrichtsräume sowie die Fachunterrichtsräume, die bereits zusätzlich für den allgemeinen Unterricht genutzt werden bzw. genutzt werden könnten (Doppelnutzung), zu Grunde.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude auf der Macherstraße 146, welches bis zum Schuljahr 2021/ 22 als Standort für das Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasium Kamenz dienen soll, ist im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 43 Klassen und Kursen festzustellen.

Mit dem voraussichtlichen Umzug in den grundhaft ertüchtigten und erweiterten Standort auf der Henselstraße verringert sich die maximale Aufnahmekapazität für Klassen und Kurse auf 32.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Bis zum Schuljahr 2021/ 22 kann der Beschulungsbedarf mit den vorhandenen Aufnahmekapazitäten am Standort auf der Macherstraße 55 abgedeckt werden.

Mit Aufnahme der Nutzung des Standortes auf der Henselstraße zum Schuljahr 2022/ 23 verringern sich die Aufnahmekapazitäten, sodass zur Abdeckung des Beschulungsbedarfes Ausführungsmaßnahmen durch den Landkreis Bautzen als Schulträger zu ergreifen sind.

Eine Umlenkung von Schülern an die Gymnasien in den benachbarten Planungsregionen Bischofswerda, Bautzen, Hoyerswerda bzw. Radeberg scheidet vorliegend aus, da die in Frage kommenden Standorte bereits vollständig ausgelastet sind bzw. unzumutbar lange Schulwege entstehen würden.

Der Landkreis Bautzen prüft daher gegenwärtig mehrere Varianten zur Erhöhung der Aufnahmekapazitäten zum Schuljahr 2022/ 23.

Mit der Umsetzung von noch zu konkretisierenden Ausführungsmaßnahmen kann der Beschulungsbedarf mit den dann am Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasium zur Verfügung stehenden Aufnahmekapazitäten langfristig abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit des Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasiums Kamenz ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

9.2.5 Planungsregion Radeberg

Für die an die Landeshauptstadt Dresden angrenzenden Städte und Gemeinden im Landkreis Bautzen ergibt sich nach Auswertung der Schülerströme folgende Planungsregion für den Bereich der Gymnasien:

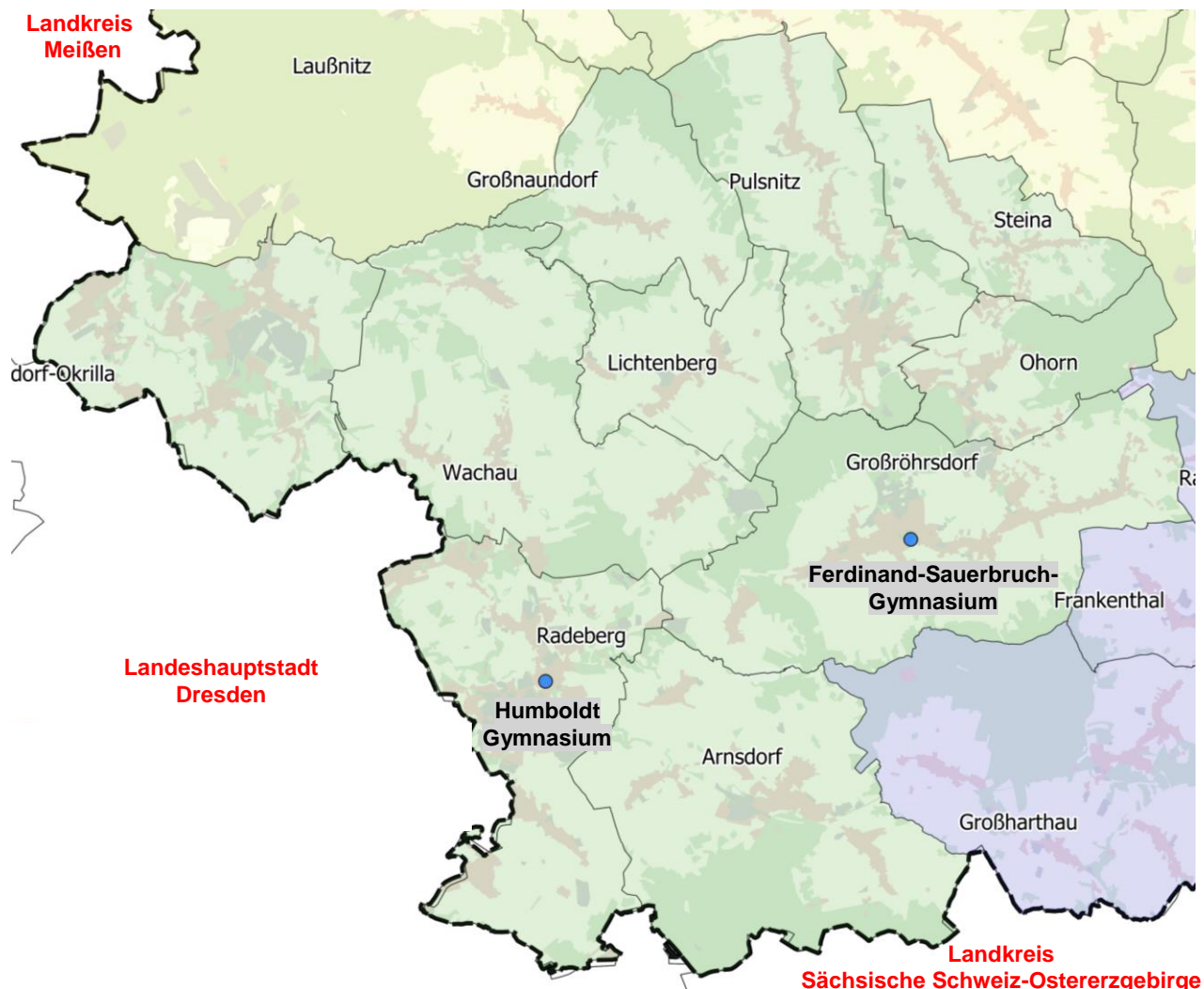


Abbildung 42 - Topografische Übersicht der Planungsregion Radeberg⁵⁷

In der Planungsregion decken folgende Gymnasien den Beschulungsbedarf ab:

1. Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf
2. Humboldt-Gymnasium Radeberg

Die Schülerströme in der Planungsregion Radeberg sind weitestgehend in sich geschlossen, d.h. über 83% der Schüler, die die zwei vorgenannten Gymnasien besuchen, haben auch ihren Wohnsitz innerhalb der Planungsregion Radeberg. Es bestehen nur geringfügige Wanderungsbewegungen zwischen den benachbarten Planungsregionen Kamenz und Bischofswerda in Höhe von insgesamt 4 %.

⁵⁷ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 05.07.19.

Die nachfolgende Übersicht⁵⁸ bildet die Wohnorte der Schüler, welche das Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf und das Humboldt-Gymnasium Radeberg besuchen, im Detail ab:

Wohnorte innerhalb folgender Planungsregionen	Schüler	anteilig
Radeberg	1.432	83,69%
Bischofswerda	39	2,28%
Kamenz	27	1,58%
außerhalb des Landkreises Bautzen	213	12,45%
davon entfallen auf folgende Städte und Gemeinden		
Dresden, Stadt (OT Schönborn, Langebrück)	154	9,00%
Dürröhrsdorf-Dittersbach	1	0,06%
Freital, Stadt	2	0,12%
Nünchritz	1	0,06%
Radebeul, Stadt	2	0,12%
Stolpen, Stadt	52	3,04%
Thiendorf	1	0,06%
Gesamtergebnis	1.711	100,00%

Entsprechend vorgenannten Übersicht beschränken sich die landkreisübergreifenden Verflechtungen auf 154 Schüler aus den Ortsteilen Schönborn und Langebrück der Landeshauptstadt Dresden, die sich für das nahegelegene Gymnasium in der Stadt Radeberg entscheiden. Vereinzelt besuchen Schüler aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Ost- und Westsachsen, insbesondere der Stadt Stolpen, das Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf.

Im Gegenzug besuchen 193 Schüler aus dem Landkreis Bautzen Gymnasien in Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden. Der Großteil davon entfällt auf das Gymnasium Dresden-Bühlau, das Gymnasium Dresden-Klotzsche sowie das Sportgymnasium Dresden.

Bezieht man in die Betrachtung der Verflechtungen zwischen dem Landkreis Bautzen und der Landeshauptstadt Dresden die übrigen Schularten, Grundschulen, Oberschulen und Förderschulen mit ein, so ergibt sich folgende Bilanz.

Wohnorte der Schüler und Besuch einer Schule auf dem Gebiet des benachbarten Planungsträgers

Wohnort der Schüler	Grundschulen	Oberschulen	Gymnasien	Förderschule	Summe
Landeshauptstadt Dresden	47	71	166	7	291
Landkreis Bautzen	21	75	193	61	350
Differenz	26	- 4	- 27	- 54	- 59

Im Ergebnis pendeln mehr Schüler aus dem Landkreis Bautzen in die Landeshauptstadt Dresden ein.

Die Landeshauptstadt Dresden berücksichtigt in ihrer letzten Fortschreibung aus dem Jahr 2017 die Einpendler aus dem Landkreis Bautzen, in dem sie die Schülerzahlenvorausberechnung des LaSuB für den abzudeckenden Beschulungsbedarf zu Grunde legt. Der Landkreis Bautzen greift die vorgenannte Verfahrensweise auf und wendet sie in analoger Weise auf die Einpendler aus der Landeshauptstadt Dresden an.

⁵⁸ Quelle: Schülerbestand des SaxSVS zum 2. Stichtag des Schuljahres 2019/ 20.

9.2.5.1 Kurzportraits

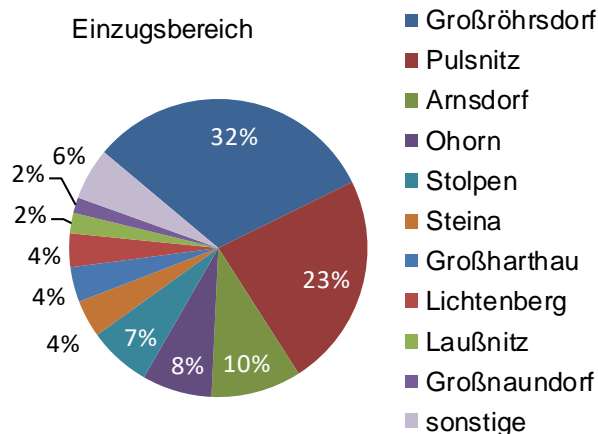
Zur Wahrung der Übersichtlichkeit werden nachfolgend die Schulen in Kurzform dargestellt.

Hinsichtlich der ausführlichen Schulnetzberichte einschließlich der Gebäudeanalysen wird auf die Anlage 4 verwiesen.

9.2.5.1.1 Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf



Anschrift:
01900 Großröhrsdorf, Melanchthonstraße 21
Schulträger:
Landkreis Bautzen

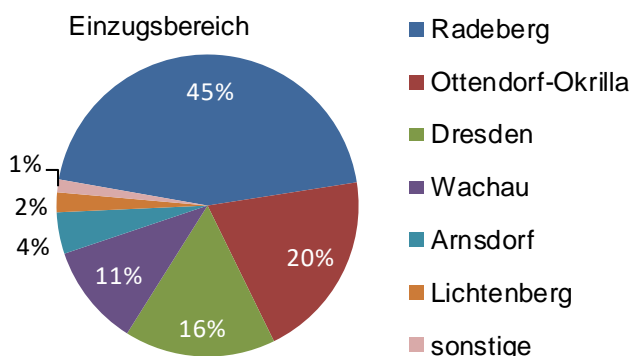


maximale Aufnahmefähigkeit an Klassen/ Kursen	
32 zuzüglich	
Containererweiterung 2019/20:	6

9.2.5.1.2 Humboldt-Gymnasium Radeberg



Anschrift:
01454 Radeberg, Freudenberg 9
Schulträger:
Landkreis Bautzen



maximale Aufnahmefähigkeit an Klassen/ Kursen	
42 zuzüglich	
Containererweiterung 2020:	4
Ausbau Dachterrasse 2021:	4

9.2.5.2 Herauslösung des Planteiles aus der Gesamtfortschreibung

Der Kreistag des Landkreises Bautzen beauftragte mit Beschluss vom 13.07.2020 Herrn Landrat Harig den Planteil Gymnasien für die Planungsregion Radeberg aus der Gesamtfortschreibung des Teilschulnetzplanes für die allgemeinbildenden Schulen, d.h. Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen, herauszulösen, und eine vorgezogene Beschlussfassung durch den Kreistag nach vorheriger Beteiligung des Kreiselternrates und der benachbarten Landkreise sowie der Landeshauptstadt Dresden herbeizuführen.

Den entsprechenden Beschluss über die Teilfortschreibung hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 07.12.2020 gefasst.

Das Entwicklungskonzept, welches den in der Teilfortschreibung aufgezeigten Bedarf an Ausführungsmaßnahmen konkretisiert, wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 22.03.2021 beschlossen.

Die beschlossene Teilfortschreibung einschließlich des Entwicklungskonzeptes ist in vollständiger Form in Anlage 6 zu dieser Gesamtfortschreibung angehängen.

9.2.6 Planungsregion Sohland

Für die im Süden des Landkreises Bautzen gelegenen Städte und Gemeinden ergibt sich nach Auswertung der Schülerströme folgende Planungsregion:

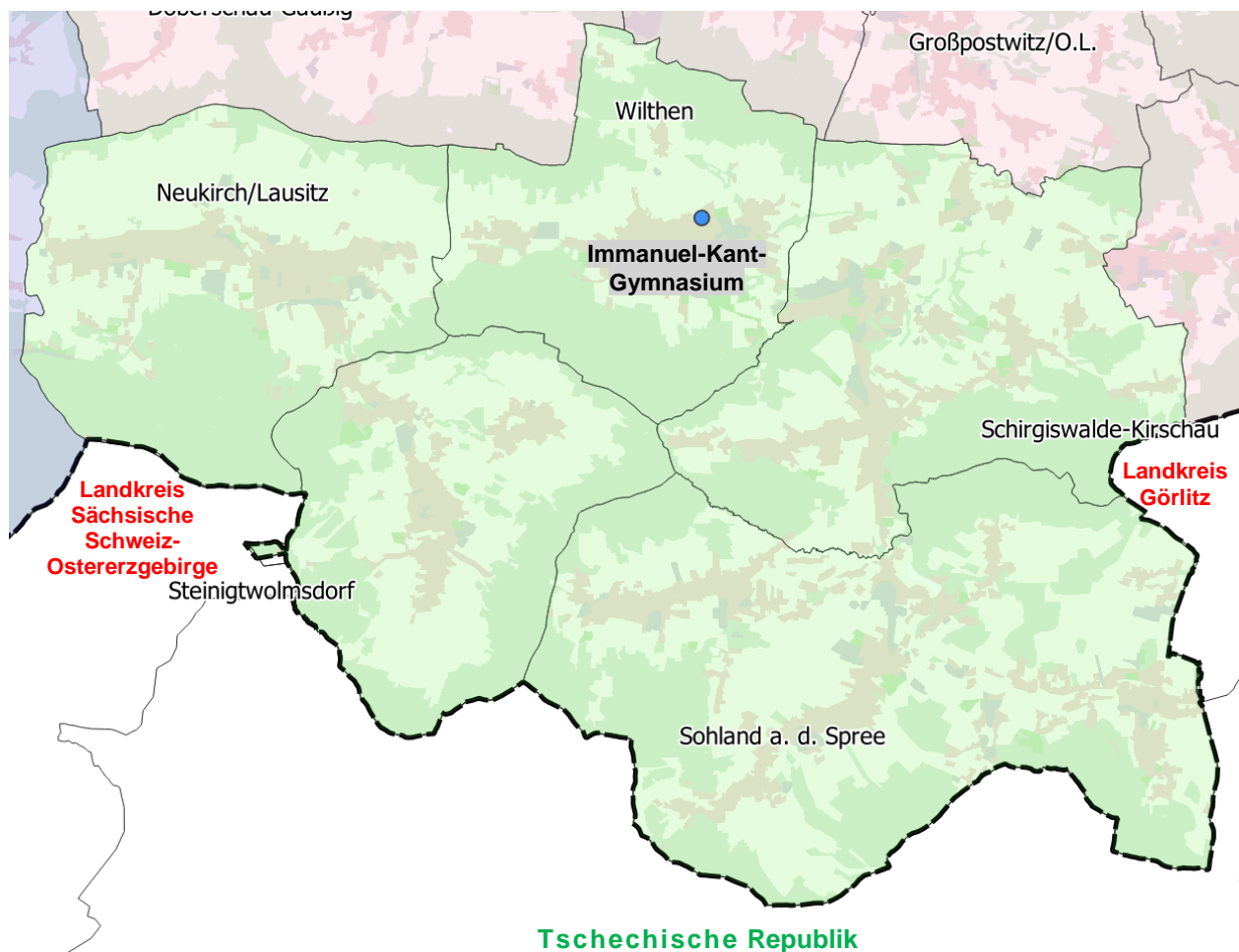


Abbildung 43 - Topografische Übersicht der Planungsregion Sohland⁵⁹

In der Planungsregion deckt folgendes Gymnasium den Beschulungsbedarf ab:

1. Immanuel-Kant-Gymnasium Wilthen

Der Beschulungsbedarf in der Region wird überwiegend durch das Immanuel-Kant-Gymnasium Wilthen abgedeckt. Wanderungsbewegungen bestehen vereinzelt in den Städten und Gemeinden, die unmittelbar an die benachbarten Planungsregionen Bautzen und Bischofswerda grenzen.

Die nachfolgende Übersicht⁶⁰ bildet die Wohnorte der Schüler, welche das Immanuel-Kant-Gymnasium Wilthen besuchen, im Detail ab:

Wohnorte innerhalb folgender Planungsregionen	Schüler	anteilig
Sohland	413	85,51%
Bautzen	64	13,25%
Bischofswerda	5	1,04%
benachbarte Landkreise	1	0,21%
Gesamtergebnis	483	100,00%

⁵⁹ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 05.07.19.

⁶⁰ Quelle: Schülerbestand des SaxSVS zum 2. Stichtag des Schuljahres 2019/ 20.

9.2.6.1 Kurzportraits

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit werden nachfolgend die Schulen in Kurzform dargestellt.

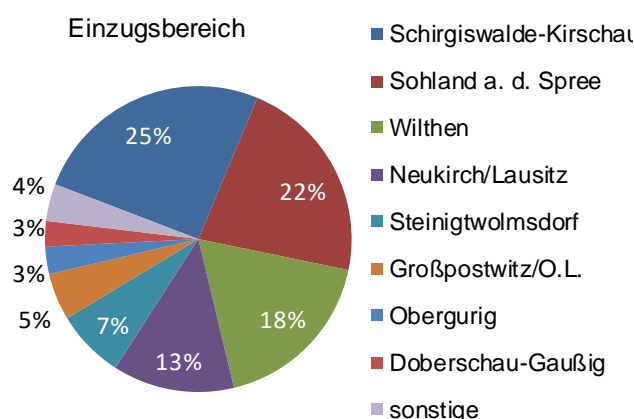
Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

9.2.6.1.1 Immanuel-Kant-Gymnasium Wilthen



Anschrift:
02681 Wilthen, Karl-Marx-Straße 52

Schulträger:
Stadt Wilthen



maximale Aufnahmefähigkeit an Klassen/ Kursen
32

9.2.6.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Anhand der amtlichen Schulstatistik sowie der Schülerzahlenvorausberechnungen des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) ist für das Immanuel-Kant-Gymnasium Wilthen folgende Schülerzahlentwicklung bis zum Schuljahr 2029/ 30 zu erwarten:

Schuljahr	Bestand		Voraussichtliche Schüler								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	61	56	78	76	70	79	71	64	68	66	60
Klassenstufe 6	69	62	56	78	76	70	79	71	64	68	66
Klassenstufe 7	67	68	62	56	78	76	70	79	71	64	68
Klassenstufe 8	50	65	68	61	56	78	76	70	79	71	64
Klassenstufe 9	73	48	65	68	61	56	78	76	70	79	71
Klassenstufe 10	64	69	48	65	68	61	56	78	76	70	79
Jahrgangsstufe 11	54	57	69	48	65	68	61	56	78	76	70
Jahrgangsstufe 12	45	54	57	69	48	65	68	61	56	78	76
Summe	483	479	503	521	522	553	559	555	562	572	554

Erfahrungsgemäß stimmt das Schulwahlverhalten im Schulreport mit den tatsächlichen Schülerströmen überein, sodass die Schülerzahlvorausberechnungen unverändert übernommen werden können. Von der Festsetzung von Zu- bzw. Abschlägen kann daher abgesehen werden.

Zur Ermittlung der künftigen zu beschulenden Klassen sowie Kurse sind die prognostizierten Schülerzahlen in der Eingangsklassenstufe 5 bis 10 durch die unter Punkt 4.2.3.1 ermittelten, spezifischen Klassenobergrenzen von 27,5 Schülern zu teilen. Ein verbleibender Rest ist gleichbedeutend mit einer Überschreitung der Klassenobergrenze, sodass eine weitere Klasse zu bilden ist.

Ab der Sekundarstufe II findet der Unterricht nicht mehr in festen Klassenverbänden, sondern in Kursen mit wechselnder Zusammensetzung und Größe statt. Damit verringert sich die Obergrenze auf 24 Schüler je Grundkurs bzw. 20 Schüler je Leistungskurs und es ergibt sich ein erhöhter Raumbedarf. Diesem Umstand wird entsprechend Rechnung getragen, indem in Abstimmung mit dem LaSuB eine Obergrenze von 19 Schülern pro Kurs für die Jahrgangsstufen 11 – 12 in der Modellrechnung angesetzt wird.

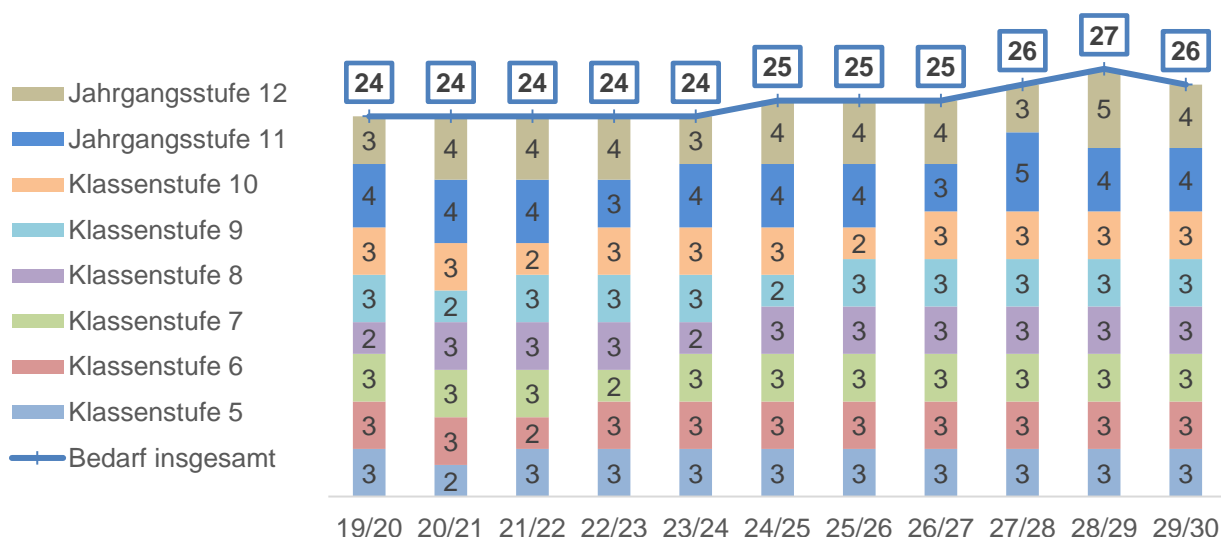
Die Anzahl der Kurse, welche in die Modellrechnung einfließt, wird nach Verständigung mit dem LaSuB bestimmt, in dem die Anzahl der Leistungskurse summiert und anschließend durch zwei geteilt wird. Verbleibt ein Rest, wird abgerundet. Dadurch wird eine einheitliche Herangehensweise für alle Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis Bautzen gewährleistet und eine Vergleichbarkeit hergestellt.

Bereits gebildete Klassen und Kurse werden unverändert fortgeschrieben.

Unter Beachtung der bereits in der Planungsregion Sohland gebildeten Klassen und Kurse ist anhand der dargestellten Schülerzahlentwicklung und der Anwendung spezifischen Klassenobergrenzen folgende Klassen- und Kursbildung über sämtliche Klassen- und Jahrgangsstufen hinweg zu erwarten:

Schuljahr	Bestand		Voraussichtliche Klassen/ Kurse								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Klassenstufe 6	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3
Klassenstufe 7	3	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3
Klassenstufe 8	2	3	3	3	2	3	3	3	3	3	3
Klassenstufe 9	3	2	3	3	3	2	3	3	3	3	3
Klassenstufe 10	3	3	2	3	3	3	2	3	3	3	3
Jahrgangsstufe 11	4	4	4	3	4	4	4	3	5	4	4
Jahrgangsstufe 12	3	4	4	4	3	4	4	4	3	5	4
Bedarf insgesamt	24	24	24	24	24	25	25	25	26	27	26

Grafisch ergibt sich folgende Klassen- und Kursbildung für die Planungsregion:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen und Kursen mit dem Schuljahr 2028/ 29 ihren voraussichtlichen Höhepunkt erreichen wird.

Für die Schuljahre 2019/ 20 bis 2029/ 30 beträgt die durchschnittliche Klassengröße, welche auf Basis der Modellrechnung für die Klassenstufen 5 bis 10 ermittelt wurde, gerundet 23,9 Schüler. Damit wird dem Planungsrichtwert von 25 Schülern gemäß § 3 Abs. 5 SächsSchulnetzVO entsprochen.

Im Einzelnen stellt sich die durchschnittliche Klassen- und Kursgröße wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		Durchschnittliche Klassen- und Kursgröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	20,3	28,0	26,0	25,3	23,3	26,3	23,7	21,3	22,7	22,0	20,0
Klassenstufe 6	23,0	20,7	28,0	26,0	25,3	23,3	26,3	23,7	21,3	22,7	22,0
Klassenstufe 7	22,3	22,7	20,7	28,0	26,0	25,3	23,3	26,3	23,7	21,3	22,7
Klassenstufe 8	25,0	21,7	22,7	20,7	28,0	26,0	25,3	23,3	26,3	23,7	21,3
Klassenstufe 9	24,3	24,0	21,7	22,7	20,7	28,0	26,0	25,3	23,3	26,3	23,7
Klassenstufe 10	21,3	23,0	24,0	21,7	22,7	20,7	28,0	26,0	25,3	23,3	26,3
Jahrgangsstufe 11	13,5	14,3	17,3	16,0	16,3	17,0	15,5	18,7	15,6	19,0	17,5
Jahrgangsstufe 12	15,0	13,5	14,3	17,3	16,0	16,3	17,0	15,5	18,7	15,6	19,0

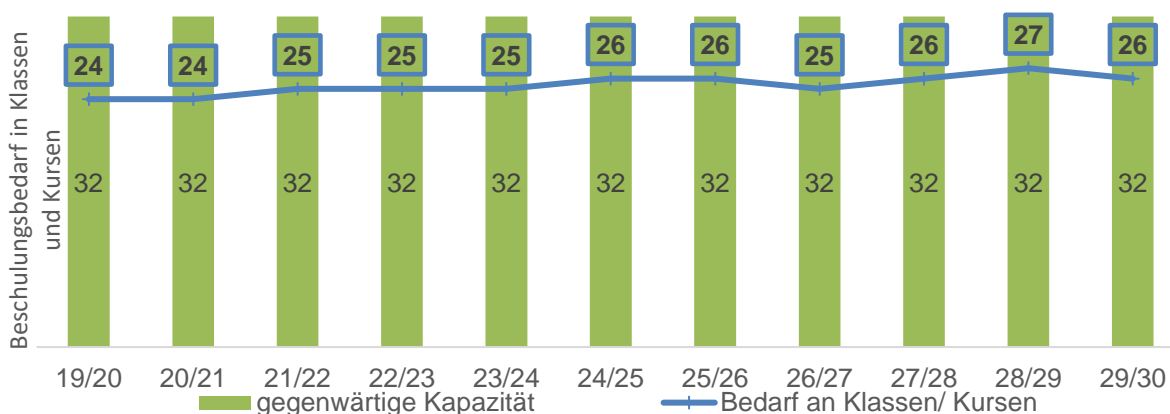
9.2.6.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit der Stadt Wilthen als Schulträger des Immanuel-Kant-Gymnasium Aufnahmekapazitäten für Klassen und Kurse abgeleitet, die maximal mit den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können. Der maximalen Aufnahmekapazität liegen die allgemeinen Unterrichtsräume sowie die Fachunterrichtsräume, die bereits zusätzlich für den allgemeinen Unterricht genutzt werden bzw. genutzt werden könnten (Doppelnutzung), zu Grunde.

Für das gegenwärtig genutzte Bestandsgebäude ist im Ergebnis eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 32 Klassen und Kursen festzustellen.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Der Beschulungsbedarf kann mit den vorhandenen Aufnahmekapazitäten des Immanuel-Kant-Gymnasiums Wilthen langfristig abgedeckt werden.

Darüber hinaus bestehen räumliche Reserven für die Bildung weiterer Klassen und Kurse in einzelnen Schuljahren.

Sollten in den kommenden Schuljahren die Anmeldungen vereinzelt unterhalb der Vorausberechnungen des Schulreportes liegen, sodass keine 3 Klassen in der Eingangsklassestufe gebildet werden können, so kann von der Regelung des § 4b SächsSchulG Gebrauch gemacht werden. Damit können an Gymnasien im ländlichen Raum ausnahmsweise zwei Eingangsklassen eingerichtet sowie in den folgenden Schuljahren fortgeführt werden.

Die Bestandssicherheit des Immanuel-Kant-Gymnasium Wilthen ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach §§ 4a und 4b SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

10 Planteil Förderschulen

10.1 Inhaltliche Ausrichtung

Kinder und Jugendliche, die wegen einer Beeinträchtigung keine allgemeinbildende Schule besuchen können, werden in Förderschulen besonders gefördert.

Die Förderschule vermittelt eine den Bedürfnissen der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf angemessene Bildung und Erziehung und orientiert sich an den individuellen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Stärken der Schüler.

Die auf die jeweilige Beeinträchtigung der Kinder und Jugendlichen abgestimmte schulische Erziehung und Ausbildung soll gerade auch diesen Schülern die soziale und berufliche Eingliederung ermöglichen und ihnen ebenso zur Selbstverwirklichung (Lebensbewältigung und Lebenserfüllung) verhelfen.

Durch den Sächsischen Gesetzgeber wird angestrebt, die Anzahl der in Ausbildung vermittelten Abgänger zu erhöhen.

Die Berufsorientierung beginnt mit der beruflichen Frühorientierung in den Klassenstufen 5 und 6 und wird bis zur Klassenstufe 9 bzw. 10 insbesondere durch Betriebspraktika fortgeführt.

In Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beginnt die Berufsorientierung in der Oberstufe und wird in der Werkstufe durch Betriebspraktika fortgeführt.

Die Förderschultypen ergeben sich aus den Förderschwerpunkten:

- Sehen,
- Hören,
- geistige Entwicklung,
- körperliche und motorische Entwicklung,
- Lernen,
- Sprache sowie
- emotionale und soziale Entwicklung.

Förderschulen können auch mehrere Förderschwerpunkte in sich vereinen.

Darüber hinaus existieren Klinik- und Krankenhausschulen für den Unterricht kranker Schüler. Hierbei handelt es sich um keinen Förderschultyp, da die Schüler nur während des Krankenhausaufenthaltes unterrichtet werden und sonst allgemeinbildende oder berufsbildende Schulen besuchen.

10.2 Förderschulen im Landkreis Bautzen

Hinweis: Schulen in freier Trägerschaft sind unterstrichen

Name der Schule	Ort	Förderschwerpunkt				Klinik- und Krankenhaus- schule	ausführlicher Schulnetz- bericht:	Bedarfs- prognose unter Punkt:
		Lernen	emotional- soziale Entwicklung	geistige Entwicklung	körperlich- motorische Entwicklung			
<u>Regenbogenschule, Klinik- und Krankenhausschule</u>	Arnsdorf					x	Anlage 4	10.2.6
„Lindenschule Bautzen“ - Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Bautzen	Bautzen			x			Anlage 4	10.2.4.1
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen "Am Schützenplatz" Bautzen	Bautzen	x	x				Anlage 4	10.2.2 10.2.3
Förderzentrum „Schule am Lutherpark“ Bischofswerda - Schule zur Lernförderung	Bischofswerda	x	x				Anlage 4	10.2.2 10.2.3
Dr.-Friedrich-Wolf-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	Hoyerswerda			x	x		Anlage 4	10.2.4.1 10.2.5
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen „Nikolaus Kopernikus“	Hoyerswerda	x	x				Anlage 4	10.2.2 10.2.3
Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Kamenz	Kamenz	x	x				Anlage 4	10.2.2
„Johann-Gottfried-Bönisch-Förderschule“ Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Kamenz	Kamenz			x			Anlage 4	10.2.4.1
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Kamenz	Kamenz	x					Anlage 4	10.2.2
Kloster St. Marienstern, Schule für geistig Behinderte	Panschwitz-Kuckau			x			Anlage 4	10.2.4.2
<u>Sächsisches Epilepsiezentrum Kleinwachau, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Klinik- und Krankenhausschule</u>	Radeberg			x		x	Anlage 4	10.2.4.2 10.2.6
„Heideschule Radeberg“ Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	Radeberg	x					Anlage 4	10.2.2

Landkreis Bautzen - Standorte der Förderschulen



Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019

Arbeitsstand: 19.09.2019

10.2.1 Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen

Schüler, bei denen ein entsprechender sonderpädagogischer Förderbedarf im Sinne von § 13 der Schulordnung Förderschulen (SOFS) festgestellt wurde und die nicht integrativ unterrichtet werden können, besuchen in der Regel die sächsische Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz.

Diesbezüglich erfolgte eine Abstimmung mit dem Freistaat Sachsen als Träger der vorgenannten Schule. Weiterführend wird auf die Anlage 7 verwiesen.

Im Landkreis Bautzen selbst ist keine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen gelegen.

10.2.2 Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören

Schüler, bei denen ein entsprechender sonderpädagogischer Förderbedarf im Sinne von § 13 der Schulordnung Förderschulen (SOFS) festgestellt wurde und die nicht integrativ unterrichtet werden können, besuchen in der Regel die Johann-Friedrich-Jencke-Schule Dresden, das Förderzentrum für Hörgeschädigte, da im Landkreis Bautzen selbst keine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören gelegen ist.

Diesbezüglich erfolgte eine Abstimmung mit der Landeshauptstadt Dresden als Träger der vorgenannten Schule. Weiterführend wird auf die Anlage 2 verwiesen.

10.2.3 Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Kinder und Jugendliche, die in ihrer geistigen Entwicklung beeinträchtigt sind, lernen in der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Neben Defiziten in Sprache, Denken und Handeln treten häufig zusätzlich körperliche, psychische und soziale Beeinträchtigungen auf.

Durch die unmittelbare Begegnung und Auseinandersetzung mit sich selbst, mit ihren Wünschen und Vorstellungen in Familie, Schule, Freizeit und Gesellschaft erwerben die Schüler Fähigkeiten und Fertigkeiten zur praktischen Lebensbewältigung.

Aufgrund der Besonderheit des Förderschwerpunktes erfolgt keine schultypische Klassenbildung. Vielmehr werden die Kinder und Jugendlichen in jeweils dreijährigen Stufen (Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe und Werkstufe) so gefördert, dass die Verrichtung des täglichen Lebens nach Möglichkeit ohne fremde Hilfe bewältigt werden kann. Der Tagesablauf mit Unterricht, Therapie, Pflege- und Ruhephasen ist den besonderen Bedürfnissen der Schüler angepasst.

Im Landkreis Bautzen werden an den folgenden Schulen, Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet:

1. Lindenschule Bautzen - Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Bautzen
2. "Johann- Gottfried-Bönisch-Förderschule" Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Kamenz
3. Dr.- Friedrich-Wolf-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
4. Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Kloster St. Marienstern (Schule in freier Trägerschaft)
5. Sächsisches Epilepsiezentrum Kleinwachau, Förderschule und Klinik- und Krankenhausschule (Schule in freier Trägerschaft)

Die Planungsregion der Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung umfasst den gesamten Landkreis Bautzen. Daher erfolgt die mittel- und langfristige Bedarfsprognose für alle Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft zusammengefasst.

Die Förderschulen in freier Trägerschaft werden gesondert betrachtet, da deren rechtliche Stellung eine abweichende Herangehensweise bei der Beurteilung erfordert.

Die nachfolgende topografische Übersicht zeigt die Lage der oben genannten Förderschulen im Landkreis Bautzen:

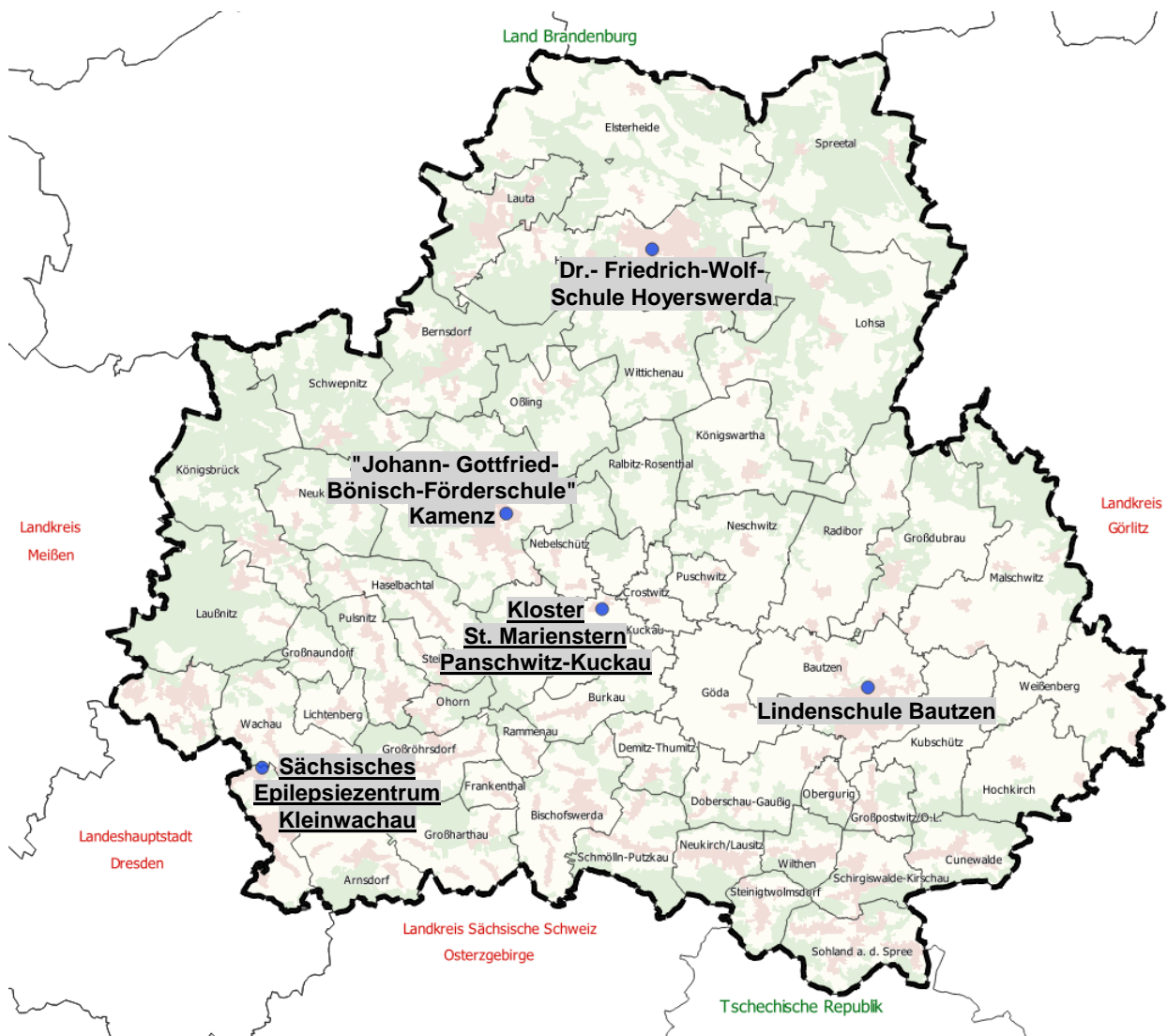


Abbildung 44 - Topografische Übersicht - Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung⁶¹

⁶¹ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019.

10.2.3.1 Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft

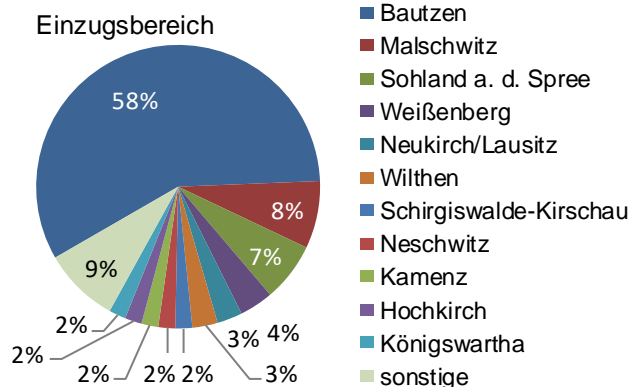
10.2.3.1.1 Kurzportraits

10.2.3.1.1.1 Lindenschule Bautzen - Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Bautzen



Anschrift:
02625 Bautzen, Albert-Einstein-Straße 4

Schulträger:
Landkreis Bautzen



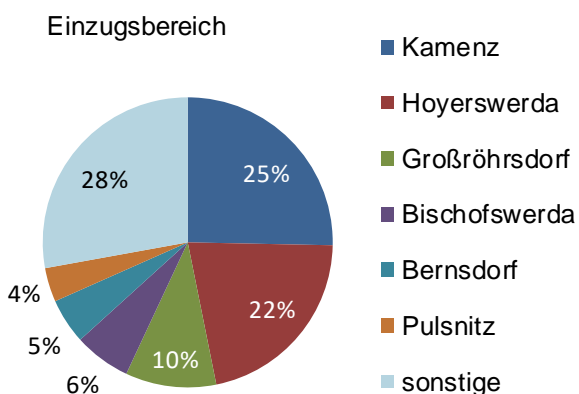
maximale Aufnahmefähigkeit an Klassen/ Gruppen
14

10.2.3.1.1.2 „Johann-Gottfried-Bönisch-Förderschule“, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Kamenz



Anschrift:
01917 Kamenz, Neschwitzer Straße 23

Schulträger:
Landkreis Bautzen



maximale Aufnahmefähigkeit an Klassen/ Gruppen	
10 zuzüglich	
Trainingswohnung:	1 Gruppe

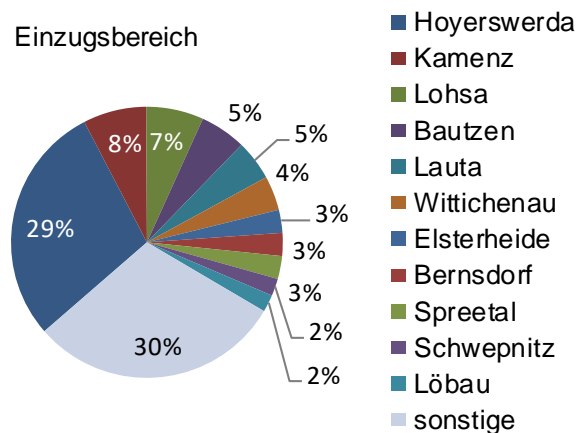
10.2.3.1.1.3 Dr.-Friedrich-Wolf-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung



Anschrift:
02977 Hoyerswerda, Dillinger Straße 2

Schulträger:
Landkreis Bautzen

Einzugsbereich



maximale Aufnahmefähigkeit an Klassen/ Gruppen	
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	12
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	11

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

10.2.3.1.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Die Entwicklung der Schülerzahlen an Förderschulen ist von mehreren Faktoren abhängig. Neben der messbaren Bevölkerungsentwicklung ist auch der Zeitpunkt der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes zu beachten. Darüber hinaus wurde die Förderschulpflicht zum 01.08.2018 abgeschafft, so dass bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ein Wahlrecht zur inklusiven Beschulung besteht.

Die Beschulung der Kinder und Jugendlichen mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung erfolgt grundsätzlich wohnortnah.

Sollten Anmeldungen aus Kapazitätsgründen nicht entsprochen werden können, ist eine Umlenkung der Schüler an Förderschulen mit freien Kapazitäten bzw. eine inklusive Unterrichtung an einer Regelschule zu prüfen.

Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gliedern sich nicht nach Jahrgangsklassen, sondern in Stufen. Die Kinder und Jugendlichen werden in den jeweils dreijährigen Stufen in Klassen eingeteilt und gruppenweise gefördert.

Auf Grundlage der tatsächlichen Schülerzahlen der Schuljahre 2018/ 19 bis 2020/ 21 werden in Anlehnung an die Schülerzahlvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) folgende Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/ 30 prognostiziert:

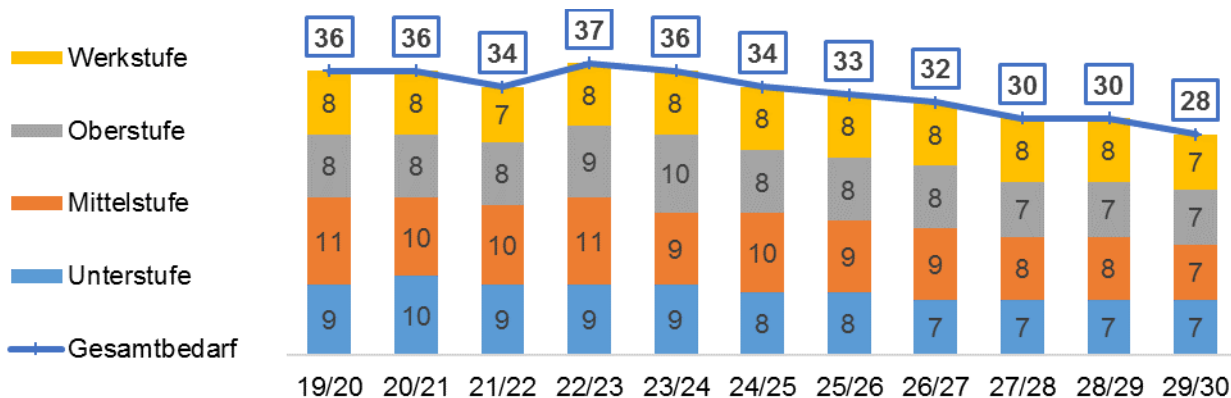
Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Unterstufe	57	55	55	53	51	50	49	47	46	45	43
Mittelstufe	78	68	64	59	55	55	53	51	50	49	47
Oberstufe	56	61	63	66	68	64	59	55	55	53	51
Werkstufe	67	60	60	61	61	63	66	68	64	59	55
Gesamtschülerzahl	258	244	242	239	236	231	227	222	214	206	197

Aufbauend auf den dargestellten Schülerzahlprognosen sind in den einzelnen Stufen mittel- und langfristig Klassen zu bilden (Modellberechnung).

Aus der Modellrechnung ergibt sich folgende Klassenbildung:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Unterstufe	9	10	9	9	9	8	8	7	7	7	7
Mittelstufe	11	10	10	11	9	10	9	9	8	8	7
Oberstufe	8	8	8	9	10	8	8	8	7	7	7
Werkstufe	8	8	7	8	8	8	8	8	8	8	7
Gesamtbedarf	36	36	34	37	36	34	33	32	30	30	28

Die künftige Klassenbildung an den Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft stellt sich für den gesamten Landkreis Bautzen grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen langfristig abnimmt.

Der Grad des Förderschwerpunktes sowie das Lernziel des Schülers wirkt sich auf die Klassengröße je Stufe aus.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Unterstufe	6,3	5,5	6,1	5,9	5,7	6,2	6,1	6,8	6,6	6,4	6,2
Mittelstufe	7,1	6,8	6,4	5,4	6,1	5,5	5,9	5,7	6,2	6,1	6,8
Oberstufe	7,0	7,6	7,9	7,3	6,8	8,0	7,4	6,9	7,8	7,6	7,3
Werkstufe	8,4	7,5	8,6	7,6	7,6	7,9	8,2	8,5	8,0	7,4	7,9

Damit wird den Planungsrichtwerten gemäß § 3 Abs. 5 SächsSchulnetzVO entsprochen.

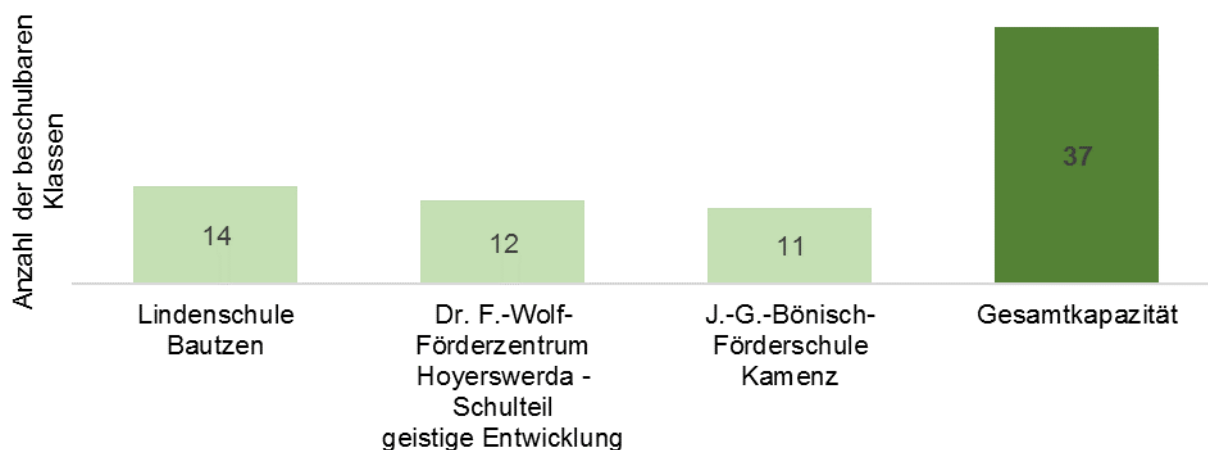
10.2.3.1.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

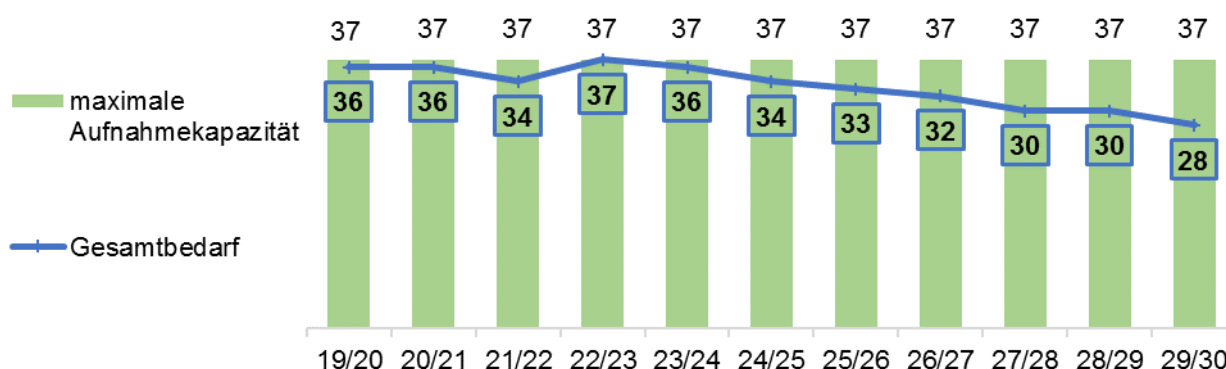
Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit den Schulleitungen die Aufnahmekapazitäten an Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für die gegenwärtig betriebenen Bestandsgebäude der 3 Förderschulen ergibt sich im Ergebnis eine maximale Aufnahmekapazität von 37 Klassen.

Die Aufnahmekapazitäten der Schulen stellen sich grafisch wie folgt dar:

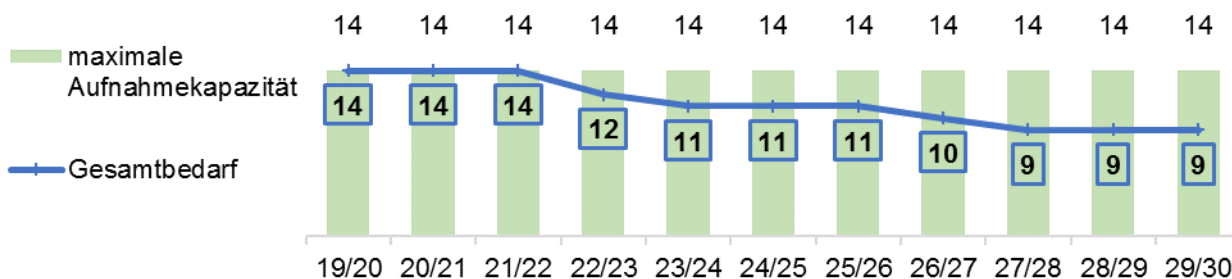


Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Der Beschulungsbedarf variiert in den einzelnen Förderschulen. Im Detail ist folgende Auslastung bis zum Schuljahr 2029/ 30 zu erwarten:

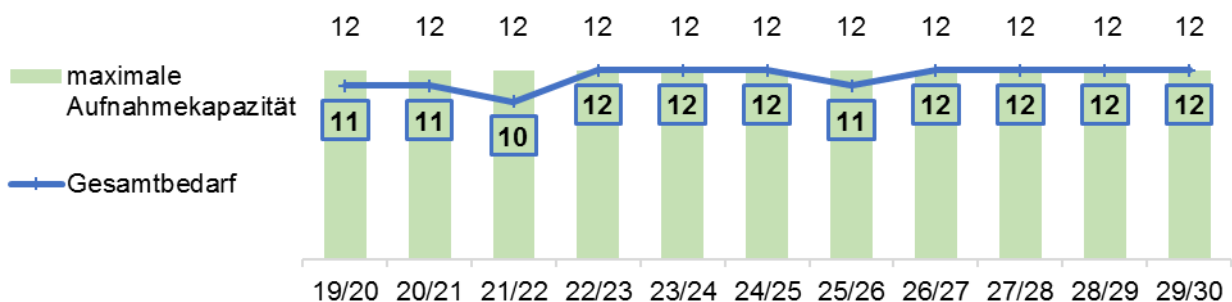
10.2.3.1.3.1 Lindenschule Bautzen



Die Lindenschule Bautzen ist bis zum Schuljahr 2021/ 22 voraussichtlich unter Ausnutzung aller bestehenden Aufnahmekapazitäten ausgelastet. Ab dem Schuljahr 2022/ 23 verringert sich der Beschulungsbedarf, was zur Entspannung der räumlichen Situation führt.

Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf für Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Einzugsbereich der oben genannten Schule mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

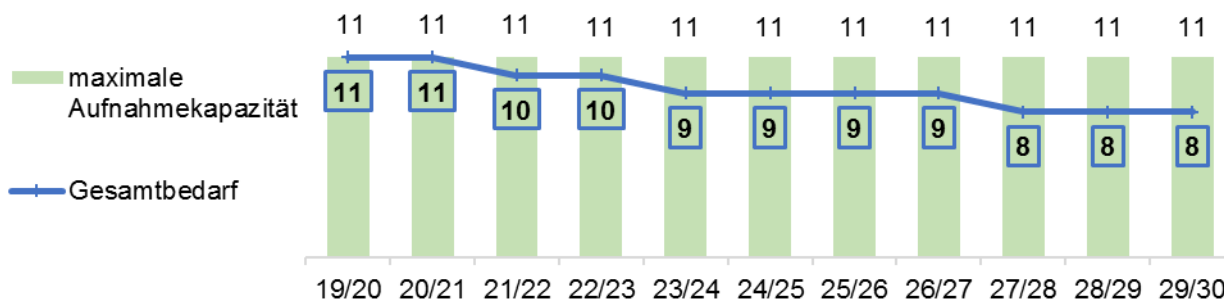
10.2.3.1.3.2 Dr. F.-Wolf-Förderzentrum-Hoyerswerda - Schulteil geistige Entwicklung



Der Beschulungsbedarf an der Dr.-Fr.-Wolf-Schule Hoyerswerda erreicht voraussichtlich in den Schuljahren ab 2022/ 23 seinen Höhepunkt und verbleibt danach auf konstant hohem Niveau.

Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf für Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Einzugsbereich der oben genannten Schule mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

10.2.3.1.3.3 J.-G.-Bönisch-Förderschule Kamenz



Die J.-G.-Bönisch-Förderschule Kamenz ist bis zum Schuljahr 2020/ 21 voraussichtlich unter Ausnutzung aller bestehenden Aufnahmekapazitäten ausgelastet. Ab dem Schuljahr 2021/ 22 verringert sich der Beschulungsbedarf, was zur Entspannung der räumlichen Situation führt.

Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf für Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Einzugsbereich der oben genannten Schule mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

10.2.3.1.4 Fazit - Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Es stehen ausreichend räumliche Kapazitäten zur Verfügung, um den Beschulungsbedarf von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung abzudecken.

Die Bestandssicherheit der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in öffentlicher Trägerschaft ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

10.2.3.2 Förderschulen in freier Trägerschaft

10.2.3.2.1 Kloster St. Marienstern, Schule für geistig Behinderte

10.2.3.2.1.1 Kurzportrait



Anschrift:
01920 Panschwitz-Kuckau, Cisinskistraße 35 h

Einzugsbereich
Landkreis Bautzen

maximale Zügigkeit:
1

maximale Aufnahmefähigkeit an Gruppen
7

Schulträger:
Zisterzienserinnenabtei Kloster St. Marienstern

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes wird auf die Anlage 4 verwiesen.

10.2.3.2.1.2 Schülerzahlprognose

Die Entwicklung der Schülerzahlen an Förderschulen ist von mehreren Faktoren abhängig. Neben der messbaren Bevölkerungsentwicklung ist auch der Zeitpunkt der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes zu beachten. Darüber hinaus wurde die Förderschulpflicht zum 01.08.2018 abgeschafft, so dass bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ein Wahlrecht zur inklusiven Beschulung besteht.

Die Beschulung der Kinder und Jugendlichen mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung erfolgt grundsätzlich wohnortnah.

Sollten Anmeldungen aus Kapazitätsgründen nicht entsprochen werden können, ist eine Umlenkung der Schüler an Förderschulen mit freien Kapazitäten bzw. eine inklusive Unterrichtung an einer Regelschule zu prüfen.

Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gliedern sich nicht nach Jahrgangsklassen, sondern in Stufen. Die Kinder und Jugendlichen werden in den jeweils dreijährigen Stufen in Klassen eingeteilt und gruppenweise gefördert.

Auf Grundlage der tatsächlichen Schülerzahlen der Schuljahre 2018/19 bis 2020/ 21 werden in Anlehnung an die Schülerzahlvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) folgende Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/ 30 prognostiziert:

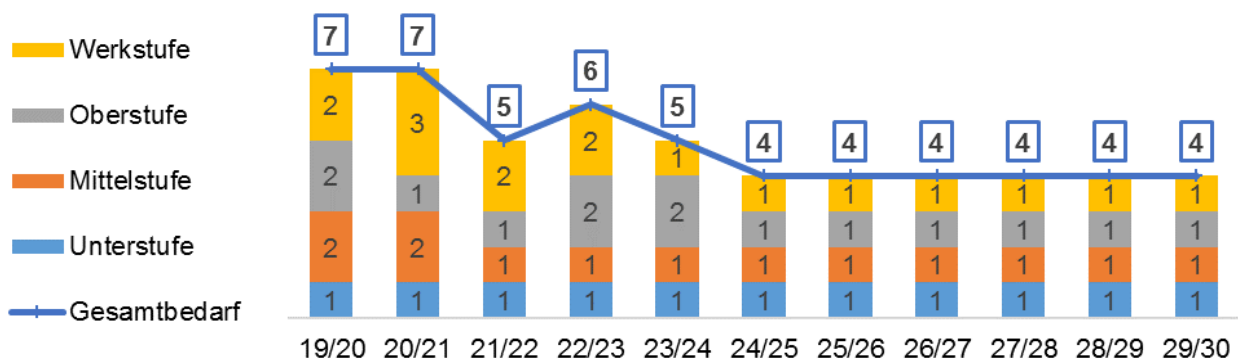
Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Unterstufe	6	3	4	5	6	6	6	5	5	5	5
Mittelstufe	8	9	7	5	3	4	5	6	6	6	5
Oberstufe	10	8	8	9	9	7	5	3	4	5	6
Werkstufe	14	18	15	11	8	8	9	9	7	5	3
Gesamtschülerzahl	38	38	34	30	26	25	24	23	22	21	19

Aufbauend auf den dargestellten Schülerzahlprognosen sind in den einzelnen Stufen mittel- und langfristig Klassen zu bilden (Modellberechnung).

Aus der Modellrechnung ergibt sich folgende Klassenbildung:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Unterstufe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Mittelstufe	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Oberstufe	2	1	1	2	2	1	1	1	1	1	1
Werkstufe	2	3	2	2	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	7	7	5	6	5	4	4	4	4	4	4

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Mit ihrem Bildungsangebot ergänzt die Schule für geistige Behinderung am Kloster St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau die Schullandschaft im Landkreis Bautzen nachhaltig.

10.2.3.2.2 Sächsisches Epilepsiezentrum Kleinwachau, Förderschule und Klinik- und Krankenhausschule

10.2.3.2.2.1 Kurzportrait



Einzugsbereiche:

Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Landkreis Bautzen
Landkreis Sächsische Schweiz - Ostergebirge
Stadt Dresden
Landkreis Meißen

Anschrift:
01454 Radeberg, Wachauer Straße 30

Klinik- und Krankenhausschule:
der Klinik entsprechend

Schulträger:
Sächsisches Epilepsiezentrum Radeberg gGmbH

Hinsichtlich der ausführlichen Schulnetzberichte wird auf die Anlage 4 verwiesen.

10.2.3.2.2.2 Schülerzahlprognose

Die Entwicklung der Schülerzahlen an Förderschulen ist von mehreren Faktoren abhängig. Neben der messbaren Bevölkerungsentwicklung ist auch der Zeitpunkt der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes zu beachten. Darüber hinaus wurde die Förderschulpflicht zum 01.08.2018 abgeschafft, so dass bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ein Wahlrecht zur inklusiven Beschulung besteht.

Die Beschulung der Kinder und Jugendlichen mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung erfolgt grundsätzlich wohnortnah.

Sollten Anmeldungen aus Kapazitätsgründen nicht entsprochen werden können, ist eine Umlenkung der Schüler an Förderschulen mit freien Kapazitäten bzw. eine inklusive Unterrichtung an einer Regelschule zu prüfen.

Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gliedern sich nicht nach Jahrgangsklassen, sondern in Stufen. Die Kinder und Jugendlichen werden in den jeweils dreijährigen Stufen in Klassen eingeteilt und gruppenweise gefördert.

Auf Grundlage der tatsächlichen Schülerzahlen der Schuljahre 2018/19 bis 2020/21 werden in Anlehnung an die Schülerzahlvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) folgende Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/30 prognostiziert:

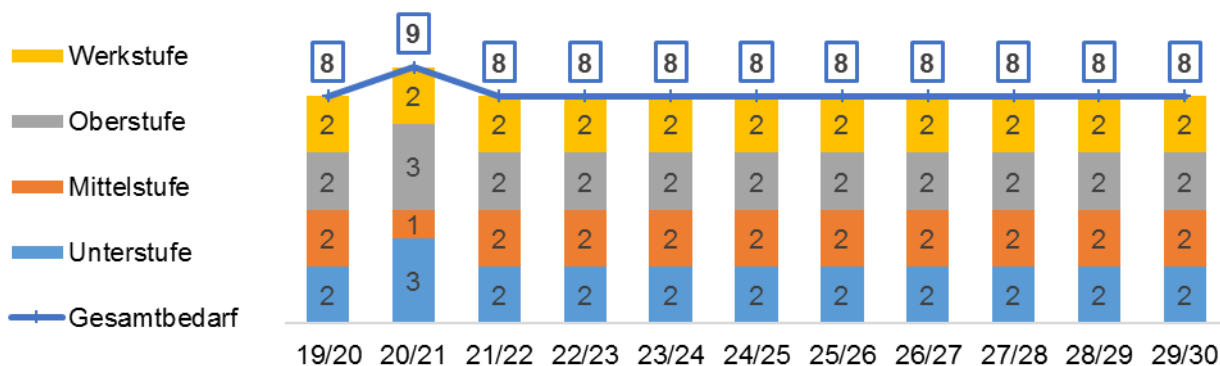
Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Unterstufe	16	17	17	16	16	15	15	15	14	14	13
Mittelstufe	14	12	14	15	17	17	16	16	15	15	15
Oberstufe	14	15	14	13	12	14	15	17	17	16	16
Werkstufe	21	19	18	16	15	14	13	12	14	15	17
Gesamtschülerzahl	65	63	62	61	60	60	59	59	60	60	60

Aufbauend auf den dargestellten Schülerzahlprognosen sind in den einzelnen Stufen mittel- und langfristig Klassen zu bilden (Modellberechnung).

Aus der Modellrechnung ergibt sich folgende Klassenbildung:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Unterstufe	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Mittelstufe	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Oberstufe	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Werkstufe	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamtbedarf	8	9	8	8	8	8	8	8	8	8	8

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Mit ihrem Bildungsangebot ergänzt die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung am Sächsischen Epilepsiezentrum Kleinwachau die Schullandschaft im Landkreis Bautzen nachhaltig.

10.2.4 Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Kinder mit einer Körperbehinderung, die nicht inklusiv unterrichtet werden, lernen an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

Bei der Förderung wird der Umfang der individuellen Körperbehinderung ebenso beachtet wie die persönlichen Fähigkeiten, Lernstärken und -schwächen. Neben dem Unterricht erhalten die Schüler deshalb auch medizinische, pflegerische, technische und psychologische Unterstützung.

Zahlreiche Hilfsmittel wie Schreib- und Zeichenhilfe, Computer und prothetische Hilfen erleichtern das Lernen. Die Schulen sind barrierefrei eingerichtet um die Selbstständigkeit der Schüler zu fördern. Bewegungsförderung und Bewegungserleichterung begleiten den Unterricht in allen Fächern. Die Schüler lernen im Umgang mit modernen Medien, ihre eingeschränkten Möglichkeiten auszugleichen.

Im Freistaat Sachsen werden an insgesamt 4 Schulen Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung unterrichtet.

Im Landkreis Bautzen ist eine dieser Schulen gelegen, welche den Beschulungsbedarf für den ostsächsischen Raum abdeckt.

1. Dr.- Friedrich-Wolf-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

In der Regel weisen die Schüler neben dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung weitere Förderschwerpunkte auf, so dass eine differenzierte Unterrichtung nach verschiedenen Lehrplänen erfolgt.

Für Schüler, die nach dem Lehrplan geistige Entwicklung unterrichtet werden, erfolgt aufgrund der gesonderten Klassenbildung eine separate Betrachtung unter Punkt 10.5.

Alle verbleibenden Schüler werden gemeinsam unterrichtet und entsprechend ihren persönlichen Fähigkeiten gefördert.

Die nachfolgende topografische Übersicht zeigt die Lage der oben genannten Förderschule im Landkreis Bautzen:



Abbildung 45 - Topografische Übersicht - Schule mit dem Förderschwerpunkt körperlich und motorische Entwicklung⁶²

⁶² Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019.

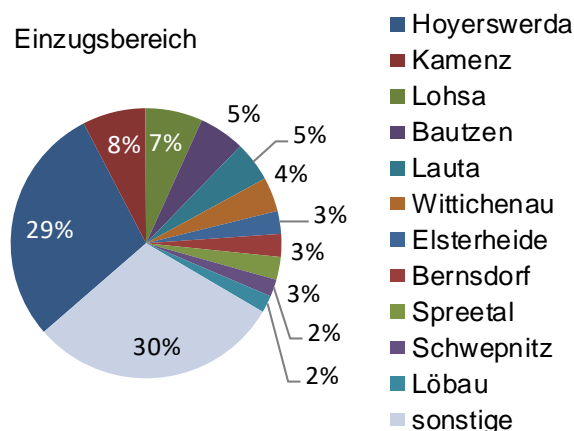
10.2.4.1 Kurzportrait

10.2.4.1.1 Dr.-Friedrich-Wolf-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung



Anschrift:
02977 Hoyerswerda, Dillinger Straße 2

Schulträger:
Landkreis Bautzen



maximale Aufnahmefähigkeit an Klassen/ Gruppen	
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	12
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	11

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

10.2.4.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Die Entwicklung der Schülerzahlen an Förderschulen ist von mehreren Faktoren abhängig. Neben der messbaren Bevölkerungsentwicklung ist auch der Zeitpunkt der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes zu beachten. Darüber hinaus wurde die Förderschulpflicht zum 01.08.2018 abgeschafft, so dass bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ein Wahlrecht zur inklusiven Beschulung besteht.

Die Beschulung der Kinder und Jugendlichen mit einem Förderbedarf erfolgt grundsätzlich wohnortnah.

Sollten Anmeldungen aus Kapazitätsgründen nicht entsprochen werden können, ist eine Umlenkung der Schüler an Förderschulen mit freien Kapazitäten bzw. eine inklusive Unterrichtung an einer Regelschule zu prüfen.

Das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) erstellt keine Schülerzahlvorausberechnung für das Sonderpädagogische Förderzentrum Hoyerswerda.

Auf Grundlage der tatsächlichen Schülerzahlen der Schuljahre 2018/19 bis 2020/ 21 werden unter Fortführung der bisher angewandten Methodik folgende Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/ 30 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	6	15	9	9	9	9	8	8	8	8	8
Klassenstufe 2	7	10	21	12	12	12	12	11	11	11	11
Klassenstufe 3	10	6	9	19	12	12	12	12	10	10	10
Klassenstufe 4	8	6	5	8	16	10	10	10	10	9	9
Klassenstufe 5	9	10	7	6	9	19	11	11	11	11	10
Klassenstufe 6	8	10	10	7	6	9	19	11	11	11	11
Klassenstufe 7	3	10	9	9	6	5	8	18	11	11	11
Klassenstufe 8	10	-	8	8	8	5	5	7	15	9	9
Klassenstufe 9	11	10	-	9	8	8	6	5	7	15	9
Klassenstufe 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	72	77	79	87	86	90	91	92	94	95	88

Abhängig vom angestrebten Schulabschlusses werden Schüler innerhalb der Klasse binnendifferenziert nach dem entsprechenden Lehrplan gefördert.

Aufbauend auf den dargestellten Schülerzahlprognosen sind mittel- und langfristig folgende Klassen zu bilden (Modellberechnung).

Aus der Modellrechnung ergibt sich folgende Klassenbildung:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 2	1	1	2	2	2	2	2	1	1	1	1
Klassenstufe 3	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 4	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 5	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1
Klassenstufe 6	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1
Klassenstufe 7	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1
Klassenstufe 8	1	-	1	1	1	1	1	1	2	1	1
Klassenstufe 9	1	1	-	1	1	1	1	1	1	2	1
Klassenstufe 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbedarf	9	9	9	11	11	11	11	10	10	10	9

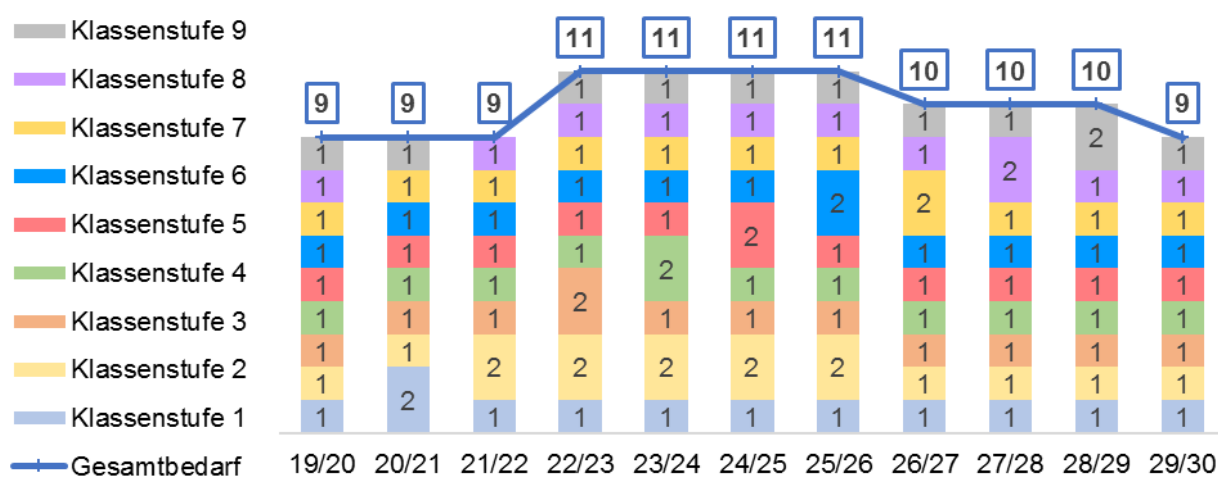
Gemäß § 4a Abs. 1 S. 2 SächsSchulG und der Sächsischen Klassenbildungsverordnung liegt die Mindestschülerzahl bei 8 Schülern in Klassenstufe 1 bis 4 und bei 10 Schülern in Klassenstufe 5 bis 10.

Die Unterschreitung der dargestellten Mindestschülerzahl ist ausnahmsweise nach § 4a Abs. 5 S. 2 Nr. 6 SächsSchulG zulässig, da andernfalls unzumutbare Schulwegbedingungen oder Schulwegentfernungen entstehen würden.

Im Freistaat Sachsen gibt es insgesamt 4 Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, wobei allein die Dr.-Fr.-Wolf-Schule Hoyerswerda den Beschulungsbedarf im ostsächsischen Raum abdeckt. Die nächstgelegene Schule, das Förderzentrum Prof. Dr. Rainer Fetscher in Dresden, befindet sich für potentielle Schüler aus den Landkreisen Bautzen und Görlitz in nicht zumutbarer Entfernung und ist nur bedingt aufnahmefähig.

Im Übrigen rechtfertigen landes- und regionalplanerische Gründe die Unterschreitung der Mindestschülerzahl nach § 4 Abs. 5 S. 2 Nr. 1 SächsSchulG.

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen voraussichtlich im Schuljahr 2022/ 23 ihren Höhepunkt erreicht und danach auf einem konstant hohen Niveau verbleibt.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	6,0	7,5	9,0	9,0	9,0	9,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Klassenstufe 2	7,0	10,0	10,4	6,2	6,2	6,2	6,2	11,0	11,0	11,0	11,0
Klassenstufe 3	10,0	6,0	9,3	9,6	11,5	11,5	11,5	11,5	10,2	10,2	10,2
Klassenstufe 4	8,0	6,0	5,1	7,8	8,1	9,7	9,7	9,7	9,7	8,7	8,7
Klassenstufe 5	9,0	10,0	7,0	5,9	9,1	9,5	11,4	11,4	11,4	11,4	10,1
Klassenstufe 6	8,0	10,0	10,0	7,0	5,9	9,1	9,5	11,4	11,4	11,4	11,4
Klassenstufe 7	3,0	10,0	9,3	9,3	6,5	5,5	8,5	8,8	10,5	10,5	10,5
Klassenstufe 8	10,0	-	8,3	7,7	7,7	5,4	4,6	7,1	7,3	8,8	8,8
Klassenstufe 9	11,0	10,0	-	8,6	8,0	8,0	5,6	4,7	7,3	7,6	9,1

Damit wird den Planungsrichtwerten gemäß § 3 Abs. 5 SächsSchulnetzVO entsprochen.

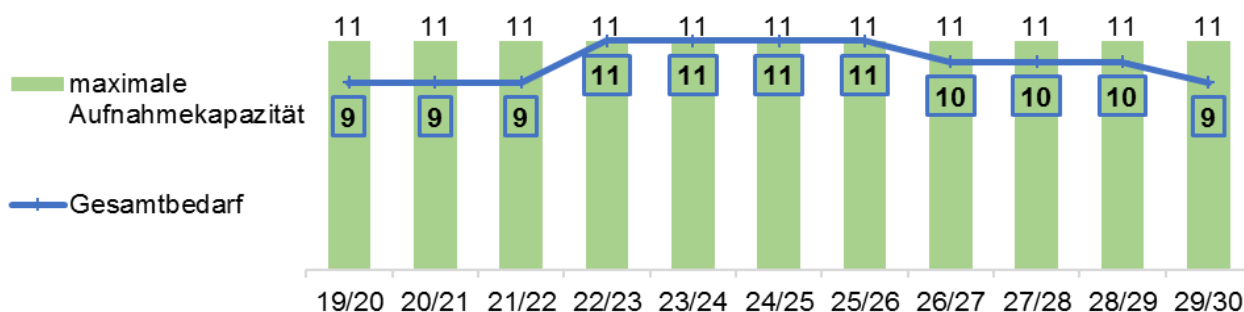
10.2.4.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit der Schulleitung die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das gegenwärtig betriebene Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Aufnahmekapazität von 11 Klassen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf für Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung im Einzugsbereich des sonderpädagogischen Förderzentrums Hoyerswerda mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Dr.-Friedrich-Wolf-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung ist nach Maßgabe der Ausnahmeregelungen des § 4a Abs. 5 S. 2 Nr. 1 und 6 SächsSchulG langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

10.2.5 Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Schüler, die Schwierigkeiten beim Lernen haben und nicht inklusiv unterrichtet werden, besuchen eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Diese Schwierigkeiten sind oft mit Auffälligkeiten im Denken, in der Sprache und im Verhalten verbunden. Deshalb benötigen die Kinder und Jugendlichen eine besondere Unterstützung um die Schule erfolgreich abzuschließen.

Der Förderschultyp Lernen umfasst grundsätzlich die Klassenstufen 1 bis 9. Der Unterricht erfolgt nach dem Lehrplan der Schulen zur Lernförderung.

Leistungsstarke Schüler haben die Möglichkeit, einen Hauptschulabschluss oder ein dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschluss ohne Teilnahme an einer Abschlussprüfung zu erwerben. Der Unterricht für diese Schüler erfolgt in den Klassenstufen 8 bis 10 nach dem Lehrplan für den Hauptschulbildungsgang der Oberschule.

Im Landkreis Bautzen werden an den folgenden 6 Schulen Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ von der Klassenstufe 1 bis 9 bzw. 10 unterrichtet:

1. Förderzentrum „Am Schützenplatz“ Bautzen Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung
2. Förderzentrum Bischofswerda „Schule am Lutherpark“
3. Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung „Nikolaus Kopernikus“ Hoyerswerda
4. Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Kamenz
5. „Heideschule Radeberg“ Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
6. Schule mit dem Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung Kamenz

Im Einzelnen werden an oben genannte Schulen folgende Förderschwerpunkte unterrichtet:

Nr.	Förderschwerpunkt	Lernen	Emotionale und soziale Entwicklung	
		Klassenstufe 1 – 10	Klassenstufe 1 – 4	Klassenstufe 5 - 9
1	Förderzentrum „Am Schützenplatz“ Bautzen	X	X	
2	Förderzentrum „Schule am Lutherpark“ Bischofswerda	X	X	
3	„Nikolaus-Kopernikus-Schule“ Hoyerswerda	X	X	
4	Förderschule Kamenz	X		
5	Heideschule Radeberg	X		
6	Förderschule Kamenz-Bernbruch	X		X

Die Schulen in Bautzen, Bischofswerda und Hoyerswerda unterhalten jeweils eine Außenstelle an einer zugeordneten Grundschule, wo die Grundschüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung unterrichtet werden. Hinsichtlich der mittel- und langfristigen Bedarfsprognose dieser Außenstellen wird auf die Ausführungen unter Punkt 10.8 verwiesen.

Dieses Kapitel befasst sich ausschließlich mit den Beschulungsbedarfen an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

An der Förderschule Kamenz sowie der Heideschule Radeberg kann ein Hauptschulabschluss bzw. ein dem Hauptschulabschluss gleichgestellter Schulabschlusses erworben werden.

An der Förderschule in Kamenz-Bernbruch werden ausschließlich Kinder und Jugendliche mit beiden Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung nach den Lehrplänen der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet. Hierbei handelt es sich um eine weiterführende Schule, in welcher nur die Klassenstufe 5 bis 9 unterrichtet werden. Dies stellt ein Alleinstellungsmerkmal dar, so dass eine separate Betrachtung der Schule erfolgt.

Die nachfolgende topografische Übersicht zeigt die Lage aller Schulen im Landkreis Bautzen, die Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung unterrichten:



Abbildung 46 - Topografische Übersicht - Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen⁶³

⁶³ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019.

10.2.5.1 Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen

10.2.5.1.1 Kurzportraits

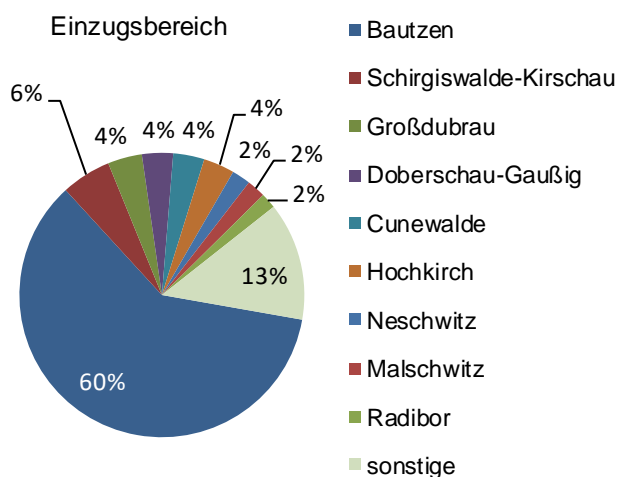
Hinsichtlich der ausführlichen Schulnetzberichte einschließlich der Gebäudeanalysen wird auf die Anlage 4 verwiesen.

10.2.5.1.1.1 Förderzentrum „Am Schützenplatz“ - Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung



Anschrift:
02625 Bautzen, Am Schützenplatz 4

Schulträger:
Große Kreisstadt Bautzen



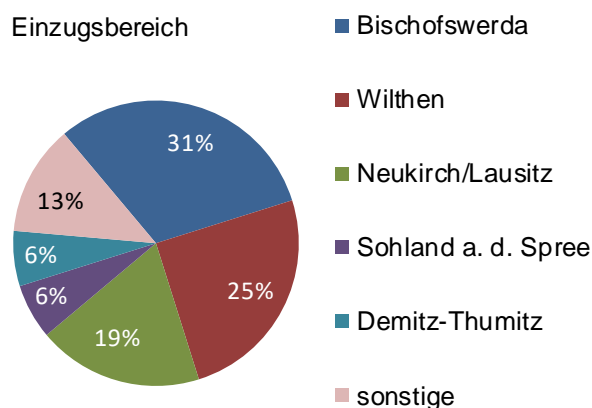
maximale Aufnahmefähigkeit an Klassen/ Gruppen	
Förderschwerpunkt Lernen	20
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	4

10.2.5.1.1.2 Förderzentrum „Schule am Lutherpark“ Bischofswerda – Schule zur Lernförderung



Anschrift:
01877 Bischofswerda, Kamenzer Straße 29 a

Schulträger:
Landkreis Bautzen



maximale Aufnahmefähigkeit an Klassen/ Gruppen	
Förderschwerpunkt Lernen	13
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	6

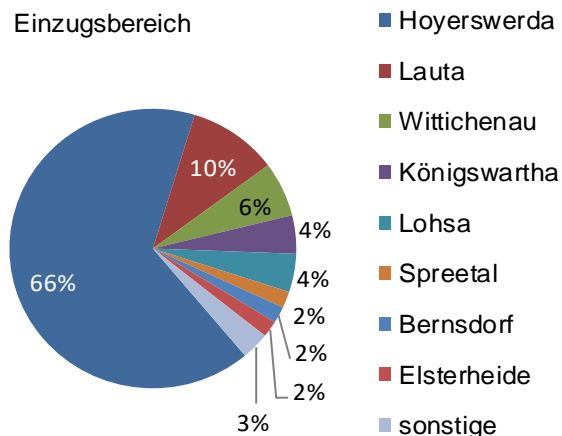
10.2.5.1.1.3 Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung „Nikolaus Kopernikus“



Anschrift:
02977 Hoyerswerda, Rob.-Schumann-Str. 10

Schulträger:
Landkreis Bautzen

Einzugsbereich



maximale Aufnahmefähigkeit an Klassen/ Gruppen	
Förderschwerpunkt Lernen	14
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	4

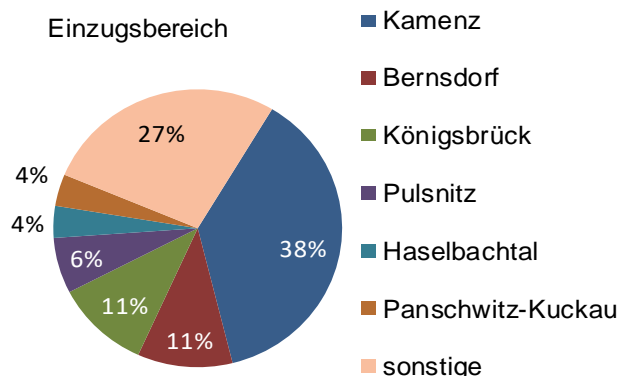
10.2.5.1.1.4 Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Kamenz



Anschrift:
01917 Kamenz, Macherstraße 140

Schulträger:
Landkreis Bautzen

Einzugsbereich



maximale Aufnahmefähigkeit an Klassen/ Gruppen	
	18

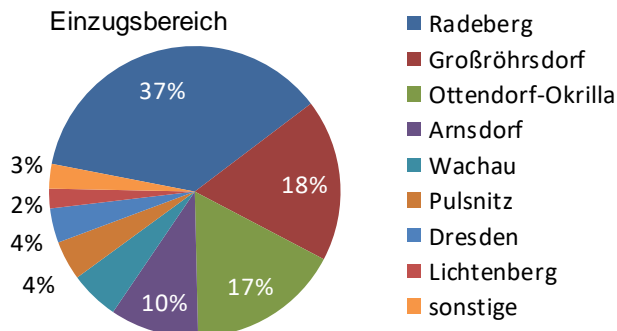
10.2.5.1.1.5 „Heideschule Radeberg“, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen



Anschrift:
01454 Radeberg, Ferd.-Freiligrath-Str. 27

Schulträger:
Landkreis Bautzen

Einzugsbereich



maximale Aufnahmefähigkeit an Klassen/ Gruppen	
	14 zuzüglich
externe Erweiterung (Anmietung)	4

10.2.5.1.2 Mittel- und langfristige Bedarfsplanung

Die Entwicklung der Schülerzahlen an Förderschulen ist von mehreren Faktoren abhängig. Neben der messbaren Bevölkerungsentwicklung ist auch der Zeitpunkt der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes zu beachten. Darüber hinaus wurde die Förderschulpflicht zum 01.08.2018 abgeschafft, so dass bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ein Wahlrecht zur inklusiven Beschulung besteht.

Die Beschulung der Kinder und Jugendlichen mit dem Förderbedarf erfolgt grundsätzlich wohnortnah.

Sollten Anmeldungen aus Kapazitätsgründen nicht entsprochen werden können, ist eine Umlenkung der Schüler an Förderschulen mit freien Kapazitäten bzw. eine inklusive Unterrichtung an einer Regelschule zu prüfen.

Auf Grundlage der tatsächlichen Schülerzahlen der Schuljahre 2018/19 bis 2020/ 21 werden in Anlehnung an die Schülerzahlvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) folgende Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/ 30 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	50	51	48	45	44	43	41	41	40	38	38
Klassenstufe 2	56	63	72	67	63	62	60	57	57	56	53
Klassenstufe 3	87	70	89	102	95	89	88	85	81	81	79
Klassenstufe 4	119	95	77	96	111	104	97	96	93	89	89
Klassenstufe 5	117	125	98	79	101	116	107	101	99	97	92
Klassenstufe 6	121	117	130	102	83	106	121	112	105	104	101
Klassenstufe 7	124	122	119	130	102	85	107	122	113	106	104
Klassenstufe 8	102	132	124	128	132	102	86	107	120	113	106
Klassenstufe 9	108	101	122	113	120	123	95	79	99	110	105
Klassenstufe 10	24	26	26	31	26	39	30	22	22	23	23
Gesamt	908	902	905	894	878	868	832	822	830	817	791

Aufbauend auf den dargestellten Schülerzahlprognosen sind mittel- und langfristig folgende Klassen zu bilden.

Aus der Modellrechnung ergibt sich folgende Klassenbildung:

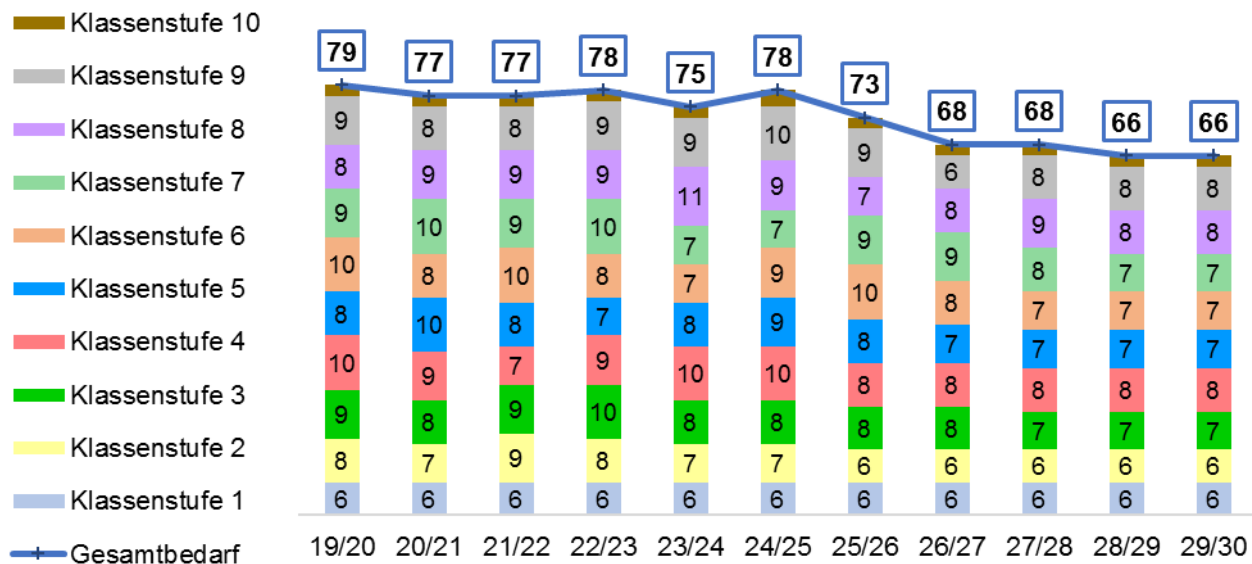
Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Klassenstufe 2	8	7	9	8	7	7	6	6	6	6	6
Klassenstufe 3	9	8	9	10	8	8	8	8	7	7	7
Klassenstufe 4	10	9	7	9	10	10	8	8	8	8	8
Klassenstufe 5	8	10	8	7	8	9	8	7	7	7	7
Klassenstufe 6	10	8	10	8	7	9	10	8	7	7	7
Klassenstufe 7	9	10	9	10	7	7	9	9	8	7	7
Klassenstufe 8	8	9	9	9	11	9	7	8	9	8	8
Klassenstufe 9	9	8	8	9	9	10	9	6	8	8	8
Klassenstufe 10	2	2	2	2	2	3	2	2	2	2	2
Gesamtbedarf	79	77	77	78	75	78	73	68	68	66	66

Gemäß § 4a Abs. 1 S. 2 SächsSchulG und der Sächsischen Klassenbildungsverordnung beträgt die Mindestschülerzahl an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in den:

- Klassenstufen 1 und 2 10 Schüler je Klasse
- Klassenstufen 3 und 4 12 Schüler je Klasse
- Klassenstufen 5 bis 9 15 Schüler je Klasse
- Klassenstufen H8 bis H10 12 Schüler je Klasse.

Vereinzelt wird die Mindestschülerzahl im Einvernehmen mit dem Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) unterschritten, da Schüler im Rahmen einer Probebeschulung während des Feststellungsverfahrens tatsächlich bereits an der Schule unterrichtet, aber noch nicht statistisch erfasst werden.

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen auf einem konstant hohen Niveau verbleibt und voraussichtlich erst ab dem Schuljahr 2025/ 26 absinkt.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	8,3	8,5	8,0	7,5	7,3	7,2	6,8	6,8	6,7	6,3	6,3
Klassenstufe 2	7,0	9,0	8,0	8,3	9,0	8,8	9,9	9,5	9,5	9,3	8,8
Klassenstufe 3	9,7	8,8	9,9	10,2	11,8	11,1	10,9	10,7	11,6	11,6	11,3
Klassenstufe 4	11,9	10,6	11,0	10,7	11,1	10,4	12,2	12,0	11,7	11,1	11,1
Klassenstufe 5	14,6	12,5	12,3	11,3	12,6	12,8	13,4	14,4	14,1	13,8	13,1
Klassenstufe 6	12,1	14,6	13,0	12,7	11,9	11,7	12,1	14,0	15,0	14,8	14,4
Klassenstufe 7	13,8	12,2	13,3	13,0	14,6	12,1	11,9	13,5	14,1	15,2	14,9
Klassenstufe 8	12,8	14,7	13,7	14,2	12,0	11,4	12,3	13,4	13,3	14,2	13,3
Klassenstufe 9	12,0	12,6	15,3	12,6	13,4	12,3	10,6	13,2	12,3	13,8	13,1
Klassenstufe 10	12,0	13,0	12,8	15,3	13,1	12,9	15,2	11,0	11,2	11,6	11,5

Unter Berücksichtigung der Probebeschulungen wird den Planungsrichtwerten gemäß § 3 Abs. 5 SächsSchulnetzVO entsprochen.

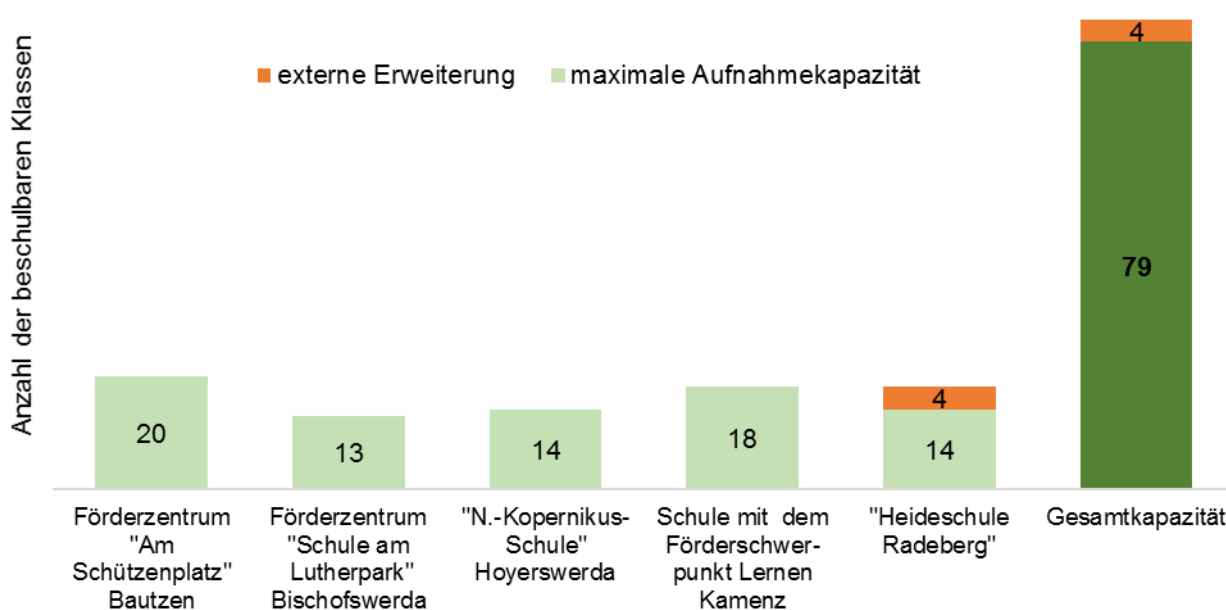
10.2.5.1.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

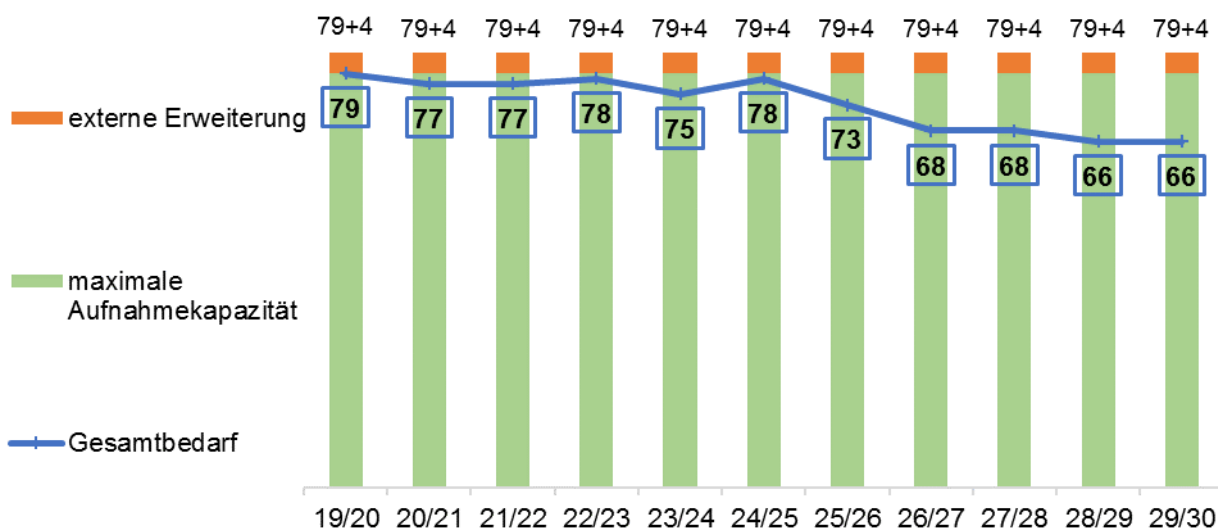
Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit der Stadt Bautzen als Schulträger des Förderzentrums „Am Schützenplatz“ sowie den Schulleitungen der anderen Schulen die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für die gegenwärtig betriebenen Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Aufnahmekapazität von 83 Klassen.

Die Aufnahmekapazitäten der Schulen stellen sich grafisch wie folgt dar:

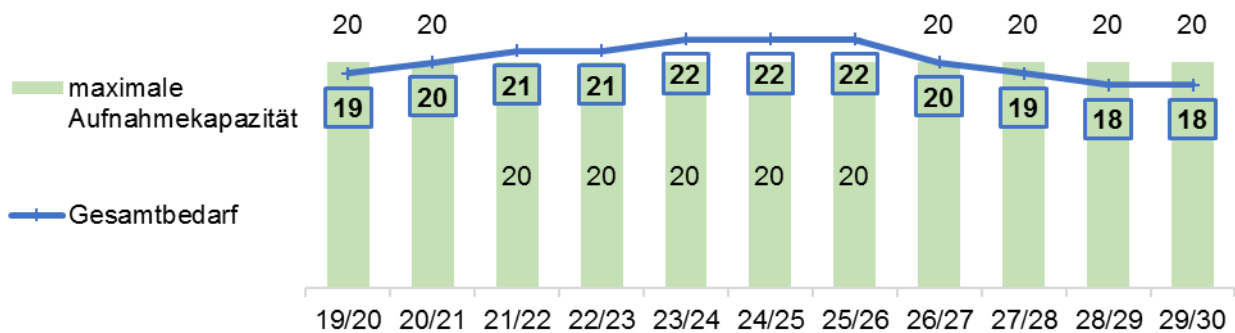


Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarfen die vorhandenen Gesamtkapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgende Entwicklung:



Der Beschulungsbedarf variiert in den einzelnen Förderschulen. Im Detail ist folgende Auslastung bis zum Schuljahr 2029/ 30 zu erwarten:

10.2.5.1.3.1 Förderzentrum „Am Schützenplatz“ Bautzen



In Abhängigkeit von den tatsächlichen Anmeldungen könnte die Aufnahmekapazität am Förderzentrum „Am Schützenplatz“ in Bautzen ab dem Schuljahr 2021/ 22 überschritten werden.

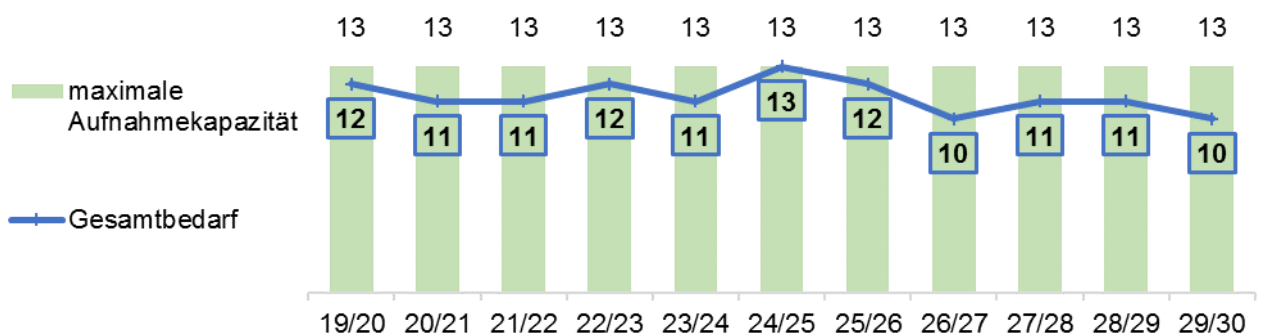
In den kommenden Schuljahren würden einzelne Neuaufnahmen zu einer weiteren Klassenbildung führen, welche nicht mehr im Bestandgebäude aufgenommen werden kann.

Für Schüler, deren Anmeldung aus Kapazitätsgründen nicht mehr entsprochen werden kann, sind alternative Beschulungen zu prüfen.

Gemeinsam mit den Eltern, der Schulleitung, dem Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB), dem Förderausschuss, der Regelschule und ggf. der Schülerbeförderung ist zu entscheiden, ob eine Umlenkung an eine andere Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen erfolgen kann, oder eine inklusive Beschulung möglich und umsetzbar wäre.

Aufgrund der Möglichkeit der inklusiven Beschulung sowie der in erreichbarer Nähe befindlichen weiteren Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Kamenz, Bischofswerda und Ebersbach-Neugersdorf erscheint aktuell keine Kapazitätserweiterung angezeigt.

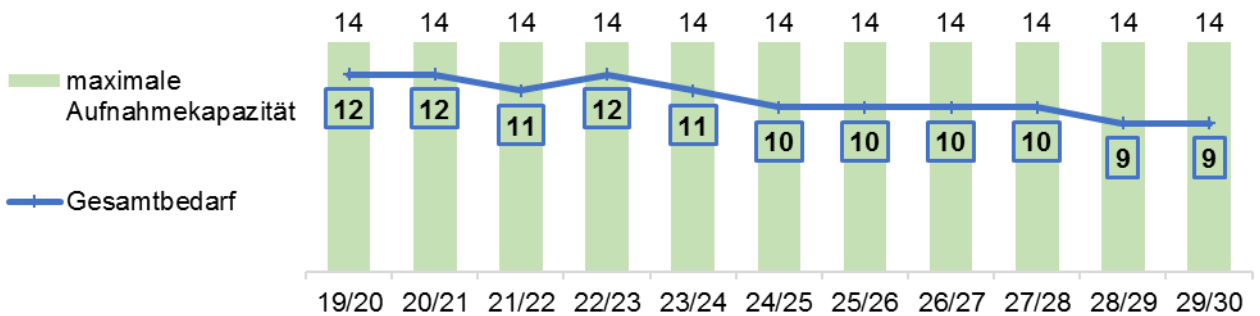
10.2.5.1.3.2 Förderzentrum „Schule am Lutherpark“ Bischofswerda



Der Beschulungsbedarf an der Schule am Lutherpark in Bischofswerda verläuft alternierend und erreicht voraussichtlich im Schuljahr 2024/ 25 seinen Höhepunkt.

Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf für Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Einzugsbereich der oben genannten Schule mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

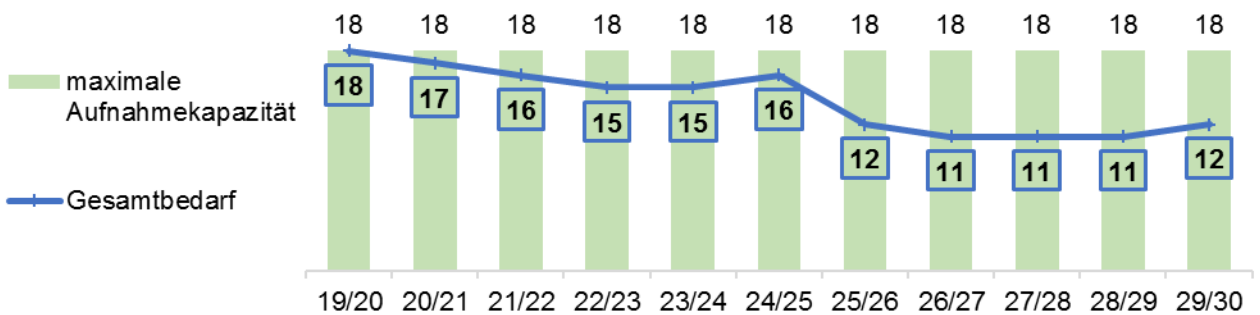
10.2.5.1.3.3 Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung Hoyerswerda „Nikolaus-Kopernikus“



Der Beschulungsbedarf an der Nikolaus-Kopernikus-Schule Hoyerswerda verläuft überwiegend auf konstantem Niveau.

Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf für Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Einzugsbereich der oben genannten Schule mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

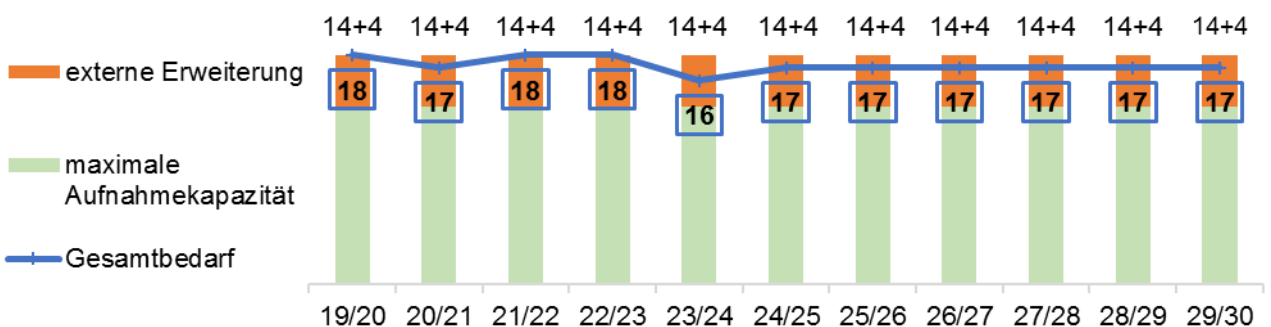
10.2.5.1.3.4 Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Kamenz



Der Beschulungsbedarf an der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Kamenz wird voraussichtlich absinken.

Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf für Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Einzugsbereich der oben genannten Schule mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

10.2.5.1.3.5 Heideschule Radeberg



Zur Abdeckung des Beschulungsbedarfes greift die Heideschule Radeberg temporär auf die benachbarten Räumlichkeiten des BSZ Radeberg zurück.

Der Landkreis Bautzen als Schulträger prüft gegenwärtig die Erweiterung des Schulstandortes sowie des Hortes, um dem Bildungs- und Betreuungsauftrag ganzheitlich an einem Standort gerecht zu werden.

Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf für Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Einzugsbereich der oben genannten Schule mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

10.2.5.1.4 Fazit – Förderschwerpunkt Lernen

Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf im Bereich der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Landkreis Bautzen mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie der Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

10.2.5.2 Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung Kamenz

Die Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung in Kamenz ist eine weiterführende Schule für Kinder und Jugendliche mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung.

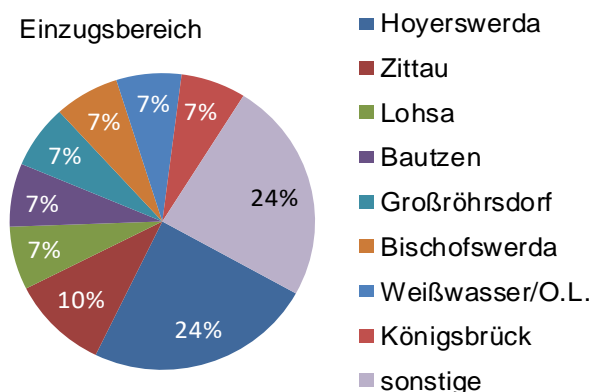
Grundsätzlich sollen Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung soweit gestärkt und gefestigt werden, dass ab der Klassenstufe 5 eine Integration in den allgemeinen Schulbetrieb einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen erfolgen kann.

Sofern eine Integration dieser Schüler nach der Klassenstufe 4 nicht möglich ist, werden sie weiterführend an der Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Kamenz unterrichtet.

10.2.5.2.1 Kurzportrait



Einzugsbereich



Anschrift:
01917 Kamenz, OT Bernbruch, Friedensstraße 38

Schulträger:
Landkreis Bautzen

maximale Aufnahmefähigkeit an Klassen/ Gruppen
5

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

10.2.5.2.2 Mittel- und langfristige Bedarfsplanung

Auf Grundlage der tatsächlichen Schülerzahlen der Schuljahre 2018/19 bis 2020/21 werden in Anlehnung an die Schülerzahlvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) folgende Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/30 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klasse 5	7	6	6	6	6	6	6	5	5	5	5
Klasse 6	7	8	7	6	7	7	6	7	6	6	6
Klasse 7	7	7	8	7	7	7	7	7	7	7	7
Klasse 8	4	6	5	7	6	5	5	5	5	5	5
Klasse 9	4	5	6	6	7	6	6	6	6	6	6
Gesamt	29	32	33	32	32	30	30	30	30	29	29

Aufbauend auf den dargestellten Schülerzahlprognosen sind mittel- und langfristig Klassen zu bilden.

Aus der Modellrechnung ergibt sich folgende Klassenbildung:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klasse 5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klasse 6	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klasse 7	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klasse 8	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klasse 9	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtbedarf	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5

Gemäß § 4a Abs. 1 S. 2 SächsSchulG und der Sächsischen Klassenbildungsverordnung beträgt die Mindestschülerzahl an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in den:

- Klassenstufen 5 bis 9 15 Schüler je Klasse.

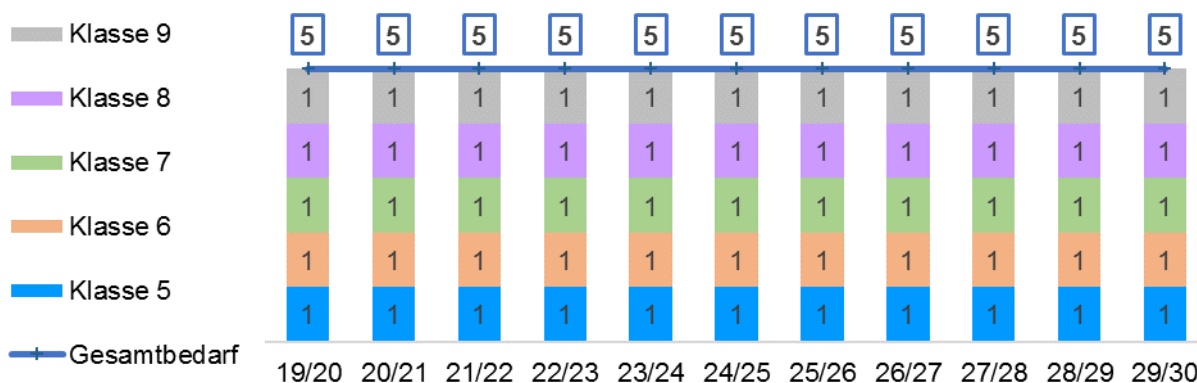
Die Unterschreitung der dargestellten Mindestschülerzahl ist ausnahmsweise nach § 4a Abs. 5 S. 2 Nr. 2, 3 und 6 SächsSchulG zulässig, da neben der überregionalen Bedeutung und der Schulwegentfernung auch besondere pädagogischer Gründe maßgebend sind.

Im Freistaat Sachsen gibt es insgesamt 3 weiterführende Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, wobei allein diese Schule in Kamenz den Beschulungsbedarf im ostsächsischen Raum abdeckt.

Die Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Kamenz hat ein besonderes Konzept entwickelt, auf dessen Basis bereits seit vielen Jahren erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern gearbeitet wird, die nur unter ganz speziellen, individuell ausgerichteten und sonderpädagogisch in besonderer Form unteretzten Bedingungen lernen und sozial miteinander agieren können.

Das öffentliche Bedürfnis am Erhalt dieser Schule wurde vom Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) mit Schreiben vom 14.05.2019 bestätigt.

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen auf einem konstanten Niveau verbleibt.

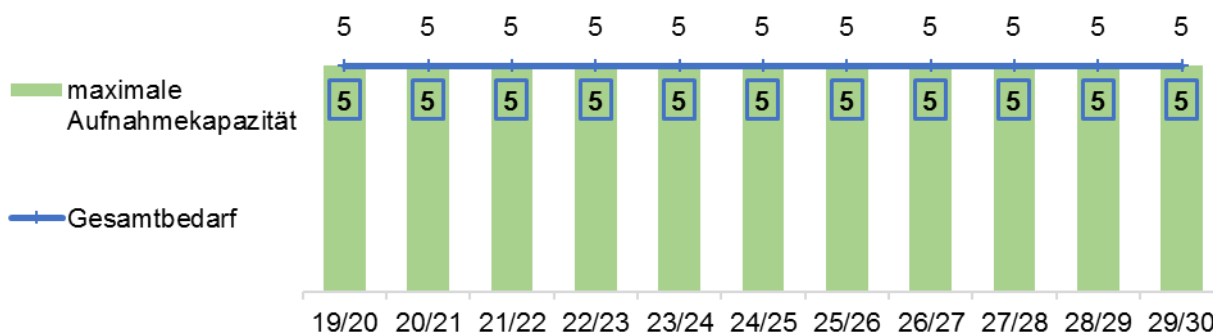
10.2.5.2.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit der Schulleitung die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für die gegenwärtig betriebenen Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Aufnahmekapazität von 5 Klassen in der Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Kamenz.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Nach gegenwärtigem Stand kann der weiterführende Beschulungsbedarf für Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung im ostsächsischen Einzugsbereich mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung in Kamenz ist nach Maßgabe der Ausnahmeregelungen des § 4a Abs. 5 S. 2 Nr. 2, 3 und 6 SächsSchulG langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

10.2.6 Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache

Schüler, bei denen ein entsprechender sonderpädagogischer Förderbedarf im Sinne von § 13 der Schulordnung Förderschulen (SOFS) festgestellt wurde und die nicht inklusiv unterrichtet werden können, besuchen in der Regel das Förderzentrum „Schule im Albertpark“, Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Dresden.

Dieses Förderzentrum besitzt eine überregionale Bedeutung und wird von Kindern und Jugendlichen aus der Landeshauptstadt Dresden, dem Bereich des Landesamtes für Schule und Bildung, Regionalstelle Dresden sowie der Regionalstelle Bautzen, besucht.

Für die Schuljahre 2019/ 20 und 2020/ 21 stellen sich die Schülerzahlen der Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprache, die im Landkreis Bautzen wohnhaft sind und das Förderzentrum „Schule im Albertpark“ besuchen, wie folgt dar:

Anzahl der im Landkreis Bautzen wohnhaften Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache, die nicht inklusiv beschult werden können	Bestand	
	2019/ 20	2020/ 21
Klassenstufe 1	7	8
Klassenstufe 2	12	7
Klassenstufe 3	6	9
Klassenstufe 4	4	4
Klassenstufe 5	0	0
Klassenstufe 6	0	0
Gesamtschülerzahl	29	28

Entsprechend der Anlage zu §§ 1 und 3 der Sächsischen Klassenbildungsverordnung liegt die Mindestschülerzahl in einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Klassenstufe 1 bis 4 bei 10 Schülern und die Klassenobergrenze bei 12 Schülern je Klasse.

Ein öffentliches Bedürfnis zur Einrichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache bzw. eines eigenen Bildungsganges an einer bestehenden Förderschule kann anhand der dargestellten Schülerzahlen im Landkreis Bautzen nicht begründet werden. Eine signifikante Änderung des Beschulungsbedarfes ist künftig nicht zu erwarten.

Um den bestehenden Beschulungsbedarf abzudecken, erfolgte eine diesbezügliche Abstimmung mit der Landeshauptstadt Dresden als Träger des Förderzentrums „Schule im Albertpark“, Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Danach können die Schüler mit der Förderschwerpunkt Sprache, die nicht inklusiv im Landkreis Bautzen unterrichtet werden können, auch in Zukunft das oben genannte Förderzentrum besuchen.

Weiterführend wird auf Anlage 2 verwiesen.

10.2.7 Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

An Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung werden sowohl Kinder mit Erziehungsschwierigkeiten als auch Kinder mit Verhaltensstörungen im geistig-seelischen und sozialen Bereich mit einer besonderen sonderpädagogischen Erziehungshilfe unterrichtet.

Ziel der Förderung ist es, Verhaltensmuster zu ändern sowie emotionale und soziale Fähigkeiten zu erwerben und zu festigen. Durch spezifische Angebote lernen die Kinder und Jugendlichen, wie sie mit Beeinträchtigungen im Bereich des Erlebens und der sozialen Erfahrungen umgehen können.

Die Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung umfasst die Klassenstufen 1 bis 4. Der Unterricht erfolgt nach den Lehrplänen der Grundschule.

Mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde können an der Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung die Klassenstufen 5 bis 10 eingerichtet werden. Der Unterricht in den Klassenstufen 5 bis 10 erfolgt nach den Lehrplänen der für die Oberschule.

Darüber hinaus können mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde Klassen der Klassenstufen 1 bis 9 für Schüler mit gleichzeitigem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen eingerichtet werden. Der Unterricht in den Klassenstufen 1 bis 9 für Schüler mit gleichzeitigem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen erfolgt nach den Lehrplänen für die Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Bis zur Klassenstufe 4 gibt es für Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung folgende Beschulungsmöglichkeiten im Landkreis Bautzen:

1. Förderzentrum „Am Schützenplatz“ Bautzen – Max-Militzer-Grundschule Bautzen
2. Förderzentrum „Schule am Lutherpark“ Bischofswerda – Grundschule Süd Bischofswerda
3. „Nikolaus-Kopernikus-Schule“ Hoyerswerda – 4. Grundschule Hoyerswerda, Lindenschule

Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung werden an regulären Grundschulen als Außenstelle zur jeweiligen Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung unterrichtet und auf eine Inklusion bzw. einen regulären weiteren Schulbesuch vorbereitet.

Diese sogenannten Erziehungshilfeklassen werden nur in Bautzen, Bischofswerda und Hoyerswerda gebildet.

Schüler aus den Bereichen Radeberg und Kamenz, die nicht inklusiv beschult werden können, besuchen die entsprechenden Erziehungshilfeklassen in Bischofswerda, Hoyerswerda oder Bautzen.

Für Schüler mit dem alleinigen Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, die ab der Klassenstufe 5 nicht inklusiv beschult werden können, besteht keine weiterführende Beschulungsmöglichkeit im Landkreis Bautzen. Diese Schüler besuchen in der Regel die „Hans-Fallada-Schule“, Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Rietschen, welche im Landkreis Görlitz gelegen ist.

Der Landkreis Görlitz, als Träger der „Hans-Fallada-Schule“ wies in seiner jüngsten Fortschreibung der Schulnetzplanung darauf hin, dass die Kapazitäten an dieser Schule begrenzt seien. Diesbezüglich ist eine Verständigung zwischen dem Landkreis Bautzen sowie dem Landkreis Görlitz als Träger der Schulnetzplanung angedacht.

Sofern die Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung auch den Förderschwerpunkt Lernen aufweisen, werden diese an der Förderschule in Kamenz-Bernbruch unterrichtet. Auf die Ausführungen unter Punkt 10.7.2 wird verwiesen.

Die nachfolgende topografische Übersicht zeigt die Lage der oben genannten Förderschule im Landkreis Bautzen:

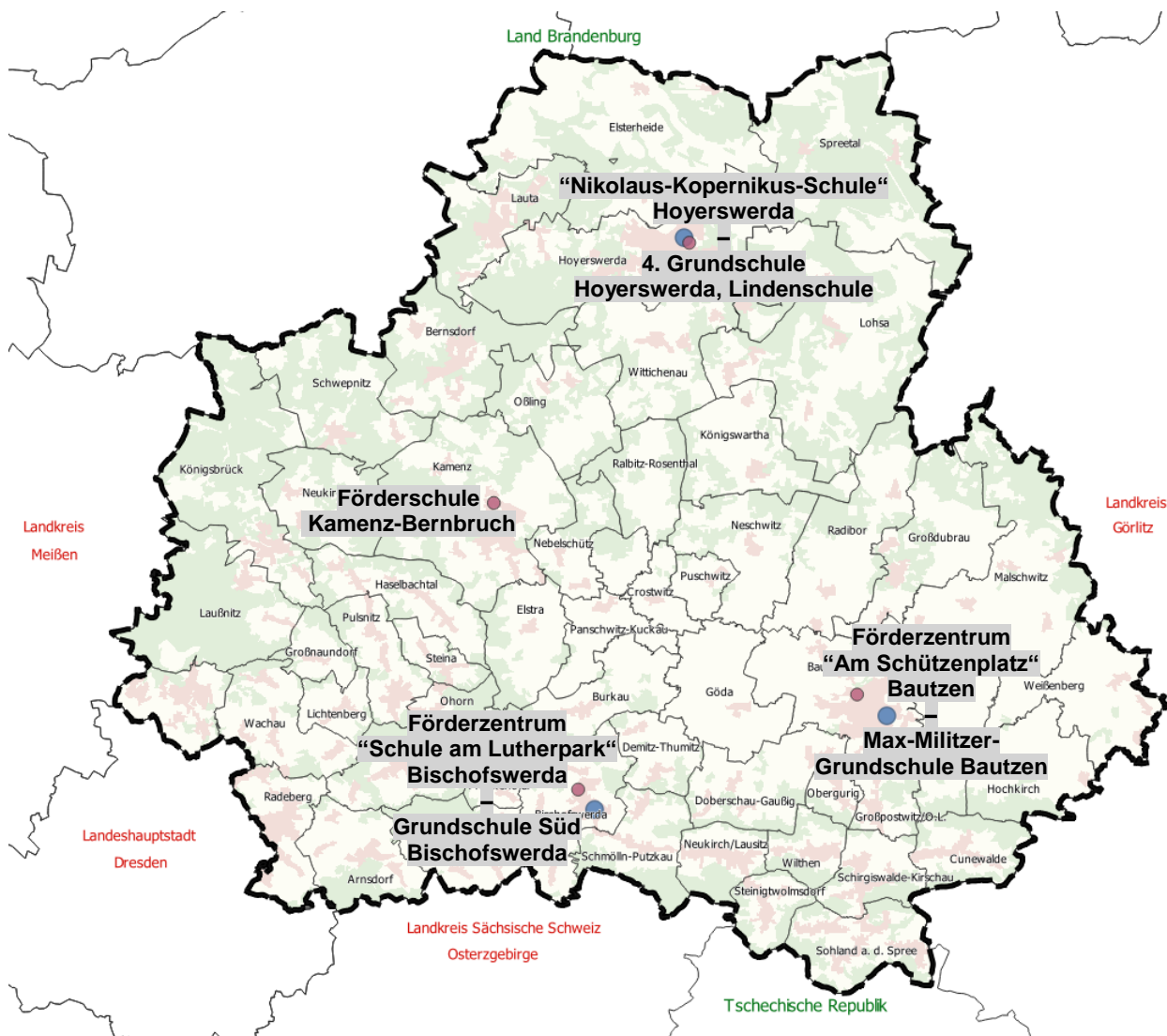
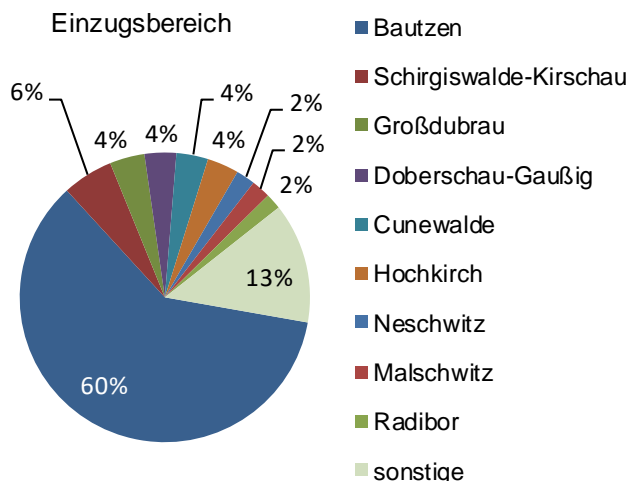


Abbildung 47 - Topografische Übersicht - Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung⁶⁴

⁶⁴ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019.

10.2.7.1 Kurzportraits

10.2.7.1.1 Förderzentrum „Am Schützenplatz“ - Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung

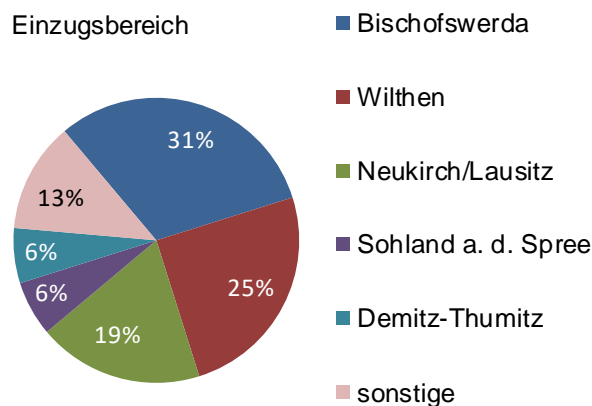


Anschrift:
02625 Bautzen, Am Schützenplatz 4

Schulträger:
Große Kreisstadt Bautzen

maximale Aufnahmefähigkeit an Klassen/ Gruppen	
Förderschwerpunkt Lernen	18
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	4

10.2.7.1.2 Förderzentrum „Schule am Lutherpark“ Bischofswerda – Schule zur Lernförderung



Anschrift:
01877 Bischofswerda, Kamenzer Straße 29 a

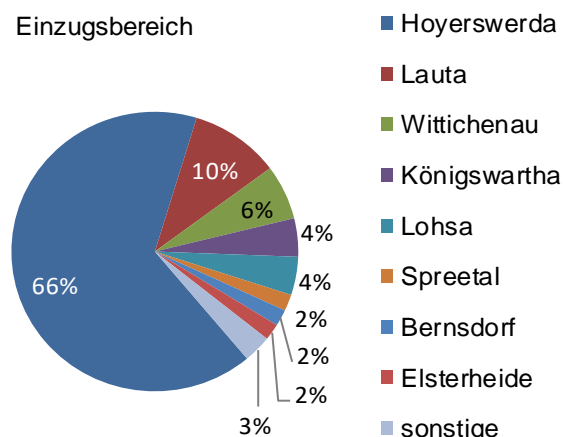
Schulträger:
Landkreis Bautzen

maximale Aufnahmefähigkeit an Klassen/ Gruppen	
Förderschwerpunkt Lernen	14
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	6

10.2.7.1.3 Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung „Nikolaus Kopernikus“



Einzugsbereich



Anschrift:
02977 Hoyerswerda, Rob.-Schumann-Str. 10

Schulträger:
Landkreis Bautzen

maximale Aufnahmefähigkeit an Klassen/ Gruppen	
Förderschwerpunkt Lernen	14
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	4

10.2.7.2 Mittel und Langfristige Bedarfsprognose

Die Entwicklung der Schülerzahlen an Förderschulen ist von mehreren Faktoren abhängig. Neben der messbaren Bevölkerungsentwicklung ist auch der Zeitpunkt der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes zu beachten. Darüber hinaus wurde die Förderschulpflicht zum 01.08.2018 abgeschafft, so dass bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ein Wahlrecht zur inklusiven Beschulung besteht.

Die Beschulung der Kinder und Jugendlichen mit dem Förderbedarf erfolgt grundsätzlich wohnortnah.

Sollten Anmeldungen aus Kapazitätsgründen nicht entsprochen werden können, ist eine Umlenkung der Schüler an Förderschulen mit freien Kapazitäten bzw. eine inklusive Unterrichtung an einer Regelschule zu prüfen.

Auf Grundlage der tatsächlichen Schülerzahlen der Schuljahre 2018/19 bis 2020/21 werden in Anlehnung an die Schülerzahlvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) folgende Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/30 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	26	15	22	22	22	21	20	20	20	20	19
Klassenstufe 2	27	28	17	25	25	25	24	23	23	23	23
Klassenstufe 3	29	25	30	18	27	27	27	26	25	25	25
Klassenstufe 4	29	34	24	29	18	26	26	26	25	24	24
Gesamtschülerzahl	111	102	92	94	92	99	97	95	93	91	90

Aufbauend auf den dargestellten Schülerzahlprognosen sind mittel- und langfristig Klassen zu bilden.

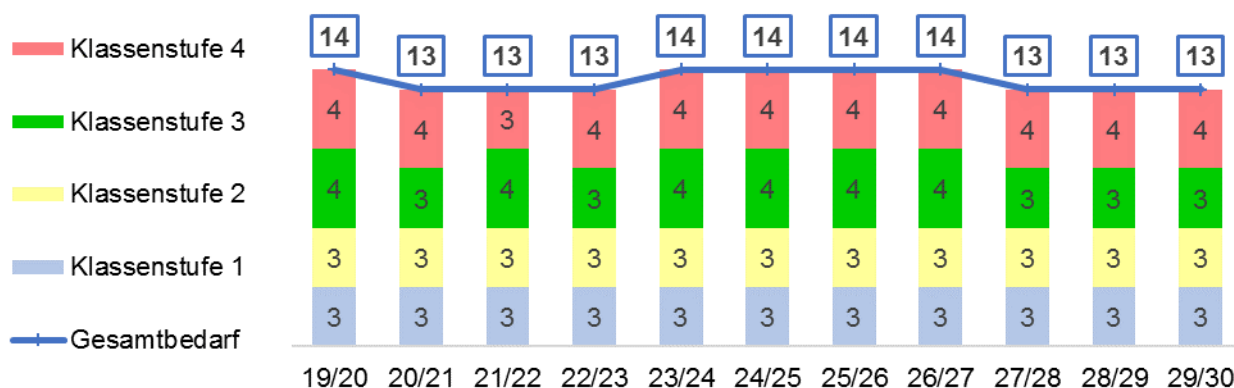
Aus der Modellrechnung ergibt sich folgende Klassenbildung:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Klassenstufe 2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Klassenstufe 3	4	3	4	3	4	4	4	4	4	3	3
Klassenstufe 4	4	4	3	4	4	4	4	4	4	4	4
Gesamtbedarf	14	13	13	13	14	14	14	14	14	13	13

Gemäß § 4a Abs. 1 S. 2 SächsSchulG und der Sächsischen Klassenbildungsverordnung beträgt die Mindestschülerzahl an Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung 8 Schüler je Klasse.

Vereinzel wird die Mindestschülerzahl im Einvernehmen mit dem Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) unterschritten, da Schüler im Rahmen einer Probebeschulung während des Feststellungsverfahrens tatsächlich bereits an der Schule unterrichtet, aber noch nicht statistisch erfasst werden.

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass die Anzahl der zu beschulenden Klassen auf einem konstant hohen Niveau verbleibt.

Im Einzelnen stellen sich die durchschnittlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand		durchschnittliche Klassengröße								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	8,7	5,0	7,3	7,3	7,3	7,0	6,7	6,7	6,7	6,7	6,3
Klassenstufe 2	9,0	9,3	5,6	8,4	8,4	8,4	8,1	7,7	7,7	7,7	7,7
Klassenstufe 3	7,3	8,3	7,4	6,1	6,8	6,8	6,8	6,5	8,2	8,2	8,2
Klassenstufe 4	7,3	8,5	7,9	7,2	4,5	6,5	6,5	6,5	6,3	5,9	5,9

Unter Berücksichtigung der Probebeschulungen wird dem Planungsrichtwert gemäß § 3 Abs. 5 SächsSchulnetzVO entsprochen.

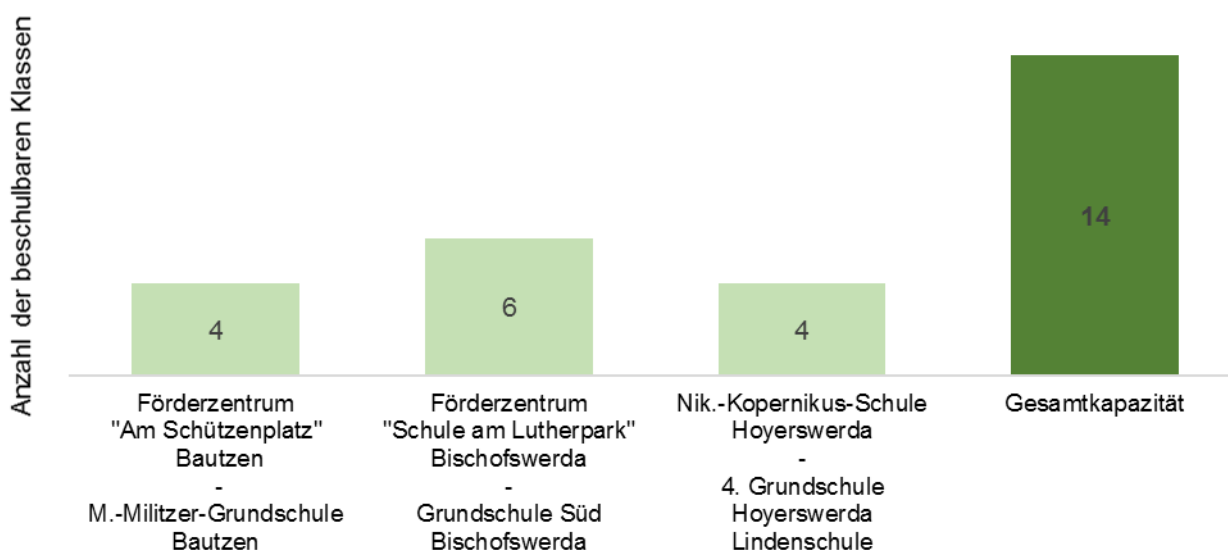
10.2.7.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

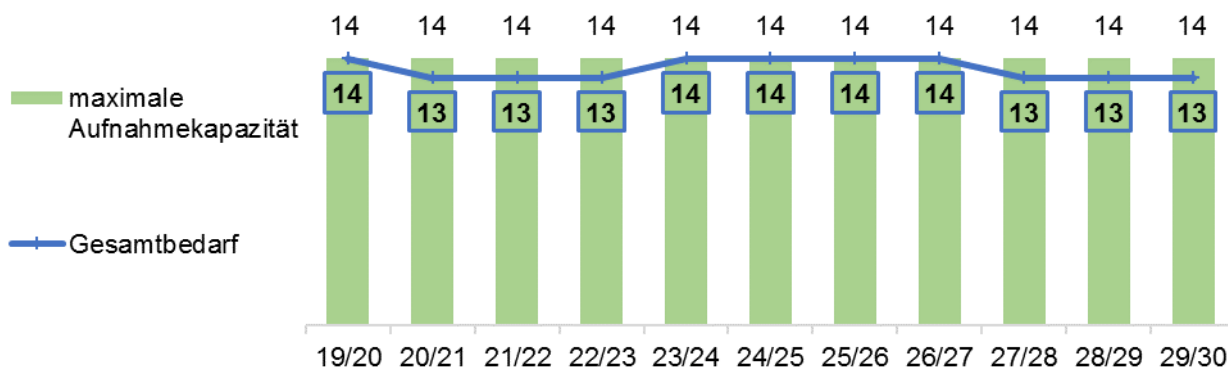
Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit den Schulträgern und Schulleitungen die Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal in den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für die gegenwärtig betriebenen Bestandsgebäude ergibt sich im Ergebnis eine maximale Aufnahmekapazität von 14 Klassen in Schulen mit dem ausschließlichen Förderschwerpunkt Lernen im Landkreis Bautzen.

Die Aufnahmekapazitäten der Schulen stellen sich grafisch wie folgt dar:

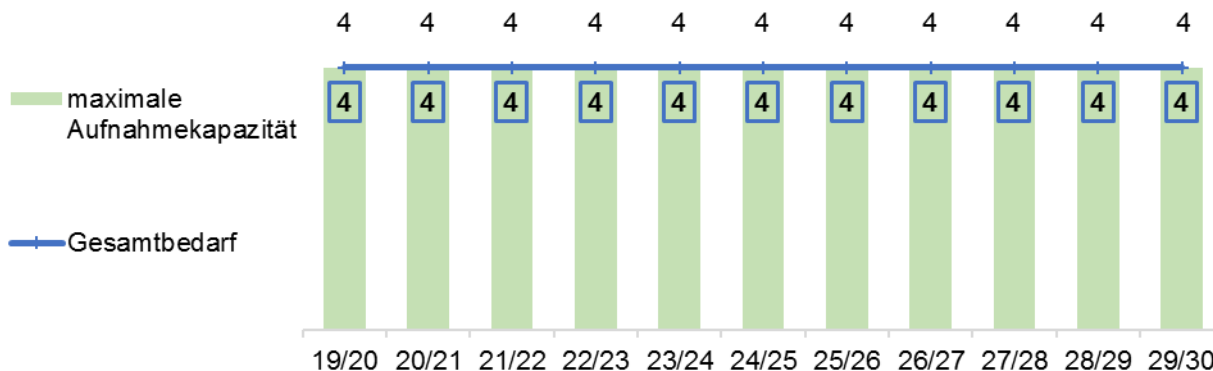


Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Der Beschulungsbedarf variiert in den einzelnen Förderschulen. Im Detail ist folgende Auslastung bis zum Schuljahr 2029/ 30 zu erwarten:

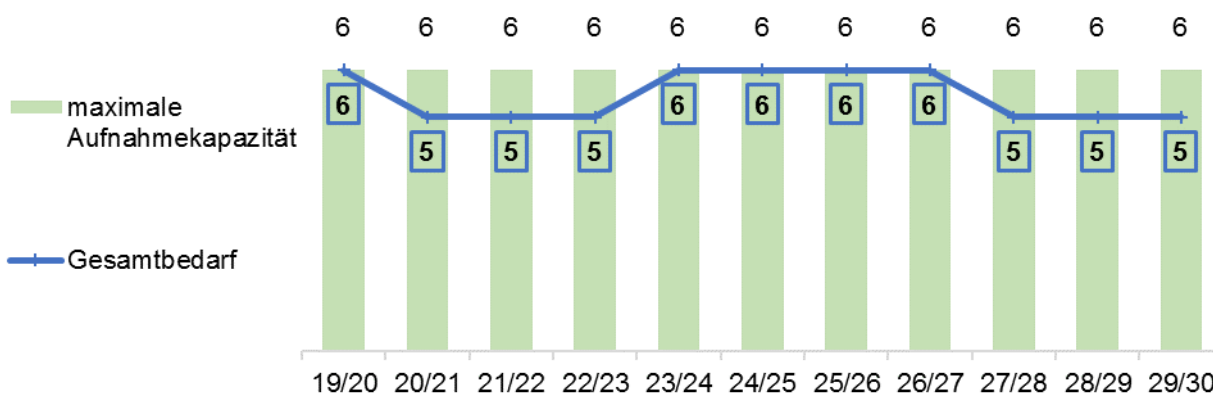
10.2.7.3.1 Förderzentrum „Am Schützenplatz“ Bautzen – Außenstelle Max-Miltzer-Grundschule Bautzen



Der Beschulungsbedarf an Erziehungshilfeklassen in Bautzen verläuft auf konstantem Niveau. Jährlich kann eine Klasse an Schülern mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung gebildet werden.

Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf für Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Einzugsbereich der oben genannten Schule mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

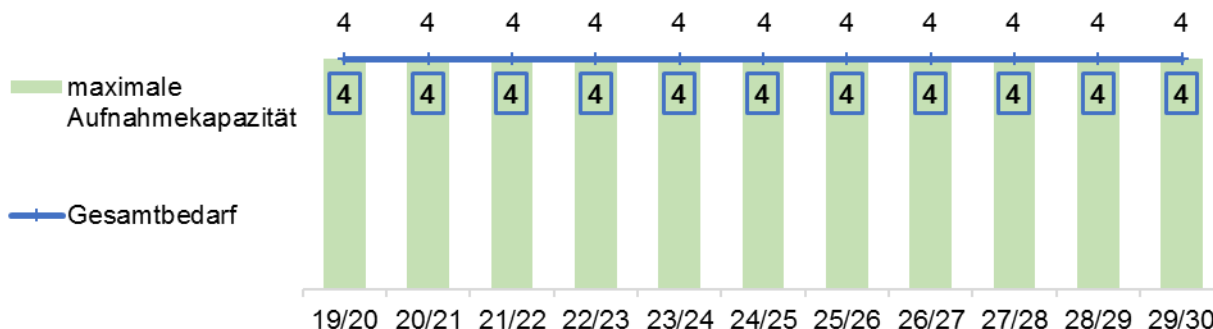
10.2.7.3.2 Förderzentrum „Schule am Lutherpark“ Bischofswerda – Außenstelle Grundschule Süd Bischofswerda



Der Beschulungsbedarf an Erziehungshilfeklassen in Bischofswerda verläuft auf konstantem Niveau.

Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf für Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Einzugsbereich der oben genannten Schule mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

10.2.7.3.3 Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Hoyerswerda „Nikolaus-Kopernikus“ – Außenstelle 4. Grundschule Hoyerswerda „Lindenschule“



Der Beschulungsbedarf an Erziehungshilfeklassen in Hoyerswerda verläuft auf konstantem Niveau. Jährlich kann eine Klasse an Schülern mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung gebildet werden.

Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf für Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Einzugsbereich der oben genannten Schule mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

10.2.7.4 Fazit – Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf der Klassenstufen 1 bis 4 an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Landkreis Bautzen mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

10.2.8 Klinik- und Krankenhausschulen

Klinik- und Krankenhausschulen stellen keinen separaten Förderschultyp dar. Sie bestehen neben den Förderschulen.

Schüler, die längere Zeit erkrankt sind oder in regelmäßigen Abständen stationär behandelt werden müssen, erhalten während dieser Zeit Unterricht in einer Klinik- und Krankenhausschule.

Der Unterricht ist eine wichtige Voraussetzung für die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. In engem Kontakt zur Heimatschule wird nach den jeweiligen Stundentafeln für Grund-, Ober- oder Förderschule bzw. des Gymnasiums unterrichtet. Der Umfang des Unterrichtes wird mit dem behandelnden Arzt abgestimmt.

Eine Klinik- und Krankenhausschule kann innerhalb des Gebietes eines Schulträgers mehrere Kliniken, Krankenhäuser oder Kureinrichtungen betreuen.

Im Landkreis Bautzen sind zwei Klinik- und Krankenhausschulen gelegen, wovon eine in freier Trägerschaft geführt wird.

1. Regenbogenschule, Klinik- und Krankenhausschule Arnsdorf
2. Sächsisches Epilepsiezentrum Kleinwachau, Förderschule und Klinik- und Krankenhausschule (Schule in freier Trägerschaft)

Die nachfolgende topografische Übersicht zeigt die Lage der oben genannten Förderschule im Landkreis Bautzen:

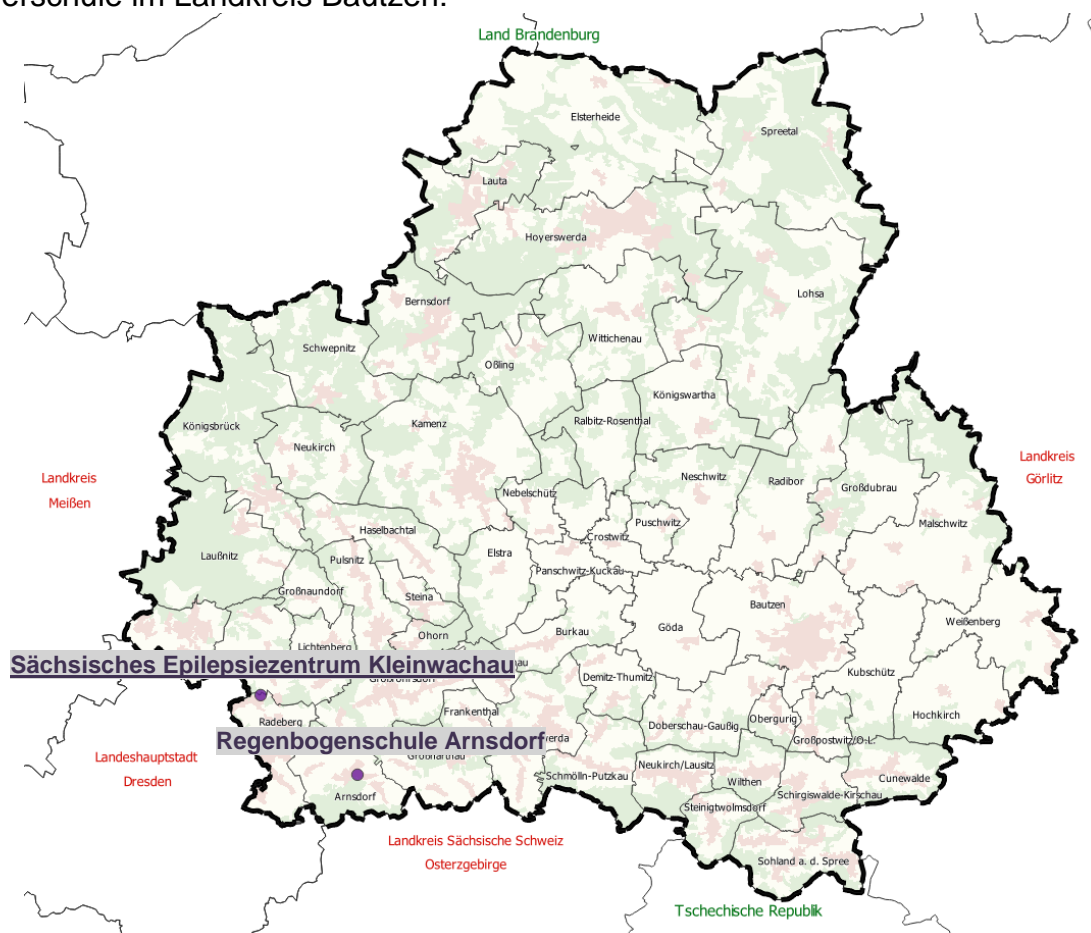


Abbildung 48 - Topografische Übersicht - Klinik- und Krankenhausschulen⁶⁵

⁶⁵ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019.

10.2.8.1 Regenbogenschule, Klinik- und Krankenhausschule Arnsdorf

10.2.8.1.1 Kurzportraits



Einzugsbereich
landkreis- und bundeslandübergreifend

Außenstellen
Tagesklinik Radebeul
Tagesklinik Kamenz

maximale Aufnahmefähigkeit an Klassen
18

Anschrift:
01477 Arnsdorf, Hufelandstraße 15, Haus A 1

Schulträger:
Landkreis Bautzen

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

10.2.8.1.2 Mittel und Langfristige Bedarfsprognose

Die Klinik und Krankenhausschule hat im Gegensatz zu den anderen allgemeinbildenden Schulen keine Stammschüler, sondern Gastschüler, die an deren Heimatschule als Stammschüler statistisch erfasst werden.

Eine Schülerzahlvorausberechnung durch das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) erfolgt nicht. Im Übrigen ist die Schülerzahlvorausberechnung nur bedingt prognostizierbar, da die Anzahl der Gastschüler von verschiedenen Faktoren, wie dem Krankheitsbild, der Behandlungsdauer und deren Schulfähigkeit abhängt.

Die durchschnittliche Anzahl der Gastschüler in den Schuljahren 2015/16 bis 2019/20 beträgt 82,6 Gastschüler mit geringfügig steigender Tendenz.

Der Landkreis Bautzen als Träger der Schulnetzplanung geht davon aus, dass sich der Beschulungsbedarf auch künftig in dem dargestellten Umfang bewegen wird.

10.2.8.1.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf mit den vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit der Regenbogenschule Arnsdorf ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

10.2.8.2 Sächsisches Epilepsiezentrum Kleinwachau - Förderschule und Klinik- und Krankenhausschule - Schule in freier Trägerschaft



Einzugsbereiche:

Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Landkreis Bautzen
Landkreis Sächsische Schweiz - Ostergebirge
Stadt Dresden
Landkreis Meißen

Anschrift:
01454 Radeberg, Wachauer Straße 30

Klinik-und Krankenhausschule:
landkreis- und bundeslandübergreifend

Schulträger:
Sächsisches Epilepsiezentrum Radeberg gGmbH

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes wird auf die Anlage 4 verwiesen.

Mit ihrem Bildungsangebot ergänzt das Sächsische Epilepsiezentrum Kleinwachau – Klinik- und Krankenhausschule die Schullandschaft im Landkreis Bautzen nachhaltig.

11 Schulen des zweiten Bildungsweges

11.1 Inhaltliche Ausrichtung der Schulen des zweiten Bildungsweges

Die Schulen des zweiten Bildungsweges ermöglichen, im Erwachsenenalter einen Schulabschluss zu erwerben, welcher über die reguläre Schullaufbahn nicht oder erfolglos angestrebt wurde.

Es wird in Abendoberschule, Abendgymnasium und Kolleg unterschieden.

11.1.1 Abendoberschule

An der Abendoberschule können Jugendliche und Erwachsene, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, folgende Abschlüsse erwerben:

- Hauptschulabschluss
- qualifizierter Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss

Voraussetzungen für die Aufnahme an der Abendoberschule sind:

- erfüllte Vollzeitschulpflicht
- nicht bereits den angestrebten Abschluss oder einen gleichgestellten Abschluss erworben wurde
- der Schüler bei Eintritt das 18. Lebensjahr vollendet hat
- maximal eine erfolglose Prüfung zum Erwerb des angestrebten Abschlusses an der Abendoberschule abgelegt wurde
- der Schüler berufstätig ist oder mindestens sechs Monate berufstätig war

Die Verweildauer an der Abendoberschule ist abhängig von den Vorkenntnissen der Bewerber und dem angestrebten Abschluss. In Ausnahmefällen kann ein einjähriger Vorkurs vorangestellt werden. In der Regel beträgt die Verweildauer ein bis zwei, maximal jedoch vier Schuljahre.

Die Lehrpläne und Stundentafeln orientieren sich an denen der Oberschule.

Die erworbenen Abschlüsse entsprechen den Abschlüssen der Oberschule und führen zu gleichen Berechtigungen.

11.1.2 Abendgymnasium

Am Abendgymnasium können Erwachsene und nicht mehr schulpflichtige Jugendliche in einem in der Regel dreijährigen Abendunterricht die allgemeine Hochschulreife erwerben.

Voraussetzungen für die Aufnahme am Abendgymnasium sind:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder
- eine mindestens zweijährige ausgeübte Berufstätigkeit
- keine bestehende allgemeine Hochschulreife
- maximal eine erfolglose Prüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife abgelegt

Die Ausbildung am Abendgymnasium gliedert sich in eine einjährige Einführungsphase analog der Klassenstufe 10 des allgemeinbildenden Gymnasiums und den Jahrgangsstufen 11 und 12.

Wer am Abendgymnasium die allgemeine Hochschulreife erworben hat, kann an allen Hochschulen und Universitäten der Bundesrepublik Deutschland studieren.

11.1.3 Kolleg

Das Kolleg ist im Gegensatz zum Abendgymnasium für Jugendliche und Erwachsene gedacht, die die allgemeine Hochschulreife nicht berufsbegleitend erlangen wollen.

11.2 Schulen des zweiten Bildungsweges im Landkreis Bautzen

Im Landkreis Bautzen sind eine Abendoberschule und ein Abendgymnasium gelegen.

Die Möglichkeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an einem Kolleg besteht nicht.

Name der Schule	Ort	Schulnetzbericht	Bedarfsprognose
Gottlieb-Daimler-Oberschule Bautzen - Abendoberschule	Bautzen	Anlage 4	Punkt 11.2
Philipp-Melanchthon-Gymnasium Bautzen - Abendgymnasium	Bautzen	Anlage 4	Punkt 11.3

Alle Angaben zu den jeweiligen Schulen des zweiten Bildungsweges wurden von den Schulträgern geprüft und bestätigt.

Die nachfolgende topografische Übersicht zeigt die geografische Lage aller Schulen des zweiten Bildungsweges im Landkreis Bautzen:



Abbildung 49 - Topografische Übersicht - Schulen des zweiten Bildungsweges⁶⁶

⁶⁶ Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019.

11.2.1 Abendoberschule Bautzen

Die Abendoberschule Bautzen ist eine der 6 sächsischen Abendoberschulen und deckt den Beschulungsbedarf im Landkreis Bautzen ab.

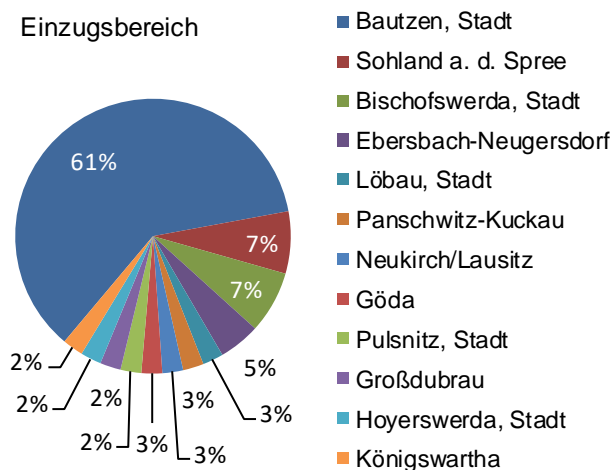
11.2.1.1 Kurzportrait



Anschrift:
02625 Bautzen, Gottlieb-Daimler-Straße 6

Schulträger:
Große Kreisstadt Bautzen

Einzugsbereich



Aufnahmefähigkeit an Klassen/ Kursen
4

Die Abendoberschule Bautzen nutzt Räumlichkeiten der G.-Daimler-Oberschule Bautzen. Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

11.2.1.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Schulen des zweiten Bildungsweges sind von mehreren Faktoren abhängig. Neben der persönlichen Weiterentwicklung der Schüler spielen Anforderungen an die berufliche Laufbahn sowie wirtschaftliche Faktoren eine Rolle.

Um die Schülerzahlen belastbar vorauszusagen, greift der Landkreis Bautzen als Träger der Schulnetzplanung auf die bewährte Methodik, die eine Fortschreibung des arithmetischen Mittels der Schüler der vergangenen 5 Schuljahre vorsieht, zurück. Diese Herangehensweise wird ebenfalls von anderen Landkreisen sowie Kreisfreien Städten praktiziert.

Die durchschnittliche Schülerzahl der Schuljahre 2016/17 bis 2020/ 21 beträgt für die Abendoberschule Bautzen:

- Vorkurs: 8 Schüler
- Klassenstufe 9: 28 Schüler
- Klassenstufe 10: 18 Schüler

Ein Vorkurs wird erfahrungsgemäß nur im Ausnahmefall vorangestellt. Daher wird von der Bildung eines Vorkurses nachfolgend abgesehen.

Bis zum Schuljahr 2029/30 ergibt sich folgende voraussichtliche Schülerzahlentwicklung:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Vorkurs	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Klassenstufe 9	26	21	28	28	28	28	28	28	28	28	28
Klassenstufe 10	16	12	18	18	18	18	18	18	18	18	18
Summe	42	33	46	46	46	46	46	46	46	46	46

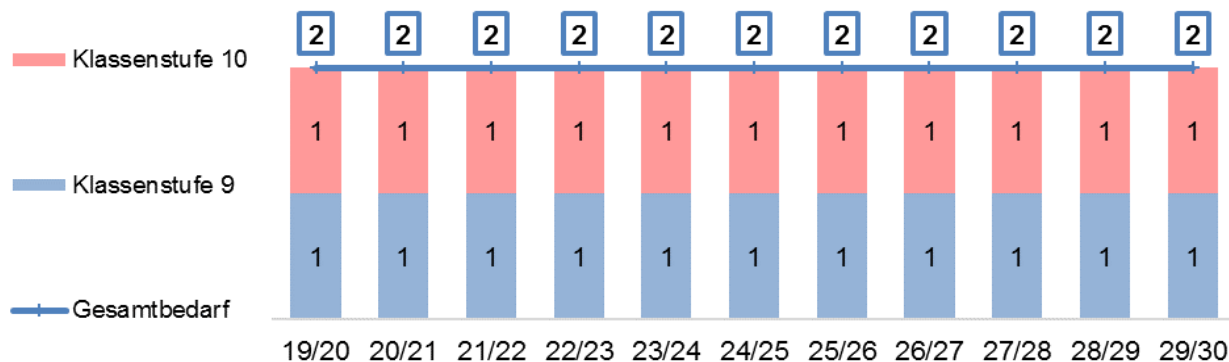
Schüler, die den Hauptschulabschluss bzw. den qualifizierten Hauptschulabschluss anstreben, verlassen die Abendoberschule nach der Klassenstufe 9. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 9 zu 10 werden entsprechend berücksichtigt.

Unter Beachtung der dargestellten Schülerzahlentwicklung ist folgende Klassenbildung zu erwarten:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Vorkurs	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Klassenstufe 9	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Klassenstufe 10	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Summe	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

Bereits gebildete Klassen werden fortgeführt.

Die künftige Klassenbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass sich die Anzahl der zu beschulenden Klassen vorsichtig auf konstantem Niveau bewegen wird.

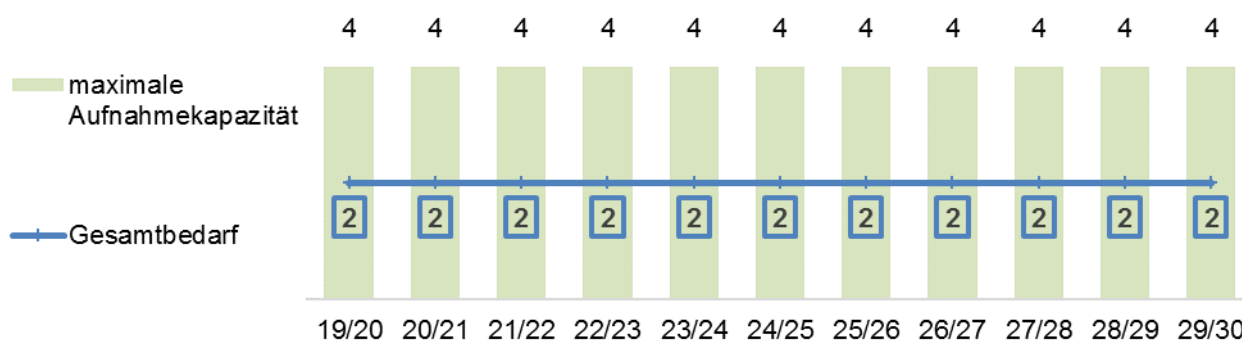
11.2.1.3 Langfristige Zielstellung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit der Schulleitung der Abendoberschule Bautzen Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal mit den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für die Abendoberschule werden Räumlichkeiten des G.-Daimler-Oberschule genutzt. Durch den Schulträger wurde eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 4 Klassen benannt.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Der Beschulungsbedarf kann mit den vorhandenen Aufnahmekapazitäten der Abendoberschule Bautzen langfristig abgedeckt werden. Darüber hinaus ermöglichen die Aufnahmekapazitäten die Bildung eines Vorkurses sowie einer weiteren Klasse.

Die Bestandssicherheit des Abendoberschule Bautzen ist langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

11.2.2 Abendgymnasium Bautzen

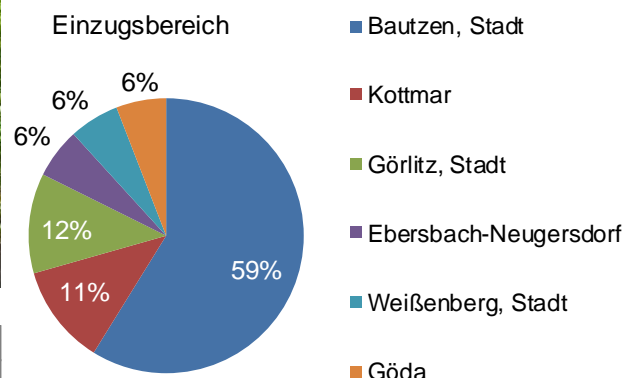
Das Abendgymnasium in Bautzen ist das einzige ostsächsische Abendgymnasium und deckt den Beschulungsbedarf der Landkreise Bautzen und Görlitz ab.

11.2.2.1 Kurzportrait



Anschrift:
02625 Bautzen, Bahnhofstraße 2

Schulträger:
Große Kreisstadt Bautzen



Aufnahmefähigkeit an Klassen/ Kursen
6

Das Abendgymnasium Bautzen nutzt Räumlichkeiten des Ph.-Melanchthon-Gymnasiums Bautzen. Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 4 verwiesen.

11.2.2.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Schulen des zweiten Bildungsweges sind von mehreren Faktoren abhängig. Neben der persönlichen Weiterentwicklung der Schüler spielen Anforderungen an die berufliche Laufbahn sowie wirtschaftliche Faktoren eine Rolle.

Um die Schülerzahlen belastbar vorauszusagen, greift der Landkreis Bautzen als Träger der Schulnetzplanung auf die bewährte Methodik, die eine Fortschreibung des arithmetischen Mittels der Schüler der vergangenen 5 Schuljahre vorsieht, zurück. Diese Herangehensweise wird ebenfalls von anderen Landkreisen sowie Kreisfreien Städten praktiziert.

Die durchschnittliche Schülerzahl der Schuljahre 2016/17 bis 2020/ 21 beträgt für die Abendoberschule Bautzen:

- Vorkurs (Einführungsphase): 13 Schüler
- Jahrgangsstufe 11: 9 Schüler
- Jahrgangsstufe 12: 8 Schüler.

Daraus ergibt sich folgende voraussichtliche Schülerzahlentwicklung bis zum Schuljahr 2029/ 30:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Schülerzahlen								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Vorkurs	9	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
Jahrgangsstufe 11	9	8	9	9	9	9	9	9	9	9	9
Jahrgangsstufe 12	5	7	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Summe	23	28	30	30	30	30	30	30	30	30	30

Unter Beachtung der bereits in gebildeten Klassen und Kurse ist anhand der dargestellten Schülerzahlentwicklung folgende Kursbildung über sämtliche Klassen- und Jahrgangsstufen hinweg zu erwarten:

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Vorkurs	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Jahrgangsstufe 11	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Jahrgangsstufe 12	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Summe	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3

Gemäß § 4a Abs. 1 S. 2 SächsSchulG und der Sächsischen Klassenbildungsverordnung beträgt die Mindestschülerzahl für den Vorkurs 20 Schüler.

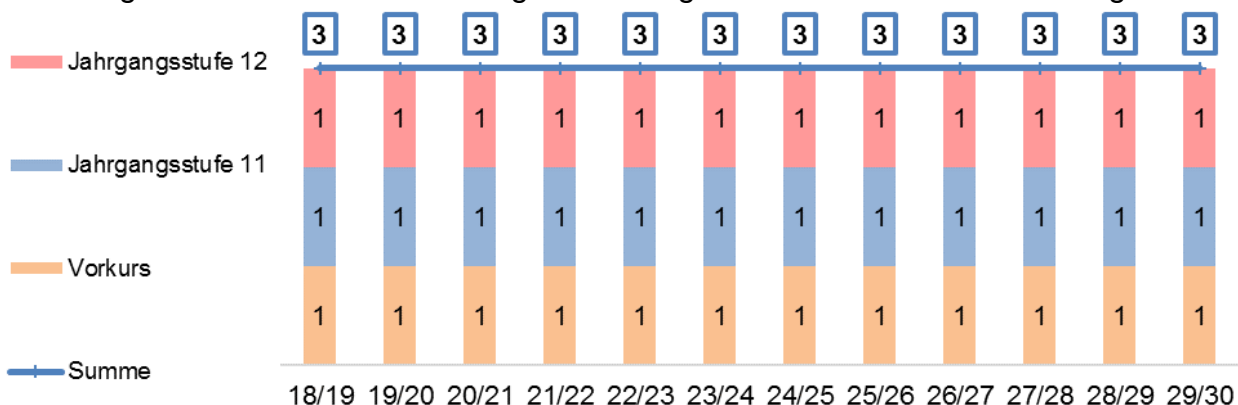
Die Unterschreitung der dargestellten Mindestschülerzahl ist ausnahmsweise nach § 4a Abs. 5 S. 2 Nr. 6 SächsSchulG zulässig, da andernfalls unzumutbare Schulwegbedingungen oder Schulwegentfernungen entstehen würden.

Im Freistaat Sachsen gibt es insgesamt 5 Abendgymnasien, wobei allein das Abendgymnasium Bautzen den Beschulungsbedarf im ostsächsischen Raum abdeckt. Das nächstgelegene Abendgymnasium in der Landeshauptstadt Dresden befindet sich für potentielle Schüler aus den Landkreisen Bautzen und Görlitz in nicht zumutbarer Entfernung.

Im Übrigen rechtfertigen landes- und regionalplanerische Gründe die Unterschreitung der Mindestschülerzahl nach § 4 Abs. 5 S. 2 Nr. 1 SächsSchulG.

Bereits gebildete Kurse werden fortgeführt.

Die künftige Klassen- und Kursbildung stellt sich grafisch voraussichtlich wie folgt dar:



Die Modellrechnung zeigt, dass sich die Anzahl der zu beschulenden Kurse vorsichtich auf konstantem Niveau bewegen wird.

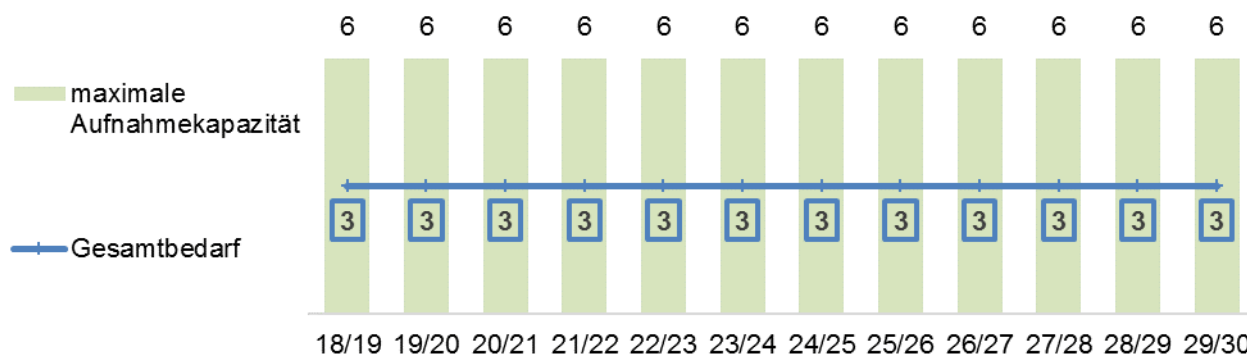
11.2.2.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebungen für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, die jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit dem Schulträger des Abendgymnasiums Bautzen Aufnahmekapazitäten für Klassen abgeleitet, die maximal mit den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Für das Abendgymnasium Bautzen werden Räumlichkeiten des Ph.-Melanchthon-Gymnasiums Bautzen genutzt. Durch den Schulträger wurde eine maximale Kapazität zur Aufnahme von 6 Klassen/ Kursen benannt.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarf den vorgenannten Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:



Der Beschulungsbedarf kann mit den vorhandenen Aufnahmekapazitäten des Abendgymnasiums Bautzen langfristig abgedeckt werden.

Die Bestandssicherheit des Abendgymnasiums Bautzen ist nach Maßgabe der Ausnahmeregelungen des § 4a Abs. 5 S. 2 Nr. 1 und 6 SächsSchulG langfristig gegeben.

Die Mindestvoraussetzungen nach § 4a SächsSchulG werden mittel- und langfristig erfüllt.

11.2.3 Kolleg

Das nächstgelegene Kolleg in öffentlicher Trägerschaft befindet sich in Freiberg.

Erwachsene, die die allgemeine Hochschulreife auf dem zweiten Bildungsweg anstreben, haben die Möglichkeit, diesen Abschluss berufsbegleitend am Abendgymnasium Bautzen zu erwerben. Ein Kolleg ist im Landkreis Bautzen selbst nicht gelegen.

12 Standortplan

12.1 Übersicht der Schulen; geordnet nach Städten und Gemeinden

Entsprechend § 7 SächsSchulnetzVO werden ausschließlich Standorte öffentlicher Schulen dargestellt.

Standort	Grundschule	Oberschule	Gymnasium	Förderschule				
				L	E-S	G	K	KKS
Arnsdorf	x							x
Bautzen	x	x	x	x	x	x		
Bernsdorf	x							
Bischofswerda	x	x	x	x	x			
Burkau	x							
Crostwitz	x							
Cunewalde	x	x						
Demitz-Thumitz	x							
Elstra	x	x						
Göda	x							
Großdubrau	x							
Großharthau	x							
Großpostwitz	x							
Großröhrsdorf	x	x	x					
Haselbachtal	x							
Hochkirch	x							
Hoyerswerda	x	x	x	x	x	x	x	
Kamenz	x	x	x	x	x	x		
Königsbrück	x	x						
Königswartha	x							
Kubschütz	x							
Laußnitz	x							
Lauta	x	x						
Lohsa	x	x						
Malschwitz	x	x						
Neschwitz	x							
Neukirch/Lausitz	x	x						
Obergurig	x							
Ohorn	x							
Oßling	x							
Ottendorf-Okrilla	x	x						
Panschwitz-Kuckau	x							
Pulsnitz	x	x						
Räckelwitz	x	x						
Radeberg	x	x	x	x	x			
Radibor	x	x						
Ralbitz-Rosenthal	x	x						
Schirgiswalde-Kirschau	x							
Schmölln-Putzkau	x							
Schwepnitz	x							

Standort	Grundschule	Oberschule	Gymnasium	Förderschule				
				L	E-S	G	K	KKS
Sohland an der Spree	x	x						
Spreetal	x							
Steinigwolmsdorf	x							
Wachau	x							
Weißenberg	x							
Wilthen	x	x	x					
Wittichenau	x	x						

12.2 Standorte der Schulen des zweiten Bildungsweges

Standort	Abendoberschule	Abendgymnasium
Bautzen	1	1

12.3 Hort/ Betreuungsangebote an Förderschulen

Betreuungsplätze nach § 16 Abs. 2 SächsSchulG an Förderschulen	Kapazität 2018/2019	Auslastungs- quote
Dr.-Friedrich-Wolf-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	40	100,0%
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen "Am Schützenplatz" Bautzen	73	98,0%
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen "Schule am Lutherplatz" Bischofswerda	50	100,0%
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen "Nikolaus Kopernikus" Hoyerswerda	183	80,6%
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Kamenz	80	80,0%
"Heideschule Radeberg" Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	in Klärung	

Hortplätze einschließlich Betreuung nach § 16 Abs. 2 SächsSchulG an Grundschulen	Kapazität 2018/2019	Auslastungs- quote
Grundschule Arnsdorf	216	91,6%
Frédéric-Joliot-Curie-Grundschule Bautzen	260	98,0%
Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule Bautzen	187	100,0%
Dr.-Gregor-Mättig-Grundschule Bautzen	180	98,0%
Max-Militzer-Grundschule Bautzen	240	99,0%
Sorbische Grundschule Bautzen	190	86,0%
Grundschule Bernsdorf	196	86,5%
Grundschule Kirchstraße Bischofswerda	177	91,5%
Grundschule "Geschwister Scholl" Goldbach	105	87,0%
Grundschule Süd Bischofswerda	110	83,0%
Grundschule Burkau	60	85,0%
Sorbische Grundschule "Jurij Chežka" Crostwitz	80	80,0%
Grundschule "Friedrich Schiller" Cunewalde	180	83,0%
Grundschule am Klosterberg Demitz-Thumitz	99	75,0%
Grundschule "Otto Garten" Elstra	131	78,0%
Grundschule Großdubrau	184	91,7%
Grundschule Großharthau	67	98,5%
Lessing-Grundschule Großpostwitz	100	91,0%
Grundschule Bretnig-Hauswalde	93	50,0%
Grundschule Großröhrsdorf	280	88,5%
Grundschule Göda	220	73,0%
Grundschule Haselbachtal	157	85,7%
Grundschule Hochkirch	92	90,0%
Grundschule am Adler "Handrij Zejler" Hoyerswerda	210	99,0%
Grundschule "An der Elster" Hoyerswerda	130	95,0%
4. Grundschule Hoyerswerda "Lindenschule"	266	90,2%
Grundschule "Am Park" Hoyerswerda	225	93,3%
Grundschule am Forst Kamenz	500	96,0%
Grundschule "Am Gickelsberg" Kamenz		
Grundschule Wiesa "Sophie Scholl"		
Grundschule "Juri Gagarin" Königsbrück	220	96,0%

Hortplätze einschließlich Betreuung nach § 16 Abs. 2 SächsSchulG an Grundschulen	Kapazität 2018/2019	Auslastungsquote
Grundschule "Bjarnat Krawc" Königswartha	100	96,0%
Grundschule Baschütz	105	98,0%
Grundschule Laußnitz	137	80,0%
Grundschule "Hans Coppi" Lauta	172	96,5%
Grundschule Laubusch	155	91,0%
Grundschule am Knappensee	134	92,0%
Grundschule Malschwitz	162	100,0%
ABC Grundschule Neschwitz	87	87,0%
Lessinggrundschule Neukirch	156	71,8%
Grundschule Obergurig	92	100,0%
Grundschule Ohorn	191	86,2%
Kastanienschule Oßling-Grundschule	75	89,0%
Bewegte Grundschule Hermsdorf	475	87,7%
Grundschule Medingen "Sonnenblumenschule"		
Grundschule Ottendorf-Okrilla		
Sorbische Grundschule "Sula Cisinskeho" Panschwitz-Kuckau	83	93,0%
Grundschule Oberlichtenau "Am Keulenberg"	73	100,0%
Ernst-Rietschel-Grundschule Pulsnitz	240	88,5%
Grundschule Liegau-Augustusbad	90	100,0%
Grundschule Radeberg-Stadtmitte	246	95,0%
Grundschule Süd Radeberg	194	91,5%
Grundschule Ullersdorf	95	92,5%
Sorbische Grundschule "Dr. Maria Grollmuß" Radibor	142	98,0%
Sorbische Grundschule "Michal Hornik" Räckelwitz	105	75,0%
Sorbische Grundschule Ralbitz	110	99,0%
Grundschule Schirgiswalde Goetheschule	68	95,5%
Grundschule Kirschau	100	100,0%
Dr.-Alwin-Schade-Schule, Grundschule Schmölln-Putzkau	94	90,0%
Grundschule Schönteichen	173	84,1%
Grundschule Schwepnitz	115	99,0%
Grundschule am Frühlingsberg Sohland	170	84,0%
Grundschule Wehrsdorf	73	88,0%
Grundschule Burgneudorf im Lausitzer Seenland	101	100,0%
Grundschule Steinigtwolmsdorf	100	76,0%
Grundschule Leppersdorf	46	100,0%
Grundschule Wachau	145	95,5%
Grundschule Weißenberg	110	92,7%
Pumphut-Grundschule Wilthen	160	69,0%
Krabat-Grundschule Wittichenau	174	89,0%

12.4 Standortplanung für Klassen mit Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche

Name der Schule	Schulträger	zentralörtliche Funktion	Einzugsgebiet
Max-Militzer-Grundschule Bautzen	Stadt Bautzen	Oberzentraler Städteverbund	Bautzen, Doberschau-Gaußig, Großdubrau, Großpostwitz, Hochkirch, Malschwitz, Radibor, Schirgiswalde-Kirschau, Weißenberg
Grundschule Kirchstraße Bischofswerda	Stadt Bischofswerda	Grundzentrum – „Bildung“	Bischofswerda, Burkau, Demitz-Thumitz, Frankenthal, Großharthau, Großröhrsdorf, Neukirch/ L., Ohorn, Rammenau, Schmölln-Putzkau, Steinigtwolmsdorf, Stolpen
Grundschule „An der Elster“ Hoyerswerda	Stadt Hoyerswerda	Oberzentraler Städteverbund	Bernsdorf, Elsterheide, Hoyerswerda, Lauta, Lohsa, Wittichenau
Grundschule „Am Forst“ Kamenz	Stadt Kamenz	Mittelzentrum	Bernsdorf, Crostwitz, Elstra, Großnaundorf, Haselbachtal, Hoyerswerda, Kamenz, Königsbrück, Neschwitz, Neukirch, Oßling, Pulsnitz, Schwepnitz, Wittichenau
Grundschule Süd Radeberg	Stadt Radeberg	Mittelzentrum	Arnsdorf, Dresden, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Großröhrsdorf, Lichtenberg, Ottendorf-Okrilla, Radeberg, Wachau

12.5 Standortplanung der Vorbereitungsklassen für Schüler mit Migrationshintergrund

12.5.1 Grundschulen

Name der Schule	Schulträger	zentralörtliche Funktion
Frédéric-Joliot-Curie-Grundschule Bautzen	Stadt Bautzen	Oberzentraler Städteverbund
Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule Bautzen	Stadt Bautzen	Oberzentraler Städteverbund
Max-Militzer-Grundschule Bautzen	Stadt Bautzen	Oberzentraler Städteverbund
Grundschule Bernsdorf	Stadt Bernsdorf	Grundzentrum
Grundschule Süd Bischofswerda	Stadt Bischofswerda	Grundzentrum – „Bildung“
Grundschule am Adler „Handrij Zejler“	Stadt Hoyerswerda	Oberzentraler Städteverbund
Grundschule „An der Elster“ Hoyerswerda	Stadt Hoyerswerda	Oberzentraler Städteverbund
4. Grundschule Hoyerswerda „Lindenschule“	Stadt Hoyerswerda	Oberzentraler Städteverbund
Grundschule „Am Park“ Hoyerswerda	Stadt Hoyerswerda	Oberzentraler Städteverbund
Grundschule „Am Gickelsberg“ Kamenz	Stadt Kamenz	Mittelzentrum
Grundschule Radeberg-Stadtmitte	Stadt Radeberg	Mittelzentrum

12.5.2 Oberschulen

Name der Schule	Schulträger	zentralörtliche Funktion
Dr.-Salvador-Allende-Oberschule Bautzen	Stadt Bautzen	Oberzentraler Städteverbund
Gottlieb-Daimler-Oberschule Bautzen	Stadt Bautzen	Oberzentraler Städteverbund
Oberschule Gesundbrunnen Bautzen	Stadt Bautzen	Oberzentraler Städteverbund
Oberschule Rödertal	Landkreis Bautzen	Grundzentrum
Oberschule Hoyerswerda	Stadt Hoyerswerda	Oberzentraler Städteverbund
2. Oberschule Kamenz	Stadt Kamenz	Mittelzentrum
Gerhart-Hauptmann-Oberschule Sohland	Landkreis Bautzen	Grundzentrum
Grundschule „An der Elster“ Hoyerswerda	Stadt Hoyerswerda	Oberzentraler Städteverbund
4. Grundschule Hoyerswerda „Lindenschule“	Stadt Hoyerswerda	Oberzentraler Städteverbund

12.6 Fremdsprachenangebote an Oberschulen und Gymnasien

12.6.1 Oberschulen

Name der Schule	Sorb	Eng	Frz	Rus	Spa	Pers
Dr.-Salvador-Allende-Oberschule Bautzen		x		x		
Gottlieb-Daimler-Oberschule Bautzen		x		x		
Oberschule Gesundbrunnen		x	x	x		x
Sorbische Oberschule Bautzen	x *	x		x		
Oberschule Bischofswerda		x	x	x		
Wilhelm-von-Polenz-Oberschule Cunewalde		x	x			
Oberschule Elstra		x		x		
Oberschule Rödertal		x		x		
Oberschule Hoyerswerda		x		x		
1. Oberschule Kamenz		x		x		
2. Oberschule Kamenz		x	x			
Arthur-Kießling-Oberschule Königsbrück		x		x		
Oberschule Lauta		x		x		
Oberschule Lohsa		x		x		
Oberschule Malschwitz		x		x		
Oberschule "Am Valtenberg"		x		x		
Oberschule Ottendorf-Okrilla		x	x			
Ernst-Rietschel-Oberschule Pulsnitz		x	x	x		
Pestalozzischule Radeberg Oberschule		x	x			
Ludwig-Richter-Schule, Oberschule Radeberg		x	x	x		
Sorbische Oberschule "Dr. Maria Grollmuß" Radibor	x *	x		x		
Sorbische Oberschule "Michal Hornik" Räckelwitz	x *	x		x		
Sorbische Oberschule Ralbitz	x *	x		x		
Gerhart-Hauptmann-Schule Sohland, Oberschule		x		x		
Goethe-Oberschule Wilthen		x	x			
Oberschule "Korla Awgust Kocor" Wittichenau	x *	x		x		

12.6.2 Gymnasien

Name der Schule	Sorb	Eng	Frz	Lat	Rus	Tsch	Spa	Gri	Pol
Philipp-Melanchthon-Gymnasium Bautzen		x	x	x			x		
Schiller-Gymnasium Bautzen		x	x	x	x		x		x
Sorbisches Gymnasium Bautzen	x *	x	x		x	x			
Goethe-Gymnasium Bischofswerda		x	x	x	x				
Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf		x	x	x	x				
Léon-Foucault-Gymnasium Hoyerswerda		x	x	x	x				
Lessing-Gymnasium Hoyerswerda	x	x	x	x	x				
Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasium Kamenz		x	x	x	x		x		
Humboldt-Gymnasium Radeberg		x	x	x	x		x		
Immanuel-Kant-Gymnasium Wilthen		x	x	x					


















x * - Die Sorbische Sprache wird nach dem Konzept 2lus unterrichtet

12.7 Sorbische Schulen und Schulen mit sorbischsprachigen Angeboten (2Plus)






Weitere Informationen zum Konzept 2plus für zweisprachige sorbisch-deutsche Schulen sind zu finden unter:

https://www.schule.sachsen.de/download/Konzept_2plus_deutschsorbische_Schulen.pdf

12.7.1 Grundschulen

Name der Schule	Sorbisch als Unterrichtssprache nach dem Konzept 2plus *	Sorbisch als Fremdsprache
Sorbische Grundschule Bautzen		
Sorbische Grundschule "Jurij Chěžka" Crostwitz		
Grundschule Göda		
Grundschule Großdubrau		
Grundschule Hochkirch		
Grundschule am Adler "Handrij Zejler" Hoyerswerda		
Grundschule "Bjarnat Krawc" Königswartha		
Grundschule am Knappensee		
Grundschule Baschütz		
Grundschule (Baruth) Malschwitz		
ABC Grundschule Neschwitz		
Sorbische Grundschule "Šula Čišinskeho" Panschwitz-Kuckau		
Sorbische Grundschule "Dr. Maria Grollmuß" Radibor		
Sorbische Grundschule "Michał Hórnik" Räckelwitz		
Sorbische Grundschule Ralbitz		
Grundschule Burgneudorf im Lausitzer Seenland		
Krabat-Grundschule Wittichenau		

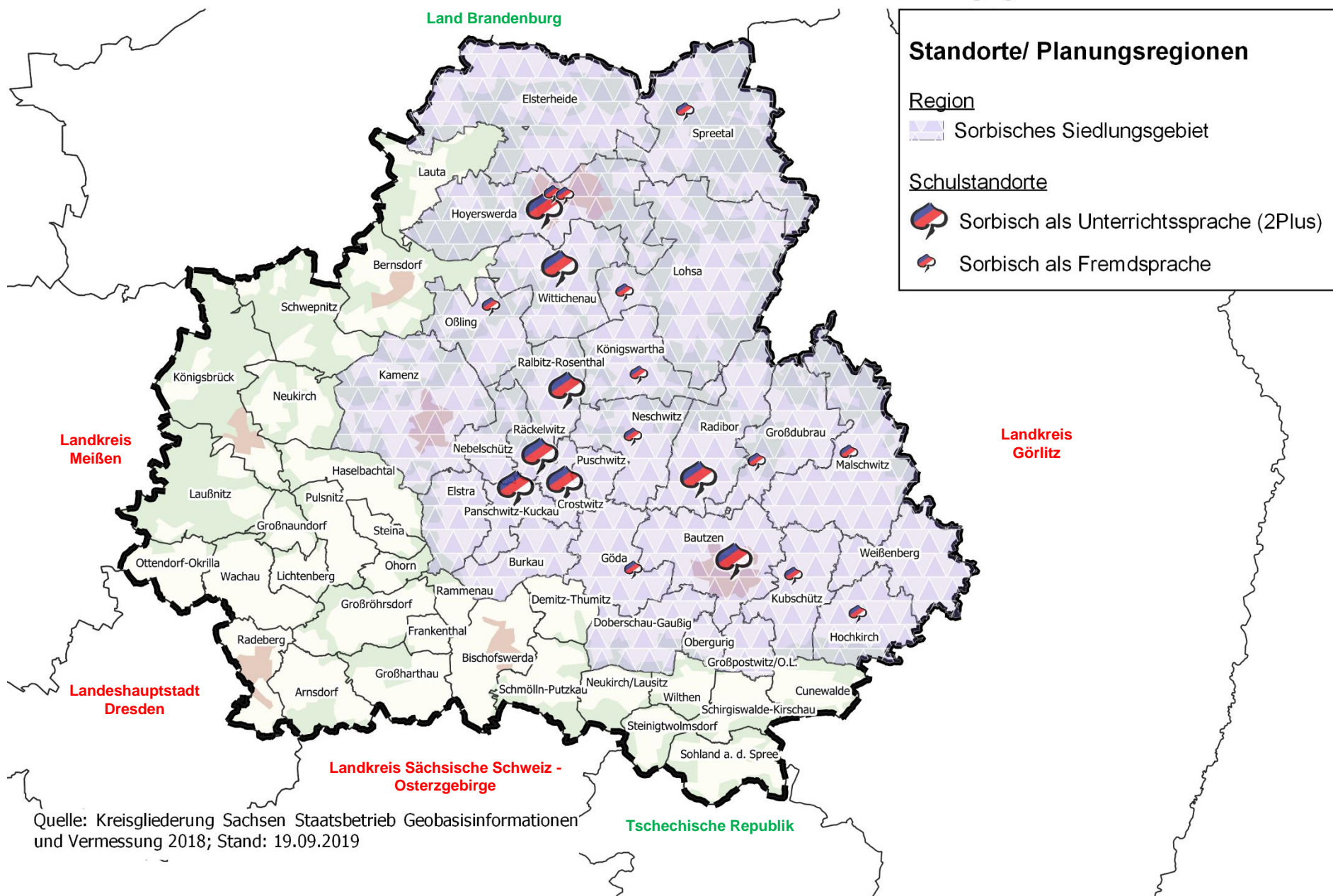
12.7.2 Oberschulen

Name der Schule	Sorbisch als Unterrichtssprache nach dem Konzept 2plus	Sorbisch als Fremdsprache
Sorbische Oberschule Bautzen		
Sorbische Oberschule "Dr. Maria Grollmuß" Radibor		
Sorbische Oberschule "Michał Hórnik" Räckelwitz		
Sorbische Oberschule Ralbitz		
Oberschule "Korla Awgust Kocor" Wittichenau		

12.7.3 Gymnasien

Name der Schule	Sorbisch als Unterrichtssprache nach dem Konzept 2plus	Sorbisch als Fremdsprache
Sorbisches Gymnasium Bautzen		
Lessing-Gymnasium Hoyerswerda		

Landkreis Bautzen - Schulstandorte im sorbischen Siedlungsgebiet



Quelle: Kreisgliederung Sachsen Staatsbetrieb Geobasisinformationen und Vermessung 2018; Stand: 19.09.2019

13 Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung

Gemäß § 23a Abs. 1 SächsSchulG soll die Schulnetzplanung die planerische Grundlage für ein alle Bildungsgänge umfassendes, regional ausgeglichenes und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot schaffen und durch Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung gemäß § 79 Abs. 1 und § 80 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) eine regionale Bildungsplanung sichern.

Die Jugendhilfeplanung ist ein Instrument zur systematischen und innovativen Gestaltung und Entwicklung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien. Die vorgenannte Zielsetzung überschneidet sich mit dem im Freistaat Sachsen geltenden Erziehungs- und Bildungsauftrag und erweitert diesen insofern, als dass die Jugendhilfe die Kinder bereits ab der Geburt begleitet, während der Einfluss der Schule meist erst mit dem Eintritt in die Grundschule beginnt.

Die einende Zielsetzung der Jugendhilfe und Schule, die Entwicklung junger Menschen zu fördern, individuelle Benachteiligungen auszugleichen und die Chancengleichheit zu erhöhen, erfordert ein abgestimmtes Handeln der beteiligten Akteure und Fachplanungen.

Diese Gesamtfortschreibung der Schulnetzplanung soll einen Beitrag zu einem abgestimmten Handeln leisten, indem nachfolgend die Berührungspunkte der Jugendhilfeplanung mit der Schulnetzplanung beleuchtet werden. Damit wird im Übrigen dem Willen des Sächsischen Gesetzgebers zur Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung nach § 23a Abs. 1 SächsSchulG entsprochen.

13.1 Hort/ Betreuungsangebote an Förderschulen

Mit dem Eintritt in die Grundschule, welcher gewöhnlich mit dem 6. Lebensjahr erfolgt, nimmt ein Großteil der Schüler das Angebot zur Betreuung (Hort) vor bzw. nach der Unterrichtszeit wahr.

Für Kinder im schulpflichtigen Alter bis zur vierten Klasse ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten. Um dies zu gewährleisten, stellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, vorliegend das Jugendamt des Landkreises Bautzen, einen Bedarfsplan entsprechend §§ 20 und 21 Landesjugendhilfegesetz und § 8 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) auf und schreibt diesen jährlich fort. Dabei wird der Bedarf an zu schaffenden bzw. zu erhaltenden Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen nach dem SächsKitaG durch das Jugendamt in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gemeinden und freien Trägern der Jugendhilfe ermittelt.

Ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz soll voraussichtlich im Jahr 2024 gesetzlich normiert werden.

Zuletzt wurde die Fortschreibung der Bedarfsplanung zu den Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Landkreis Bautzen 2020 vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 24.08.2020 beschlossen. Der Beschluss sowie der Bedarfsplan selbst kann über das Kreistagsinformationssystem⁶⁷ des Landkreises Bautzen durch jedermann abgerufen werden.

⁶⁷ Abrufbar unter folgender Internetadresse: <https://www.landkreis-bautzen.de/kreistag.php>.

Für Förderschüler sind nach § 16 Abs. 2 SächsSchulG (außer mit dem Förderschwerpunkt Lernen) Betreuungsangebote für alle Klassenstufen durch den Schulträger vorzuhalten. Die Betreuung der Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen ist analog der Grundschüler für die Primärstufe abzusichern. Die Planung der Bedarfe ist allerdings mangels gesetzlicher Regelung im SGB VIII nicht Bestandteil der Planungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe.

Weiterführende Informationen zum Hort sowie zu Betreuungsangeboten an Förderschulen sind im Schulnetzbericht zur jeweiligen Schule sowie unter Punkt 12.3 zu finden.

13.2 Angebote an Grundschulen, Oberschulen, Förderschulen und Gymnasien

Bei Grundschulern, Oberschülern, Gymnasiasten und Förderschülern handelt es sich um einen Teil der Zielgruppe der Jugendhilfe, der u.a. bei schulischen Problemlagen, wie Schulumüdigkeit, Schulverweigerung, Ausgrenzung in der Schule oder Stresssituationen in der Schule bzw. im Alltag, auf freiwillige Unterstützungsmöglichkeiten zurückgreifen kann.

Angebote der Jugendhilfe an Schulen sind stets bedarfs- bzw. nachfrageabhängig und können deshalb von Schule zu Schule stark variieren. Ausnahme bildet die obligatorische Betreuung an Grundschulen und Förderschulen, wie bereits unter Punkt 13.1 herausgearbeitet wurde.

Ein wichtiger Bestandteil im Schulalltag sind die Ganztagsangebote, die sich in den vergangenen Schuljahren zu einem festen Bestandteil an den Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien entwickelt haben und sich großer Nachfrage erfreuen. Sie variieren inhaltlich zwischen den Einrichtungen aufgrund der unterschiedlichen Interessen und Bedarfslagen. Weitere Details zur Art und dem Umfang der Ganztagsangebote können dem Schulnetzbericht entnommen werden.

Ein weiteres, essentielles Angebot der Jugendhilfe an Schulen bildet die Schulsozialarbeit, deren Bedeutung aufgrund stetiger Nachfrage fortwährend zunimmt. Mit In-Kraft-Treten der Förderrichtlinie im Jahr 2017 wurden neue Stellen für entsprechende Fachkräfte geschaffen. Mittlerweile profitieren 48 Schulen im Landkreis Bautzen von der Förderung und haben dieses Angebot für Schüler fest in die bestehenden Strukturen integriert (Stand 01/2021).

Mit Änderung des sächsischen Schulgesetzes im Jahr 2018 wurde im § 6 Abs. 5 SächsSchulG festgelegt, dass an allen öffentlichen Oberschulen Schulsozialarbeit vorgehalten werden soll. Dieser Aufforderung kommt der Landkreis Bautzen entsprechend nach. Mithin sind an allen 26 öffentlichen Oberschulen 28 Schulsozialarbeiter beschäftigt. Darüber hinaus sind an Grundschulen, Gymnasien und Förderschulen weitere 22 sozialpädagogische Fachkräfte im Feld der Schulsozialarbeit tätig und unterstützen die Kinder und Jugendlichen (Stand: 01/2021).

An den Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien im Landkreis Bautzen sind zudem die Fachkräfte der mobilen Jugendarbeit des jeweiligen Regionalteams bei Bedarf vor Ort. Weitere Angebote für die Zielgruppe werden im Rahmen von offenen Jugendfreizeitstätten vorgehalten.

Darüber hinaus tauschen sich die Gymnasien im Landkreis Bautzen über Vernetzungstreffen aus, bei welchen die jeweiligen Schulsprecher u.a. die vor Ort gewonnenen Erfahrungen teilen und mögliche Entwicklungspotentiale erörtern.

13.3 Weitere Angebote der Jugendhilfe

Die Leistungen der Jugendhilfe erstrecken sich auch auf weitere Lebensbereiche außerhalb der Schule. Bei Unterstützung- bzw. Beratungsbedarf ist das Jugendamt des Landkreises Bautzen unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Telefon: 03591 5251-51000
Fax: 03591 5250-51000
E-Mail: jug-amt@lra-bautzen.de

Die gesamte Angebotslandschaft der Jugendhilfe des Landkreises Bautzen ist im Jugendhilfeplan beschrieben. Bestehende Angebote der präventiven und intervenierenden Jugendhilfe werden aufgeführt sowie Bedarfe und Entwicklungen dargestellt.

Zugriff zum Jugendhilfeplan erhalten Sie unter folgender Internetadresse:

https://www.landkreis-bautzen.de/Jugendamt/Jugendhilfeplan_2018-2023_Kreisrecht.pdf

Alternativ gelangen Sie über die Stichwortesuche der Internetseite zu dem Planungsdokument.

13.4 Leistungsspektrum des Jugendamtes

Zum gesamten Leistungsspektrum des Jugendamtes Bautzen gelangen Sie unter folgender Internetadresse:

<https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/jugendamt/40>

bzw.

https://www.landkreis-bautzen.de/download/Jugendamt/Flyer_Jugendamt_2020_druck.pdf

Weitere Angebote im präventiven Bereich können unter folgender Internetadresse abgefragt werden:

<https://praeventive-angebote.de/>

13.5 PiT Ostsachsen - Prävention im Team

Im Präventionsteam PiT Ostsachsen - Prävention im Team, als weiteres Angebot, arbeiten mehrere Akteure daran, Kindern auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben Werte und Regeln zu vermitteln, ihre sozialen Fähigkeiten zu fördern und sie für die vielfältigen Herausforderungen stark zu machen. Die Umsetzung erfolgt durch Angebote, Materialien und Ansprechpartner zu den Themen:

- Lebenskompetenzen (Stressbewältigung, Gewaltprävention, Suchtprävention, Sexualpädagogik, Soziales Lernen, Konfliktbewältigung, Antimobbing, Medienkompetenz)
- Demokratieerziehung
- Ernährungs- und Verbraucherbildung
- Bewegung, Sport und Spiel
- Präventiver Kinderschutz

PiT-Ostsachsen ist ein Präventionsnetzwerk für den gesamten kommunalen Bereich.

Die Kooperationspartner in PiT-Ostsachsen sind das Landesamt für Schule und Bildung - Standort Bautzen, die Polizeidirektion Görlitz sowie die Landkreise Bautzen und Görlitz. PiT-Ostsachsen arbeitet eng mit dem Sächsischen Landespräventionsrat zusammen.

PiT unterstützt Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Jugendhilfe und Kommunen bei der Umsetzung ihrer Präventionsarbeit.

Ein Modellprojekt ist dabei die PiT-Ostsachsen-Trias. Diese beinhaltet die Vermittlung und das Training von Lebenskompetenzen sowie demokratischer Handlungskompetenz, das Schaffen einer gesunden Streitkultur und die Einrichtung einer wöchentlichen Klassenratsstunde als Plattform für ein gesundes Schulklima und als Grundlage für eine lebensweltbezogene Entwicklung der Schüler. Besonders Lehrer und Schüler sollen so die Möglichkeit erhalten, die alltäglichen Herausforderungen im Schulalltag gemeinsam zu meistern.

Die Homepage von PiT – Ostsachsen ist wie folgt abrufbar: www.pit-ostsachsen.de

14 Kooperationsverbände

Die Entwicklung und Ausgestaltung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Inklusion im Bildungsbereich gemäß Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention ist eine langfristige Aufgabe.

Alle allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft bilden perspektivisch zur Sicherung und Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung und des inklusiven Unterrichtes Kooperationsverbände nach § 4c SächsSchulG.

Schulen in freier Trägerschaft können sich an einem Kooperationsverbund beteiligen.

Ziel der Arbeit der Kooperationsverbände ist es, die sonderpädagogische Förderung und die Ausgestaltung des inklusiven Unterrichts in allen Förderschwerpunkten mit zumutbaren Schulwegen zu sichern. Dabei vernetzen sie die regionalen Akteure und erleichtern auf diesem Weg die Zusammenarbeit vor Ort.

14.1 Prämissen für die Bildung von Kooperationsverbänden

Im Landkreis Bautzen werden in Abstimmung zwischen dem Landkreis Bautzen und dem LaSuB, Standort Bautzen, 7 Kooperationsverbände u.a. nach Maßgabe folgender Prämissen gebildet:

1. jede öffentliche Schule gehört zu einem Kooperationsverbund
2. allgemein- und berufsbildende Schulen gehören gleichermaßen zu einem Kooperationsverbund
3. ca.10 Grundschulen je Kooperationsverbund
4. ca. 4 Oberschule je Kooperationsverbund
5. 1 bis 2 Gymnasien je Kooperationsverbund
6. 1 bis 2 berufsbildende Schulen (BSZ) je Kooperationsverbund
7. Schulen in freier Trägerschaft können sich beteiligen

14.2 Kooperationsverbände im Einzelnen

Im Ergebnis der Abstimmungen mit den LaSuB ergeben sich anhand der bestehenden Schullandschaft, regionaler Besonderheiten sowie der vorgenannten Prämissen Kooperationsverbände, die den Namen der einwohnerstärksten Stadt tragen und im Falle der Stadt Bautzen, näher mit der entsprechenden Himmelsrichtung spezifiziert sind. Insofern wird die bereits bei der Schulnetzplanung angewandte Terminologie aufgegriffen und fortgeführt.

Vereinzelt mussten Förderschulen und BSZ mehreren Kooperationsverbänden zugeordnet werden, da im Landkreis Bautzen weniger der vorgenannten Schulstandorte gelegen sind, als sich Kooperationsverbände anhand der Anzahl der Grundschulen bzw. Oberschulen ergeben. Diese Verfahrensweise stellt sicher, dass alle an einen Kooperationsverbund gestellten Kriterien erfüllt werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie haben die konstituierende Sitzungen für die Kooperationsverbände Bischofswerda und Bautzen bislang nicht stattgefunden und wurden nunmehr für Januar bzw. April 2021 terminiert.

Nachfolgend werden die Kooperationsverbünde einschließlich der jeweiligen Schulen zum redaktionellen Stand vom 09.11.2020 dargestellt. Schulen in freier Trägerschaft werden beim Fortschreiten des Aufbaus der Kooperationsverbünde ergänzt:

14.2.1 Kooperationsverbund Bautzen – Ost

Kooperationsverbund	Grundschulen	Oberschulen	Gymnasien	Berufsbildende Schulen	Förderschulen
Bautzen - Ost	Dr.-Gregor-Mättig-GS Bautzen	Dr.-Salvador-Allende-OS Bautzen	Schiller-GYM Bautzen	BSZ Bautzen	FZ „Am Schützenplatz“, Schule mit den FSP Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, Bautzen, Schulteil Hanns-Eisler-Straße 10
	Frédéric-Joliot-Curie-GS Bautzen	Gottlieb-Daimler-OS Bautzen			
	Johann-Gottlieb-Fichte-GS Bautzen	OS Gesundbrunnen Bautzen			
	Max-Militzer-GS Bautzen	OS Malschwitz			
	GS Großdubrau				
	GS Baruth Malschwitz				
	GS Göda				
	GS Hochkirch				
	GS Baschütz, Kubschütz				
	GS Weißenberg				

14.2.2 Kooperationsverbund Bautzen – Nord

Kooperationsverbund	Grundschulen	Oberschulen	Gymnasien	Berufsbildende Schulen	Förderschulen
Bautzen – Nord	Sorbische GS, Bautzen	Sorbische OS Bautzen	Sorbisches GYM Bautzen	BSZ Bautzen, Außenstelle Fischereischule Königswartha	FZ „Am Schützenplatz“, Schule mit den FSP Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, Bautzen
	Sorbische GS „Jurij Chežka“ Crostwitz	Sorbische OS „Michal Hornik“ Räckelwitz			
	GS „Bjarnat Krawc“ Königswartha	Sorbische OS „Dr. Maria Grollmuß“ Radibor			
	ABC GS Neschwitz	Sorbische OS Ralbitz			
	Sorbische GS „Sula Cisinskeho“ Panschwitz-Kuckau				
	Sorbische GS „Michal Hornik“ Räckelwitz				
	Sorbische GS „Dr. Maria Grollmuß“ Radibor				
	Sorbische GS Ralbitz				

14.2.3 Kooperationsverbund Bautzen – Süd

Kooperationsverbund	Grundschulen	Oberschulen	Gymnasien	Berufsbildende Schulen	Förderschulen
Bautzen - Süd	GS „Friedrich Schiller“, Cunewalde	Wilhelm-von-Polenz-OS Cunewalde	Immanuel-Kant-GYM Wilthen	BSZ Bautzen, Außenstelle Erich-Pfaff-Straße	Lindenschule Bautzen-Schule mit dem FSP geistige Entwicklung Bautzen
	Lessing-GS Großpostwitz	Gerhart-Hauptmann-Schule Sohland, OS	Philipp-Melanchthon-GYM Bautzen		
	GS Obergurig	Goethe-OS Wilthen			
	GS Kirschau, Schirgiswalde-Kirschau				
	GS Schirgiswalde Goetheschule, Schirgiswalde-Kirschau				
	GS Wehrsdorf, Sohland				
	GS am Frühlingsberg Sohland				
	Pumphut-GS Wilthen				

14.2.4 Kooperationsverbund Bischofswerda

Kooperationsverbund	Grundschulen	Oberschulen	Gymnasien	Berufsbildende Schulen	Förderschulen
Bischofswerda	GS „Geschwister Scholl“ Goldbach, Bischofswerda	OS Bischofswerda	Ferdinand-Sauerbruch-GYM Großröhrsdorf	BSZ Kamenz, Außenstelle Steinmetzschule Demitz-Thumitz	FZ Bischofswerda „Schule am Lutherplatz“
	GS Kirchstraße Bischofswerda	OS Rödertal, Großröhrsdorf	Goethe-GYM Bischofswerda		
	GS Süd Bischofswerda	OS „Am Valtenberg“, Neukirch/L.			
	GS Burkau	Ernst-Rietschel-OS Pulsnitz			
	GS am Klosterberg Demitz-Thumitz				
	GS Großharthau				
	GS Bretnig-Hauswalde				
	GS Großröhrsdorf				
	LessingGS Neukirch				
	GS Ohorn				
	Ernst-Rietschel-GS Pulsnitz				
	GS Oberlichtenau „Am Keulenberg“ Pulsnitz				
	Dr.-Alwin-Schade-Schule, GS, Schmölln-Putzkau				
GS Steinigtwolmsdorf					

14.2.5 Kooperationsverbund Hoyerswerda

Kooperationsverbund	Grundschulen	Oberschulen	Gymnasien	Berufsbildende Schulen	Förderschulen
Hoyerswerda	GS Bernsdorf	OS Hoyerswerda	Léon-Foucault-GYM Hoyerswerda	BSZ Hoyerswerda	Schule mit den FSP Lernen, emotionale und soziale Entwicklung „Nikolaus Kopernikus“, Hoyerswerda
	GS „Am Park“ Hoyerswerda,	OS Lauta	Lessing-GYM Hoyerswerda		Dr.- Friedrich-Wolf-Schule, Sonderpädagogisches FZ mit dem FSP körperliche und motorische Entwicklung, Hoyerswerda
	GS „An der Elster“ Hoyerswerda	OS Lohsa			
	GS am Adler „Handrij Zejler“, Hoyerswerda	OS „Korla Awgust Kocor“ Wittichenau			
	4. GS Hoyerswerda „Lindenschule“				
	GS „Hans Coppi“ Lauta				
	GS Laubusch, Lauta				
	GS am Knappensee, Lohsa				
	GS Burgneudorf im Lausitzer Seenland, Spreetal				
	Krabat-GS Wittichenau				

14.2.6 Kooperationsverbund Kamenz

Kooperationsverbund	Grundschulen	Oberschulen	Gymnasien	Berufsbildende Schulen	Förderschulen
Kamenz	GS „Otto Garten“ Elstra	OS Elstra	Gotthold-Ephraim-Lessing GYM Kamenz	BSZ Kamenz	Schule mit dem FSP Lernen Kamenz
	GS Haselbachtal	1. OS Kamenz			„Johann- Gottfried-Bönisch-Förderschule „ Schule mit dem FSP geistige Entwicklung Kamenz
	GS „Am Gickelsberg“, Kamenz	OS An der Elsteraue Kamenz			Schule mit dem FSP Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Kamenz
	GS am Forst, Kamenz	Arthur-Kießling-OS Königsbrück			
	GS Wiesa „Sophie Scholl“, Kamenz				
	GS „Juri Gagarin“ Königsbrück				
	GS Laußnitz				
	Kastanienschule Oßling -GS				
	GS Schönteichen, Kamenz				
	GS Schwepnitz				

14.2.7 Kooperationsverbund Radeberg

Kooperationsverbund	Grundschulen	Oberschulen	Gymnasien	Berufsbildende Schulen	Förderschulen
Radeberg	GS Arnsdorf	OS Ottendorf-Okrilla	Humboldt-GYM Radeberg	BSZ Radeberg	„Heideschule Radeberg „ Schule mit dem FSP Lernen, Radeberg
	Bewegte GS Hermsdorf, Ottendorf-Okrilla	Ludwig-Richter-Schule, OS Radeberg			Regenbogenschule, Klinik- und Krankenhausschule, Arnsdorf
	GS Medingen „Sonnenblumenschule“, Ottendorf-Okrilla	Pestalozzischule Radeberg OS			
	GS Ottendorf-Okrilla	Oberschule Arnsdorf ⁶⁸			
	GS Liegau-Augustusbad, Radeberg				
	GS Radeberg-Stadtmitte				
	GS Ullersdorf, Radeberg				
	GS Süd Radeberg				
	GS Leppersdorf, Wachau				
	GS Wachau				

14.3 Aktueller Verfahrensstand

Den Auftakt für die Bildung eines Kooperationsverbundes markiert die konstituierende Beratung.

Diese Veranstaltung hat zum Ziel, dass sich die Akteure im Kooperationsverbund gegenseitig kennenlernen und begonnen wird, einen einheitlichen Wissenstand über die Umsetzung der Inklusion herzustellen. Zudem tauschen sich die Teilnehmer über die Vorstellungen der künftigen Zusammenarbeit aus.

Vertreter folgender Akteure nehmen grundsätzlich an der konstituierenden Beratung teil:

1. Grundschulen aus dem Kooperationsverbund
2. Oberschulen aus dem Kooperationsverbund
3. Gymnasien aus dem Kooperationsverbund
4. BSZ aus dem Kooperationsverbund
5. Förderschule aus dem Kooperationsverbund
6. Träger der unter Ziffer 1 bis 5 genannten Schulen
7. Träger der freien Jugendhilfe
8. Landesamt für Schule und Bildung
9. Sächsisches Staatsministerium für Kultus
10. Agentur für Arbeit
11. Landratsamt Bautzen, Jugendamt
12. Landratsamt Bautzen, Schulamt
13. Landratsamt Bautzen, Sozialamt

Im Ergebnis der bisher stattgefundenen konstituierenden Beratung lässt sich festhalten, dass als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit im Kooperationsverbund zwischen den Akteuren vergleichbare Vereinbarungen über die nächsten Schritte getroffen wurden.

⁶⁸ Zuordnung erfolgt unter Vorbehalt und ist noch mit dem Landesamt für Schule und Bildung abzustimmen.

Danach soll zunächst eine Übersicht der mit der Inklusion im Kooperationsverbund befassten Akteure sowie deren Leistungen/ Maßnahmen erstellt und bezogen auf einzelne Schwerpunkte die Zusammenarbeit intensiviert werden.

Zudem sind Fachtage geplant bzw. haben diese bereits stattgefunden, bei welchen sich die Akteure im kleinen Rahmen dezidiert mit abgegrenzten Rechtsfragen auseinandersetzen und mit anonymisierten Beispielfällen den Bezug zur Praxis herstellen. Die Ergebnisse der Fachtage werden mit den übrigen Akteuren im Kooperationsverbund über eine gemeinsame Netzwerkplattform wie bspw. Lernsax geteilt.

14.4 Ausblick

Entsprechend dem Stufenplan des SMK verläuft die Etablierung der Kooperationsverbände in folgenden Etappen:

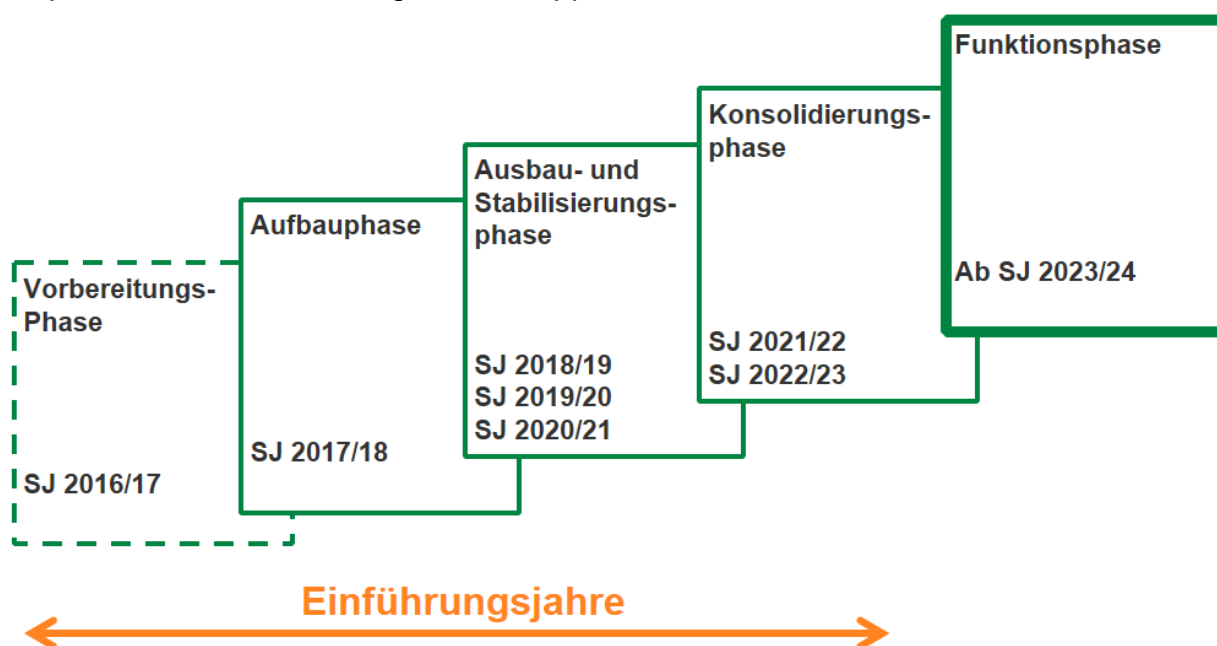


Abbildung 50 - Stufenplan zur Etablierung von Kooperationsverbänden⁶⁹

Mit der konstituierenden Sitzung tritt ein Kooperationsverbund in die Ausbau- und Stabilisierungsphase, die voraussichtlich mit dem Schuljahr 2021/22 in die Konsolidierungsphase übergeht.

Durch die Corona-Pandemie und damit einhergehenden Beschränkungen mussten konstituierende Sitzungen von Kooperationsverbänden und Folgetermine verschoben werden bzw. abgesagt werden. Zudem erschwerte die Aussetzung des regulären Schulbetriebes ab März 2020 die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Kooperationsverbundes.

In der Folge ist davon auszugehen, dass sich der Einführungszeitraum entsprechend verlängert und möglicherweise die Funktionsphase zu einem späteren Zeitpunkt erreicht wird.

Das SMK wird dem Sächsischen Landtag bis zum 30.09.2021 über den Stand des Ausbaus der Kooperationsverbände berichten.

⁶⁹ Präsentation des SMK, Referat 41, zur Weiterentwicklung des Schulgesetzes; Juni 2017.

15 Beteiligungsverfahren

Am 27.01.2021 wurde der Entwurf der Gesamtfortschreibung zur Herstellung des Einvernehmens an die öffentlichen Schulträger sowie weitere Beteiligte versandt.

15.1 Kreiselternrat

Gemäß § 10 Abs. 1 SächsSchulnetzplanVO ist vor Beschlussfassung über den Teilschulnetzplan der zuständige Kreiselternrat anzuhören.

Hinsichtlich der Stellungnahme des Kreiselternrates wird auf Anlage 1 verwiesen.

15.2 Herstellung des Einvernehmens mit den öffentlichen Schulträgern

Gemäß § 23a Abs. 4 SächsSchulG sind Teilschulnetzpläne, soweit der Träger der Schulnetzplanung nicht selbst Träger der Schulen ist, im Einvernehmen mit den öffentlichen Schulträgern in diesem Gebiet aufzustellen.

Die Herstellung des Einvernehmens erfordert die Beschlussfassung durch das zuständige Gremium, d.h. den Stadt- bzw. Gemeinderat oder eines beschließenden Ausschusses des öffentlichen Schulträgers.

Der öffentliche Schulträger darf sein Einvernehmen zu den planerischen Festlegungen gemäß § 23a Abs. 4 Satz 1 SächsSchulG nur dann versagen, wenn diese den Anforderungen des § 4a Abs. 1 SächsSchulG einschließlich der auf seiner Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen, des § 4a Abs. 3 oder Abs. 5, des § 4b Abs. 1 bis 3a oder Abs. 5, des § 21 Abs. 2 oder des § 23a Abs. 2 SächsSchulG widersprechen. Wird das Einvernehmen rechtswidrig versagt, entscheidet die oberste Schulaufsichtsbehörde über die Ersetzung des Einvernehmens im Rahmen der Genehmigung nach § 23a Abs. 4 Satz 3 SächsSchulG.

Aufgrund der Vielzahl der Stellungnahmen wird von einer Darstellung im Einzelnen abgesehen und an dieser Stelle ein Überblick zu den relevanten Angaben der Beteiligung gegeben:

Öffentliche Schulträger	Einvernehmen zur Schulnetzplanung erteilt mit Beschluss vom	Einvernehmen zum Ausweis im Kooperationsverbund erteilt mit Beschluss vom
Arnsdorf	17.03.2021	17.03.2021
Bautzen	28.04.2021	28.04.2021
Bernsdorf	18.02.2021	18.02.2021
Bischofswerda	23.03.2021	23.03.2021
Burkau	17.02.2021	17.02.2021
Crostwitz	25.02.2021	25.02.2021
Cunewalde	17.03.2021	17.03.2021
Demitz-Thumitz	16.03.2021	16.03.2021
Elstra	22.03.2021	22.03.2021
Göda	25.02.2021	25.02.2021
Großdubrau	25.02.2021	25.02.2021
Großharthau	18.02.2021	18.02.2021
Großpostwitz/O.L.	11.03.2021	11.03.2021
Großröhrsdorf	31.03.2021	-

Öffentliche Schulträger	Einvernehmen zur Schulnetzplanung erteilt mit Beschluss vom	Einvernehmen zum Ausweis im Kooperationsverbund erteilt mit Beschluss vom
Haselbachtal	21.04.2021	21.04.2021
Hochkirch	05.03.2021	05.03.2021
Hoyerswerda	30.03.2021	30.03.2021
Kamenz	05.05.2021	05.05.2021
Königsbrück	16.03.2021	16.03.2021
Königswartha	17.03.2021	17.03.2021
Kubschütz	24.02.2021	24.02.2021
Laußnitz	11.03.2021	11.03.2021
Lauta	16.03.2021	16.03.2021
Lohsa	16.03.2021	16.03.2021
Malschwitz	23.03.2021	23.03.2021
Neschwitz	09.03.2021	09.03.2021
Neukirch/Lausitz	25.02.2021	25.02.2021
Obergurig	23.02.2021	23.02.2021
Ohorn	31.03.2021	31.03.2021 (Änderung der Zuordnung angestrebt)
Oßling	24.02.2021	24.02.2021
Ottendorf-Okrilla	12.04.2021	12.04.2021
Panschwitz- Kuckau	18.03.2021	18.03.2021
Pulsnitz	11.03.2021	11.03.2021 (Änderung der Zuordnung angestrebt)
Räckelwitz	25.02.2021	25.02.2021
Radeberg	31.03.2021	31.03.2021
Radibor	10.03.2021	10.03.2021
Ralbitz-Rosenthal	18.02.2021	18.02.2021
Schirgiswalde-Kirschau	08.04.2021	08.04.2021
Schmölln-Putzkau	16.03.2021	16.03.2021
Schwepnitz	06.05.2021	06.05.2021
Sohland a. d. Spree	18.03.2021	18.03.2021
Spreetal	25.05.2021	25.05.2021
Steinigtwolmsdorf	09.03.2021	09.03.2021
Wachau	10.03.2021	10.03.2021
Weißenberg	29.03.2021	29.03.2021
Wilthen	06.04.2021	06.04.2021
Wittichenau	10.03.2021	10.03.2021

15.3 Einbeziehung von Gemeinden, die keine Schulträger sind

Für Gemeinden, die nicht selbst Träger einer Schule sind, kann eine Beschlussfassung zur Herstellung des Einvernehmens entfallen.

Gleichwohl das Sächsische Schulrecht keine näheren Regelungen zur Einbeziehung der vorgenannten Gemeinden in den Planungsprozess trifft, erachtet es der Landkreis Bautzen als Träger der Schulnetzplanung für zielführend, diese Gemeinden im Rahmen der Beteiligung gleichzustellen und Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.

Von der Möglichkeit zur Stellungnahme haben die Gemeinden wie folgt Gebrauch gemacht:

Gemeinden, die kein Schulträger sind	Stellungnahme abgegeben mit Schreiben vom
Doberschau-Gaußig	-
Elsterheide	-
Frankenthal	-
Großnaundorf	-
Lichtenberg	-
Nebelschütz	-
Neukirch	-
Puschwitz	-
Rammenau	-
Steina	-

15.4 Herstellung des Benehmens mit den sonstigen Schulträgern

Gemäß § 23a Abs. 4 SächsSchulG sind Teilschulnetzpläne im Benehmen mit den sonstigen Trägern der Schulen in diesem Gebiet aufzustellen.

Sonstige Träger der Schulen sind im Sinne des SächsSchulG die Träger der freien Schulen. Ihnen wird ebenso die Möglichkeit gegeben, zu dem Teilschulnetzplan Stellung zu nehmen.

Im Unterschied zu den öffentlichen Schulträgern sieht der sächsische Gesetzgeber keine Herstellung des Einvernehmens, sondern des Benehmens im Sinne eines Anhörens vor.

Aufgrund der Vielzahl der Stellungnahmen wird von einer Darstellung im Einzelnen abgesehen und an dieser Stelle ein Überblick zu den relevanten Angaben der Beteiligung gegeben:

Freie Schulträger	Stellungnahme abgegeben mit Schreiben vom
Bistum Dresden-Meißen	-
Evangelischer Schulverein im Landkreis Bautzen e. V.	12.03.2021
Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH	12.03.2021
Christliches Schulhaus Oßling gGmbH	-
Christlicher Schulverein Radeberger Land e. V.	-
Schulverein der Oberschule Bernsdorf e.V.	15.03.2021
Trägerverein freie Schule Großdubrau e. V.	-
Evangelischer Schulverein Hochkirch e.V.	-
Schulträgerverein Johanneum Hoyerswerda e.V.	-
Christlicher Schulverein Schirgiswalde e.V.	11.03.2021
Freie Schule Schwepnitz e.V.	-
Schulträgerverein Weißenberg e.V.	15.03.2021
Zisterzienserinnenabtei St. Marienstern	16.03.2021
Sächsisches Epilepsiezentrum Radeberg gGmbH	12.03.2021

15.5 Abstimmung mit benachbarten Landkreisen und der Kreisfreien Stadt Dresden

Gemäß § 23a Abs. 4 SächsSchulG sind die Pläne mit benachbarten Trägern der Schulnetzplanung abzustimmen.

An das Gebiet des Landkreises Bautzen grenzen folgende 4 Träger der Schulnetzplanung:

1. Landeshauptstadt Dresden
2. Landkreis Görlitz
3. Landkreis Meißen
4. Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Die vorgenannten Träger der Schulnetzplanung wurden um Stellungnahme zum Entwurf des Teilschulnetzplanes gebeten.

Hinsichtlich der Stellungnahmen wird auf Anlage 2 verwiesen.

15.6 Domowina-Bund Lausitzer Sorben e.V. / Zwjazk Łužiskich Serbow z.t.

Nach § 23a Abs. 4 SächsSchulG ist die Schulnetzplanung für Sorbische Schulen und Schulen mit Sorbischen Sprachangebot im Benehmen mit der Interessenvertretung nach § 5 des Sächsischen Sorbengesetzes aufzustellen.

Hinsichtlich der Stellungnahme wird auf Anlage 3 verwiesen.

16 Zusammenfassung / Zjimanje

Mit dieser Gesamtfortschreibung der Schulnetzplanung für Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, Förderschulen und Schulen des zweiten Bildungsweges wird die rechtliche Grundlage für ein stabiles, bedarfsgerechtes und zukunftsfähiges Schulnetz im Landkreis Bautzen geschaffen.

Die steigenden Schülerzahlen, die seit der letzten Gesamtfortschreibung im Jahr 2012 zu verzeichnen sind, stellen eine Kehrtwende der bis dahin sinkenden Schülerzahlen dar und sind zum einen auf eine hohe Anzahl von Geburten im Kreisgebiet zurückzuführen und zum anderen als Ergebnis einer guten sowie nachhaltigen Zusammenarbeit der an der Bildung beteiligten Akteure zu werten und anzuerkennen.

Die Schulträger erhalten mit dieser Gesamtfortschreibung, die ebenfalls die vorgezogenen Teilfortschreibungen für die Oberschulen und Gymnasien in der Planungsregion Radeberg einschließt, die notwendige Planungssicherheit für die Entwicklung der Schulstandorte und Durchführung von Investitionen.

Die umfangreichen und gebündelten Informationen dieser Gesamtfortschreibung ermöglichen es Schülern, deren Eltern sowie interessierten Bürgern, einen tiefgreifenden Einblick in das bestehende Schulnetz zu gewinnen und darauf aufbauend Schulwahlentscheidungen zu treffen, die ihren Ansprüchen und Wünschen gerecht werden.

Für sämtliche Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, Förderschulen und Schulen des zweiten Bildungsweges kann mit dieser Gesamtfortschreibung der Nachweis über den langfristigen Bestand der Standorte, mithin bis zum Schuljahr 2029/30, erbracht werden.

Die langfristige Bestandssicherheit erstreckt sich ebenso auf die sorbischen Schulen sowie die nach dem Konzept-2Plus unterrichtenden Schulen, die mit ihrer Zweisprachigkeit das Schulnetz des Landkreises Bautzen bereichern und zudem in erheblichem Maße zum Erhalt der sorbischen Kultur sowie Brauchtums beitragen. Mit der vorgenannten Vielfalt an Bildungsangeboten sowie dem einzigen Gymnasium in Deutschland, an dem in obersorbischer Sprache unterrichtet und geprüft wird, dem Sorbischen Gymnasium Bautzen, verfügt der Landkreis Bautzen über eine Bildungslandschaft mit Alleinstellungsmerkmal.

Um frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die eine vorzeitige bzw. regionalbezogene Fortschreibung der Schulnetzplanung erfordern, prüft der Landkreis Bautzen fortlaufend die Schülerströme sowie weitere relevante Informationen, wie die Bevölkerungsentwicklung, Ansiedlung von Eigenheimen und Gewerbe, und steht zudem im engen Austausch mit dem LaSuB, SMK sowie den benachbarten Planungsträgern.

Die aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Digitalisierung auf die Schulen sowie der Bevölkerungsentwicklung in dem an die Landeshauptstadt Dresden angrenzenden Teil des Landkreises zeigen die Dynamik der Anforderungen, den die Schullandschaft unterworfen ist und deren Bewältigung von Schülern, Eltern, Lehrern sowie Schulträgern ein geeintes Handeln abverlangen. Dabei unterstützt der Landkreis Bautzen die vorgenannten Akteure im Rahmen seiner Verantwortung und seiner Möglichkeiten als Träger der Schulnetzplanung, ist aber ebenso selbst als Träger von 30 Schulen gefordert, mit den anstehenden Herausforderungen zu wachsen.

Zjimanje

Z tutym cyłkowym dalewjedženjom plana šulskeje syće za zakładne a wyše šule, gymnazije, spěchowanske šule a šule druheho kubłanskeho puća wutwori so prawnski zakład za stabilnu, potriebam přiměrjenu a do přichoda sahacu šulsku syć Budyskeho wokrjesa.

Rosćace ličby šulerjow, kotrež so wot poslednjeho cyłkowneho dalewjedženja w léće 2012 zwěsća, su změna hač do toho spadowacych ličbow šulerjow a maja so z jedneje strony jako wuslědk wysokeje ličby porodow we wokrjesu a na druhej stronie jako wuslědk dobreho kaž tež spomóžneho zhromadneho džěta při kubljanju wobdžělenych akterow hódnoćić a připóznać.

Šulscy nošerjo dóstanu z tutym cyłkowym dalewjedženjom, kotrež zapřija tohorunja dočasne džělné dalewjedženje za wyše šule a gymnazije w planowanskim regionje Radeberg, trěbnu planowansku wěstotu za dale wuwíce stejnišćow a zwoprawdženje investicijow.

Wobšěrne a zjimane informacije tuteho cyłkowneho dalewjedženja zmóžnjeja šulerjam, jich staršim kaž tež zajimowacych wobydlerjam hłuboki dohlad do wobstejaceje šulskeje syće a na to natwarjejo tworić rozsudy za šule, kotrež jich narokam a přećam wotpowěduja.

Za wšitke zakładne a wyše šule, gymnazije, spěchowanske šule a šule druheho kubłanskeho puća hodži so z tutym cyłkowym dalewjedženjom dopokaz wo dołhodobnym wobstaću stejnišćow hač k šulskemu létu 2029/ 30 zwjesć.

Dołhodobna wěstota wobstaća wupřestrěwa so tohorunja na serbske šule kaž tež po koncepcje 2plus kubłace šule, kotrež ze swojej dwurěčnosću šulsku syć Budyskeho wokrjesa wobohaćeja a tak zdobom k zachowanju serbskeje kultury a nałožkow přinošuja. Z mjenowanej wšelakorosću kubłanskich poskitkow kaž tež jeničkim gymnazijom Němskeje, na kotrymž so Hornjoserbščina wučí a pruwuje, Serbskim gymnazijom Budyšin, ma Budyski wokrjes kubłansku krajinu z jónkrótnym přiznamjenjom.

Zo bychu so wuwíca, kotrež sej dočasne resp. na region počahowane dalewjedženje plana šulskeje syće žadaja, sčasom spózna, pruwuje Budyski wokrjes běžnje šulerske prudy kaž tež dalše relewantne informacije kaž wuwíce wobydlerstwa, nastaće swójskich domow a přemysłow a steji we wuskej wuměnje z Krajnym zarjadom za šulu a kubljanje, kultusowym ministerstwom a susodnymi nošerjemi planowanjom.

Aktualne wuskutki koronapandemije a digitalizacije na šule kaž tež wuwíce wobydlerstwa w džělu wokrjesa, kotryž mjezuje na krajnu stolicu Drježdžany, pokazuja dynamiku žadanjom, kotrymž je šulska krajina podćisnjena a kotrežež zmištrowanje sej wot šulerjow, staršich, wučerjow kaž tež šulskich nošerjow přezjedne postupowanje žada. Při tym podpěra Budyski wokrjes mjenowanym akterow we wobłuku jeho zamołwitosće a jeho móžnosćow jako nošer plana šulskeje syće, je pak tež sam jako nošer 30 šulow wužadany, z přichodnymi wužadanjemi rosć.

17 Anlagen

17.1 Anlage 1 - Stellungnahme des Kreiselternrates



Kreiselternrat Bautzen • Albert-Schweitzer-Straße 1b • 02625 Bautzen

Herrn Landrat Michael Harig
Landratsamt Bautzen
Bahnhofstraße 9

02625 Bautzen

14.03.20211

Stellungnahme des Kreiselternrates Bautzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übermittlung der Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen. Nach Studium des umfangreichen Werkes möchte der Kreiselternrat Bautzen Anmerkungen und Hinweise zu einigen Punkten geben. Die Stellungnahme basiert in großen Teilen auf den Rückmeldungen der Mitglieder des Kreiselternrates. Deren Informationen sind im Anhang zusammengefasst.

Allgemeine / Formale Hinweise

Zu 2.1. Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen

Die Überschriften zu den Abbildungen 1 und 2 stimmen nicht mit dem Inhalt der Diagramme überein.

Zu 7.2.10 Grundschule „Otto Garten“ Elstra

Das Diagramm zur Modellrechnung stimmt nicht mit den Daten in der Tabelle überein.

Zu 7.2.41 Dr.-Alwin-Schade-Schule, Grundschule, Schmölln-Putzkau

Im Unterpunkt 3 wird unterhalb des Diagramms auf die Gemeinde Demitz-Thumitz verwiesen. Auch die Ausführungen der 3 Absätze scheinen fälschlicherweise hineinkopiert zu sein, da sie in keinerlei inhaltlichen Zusammenhang mit der Dr.-Alwin-Schade-Schule stehen.

Zu 8.2.5.2 Freie Mittelschule Großdubrau

Die Tabelle mit den Werten der zu bildenden Klassen stimmt nicht mit der grafischen Darstellung überein.

Zu 10.2.5.1 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Die im Unterpunkt 1 zu den jeweiligen Schulen angegebene maximale Aufnahmefähigkeit an Klasse/Gruppen, stimmt nicht mit der in Unterpunkt 3 dargestellten Kapazität überein. Des Weiteren wurde die Gesamtkapazität falsch ermittelt. Die Gesamtkapazität beträgt 79 + 4 Klassen. In Summe 83, wie auch im Text zu 10.2.5.3 bereits angegeben

Anmerkungen zu einzelnen Punkten

Zu 2. Bevölkerungsentwicklung:

Die Daten stammen vom Statistischen Landesamt. Auch wenn diese mit der gefühlten Realität in einigen Regionen des Landkreises nicht korrelieren, möchte der KER die Zahlen nicht grundlegend in Frage stellen. Bei der prognostizierten Entwicklung für den Landkreis Bautzen sollte aber die verstärkte Stadtfucht der Dresdner Bevölkerung beachtet werden. Durch den Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs zu den Randgebieten erwarten wir eine Steigerung der Attraktivität dieser als Lebensort. Durch Ausschreibung neuer Bebauungsgebiete ist eine weitere positive Entwicklung der Bevölkerungszahlen zu erwarten. Dies betrifft nach unserer Meinung die Gebiete um Arnsdorf, Radeberg, Großröhrsdorf, Pulsnitz, Kamenz, Ottendorf-Okrilla und Königsbrück. In der Bevölkerungsprognose bis 2035 wurde für diese Gebiete bestenfalls mit einer Stagnation der Bevölkerungszahlen gerechnet.

Bei der Analyse von Daten des Statistischen Bundesamtes zur Entwicklung der Bevölkerung ist eine der Schlussfolgerung gegenläufiger Entwicklung mutmaßlich erkennbar.

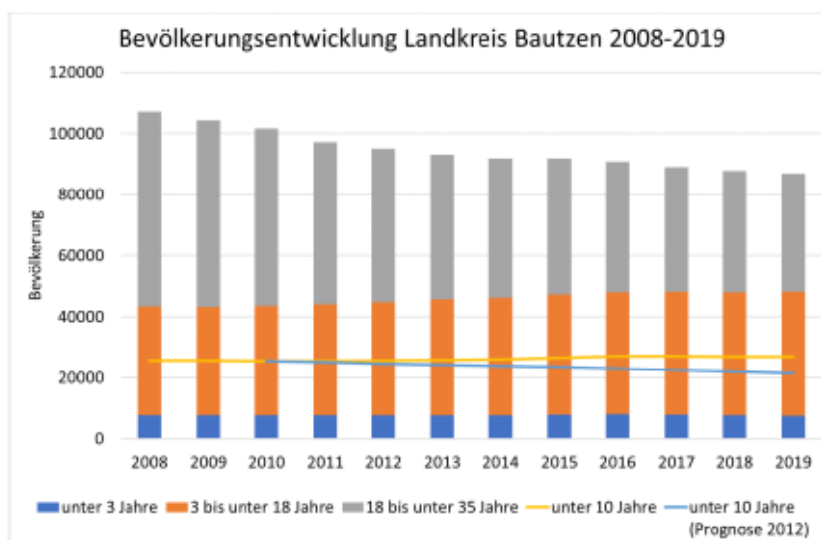


Bild 1 Bevölkerungsentwicklung Landkreis Bautzen 2008-2019
© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021 | Stand: 07.03.2021 / 22:17:39
Ergänzt um Daten aus Schulnetzplan des LK Bautzen 2012 Seite 6

Über den Zeitraum von 2008 bis 2019 ist ein starker Rückgang in den Bevölkerungszahlen der Altersgruppe 18 bis 35 Jahre (mit dem lt. Schulnetzplan größten Potential an Müttern) erkennbar. Dennoch ist die Gruppe der unter 3-Jährigen nahezu konstant und die der 3- bis 18-Jährigen sogar steigend. Diese positive Entwicklung spiegelt sich in den Anmeldezahlen der Schulen der vergangenen Jahre wider und stimmt optimistisch, dass der demografische Wandel zumindest abgeschwächt wird. Im Jahr 2019 ist die Gruppe der unter 18-Jährigen größer als die der 18- bis 35-Jährigen. Vorausgesetzt der Abwanderungstrend wird gestoppt, könnte das Potential an Müttern bis 2035 wieder steigen.

Bereits bei der Erstellung des Schulnetzplanes 2012 wurde die Prognose der Bevölkerungsentwicklung als Grundlage für die Berechnung des Schulbedarfs herangezogen. Die reale Entwicklung verlief aber wesentlich positiver als angenommen mit den Konsequenzen, dass zurzeit in vielen Schulen ein massiver Kapazitätsmangel vorliegt.

Ohne Zweifel werden die geburtenschwachen Jahrgänge Anfang der 1990er Jahre eine Auswirkung auf die Schülerzahlen in den nächsten Jahren haben, doch werden sich diese so stark niederschlagen wie prognostiziert? Bereits der Einfluss des Geburtenrückganges durch Legalisierung der Maßnahmen zur Geburtenregelung Mitte der 70er Jahre hatte auf die Geburten zwischen 2000 und 2010 keinen zusätzlichen signifikanten Einfluss.

Zu 3. Entwicklung der Schülerzahlen

Die Entwicklung der Schülerzahlen auf Grundlage der Geburten sowie der Weiterführung der aktuellen Schülerzahlen ist nachvollziehbar, aber unter Berücksichtigung der Anmerkungen zu Punkt 2 mit einem gewissen Fehler behaftet. Ein wesentlicher Aspekt bei der Entwicklung der Schülerzahlen ist nach Auffassung des KER die Auswirkungen der Pandemie, die in der Planung keine Berücksichtigung findet. Es wird in den nächsten Jahren eine vermehrte Anzahl an „Wiederholern“ geben. Außerdem ist zu befürchten, dass sich im Zuge dessen auch ein erhöhter Förderschul- und Inklusionsbedarf ergibt. Die dadurch erhöhte Verweildauer der Kinder in den Schulen bei den bereits auf hohe Klassenstärke ausgelegten Planungen könnte massive Auswirkungen auch auf die einzelnen Schulstandorte und den Bedarf an Infrastruktur haben. Der KER geht davon aus, dass die Anzahl an „Wiederholern“ mit zunehmendem Alter abnimmt, da hier die Kinder eher in der Lage waren, sich den Lernstoff selbst zu erarbeiten. In jüngeren Klassenstufen war dies nur bedingt möglich. Das an dieser Stelle entstandene Lerndefizit wird sich in den nächsten Jahren noch verstärken, so dass freiwillige Wiederholungen auch noch in 1 bis 2 Jahren gehäuft auftreten können. Hinzu kommt im Zuge der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 eine mutmaßliche Erhöhung des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund, die es gilt zu integrieren.

Zu 4.2.1.6 Schülerbeförderung

Mit Beginn des Schuljahres 2021/22 soll in Sachsen das Bildungsticket eingeführt werden und der erhöhte Eigenanteil der Eltern, wenn das Kind nicht die nächstgelegene Schule besucht, entfällt. Dadurch ist mit einer höheren Flexibilität bei der Wahl der Schule zu rechnen. Dies erschwert die Vorausberechnung der Schülerzahlen.

Zu 4.2.3 Mindestschülerzahl, Klassenobergrenze, Zügigkeit und Klassenbildung

Die in der SächsKlassBVO verankerten und für die Bildung der Klassen verwendeten Obergrenzen zur Klassenteilung sind nach Ansicht des KER zu hoch. Besonders im Bereich der Grundschulen ist bei einer Klassenstärke von bis zu 28 Kindern eine individuelle Förderung einzelner nicht mehr möglich. Eine qualitativ hochwertige Bildung ist damit nicht mehr gewährleistet. Es bleibt, auch im Interesse der Lehrer zu hoffen, dass diese Klassenstärken die absolute Ausnahme als denn die Regel sind. Eine Kalkulation mit den Maximalwerten ist nach Auffassung des KER besonders in Schulbezirken mit mehreren Schulen irreführend. Besser wäre es an dieser Stelle mit Vergleichs- oder Durchschnittswerten vergangener Jahre zu rechnen oder die Schulen einzeln zu betrachten. Besonders auffällig ist der sprunghafte Anstieg der Kursgrößen der Jahrgangsstufen 11 / 12 am Gymnasium, welche in keiner Weise mit der Realität übereinstimmt.

Zu 5. Längeres gemeinsames Lernen

Die hohen rechtlichen Hürden zum Betrieb einer Gemeinschaftsschule oder Oberschule+ lassen den KER zu dem Fazit kommen, dass es im Landkreis Bautzen sehr unwahrscheinlich zur Bildung einer solchen Schule kommt. Dies ist besonders für die Eltern enttäuschend, die sich jahrelang für das Projekt engagiert haben.

zu 7. Planungsteil Grundschulen

Bei allen Grundschulen wurde folgendes angewandt:

„Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.“

Es wurde aber nicht berücksichtigt, dass nach zweijähriger Förderung in „ausgewählten Grundschulen“ die Kinder wieder an ihre Schule zurückkehren und dann die 4. Klasse an der „Heimatgrundschule“ besuchen. Dies ist besonders relevant, wenn Aufgrund der Abgänge Klassen zusammengelegt wurden und dann die Schüleranzahl pro Klasse durch die Rückkehrer des vorangegangenen Jahrganges in der 4. Klasse wieder steigen. Besonders in der Grundschule sollte der Grundsatz gelten: gebildete Klassen werden unverändert fortgeschrieben. Die zweifelhafte Betrachtung ist besonders am Beispiel der Grundschulen der Gemeinde Wachau zu sehen. Auch wenn in noch ferner Zukunft ist hier ein Zusammenlegen von drei zu zwei Klassen im Schuljahr 26/27 und 27/28 prognostiziert. Da sich die drei Klassen auf zwei Schulstandorte verteilen, bedeutet dies für einen Teil an Schülern nicht nur den Verlust ihres Klassenverbundes und des Klassenlehrers, sie dürfen zudem noch die Schule wechseln.

Für Kinder, die noch nicht geboren sind, ist eine Voraussage nur schwer zu treffen und diese Planungsrechnung ist somit nicht nachvollziehbar.

Kritisch sieht der KER auch die Betrachtung der einzelnen Grundschulen innerhalb eines Grundschulbezirkes. Es ist legitim und sinnvoll Grundschulen in räumlicher Nähe zusammen zu fassen. Dies kann zur besseren Verteilung der Schüler und zum Ausgleichen der Klassenstärken ein durchaus praktikabler Weg sein. Allerdings geht in dieser Betrachtung auch meistens eine Erhöhung der Schülerzahlen pro Klasse einher. So wird im Grundschulbezirk Bautzen und Hoyerswerda nach Meinung des KER in den nächsten Jahren nahezu immer eine Klasse weniger als in der Einzelbetrachtung gebildet. Dies äußert sich auch in der durchschnittlichen Klassengröße der Schuljahre 2019/20 bis 2029/30, die in größeren Grundschulbezirken signifikant höher als im ländlichen Raum ist. Für Inklusion und Integration, die in größeren Städten möglicherweise auch verstärkt notwendig ist bzw. wird, sind die Spielräume dadurch stark eingeschränkt.

Hier lässt sich eher eine Anpassung auf mangelnde Lehrkräfte als Ursache vermuten. Diese Reaktion auf die aktuelle Situation ist verständlich, da man sich der Realität versucht zu beugen. Sie ist jedoch nicht zielführend, wenn auf Basis der Zahlen die Bedarfsplanung an Lehrern für die nächsten Jahre erfolgt.

Erschwerend kommt für Bautzen hinzu, dass die Anmeldezahl der Johann-Gottlieb-Fichte Grundschule jedes Jahr für eine 3-Zügigkeit reichen würde. Aufgrund der Kapazität der Schule kann aber nur alle vier Jahre eine 3. Klasse gebildet werden. Hier empfiehlt der KER eine Analyse der Gründe der jährlich hohen Anmeldezahlen.

Sehr bedenklich ist die überdurchschnittlich hohe Auslastung vieler Horte besonders im Stadtgebiet Bautzen. Auslastungen von > 95% lassen auch bei potenziell sinkenden Schülerzahlen kaum Spielraum. Der Besuch des Hortes ist nicht nur unter dem Aspekt der Unterstützung berufstätiger Eltern zu sehen, sondern auch zum Aufbau sozialer Kompetenzen der Kinder. Hier sieht der KER dringenden Handlungsbedarf.

Auch der räumliche Zusammenhang zwischen Hort und Schule ist anstrebenswert. Es ist sicherlich nicht immer baulich möglich. Es sollte jedoch bei der Planung von Neubau oder bei Modernisierung berücksichtigt werden. Für Außenstehende ist es nicht nachvollziehbar wie z.B. Großröhrsdorfer Ortsteil Bretzig-Hauswalde eine Grundschule 2018 neu eröffnet wurde und ein Teil der Hortkinder ca. drei Kilometer entfernt betreut werden.

Die Entwicklung der Schulklassen im Bereich Hoyerswerda erschließt sich uns nicht. Bereits im kommenden Schuljahr werden Klassen reduziert, dies gleich in mehreren Klassenstufen trotz konstanter Schülerzahlen von Klasse 3 zu 4. Auch hier ist die „Einsparung“ von Klassen zwischen Klassenstufe 2 zu 3 aufgrund von LRS-Abgängen ein häufig verwendetes Mittel.

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 1	10	9	9	10	9	8	8	8	8	7	7
Klassenstufe 2	10	10	9	9	10	9	8	8	8	8	7
Klassenstufe 3	10	10	8	8	8	9	8	7	7	7	7
Klassenstufe 4	9	10	9	8	8	8	9	8	7	7	7
LRS-Klassen	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Vorbereitungsklassen Deutsch als Zweitsprache	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Gesamtbedarf	48	48	44	44	44	43	42	40	39	38	37

Bild 2: Klassenbildung Hoyerswerda Schulnetzplanung Seite 132

Nach unseren Berechnungen ergibt die Summierung aller über die Jahre verteilten geringer prognostizierten Klassen eine Abweichung von 7 bis 11 Klassen / Jahr an den Grundschulen im Landkreis Bautzen! Hauptsächlich an den Grundschulen die zu einem Grundschulbezirk zusammengefasst sind. Für die Gebäude und Infrastruktur der Schulen ist dies vermutlich irrelevant, aber für die Lehrkräftebedarfsplanung ist dies signifikant.

Positiv bewertet der KER die Entwicklung der Grundschulen in Radeberg. Hier soll der Entwicklung Rechnung getragen werden und der Campus in Liegau-Augustusbad und die Grundschule Süd neu errichtet bzw. modernisiert werden. Dies gepaart mit einer Erhöhung der Kapazität der Schule ist ein gutes Signal des Schulträgers an die Eltern und Kinder deren Entwicklung langfristig zu fördern. Zusätzlich steigert es die Attraktivität der Stadt Radeberg als Lebensort.

Auf die Problematik der Kapazitätsengpässe bei KiTa, Schule, Hort wird von Eltern schon seit Jahren hingewiesen. Die Hortbetreuung der Grundschule Stadtmitte z.B. erfolgt verteilt über 3 Häuser und unter Mitnutzung von Klassenzimmern. Um diese zu erreichen müssen teilweise Hauptstraßen überquert werden. Auch fehlte nach Information des Elternsprechers der Grundschule Radeberg Süd bisher ein Konzept der Stadt wie auf die steigenden Kinderzahlen in der Stadt reagiert werden soll. Die Entwicklung der Schülerzahlen der Grundschule Radeberg Stadtmitte werden das Hortproblem weiter verschärfen. Es bleibt zu hoffen, dass die Stadt Radeberg während der Bauphase nicht plant ist Schüler der Grundschule Süd zusätzlich auf andere Standorte zu verteilen und deren Kapazitätsprobleme weiter verschärft.

Zu 8. Planungsteil Oberschulen

Wie bereits bei den Grundschulen zeigt sich auch hier die Problematik gebildeter Schulbezirke. Diese Schulbezirke erstrecken sich über größere Flächen mit mehreren Schulstandorten und die direkte Verbindung mit dem ÖPNV ist oftmals nicht zufriedenstellend gewährleistet. Die Entscheidung eine Oberschule zu besuchen, ist auch damit begründet, dass die Oberschule näher am Wohnort als das nächste Gymnasium ansässig ist. In nahezu allen Oberschulbezirken ist nach Auffassung des KER der Grundsatz der Planung, wie viele neue 5. Klassen gebildet werden, bedenklich und vermittelt ein falsches Bild. Weiterhin erschließt sich die Logik der sich reduzierenden Klassen beim Wechsel von Klassenstufe 9 zu 10 nicht vollends. Sicherlich beenden die Schüler der Hauptschulklassen die Schule mit der 9. Klasse, aber die Realschüler verbleiben in der Schule. Würden die gebildeten Klassen aufgrund der vorangegangenen Erläuterung unverändert fortgeführt werden, dann dürfte sich die Anzahl der Klassen nicht so stark verringern. Im Bereich der Planungsregion Hoyerswerda hingegen sinkt die Anzahl an Klassen von Klassenstufe 9 zu 10 um bis zu 40% verteilt über vier Schulen. Dies können wir nicht nachvollziehen und bitten den Sachverhalt neu zu bewerten.

Schuljahr	Bestand		voraussichtliche Klassenbildung								
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	8	8	8	7	7	8	8	8	7	6	7
Klassenstufe 6	8	8	8	8	7	7	8	8	8	7	6
Klassenstufe 7	9	8	8	8	8	7	7	8	8	8	7
Klassenstufe 8	9	10	8	8	8	8	7	7	8	8	8
Klassenstufe 9	11	9	10	8	8	8	8	7	7	8	8
Klassenstufe 10	8	8	6	6	5	6	6	6	5	5	5
Vorbereitungsklassen Deutsch als Zweitsprache	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamtbedarf	55	53	50	47	45	46	46	46	45	44	43

Bild 3 Klassenbildung Hoyerswerda Schulnetzplanung Seite 287

Setzt man im Bereich Hoyerswerda die Schülerzahlen ins Verhältnis zu den Klassenzahlen, so ergibt sich folgendes Bild: Bis zum Schuljahr 2022/23 wird von höheren oder zu mindestens gleichhohen Schülerzahlen im Verhältnis zu 2019/20 ausgegangen. Dennoch sinkt die Anzahl an Klassen bedenklich und im Gegenzug dazu steigt die Klassenstärke.

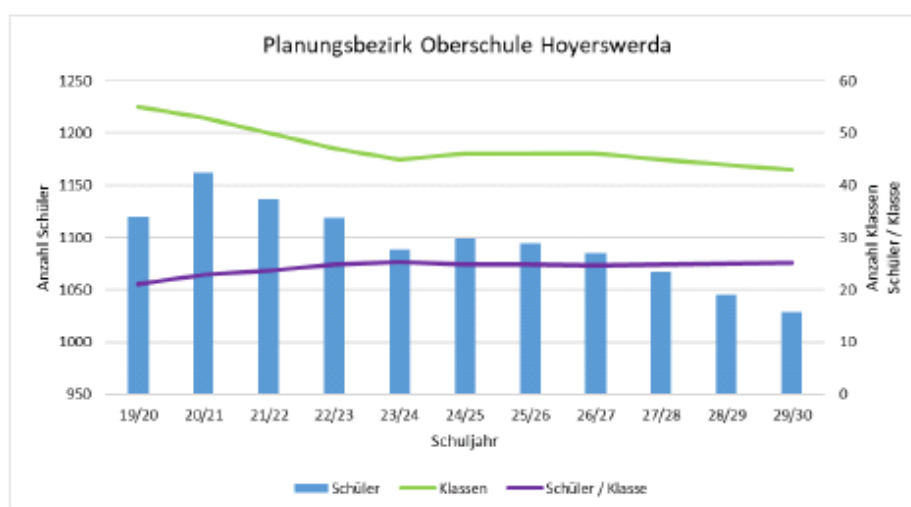


Bild 4 Visualisierung der Daten zu Planungsregion Hoyerswerda

Ein ähnliches Bild ergibt sich in den anderen Planungsregionen.

Wie erwähnt werden ab der Klassenstufe 7 Schüler die einen Hauptschulabschluss anstreben in den Hauptfächern getrennt von den Realschülern unterrichtet. Dies geschieht erfahrungsgemäß durch Bildung einer Hauptschulklasse oder -gruppe übergreifend über alle Klassen einer Klassenstufe an der Schule. Diese separaten Klassen benötigen aber auch Räume und Lehrkräfte. In keiner Prognose ist die Bildung einer Hauptschulklasse je Klassenstufe 7 bis 9 und Schule berücksichtigt. Über den gesamten Landkreis summiert sich der Fehlbedarf auf etwa 75 Klassen! (26 öffentliche Schulen je drei Jahrgänge). Die Kürzung der Klassenstufe 10 eingerechnet erhöht sich dies auf fast 100 Klassen pro Jahr!

Hier besteht nach Auffassung des KER dringender Klärungsbedarf. Die vorgegebenen Berechnungen und deren Interpretation würden wir gern genauer diskutieren.

Bei den Planungen zur Region Bischofswerda insbesondere die der Oberschule Bischofswerda verschärft die Bildung der Hauptschulgruppen sowie die Betrachtung der Planungsregion die bereits angespannte räumliche Situation. Die Schule in Elstra ist für 14 Klassen (permanent zweizügig) und die Schule in Bischofswerda für 20 Klassen (permanent dreizügig) ausgelegt. Beide Schulen haben dann jeweils für zwei weitere Klassen Kapazitäten.

Aufgrund der Anmeldezahlen ist davon auszugehen, dass in Elstra immer zwei Klassen gebildet werden. Somit ergibt sich für die Oberschule Bischofswerda die Bildung der restlichen Klassen.

Schuljahr	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	4	4	4	4	3	4	3	3	3	3	2
Klassenstufe 6	2	4	4	4	4	3	4	3	3	3	3
Klassenstufe 7	3	2	4	4	4	4	3	4	3	3	3
Klassenstufe 8	4	3	2	4	4	4	4	3	4	3	3
Klassenstufe 9	4	4	3	2	4	4	4	4	3	4	3
Klassenstufe 10	3	3	3	3	2	3	4	3	3	3	3
Summe	20	20	20	21	21	22	22	20	19	19	17
Kapazitätsgrenze	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Überhang / Fehlbetrag	-	-	-	-1	-1	-2	-2	-	-	-	-

Bild 5 mutmaßliche Klassenbildung OS Bischofswerda

Bei einer maximalen Kapazität von 20 Klassen ist die Oberschule Bischofswerda bis Schuljahr 2026/27 am bzw. über der Grenze. Die Bildung einer Hauptschulklasse wurde hierbei noch nicht berücksichtigt und führt zu einer weiteren Eskalation der Situation. Das Kapazitätsbild wird durch die ausschließliche Betrachtung des Schulbezirks verzerrt, da freie Räume der Oberschule Elstra der Oberschule in Bischofswerda zugeordnet werden. Es kann nicht die Lösung sein, komplette Klassen an eine andere Schule zu delegieren, um fehlende Kapazitäten zu kompensieren.

Auch an anderen Schulen im Landkreis zeigt sich ein ähnliches Bild wie in Bischofswerda. Die Vorsitzende des Elternrates der Ernst-Rietschel-Oberschule Pulsnitz beschreibt die Situation an ihrer Schule wie folgt:

„Die Berechnung der Klassenräume mit der Anzahl der Klassen, so wie es jetzt gerade praktiziert wird, kann keine Dauerlösung sein. Nach meinen Informationen wurde es schriftlich vermerkt, dass der 4-zügige Jahrgang der jetzigen Klassenstufe 8 nur eine Ausnahmeregelung ist, die nach Beendigung dieses Jahrgangs so nicht mehr umgesetzt werden sollte. Die Schule bzw. die Schüler leiden seit Jahren unter dem zunehmenden Platzmangel, Fachräume für die naturwissenschaftlichen und musischen Fächer können kaum richtig genutzt werden, da diese als Klassenräume alle besetzt sind. Auch sollte mit bedacht werden, dass die Hauptschulklassen, der Religions- und Ethikunterricht, WTH und TC immer mehrere Räume pro Klassenstufe benötigen, da dieser Unterricht ja in geteilten Klassengruppen angeboten werden muss. Bedenklich ist auch der zunehmende Bedarf für Integrations-/Inklusionskinder. Das Schulgesetz hat sich darauf festgeschrieben mehr Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf in reguläre

Klassen zu integrieren, was ich persönlich sehr unterstütze, aber dafür müssen auch Rahmenbedingungen geschaffen werden, die das ermöglichen. Da ich selbst in einen pädagogischen Beruf arbeite, kann ich ihnen versichern, dass dieser Bedarf in den nächsten Jahren stark ansteigen wird. Hier sollte bei der Schulnetzplanung definitiv langfristig geplant werden. Weiterhin besteht das schon lange bekannte Problem mit den Sanitärräumen. Die Anzahl der verfügbaren Toiletten, auf die Schülerzahl gerechnet, kann meiner Meinung nach nicht weiter so vertreten werden. Ich wundere mich schon lange, dass das zuständige Amt dies so lange stillschweigend toleriert.

Vor zwei Jahren teilte uns der damalige Schulleiter Hr. Thiele mit, dass eventuelle Um- bzw. Ausbaumaßnahmen geplant sind. Davon haben wir aber nie wieder etwas gehört. Meines Erachtens sollte über eine Verringerung der Klassenanzahl diskutiert werden, um den Kindern wieder die Möglichkeit zu geben, das fachliche und methodische Unterrichtsniveau zu erhalten, das sie verdienen.“

Die Ernst-Rietschel-Oberschule in Pulsnitz bildet mit der Arthur-Kießling-Oberschule Königsbrück die Planungsregion Pulsnitz. Auf Basis der Anmeldezahlen ergibt sich für Pulsnitz folgende Klassenbildung:

Schuljahr	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Klassenstufe 5	3	3	4	4	3	3	3	3	3	2	2
Klassenstufe 6	3	3	3	4	4	3	3	3	3	3	2
Klassenstufe 7	4	3	3	3	4	4	3	3	3	3	3
Klassenstufe 8	3	4	3	3	3	4	4	3	3	3	3
Klassenstufe 9	3	3	4	3	3	3	4	4	3	3	3
Klassenstufe 10	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Summe	18	19	20	20	20	20	20	19	18	17	16
Kapazitätsgrenze	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19
Überhang / Fehlbetrag	-	-	-1	-1	-1	-1	-1	-	-	-	-

Bild 6 mutmaßliche Klassenbildung OS Pulsnitz

Bereits im Schulnetzplan des Landkreises Bautzen aus dem Jahr 2012 werden für die Ernst-Rietschel-Oberschule Kapazitätsprobleme vorhergesehen. Als Schlussfolgerung wurde damals formuliert:

„Das Gebäude in Pulsnitz ist für die Aufnahme von drei Zügen konzipiert. Da aufnahmefähige Nachbarstandorte (Kamenz, Königsbrück, Großröhrsdorf) existieren, ist eine bauliche Erweiterung nicht zu vertreten und die Aufnahme auf drei Züge zu beschränken.“

Die Entwicklung an den anderen Schulstandorten verlief ähnlich, so dass zusätzliche Kapazitäten nicht vorhanden sind. Selbst der Neu- und Erweiterungsbau in Königsbrück schafft für Pulsnitz keine signifikante Entlastung, da an diesem Standort die Schülerzahlen selbst stark steigen. Nach Auffassung des KER wurde in den vergangenen Jahren, auf das lange bekannte Kapazitätsproblem der Pulsnitzer Oberschule zu reagieren, versäumt. Aufgrund der Nähe zu Dresden und der günstigen Verkehrsanbindung erwarten wir in den nächsten Jahren weitere positive Entwicklungen für die Planungsregion Pulsnitz.

Zu 9. Planungsteil Gymnasium

Wie bereits in den einleitenden Sätzen erwähnt, halten wir die Klassenstärken von 27 Schülern und mehr für eine zulässige Ausnahmeregelung einzelner Klassen aber nicht als Kalkulationsgrundlage für ganze Klassenstufen. Dies betrifft mehrere Gymnasien eines Planungsbezirkes und nahezu alle Standorte mehr oder weniger oft im Laufe der Prognose.

Ein weiterer überaus bedenklicher Aspekt ist die Aufteilung der Kurse ab Klassenstufe 11, die augenscheinlich komplett entgegen der Realität geschieht. Während in den Jahren 2019/20 und 2020/21 die durchschnittliche Kursstärke bei ca. 14 Schülern lag, wird ab dem Jahr 2021/22 mit einer durchschnittlichen Belegung von 17,8 gerechnet. Es erschließt sich uns die Logik der plötzlichen besseren Auslastung der Kurse nicht wirklich! Diese Kalkulation führt zu einer massiven Fehleinschätzung der benötigten Kapazitäten.

Ein Beispiel aus dem Schuljahr 2021/22 über den gesamten Landkreis (außer Radeberg und Freie Gymnasien):

	Σ Schüler	Σ Kurse	Schüler / Kurs
Jahrgangsstufe 11 (Prognose)	571	32	17,8
Jahrgangsstufe 12 (Übernahme aus Vorjahr (Ist Wert))	572	40	14,3

Setzt man zur Berechnung des Bedarfes den statistischen Wert als Klassenteiler an, so erhöht sich die Anzahl an Kursen an den Gymnasien pro Jahr um ca. 15!

Entgegen der Abschätzung für die Planungsteile der Grund- und Oberschulen werden die zusätzlich benötigten Klassen einen Einfluss auf die vorhandenen Aufnahmekapazitäten der Gymnasien haben.

Zwei Beispiele: Im Bereich des Gymnasium Bischofswerda erhöhen sich die Schülerzahlen in den nächsten fünf Jahren um ca. 17%. Gering ausgelastete Jahrgänge verlassen das Gymnasium und wesentlich stärkere Klassenverbände erreichen die Primärstufe II. Wird bei Ermittlung der benötigten Kurse nicht der festgelegte maximale Kursteiler von 19 Schülern pro Kurs, sondern der auf Erfahrung vergangener Jahre basierende Wert von 15 Schülern pro Kurs angesetzt, reicht die Kapazität der Gebäudestruktur nicht mehr aus. Selbst eine Beschränkung der Anzahl neu zu bildenden Klassen auf 4, wie im Bericht bereits angemerkt, würde dieses Problem lediglich abmildern.

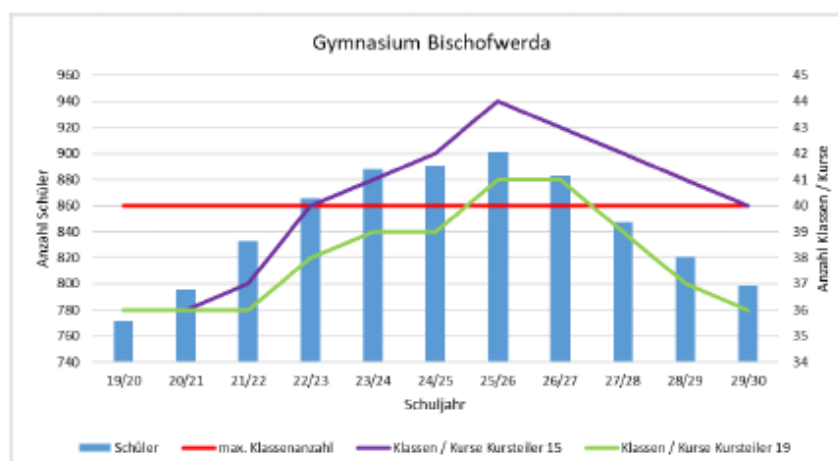


Bild 7 Visualisierung der Daten zu Gymnasium Bischofswerda

Noch offensichtlicher wird die Abweichung bei der Betrachtung der Planungsregion Hoyerswerda. Hier zeigen die Entwicklung der Schülerzahlen und die ermittelte Klassen- bzw. Kursanzahl einen entgegengesetzten Trend: Steigende Schülerzahlen von +7,5% bewirken eine sinkende Klassenanzahl von -7%. Wie können Sie sich diese Berechnung erklären?

Wie im Diagramm deutlich zu erkennen ist, liegt bereits im Schuljahr 2019/2020 die Anzahl der gebildeten Klassen/Kurse über der zulässigen Klassen-/Kursanzahl. Mit den erwarteten steigenden Schülerzahlen in den nächsten Jahren sehen wir keine Verbesserung der beschriebenen Situation.

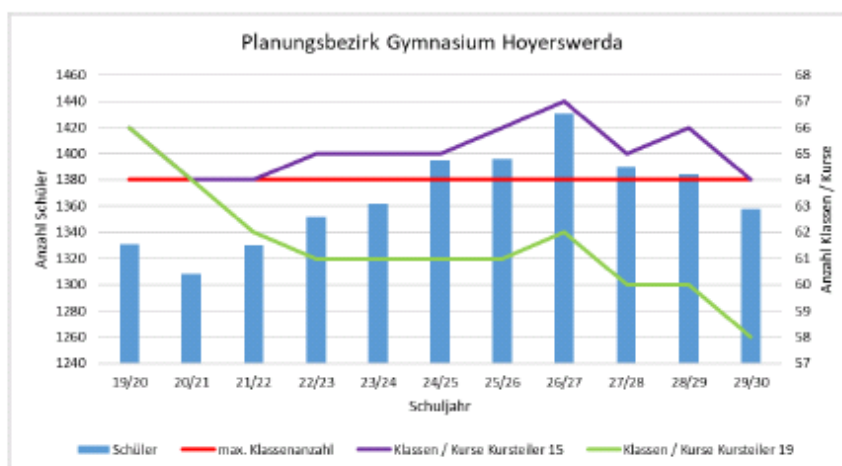


Bild 7 Visualisierung der Daten zu Gymnasium Bischofswerda

Ein Vergleich der Schuljahre 2020/2021 und 2029/2030 zeigt, dass selbst die Annahme des KER mit einem Klassenteiler von 15 Schülern noch zu optimistisch ist und der reelle Bedarf noch höher liegen wird.

Für den Planungsbereich der Gymnasien in Bautzen ist in der Schulnetzplanung die Problematik der eingeschränkten Turnhallenkapazitäten in Bautzen nicht erfasst. Über den Neubau einer Sporthalle wird in Bautzen schon viele Jahre gesprochen und nicht nur der Schulsport, sondern auch der Vereinssport leidet unter den massiven Engpässen.

Für das Gymnasium in Kamenz stehen nach Aufnahme der Nutzung des Standortes auf der Henselstraße zum Schuljahr 2022/23 zu geringe Aufnahmekapazitäten bereit. Das Problem wurde im Schulnetzplan auch bereits benannt. Der KER hofft im Interesse aller Schüler, Lehrer und Eltern des Gymnasiums in Kamenz auf eine Zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen zur Erhöhung der Aufnahmekapazität.

Zu 10. Förderschulen

Im Bereich der Förderschulen ist eine Vorhersage der Schülerzahlen besonders schwer. Durch die verstärkte, und vom KER unterstützte Inklusion können Kinder mit Förderbedarf an Regelschulen unterrichtet werden. Damit könnte der Bedarf an Förderschulplätzen im Landkreis sinken. Dennoch stechen zwei Schulen heraus, deren Bedarf durch die Kapazität nicht bzw. nur eingeschränkt gedeckt werden kann.

An der Förderschule „Am Schützenplatz“ in Bautzen beträgt der Mehrbedarf zwei Klassen deren Schüler entweder an andere Förderschulen umgeleitet oder wenn möglich inkludiert beschult werden sollen. Bei dem besonders im Stadtgebiet Bautzen wesentlich höheren Schülerzahlen pro Klasse ist dieser Vorschlag nur schwer vorstellbar. Es ist zu befürchten, dass die Kinder spätestens nach dem Wechsel auf die nachfolgende Schule den Anschluss dann verlieren. Wenn also verstärkt inklusiv geschult werden soll, dann auch mit Klassenstärken, die dies möglich machen.

An der Heideschule in Radeberg wurde dem Kapazitätsproblem durch eine externe Erweiterung auf dem Gelände des Beruflichen Schulzentrums begegnet. Eine Erweiterung der Schule wurde auch mit dem Verweis auf das Inklusionsgesetz bisher abgelehnt. Aufgrund des bereits zu Punkt 7 beschriebenen Mangels an Hortplätzen in der Stadt Radeberg wurde den Eltern der Heideschule im vergangenen Jahr der Betreuungsvertrag gekündigt. Elternrat und Schulleitung waren gezwungen kurzfristig einen Träger für den Hort zu finden. Diese Interimslösung ist aber nur bis 2023 befristet. Die Lernbedingungen im Allgemeinen und der hohe Einsatz der Lehrer besonders in der schweren Zeit des Lockdowns wurden vom Elternrat sehr positiv erwähnt. Es sollte Ziel sein diesem einen würdigen Rahmen zu geben und eine Erweiterung der Schule inklusive Schaffung der Hortkapazitäten schnellstmöglich umzusetzen.

Zu Anlage 4 Ausführliche Gebäudeinfrastruktur

Der KER konnte leider nicht alle Angaben im Einzelnen prüfen und vertraut in der Bestandsaufnahme dem Landratsamt.

Bei der Betrachtung fiel jedoch auf, wie unzureichend die Schulen mit schnellem Internet versorgt sind. Gerade in der aktuellen Situation spricht die Politik gern von virtuellen Lernformen wie z.B. dem Hybridunterricht in geteilten Klassen. Mit einer 6Mbit-Leitung für eine Oberschule mit 15 Klassen oder 15Mbit-Leitung für ein Gymnasium kann nach Auffassung und Erfahrungswerten des KER Online-Unterricht nur bedingt angeboten und durchgeführt werden, ohne dass es zu Störungen oder Abbrüchen während der Übertragung kommt. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf, die Schulen mit einer stabilen und besseren Internetgeschwindigkeit zu versorgen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass in den Schulen ein entsprechendes Equipment wie Webcams, Konferenzlautsprecher und Mikrofone vorhanden ist.

Fazit

Positiv bewerten wir, dass die im Landkreis Bautzen existierenden Schulen eine mittel- bis langfristige Bestandsicherheit haben und keine Schulschließungen geplant sind.

Wir stehen sehr kritisch gegenüber der ermittelten Anzahl der zu bildenden Klassen in der vorliegenden Schulnetzplanung. Diese teilweise unrealistischen Prognosen und Berechnungen führen zu ggf. falschen Rückschlüssen. Neben der wie im Bereich der Gymnasien gezeigten überaus kritischen Auslastung der Gebäudeinfrastruktur ist der Einfluss auf die Bedarfsplanung an Lehrkräften aus Sicht der Eltern besorgniserregend. Auch wenn diese hier nicht vordergründig betrachtet wird, so bietet der Schulnetzreport auch Rückschlüsse über die benötigte Anzahl an Lehrern im Landkreis. Die zu optimistische Kalkulation, das Zusammenfassen von Schulen in Schulbezirken und die Reduktion von Klassen beim Abgang einiger Schüler, gepaart mit einem von Haus aus zu hohen Teilungsschlüssel, ist nach Auffassung des KER der Grundstein für eine falsche Bedarfsanalyse an Lehrkräften. Besonders gravierend ist dabei die Vernachlässigung der Hauptschulklassen in den Oberschulen sowie die realitätsferne Bildung der Kurse in der Primärstufe II der Gymnasien.

Zusammenfassend können wir davon ausgehen, dass es ein Mehrbedarf an Klassen und Lehrkräften geben wird.

Bei der Begründung des aktuell vorherrschenden Lehrkräftemangels wurde unter anderem auf eine positivere Bevölkerungsentwicklung sowie Fehler in der Prognose des Lehrerbedarfs verwiesen.

Dem KER ist die Situation bewusst, dass Klassenbildung und Lehrkräftemangel sehr sensible Themen sind. Jedoch ist für die langfristige Planung im Lehrerberarf und von Ausbildung neuer Lehrer ein Schulnetzplan mit korrekter und realistischer Bedarfsermittlung an Klassen in den kommenden Jahren dringend notwendig.

Wir Eltern, der KER, hoffen und fordern, dass aus den Fehlern der Vergangenheit insbesondere bei der Lehrerfehkalkulation, die Rückschlüsse bzgl. der Klassenbildung und Schüleranzahl neu bewertet und korrigiert werden. Der KER ist gern bereit, diesen Prozess zu begleiten und mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Peggy Schuster
Im Auftrag des Kreiselterrates Bautzen

Mario Metzner

Anlagen:
Rückmeldung und Stellungnahmen von KER Mitgliedern

Bemerkung des Landkreises Bautzen:

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit wird auf die Darstellung der einzelnen Anlagen zur Stellungnahme verzichtet.

17.2 Anlage 2 - Stellungnahme der benachbarten Planungsträger

17.2.1 Stellungnahme der Landeshauptstadt Dresden

		Dresden. Dresdner.
	Landratsamt Bautzen	
	Schulamt	
Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden	19. März 2021	
Landratsamt Bautzen	<input type="checkbox"/> Wiedervorlage	<input type="checkbox"/> Antwortschreiben z. U.
Schulamt	<input type="checkbox"/> Rückprache	<input type="checkbox"/> Zuarbeit
Amtsleiter Herrn Knaak	Termin:	
Bahnhofstraße 9		
02625 Bautzen		
		Landeshauptstadt Dresden Schulverwaltungsamt

Ihr Zeichen	Unser Zeichen GB2-40-2	Es informiert Sie Herr Geyer	Zimmer Fiedlerstr. 30/103	Telefon (03 51) 4 88 92 49	E-Mail RGeyer@dresden.de	Datum 11.03.2021
-------------	---------------------------	---------------------------------	------------------------------	-------------------------------	-----------------------------	---------------------

Fortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen Herstellung des Benehmens nach § 23 a Abs. 4 Satz 2 SächsSchulG

Sehr geehrter Herr Knaak,

für die Möglichkeit, zur Fortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen Stellung zu nehmen, bedanken wir uns.

Im Rahmen der Prüfung wurden besonders die Schnittstellen zwischen dem Landkreis Bautzen und der Landeshauptstadt Dresden, d. h. die Schülerbewegungen, betrachtet.

Grundschulen

Der Planteil Grundschulen wird von der Landeshauptstadt Dresden zur Kenntnis genommen. Ausnahmen zum Verlassen des Schulbezirkes nach § 25 SächsSchulG liegen in der Zuständigkeit des Landesamtes für Schule und Bildung, Standort Dresden.

Oberschulen

Der Planteil Oberschulen wird von der Landeshauptstadt Dresden zur Kenntnis genommen. Die Einschätzung der landkreisübergreifenden Wanderungsbewegungen von Dresdner Schülerinnen und Schülern an die Oberschulen des Landkreises Bautzen, insbesondere der Stadt Radeberg, wird bestätigt. Diese Zugänge liegen im einstelligen Bereich, so dass sie seitens der Landeshauptstadt als unkritisch gesehen werden.

Gymnasien

Der Plananteil Gymnasien wird von der Landeshauptstadt zur Kenntnis genommen. Berührungspunkte im Plananteil Gymnasien bestehen zwischen dem Landkreis Bautzen und der Landeshauptstadt Dresden im Wesentlichen mit der Planungsregion Radeberg. Für diesen Teilbereich wurde die Landeshauptstadt Dresden bereits im Rahmen der Herauslösung aus dem Gesamtschulnetzplan mit einer vorgezogenen Beschlussfassung beteiligt. Die dort dargestellten Ausführungen werden bestätigt.

Förderschulen

Die Darstellung der Aufteilung der Förderschulen im Landkreis Bautzen nimmt die Landeshauptstadt Dresden zur Kenntnis.

Da im Landkreis Bautzen keine Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören und keine Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache geführt werden, können Schülerinnen und Schüler des Landkreises Bautzen, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, bei entsprechender Notwendigkeit das Förderzentrum „Johann-Friedrich-Jencke“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt Hören, Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden und das Förderzentrum „Schule im Albertpark“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt Sprache auch weiterhin besuchen.

Die notwendigen sächlichen Voraussetzungen stehen dafür - entsprechend der festgelegten Kapazitäten - in den beiden Einrichtungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Katrin Düring
Amtsleiterin

17.2.2 Stellungnahme des Landkreises Görlitz



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJEŠ ZHORJELC

Der Landrat

Landratsamt Görlitz
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

Telefon 03581 663-8001
Telefax 03581 663-79000
landrat@kreis-gr.de
www.kreis-goerlitz.de

Datum: **01. April 2021**
Aktenzeichen: 930/0
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Landkreis Görlitz 9500-01 Postfach 30 01 52 02806 Görlitz

Landkreis Bautzen
Landrat
Herrn Michael Harig
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Teilschulnetzplan für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Bautzen Abstimmung nach § 23a Abs. 4 Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG)

Sehr geehrter Herr Landrat Harig,

gemäß § 23a Abs. 4 SächsSchulG haben die Landkreise ihre Teilschulnetzpläne für die allgemeinbildenden Schulen mit den benachbarten Trägern der Schulnetzplanung abzustimmen. Dazu wurde der Landkreis Görlitz seitens Ihres Hauses mit Schreiben vom 22.02.2021 um Stellungnahme gebeten. Dieser Bitte komme ich sehr gern nach.

Nach intensiver Durcharbeitung Ihres umfangreichen Teilschulnetzplanes kann ich konstatieren, dass der Landkreis Görlitz keine Einwände zu den Planteilen der entsprechenden Schularten hat.

So sind für die Schularten Grund- und Oberschule sowie Gymnasien keine bzw. nur sehr wenige einpendelnde Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Görlitz zu verzeichnen und somit kaum planungsseitige Auswirkungen auf Schulen im Grenzbereich zum Landkreis Görlitz.

Lediglich für die Oberschule Cunewalde weisen Sie 34% Schülerzugang aus fünf unterschiedlichen Kommunen des Landkreises Görlitz aus. Für diese Schülerinnen und Schüler stehen ebenfalls genügend Oberschul-Kapazitäten im Landkreis Görlitz an den Oberschulen in Neusalza - Spremberg bzw. in Löbau zur Verfügung. Unabhängig davon hat der Landkreis Görlitz keinen Einfluss auf das Wahlverhalten nach § 34 im Zusammenhang mit § 23 (3) Sächsischem Schulgesetz. Es sollte an dieser Stelle Erwähnung finden, um kein verpflichtendes Zugangsverhalten für die Oberschule Cunewalde daraus ableiten zu können.

Ihre getroffenen Aussagen zum Teil Förderschulen insbesondere für die Förderschwerpunkte körperlich-motorisch und Lernen mit emotional sozialer Entwicklung unterstützen auch weiterhin die förderliche Kooperation bezüglich der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit diesem speziellen Förderbedarf des Landkreises Görlitz.

Zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung dokumentieren Ihre Aussagen ausreichende Kapazitäten, die sich mit Ihrer Stellungnahme zur Teilschulnetzplanung des Landkreises Görlitz vom 24.09.2020 deckt. Dafür bin ich dankbar, da es in den letzten Jahren immer wieder Bestrebungen gab, Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt im Landkreis Görlitz zu beschulen.



Gemeinschaftsschulen bzw. Oberschulen sind nach meiner Erkenntnis im Landkreis Görlitz nicht in Planung. Sie waren deshalb auch nicht Bestandteil der Planung des Schulnetzes allgemeinbildender Schulen. Sollten sich künftig derartige Entwicklungen abzeichnen, die zudem Auswirkungen auf den Wirkungsbereich der Schulen des Landkreises Bautzen hätten, werden wir mit Ihrem Haus entsprechende Kontakte aufnehmen.

Abschließend bitte ich die verspätete Übersendung zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Lange
Landrat

17.2.3 Stellungnahme des Landkreises Meißen



Landratsamt Meißen, PF 10 01 52, 01551 Meißen

Landratsamt Bautzen
Amtsleiter Schulamt
Herrn Knaak
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Landratsamt Bautzen
Schulamt
12. März 2021

<input type="checkbox"/> Wiedervorlage	<input type="checkbox"/> Antwortschreiben z. U.
<input type="checkbox"/> Rücksprache	<input type="checkbox"/> Zuarbeit
Termin:	

Handwritten: Ku, 40.1

Landrat

- 9. März 2021

Telefon:
03521 725-7002/7003

Fax:
03521 725-7000

E-Mail:
Landrat@kreis-meissen.de

Gesamtfortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen Stellungnahme des Landkreises Meißen im Rahmen der Abstimmung gemäß § 23a Abs. 4 S. 2 SächsSchulG

Sehr geehrter Herr Knaak,

der Landkreis Bautzen hat mit Schreiben vom 23.02.2021 den Entwurf für die Gesamtfortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen nach § 23a Abs. 4 SächsSchulG übermittelt und den Landkreis Meißen als benachbarten Planungsträger um Stellungnahme gebeten. Für die Möglichkeit der Abstimmung möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Die vorliegende Gesamtfortschreibung der Schulnetzplanung legt das Schuljahr 2019/20 als Basis zu Grunde und trifft eine Prognose über die mittel- und langfristige Entwicklung der Schullandschaft im Landkreis Bautzen für den Zeitraum bis zum Schuljahr 2029/30.

Für den Bereich Grundschulen besteht aufgrund der nach § 25 Abs. 1 SächsSchulG festzulegenden Schulbezirke kein ausdrücklicher Abstimmungsbedarf.

Der Schülerzugang für Oberschulen und Gymnasien regelt sich hauptsächlich innerhalb territorialer Einzugsbereiche. Die Bevölkerungsentwicklung in dem an die Landeshauptstadt Dresden angrenzenden Teil des Landkreises Bautzen hat dabei in den vergangenen Jahren stagniert bzw. ist vereinzelt sogar gestiegen. Aufgrund des daraus resultierenden akuten Handlungsbedarfes an den Oberschulen und Gymnasien in der Planungsregion Radeberg wurden die betreffenden Planteile für die Oberschulen und Gymnasien aus der Gesamtfortschreibung herausgelöst und vorzeitig fortgeschrieben. Hierzu nahm der Landkreis Meißen im Rahmen der Abstimmung nach § 23a Abs. 4 SächsSchulG im Oktober 2019 (Planteil Oberschulen) bzw. November 2020 (Planteil Gymnasien) bereits Stellung.

Die im Übrigen bei der Fortschreibung Ihrer Schulnetzplanung dargestellten Entwicklungen in den Bereichen Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen stehen nicht im Widerspruch zur Schulnetzplanung des Landkreises Meißen.

Der Landkreis Meißen nimmt die Fortschreibung des Teilschulnetzplanes des Landkreises Bautzen zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Hänsel

17.2.4 Stellungnahme des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis
Der Landrat



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Landkreis Bautzen
Schulamt
Amtsleiter Herrn Matthias Knaak
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Datum: 17.03.2021
Telefon: 03501 515 4417
Telefax: 03501 515 8 4417
Aktenzeichen: 2410/sc
E-Mail: robert.schade@landratsamt-pirna.de

Fortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen

Hier: Stellungnahme des Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gemäß § 23a Abs. 4 S. 2 SächsSchulG

Sehr geehrter Herr Knaak,

am 23. Februar 2021 stellten Sie uns die Gesamtfortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen per E-Mail zur Verfügung. Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nimmt hierzu wie folgt Stellung.

Der Landkreis Bautzen grenzt nordöstlich mit den Städten und Gemeinden Arnsdorf, Großharthau, Bischofswerda, Schmölln-Putzkau, Neukirch/Lausitz und Steinigtwolmsdorf an den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge an. Vernetzungen entstehen damit im Oberschul- und Gymnasialbereich in den ausgewiesenen Planungsregionen Bischofswerda, Radeberg und Sohland.

In der Planungsregion Radeberg wird der Landkreis Bautzen ab dem Schuljahr 2021/2022 die Oberschule Arnsdorf am Standort der Oberschule Rödertal vorgründen. Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge geht davon aus, dass es durch die Oberschule in Arnsdorf zu keinem nennenswerten Abzug von Schülern aus dem Einzugsbereich der Oberschule Stolpen kommen wird. Aufgrund der freien Schulwahl können Anmeldungen jedoch auch nicht ausgeschlossen werden.

Ebenfalls in der Planungsregion Radeberg befindet sich das Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf. Hauptsächlich Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Stolpen wechseln, wie im Entwurf des Teilschulnetzplanes beschrieben, aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vereinzelt an das Gymnasium. Es wird an dieser Stelle auf die Stellungnahme des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zum herausgelösten Planteil Gymnasien für die Planungsregion Radeberg verwiesen.

Das Goethe-Gymnasium Bischofswerda liegt in der Planungsregion Bischofswerda und ist jährlich der Schulwunsch vieler Schülerinnen und Schüler aus den Städten Stolpen und Neustadt

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Der Landrat



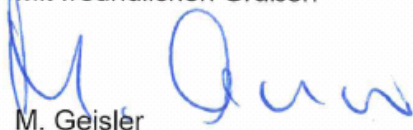
Seite 2

in Sachsen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Ab dem Schuljahr 2022/2023 plant der Landkreis Bautzen die Aufnahmen am Gymnasium auf vier Züge zu begrenzen um einer späteren Überschreitung der Aufnahmekapazität entgegenzuwirken. Für die Schülerinnen und Schüler aus den betroffenen Städten Stolpen und Neustadt in Sachsen steht in der Großen Kreisstadt Sebnitz das Goethe-Gymnasium Sebnitz zur Verfügung. Das Gymnasium bietet in den genannten Schuljahren als auch darüber hinaus ausreichend Aufnahmekapazität.

Mit der Planungsregion Sohland bestehen keine nennenswerten Vernetzungen zwischen den beiden Landkreisen.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nimmt die Gesamtfortschreibung des Teilschulnetzplan allgemeinbildende Schulen und Schulen des zweiten Bildungswegs des Landkreises Bautzen zur Kenntnis und stimmt diesem zu. Ferner stehen wir für gemeinsame Gespräche zu den Themen Oberschule Arnsdorf und Goethe-Gymnasium Bischofswerda gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


M. Geisler

17.3 Anlage 3 - Stellungnahme der Domowina-Bund Lausitzer Sorben e.V. / Zwjazk Łužiskich Serbow z.t.



DOMOWINA

ZWJAZK ŁUŽISKICH SERBOW
ZWĚŽK ŁUŽYSKICH SERBOW
BUND LAUSITZER SORBEN

Domowina, Póstowe naměsto 2, 02625 Budyšin/ Postplatz 2, 02625 Bautzen

**Landratsamt Bautzen
Schulamt**

**Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen**

datum: 12.03.2021

telefon: 03591 / 550-102

wobdźělar/-ka: D. Statnik

e-mail: dawid.statnik@domowina.de

Stellungnahme der DOMOWINA – Bund Lausitzer Sorben zum Schulnetzplan des Landkreises Bautzen/Budyšin

Česćeni knjenje a knježa,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Folgend nehmen wir Stellung zum aktuellen Entwurf der Gesamtfortschreibung für die Schulnetzplanung der allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Bautzen.

Die Stellungnahme der Domowina wurde vorgelegt und bei Bedarf abgestimmt mit:

- den hier genannten Schulstandorten,
- den Trägern der entsprechenden Schulstandorte,
- den Vertretern der Domowina in den Schulkonferenzen der hier genannten Schulen,
- dem Sorbischen Schulverein und
- dem Bildungsausschuss der Domowina.

1. Zum Verfahren der Aufstellung des Schulnetzplans

Laut § 23a Absatz 4 Satz 4 des Sächsischen Schulgesetzes ist die Schulnetzplanung der sorbischen Schulen und Schulen mit sorbischsprachigem Angebot im Benehmen mit der Interessenvertretung nach § 5 des Sächsischen Sorbengesetzes aufzustellen. Der Landkreis Bautzen informierte die DOMOWINA – Bund Lausitzer Sorben per E-Mail am 27.01.2021 über die beabsichtigte Herstellung des Benehmens. Dabei wurde eine Frist bis zum 15.03.2021 gewährt.

Mit gleicher E-Mail wurde der aktuelle Entwurf der Gesamtfortschreibung für die Schulnetzplanung der allgemeinbildenden Schulen zugänglich gemacht. Somit ist uns die Grundlage für eine ordnungsgemäße Benehmensherstellung gegeben.

2. Zum vorliegenden Entwurf der Gesamtfortschreibung für die Schulnetzplanung der allgemeinbildenden Schulen – inhaltliche Anmerkungen

Zum vorliegenden Entwurf übermitteln wir Anmerkungen zu einzelnen Punkten des Entwurfs oder nehmen zu diesen Stellung. Zudem weisen wir auf redaktionelle Punkte hin. Wir hoffen, damit den Entwurf zu qualifizieren.

a. Zu den Kapiteln 2.2.1 und 2.2.2

Sehr positiv hervorzuheben ist die detailhafte Planung anhand der Gemeindedaten. Dadurch ist eine konkrete gebietsspezifische Betrachtung möglich.

b. Zu 4.2.5.1.1 - Spezifische Klassenobergrenze im Planteil Grundschulen

Abweichend von den Regelungen des § 4a Absatz 2 SächsSchulG zu Klassenobergrenzen, wurde im § 4 Absatz 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Arbeit an sorbischen und anderen Schulen im deutsch-sorbischen Gebiet festgelegt, dass an sorbischen Grundschulen der Klassenteiler auf 25 Schüler gesenkt wurde. Demnach wird empfohlen, an sorbischen Grundschulen den Planungsrichtwert bei 25 zu belassen und dies hier entsprechend zu vermerken. Hierzu wird auch auf die gleichlautenden Ausführungen zu den Sorbischen Grundschulen verwiesen, bei denen im Entwurf ein Hinweis bereits formuliert wurde.

c. Zu 7.2 – Übersicht der Grundschulen

Er wird empfohlen zur Tabellenübersicht anzumerken, wofür das Symbol „sorbisches Lindenblatt“ steht. Unsere Empfehlung: „Zweisprachige sorbisch-deutsche Schulen, die nach dem schulartübergreifenden Konzept 2plus lehren. Siehe hierzu auch <https://www.schule.sachsen.de/166.htm>.“

In der Tabellenübersicht fehlt das Symbol bei der Sorbischen Grundschule „Jurij Čežka“ Crostwitz und der Krabat-Grundschule Wittichenau. Siehe hierzu <https://www.schule.sachsen.de/166.htm>.

In der folgenden Übersichtskarte sollte das Symbol an der Grundschule in Wittichenau nachgetragen werden.

d. *Zu 7.2.2.2 - Sorbische Grundschule Bautzen - Serbska zakladna škola Budyšin*

Seitens der Schulleitung wurde in der Vergangenheit mehrmals auf nicht genügende Platzkapazitäten verwiesen. Dies rührt offenbar aus der gleichzeitigen Nutzung des Gebäudes durch mehrere Schulen.

Im Rahmen des schulartübergreifenden Konzeptes 2plus wird der Unterricht im Fach Sorbisch in Sprachgruppen gemäß der gültigen Stundentafel erteilt.¹ Hierdurch entstehen zusätzliche Raumbedarfe, die in der bisherigen Raumermittlung offenbar nicht bedacht wurden. Dies ist gesondert zu prüfen und entsprechend – sofern zutreffend – nachzubessern. Hierdurch ergeben sich ggf. zusätzliche Raumbedarfe.

Entsprechend den anderen sorbischen Schulen wird auch hier empfohlen, das sorbische Lindenblatt als Symbol anzubringen.

e. *Zu 7.2.6 - Sorbische Grundschule „Jurij Chežka“ Crostwitz - Serbska zakladna škola „Jurij Chěžka“*

Hinsichtlich der Raumbedarfe wird auf den zweiten Punkt unserer Anmerkung zum Kapitel 7.2.2.2 verwiesen.

f. *Zu 7.2.19 Grundschulen in der Stadt Hoyerswerda*

Zum Abschnitt wird folgender Nachtrag empfohlen:

Zum Schuljahr 2022/23 erfolgt der Umzug der Grundschule „Handrij Zejler“ von der Dresdener Straße 43 in das neu sanierte Schulgebäude der ehemaligen Oberschule „Am Stadtrand“. Damit steht den Schülern der Grundschule „Handrij Zejler“ dann ein modernisierter und attraktiver Standort auf der Straße Am Stadtrand 2, 02997 Hoyerswerda, zur Verfügung.

Hintergrund:

Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 0468a-II-17/276/29. vom 28.02.2017 hat sich die Stadt Hoyerswerda zu den zukünftigen Grundschulstandorten in der Stadt Hoyerswerda langfristig bis 2030 positioniert. Grundlage waren die Ergebnisse der Schulstandortanalyse unter Beachtung der perspektivischen Verlagerung des Standortes der Grundschule am Adler „Handrij Zejler“ von der Dresdener Straße 43b in das Gebäude der freiwerdenden Oberschule „Am Stadtrand“, Am Stadtrand 2. Gemäß diesem Beschluss hat die Stadt Hoyerswerda die Verlagerung beschlossen.

Am 26.05.2017 hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus mit einem Bescheid der Verlegung der Grundschule zugestimmt.

¹ Siehe Punkt 4 unter https://www.schule.sachsen.de/download/19_03_21_2plus_UA_barrierefrei.pdf

g. Zu 7.2.19.1.1.1 - Grundschule am Adler „Handrij Zejler“

Entsprechend den anderen sorbischen Schulen wird auch hier empfohlen, das „sorbische Lindenblatt“ als Symbol anzubringen, da nach dem schulartüberreifenden Konzept 2plus gelehrt wird.

In der Überschrift sollte in der deutschen Bezeichnung der Stadtname „Hoyerswerda“ und auch komplett der sorbische Schulname mit aufgenommen werden - „Zakładna šula při worjole “Handrij Zejler” Wojerecy“.

h. Zu 7.2.34 - Sorbische Grundschule „Sula Cisinskeho“ Panschwitz-Kuckau - Serbska zakładna šula „Šula Ćišinskeho“ Pančicy-Kukow

Hinsichtlich der Raumbedarfe wird auf den zweiten Punkt unserer Anmerkung zum Kapitel 7.2.2.2 verwiesen.

i. Zu 7.2.36 - Sorbische Grundschule „Michal Hornik“ Räckelwitz – Serbska zakładna šula „Michal Hórnik“ Worklecy

Hinsichtlich der Raumbedarfe wird auf den zweiten Punkt unserer Anmerkung zum Kapitel 7.2.2.2 verwiesen.

Entsprechend den anderen sorbischen Schulen wird auch hier empfohlen, das sorbische Lindenblatt als Symbol anzubringen.

j. Zu 7.2.38 - Sorbische Grundschule „Dr. Maria Grollmuß“ Radibor – Serbska zakładna šula „dr. Marja Grólmusec“ Radwor

Seitens der Schulleitung wurde in der Vergangenheit mehrmals auf nicht genügende Platzkapazitäten verwiesen. Hier ist – auch außerhalb der Schulnetzplanung – Abhilfe zu leisten.

Hinsichtlich der Raumbedarfe wird auf den zweiten Punkt unserer Anmerkung zum Kapitel 7.2.2.2 verwiesen.

k. Zu 7.2.39 - Sorbische Grundschule Ralbitz - Serbska zakładna šula Ralbicy

Das sorbische Lindenblatt als Symbol sollte die Schrift nicht verdecken.

Hinsichtlich der Raumbedarfe wird auf den zweiten Punkt unserer Anmerkung zum Kapitel 7.2.2.2 verwiesen.

Bei der Mittel- und Langfristigen Bedarfsprognose wird unter 7.2.39.2 darauf verwiesen, dass erfahrungsgemäß ein Teil der in den Gemeinden Neschwitz und Puschwitz wohnhaften Kinder die Sorbische Grundschule Ralbitz besuchen.

Laut Aussage der Schulleitung besuchen den Standort auch Kinder aus den Gemeinden Neschwitz, Wittichenau, Königswartha, Oßling und der Stadt Hoyerswerda, jedoch nicht Kinder aus der Gemeinde Puschwitz.

l. Zu 7.2.49 - Krabat-Grundschule Wittichenau

Entsprechend den anderen sorbischen Schulen wird auch hier empfohlen, das sorbische Lindenblatt als Symbol anzubringen.

Hinsichtlich der Raumbedarfe wird auf den zweiten Punkt unserer Anmerkung zum Kapitel 7.2.2.2 verwiesen.

Entsprechend den anderen sorbischen Schulen sollte auch hier der Hinweis aus § 4 Absatz 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Arbeit an sorbischen und anderen Schulen im deutsch-sorbischen Gebiet erfolgen.

m. Zu 8.2 - Oberschulen im Landkreis Bautzen

In der Übersicht fehlt das Symbol bei der Oberschule „Korla Awgust Kocor“ Wittichenau

Er wird empfohlen als Legende anzumerken, wofür das Symbol „sorbisches Lindenblatt“ steht. Unsere Empfehlung: „Zweisprachige sorbisch-deutsche Schulen, die nach dem schulartübergreifenden Konzept 2plus lehren. Siehe hierzu auch <https://www.schule.sachsen.de/166.htm>.“

n. Zu 8.2.3 - Planungsregion Hoyerswerda

In der Karte sollte der Oberschulstandort Wittichenau ebenfalls mit einem Symbol „sorbisches Lindenblatt“ versehen werden.

o. Zu 8.2.9 - Planungsregion Sorbische Oberschulen

Wir weisen darauf hin, dass insbesondere am Oberschulstandort Radibor die Umsetzung des Konzepts 2plus dadurch erschwert wird, dass diese die einzige staatliche Schule nördlich der Stadt Bautzen ist. In den Gemeinden Großdubrau und Königswartha sind die vor Jahren geschlossenen Mittelschulen nun in freier Trägerschaft. Das Einzugsgebiet der Oberschule Radibor umfasst Gemeinden, die keine Grundschule mit sorbischsprachigem Angebot haben. Somit müssen in die Klassenstufe 5 Schüler ohne sorbische Sprachkenntnisse aufgenommen werden, was eine effiziente Umsetzung des Konzeptes 2plus an der Schule enorm beeinträchtigt. Auch wird der sorbische Sprach- und Fachunterricht teilweise blockiert. Die (Wieder-)Einrichtung einer weiteren staatlichen Oberschule im Einzugsgebiet würde das Problem abmildern. Die sorbische

Oberschule Radibor könnte sich so wieder zu einem echten sorbischen Sprachraum entwickeln.

p. Zu 8.2.9.2.1 - Sorbische Oberschule Bautzen - Serbska wyša šula Budyšin

In der Übersicht wird eine maximale Aufnahmekapazität von 12 Klassen angegeben. Im Schulnetzbericht und der Gebäudeanalyse wurden jedoch 14 Klassen angegeben.

Unbenommen dieses redaktionellen Fehlers wurde seitens der Schulleitung in der Vergangenheit mehrmals auf nicht genügende Platzkapazitäten verwiesen.

Ferner sei darauf verwiesen, dass eine Kapazitätserweiterung der Oberschule zu Lasten des Sorbischen Gymnasiums geht. Dies auch, obgleich für sorbischsprachige Schüler keine adäquate Ersatzschule zur Verfügung steht. Es ist an geeigneter Stelle darauf zu verweisen.

q. Zu 8.2.9.3 - Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Hinsichtlich der prognostizierten Zahlen der beiden Oberschulen Ralbitz und Räckelwitz wird, mit Verweis auf die bisherige Problematik, angeregt, den künftigen Zuschnitt der Schuleinzugsbezirke neu zu erwägen. Diese Empfehlung richtet sich primär an die Schulträger und die umliegenden Gemeinden. Ziel sollte es sein, beide Schulstandorte gleichermaßen zu erhalten und langfristig zu sichern.

r. Zu 8.2.9.4 - Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Hinsichtlich der Raumbedarfe wird auf den zweiten Punkt unserer Anmerkung zum Kapitel 7.2.2.2 verwiesen.

s. Zu 9.2.1.1.3 - Sorbisches Gymnasium Bautzen

Wir verweisen auf die ausführliche Stellungnahme des Elternrates des Sorbischen Gymnasium Bautzen. Diese haben wir als Anlage 2 beigefügt.

Die maximale Aufnahmekapazität wird mit 28 angegeben. Laut Schulnetzbericht und Gebäudeanalyse beträgt diese jedoch 25.

Der Raumbedarf am Sorbischen Gymnasium ist bereits erschöpft. Seitens der Schulleitung wurde in der Vergangenheit mehrmals auf nicht genügende Platzkapazitäten verwiesen. Dies rührt offenbar aus der gleichzeitigen Nutzung des Gebäudes durch mehrere Schulen.

Es fanden mehrere Gespräche mit dem Landkreis statt, die jedoch keine Besserung der Situation brachten. Der Landkreis wird aufgefordert, hier tätig zu werden. Eine Fortführung der derzeitigen Bedingungen führt zur Einschränkung der Aufnahmekapazitäten des einzigen Gymnasiums in Sachsen, welches

Sorbisch im Rahmen des Konzeptes 2plus und auf muttersprachlichem Niveau anbietet.

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass die zum Stichtag erhobenen Daten eine maximale Auslastung des Sorbischen Gymnasiums Bautzen darstellen. Demnach ist die Raumkapazität am Bildungsstandort Sorbisches Gymnasium und auch im Zusammenhang des Komplexes Sorbisches Schul- und Begegnungszentrums ausgeschöpft. Eine über die dargestellte Klassenanzahl reichende Schüleraufnahme ist perspektivisch nicht möglich.

Das Sorbische Gymnasium Bautzen ist in seinem Bildungsangebot einzigartig und damit hat es in der sächsischen Bildungslandschaft ein Alleinstellungsmerkmal. Primär trägt das Sorbische Gymnasium zum Erhalt der sorbischen Sprache und Kultur als aktiver Sprachraum bei. Sekundär ist es die Schulart, welche für die Schulbildung der zukünftigen sorbischsprachigen Intelligenz Verantwortung trägt. Terziär ist es ein Ort der Begegnung, weil am Sorbischen Gymnasium muttersprachliche Schüler gemeinsam mit sorbisch lernenden Schülern unterrichtet werden.

Unter der Maßgabe der Entwicklung in der Oberlausitz und dem Strukturwandel dieser Region, ist perspektivisch mit einem ähnlich hohen Niveau an Interesse an der sorbischen Sprache und Kultur zu erwarten. An dieser Stelle muss auf die zahlreichen Förderprogramme und zusätzlichen Sprachangebote zum Erwerb der sorbischen Sprache verwiesen werden, wie z.B. die Wiedereinrichtung der Sorbischen Sprachschule. Gleiches ist für die Sprachausbildung für Lehrkräfte an sorbischen Schulen festzustellen.

Wenn das Ziel der Revitalisierung der sorbischen Sprache nachhaltig erreicht werden soll, müssen weitere räumliche Möglichkeiten am Sorbischen Gymnasium Bautzen in Betracht gezogen werden. Nachgeordnet muss der Schülertransport optimiert werden, um allen sorbischsprachigen Schülern gute bzw. beste Lernbedingungen zu schaffen.

t. Zu 9.2.1.2 – Gesonderte Betrachtung innerhalb der Planungsregion

Es ist unzureichend im dritten Abschnitt eine Schlussfolgerung zu treffen, die durch die Formulierung „vergleichbares Sprachniveau“ eine Heterogenität im Sprachstand suggeriert, die nicht vorliegt, zumal im ersten Abschnitt zwischen Muttersprachlern und sorbisch lernenden Schüler unterschieden wird. Der Differenzierung des Sprachstandes entsprechend der Konzeption 2plus wird an dieser Stelle keine Rechnung getragen.

Formulierungsempfehlung:

Die vorgenannten Zugangsbeschränkungen stellen sicher, dass die Schüler über ein Sprachniveau mit dem Wechsel an das Sorbische Gymnasium Bautzen verfügen und damit in der Lage sind, die gymnasialen Anforderungen von Beginn

an in differenzierten Sprachgruppen (Sprachstand 1, Sprachstand 2 und Sprachstand 3) zu erfüllen.

Im Vorletzten Absatz wird die separate Betrachtung des Sorbischen Gymnasiums in der mittel- und langfristigen Bedarfsprognose im Punkt 6.2.3 ausgewiesen. Dieser Punkt ist weder im Inhaltsverzeichnis des Hauptberichtes noch in der Anlage 4 aufgeführt und findet sich auch somit nicht im Text wieder.

u. Zu 9.2.1.3.1 - Prognose einer regelmäßigen Zweizügigkeit ab dem Schuljahr 2020

Es ist zwingend darauf zu achten, dass im Zuge der Durchlässigkeit des sächs. Schulsystems auf einen Übergang von Oberschülern auf das sorbische Gymnasium Bautzen in den Jahrgangsstufen 5-10, entsprechend SOGYA § 6, mit zu berücksichtigen ist. Im gegenwärtigen Entwurf wird diesem Sachverhalt ungenügend Rechnung getragen.

Am Sorbischen Gymnasium Bautzen ist eine solche Entwicklung jährlich zu verzeichnen. Es ist zu erwarten, dass entsprechend der Schülermeldungen eine zusätzliche Klasse gebildet werden kann.

Des Weiteren wird in diesem Zusammenhang der Aspekt der Sprachdifferenzierung völlig außer Acht gelassen. Am Sorbischen Gymnasium Bautzen lernen Schüler mit dem Sprachniveau Sorbisch als Muttersprache und Sorbisch als erlernte Zweitsprache entsprechend der Konzeption 2plus. Durch die Binnendifferenzierung am Sprachstand wird gleichermaßen die Klassenbildung beeinflusst. Aus diesem Grund ist eine statistische Erhebung der Klassenbildung unpräzise, weil sie den Sprachstand der Schüler nicht erfasst. Aus diesem Grund ist eine pauschale Aussage, dass die künftige Anzahl der zu beschulenden Klassen und Kurse zwangsläufig abnehmen wird, wie sie im Hauptbericht dargestellt ist, nicht zutreffend.

Weiterhin wird der Inklusion keine Beachtung geschenkt. Jedes inklusiv zu beschulendes Kind reduziert den Klassenteiler. Die Zahl der Schüler mit einem Förderschwerpunkt war im Entwurf unpräzise und muss korrigiert werden.

v. Zu 9.2.1.3.2 – Langfristige Zielstellung mit Ausführungsmaßnahmen

Im zweiten Ansatz sollte der Begriff der Doppelnutzung dahingehend erweitert werden, dass die Fachunterrichtsräume durch den Gymnasial- als auch Oberschulzweig gemeinsam genutzt werden.

Die Unterrichtsräume am Sorbischen Gymnasium Bautzen sind zu Lasten notwendiger Sozialräume geschaffen worden und damit ist die Kapazität ausgeschöpft. Unter diesem Aspekt ist zu konstatieren, dass der eigentliche Planansatz mit dem Bestand 2020/2021 á 25 Klassen die tatsächlichen Raumkapazitäten (inkl. nötiger Sozialräume) am Sorbischen Gymnasium Bautzen überschritten hat.

w. *Zu 12.6 - Fremdsprachenangebote an Oberschulen und Gymnasien*

In diesem Kapitel werden die Fremdsprachenangebote der Oberschulstandorte dargelegt. Hinsichtlich der sorbischen Oberschulen Bautzen, Räckelwitz, Ralbitz, Radibor und Wittichenau, sowie am Sorbischen Gymnasium in Bautzen wird darauf verwiesen, dass hier kein Fremdsprachenunterricht, sondern nur Unterricht nach dem Konzept 2plus erfolgt. Entsprechend wird empfohlen, diese Schulen hier mit aufzuführen, die entsprechenden Markierungen jedoch mit einem Sternchen zu versehen und dies in der Legende entsprechend darzulegen.

x. *Zu 12.7 – Sorbische Schulen und Schulen mit sorbischsprachigem Angebot*

Sorbischunterricht nach dem Konzept 2plus ist im Vergleich zu Sorbischunterricht als Fremdsprache mit einem höheren Stundenumfang nach Stundentafel festgelegt. Dies sollte im Entwurf differenzierter betrachtet werden.

Die Bezeichnung der Spalten in den Abschnitten 12.7.1, 12.7.2 und 12.7.3 müssen die Differenzierung zwischen den Sprachniveaus klar zum Ausdruck bringen:

- Sorbisch als Unterrichtssprache
- Sorbisch 2Plus
- Sorbisch als Fremdsprache

Sorbisch als Unterrichtssprache bedeutet, dass der Sprachunterricht im Sprachfach Sorbisch als auch in den Sachfächern in sorbischer Sprache mit dem Sprachniveau Muttersprache erfolgt. Sorbisch 2Plus bedeutet, dass insbesondere die Sachfächer zweisprachig unterrichtet werden. An den Oberschulen und am Gymnasium sind es fünf Sachfächer. Damit ist im Konzept 2Plus ein höherer Stundenumfang (Stundentafel) hinterlegt als im Sprachangebot Sorbisch als Fremdsprache.

Die Spalten sind umzubenennen. Die linke Spalte in „Sorbisch als Unterrichtssprache nach dem Konzept 2plus“, die rechte Spalte in „Sorbisch als Fremdsprache“.

y. *Zu 12.7.1 – Grundschulen*

Auch an der Grundschule am Adler „Handrij Zejler“ und der Krabat-Grundschule Wittichenau wird Sorbisch als Unterrichtssprache nach dem Konzept 2plus angeboten. Entsprechend müsste dies in der linken Spalte vermerkt werden.

In der Übersicht fehlen folgende Schulen, an denen ebenfalls Sorbisch als Fremdsprache angeboten wird:

1. Grundschule Baschütz, 02627 Kubschütz
2. Grundschule Großdubrau

z. *Zu 12.7.2 – Oberschulen*

Auch an der Oberschule „Korla Awgust Kocor“ Wittichenau wird Sorbisch als Unterrichtssprache nach dem Konzept 2plus angeboten. Entsprechend muss dies in der linken Spalte vermerkt werden.

aa. *Zu Anlage 4 - Ausführlicher Schulnetzbericht inkl. Gebäudeanalyse – Seite 54*

Unter 1.1.12 – Sorbische Grundschule „Jurij Chěžka“ Crostwitz - Serbska zakładna šula „Jurij Chěžka“ Chrósóicy wird angegeben, dass am Schulstandort Sorbisch als Fremdsprache gelehrt wird. Dies ist nicht zutreffend und sollte daher gestrichen werden. Sorbisch wird im Rahmen des Konzeptes 2plus gelehrt. Entsprechend den Anmerkungen zu 12.6. sollte dies in Anlage 4 auch bei den sorbischen Schulstandorten Bautzen, Räckelwitz, Ralbitz, Radibor und Wittichenau, sowie beim Sorbischen Gymnasium in Bautzen geprüft werden. An diesen Standorten wird Sorbisch nicht als Fremdsprachenunterricht angeboten, sondern als Sorbischunterricht in den Sprach- und Sachfächern nach dem Konzept 2plus.

3. Zum vorliegenden Entwurf der Gesamtfortschreibung für die Schulnetzplanung der allgemeinbildenden Schulen – redaktionelle Anmerkungen

Der Stellungnahme zum Entwurf werden mehrere redaktionelle Hinweise als Anlage beigelegt.

4. Weitere Anmerkungen

Im Zuge der Beteiligung weiterer Akteure wurde uns insbesondere angetragen, auf die Schwierigkeiten bei der Schülerbeförderung hinzuweisen. Zwar ist dies nicht Bestandteil der Schulnetzplanung, jedoch hat es Auswirkungen auf die Schülerströme und somit auch auf das Schulnetz selbst. So berichteten Eltern aus Nucknitz (Gemeinde Crostwitz), dass die Schüler auf dem Weg zum Schulstandort Räckelwitz in Crostwitz eine Umstiegszeit von bis zu 30 Minuten haben. Hierzu wird um Abhilfe gebeten.

Auch wurde uns berichtet, dass Schüler des Sorbischen Gymnasiums in Bautzen auf Grund des derzeitigen Linienzuschnitts teilweise Fahrzeiten von über 45 Minuten haben. Dies ergibt sich durch die besondere Situation des Siedlungsgebietes der Sorben und der herausgehobenen Rolle des Gymnasiums als einziger Standort mit Lehrangeboten im Rahmen von 2plus.

5. Abschließende Beurteilung und Benehmensherstellung

Der vorliegende Schulnetzplan erscheint in Gänze sachgerecht und umfassend. Die Darstellung und Gliederung der Inhalte ist schlüssig und gut systematisiert. Sehr positiv hervorzuheben ist die Nutzung der sorbischen Sprache in Überschriften und durch Übersetzungen einzelner Kapitel. Ebenso hervorzuheben ist die Verwendung der gleichgroßen Schrift. Positiv zu werten ist auch die Kenntlichmachung sorbischer Einrichtungen durch das sorbische Lindenblatt als Symbol. Die Zusammenfassung der sorbischen Oberschulen in einer eigenständigen Planungsregion und die gesonderte Betrachtung der sorbischen Schulen und Schulen mit sorbischsprachigen Angeboten werden sehr begrüßt. Mit Übersendung dieses Schreibens zeigen wir die Benehmensherstellung unsererseits an.

Ohne die Benehmensherstellung bezüglich der Schulnetzplanung in Frage zu stellen, möchten wir an die dieser Stelle noch eine generelle Problematik ansprechen, die sich auf räumliche Gegebenheiten und Ausstattungsaspekte der Schulen bezieht. In den Anmerkungen zu den einzelnen Schulen wurde bereits mehrfach der zusätzliche Raumbedarf erwähnt. Im Rahmen des schulartübergreifenden Konzeptes 2plus wird der Unterricht im Fach Sorbisch in Sprachgruppen gemäß der gültigen Stundentafel erteilt. Allein dadurch entsteht zusätzlicher Raumbedarf an den Schulen.

Darüber hinaus hat sich die pädagogische Arbeit an den Schulen so weiterentwickelt, dass die Angelegenheit einer gesonderten Betrachtung bedarf. Um die individuelle Entwicklung eines jeden Schülers zu fördern und seine Kompetenzen zu stärken, ist das differenzierte Unterrichten übliche Praxis für Lehrkräfte. Doch die Unterschiede zwischen Schülern sind mannigfaltiger, als dass die einzelne pädagogische Fachkraft dadurch bereits jedem Kind hinreichend gerecht werden könnte. Sie benötigt die Unterstützung eines multiprofessionellen Teams (Schulbegleitung, Schulsozialarbeit, Beratungslehrer, Vertrauenslehrer, Berufsberater, Hortnerinnen, Honorarkräfte im Bereich GTA), nicht zuletzt um auch entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention inklusiv arbeiten zu können.

Teamarbeit setzt ein gemeinsames Verantwortungsbewusstsein für die gesamte Schülerschaft und die Entwicklungsprozesse jedes einzelnen Schülers voraus. Die Organisation von zunehmend multiprofessioneller Teamarbeit beruht auf Transparenz, strukturierter Kommunikation und vereinbarter Arbeitsteilung. Prozesse im Schulalltag werden dadurch komplexer und die Organisation ungestörter Abläufe inhaltlich und räumlich anspruchsvoller.

Unterricht, Pausen, pädagogische Arbeit im Hort und in Ganztagsangeboten, Berufsberatung, sonderpädagogische Förderung, Schulbegleitung, Schulsozialarbeit, Orchester, Chor, Theatergruppe oder Schulzeitung brauchen Räume, die sich der Vielfalt der pädagogischen Arbeit anpassen.

Diese Thematik beschäftigt uns derzeit im Hinblick auf alle Schulen, die nach dem Konzept 2 plus arbeiten. Da der Landkreis Bautzen Träger des sorbischen Schul- und Begegnungszentrums ist, werden wir die Thematik auch mit Ihnen erörtern.

Unsere Benehmensherstellung beruht auf den klaren Aussagen zur Bestandssicherung der einzelnen Schulstandorte.

Z přečelnym postrowom
Mit freundlichen Grüßen



Dawid Statnik
předsyda Domowiny
Vorsitzender der Domowina

Bemerkung des Landkreises Bautzen als Planungsträger:

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit wird auf die Darstellung der einzelnen Anlagen zur Stellungnahme verzichtet.

17.4 Anlage 4 - Ausführlicher Schulnetzbericht inkl. Gebäudeanalyse

Aufgrund des Umfangs der Anlage wird diese separat auf dem Internetauftritt des Landkreises Bautzen unter <http://www.landkreis-bautzen.de> zur Verfügung gestellt.

17.5 Anlage 5 - Fortschreibung des Planteiles Oberschulen für die Planungsregion Radeberg

Aufgrund des Umfangs der Anlage wird diese separat auf dem Internetauftritt des Landkreises Bautzen unter <http://www.landkreis-bautzen.de> zur Verfügung gestellt.

17.6 Anlage 6 - Fortschreibung des Planteiles Gymnasien für die Planungsregion Radeberg einschließlich des Entwicklungskonzeptes

Aufgrund des Umfangs der Anlage wird diese separat auf dem Internetauftritt des Landkreises Bautzen unter <http://www.landkreis-bautzen.de> zur Verfügung gestellt.

17.7 Anlage 7 - Schreiben des SMK zur Beschulung an der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz

STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Landratsamt Bautzen
Schulamt
Herrn Knobloch
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Landratsamt Bautzen		Vu
Schulamt		40.1
03. Dez. 2020		
<input type="checkbox"/> Wiedervorlage	<input type="checkbox"/> Antwortschreiben z. U.	
<input type="checkbox"/> Rückprache	<input type="checkbox"/> Zuarbeit	
Termin:		

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Romy Slama

Durchwahl
Telefon +49 351 564-67225
Telefax +49 351 564-67009

romy.slama@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-6421/13/1

Dresden,
1. Dezember 2020

Fortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen hier: Befriedigung von Bildungsbedürfnissen in Zusammenarbeit mit anderen Schulträgern gemäß § 23a Abs. 2 S. 4 SächsSchulG

Sehr geehrter Herr Knobloch,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 24.11.2020.

Gemäß § 23a Abs. 2 SächsSchulG sind im Schulnetzplan auch die Bildungsbedürfnisse zu berücksichtigen, die durch Schulen für das Gebiet nur eines Schulträgers nicht sinnvoll befriedigt werden können. In diesen Fällen ist darzustellen, welche Form der Zusammenarbeit der Schulträger besteht oder durch welchen Schulträger die Bildungsbedürfnisse befriedigt werden.

Hiermit stimme ich Ihrer Position zu, dass Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen aus dem Landkreis Bautzen, soweit sie nicht inklusiv im Landkreis Bautzen oder in der Region beschult werden können, auch weiterhin die Landesschule in Chemnitz besuchen sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helge Paulig
Referent

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

17.8 Anlage 8 - Genehmigung des SMK vom 10.02.2022

STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS

Landratsamt Bautzen
Geschäftsbereich 1

14. Feb. 2022

Wiedervorlage Antwortschreiben z. U.
 Rücksprache Zuarbeit

Termin:

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Herrn Landrat
Michael Harig
Landkreis Bautzen
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Landratsamt Bautzen
11. Feb. 2022

Landratsamt Bautzen
Schulam
15. Feb. 2022

Ihre Ansprechpartner/-in
Hendrik Heyde

Durchwahl
Telefon +49 351 564-67222
Telefax +49 351 564-67009
hendrik.heyde@smk.sachsen.de

Wiedervorlage Antwortschreiben z. U.
 Rücksprache Zuarbeit

Termin:

Ihr Zeichen

Bitte Terminstellungen beachten

Teilschulnetzplan des Landkreises Bautzen für die allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges 2021

Sehr geehrter Herr Landrat,

das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) erlässt folgenden

Bescheid:

- Der Teilschulnetzplan des Landkreises Bautzen, Planungsteil Grundschulen, wird genehmigt.
 - Bis zum 31.12.2022 berichtet der Landkreis Bautzen darüber, welche Maßnahmen zur Optimierung der Klassenbildung in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla eingeleitet wurden.
- Der Teilschulnetzplan des Landkreises Bautzen, Planungsteil Oberschulen und Planungsteil Schulen des zweiten Bildungsweges, wird genehmigt.
- Der Teilschulnetzplan des Landkreises Bautzen, Planungsteil Gymnasien, wird genehmigt.
 - Bis zum 31.12.2022 weist der Landkreis Bautzen für den Gymnasialstandort Kamenz ausreichende räumliche Kapazitäten nach.
- Der Teilschulnetzplan des Landkreises Bautzen, Planungsteil Förderschulen, wird genehmigt.
 - Bis zum 31.12.2023 ist das öffentliche Bedürfnis für ein kreiseigenes Beschulungsangebot im Förderschwerpunkt Sprache zu prüfen.
- Die Kooperationsverbände Bautzen Ost, Bautzen Nord, Bautzen Süd und Hoyerswerda werden genehmigt.
 - Bis zum 30.06.2022 weist der Landkreis Bautzen die Kooperationsverbände Bischofswerda, Kamenz und Radeberg aus.

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-3421/13/1

Dresden,
10. Februar 2022

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Zertifikat seit 2021
audit berufundfamilie

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01037 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

6. Das SMK behält sich vor, die Mitwirkung des Freistaates Sachsen an der Unterhaltung einzelner Klassenstufen zu widerrufen.
7. Von der Genehmigung ausgeschlossen sind
 - im Schulnetzplan dargestellte Zügigkeiten und Klassenbildungen,
 - Aussagen zu Schulen in freier Trägerschaft, soweit sie außerhalb des Schulnetzberichtes getroffen wurden und über eine bloße Ist-Stands-Darstellung hinausgehen,
 - Angaben in der Gebäudeanalyse der Schulen hinsichtlich der nutzbaren Plätze und
 - bei Schulträgern mit mehreren Grundschulen Angaben zur Schulbezirksstruktur und -abgrenzung.
8. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 02.06.2021 beantragte der Landkreis Bautzen die Genehmigung des am 31.05.2021 vom Kreistag beschlossenen Schulnetzplanes (Beschluss Nummer DS 3/0069/21). Das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Bautzen (LaSuB) bestätigte dem Landkreis Bautzen schriftlich zum 18.06.2021 die formelle Vollständigkeit des Schulnetzplanes. Mit Schreiben vom 23.11.2021 teilte das SMK dem Landkreis Bautzen seine Absicht mit, die dreimonatige Verlängerung der Bearbeitungsfrist nutzen zu wollen.

Am 20.12.2021 fand eine Videokonferenz statt, bei der sich Vertreter des Landkreises Bautzen und des SMK zu Einzelfragen der Anhörung austauschten. Thematisiert wurden u. a. die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Gestaltung von Grundschulbezirken, die Kapazitäten für Schule und Sport im Bereich der Gymnasien, das Verfahren zur Festlegung von Kooperationsverbänden sowie die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache.

Der Landkreis Bautzen wurde mit Schreiben vom 23.12.2021 zu dem beabsichtigten Bescheid angehört. Dabei konnte keine allumfassende Genehmigung in Aussicht gestellt werden. In seinem Antwortschreiben vom 11.01.2022 sowie mit E-Mail vom 28.01.2022 informierte der Planungsträger über die eingeleiteten Schritte zur Abstimmung mit den Städten Großröhrsdorf und Pulsnitz sowie der Gemeinde Ohorn über die Zuordnung der Grundschulen zu Kooperationsverbänden. In dem Gespräch am 27.01.2022 konnte hierzu noch keine abschließende Lösung erzielt werden. Darüber hinaus teilte der Landkreis Bautzen mit, einen Beschluss zur Verlagerung der Oberschule Malschwitz an den Standort Baruth fassen zu wollen.

II. Rechtliche Würdigung

1. Allgemeines

Formell entspricht die Fortschreibung den Voraussetzungen, die sich aus § 23a SächsSchulG und aus der Sächsischen Schulnetzplanungsverordnung ergeben.

Die **Nachweise der erforderlichen Beteiligungen** nach § 23a Absatz 4 SächsSchulG sowie nach § 10 Absatz 1 SächsSchulnetzVO sind enthalten. Der Landkreis Bautzen übersandte den Schulnetzplan nicht nur an die Schulträger der öffentlichen Schulen, sondern an alle Städte und Gemeinden.

Von der Stadt Großröhrsdorf liegt keine ausdrückliche Einvernehmenserklärung vor; in den Anlagen befinden sich aber 2 Beschlüsse über die Fortführung der beiden Grundschulen. Die Beschlussfassung steht im Einklang mit dem Schulnetzplan und ist daher als Einvernehmenserklärung interpretierbar. Zum Kooperationsverbund fehlt allerdings eine Aussage. Aus der Kommunikation mit dem Landkreis Bautzen geht hervor, dass die Stadt Großröhrsdorf eine Zuordnung ihrer beiden Grundschulen zum Kooperationsverbund Radeberg wünscht.

Die Stadt Pulsnitz erteilte hinsichtlich der Zuordnung zum Kooperationsverbund Bischofswerda nur ein eingeschränktes Einvernehmen und beantragt die Zuordnung zum Kooperationsverbund Kamenz. Gleiches gilt sinngemäß für die Gemeinde Ohorn.

Der Landkreis Bautzen übersandte den Schulnetzplan auch an die Träger von Schulen in freier Trägerschaft; die Mehrzahl von ihnen nutzte die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme oder Übermittlung von redaktionellen Hinweisen.

Ebenso wurde der Plan gemäß § 23a Absatz 4 Satz 2 SächsSchulG mit den benachbarten Planungsträgern (Kreisfreie Stadt Dresden, Landkreis Görlitz, Landkreis Meißen, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,) abgestimmt. Diese stimmten der Planung zu.

Der Kreiselternrat nahm zum Schulnetzplan mit Schreiben vom 05.07.2020 Stellung. Neben redaktionellen Hinweisen kritisiert er die Methodik der Klassenbildung. Durch die bereits planseitige Verdichtung bestünden seiner Ansicht nach kaum noch Spielräume für künftige Mehrbedarfe. Aus Sicht des SMK ist der Planungsträger angemessen auf die Anregungen und Kritiken des Kreiselternrates eingegangen. Darstellungen im Schulnetzplan wurden ggf. angepasst.

Eine Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung gemäß § 23a Absatz 1 Satz 1 SächsSchulG ist erfolgt. Der Schulnetzplan enthält Angaben zu den aktuell bereit stehenden Betreuungsplätzen nach § 16 Absatz 2 SächsSchulG an Förderschulen und zu den Hortplätzen an Grundschulen. In den Tabellen auf Seiten 453 und 454 wird in der 3. Spalte dargestellt, wieviel Prozent der verfügbaren Plätze belegt sind. Deshalb sollte hier anstelle des Begriffes "Betreuungsquote" der Begriff "Auslastungsquote" (analog zur Darstellung im Schulnetzbericht) verwendet werden. Im Gegensatz zu ihr gibt die Betreuungsquote an, wieviele Schülerinnen und Schüler dieser Grundschule eine Hortbetreuung in Anspruch nehmen. Im Übrigen lassen Auslastungsquoten von 100 % nicht erkennen, ob und in welchem Umfang ein etwaiges Defizit an Hortplätzen besteht.

Die Domowina - Bund Lausitzer Sorben e. V. übermittelte mit ihrer 12-seitigen Stellungnahme zahlreiche redaktionelle Hinweise. Außerdem verwies sie mehrfach auf zusätzliche Raumbedarfe, die durch Unterrichtung des Faches Sorbisch in Sprachgruppen im Rahmen des Konzeptes 2plus, aber auch durch die allgemeine Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit an Schulen entstünden.

Der **Schulnetzbericht** liefert in übersichtlicher Form eine Vielzahl von Informationen über die Schulen. Auf die vom SMK empfohlenen Tabellen zur Erfassung jedes einzelnen Raumes ver-

richtet der Planungsträger und fasst stattdessen den Raumbestand für jede Schule und für jeden Schulteil in wesentlich kleineren Tabellen zusammen. Durch die Gruppierung der Räume nach Zweck, Größe, Platzzahl usw. und das Ausweisen von Teilsommen werden der Gesamtumfang verringert und die Lesbarkeit verbessert. Allerdings gehen dadurch auch Informationen verloren, beispielsweise das Verhältnis zwischen Raumgröße und Platzzahl. In diesem Zusammenhang weist das SMK darauf hin, dass Unterrichtsräume grundsätzlich über eine der Klassenobergrenze entsprechende Anzahl an Plätzen verfügen. Eine verringerte Platzzahl hat Auswirkungen auf die Anzahl der zu bildenden Klassen und die Aufnahmekapazität der Schule. Die Herabsetzung der maximalen Nutzbarkeit und damit einhergehend der Klassenobergrenze müsste daher durch den Schulträger beantragt und begründet werden. Die Angaben in der Gebäudeanalyse der Schulen hinsichtlich der nutzbaren Plätze werden zur Kenntnis genommen, sind aber von der Genehmigung ausgenommen.

Im Schulnetzbericht wird eine Aussage zur Barrierefreiheit der Schul- bzw. Sportgebäude getroffen. Allerdings lässt dies keinen Rückschluss zu, nach welchen Kriterien diese Aussage getroffen wurde (barrierefreier Zugang zum Gebäude, Aufzug vorhanden – wenn ja, können damit alle Räume des jeweiligen Geschosses erreicht werden, ausreichende Türbreite von allen Fach- und Unterrichtsräumen zur rollstuhlgerechten Nutzung vorhanden, behindertengerechte WCs, etc.). Darüber hinaus umfasst der Begriff Barrierefreiheit neben einer rollstuhlgerechten Bauweise auch die Ausstattung von Gebäuden für Menschen mit anderen Beeinträchtigungen z. B. des Seh- oder Hörvermögens. Gerade im Hinblick auf die vom SMK forcierte Festlegung von Schwerpunktschulen in den Kooperationsverbänden und bei der Prüfung von Inklusionsbedingungen an den Schulen werden weitergehende Ausführungen in diesem Bereich als wünschenswert angesehen.

Das LaSuB hat die Schulnetzberichte geprüft und ggf. ergänzt oder aktualisiert. Entsprechende Hinweise sind als Anlage beigefügt.

Die **Bedarfsprognose** enthält die in der SächsSchulnetzVO konkret benannten Bestandteile. Der Landkreis Bautzen hat mit Tabellen und Grafiken eine anschauliche Form gefunden, um die planungsrelevanten Aussagen deutlich werden zu lassen.

Für alle Schularten wird auf die Befugnis der Schulaufsichtsbehörde nach § 4a Absatz 4 Satz 1 SächsSchulG hingewiesen.

Das SMK ist verpflichtet, die Vorgaben des § 4a Absatz 1 und 3 SächsSchulG umzusetzen. Das Sächsische Schulgesetz hat den Interessenkonflikt der Schulträger, einerseits Schulen zu betreiben, und des Freistaats Sachsen, andererseits ein regional ausgeglichenes und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot vorzuhalten, dadurch gelöst, dass die letzte Entscheidung über das öffentliche Bedürfnis für eine Schule oder Teile derselben und damit letztlich die Entscheidung über den Betrieb der Schule oder die Einrichtung einzelner Klassenstufen gem. § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsSchulG dem Freistaat Sachsen obliegt. Hinsichtlich der Klassenbildung nach § 4a Absatz 4 Satz 1 SächsSchulG wird auf § 11 Absatz 2 Satz 2 SächsSchulnetzVO verwiesen.

Da es noch keine verbindlichen Initiativen öffentlicher Schulträger gibt, fehlen im Schulnetzplan Aussagen zur Oberschule+ sowie zur neuen Schulart Gemeinschaftsschule. Sofern Gemeinden Schulen mit längerem gemeinsamen Lernen einrichten möchten, ist der Schulnetzplan anzupassen.



2. Bewertung der Schulnetzplanung

Schulstandorte, auf die nachfolgend nicht gesondert eingegangen wird, betrachtet das SMK übereinstimmend mit den Aussagen im vorliegenden Schulnetzplan als bestandssicher.

2.1 Grundschulen

Bisher galt § 4b Absatz 1 SächsSchulG nicht für Grundschulen in Mittelzentren. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2021/2022 vom 21.05.2021, welches am 2. Juni im SächsGVBl. verkündet wurde und dessen Artikel 17 am Tag nach der Verkündung, also am 03.06.2021 in Kraft trat, erhielt § 4b Absatz 1 folgende Fassung:

"(1) Abweichend von § 4a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 können im ländlichen Raum außerhalb der Kernbereiche von Mittelzentren (Gebietsstand zum 1. Januar 1991) und von Oberzentren bestehende Grundschulen fortgeführt werden:

1. mit einer Gesamtschülerzahl von mindestens 60 Schülern, wobei jede Klassenstufe mindestens zwölf Schüler aufweisen muss, oder
2. als Grundschulstandorte mit jahrgangsübergreifendem Unterricht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3; die Mindestschülerzahl beträgt 15 Schüler für jede jahrgangsübergreifende Klasse."

Diese Neuregelung wurde bei der Prüfung des Schulnetzplanes des Landkreises Bautzen bereits berücksichtigt. Unter den "Schutzbereich" für Grundschulen im ländlichen Raum fallen damit:

- die Grundschule Schönteichen der Stadt Kamenz sowie
- die Grundschulen Liegau-Augustusbad und Ullersdorf der Stadt Radeberg.

Der Landkreis Bautzen weist im Schulnetzplan die Anzahl der zu bildenden Klassen aus. Das SMK weist darauf hin, dass letztendlich das LaSuB im Rahmen der Schuljahresvorbereitung über die Klassenbildung entscheidet.

Bischofswerda

Grundschule Kirchstraße

Grundschule Süd

Grundschule "Geschwister Scholl" Goldbach

Das SMK erkennt das Bemühen der Stadt Bischofswerda um eine ausgewogene Klassenbildung an. Allerdings sind die im Schulnetzplan dargestellten Umlenkungsmaßnahmen nicht gesetzeskonform. Darüber hinaus genügt es nicht, dass die Stadt Bischofswerda nur bei Überschreitung der Aufnahmekapazität bzw. Unterschreitung der Mindestschülerzahl Änderungen in der Schulbezirkszuordnung vornehmen soll. Gleichrangiges Ziel muss es sein, nur so viele Klassen entstehen zu lassen, wie es dem Gesamtschüleraufkommen entspricht. Im Schuljahr 2025/26 und ab Schuljahr 2029/30 bewegen sich die Schülerzahlen der beiden zentrumsnahen Grundschulen voraussichtlich im zweizügigen Bereich. Um eine Mehrklassenbildung zu vermeiden, müsste die Stadt Bischofswerda geeignete Schulbezirksschneidungen vornehmen oder einen gemeinsamen Schulbezirk schaffen.



Crostwitz

Sorbische Grundschule "Jurij Chezka" Crostwitz

Sollte die Mindestschülerzahl 15 nicht erreicht werden, gelten neben den Ausnahmetatbeständen des § 4b Absatz 1 SächsSchulG noch die weitergehenden Ausnahmeregelungen des § 4a Absatz 5 Nummer 4 SächsSchulG.

Demitz-Thumitz

Grundschule am Klosterberg Demitz-Thumitz

Sollte in einzelnen Jahren die Mindestschülerzahl entgegen der Prognose nicht erreicht werden, bestehen Ausnahmetatbestände nach § 4b Absatz 1 Nummer 1 SächsSchulG.

Elstra

Grundschule "Otto Garten" Elstra

Sollte in einzelnen Jahren die Mindestschülerzahl nicht erreicht werden, bestehen Ausnahmetatbestände nach § 4b Absatz 1 Nummer 1 SächsSchulG.

Großharthau

Grundschule Großharthau

Sofern in einem Schuljahr die Mindestschülerzahl entgegen der Prognose leicht unterschritten werden sollte, ist ein Ausnahmetatbestand nach § 4b Absatz 1 Nummer 1 SächsSchulG gegeben, wenn mindestens 12 Kinder angemeldet sind.

Haselbachtal

Grundschule Haselbachtal

Die Aussage des Landkreises, dass im Schuljahr 2026/27 die Bildung einer zweiten Eingangsklasse nicht erfolgen soll, wird nicht geteilt. Die Anzahl der zu bildenden Klassen erfolgt durch das LaSuB unter Berücksichtigung u.a. auch der Gewichtungszuschläge für Inklusion. Das Schulgebäude ist zur Bildung einer zweiten ersten Klasse geeignet.

Hochkirch

Grundschule Hochkirch

Aufgrund der aktuelleren Datenlage prognostiziert das LaSuB in den Schuljahren 2023/24 und 2026/27 Schülerwerte unterhalb der Mindestschülerzahl. Damit ist die Aussage auf Seite 129 des Schulnetzplanes nicht mehr zutreffend. Die Grundschule Hochkirch kann jedoch unter Anwendung von § 4b Absatz 1 SächsSchulG fortgeführt werden.

Hoyerswerda

Gemeinsamer Schulbezirk Hoyerswerda (Grundschule am Adler "Handrij Zejler", Grundschule "An der Elster", Grundschule "Am Park", 4. Grundschule "Lindenschule")

Die Stadt Hoyerswerda ist eine vom Strukturwandel besonders betroffene Stadt. Die weitere Entwicklung, auch die der Schülerzahlen, hängt maßgeblich davon ab, wie die gesamte Region gefördert wird und welche Ergebnisse daraus erwachsen. Gegebenenfalls liegen mit der nächsten Fortschreibung des Schulnetzplanes neuere Erkenntnisse vor.

Kamenz

GSB Kamenz (Grundschule am Forst, Grundschule "Am Gickelsberg", Grundschule Wiesa "Sophie Scholl")

Grundschule Schönteichen

Die Aussage des Landkreises, dass an der Grundschule Schönteichen in den Schuljahren 2022/23 und 2024/25 die Bildung einer zweiten Eingangsklasse nicht erfolgen soll, wird nicht geteilt. Die Anzahl der zu bildenden Klassen erfolgt durch das LaSuB unter Berücksichtigung u.a. auch der Gewichtungszuschläge für Inklusion. Das Schulgebäude ist zur Aufnahme von 6 Klassen geeignet.

Kubschütz

Grundschule Baschütz

Zuschläge aus Schulbezirkswechseln nach § 25 Absatz 5 SächsSchulG sind grundsätzlich keine Planungsgrundlage. Da jedoch aus pädagogischen Gründen das besondere Angebot Sorbisch als Fremdsprache in Anspruch genommen werden kann, sind weitere wenige Schülerzugänge in der Praxis realistisch. Sollte in Einzelfällen die Mindestschülerzahl nicht erreicht werden, kann die Grundschule Baschütz unter Anwendung von § 4b Absatz 1 SächsSchulG fortgeführt werden.

Laußnitz

Grundschule Laußnitz

Im Schuljahr 2020/21 wechselten allein aus dem Schulbezirk Laußnitz 23 Kinder an die Freie Keulenbergschule Großnaundorf. Sollte sich der Zugang verstetigen, wird die Mindestschülerzahl an der Grundschule Laußnitz nicht mehr durchgängig erreicht. Dies ist auch vor dem Hintergrund der aktuellen Änderung der Freien Keulenbergschule in eine Oberschule+ zu beobachten. Die Bestandssicherheit der Grundschule Laußnitz ist nach aktueller Schülerzahlprognose und unter Beibehaltung des Einzelschulbezirks nur unter der Maßgabe gegeben, dass der Schulträger im Bedarfsfall einen Beschluss nach § 4b Absatz 1 Nummer 2 SächsSchulG fasst.

Malschwitz

Grundschule Malschwitz

Im Schuljahr 2026/27 liegt die Prognose des LaSuB aufgrund aktuellerer Erhebungen deutlich unter der des Landkreises. Langfristig könnte sich dadurch eine (partielle) Einzügigkeit abzeichnen.

Neschwitz

ABC-Grundschule Neschwitz

Die Schülerzahlprognosen des Landkreises liegen unter denen des LaSuB. Der Landkreis begründet dies mit Abgängen von Schülern an die umliegenden Sorbischen Grundschulen. Sofern es sich um muttersprachlich sorbischsprachige Kinder handelt, ist ein besonderer pädagogischer Grund zum Schulbezirkswechsel gegeben. Daher wird die Berechnung des Landkreises auch für Planungszwecke akzeptiert.

Oßling

Kastanienschule Oßling - Grundschule)

Die vom Landkreis dargestellte Option der kommunalen Zusammenarbeit ist geeignet, die Mindestschülerzahl wieder zu erreichen. Ihre Umsetzung hängt jedoch von der Bereitschaft der benachbarten Schulträger, der Stadt Kamenz und der Gemeinde Wittichenau, ab.

Ottendorf-Okrilla

Grundschule Hermsdorf

Grundschule Medingen

Grundschule Ottendorf-Okrilla

Auch in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla mit ihren drei Einzelschulbezirken muss es das Ziel sein, nur soviele Klassen entstehen zu lassen, wie es einer auf alle Grundschulen bezogenen Modellrechnung unter Zugrundelegung des Planungsrichtwertes 25 entspricht. Insgesamt bewegen sich die Schülerzahlen im vierzügigen, möglicherweise auch fünfzügigen Bereich. Aufgrund der jetzigen Schulbezirksstruktur könnten in Hermsdorf und/oder Medingen je zwei Klassen mit geringer Schülerzahl entstehen. Um eine Mehrklassenbildung zu vermeiden, müsste die Gemeinde Ottendorf-Okrilla geeignete Schulbezirksschneidungen vornehmen oder einen gemeinsamen Schulbezirk schaffen.

Panschwitz-Kuckau

Sorbische Grundschule Panschwitz-Kuckau

Der Landkreis plant Abgänge von Schülern gemäß § 25 Absatz 5 SächsSchulG an die Grundschulen in Elstra, Kamenz und Burkau ein und prognostiziert daher niedrigere Schülerzahlen für die Sorbische Grundschule Panschwitz-Kuckau als das LaSuB. Grundsätzlich bleiben Wechsel

des Schulbezirkes in der Schülerzahlprognose unberücksichtigt. Im Fall einer sorbischen Grundschule ist dies jedoch zu akzeptieren, denn aus pädagogischer Sicht erscheint es regelmäßig sinnvoll, dass Kinder, die Deutsch als Muttersprache haben, auch eine solche Schule besuchen. Hierdurch werden der Schulstandort und damit auch das Erlernen der sorbischen Sprache jedoch nicht gefährdet.

Pulsnitz

GSB Pulsnitz (Grundschule Oberlichtenau "Am Keulenberg", Ernst-Rietschel-Grundschule Pulsnitz)

Der derzeitige prozentuale Schülerzugang an der Grundschule Oberlichtenau sowie die voraussichtlichen Abgänge an freie Träger kann an dieser Schule dazu führen, dass die Mindestschülerzahl langfristig unterschritten wird. Da die Voraussetzungen zur Anwendung von § 4b Absatz 1 Nummer 1 SächsSchulG verfehlt werden könnten, sollte der Schulträger zur Standortsicherung der Grundschule Oberlichtenau ggf. einen Beschluss nach § 4b Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 4 SächsSchulG zur Einführung jahrgangsübergreifenden Unterrichts fassen.

Radeberg

Grundschule Liegau-Augustusbad

Grundschule Radeberg-Stadtmitte

Grundschule Radeberg-Süd

Grundschule Ullersdorf)

An der Grundschule Liegau-Augustusbad wird aller Voraussicht nach im Schuljahr 2025/26 die Mindestschülerzahl deutlich unterschritten. Der Landkreis verweist hier auf Handlungsbedarf bei der Stadt Radeberg. § 4b Absatz 1 SächsSchulG ist jedoch aufgrund der erweiterten Gebietskulisse auf die Grundschule Liegau-Augustusbad anwendbar. Diese kann daher auch mit weniger als 15 (mindestens aber 12) Schülerinnen und Schülern fortgeführt werden, wenn die Gesamtschülerzahl mindestens 60 beträgt.

Mit den vom Planungsträger aufgezeigten Maßnahmen zur Sicherung der Mindestschülerzahl (Grundschule Liegau-Augustusbad) bzw. zur Absicherung ausreichender Beschulungsplätze (Grundschule Süd) hat es die Stadt Radeberg zugleich in der Hand, nur so viele Klassen entstehen zu lassen, wie es einer auf alle Grundschulen bezogenen Modellrechnung unter Zugrundelegung des Planungsrichtwertes 25 entspricht. Zu betrachten sind insbesondere die beiden innerstädtisch gelegenen Grundschulen.

Schirgiswalde-Kirschau

GSB Schirgiswalde-Kirschau (Grundschule Kirschau, Grundschule Schirgiswalde - Goetheschule)

Mittelfristig wäre eine Grundschule (hier konkret die Grundschule Kirschau) zur Versorgung mit Schulplätzen in der Stadt Schirgiswalde-Kirschau ausreichend.



Schwepnitz

Grundschule Schwepnitz

Sollte langfristig die Mindestschülerzahl nicht erreicht werden, kann die Grundschule unter Anwendung von § 4b Absatz 1 Nummer 1 SächsSchulG fortgeführt werden.

Sohland an der Spree

GSB Sohland (Grundschule am Frühlingsberg Sohland, Grundschule Wehrsdorf)

Bereits ab dem Schuljahr 2022/23 rechtfertigt das Gesamtschüleraufkommen im GSB Sohland die Bildung von nur 2 Klassen in der Klassenstufe 1. Sollte es nicht gelingen, eine ausreichende Anzahl Schülerinnen und Schüler von Sohland nach Wehrsdorf umzulenken, kann an der dortigen Grundschule sogar die Mindestschülerzahl verfehlt werden. Die Grundschule Wehrsdorf kann aber in diesem Falle unter Anwendung von § 4b Absatz 1 Nummer 1 SächsSchulG fortgeführt werden.

Spreetal

Grundschule Burgneudorf im Lausitzer Seenland

Das LaSuB prognostiziert auf Grund der aktuelleren Datenlage für das Schuljahr 2026/27 nur 10 Schülerinnen und Schüler für die Klassenstufe 1, der Landkreis Bautzen hingegen 19. Die gesamte Region ist sehr dünn besiedelt und von mehreren Seen (Tagebaurestlöchern) durchschnitten. Eine weitere Zuordnung von Ortsteilen anderer Schulbezirke erscheint problematisch, da dies die anderen Schulen schwächt und unzumutbar lange Schulwege entstehen könnten. Aufgrund der besonderen geographischen Lage an der Grenze zum Bundesland Brandenburg ist ein Ausnahmetatbestand nach § 4a Absatz 5 Nummer 6 SächsSchulG gegeben. Unabhängig davon ist dem Schulträger zu empfehlen, einen Vorratsbeschluss zur Einführung jahrgangsübergreifenden Unterrichts zu fassen.

Steinigwolmsdorf

Grundschule Steinigwolmsdorf

Der Landkreis verweist auf die seit 2009 bestehende Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Steinigwolmsdorf und der Gemeinde Sohland an der Spree. Darin ist geregelt, dass Schülerinnen und Schüler aus Sohland die Grundschule Steinigwolmsdorf besuchen, wenn dort die Mindestschülerzahl nicht erreicht wird. Diese Zweckvereinbarung kann und sollte aus folgenden Gründen aufgehoben werden:

- Die Rechtslage hat sich geändert. Die Einführung des § 4b im Sächsischen Schulgesetz sichert den Bestand von Grundschulen im ländlichen Raum auch mit geringeren Schülerzahlen.
- Die Zweckvereinbarung ist rechtlich nicht unproblematisch, da es an der gebotenen Bestimmtheit der Regelungen fehlt. So ist nicht klar, welche Schüler aus Sohland die Grundschule Steinigwolmsdorf besuchen sollen und wie das Anmelde- und Aufnahmeverfahren durchgeführt werden soll (es fehlen z. B. konkrete Stichtage zur Feststellung der Unterschreitung der Mindestschülerzahl an der Grundschule Steinigwolmsdorf im Planungsprozess).



- Auch im gemeinsamen Schulbezirk Sohland sind die Schülerzahlen rückläufig. Somit wird Sohland zunehmend gar nicht mehr in der Lage sein, Schüler zur Sicherung einer fremden Grundschule "abzugeben", ohne dabei seine eigenen Grundschulen zu schwächen.

Wachau

GSB Wachau (Grundschule Leppersdorf, Grundschule Wachau)

Langfristig ist nur noch mit der Bildung von zwei Eingangsklassen je Jahrgang zu rechnen. In diesen Schuljahren sind Umlenkungen von der Grundschule Wachau an die Grundschule Leppersdorf nicht auszuschließen.

Wittichenau

Krabat-Grundschule Wittichenau

Da der Landkreis Bautzen die Abgänge an Schulen in freier Trägerschaft stärker berücksichtigt, liegt seine Schülerzahlprognose für die Krabat-Grundschule Wittichenau deutlich unter jener des LaSuB. Ob in den kommenden Jahren 2 oder 3 Eingangsklassen zu bilden sind, lässt sich daher nicht sicher vorhersagen. Die Kapazität der Grundschule Wittichenau ist in jedem Falle ausreichend. Bereits mittelfristig ist mit einer zweizügigen Nachfrage zu rechnen.

2.2 Gymnasien:

Planungsregion Radeberg

Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf

Humboldt-Gymnasium Radeberg

Die Planung wurde in einem vorgezogenen Verfahren aufgestellt und mit Bescheid vom 30.06.2021 genehmigt. Der Landkreis Bautzen wurde beauftragt, dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Bautzen, Ende 2022 über die Umsetzung des Teilschulnetzplanes Gymnasien, Planungsregion Radeberg, zu berichten.

Planungsregion Kamenz

Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasium Kamenz

Mit dem geplanten Umzug in den grundhaft ertüchtigten und erweiterten Standort auf der Henselstraße zum Schuljahr 2022/23 verringert sich die max. Aufnahmekapazität von 43 auf 32 Klassen und Kurse. Im Schuljahr 2021/22 werden bereits 34 Klassen und Kurse geführt. Zum Zeitpunkt der Planerstellung konnte der Landkreis Bautzen noch nicht angeben, durch welche Maßnahmen das absehbare Kapazitätsdefizit kompensiert werden soll. Da diese Frage auch im Rahmen der Anhörung nicht zu klären war, konnte die Genehmigung hinsichtlich der Planungsregion Kamenz nur mit einer Auflage erteilt werden. Die bis zum Jahresende gewährte Frist erscheint notwendig, um die Beschulung zu sichern, zugleich aber auch ausreichend, um eine Lösung zu finden.

Das SMK bittet darüber hinaus um Mitteilung, welche Lösungsmöglichkeiten der Landkreis Bautzen zur Absicherung des Sportunterrichtes am Standort Henselstraße sieht und favorisiert.

Planungsregion Bischofswerda

Goethe-Gymnasium Bischofswerda

Am Standort Bischofswerda ist zeitnah die erforderliche Hallenkapazität für den Schulsport bereitzustellen.

2.3 Förderschulen:

Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Die Planungsregion der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen umfasst den gesamten Landkreis Bautzen. So wurde die mittel- und langfristige Bedarfsprognose für alle Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft zusammengefasst dargestellt. Der mittel- und langfristige Beschulungsbedarf, der sich aus der gesamten Schülerzahlvorausberechnung in den fünf Förderschulen ergibt, wurde den vorhandenen Kapazitäten in den einzelnen Förderschulen gegenübergestellt. Daraus ergibt sich der Gesamtbedarf für die einzelne Schule.

Die Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung Kamenz OT Bernbruch wird aufgrund der Unterrichtung nur der Klassenstufen 5 bis 9 separat betrachtet.

Im Landkreis Bautzen werden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen an folgenden Schulen unterrichtet:

- Förderzentrum "Am Schützenplatz" Bautzen - Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung
- Förderzentrum "Schule am Lutherpark" Bischofswerda - Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung
- "Heideschule Radeberg" - Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung "Nikolaus Kopernikus" Hoyerswerda
- Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Kamenz

Am Förderzentrum "Am Schützenplatz" Bautzen werden im Schuljahr 2021/22 insgesamt 262 Schülerinnen und Schüler in 19 Klassen unterrichtet. Sollte in Zukunft aus Kapazitätsgründen nicht mehr allen Anmeldungen entsprochen werden können, sind Alternativen zu prüfen. Aufnahmekapazitäten sind an den zumutbar erreichbaren Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Kamenz und in Bischofswerda vorhanden.

Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung Kamenz

Die Unterschreitung der Mindestschülerzahl von 15 Schülern je Klasse ist hier nach Ausnahmetatbeständen des § 4a Absatz 5 Nummer 2, 3 und 6 SächsSchulG zulässig. Die Schule ist die

einzig weiterführende Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung im ostsächsischen Raum. Das öffentliche Bedürfnis am Erhalt der Schule hat das Landesamt für Schule und Bildung mit Schreiben vom 14.05.2019 bestätigt.

Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache

Im Landkreis Bautzen gibt es derzeit kein Angebot. Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in diesem Förderschwerpunkt besuchen das Förderzentrum Sprache in Dresden. Auf Grund der Entfernung großer Teile des Landkreises Bautzen von der Landeshauptstadt Dresden erscheint es fraglich, dass auch wirklich alle diagnostizierten Schüler diese Schule in Dresden besuchen können. Eine Auswertung der Schülerzahlen des Förderzentrums Sprache Dresden ergibt folgendes Bild:

Stadt Elstra:	1 Schüler
Gemeinde Radibor:	1 Schüler
Gemeinde Arnsdorf:	6 Schüler
Stadt Bischofswerda:	1 Schüler
Stadt Großröhrsdorf:	6 Schüler
Stadt Königsbrück:	1 Schüler
Gemeinde Ottendorf-Okrilla:	1 Schüler
Stadt Radeberg:	9 Schüler
Gemeinde Wachau:	2 Schüler

Fast alle diese Schüler stammen aus dem Mittelbereich der Stadt Dresden sowie der näheren Umgebung. Offensichtlich werden die übrigen diagnostizierten Schüler inklusiv unterrichtet. Es liegt daher nahe, dass ein öffentliches Bedürfnis zur Einrichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache im Landkreis Bautzen durchaus gegeben ist, ggf. auch als neuer Förderschwerpunkt an einer schon bestehenden Förderschule.

Der Planungsträger begründet das fehlende öffentliche Bedürfnis mit dem Nichterreichen der Mindestschülerzahl, betrachtet hierbei aber nur die Schülerinnen und Schüler, welche derzeit das Förderzentrum in Dresden besuchen. Diese und die inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler zusammen ergeben jedoch möglicherweise ein ausreichendes Schülerpotential für ein kreiseigenes Angebot im Förderschwerpunkt Sprache. Ein Prüfauftrag mit einer Frist von 2 Jahren erscheint hierfür angemessen.

2.4 Schulen des zweiten Bildungsweges

Die inhaltlich sachgerechten Ausführungen zur Abendoberschule Bautzen und zum Abendgymnasium Bautzen nimmt das SMK zur Kenntnis.

2.5 Kooperationsverbände

Gemäß § 4c Absatz 8 SächsSchulG weist der Träger der Schulnetzplanung die Kooperationsverbände und die darin mitwirkenden Schulen im Schulnetzplan aus. Sofern er nicht selbst Träger der mitwirkenden Schulen ist, bedarf die Ausweisung dieser Schulen des Einverständnisses des jeweiligen Schulträgers.



Die Stadt Großröhrsdorf hat sich im Rahmen der Beteiligung der öffentlichen Schulträger nicht zum Kooperationsverbund geäußert. Aus der Kommunikation mit dem Landkreis Bautzen geht jedoch hervor, dass die Stadt Großröhrsdorf eine Zuordnung ihrer beiden Grundschulen zum Kooperationsverbund Radeberg (statt zum Kooperationsverbund Bischofswerda) wünscht. Die Stadt Pulsnitz erteilt hinsichtlich der Zuordnung zum Kooperationsverbund Bischofswerda nur ein eingeschränktes Einvernehmen und beantragt die Zuordnung zum Kooperationsverbund Kamenz. Gleiches gilt sinngemäß für die Gemeinde Ohorn.

In den ab Seite 465 des Schulnetzplanes ausgewiesenen Kooperationsverbänden haben die vorgenannten Forderungen keinen Niederschlag gefunden. Somit gilt das Einvernehmen von 3 Schulträgern als bisher nicht erteilt. Der Planungsträger bemüht sich gegenwärtig um eine Einigung mit den o. g. Gemeinden. Um den Akteuren die notwendige Zeit zur Lösungsfindung einzuräumen, gleichzeitig aber auch die Bildung der Kooperationsverbände abschließen zu können, wurde der Planungsträger beauftragt, die noch fehlenden Kooperationsverbände binnen 5 Monaten auszuweisen.

Das SMK weist darauf hin, dass die Zuordnung zu mehreren Kooperationsverbänden grundsätzlich nur bei Schulen mit verbundübergreifenden Bildungsangeboten vorgesehen ist, wie dies regelmäßig bei Beruflichen Schulzentren und einigen Förderschulen der Fall ist. Ebenso sollten die Schulen eines Standortes, unabhängig davon, in wessen Trägerschaft sie stehen, insgesamt nur einem Kooperationsverbund zugeordnet werden.

3. Kostenentscheidung

Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 1, 11 Absatz 1 Nummer 1 Sächsisches Verwaltungskostengesetz vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Dresden, Hans-Oster-Str. 4, 01099 Dresden, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Béla Bélafi
Ministerialdirigent
Leiter der Abteilung Lehrer und Ressourcen

Anlage